Geschichte

der

Grumbachischen Händel.

Von

Dr. Friedrich Ortloff,

weil. wirklichem geheimen Rath und Präsidenten des Gesammtoberappellationsgerichts
zu Jena.

Zweiter Theil.

Jena,
Friedrich Frommann.
1869.

Geschichte

der

Grumbachischen Händel.

Von

Dr. Friedrich Ortloff,
weil. wirklichem geheimen Rath und Präsidenten des Gesammtoberappellationsgerichts
zu Jena.

Zweiter Theil.

Jena,
Friedrich Frommann.
1869.

Inhalt.

Geschichte der Grumbachischen Händel.

Zweiter Theil.

HAUS der BL...

§. 1.

Kaiserliche Befehle. Eröffnung eines Wegs zur Aussöhnung für Grumbach. Husanus bei dem Kurfürsten von Brandenburg. Grumbach und Herzog Johann Wilhelm.

Sollte den grumbachischen Händeln ein Ziel gesetzt werden, so kam es vor allem darauf an, den Ächtern den Schutz des Herzogs Johann Friedrich zu entziehen. Der Kaiser erließ daher, anknüpfend an seine Befehle vom 11. November 1563, worauf er keine Antwort erhalten habe, und weil der Herzog die Ächter noch ferner bei sich behalten solle, d. Wien 13. Januar 1564 einen abermaligen Befehl an den Herzog [1]), daß er Grumbach und seinen Adhärenten keinen weiteren Aufenthalt gebe und die Acht exequiren helfe. Weiter schrieb er d. Wien 3. Februar an die drei Herzöge von Sachsen [2]), daß er noch keine Antwort empfangen habe, daß Wallenrod das am Christtag in Coburg angeschlagene Achtsmandat habe abreißen lassen, Stein und Zedwitz damals in Coburg und Grumbach bei Johann Friedrich in Heldburg gewesen seien, beide ersteren ihre häusliche Wohnung bis jetzt noch in Coburg haben sollten, Grumbach am 11. Januar bei Johann Friedrich zu Heldburg gesehen worden, und gab nochmals Befehl, Grumbach, Stein, Zedwitz und andere miterklärte Ächter nicht aufzuhalten, sich deren zu entschlagen, die Acht exequiren zu helfen, sonst werde man auf Wege bedacht sein müssen, damit den Ächtern der Unterschleif bei den Her-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 31. 32. Ernest. Arch. B. 1. Mitgetheilt vom römischen König an den Kurfürsten von Sachsen d. Bunzlau 21. Januar. Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 65—68.

2) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 34—36. Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 33—35. Ernest. Arch. A. 10. Mitgetheilt vom König an den Kurfürsten von Sachsen d. Prag 15. Febr. Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 99—103.

zögen abgestrickt, das Achtsmandat besser vor Augen gehabt und wirklich vollzogen werde.

Um diese Zeit gelangte an den Kaiser eine mit dem Datum Heldburg 20. December 1563 versehenes Schreiben des Herzogs Johann Friedrich [1]), mit welchem dieser eine viel später und zwar vom 14. Januar 1564 datirte, an ihn den Herzog gerichtete Supplication Grumbachs [2]) überschickte, worin dieser die ihm gewordene Ungnade des Kaisers und dessen scharfes Schreiben an den Herzog dem ungleichen Bericht seiner Widerwärtigen zuschob, seinen würzburgischen Handel ausführlich zu rechtfertigen suchte, und den Herzog um eine Fürbitte bei dem Kaiser bat, damit dieser sich ihm nicht zu Ungnaden bewegen lassen, sondern beherzigen wolle, daß ihn nur die unvermeidliche Nothdurft zu seiner Handlungsweise gedrungen, und, sofern er zu Mißfallen gehandelt habe, ihm verzeihen, die Acht cassiren und den würzburgischen Vertrag bestätigen möge. Der Herzog selbst erklärte in seinem Schreiben an den Kaiser den Handel, den er für seine Person auszuörtern, noch sich desselben über schuldige Gebühr anzunehmen und Kaiser und Reich deshalb Ziel und Maß vorzuschreiben gar nicht gemeint sei, allein zu des Kaisers Ermessen, Milde und Gerechtigkeit gestellt haben zu wollen. In einem späteren Schreiben an den Kaiser d. Weimar 17. Februar 1564 [3]) brachte er dann die grumbachische Supplication, darauf mildere Resolution erwartend, in Erinnerung.

Die vom Kaiser dem Herzog ertheilte Antwort d. Wien 27. Februar 1564 [4]) rügte, daß die später datirte Supplication Grumbachs mit einem Schreiben von früherem Datum überreicht worden sei, führte aus, daß die landfriedbrüchige, hochsträfliche That gegen Würzburg nicht habe stillschweigend hingehen können, weil dies zu Schimpf, Spott und Verkleinerung der kaiserlichen Hoheit und Reputation gereicht, auch ein böses Beispiel gegeben haben würde, und erklärte auf Grumbachs Petition und des Herzogs Beförderung derselben, daß der Kaiser der damals tagenden Reichsdeputation in Worms nicht vorgreifen könne und sich nach deren Ausgang vorbehalte, sich ferner aller Gebühr zu erzeigen. Wenn Grumbach vermeinen wolle, fuhr

1) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 25—28. Nr. 28 Bl. 1. 2.
2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 160—167.
3) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 37. 38.
4) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 42—45. Ernest. Arch. A. 10.

Kaiser fort, daß er zu seiner Handlung befugt gewesen und das Achtsmandat nicht habe ausgehen sollen, so stehe ihm bevor sich durch ordentliche, gebührliche und im Reich herkommene Mittel, wie sich gebühre, aus der Acht zu wirken, was er ihm für seine, des Kaisers, Person gar wohl gönnen wolle, worauf er dann also werde bedacht zu sein wissen. Mittlerweile, erklärte der Kaiser, werde sich der Herzog Grumbachs nicht weiter annehmen, und sich desselben kraft des Achtsmandats und der späteren kaiserlichen Befehle gänzlich entschlagen. Er rügte noch, daß er auf diese Befehle keine Antwort erhalten habe, und Grumbach sich in der coburgischen Art und auf dem Haus zu Gotha aufhalten solle.

Über diesen Aufenthalt hatte zuvor der römische König d. Prag 8. Februar an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben: er habe ungern vernommen, daß sich des Kurfürsten Vettern nach publicirter Acht so ungehorsam verhielten, und habe gebeten fleißig nachzufragen, wo sich Grumbach aufhalte, und seit welcher Zeit und unter welchem Schein sie ihn aufhielten, denn da man dies gewiß erfahren würde, so zweifle er nicht, der Kaiser werde billiges Einsehen thun und des Kurfürsten Vettern sehen, daß sie der Sache nicht zuviel thäten, auch solches berichten, denn zuviel sei ungesund. Der Kurfürst antwortete darauf d. Dresden 17. Februar, daß Grumbach und seine Gesellschaft ihren Unterschleif noch an dem Ort und in dem Revier hätten, wie er früher geschrieben habe; er wolle Kundschaft machen und berichten [1]). Als dann der Kaiser dem Herzog Johann Friedrich die oben bemerkte Antwort vom 27. Februar gegeben hatte, gab bald nachher der König dem Kurfürsten in einem Schreiben d. Wien 5. März [2]), unter Mittheilung des Schreibens des Herzogs vom 20. December, der Supplication Grumbachs und der Antwort des Kaisers [3]), die Erläuterung, daß, weil der Herzog sich in seinem Schreiben etwas demüthiger erzeigt, der Kaiser darauf auch mit mehr Sanftmüthigkeit geantwortet; die Gründe des ergangenen Achtsmandats herausgesetzt, zum Beschluß aber wieder den vorigen Ernst gezeigt habe, und nun zusehen wolle, was der Herzog thue, und daß gleichwohl der Kaiser habe etwas mildsinni-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 32. 33.

2) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 167—172.

3) Diese Beilagen das. Bl. 175—193, wobei aber die Antwort des Kaisers nicht vom 27. Februar, sondern vom 2. März datirt ist.

ger und glimpflicher fahren und desto weniger Schärfung brauchen wollen, weil er sehe und spüre, wie sich der meiste Theil der Reichsstände mit Vollziehung des Achtsmandats sogar seicht und läßlich erzeige.

Unterdessen hatte sich der Herzog bemüht, die Verwendung des Kurfürsten von Brandenburg zu erlangen. Mit einer bloß zu mündlichem Anbringen bestimmten Instruction d. Heldburg 28. Januar 1564 [1]) versehen, war des Herzogs Rath Husanus zu dem Kurfürsten abgeordnet worden; um demselben den Stand der grumbachischen Angelegenheit vorzutragen. Er sollte besonders die bevorstehende große Gefahr herausſetzen; bis in die vierhundert vom Adel hätten sich vernehmen lassen, daß, wenn sie nicht friedlich gelassen würden, wer bisher zehn Pferde gehabt, in vorfallenden Nöthen deren vierzig, funfzig und mehr aufzubringen wisse; die Gegner würden sich auch rüsten, und die Sache könne zu Verhinderung des Religionsfriedens und Niederdrückung der augsburgischen Confession gereichen. Der Kurfürst sollte gebeten werden, bei dem Kaiser vorzubitten, auch sich bei anderen Fürsten zu verwenden, daß die Acht gegen Grumbach und seine Anhänger aufgehoben und der würzburgische Vertrag vollzogen werde. Auch Grumbach richtete ein Schreiben an den Kurfürsten, worin er bat, daß er bei dem Kaiser fürbitten möge, damit dieser sich nicht zu Ungnaden bewegen lasse, die Acht cassire, ihn deren entledige, bei dem würzburgischen Vertrag bleiben lasse und denselben confirmire; und Grumbach, Mandelslohe und Stein baten in einem Schreiben vom 2. Februar, daß der Kurfürst möge sich nicht zu Ungnaden bewegen lassen, möge sie ihren Pfennig in seinen Landen verzehren lassen und mit Schutz und Schirm nicht verlassen [2]). Schon bevor die Werbung des Husanus an den Kurfürsten kam, hatte dieser seinen Sohn, den Markgrafen Hans Georg, an den römischen König nach Dresden abgefertigt gehabt, um eine Fürbitte zu thun, damit die Acht aufgehoben, wenigstens aufgeschoben, und der würzburgische Vertrag bestätigt werde, und der König hatte zur Antwort gegeben: es solle dem Handel noch wohl Rath werden, allein im Anfang und weil die Acht noch neu, solle sich Grumbach an einem verborgenen sichern Ort eine zeitlang still und gew[illegible]samlich verhalten und weiter nichts erregen noch anfangen, sond

1) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 10—17. 20—27.

2) Ernest. Arch. A. 10. Das Datum des Schreibens Grumbachs, 25. Jan ist durchstrichen.

das Wetter verrauschen und überhin gehen lassen, hinfür aber dem Reich desto getreuer, holder und gewärtiger sein, und sich in dergleichen selbgewaltsame rachgierige Händel ferner nicht einlassen, denn es wäre wider Recht und Billigkeit, gebe böse Exempel, möge auch anderen Reichsständen von ihren Unterthanen oder Widersachern so mitgespielt werden, daß daraus allgemeine Plackerei, Raub und Nahme erfolge und so zugehen werde, wie das Sprüchwort laute, wer den andern vermag, der steckt ihn in den Sack. Als nun Husanus am 20. Februar bei dem Kurfürsten in Berlin Audienz hatte, mißbilligte letzterer, wie Husanus zu Gotha am 6. März berichtete[1]), ebensowohl daß Grumbach den Weg der Gewalt gegen Würzburg eingeschlagen, zumal der Herzog von Braunschweig in die Rückgabe der grumbachischen Güter habe einwilligen wollen, als auch daß so schnell zur Acht geschritten worden sei, bei deren Execution sich die größte Zerrüttung, die jemals im Reich erhört worden, entspinnen würde, da die grumbachischen Helfer und Helfershelfer in allen deutschen Landen gesessen, und nicht jedem Fürsten gelegen sei, um eines oder mehrerer Priester willen, gute rittermäßige Leute von Habe und Gut zu jagen, und seine Unterthanen zu beunruhigen und in Unfrieden zu stecken; zudem wäre die Acht ohne Verhör und Gegenbericht, außerhalb Reichs an ungewohnlicher, ungebührlicher Stelle, ohne Wissen und Bewilligung der Reichsstände, und so ergangen, daß man kaum von der Einnahme Würzburgs gehört, als sie bereits auf der Bahn gewesen, woraus erscheine, daß sie auf Anstiften und Practiken etlicher Leute ausgebracht worden, was bei ihm, dem Kurfürsten, ein seltsames Ansehen habe. Der Kurfürst erzählte auch die Sendung des Markgrafen Hans Georg an den römischen König, und meinte, daß der Herzog Heinrich von Braunschweig sich der Priesterschaft nicht ferner annehmen werde[2]). Die

---

1) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 29—35.

2) Der Kurfürst fügte noch bei, daß Herzog Heinrich etwas unwillig über den Bischof von Würzburg sei, weil er diesen vor der Einnahme von Würzburg zeitlich verwarnt, dieser aber die Warnung in den Wind geschlagen habe. Als dem Herzog über Tisch ein Bericht des Bischofs über die Einnahme von Würzburg zugekommen, habe er gesagt: seht da, liebe Pfaffen, es geschieht euch gleich eben recht, ich habe lang wohl gewußt, daß man euch ein Schweißbad zugerichtet gehabt und euch deshalben getreulich verwarnt, auf die Schanze zu sehen und eure Sachen in Hut und Acht zu haben, aber ihr seid also sicher gewesen, daß es euch zu einem Ohr ein und zum anderen wieder ausgegangen ist, so möget ihr euch nunmehr dieses Bankett geschenkt sein lassen, ich will mich euerthalben nichts weiter bekümmern.

acht Tage später aber von dem Kurfürsten ertheilte schließliche Antwort ging dahin: daß dies Sachen seien, die nicht gut schriftlich abzumachen wären, indem nichts leichter sei, als auf eine schriftliche Suchung eine schriftliche Ablehnung zu stellen, daß er ohnedies entschlossen sei, nach Ostern zu dem Kaiser und dem König zu reisen und für rathsam und gut halte, daß die begehrte Fürbitte mündlich geschehe; er hoffe durch Hülfe des Königs ihre Gewährung zu erlangen, mittlerweile möge aber Herzog Johann Friedrich Grumbach und seine Anhänger dahin weisen, daß sie sich friedlich und still verhielten und ja kein Feuer anzündeten, denn sonst würde das letzte ärger werden als das erste. Der Herzog dankte hierauf in einem Schreiben d. Grimmenstein 10. März dem Kurfürsten freundlich wegen des dem Husanus gegebenen Bescheids [1]).

In den ersten Monaten des Jahres 1564 waren auch wieder Differenzen zwischen Herzog Johann Friedrich und seinen Brüdern wegen der von ihm geführten Alleinregierung ihrer Lande und über den Einfluß im Gange, welchen Grumbach bei dem Herzog erlangt hatte. Johann Wilhelm ließ sich „ungestüm" über Grumbachs Person gegen Johann Friedrich vernehmen [2]). Darüber schrieb Wallenrod am 29. Februar an Grumbach [3]): er thue, als ein Weiser, recht, daß er sich drücke und der Sachen nicht so hoch annehme; der französische Practicus Nostradamus sehe in diesem Monat alle acht Tage Veränderung des Himmels, darum werde auch Johann Wilhelm gegen ihn in Kürze verändert werden und anders denn vorhin gesinnt sein, darum solle er sein Herz zu Freuden stellen; es werde, so Gott wolle, bald besser werden. Weiter schrieb Wallenrod am 11. März [4]): daß Johann Wilhelm widerwillig gegen Johann Friedrich sei und Practiken dahinter stecken möchten; es sei ihm eine wunderliche Zeitung, daß sich Johann Wilhelm mit Kindern von Weimar wegbegeben wolle, er müsse hieraus auf eine sonderliche Meuterei schließen, welche etliche zwischen den Brüdern anrichten

1) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 37—41.

2) Nach Languet histor. descriptio, cap. 3 konnte Grumbach den Herzog Johann Wilhelm, obgleich er es oft versuchte, nicht auf seine Seite bringen [illegible] auch, denselben hassend und zugleich fürchtend, Johann Friedrich mit Haß [illegible] seinen Bruder erfüllt und „ad minitanda ei ac struenda extrema omnia" an[illegible] ben haben. Dieses letztere bezieht sich wohl auf die später im Herbst 1565 [illegible] kommenden Gerüchte über Nachstellungen gegen Johann Wilhelm.

3) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 14 f.

4) Das. Bl. 35 f.

wollten, Grumbach solle deshalb seine Sache destomehr in Acht haben, denn es werde etwas seltsames dahinter stecken, darauf von Nöthen gut acht zu geben. Um hinter die Practiken zu kommen, wollte man Briefe niederwerfen, und Wallenrod meinte, wenn man damit etwas austrägliches ausrichten wolle, müsse Johann Friedrich etwas darauf verwenden. Grumbach aber antwortete Wallenrod am 15. März [1]): es sei zu besorgen, daß Johann Wilhelm durch etliche Leute verführt sei, die es billig unterlassen sollten; derselbe möge zusehen, daß er nicht etwa zwischen Stühlen und Bänken niedersitze, und es sei ein altes Sprüchwort: der sich zwischen Thür und Angel legt, der klemmt sich gerne; von Johann Wilhelms Abreise werde viel gesagt, es verziehe sich jedoch immer; der gute, fromme Herr werde von denen, die ihres eigenen Nutzens halben gewiß nichts Gutes anstifteten, so irre gemacht, daß es zum Erbarmen sei, er hoffe aber Gott solle ihnen den verdienten Lohn bescheren.

Bald darauf scheint mit Rücksicht auf Anzeigen der Engel an die Möglichkeit gedacht worden zu sein, daß Johann Wilhelm dem Leben Grumbachs nachstellen lasse. Am 30. April schrieb Grumbach an Johann Friedrich [2]): mit der anderen Anzeige habe es die Gestalt, daß über ihn geschlossen sein solle, wie ihm sein Leben genommen werden solle; da dem also, würde es gewiß ein erkauftes Pfaffenwerk sein; wiewohl er aber den Dingen keinen Glauben gebe, so habe er doch die Frage thun lassen; dieweil er aber unschuldig und Gott seine Unschuld wisse und ihm auch der Herzog Zeugniß geben könne, daß ihm Unrecht geschehe, so wolle er Gott vertrauen, er werde ihn vor solchem bösen Anschlag wohl bewahren. An demselben Tag antwortete der Herzog wieder an Grumbach [3]): er höre nicht gerne, daß sich sein Bruder solcher unfürstlichen Stücke unterstehe. Später am 30. Mai schrieb er an Grumbach [4]): er habe einen überschickten Engelsbericht gerne gesehn, und hoffe, Grumbach werde vor seinem Bruder allhier, in Gotha, wohl sicher sein.

---

1) Das. Bl. 108 f.
2) Cob. Arch. Engelsanz. III. Bl. 48. X.
3) Cob. Arch. Engelsanz. III. Bl. 50.
4) Cob. Arch. Briefw. IV. Bl. 204.

§. 2.
Der Reichsdeputationstag zu Worms. Befürchtungen. Die Annahme von Reichstruppen.

Der schon längst in Aussicht genommene Reichsdeputationstag war im December 1563 von dem Kurfürsten von Mainz auf den 4. Februar 1564 nach Worms ausgeschrieben worden. Nachdem der römische König Maximilian mit dem Kurfürsten von Sachsen eine Unterredung gehabt, schlug der letztere dem König in einem Schreiben d. Dresden 17. Januar [1]) vor, bei der Langwierigkeit der im Nothfall auf regelmäßigem Wege zu leistenden Kreishülfen, in dem ober- und niedersächsischen Kreis und zwar in jedem 1500 Reiter auf gemeine Kosten der Reichsstände in Wartegeld zu nehmen, worauf auch der Kaiser, dem der König darüber berichtete, insoweit einging, daß im Ganzen wenigstens 1500 Reiter unter einem Fürsten, den der Kaiser zum Obersten derselben zu ernennen habe, geworben werden sollten, und gab seinen Commissarien auf dem Deputationstag am 25. Januar, 4. und 15. Februar entsprechende Befehle. Zum Obersten bestimmte der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen. Letzterer hatte sich wegen der Werbung der Reiter auch mit anderen Fürsten in Correspondenz gesetzt, der Landgraf von Hessen dem Vorschlag im allgemeinen zugestimmt, der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig dagegen Bedenken geäußert [2]). Der Bischof von Würzburg aber instruirte seine Gesandten auf dem Deputationstag am 31. Januar [3]) für die Anwerbung von je 500 Pferden in Franken, Schwaben und Sachsen; diese sollten auf die Ächter und Landfriedbrecher abgefertigt werden, bis man diese entweder zu gebührender Strafe gebracht oder kundlich aus dem Reich gejagt habe; dies solle auf niemand anders denn allein die Landfriedbrecher, welche an der Einnahme von Würzburg schuldig seien, gedeutet werden, nicht auf Herzog Erich von Braunschweig, der nicht in die Acht erklärt sei; sollten einige Stände meinen, daß dem grumbachischen Handel füglicher durch Vertrag abzuhelfen sei, so sei zu entgegnen, daß davon zehnmal größere Gefahr und Unrath

1) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 11 f.

2) Darüber schrieb der Kurfürst an den König am 1. und 16. Februar. Bl. 60 f. 109 f.

3) Würzb. Arch. B. 11.

zu besorgen sei, daß die Sache sich nicht so leichtlich vertragen lasse u. s. w.

Die kaiserlichen Propositionen [1]) kamen am 14. Februar zu Worms in Vortrag. Der würzburgische Landfriedensbruch wurde dargelegt und der Deputationstag sollte neben anderen Punkten auch diesen in Bedenken ziehen und berathschlagen, wie solchen hohen Beschwerungen zu begegnen sei. Nachdem dem Kaiser glaubwürdig und von vielen Orten angelangt, daß noch heutigen Tages diejenigen, so den vorgemeldeten ungebührlichen Thaten verwandt, allerhand unaufhörliche und hochbeschwerliche Bedrohungen nicht allein wider diejenigen Fürsten und Stände, mit denen sie bisher zu thun gehabt, sondern auch wider andere, die mit denselben vergangenen Handlungen gar nichts oder wenig zu schaffen, ausgehen ließen, so daß zu besorgen, wenn man denselben nicht zeitlich vorkomme, es möchte etwa zu einer gemeinen oder fast weitläuftigen Meuterei und Aufstand des niederen Standes wider die Obrigkeiten und Herrschaften gelangen, so vermeinte der Kaiser, daß es viel besser sei, künftigen Verrath mit zeitigem Rath zuvorzukommen, denn erst alsdann reden und rathschlagen zu wollen, wenn das Feuer schon, da Gott vor sei, in aller Macht aufgegegangen sei.

Die Gesandten der Reichsstände traten darauf in Berathung, die kurfürstlichen nicht anders denn in abgesondertem Rath. Etliche Gesandte ließen sich vernehmen, daß die Proposition erst auf dem künftigen Reichstag zu verhandeln sein dürfte. Der Kaiser, auch auf den Fall gefaßt, daß der Deputationstag nicht auf seine Intentionen eingehen würde, hatte seinen Commissarien d. Wien 27. Februar geschrieben [2]), daß, wenn der Deputationstag wider Verhoffen nicht zur Achtsexecution geneigt sein und ihm, dem Kaiser, die Last der Execution allein zufallen sollte, er aus der Noth eine Tugend machen und um des lieben Friedens willen und soweit es ohne Verletzung seiner Autorität und Reputation geschehen könne, die gütliche Vergleichung geschehen lassen müsse, doch solle in diesem Fall wo möglich der Vorschlag der Güte durch irgend einen anderen Gesandten geschehen. Gleichviel aber, die Sache gelange zu einem Reichstag oder nicht, meinte der Kaiser in einem Schreiben an seine Commissarien vom 28. Februar [3]), müsse ge-

1) Reichshandlungen im Würzb. Archiv. Nürnb. Chronik Bl. 40.
2) Reichshandlungen im Würzb. Arch.
3) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 194—197.

rathschlagt werden, wie mittlerer Zeit Ruhe und Friede im Reich zu erhalten und Empörungen begegnet und Widerstand gethan werde, und wiederholte seine früheren Instructionen mit dem Befehl, den Vorschlag wegen der 1500 Pferde unter einem Fürsten, als vom Kaiser zu ernennenden Obersten, mit allem besten Fleiß und Ernst zu betreiben. Auch schrieb der römische König d. Wien 5. März an den Kurfürsten von Sachsen [1]): es gewinne das Ansehen, als wolle man das ganze Werk auf den bevorstehenden Reichstag verschieben, mittlerweile keine Vorsehung thun, sich der Achtsexecution mit Ernst nicht annehmen und bis zum Reichstag die ganze Last dem Kaiser und ihm, dem König, allein aufbürden; der Kurfürst habe zu ermessen, ob dem Kaiser bei den Verhältnissen in Ungarn, der nothwendigen Erhaltung eines ansehnlichen und steten Kriegswesens daselbst und bei anderen großen Obliegen, möglich sein werde, der bevorstehenden Empörung im Reich durch eigene Macht zu steuern, und was für Verheerung und Zerrüttung im Reich entstehen würde, wenn der Kaiser von den gemeinen Reichsständen hülflos gelassen werde; darum sei die Erneuerung des Befehls an die Commissarien in Worms wegen der 1500 Pferde das zuträglichste. Der König theilte die erneuerten Befehle des Kaisers vom 28. Februar mit, hielt von dem Kurfürsten gegen Übernahme des Oberstenamtes vorgebrachte Entschuldigungsgründe für unerheblich und ersuchte ihn auf das dringendste das Amt anzunehmen, denn dieses hochwichtige Werk könne allein ihm vertraut und befohlen werden. Auch communicirte er im Vertrauen, was der Kaiser in dem Schreiben an seine Commissarien vom 27. Februar für ein Bedenken gefaßt, wenn der Deputationstag auf kein Executionsmittel eingehen wolle, wie etwa durch compromittirte gütliche Unterhandlung der Ächter Practiken und Gewerbe abgewendet werden könnten und indem aus der Noth eine Tugend gemacht werde, unverletzt der kaiserlichen Reputation und Autorität, der alleräußerste, unzeitige und unfügsame Weg der Suspension des Achtsexecutionsmandats an die Hand kommen möge.

Inzwischen hatten die würzburgischen Vertragsunterhändler sich mit einer Supplication an den Deputationstag gewendet und [illegible] die Sachen auf die Mittel und Wege zu richten, daß die Haupt[illegible] und was sich darunter zugetragen und begeben, so dirigirt und gerich[illegible] werde, daß derselben einmal abgeholfen werde, und sie ferner unge[illegible]

1) Das. Bl. 161—172.

thet, ungemahnt und ungeschändet sein und bleiben möchten, auch dem ganzen Land zu Franken dadurch einmal nach vielfältigen erlittenen Trübsalen, Ängsten und Nöthen Friede, Ruhe und Einigkeit geschafft, gepflanzt und beständig erhalten werden möge [1]).

Auch Grumbach übergab dem Deputationstag am 16. Februar die schon Theil I §. 85 erwähnte vom 28. Januar datirte Supplication [2]). Er legte zu seiner Rechtfertigung sein Ausschreiben vom 16. September 1563 bei, welches er drucken lassen, aber weil er mit Würzburg vertragen worden, zurückbehalten habe und noch zu hinterhalten gedenke, bis sich entscheide, ob man den Vertrag halten wolle oder nicht. Er bezog sich auf die vielen, jedoch vergeblich gewesenen, Verwendungen zu seinen Gunsten, behauptete, daß das Capitel zu Würzburg sich eidlich verpflichtet, und neu eintretenden Stiftsmitgliedern die Pflicht auferlegt habe, seine Frau und Kinder, selbst wenn er am Kammergericht zu Recht erlange, was er wolle, nie zur Restitution seiner Güter gelangen zu lassen, und suchte dadurch und unter Beziehung auf den Landfrieden und die gemeinen kaiserlichen geschriebenen Rechte, welche zuließen sich spoliirter Güter wieder zu bemächtigen und sich gegen seine Feinde der natürlichen Gegenwehr zu gebrauchen, auszuführen, daß er zur Selbsthülfe gegen Würzburg gezwungen und berechtigt gewesen sei. Den Überfall von Würzburg suchte er in das mildeste Licht zu stellen; sie seien ohne alle Versammlung oder Vergatterung, ohne Harnisch und andere Kriegsrüstung einzeln fortgezogen, erst im Stift Würzburg zusammengestoßen um seine Güter in Besitz zu nehmen, und erst als sie in deren Nähe gewesen und erfahren, daß Würzburg unbewacht und der Bischof nebst den vornehmsten des Capitels anwesend sei, um Land und Leute mehr zu verschonen, nach Würzburg gezogen, um sich der rechten Sachwalter anzunehmen, welche Gewalt an ihnen verübt hätten, damit er um so sicherer und beständiger im Besitz seiner Güter verbleiben möge. Auch die Vorgänge bei der Einnahme von Würzburg suchte er durch die von ihm ergriffenen Maßregeln und mit der Unmöglichkeit Allem zu steuern zu entschuldigen; er habe nur das

1) Nürnb. Chron. Bl. 40 b.

2) Ernest. Arch. A. 10. Gedruckt: Copie des Schreibens, so an meine gnedigste und gnedige Herrn die Chnrfürsten und Fürsten, auff den 4. Februarii dieses instehenden 64 Jars zu Wormbs bey einander versamlet, Wilhelm von Grumbach unterthenigst und unterthenig ausgehen lassen und übersandt. 4. Es gibt zwei Drucke von 19 und von 20 Bl.

Seinige wieder erlangen wollen, mehr erlangen können, weil er den Wurf aller Dinge in seiner Hand gehabt, aber sich mit dem Vertrag begnügt, und gelinder habe er nicht gehen können. Die ergangene Acht focht er als nichtig an, weil sie außerhalb des Reichs, im Königreich Ungarn, zu Preßburg, ohne daß er citirt und gehört worden, und ohne Zuthun der Reichsstände ergangen sei, sie sei daher geflossen, weil der Kaiser, den er für entschuldigt halten wolle, seinen Gegnern zu sehr vertraut habe, welche nach Unterdrückung der von ihnen bei dem Kammergericht gethanen Schritte, die nichtige Acht bei Hof expracticirt hätten. Er suchte ferner auszuführen, daß er keine Schuld trage, daß ihm die Ausfertigung des Vertrags mit Würzburg nicht eingehändigt worden sei, und erklärte, daß, wenn ihm der Vertrag gehalten werde, er sich erbiete, keinen Menschen auf Erden zu beleidigen; werde er aber ihm nicht gehalten, so gedenke er, ehe er noch länger verjagt, verfolgt und im Elend und Armuth umherziehen solle, Leib, Leben, Blut, und was ihm Gott der allmächtige Zeitliches verliehen, darauf zu setzen, sei aber der tröstlichen Hoffnung, daß ihn Gott in einer so gerechten Sache so wenig wie bisher verlassen, sondern weiter Glück und Gnade verleihen werde. Er bat, bei dem Kaiser die fürbittlichen Wege zu suchen, daß die Acht wieder abgewendet, cassirt und abgethan, und der Vertrag nicht verhindert, sondern confirmirt werde, damit er, als ein alter erlebter von Adel, doch auch einmal zu Friede, Ruhe und Sicherheit gelangen möge, nicht alle Barmherzigkeit und Gnade an ihm allein erloschen sein müsse, und nicht andere Herrendiener an ihm ein Exempel abnähmen, ihre Herren in der Noth zu verlassen, dieweil ihm sein ganzer Unfall allein aus Herrendienst, wegen seiner Dienste bei Markgraf Albrecht, erfolgt sei, und man getreue Diener vielmehr fördern als verfolgen solle.

Dieser Supplication Grumbachs setzte der Bischof von Würzburg am 26. Februar eine Gegenschrift an den Deputationstag entgegen [1]), bestritt, daß Grumbach sein Famoslibell vom 16. September 1563 nicht in Umlauf gesetzt, Grumbach habe dasselbe in Hellingen zum zweitenmale drucken lassen, stellte in Abrede, daß sich das Domcapitel eidlich gegen Grumbach verpflichtet, daß letzterer nur erlaubte Gegenwehr braucht habe u. s. w. Er leugnete, daß die gegen Grumbach ergang

1) Würzb. Arch. B. 11. Abgedruckt in Bischof Friedrichs Verantwortung 169—187.

Acht nichtig sei, denn es sei niemals Zweifel gewesen, daß der Kaiser als die höchste justitia im Reich, und lex animata in terris die Macht habe, wegen öffentlicher und notorischer Übertretung des Landfriedens, ohne Vorwissen der Fürsten des Reichs die Acht zu erklären, daß in Folge der vollkommenen Gewalt des obersten Fürsten, besonders wo es sich um das öffentliche Wohl handle, keine vorgängige Citation des Geächteten erforderlich sei, auch der Fürst de potestate ordinaria eine Citation unterlassen könne, wenn der nicht citirte Theil evidenter careat probabili defensione, und daß Grumbach durch seinen Landfriedensbruch, in Kraft des 1559 zu Augsburg aufgerichteten Abschiedes, ipso facto in die Acht verfallen sei. Es wurde ferner behauptet, daß Grumbach selbst den würzburgischen Vertrag nicht gehalten habe, weil noch bei seinem Abzug geplündert worden, er sein Famosbuch verbreiten lassen, die weitere Vertragsausfertigung nicht angenommen und den Domprobst von der Kehr nicht freigelassen habe. Der Vertrag selbst wurde als nichtig angefochten, weil er mit greulicher Tirannei erzwungen, vom Kaiser cassirt und auf facta aliena und unmögliche Dinge, daß nemlich der Kaiser, der Herzog von Braunschweig und der Bischof zu dessen Genehmigung vermocht werden sollten, gestellt worden sei; auch sei Grumbach in der Acht, und gegen einen Ächter seien alle Pflichten und Verschreibungen von Rechts wegen gefallen, todt und ab, indem die Ächter civiliter mortui genannt und dafür gehalten würden. Der Bischof getröstete sich schließlich damit, daß der Deputationstag, der grumbachischen Supplication ungeachtet, die kaiserliche Proposition zur Hand nehmen und zu bedenken wissen werde, wie den Überfahrern des Landfriedens und öffentlichen Landzwingern ernstlich begegnet, in Zukunft solchem Unrath zuvorgekommen und im Reich beständiger Friede, Ruhe und Einigkeit erhalten werden möge.

Indessen waren wieder allerlei Befürchtungen entstanden. Schon am 21. Januar hatte Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg an den Herzog Johann Friedrich geschrieben [1]), daß 3000 Pferde im Coburgischen, auch 600 Pferde in Schwaben zusammenreiten sollten, um sich in die Coburgische Art zu schleichen. Sodann sollten Albrecht von Rosenberg, Adam Weiß und andere mit den Ächtern in neuen Bestallungen und Rüstungen stehen, besonders Rosenberg und Weiß alle ihre Dienstbestallungen ihren Herren aufgesagt, und sich mit den jungen Her-

1) Ernest. Arch. B. 1.

zögen von Sachsen auf etliche tausend Pferde eingelassen haben und bereits in Werburg sein. Grumbach selbst hatte am 8. Februar an einen hessischen Rath in Worms um Beförderung seiner Sache geschrieben, damit der Vertrag, soviel seine Person betreffe, vom Bischof gehalten werde, wodurch er aber seinen Mitverwandten nichts vergeben haben wolle, und wenn ihn der Bischof mit alten Stümpfen bezahlen wolle, so wäre ihm dies nicht annehmlich, er wolle auch, wenn ihm der Vertrag nicht gehalten werde, all sein Vermögen, Leib, Gut und Blut daraussetzen. Ferner hatte sich Peter Clar in Worms eingefunden und vernehmen lassen, daß er vom König von Frankreich Befehl habe, rückständige 32000 Kronen an Grumbach zu bezahlen und diesen von Neuem in Bestallung zu nehmen [1]). Der Bischof von Würzburg hatte sich unter diesen Umständen wieder am 4. März an den Rath zu Nürnberg gewendet und um Rath gebeten, wie einem eilenden Überfall zu begegnen sein möchte, auch gebeten, daß sich Nürnberg gefaßt mache, um ihm im Nothfall mit ziemlicher Hülfe beistehen zu können. Der Rath zu Nürnberg verwies aber den Bischof auf den Deputationstag zu Worms und den landsbergischen Bundestag zu München, welche bedenken würden, was die Nothdurft erfordere; sie seien viel zu gering, dem Bischof in so hohen Sachen zu rathen, es werde bei dem Kaiser, den deputirten Ständen und dem landsbergischen Verein Rath und Vorsehung geschehen müssen; wegen der gesuchten Hülfe wiederholten sie das früher schon gegen Seinsheim gethane Erbieten (Theil I §. 84), schlugen aber ab, sich zur Zeit in einige Kriegswerbung zu begeben [2]).

In der damaligen Zeit waren auch die Abgesandten der fränkischen Ritterschaft und der würzburgischen Vertragsunterhändler (Theil I §. 77) bei dem Kaiser in Wien angelangt und baten, wie der Vicekanzler Zasius dem Kurfürsten von Sachsen am 5. März schrieb [3]), auf das heftigste, doch sehr glimpflich, Grumbach zu begnadigen, von der Acht zu absolviren oder doch wenigstens die Acht zu suspendiren, damit gütliche Verhandlungen angeknüpft werden könnten. Allein ein kaiserlicher Bescheid d. Wien 7. März verwies sie an den Deputationstag zu Worms, dem der Kaiser nicht vorgreifen könne. Auf weitere Supplik der Abgesandten vom 9. März ließ es auch ein fernerer kaiserlicher Bescheid

1) Nürnb. Chronik Bl. 41 b.
2) Nürnb. Chronik Bl. 43.
3) Dresd. Arch. Nr. 244 Bl. 120.

11. März dabei bewenden und verwies rücksichtlich der Bitte, die grumbachische Sache auf friedliche, gütliche Wege zu richten, auf die den kaiserlichen Kommissarien in Worms gegebenen Befehle [1]). Zugleich verbot ein kaiserliches Mandat vom 11. März [2]) den Vertragsunterhändlern sich zu stellen, wenn sie Grumbach einmahnen würde, und verbot dieselbe wegen Nichteinstellung zu kränken und zu schmähen.

Inzwischen waren die Verhandlungen auf dem Deputationstag nur allmählich vorwärts geschritten. In einem Schreiben d. Wien 12. März an den Kurfürsten von Sachsen beklagte der römische König den langsamen Gang und sonderlich, daß etliche hohe geistlichen Standes sich so kühl, ja sogar widersinnig erzeigten [3]), und daß man werde auf die Suspension der Acht und gütliche Unterhandlungen kommen müssen, wobei der beschwerlichste Mangel sei, daß Grumbach und sein Anhang der Stangen mit nichten begehrten und weder um Gnade, noch um gütliche Unterhandlung bäten, weshalb noch allerlei Berathungen nöthig sein würden. Dennoch nahm die Sache auf dem Deputationstage einen anderen Weg.

Die fürstlichen Räthe beschlossen in abgesondertem Rath die Acht zu exequiren, desfalls auf der Reichsconstitution zu halten, die bedrängten Stände zu schützen, und die Sache auf keine gütliche Handlung zu richten, womit die kaiserlichen Commissarien einverstanden waren. Im Kurfürstenrath war zwar Streit, allein nach langem Kampf, und weil die würzburgischen Räthe zum höchsten drängten und baten, sie in gebührlichem Schutz zu haben, zu keiner gütlichen Handlung zu dringen, die Ächter zu verfolgen und des Reichs Nothdurft zu bedenken, verglich man sich durch Stimmenmehrheit, gegen Mainz, Pfalz und Brandenburg, mit dem Fürstenrath und schlug die gütliche Handlung ab. Darauf erfolgte auf das Andringen der kaiserlichen Commissarien, in Anbetracht Grumbachs heftiger Bedrohung und allerhand bevorstehender Kriegsgewerbes, Aufwiegelung und Gefahr, der weitere Beschluß, daß 1500 Pferde von Reichswegen angenommen werden soll-

---

1) Ernest. Arch V. Beide Bescheide auch im Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 114—119.

2) Würzb. Arch. B. 11.

3) Dies geht hauptsächlich auf den Kurfürsten von Mainz. Grumbach, der einen Kundschafter in Worms hatte, schrieb am 15. März an Wallenrod: er hoffe der Tag zu Worms werde allerlei bringen; wie er vernehme, bringe der Kurfürst von Mainz darauf, daß der Bischof von Würzburg Treue und Glauben halte und man in allen Dingen Frieden machen solle. Dresdn. Arch. Nr. 30 Bl. 108 f.

ten [1]). Grumbach erhielt auf seine Supplication keine Antwort. Den würzburgischen Vertragsunterhändlern wurde auf ihre Supplication aus der Mainzer Canzlei angezeigt: daß dieses Werk in jetziger Berathschlagung mit eingezogen worden sei, und sie sich der kaiserlichen Achtserklärung, Mandaten, Cassation und Inhibition gemäß zu halten wissen würden [2]). Die Vollziehung der Acht stand in des Kaisers Händen. In den Deputationsabschied vom 18. März wurde nur die Bestimmung aufgenommen, daß zur Abwendung drohender Gefahr 1500, nach gemeiner Anlage aufzubringende, Pferde in Bereitschaft gehalten werden sollten. Der Kaiser hielt aber nunmehr für angemessen über diese Reichstruppen zwei Obersten zu ernennen, den Kurfürsten von Sachsen über 1000 vornehmlich im ober- und niedersächsischen und im fränkischen Kreis, und den Herzog von Jülich über 500 im rheinischen und westphälischen Kreis zu werbende Reiter, was er dem Kurfürsten am 28. März notificirte [3]), und zugleich an demselben Tag ein Generalmandat zu Vollziehung des Deputationsabschiedes erließ [4]). An demselben 28. März hatte der Kurfürst dem König vorgeschlagen, die Mandate gegen den Prinzipal zu erneuern, den Deputationsabschied im Reich zu publiciren, hielt aber die Zahl der Reiter nicht für ausreichend, und bat um eine Instruktion für das Oberstenamt, was er am 16. April gegen den Kaiser wiederholte, darauf jedoch d. Wien 29. April vom Kaiser nur die allgemeine Weisung erhielt, die Reiter in Wartegeld zu nehmen und verdächtige Kriegsgewerbe zu zertrennen und abzuschaffen, während das Weitere seiner Discretion überlassen wurde. Da es dem Kurfürsten gelang, die Reiter um ein verhältnißmäßig geringes Wartegeld zu erlangen, so schlug er vor, noch 4 oder 500 mehr und einige geübte, kundige Knechte und Einspännige zu Verschickungen anzunehmen, der Kaiser ließ es aber, wie er dem Kurfürsten d. Wien 22. Mai schrieb, der Reichsstände wegen bei den 1000 Pferden bewenden [5]).

1) So resumirten die kursächsischen Räthe die Verhandlungen des Deputationstags in dem an den Kurfürsten von Sachsen am 24. October 1564 erstatteten Bedenken. §. 23.

2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 61. 62.

3) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 220—222.

4) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 50.

5) Die ganze obige Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 205— 260—263. 344 — 347. 472 — 474. Der Kurfürst hatte damals, besonders [illegible] seiner Übernahme des Oberstenamtes, Georg Cracov an den Landgrafen von [illegible] geschickt. Die Relation Cracovs über diese Schickung das. Bl. 317—321.

Nach einer Äußerung des römischen Königs in einem Schreiben d. Wien 15. April an den Kurfürsten von Sachsen [1]), hatte der Kaiser das äußerste Mittel einer Vertragshandlung mit Grumbach gänzlich eingestellt, und man hoffte, daß die Beschlüsse des Deputationstages die Anschläge der Ächter brechen würden.

§. 3.

Vorbereitungen zur Einmahnung der würzburgischen Vertragsbürgen. Aufruf an die Ritterschaft deutscher Nation. Mandelslohe auf der Sachsenburg.

Noch ehe der Deputationstag zu Worms zusammengetreten war, hatte Grumbach auch den nachher wirklich eingetretenen Fall eines für ihn unglücklichen Ausganges dieses Tags berücksichtigt. Am 28. Januar, demselben Tag, von welchem seine Supplication an den Deputationstag datirt ist, schickte er diese Supplication an den Herzog Albrecht von Preußen und schrieb, daß er das Ende des Tags abwarten wolle, sich aber dann nicht mehr aufhalten lasse, die Bürgen des würzburgischen Vertrags einzumahnen; er bat um die Erlaubniß, sie in einen der äußersten Orte des Herzogthums Preußen bestricken zu dürfen, etwa in die am Bernsteinstrand liegende Stadt Fischhausen, oder in einen noch entfernteren Ort in des Herzogs Wildniß, indem er dann auch selbst mit ihnen dahin zu fahren Willens sei. Am 22. Februar bat er auch wieder den Grafen Christoph von Oldenburg [2]), ihm zu einem Platz behülflich zu sein, wohin er die Bürgen einmahnen könne. Der Herzog von Preußen aber, der vom Herzog Johann Friedrich in einem Schreiben d. Weimar 18. Februar gebeten worden war, sich Grumbachs Sachen befohlen sein zu lassen [3]), antwortete Grumbach d. Königsberg 18. März, daß Grumbach, als ein hochverständiger, selbst bedenken möge, ob es ihm, dem Herzog, als einem dem König von Polen lehnsverwandten Fürsten, und bei der Einigung und den Verträgen, in welchen die Krone Polen mit Kaiser und Reich stehe, gebühren wolle, ohne des Königs Zustimmung dem Ansinnen Grumbachs zu willfahren, wodurch er sich und seinem Lande die höchste Widerwärtigkeit verursachen würde [4]).

1) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 305—308.

2) Dresd. Arch. Nr. 50. Von der früheren ähnlichen Bitte an den Grafen: Theil I §. 84.

3) Ernest. Arch. A. 10.

4) Voigt im historischen Taschenbuch VIII. S. 138—140.

Für alle Fälle suchte Grumbach auch den deutschen Adel durch einen in seinem, Mandelslohes und Steins Namen abgefaßten Aufruf an die Ritterschaft deutscher Nation in Bewegung zu setzen. Schon am 28. Januar hatte er denselben, nebst seiner Supplication an den Deputationstag, an Otto von der Malsburg geschickt, und geäußert, daß, wenn ihm zu Worms keine gebührliche Hülfe angedeihen werde, er entschlossen sei, alle Ritterschaft deutscher Nation zu ersuchen, und daß er sich auch, ihrer vertrauter Verwandtniß gegen ihn nach, vertröste, daß sie ihn in seiner gerechten Sache mit Hülfe und Zuzug nicht verlassen würden, worauf Malsburg d. Lahr 20. Februar antwortete, daß der mehrere Theil gemeiner Ritterschaft Grumbach mit Vorschub, Hülfe und Rath nicht verlassen werde, daß er etliche vom Adel bei sich gehabt, die sich zum höchsten erboten, alles was sie in der Haut hätten neben Grumbach aufzusetzen, wie er für seine Person auch thun wolle, und daß ihm dünke, Grumbach solle seine Schriften in Druck ausgehen lassen, damit sie jedermann vom Adel kund würden [1]). Der Aufruf an die Ritterschaft wurde inzwischen datirt vom 18. Februar noch an andere Orte hin, zunächst jedoch blos schriftlich mitgetheilt [2]). Erst nach dem Schluß des wormser Deputationstags ließ ihn Grumbach, wie er Mandelslohe in dem Schreiben vom 22. Februar (Theil I §. 85) angekündigt hatte, in Druck ausgehen [3]).

Unter Beilegung des Ausschreibens von 1563, des würzburgischen Vertrages und der Supplication an den Deputationstag zu Worms, erklärten Grumbach, Mandelslohe und Stein in dem Aufruf ihren Entschluß, entweder den Frieden und das Ihrige haben, oder neben dem Gut auch Leib und Leben verlieren und mit aufsetzen zu wollen. Was jetzt an ihnen sei, sagten sie, könne über Nacht auf jeden von Adel erwachsen, und wo der Stärkste den Schwächsten zu unterdrücken Macht haben solle, könnten sie bald von ihren adeligen Ehren und Freiheiten kommen und den Bauern gleich gemacht werden wollen. In Erwägung, daß die Sache die ganze Ritterschaft der deutschen Nation und

1) Dresd. Arch. Nr. 50.

2) Zwei handschriftliche Exemplare im Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 29—32 ... Nr. 42, am letzteren Ort als Schreiben an die vom Adel des rheinischen Kr... um Hülfe und Beistand. Ein Exemplar vom 18. Februar auch im Würzb. ... B. 10b.

3) Unter dem Titel: Copia Wilhelm von Grumbachs und seiner Mitwern... ten an ire Oheime, Vetter, Schweger und Freunde ꝛc. 4. (4 Blätter). ... Datum.

die Erhaltung ihrer Freiheit betreffe, baten sie, ihren Gegnern keine Hülfe zu leisten, sie selbst aber mit billiger und schuldiger Rettung, Hülfe und Zuzug nicht zu verlassen, damit ihnen nicht aufgelegt werde, daß sie ihrer Eltern wohlhergebrachte Freiheit selbst gehindert, und ihre Freunde und Mitgenossen wider Billigkeit zu beschweren und zu unterdrücken geholfen hätten. In einem Schreiben an Adrian von Steinberg d. Dresden 30. März [1]) gedachte der Kurfürst von Sachsen des Aufrufs als eines beschwerlichen und bedenklichen Schreibens an die von Adel, derohalben zu vermuthen, daß sie noch allerlei im Sinn hätten, denn Peter Clar habe nicht den geringsten Befehl zu einer Bestallung, und wies Steinberg an, auf die Dinge gute Kundschaft zu halten.

Nun beseitigte sich auch die Trennung Mandelslohes von seinen Genossen. Herzog Johann Friedrich machte ihm einen Jahresschied [2]) zu Unterhaltung von 10 Pferden, eines Kellners, eines Kochs, dreier Mägde, eines Kuhhirten, eines Hausknechts, zusammen 16 Personen; auf 16 Malter Korn, Erfurtisches Maß, 12 Malter Gerste desgleigleichen, 2 Fuder Wein, 3 Ochsen, 20 Stück Schafe, 12 Hammel; Fütterung zu 20 Kühen und 10 Stück Geltevieh. Auch bewilligte der Herzog, daß Mandelslohe allein auf dem Schlosse Sachsenburg wohne, und der Schösser anderswohin verordnet werden solle. Mandelslohe meinte [3]), was der Herzog ihm zu seinem Unterhalt zu reichen gewilligt, werde demselben wohl viel dünken, er könne es jedoch nicht anders machen, sofern er bei dem Herzog und seinem Land bleiben solle, und stellte überdies noch anheim, ob ihm der Herzog nicht noch zur Küche etwas von Fischen, Hühnern, Gänsen, Wildpret und Butter geben zu lassen befehlen wolle. Am 22. März schrieb er an Grumbach [4]), daß er zur Hierherkunft, d. h. auf die Sachsenburg, seiner französischen und lothringischen Pension bedürfe. Später hatte er zwar wieder wegen der Sachsenburg Bedenken, Herzog Johann Wilhelm war daselbst gewesen; Grumbach schrieb ihm jedoch am 26. April [5]), er solle sich das nicht irren lassen, was ihm Johann Friedrich bewilligt, daran würde ihn niemand hindern. Von dieser Zeit an hielt sich Mandelslohe auf der

1) Dresd. Arch. Nr. 221. Bl. 39.
2) Nach einer Niederschrift im Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 8.
3) In einem Schreiben an Grumbach ohne Datum. Das. Bl. 7.
4) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 96. 97.
5) Dresd. Arch. Nr. 221 Bl. 30.

Sachsenburg auf[1]), wenn er nicht in Gotha oder an anderen Orten verkehrte[2]).

Bewandten Umständen nach erledigten sich nun auch die Verhandlungen Mandelslohes mit dem Kurfürsten von Sachsen. Der letztere meinte in einem Schreiben an den römischen König vom 28. März[3]), Grumbach müsse Mandelslohe abwendig gemacht haben, zumal ihm ein ganz bedrohliches, hochmüthiges Schreiben von Grumbach, Mandelslohe und Stein vom 18. Februar, d. h. ein Exemplar des von diesem Tag datirten, damals nur schriftlich ausgegebenen, Aufrufs an den Adel der deutschen Nation zugekommen sei. Ungeachtet nun Mandelslohe wirklich abwendig gemacht worden war, meinte Grumbach, daß die Aufforderung des Kurfürsten von Mandelslohe zur Auskundschaftung benutzt werden solle. Er schrieb am 13. Mai an den Herzog Johann Friedrich[4]): weil er und andere bei dem Kurfürsten eingetragen seien, daß sie mit dem Herzog gegen den Kurfürsten im Kriegsgewerbe sein sollten; so werde es rathsam sein, daß Mandelslohe zu dem Kurfürsten reite, um zu hören, was des Ortes für Zeitung sei, und was der Kurfürst an ihm suchen wolle; würde dieser vom Kriegsgewerbe reden, so könne Mandelslohe sie entschuldigen, und es könne viel Practicirens abgewendet werden, bis man einmal das Spiel besser habe; wolle der Kurfürst mit Mandelslohe auf Dienst handeln, so könne dieser dies abschlagen, weil er des Herzogs verpflichteter Diener sei; wolle Mandelslohe den Herzog verlassen, so würde es ihm zu schimpflicher Nachrede gelangen.

Während nun Mandelslohe die gedachte Stellung bei dem Herzog erlangte, verlor er jedoch einen Dienstgehalt von jährlichen 200 Gulden, den er von Kurpfalz gehabt hatte. Er hatte 400 Gulden rückständigen Gehalt von Pfingsten 1562—1564 verlangt. Darauf schickten ihm aber die kurpfälzischen Räthe d. Heidelberg 2. August, weil es mit ihm zu jetzigem Stand gerathen, d. h. er in die Acht erklärt sei, nur 300 Gulden auf die Zeit von Pfingsten 1562 bis zum November 1563, und

1) Am 2. Juni schrieb er an Grumbach, er sei wieder zu Sachsenburg ... kommen, und äußerte sich über Baulichkeiten daselbst und ähnliche Dinge. Bl. 42.

2) Zwei Jahre später, wie seiner Zeit erwähnt werden wird, wurde Man lohen, statt der Sachsenburg, Dornburg eingeräumt.

3) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 205—219.

4) Dresd. Arch. Nr. 50.

fügten bei, daß was das übrige Begehren Dienstes und anderes berühre, dies dem Kurfürsten von der Pfalz bedenklich scheine, und ihm nicht gebühren wolle zu willfahren [1]).

§. 4.

Herzog Johann Friedrich und Grumbach in Gotha. Engelsanzeigen von Gewölben und Schätzen, von Krieg und verschiedenen Dingen.

Zu Anfang Februars, als der Deputationstag zu Worms in Gang kam, hatte Herzog Johann Friedrich sein Hoflager in Heldburg aufgehoben, sich nach Gotha, darauf nach Weimar, dann wieder nach Gotha begeben, wo er bald seinen wesentlichen Aufenthalt auf dem Schloß Grimmenstein nahm, welches im Ruf ausgezeichneter Befestigung stand [2]). Auch Grumbach machte im Februar von dem ihm vom Herzog bereits angebotenen Aufenthalt in Gotha (Theil I §. 78) Gebrauch, ohne jedoch seinen Wohnsitz auf der Rosenau bei Coburg ganz aufzugeben. Hausner und der Engelseher waren Grumbach voraus nach Gotha gegangen, und eine Engelsanzeige vom 11. Februar [3]), welche auch befahl, der Junker solle auf zwei nicht näher bekannte Personen keine Kundschaft machen, nicht nach ihnen trachten, sondern es gar bleiben lassen, besagte noch weiter: er solle nicht länger zu Coburg oder Hellingen bleiben und sich nicht aufhalten lassen, und herein kommen, d. h. nach Gotha, solle aber die bewußten drei mit sich bringen, so wolle Gott den Herzog, den Junker und alle ihre Diener, die in Gottesfurcht lebten, wohl bewahren; den Domprobst solle man an dem Orte bleiben lassen, wo er sei, es widerfahre ihm nichts; wenn der Junker nur wegreite, so hätten die Pfaffen keine „Schlaun" mehr, denn Gott wolle es dafür richten, daß ihnen zurückginge, was sie vor hätten.

Bald darauf begab sich Grumbach nach Gotha. Seine Geschäfte

---

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 262. 263. — Außerdem hatte Mandelslohe noch ein Dienstgeld vom Kurfürsten von Brandenburg, worüber sich Correspondenzen vom Jahr 1564 das. Bl. 246—249. 253—260 vorfinden, und eine französische und lothringische Pension.

2) Über den Grimmenstein s. überh. Rudolphi Th. II S. 1—10. Nach Röda Bl. 35 b verlegte der Herzog seine Residenz von Weimar auf den Grimmenstein von Anfang des Jahres, nach Müller Annales S. 136 vom Herbst 1564 an. Auch die Canzlei und Reiterei wurden von Weimar nach Gotha verlegt; nach Müller a. a. O. wurde die Canzlei durch Befehl d. Grimmenstein 8. November zuerst der Pest wegen von Weimar nach Waltershausen verlegt.

3) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 29.

in Coburg besorgte Wallenrod, der ihm am 29. Februar schrieb [1]), alles, was von Silber und Gold einkomme, solle getreulich bewahrt werden, und meldete, daß Hans von Heßberg dargeliehene 200 Gulden von Grumbach zurückfordere, um sie seinem Bruder zu geben, der einer Frau von Birkenfeld Geld leihe, welche weiter an Ulrich von Schaumberg verleihe; Wallenrod meinte, man müsse der Frau einmal wieder einen Possen anreißen, und schrieb weiter am 6. März [2]), daß er sehen wolle, in Grumbachs Namen für den von Heßberg 200 Gulden auszubringen. Grumbach ließ nun auch seine Briefschaften von Coburg nach Gotha kommen. Zwar hatten die Engel am 10. März ausgesagt [3]), der Junker möge den Domprobst durch Jobst von Zedwitz wohl wegführen lassen, auch die Briefe wegschaffen; wenn er sie aber des Ortes lassen wolle, sollten sie sicher sein, denn die Pfaffen sollten dem Herzog nicht ins Land fallen; Grumbach schrieb jedoch am 11. März an Wallenrod [4]), daß er zu seiner Handlung allerlei Briefe bedürfe, wie er denn vor zwei Tagen etliche habe von der Rosenau holen lassen müssen, deshalb sei er bedacht, seine Briefe herein nach Gotha führen zu lassen, Wallenrod möge sie seinem Schmied, der zu ihm kommen werde, behändigen lassen, dem er befohlen habe, geheim mit umzugehn, damit man nicht ein Geschrei machen möge, als ob man die Briefe geflüchtet hätte. Später am 20. Mai schickte Wallenrod noch [5]) Grumbachs Silber mit der Äußerung nach Gotha, er könne wohl erachten, daß an dem Ort des Ausgebens nicht wenig sei. Damals bot er auch Grumbach zu einem Darlehen von 1000 Gulden, wofür seinem Sohn Hans Ernst von Wallenrod Hellingen verpfändet werden sollte, noch 200 Gulden an, und zog gelegentlich gegen den Canzler Brück als einen hoffärtigen, rachgierigen Menschen los, der an ihn und die anderen Verordneten in Coburg ein hoffärtiges Schreiben erlassen habe.

Auch in Gotha wurde der Verkehr mit den Engeln in früherer Weise fortgesetzt. In der Zeit, wo Grumbach noch nicht in Gotha eingetroffen war, schrieb ihm der Herzog d. Grimmenstein 10. Februar [6]): soviel die Practiken anlange, die vor sein sollten, so werde ihm der Allmächtige durch seine Engel wohl zu helfen wissen, was sie thun so..

1) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 14 f.
2) Das. Bl. 30.
3) Cob. Arch. Engelsanz. VIII.
4) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 32 f.
5) Das. Bl. 118—121.
6) Cob. Arch. Engelsanz. III. Bl. 27.

wie er heute zum Theil vernommen habe; er halte bei sich zugleich dafür, daß er mit kleinem Volk, so geringen Ansehens sei, etwas Großes nach der Engel Bericht ausrichten solle, wie Gott solches oftmals bewiesen, wie in der Bibel genugsam zu finden; darum er sich gar keinen Zweifel mache, unser Herr Gott werde ihn zu rechter Zeit fortfahren heißen. Hausner aber schrieb d. Gotha 11. Februar an Grumbach [1]): wegen Öffnung des Gewölbes sei aufzügige Antwort geworden, und am 10. hätten die Engel angezeigt, daß sie gewiß auf den 17. nach dem bewußten Ort abzureiten Befehl empfangen würden, wozu sie der Springwurz nicht bedürften, weil sie Gott und sein Wort mit sich hätten, denn die Engel wollten mit bei ihnen sein. Ohne Zweifel handelte es sich hierbei um einen Ritt zu dem Schatz am Harz.

Am 11. Februar zeigten die Engel an [2]): Herzog Erich meine es nicht gut mit dem Herzog, daran solle sich letzterer nicht kehren, Gott werde ihm geben, daß er ein Kriegsherr sei und seine Sache mit Gott und Ehren ausführen werde; und am 13. Februar [3]): in sieben Tagen vom 15. an sollten die Pferde kommen und die Gewölbe von Gottes wegen aufgehen, alsdann solle man den vorgenommenen Handel mit Herzog Erich fortgehen lassen; der Festung halber solle man sich nicht fürchten; in vier Tagen könnten sie, die Engel, nicht kommen, denn sie hätten zu schaffen. Damals begab sich der Herzog zu seinem Bruder Johann Wilhelm nach Weimar [4]), und dahin schrieb ihm Hausner am 17. Februar [5]): Grumbach sei nicht da, die Engel hätten befohlen, daß sie vor dem 22. nicht abreiten sollten, die Engel wollten auch bei ihnen sein, damit sie nicht ungeschafft wieder kommen sollten, sie sähen gerne, daß die Bestellung geschehe, damit solch Gewölbe, wahrscheinlich das auf dem Harz, den 24. gar ausgeledigt werden möchte. Auch entstand die Frage, ob der Herzog nicht der Pferde halber wieder nach Gotha zu beschreiben sei, die Engel verneinten dies jedoch in einer Anzeige vom 18. Februar [6]): Gott wolle gleichwohl thun, was ihm zustehe, denn sonst, d. h. wenn man den Herzog beschrei-

---

1) Das. Bl. 32.

2) Engelsanz. X. 3) Engelsanz. IX.

4) Von hier aus bat er in einem Brief vom 16. Februar Grumbach, die Engel bei Gott bitten zu lassen, daß die Herzogin von ihrer Schwachheit, die sie mit einem Fluß befallen habe, erledigt werde. Engelsanz. III Bl. 29.

5) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 45.

6) Cob. Arch. Engelsanz. IX.

ben wollte, würde man in Kirchen und Städten beschrien werden, was sie nicht wollten, der Herzog solle mit seiner Handlung fortfahren und dem Bruder geben, damit er nur von ihm komme. Es handelte sich damals um Beilegung der zwischen den herzoglichen Brüdern entstandenen Differenzen, wobei auch manche Klätscherei mit untergelaufen sein mag, denn die Herzogin ließ die Engel fragen [1]): wer alle Dinge aus ihrem Frauenzimmer ausschwatze, auch alle Zeitungen nach Weimar schreibe, wer auch sonst die Verräther am Hofe wären, und ließ Gott bitten, daß sie gestraft werden möchten; und wahrscheinlich hierauf bezieht sich der Ausspruch einer Engelsanzeige vom 23. Februar: Johann Wilhelms Hofmeisterin sei eine Zauberin, gehe mit dem Teufel um, der ihr alles sage, was sie haben wolle; die Engel wollten anzeigen, was man dagegen thun solle; die Zauberin habe Johann Wilhelm gesagt, daß der Junker Briefe niederlegen lasse, sie habe auch zugerichtet, daß des Herzogs Wagen zerbrochen sei, als er nach Coburg habe fahren wollen (Theil I §. 81); und die weitere Anzeige vom 24.: morgen solle der Geist von ihr wegkommen und gar von ihr abweichen, ihr auch ihre Lebtage nichts mehr sagen [2]).

Die Engelsanzeige vom 23. Februar sprach noch ferner aus: Johann Wilhelms Kriegshandel werde dem Herzog nicht hinderlich sein, des Herzogs Kriegshandel werde acht Tage nach Ostern angehen, und werde um diese Zeit schon alles Kriegsvolk versammelt sein, das Schloß Coburg solle der Herzog nicht versehen lassen, es werde ihm von den Pfaffen kein Hohn begegnen; der Krieg in Frankreich werde in diesem Jahre nicht angehen, aber das andere Jahr; Feistle solle morgen wegreiten und Briefe niederwerfen, Gott wolle Glück dazu verleihen; und auf den Schatz am Harz scheint sich der Ausspruch zu beziehen: das Reiten solle morgen nicht fortgehen, aber bis Dienstag solle man ausreiten und es besichtigen, und werde Moritz hineingehen, mit dem Geist reden; und was ihm dieser sage, dessen solle sich der Herzog und Junker halten, und bis Donnerstag dahin fahren und das Gut holen. Die Aussage vom 24. Februar besagte noch: der Kriegshandel werde Johann Wilhelm nicht viel Nutzen bringen, ihm auch nicht viel schaden; die Rittmeister, die derselbe schicken werde, würden außen bleiben und keiner wieder kommen; den Pfarrer solle der Herzog mitnehmen.

1) Zettel ohne Datum in den Engelsanz. X.

2) Die beiden Anzeigen vom 23. und 24. Febr. in den Engelsanz. X.

Kaiser sei todt, und wüßten es die Pfaffen wohl, daß er hinweg sei, sie verdrückten es aber, und meinten, sie wollten den Herzog „überthronen“, daß er den Junker von sich thun solle, und liege er zum Wahrzeichen in seinem Eigenthum begraben, das sei ein Hof und keine Stadt.

Die Engel zeigten darauf am 26. Februar an [1]: der Herzog solle die „Stecklein“ mitnehmen und werde der Zug erstlich vor Erfurt gehen, da wären auch gottlose Pfaffen; der Kaiser sei eigentlich todt und machten die Pfaffen die bösen Briefe allein, um den Herzog vom Junker abzuwenden; Ernst von Mandelslohe werde bei des Herzogs Krieg sein, desgleichen werde der Graf von Oldenburg auch dabei sein; zu dem sich der Herzog viel Gutes versehe, was er auch von ihm haben solle. Damals war noch der Deputationstag in Worms im Gange, und die Engel verhießen noch, daß des Junkers Vertrag zu Worms geschlossen und ihm sehr wohl gefallen werde.

Inzwischen hatte Wallenrod am 24. Februar an Grumbach geschrieben [2]: Graf Ernst von Henneberg solle sich haben hören lassen, von der dem Hause Sachsen eingeräumten Anwartschaft auf Henneberg loskommen zu wollen; er meinte, der Graf werde sich deshalb zu dem fränkischen Kreis und dem landsbergischen Bund begeben haben, mit dem ihm befreundeten Herzog von Würtemberg und dem Landgrafen von Hessen practiciren, und es dahin bringen wollen, daß des Landgrafen Sohn, der des Herzogs von Würtemberg Tochter habe, zur Anwartschaft auf Henneberg komme. Er schrieb ferner: ein guter Geselle habe ihm vermeldet, daß die Pfaffen etliche Instrumente zu Eröffnung von Thür und Thor hätten machen lassen, um Grumbach zu Hellingen oder in der Rosenau zu Coburg zu übereilen; sie sollten gesagt haben, sie wüßten wohl, daß die Bürger zu Coburg ihnen wegen Grumbach die Thore nicht öffnen, sondern diesen beschützen würden, und Wallenrod selbst meinte, er sei um das Schloß zu halten mit den Bürgern versehen. Er fügte noch bei, etliche Fürsten fürchteten einen Aufruhr und hätten den Herzog in Verdacht, als wolle er dazu helfen, woraus folge, daß die Lutherischen und die Päbstlichen zusammentreten würden, was die Pfaffen so freudig mache, darum sei hoch von Nöthen, daß man sich vor den „scheckenden“ Hunden, dem landsbergischen Bund, wohl vorsehe. Mit der von dieser Seite her scheinbar drohenden Gefahr hing weiter

1) Cob. Arch. Engelsanz. VIII. IX.
2) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 6 f.

zusammen, daß Wallenrod den Herzog in einem Brief vom 4. März [1]) auf einen Hauptmann Joachim Funstkamerer und Fähndrich Jacob Byrker von Ulm aufmerksam machte, welche Lazarus von Schwendi abgefertigt haben solle, in Bamberg lagen, ihren Weg durch des Herzogs Land nach Erfurt nehmen würden, und von denen er meinte, daß, wenn dem Herzog etwas an diesen Leuten gelegen sei, er zu befehlen wissen werde, wie man sich desfalls unvermerkt wider sie zu verhalten habe.

Die von Wallenrod am 24. Februar gegebenen Nachrichten verursachten aber wieder weitere Befragungen der Engel, welche darauf am 28. anzeigten [2]): der Herzog habe sich gar nichts von einer Acht zu befahren, und trieben es nur die Pfaffen, und meinten man solle sich davor entsetzen; Herr Albrecht, d. h. Rosenberg, habe sich nichts zu befahren, und würden sein und des Junkers, auch aller Anderen Häuser, die es von Gott begehrten, sicher sein, Gott wolle sie wohl bewahren, es dürfe deswegen niemand etwas flüchten, auch werde Herr Albrecht zu dem Krieg nutz und gut sein; es sei kein Gewölbe mehr da, es sei aber ein solcher Schatz in dem, desgleichen ein Kaiser, König oder Fürst habe, was auf den Schatz am Harz zu gehen scheint; der Herzog von Baiern sei der, den der Herzog schlagen solle, der werde ihn mit einem großen Haufen überziehen, aber er werde mit dem wenigen Haufen geschlagen werden, da werde Gottes Segen bei sein; der Pfalzgraf, d. h. der Kurfürst von der Pfalz, werde von Land und Leuten verjagt werden, das werde er selbst machen; der Graf von Henneberg sei der Meinung, dem Herzog das Land zu entwenden, Gott wolle es nicht zugeben und es auf eine andere Meinung richten, und müsse er ohne Erben sterben und solch Land doch dem Herzog bleiben; der Herzog von Würtemberg, der Landgraf und Henneberg stünden mit einander in denselben Practiken.

Darauf erfolgte am 3. März eine Anzeige [3]): der Herzog solle samt uns drei Tage vor Ostern, welches auf den 2. April fiel, nach Heldburg, werde aber nicht lange allda bleiben dürfen; Gott wolle das jetzige Geld zuschicken, daß man sagen müsse, es wäre zu Recht ge[illegible]

1) Das. Bl. 24 f.
2) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 30 und X.
3) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 32.

und werde der Krieg acht Tage nach Ostern angehen, dessen solle man sich versehen.

Über den Krieg sprachen sich die Engel weiter am 13. März aus [1]): der Landgraf und die anderen zwei Herren, davon hiervor gesagt [2]), die wolle Gott in diesem Monat hinweg schaffen; der Herzog solle nicht zum Kurfürsten nach Halle oder nach Berlin reiten, auch nicht zu ihm schicken [3]), es werde nicht gut ausgehen, und werde man nur des Herzogs Gemüth auslernen; Markgraf Hans und Baiern würden sich zu den Pfaffen schlagen, würden aber von dem Herzog und seinen Leuten geschlagen werden, und in der Pfaffen Namen übel sterben wie die unvernünftigen Thiere, und werde der Herzog denselbigen Tag eine große Feldschlacht thun, sein Volk alles freudig sein, er das Feld behalten und große Ehre erlangen, er solle aber die Losung nicht vergessen: Gott mit uns. Vom Markgrafen Hans von Brandenburg hatten die Engel schon zuvor am 4. März ausgesagt [4]), er habe einen Krieg vor, es stehe aber noch nicht davon zu sagen, und Markgraf Georg Friedrich ziehe zu einem Herren Kriegsgewerbes halben, werde sich jedoch von ihm abwenden und nicht dabei sein. Sodann erfolgten am 14. März folgende Aussprüche [5]): des Junkers Sohn solle nicht bei diesem Handel sein, nicht heraufreiten, sondern zu Beckenheim bleiben; die Pfaffen stärkten sich mit aller Gewalt, darum wolle Gott dem Herzog die Bitte geben, daß er seinen Feinden könne Widerstand thun, er solle aber noch acht Tage warten, dürfe auch nicht darnach reiten, Gott wolle es an die Orte schaffen, allda es dem Herzog werden solle; der Pfalzgraf, d. h. der Kurfürst von der Pfalz, werde gewißlich verjagt werden, um Martinstag werde er schon hinweg sein; die drei wolle Gott hinwegschaffen [6]), daß sie keine Hinderung mehr thun sollten; des Junker Weib und Kind wolle Gott zur Ruhe setzen, er aber solle noch viertthalb Jahre mit Krieg behängt sein und von Gottes wegen großen Ruhm erlangen, beide der Herzog und der Junker; darnach aber sollten sie ihre Sache zu Frieden stellen, wie sie denn auch bei guter Ruhe

... Engelsanz. II. a. Bl. 84 und X.
...er Herzog von Würtemberg und Graf von Henneberg.
...heint sich auf die Mission des Husanus in §. 14 zu beziehen.
...rch. Engelsanz. X.
...das.
...e schon erwähnten, den Landgrafen von Hessen, Herzog von Würtemberg
... Henneberg.

bleiben würden; der Herzog solle zu etwas Großes gewählt werden, das einen großen Namen trage.

§. 5.

Pfalzgraf Casimir. Der erwartete Beginn des Kriegs des Herzogs Johann Friedrich. Engelsanzeigen vom Tode des Kaisers, von Wunderzeichen u. s. w.

Bei den durch die Engel eröffneten kriegerischen Aussichten wollte Herzog Johann Friedrich den Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Pfalzgrafen Casimir, in sein Interesse ziehen. Darüber schrieb er am 22. März an Grumbach [1]): er vermerke, der Kurfürst und seine Räthe sähen nicht gerne, daß sich Casimir zu ihm verfüge; damit dieser unvermerkt zu ihrem Handel möge gebracht werden, wolle er ihn zu Gevatter bitten, damit er zu Pfingsten gewiß hier wäre. Der Herzog, dessen Krieg nach den Aussagen der Engel bei Erfurt beginnen sollte, zweifelte nicht, wie er zugleich schrieb, daß er um diese Zeit um Erfurt sein werde. Über diese Angelegenheit wurden die Engel befragt, welche am 24. März aussprachen [2]): der Herzog möge dem Vorschlag mit dem jungen Pfalzgrafen nachgehen, wie er vorhabe, solle aber sonst keinen Herrn zu dem Werk fordern, Gott wolle ihn zu diesem jungen Pfalzgrafen Glück geben. Sie sprachen zugleich aus, indem noch immer auf einen glücklichen Ausgang des Deputationstags zu Worms gehofft wurde, die Pfaffen hätten endlich geschlossen, daß sie des Junkers Vertrag halten wollten, denn sie hielten dafür, daß sie noch einmal überfallen und ihnen noch mehr denn jetzt genommen werden möchte. Darauf wurde von dem Herzog an den Pfalzgrafen geschrieben. In einem Brief an den Herzog ohne Datum [3]) meinte Grumbach, es sei gut, daß man Casimir nichts von den Kriegshändeln geschrieben habe, denn da er nicht zu Heidelberg gewesen sei, so würden die Briefe erbrochen worden sein und es würde in allen Gassen gebrannt haben. Er fügte bei: er glaube nicht, daß noch zur Zeit gut sei, denen von Erfurt einigen blinden Lärmen zu machen, weil die Engel gesagt hätten, man solle nichts vornehmen, bis sie es heißen würden; wenn es aber der Herzog haben wolle, könne er wohl deshalb fragen.

Damals kam auch wieder der Tod des Kaisers in Frage, welchem die Engel schon im Februar gesprochen hatten (§. 4).

---

1) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 30.
2) Engelsanz. X. 3) Ebendas.

sagten am 19. März wieder aus[1]: der Herzog solle den Junker nicht abschaffen, und werde Gott das geben auf die Stunde, da es weder dem Herzog noch dem Junker zu langsam sein werde; man schreibe was man wolle, so wäre der Kaiser todt und wären sie nicht die Herren, Gott aber wäre der Herr, der wolle es wohl zu recht schicken; und am 24. März[2], der Kaiser wäre eigentlich todt, die Pfaffen hätten es aber verhehlt, darum daß sie gemeint, sie wollten den Junker vom Herzog abschrecken. Eine Bestätigung schien damals der Tod des Kaisers zu finden, indem der Pfalzgraf Casimir d. Amberg 25. März dem Herzog meldete[3], daß sein Bruder gestern Zeitung bekommen habe, daß der Kaiser gewiß todt sei, worauf Grumbach dem Herzog schrieb[4], daß er des Kaisers tödtlichen Abgang mit herzlicher Freude vernommen, und sei derselbe in seiner Regierung nicht viel nutz gewesen, und habe wenig Gutes gestiftet, Gott wolle ihm seine Sünde verzeihen und wolle seinen göttlichen Segen geben, daß der jetzige Kaiser dem Reich und der Christenheit mehr Nutzen schaffe, als der Vater gethan. Auch der Herzog hielt sich an die unwahre Nachricht, und schrieb am 29. März an Grumbach[5]: und weil kein Kaiser vorhanden sei, was wolle man denn viel Lebens machen; er verhoffe zum Allmächtigen, er werde indessen ein anderes Mittel schicken, dadurch Grumbachs Sachen möchten vergessen werden. Zugleich erneuerte der Herzog die Frage an die Engel: da noch sein Handel um quasimodogeniti seinen Fortgang erreichen solle, ob er denn auch alles bestellen müsse, was zum Handel von Nöthen, damit er zu der Zeit nicht daran verhindert werde, und äußerte, daß er auch gestern Abend, wie ihm bedünke, einen wachsenden Cometen zwischen 8 und 9 Uhr gesehen, der um 9 Uhr gleich untergegangen sei, es sehe gleich dem Niedergang. Die Engel zeigten aber auch noch am 29. März an[6]: der Herzog solle noch ein klein wenig Geduld haben, unser lieber Herr Gott wolle ihm wohl anzeigen lassen, wenn sein Krieg fortgehen solle, und dürfe er sich nicht darauf rüsten, bis sie es hießen.

Schon am 25. März hatten die Engel davon gesprochen, daß

1) Cob. Arch. Engelsanz. IX. Nach einem Zettel vom 17. März ließ der Herzog den Engelseher, wenn es dem Junker und Hausner gefällig wäre, herein, wahrscheinlich von Sundhausen nach Gotha bestellen, um das vom Kaiser anzuzeigen.

2) Engelsanz. X.

3) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 108.

4) Cob. Arch. Engelsanz. X. Ohne Datum.

5) Engelsanz. III Bl. 33.

6) Engelsanz. II. a. Bl. 39.

sie morgen von einem großen Wunderzeichen sagen wollten, welches am Himmel geschehen solle, worüber sich wenig Herren freuen würden, ausgenommen drei Herren, und werde der Herzog daraus sehen, wie es gehen werde, das Verständniß werde ihm Gott öffnen. Wahrscheinlich darauf an einem Sonntag in der Nacht zeigten die Engel an: der Herzog und der Junker sollten bis Donnerstag früh um 9 Uhr oder zu Nacht um 3 Uhr jeglicher einen Hirsch schießen und sollten die Geweihe davon fleißig aufheben lassen, darnach wollten sie ihnen wohl sagen, was sie damit thun sollten, denn es sei gar nothwendig; der Herzog und der Junker sollten bis Freitag zu Nacht um 9 Uhr bei einander sein und sich um halb 10 Uhr nach dem Aufgang des Mondes umsehen, da würden sie ein Zeichen sehen, wie es den Kriegsleuten gehen solle, wornach sich der Herzog und der Junker zu richten wüßten, und solle an demselben Tag keiner aus dem Schloß reiten oder gehen. Ferner zeigten die Engel am 1. April an [1]): aus dem Wunderzeichen, welches bis Montag um 7 Uhr zu Abend zu sehen sein solle, werde der Herzog alles sehen können, wie der Krieg nach einander gehen solle, und der Herzog schrieb darauf an demselben Tag an Grumbach [2]), er zweifle nicht, es werde dieser Anzeige nach das Gesicht „ein großes Nachrichten" geben, wie man im Handel thun solle.

Eine Engelsanzeige vom 7. April gab ferner an [3]): der Kaiser werde sich in des Dr. Husanus Handel einlassen [4]), dahin wolle es Gott richten; der Herzog von Jülich werde sehr wider diesen Herrn sein [5]), dieser Herr, d. h. Herzog Johann Friedrich, solle sich es aber nicht sehr annehmen, denn es würde ihm keinen Nachtheil bringen, und wenn sich dieser Herr mit ihm eingelassen, so hätte er ihn um Land und Leute gebracht und wohl ums Leben dazu; dieses Theil würde den Krieg nicht anfangen, und werde ein großer Haufen auf sein wider diesen kleinen Haufen, Gott wolle aber dem Herzog seine Gnade und Sieg geben wider solchen großen Haufen, welcher so groß sein werde, daß sie selbst sagen würden: wenn sie keine Wehre brauchten, so wollten sie des Haufens wohl mächtig sein und den schlagen, es solle aber nicht geschehen;

1) Diese und die vorigen Anzeigen im Cob. Arch. Engelsanz. X.

2) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 40.

3) Engelsanz. II. a. Bl. 43.

4) Dies geht auf die §. 14 erwähnte Verhandlung des Husanus w[illegible] r brandenburgischen Fürbitte.

5) Dies bezieht sich auf die Jülichische Gesandtschaft in §. 11.

der Herzog solle Erfurt gewinnen, wie ihm zugesagt und nicht länger denn fünf Tage davor liegen, und solle dasselbe auch behalten; der Junker solle sicher sein von Gottes wegen, wo er sei. Weiter zeigten die Engel auf Veranlassung des Herzogs, welcher wegen ihm vermeintlich drohender Kriegsgefahr das §. 8 erwähnte besorgliche Schreiben vom 16. April an Grumbach erlassen hatte, am 17. April an [1]): Gott wolle den Herzog und sein Land auch wohl behüten vor allen seinen Feinden, bis sein Krieg angehen solle, und er solle von Gott Glück und Sieg haben; wir wollten verzagen und hätten doch drei Dinge, daß wir nicht verzagen sollten: Gott bei uns an der Hand, Gottes Leute, deren nicht viel wären, die uns aber zum Besten helfen würden, und Gottes Geld; die Pfaffen schrieben in alle Lande, und wo sie nur könnten zu edel und unedel, meinten sie wollten den Junker hinwegbringen vom Herzog, es würde ihnen aber nicht helfen; Gott der am stärksten wäre, stünde den gerechten bei und nicht den ungerechten, des sollten sich der Junker und Herzog halten; den Junker werde sein Zipperlein nun verlassen und sein Lebtag nicht mehr ankommen. Ferner zeigten die Engel am 21. April an [2]): Gott wolle dem Herzog wohl zu seinem Land helfen, er solle nur noch eine kleine Zeit warten. Am 24. April sagten übrigens die Engel von des Herzogs jungem Prinzen aus: dem jungen Herrn habe die Amme zuviel zu trinken gegeben, es werde ihm aber nichts schaden, denn er werde noch ein Kriegsmann werden müssen [3]).

§. 6.

Das Gewölbe zu Sundhausen und der Überfall eines Fuhrmanns. Geldverlegenheit Herzog Johann Friedrichs wegen der schwarzburgischen Schulden und darauf bezügliche Verheißungen der Engel. Ein Gewölbe bei Mühlhausen.

Neben den kriegerischen Angelegenheiten des Herzogs wurden die Engel noch hauptsächlich mit der Verschaffung von Geldmitteln beschäftigt, deren der Herzog damals hauptsächlich zur Befriedigung der schwarzburgischen Gläubiger (Theil I §. 58) bedurfte. Am 14. März hatte er an Grumbach geschrieben [4]): soviel den Verzug der Engelein anlange, sei er nicht wenig erschrocken seines Trauens und Glaubens, denn nicht allein die schwarzburgischen Gläubiger wollten contendirt sein, sondern

1) Engelsanz. X. und Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 9. Gruner S. 250.
2) Cob. Arch. Engelsanz. IX. 3) Ebendas.
4) Cob. Arch. Nr. 5 Bl. 5.

auch andere, denen er 3 auch 4000 Gulden geben müsse, so daß ihm also der Verzug sehr nachtheilig sei. In demselben Brief äußerte er noch über einen Knaben, den der Bischof von Würzburg habe abfangen lassen, daß er nicht gern davon gehört habe, er besorge, der Bischof werde allerlei Gelegenheit von ihm erfahren, doch sei es ein Kind, es könne sich auch wohl zutragen, daß er eine Gelegenheit ersehe und den Pfaffen einen Possen reiße, dazu könnten die Engelein wohl helfen. In einem spätern Brief an Grumbach vom 20. März [1]) äußerte der Herzog, er wolle sich auch gänzlich zu dem Allmächtigen versehen, seine Allmacht werde auf bestimmte Tage seiner Zusage ihm nochmals folgen lassen und das geben, woran er bei sich schier gar verzweifelt habe. Er beauftragte zugleich Grumbach die Engel befragen zu lassen, ob er die Herzogin, welche eine Niederkunft erwartete, ohne Schaden der Frucht mit ins Land zu Franken nehmen könne, worauf die Engel am 22. März anzeigten [2]): wenn die Herzogin Lust habe, mit nach Heldburg zu reisen, so wolle Gott zugeben, daß es ohne allen Schaden geschehe [3]). Damals sprachen sie auch über den Deputationstag zu Worms aus: auf dem jetzigen Tag werde der Junker vertragen werden, denn viele Leute wären auf seiner Seite, und er werde von den Pfaffen geehrt und gefördert werden, doch wollten sie sagen, wie er sich hierin halten solle, und würden die Pfaffen nun jetzt keinen Krieg für sich selbst anfangen, denn sie wären anderen Raths worden, doch würde der Zug,

1) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 35.

2) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 58.

3) Die Niederkunft der Herzogin erfolgte erst später zu Gotha am 12. Juni, wo sie den Prinzen Johann Casimir gebar. Der Herzog meldete Grumbach eine halbe Stunde nachher die Geburt. Als der junge Herr dann krank war, schrieb der Herzog am 21. Juni an Grumbach, er solle es den Engeln anzeigen und Gott bitten lassen, daß er es wende, aber gleich am 22. gab er ihm wieder Nachricht, daß der junge Herr, Gott Lob und Dank, gesund und frisch sei. Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 209. 211. 212. — Es war bei dem Herzog schon gegen Ende des Mai Zweifel entstanden, ob er seinen Bruder Johann Wilhelm und dessen Gemahlin zur Taufe des Prinzen erfordern solle, und er beauftragte Grumbach die Engel darüber befragen zu lassen. Cob. Arch. Engelsanz. III 69. 70. Diese gaben auf wiederholtes Befragen immer den Bescheid, daß sie zu nächster Zeit Antwort geben wollten, was Grumbach veranlaßte in einem Brief an den Herzog vom 30. Mai, D[illegible]. Arch. Nr. 32 Bl. 53. 54, sich dahin auszusprechen: es gefalle für Antwort, [illegible]s es wolle, so habe er Sorge, soviel er menschlich davon zu reden verstehe, es n[illegible]e sich nicht wohl fügen, da der Herzog seinen Bruder und dessen Gemahlin nicht [illegible]forbern sollte, und würde solches nicht allein große Unfreundschaft und auch [illegible]h weiter große Verbitterung machen, sondern es würde auch bei anderen gar selt[illegible]e Reden bringen.

wie hievor berichtet, d. h. der Krieg des Herzogs seinen Fortgang haben.

Im Bezug auf seine Geldverlegenheit schrieb der Herzog wieder am 22. März an Grumbach [1]), er wolle sich nunmehr gänzlich versehen, Gott wolle nun zu den Dingen seine Gnade verleihen und sie ins Werk setzen. Am 24. jedoch äußerte er [2]), nachdem ihm wieder Aussagen der Engel zugekommen waren, er könne sich in den Handel, der von Gott angestellt sei, nicht richten; er klagte, daß der schwarzburgischen Schulden halben hart in ihn gedrungen werde, und verlangte, daß noch eine Bitte an Gott gestellt werde, damit er Treue und Glauben retten möge, ehe er ins Land zu Franken ziehe. Darauf sprachen die Engel am 25. März aus [3]): Gott wolle das Gewölbe, d. h. das zu Sundhausen, öffnen lassen, weil der Herzog noch hier wäre; die Knaben warteten alle Stunden, wenn sie die Engel ins Gewölbe führen würden, als würde der Schwabe den Brief mit den vielen Siegeln herein führen müssen, daraus werde der Herzog allen Bericht nehmen, wessen er sich verhalten solle; heute zu Abend 7 Uhr solle der Herzog, der Junker, Conz, d. h. Grumbachs Sohn Conrad, und Moritz wieder in der Kammer warten bis 8 Uhr schlage, und dreimal in das kleine Kämmerlein gehen; ebenso der Junker, Conz und Moritz morgen früh 6 bis 7 Uhr und dreimal ins Kämmerlein. Damit war der Herzog zufrieden und schrieb an Grumbach am 26. [4]): er höre gerne, daß der Allmächtige seine Gnade geben wolle. An demselben Tag zeigten die Engel an [5]): man solle die Leute nur vom Handel sagen lassen, wenn es wohl durchs Land gekommen sei, so wolle sie Gott erfreuen und das Gewölbe öffnen und desto reichlicher sorgen; was der Herzogin begegnet sei, das dürften sie nicht sagen; um 2 Uhr solle Hausner wieder hinausreiten, wahrscheinlich nach Sundhausen, wo sich der Engelseher zuweilen aufgehalten zu haben scheint, so würden sie anzeigen, was zu thun oder zu lassen sei. Auch noch am 26. März zeigte wieder ein Engel an [6]): Gott wolle den Predigern wohl wehren, daß sie von dem Handel nichts mehr sagen sollten, und solle das Gewölbe geöffnet werden, weil der Herzog noch hier wäre; der Junker, Junker Conz und Moritz sollten

1) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 30.
2) Das. Bl. 37. 3) Cob. Arch. Engelsanz. IX.
4) Cob. Arch. Engelsanz. Bl. 38.
5) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 37.
6) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 36.

heute zu Nacht von 7 bis 8 Uhr in der Kammer, wie sie zuvor gethan, warten, und solle der Herzog von des Junkern wegen heute auch bei ihm warten, und ein Licht in das kleine Stüblein setzen, und morgen früh am Tage von 6 bis 7 Uhr warten, so wolle Gott ihr Gebet erhören; auch gab der Engel an, der Harstaller, d. h. des Herzogs Oberst von Harstall auf dem Grimmenstein, solle den Vogel heute um 3 oder 8 Uhr gegen Abend essen, so solle er von Gottes wegen gesund werden. Am 28. März erfolgte dann die Anzeige [1]: Gott wolle das Gewölbe öffnen lassen, weil der Herzog noch hier wäre, und damit der Junker seine Gläubiger auch bezahlen möge; der Junker, Junker Conz und Moritz sollten heute um 7 bis 8 Uhr warten wie gestern und solle der Herzog wieder dabei sein, und morgen früh von 6 bis 7 Uhr auch wieder ihres Glücks erwarten, wobei aber der Herzog nicht zu sein brauche, und solle Moritz jetzt von eins bis zwei Uhr in der Herberge in der Stube seines Glücks erwarten. Weitere Anzeigen geschahen am 29. März [2]: Gott wolle den Herzog der schwarzburgischen Schulden halben nicht in Nöthen stehen lassen; desgleichen am 29. [3]: morgen früh wolle ein Engel anzeigen, wenn das Gewölbe geöffnet werden solle; wenn das Gewölbe geöffnet sei, wolle Gott dem Junker anzeigen lassen, wie er den Krieg angreifen solle, damit er nach seinem göttlichen Willen handle; der Herzog, der Junker und Moritz würden nach des Herzogs Abreiten erhört werden und die Engel sehen; Moritz solle nicht abreiten, das Gewölbe sei zuvor geöffnet, er werde dennoch zeitig genug nach Eisenach kommen; Gott wolle auch dem Junker noch in kurzer Zeit geben, damit er Treu und Glauben halten möge, und solle ihm auch seine Pension und Anrittgeld sicher zukommen [4]. Am 31. März gaben dann die Engel an [5]: der Herzog, Junker, Conz und Moritz sollten heute in der Kammer warten wie zuvor und morgen früh von 5 bis 6 Uhr, wobei Grumbach mit eigner Hand die Niederschrift ergänzte, daß der Herzog dabei nicht zu warten brauche; das Gewölbe solle morgen früh gewiß geöffnet werden, und solle der kleine Schwabe morgen früh hereinreiten und sagen, wenn man draußen sein solle, und solle Moritz uns drei Jungen, wahrscheinlich dem Engelseher,

1) Das. Bl. 38.
2) Cob. Arch. Engelsanz. X.
3) Cob. Arch. Engelsanz. IX.
4) Hausners Reise nach Eisenach wird sich auf Peter Clars daselbst erwu[illegible] e Ankunft beziehen, wobei man der Zahlung französischer Gelder entgegensah (§
5) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 40.

Georglein und Schwabe, jedem ein Paar Schuhe kaufen, und sich und Berchtheimer auch jedem ein Paar; der Baumeister solle wieder gesund werden und morgen um 9 Uhr Besserung befinden; den Herzog wolle Gott auch seines Flusses entledigen; Gott wolle den Junker wohl vor dem Zipperlein behüten, er möge die Arznei einnehmen oder nicht; Philipp Truchses von Pommersfelden solle auch an seiner Schwachheit Linderung befinden und wenn sie hinaus kämen vollends gesund werden.

Am 1. April zeigten die Engel ferner an [1]): das Gewölbe werde heute nicht geöffnet werden, aber heute um 11 Uhr in der Nacht solle es gewiß geöffnet werden, so daß sie, die drei Jungen, hineingingen; wenn es aber heute nicht geöffnet werde, so solle man deshalb nicht länger hier bleiben und abreiten, wenn man wolle, und werde es vom Charfreitag an bis über ein Jahr nicht geöffnet werden; so es aber heute geöffnet würde, so werde es offen bleiben bis morgen frühe, bis daß der Herzog und die so hineingehen sollten, auch hinein gingen und das Gut heraustrügen; die Pferde aber würden zu rechter Zeit kommen, wann man ihrer bedürfen werde; der Junker und Hausner sollten heute von 2 bis 8 Uhr in der Kammer warten wie zuvor, und sollten viermal in das kleine Stüblein gehen, und morgen um 4 Uhr gegen Tag würden sie das Geld, samt dem Brief, der dem Herzog gehöre, finden. Der Herzog schöpfte auf diese Anzeige hin neue Hoffnungen, denn er schrieb noch am 1. April wieder an Grumbach [2]): er wolle auch nicht zweifeln, weil morgen der Termin sei, darauf er beschieden worden, es werde der Allmächtige, dieweil er es zugesagt, seine Treue und Glauben retten und sich gnädiglich erzeigen. Weiter befahlen die Engel am 3. April [3]), der Herzog, der Junker, Conz und Moritz, d. h. Hausner, sollten heute von 7 bis 8 in der Kammer warten, wie sie zuvor gewartet hätten, und morgen frühe von 5 bis 6 Uhr, und zeigten an: Gott wolle heute zu Nacht eine Eröffnung des Gewölbes thun lassen; man solle Moritz und anderen neue Pluderhosen von schwarzer Leinwand noch heute machen lassen, der Herzog, [illegible] ner und der Junker dürften keine Pluderhosen haben; und [illegible] il [4]): der Herzog, Junker, Conz, Jost und Moritz sollten sie-

[illegible] Arch. Nr. 30 Bl. 10. Gruner S. 251.

[illegible] Arch. Engelsanz. III Bl. 40.

[illegible] ob. Arch. Engelsanz. IX.

[illegible] Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 4.

denmal nach einander wie zuvor in der Kammer warten und heute anfangen, so wolle Gott sie erfreuen und das Gewölbe in anderthalb Stunden, heute von 7 Uhr an zu zählen, öffnen lassen, und sollten sie drei Jungen zuvor und ehe diese Stunden vergingen, hinein gehen und drei Stunden darin bleiben; und solle der Herzog Moritz, Hänslein, Georglein und Schwäblein neue Kleider von gutem Leder machen lassen, die Kleider sollten so gemacht sein wie Hänsleins Kleid, so lang die Ärmel, auch so gesteppt, und sollten sie die alten Kleider armen Leuten geben; und auch noch am 4. April [1]): der Junker solle gesund sein, daß er morgen nach Eisenach reiten könne [2]); die Pluderhosen sollten sie reinlich halten, bis sie in das Gewölbe gingen; sie sollten sich nicht so hart anstrengen mit Beten, Gott wolle es ihnen wohl zu seiner Zeit geben.

Nachdem das Gewölbe geöffnet wäre, sollte dann ein Überfall eines Fuhrmanns ausgeführt werden. Eine Engelsanzeige vom 6. April, worin zugesichert wurde, daß Gott ein gewisses Pferd gesund machen wolle, und daß ein gewisser Dr. Daniel, dessen Vater und dessen Base gesund werden sollten, auch daß Daniel seine Alchemie in Frankreich in einer großen Stadt machen, aber dieses Jahr noch werde vorübergehen lassen müssen und es auf ein anderes Jahr zwischen Ostern und Pfingsten anfangen werde, gab über den Überfall an: sie würden nach Eröffnung des Gewölbes bald fort und Geld nehmen müssen, die Engel wollten vor ihnen hin reiten und dem Fuhrmann mit ihrem Stabe winken, so müsse er ihnen folgen und mit ihnen fahren, denn er würde sie für seine Reiter halten, deren nicht viel dabei sein würden, und sollten ihrer eben soviel sein als diese; die Engel wollten wieder vor ihnen hinziehen nach der coburgischen Art, so daß sie sicher davon kommen sollten. Auf ähnliche Weise gab eine Engelsanzeige vom 9. April, welche wieder einen Ritt von Grumbachs Sohn, Zedwitz und andern nach Sundhausen befahl, des Herzogs und der Frau des Sohnes von Grumbach Schwachheit einer Zauberei beimaß u. s. w., über den Fuhrmann an: wenn der Schatz geöffnet sei, sollten des Junkers Knechte ausreiten und den Fuhrmann mit dem Gelde bekommen, der n

1) Cob. Arch. Engelsanz. IX.

2) Auch dieser Ritt scheint auf die erwartete Ankunft Peter Clars (§. 9) Bezug gehabt zu haben.

ihnen nachfahren und denken, er fahre seinen Leuten nach, und würden sie zum Junker nicht eher kommen denn in der coburgischen Art [1]).

Der Herzog in der Bedrängniß wegen der schwarzburgischen Schulden trieb damals Grumbach an, namentlich durch Billete vom 11. und 16. April [2]), die Engel befragen zu lassen, damit er Treue und Glauben retten könne, und wiederholte Engelsanzeigen sicherten auch wieder zu, daß zu rechter Zeit gegeben werden solle. Näheres besagte eine Anzeige vom 14. April: Moritz, d. h. Hausner solle morgen heraus, nach Sundhausen, kommen, so wollten sie anzeigen, wenn das Gewölbe geöffnet werden solle; sie sollten heute von 7 bis 8 Uhr warten, und wenn es 8 schlage alle vier nacheinander, erst Moritz, dann des Junkers Sohn, Jobst von Zedwitz, zuletzt der Junker in das Kämmerlein gehen und auch also wieder herausgehen; auch sollten sie morgen von 5 bis 6 Uhr also warten und gehen. Ferner vom 15. April: das Engelein werde heute um 10 Uhr gewisse Botschaft bringen, wenn das Gewölbe geöffnet werden solle; daß solches nicht heute geschehen, sei die Ursache, daß Gott es noch nicht habe sagen wollen; solle das Gewölbe morgen geöffnet werden, so müsse Hänsel, der Engelseher, heute in die Stadt kommen, damit er mit ihnen hinausreite; der fünf Pferde halben solle des Junkers Sohn, Jobst und Moritz morgen 8 bis 9 Uhr in der Herberge warten, und sei das erste Pferd des Herzogs, das zweite des Junkern, das dritte Moritz, das vierte Zedwitz und das fünfte des Junkers Georglein; und sollten sie heute Abend abermal von 7 bis 8 Uhr warten, und wenn es 8 geschlagen alle in der Ordnung wie gestern aus und eingehen; der zwei Pferde halben, die hinaus nach Sundhausen kommen sollten, müsse man heute von 10 bis 11 Uhr warten [3]). Sodann am 16. April [4]): das Gewölbe werde den Dienstag geöffnet werden; der Junker solle das Geld in kleinen Stücken kriegen, ehe das Gewölbe geöffnet werde, damit er seine Schulden bezahlen könne. Am 16. schrieb auch der Herzog an Grumbach [5]): er hoffe die Engel würden gute Botschaft bringen, weil heute vor 17 Jahren „unser Unfall“ anging [6]), unser Herr Gott werde uns auch wie-

1) Engelsanz. IX. Es scheint kaum zweifelhaft zu sein, daß der obige Anschlag zu dem Anschlag gegen die vermauerten Leute gehört (§. 24).

2) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 133. 135.

3) Cob. Arch. Engelsanz. IX.

4) Engelsanz. VIII. IX.

5) Engelsanz. III Bl. 42.

6) Es sind hier Ereignisse gemeint, welche der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) vorher gingen.

der erfreuen, es wolle unser Glück sich anfangen, und er sei der unzweifelhaften Hoffnung, Gott werde sie nicht verlassen, sondern sich mit Gnaden gegen sie erzeigen. Als aber die Engel am 17. April anzeigten [1]): Gott wolle „die Anzeige" und das Gewölbe auf einmal geben lassen, damit der Herzog Treue und Glauben der schwarzburgischen Güter halben retten möge, daß er selbst sagen müsse, seine Treue und Glauben wären vor Gott und der Welt gerettet, und es würden die Leute, die übel hiervon redeten, wohl still werden, nahm der Herzog an der „Anzeige" Anstoß und schrieb an demselben Tag an Grumbach [2]): er hoffe der morgige Bericht solle besser sein, er könne sich in das weiter nicht richten, was es für eine Anzeige sein solle; er wolle die Frühmahlzeit zu Reinhardsbrunn halten und Grumbach solle, was Nöthiges einkomme, ihm hinaus berichten. Eine andere Engelsanzeige vom 17. April [3]) besagte dann: die Herzogin solle heute um vier Uhr einen Trunk Alantwein thun, so solle sie ihr Lebelang des Flusses halben keine Beschwerung haben; und wahrscheinlich im Bezug auf die am 15. April gedachten 5 Pferde: gestern um drei Uhr seien 5 Pferde in einer Koppel gegangen, welche Hänsel gesehen und ihnen nachgegangen sei, wodurch er schon seinen Begleitern verschwunden wäre, bis er wieder gekommen sei; zwei Engel hätten darauf gesessen und gesagt, wenn sie zu ihnen in der Koppel kommen würden, so würden zwei starke Männer dabei sein, mit denen solle man darum kaufen, und nachdem der Kauf geschehen und sie in die Herberge kämen, würden die Männer vor den Thoren verschwinden.

Über das Gewölbe erfolgte nun noch eine Anzeige am 21. April: es wären nur fünf Knechte unter des Junkers Haufen, die Gott erwählen würde, welche zu dem Gewölbe dienstlich wären; auch noch am 21. April in der Nacht [4]): Gott wolle die Bitte erhören und selbst das Urtheil sprechen, und uns um zwei Uhr einen gewissen Bescheid anzeigen lassen, daß es bleiben solle, und uns dasjenige, so er uns versprochen, halten. Die Engel fuhren noch fort: der Zug nach Frankreich werde fortgehen, und das dazu gehörige Geld auch kommen. Peter Clar sei bereits auf dem Wege; Gott wolle dem Junker das -sprochene Geld geben, und darneben anzeigen lassen, wie er es ge-

1) Cob. Arch. Engelsanz. X und Nr. 30 Bl. 9. Gruner S. 250.
2) Engelsanz. III Bl. 43. 3) Engelsanz. IX.
4) Engelsanz. II. a. Bl. 49.

chen solle; heute wolle ein Engelein die acht benennen, die nach dem Würzburgischen reiten sollten, und sollten sie in dem Hölzlein vor Hellingen bald bei Einödе halten, wo der von Selbitz sitze, da würden sie ihn bekommen, und hätten sie drei schwarze Pferde und einen Fuchs, das wäre ja deutlich genug geredet, und führten sie viel Geld, das hätten sie vom Bischof von Würzburg empfangen und führten es einem anderen Herren zu; Berchtheimer, Conz, der alte Schmid, Georg Schunck, Georg Eberlein, das seien die fünf, die zum Gewölbe dienlich seien und mitreiten würden, die anderen trieben böse Werke, desgleichen dienten des Herzogs Leute auch nicht alle dazu, wie sie denn benannt werden sollten, und würden also bei Öffnung des Gewölbes nur eilf Personen sein, denn Gott der anderen halben sehr erzürnt wäre. Weiter sagten die Engel am 22. April aus [1]): wie es Gott der Allmächtige mit uns mache, solle man es für gut ansehen des Gewölbes halben; auf welcherlei Wege es heute gerichtet würde, dabei solle es bleiben; und am 23. April: Gott habe noch keine Stunde wegen des Gewölbes zugesagt, bei dem Bescheid, den er heute geben lasse, werde es bewenden, sie sollten Gott vertrauen, er werde sie nicht zum Spott der Leute werden lassen; was er zusage, werde wohl gehalten werden.

Darauf schrieb der Herzog am 24. April an Grumbach [2]), daß er die Zuversicht hege, Gott werde ihn in diesem Handel nicht verlassen, sondern seine göttliche Gnade verleihen, in Betrachtung des Schadens, wenn er sollte verlassen werden, und daß daraus Schimpf, Spott und Hohn entstehen würde, zuvörderst aber, daß ein böses Geschrei werde Gott nachgesagt werden, als habe er zu kaufen geheißen, nemlich die schwarzburgische Herrschaft Leutenberg, und es wäre nun kein Geld da, wie denn Weltkinder Gott dermaßen zu beschreien pflegten; darum sei er der ungezweifelten und gewissen Hoffnung, der Allmächtige werde dieses nicht lassen, weil es zu seines Namens Ehre gereiche, durch Christum seinen Sohn von uns gebeten. Dieses Schreiben sollte Grumbach, wie ihm der Herzog am 25. April schrieb [3]), den Engelseher lesen lassen, damit der Allmächtige seine Treue und Glauben retten wolle. A[illegible]) folgte darauf die Engelsanzeige [4]): Gott wolle dem Her-

[illegible] II. a. Bl. 55.

[illegible] Arch. Briefw. IV. Bl. 159.

[illegible] Bl. 142.

[illegible] Engelsanz. X.

zog zu rechter Tagzeit geben, daß er die schwarzburgischen Schulden bezahlen könne, und seine Treue und Glauben retten, desgleichen der Junker auch; der Herzog dürfe der Güter halben keine Sorge haben; habe sie ihn Gott durch seine lieben Engel kaufen heißen, so wolle er ihm auch geben, daß er sie bezahlen könne. Mit dieser Anzeige erklärte sich der Herzog am 26. gegen Grumbach [1]) ganz zufrieden, denn er habe heute Morgen Gott um Erklärung der Worte „rechter Tagzeit" gebeten, was denn Gott gethan, woraus er soviel abnehme, daß seine Sache bald gehen werde. Was Grumbach darauf geantwortet, ist nicht bekannt, aber der Herzog schrieb wieder am 27. April an Grumbach [2]): dessen letztes Schreiben habe ihm genugsame Gedanken gemacht, er achte, daß ihn der allmächtige Gott abermals probiren wolle, ob sie Gott mehr als dem über sie erschollenen Gerücht glauben wollten; es sei seines Erachtens eine harte Probe, darum sie auch solange still geschwiegen und sich nicht wollten vernehmen lassen; dieweil er aber aus Gottes Worten genugsam wisse, daß die Sache gerecht sei, und was in dem geschehe vor dessen auch den Patriarchen im alten Testament beschehen sei, so mache dies bei ihm die Sache nur desto gewisser, so daß sie also weiter nicht daran zweifeln, auch sich das Geschrei von Zauberei nicht irren lassen sollten, denn es sei gewiß an dem, daß unser Herr Gott seine Hand nicht verkürze, und das, was er von Alters her bei seinem Volk und Christen gethan habe, auch noch thun könne. In einem zweiten Schreiben an Grumbach vom 27. April [3]) äußerte er: Graf Philipp von Schwarzburg habe den kaiserlichen Consens geschickt und um Verlegung des Geldes gebeten, und er habe auf Gottes Zusage den Zahlungstermin bis auf Sonntag über acht Tage zu Weimar angesetzt, in der unverzweifelten Hoffnung, der Allmächtige werde ihn nicht verlassen, weil sich seine Allmacht bereits gestern erklärt habe, auf dem Zahltag das zu geben; er bitte ferner unsern Herr Gott, er wolle solches etliche Tage zuvor bei Zeiten geben, damit man das Geld einpacken und an die gehörigen Orte schicken könne, daß es zur rechten Zeit da wäre, so wollten sie Gott Lob und Dank sagen; er bat dieses Schreiben den Knaben lesen zu lassen. Darauf mögen wieder [illegible] stige Anzeigen der Engel erfolgt sein, welche Grumbach dem He[illegible]

1) Das. III Bl. 44.
2) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 143.
3) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 144.

mittheilte, denn dieser gab in Briefen vom 28., 29. April und 1. Mai Grumbach seine Zufriedenheit zu erkennen [1]). Am 3. Mai schrieb er wieder von einer Anzeige, daß er sie mit Freuden vernommen habe und hoffe, Gott werde das Zugesagte morgen geben, weil es der dritte Tag vor dem Termin sei [2]). Die Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung. Hausner und der Engelseher scheinen damals in Sundhausen gewesen zu sein, Hausner mochte an Grumbach in Gotha geschrieben und dieser davon dem Herzog auf dem Grimmenstein Mittheilung gemacht, dabei jedoch wieder mit Zweifeln gegen den Engelseher hervorgetreten sein. Der Herzog wurde indessen an seinem Glauben an die Aussagen der Engel nicht wankend. Er schrieb am 5. Mai an Grumbach [3]): er habe vernommen, was Moritz wieder vom Knaben herein berichtet habe, er könne nach Gestalt der Sachen den Handel nicht für unrecht halten, denn er des Handels aus Gottes Wort und aus den Schriften Lutheri zu gewiß sei; so treffe die Sache, was der Knabe sage, zu sehr zu, zudem könne er auch nicht gedenken, daß der Knabe solches erdichten könne, denn er der Dinge, davon zu reden, zu unverständig sei; heute 12 Uhr seien, wie der Knabe angezeigt, die Herzogin und ihr Sohn nach Gottes Willen gleich gesund geworden; darum er bei alledem nicht zweifle und der Sache halber in guter Hoffnung stehe, Gott werde sie nicht verlassen, wolle seine Zusage halten, denn er könne nicht lügen, weil er allein Gott sei, ob wir es schon nicht begreifen könnten; darum begehre er gnädiglich Grumbach wolle sich die Dinge nicht so hoch anfechten und zu Verzagung bringen lassen, denn er werde unzweifelig die großen Thaten Gottes, die er durch sie wolle ausgerichtet haben, nachher sehen und neben ihm Gott noch loben und danken helfen. Die Antwort Grumbachs auf diesen Brief wird ein Schreiben desselben an den Herzog ohne Datum sein [4]), worin er sich den Ansichten des Herzogs conformirte, und äußerte: soviel nun den englischen Handel belangt, so sei der wahrlich über seinen als eines Laien Verstand, aber nichts desto weniger habe der Knabe heute gesagt, man solle gar nicht Zweifel haben und auch nicht trauern, es werde alles zu gutem Ende gelangen [illegible] das reichlich geben, was er zugesagt, und daß der Herzog in

[illegible] Arch. Engelsanz. III. Bl. 46. 47. 51.
[illegible]ob. Arch. Briefw. IV Bl. 154.
[illegible] Arch. Engelsanz. III Bl. 53.
[illegible] Engelsanz. X und Nr. 80 Bl. 4. Gruner S. 244—246.

seinem Schreiben melde, daß er gewiß sei, daß der Handel gerecht und auch göttlich, das glaube er wahrlich auch, und werde ihn kein Mensch in der weiten Welt anders bereden, wie er denn auch solchen Handel je länger je mehr im Grunde wahrhaftig befinde, und habe ihm Hausner heute das 22. Capitel, so Doctor Martinus Luther in seiner Auslegung von den guten und bösen Engeln schreibe, verlesen, darin werde doch lauter und ausdrücklich befunden, daß dieser Handel gerecht sei und werde auch durch solche Auslegung bestätigt, deswegen er sich weniger denn zuvor davon abweisen lassen könne; daß aber Gott den Handel verziehe, das werde nicht vergebens sein, und werde seine göttliche Majestät wohl wissen, warum es geschehe, welches der Herzog und sie, die anderen, sonder Zweifel noch mit Freuden erfahren würden. Daß er nicht gleich dem Herzog geantwortet habe, entschuldigte Grumbach damit, daß Peter Clar bei ihm gewesen sei (§. 9).

Inzwischen bedrängten die Schulden den Herzog. Am 5. Mai schrieb er an Grumbach [1]), daß das schwarzburgische Geld bis Montag in Weimar sein müsse, und auf eine empfangene Engelsanzeige am 6. Mai, er könne sich in dieselbe nicht richten und wolle berichtet sein, ob sich sein Diener, Hausner, heute noch herauf, auf den Grimmenstein, begeben werde, und an demselben Tag noch wiederholte er, daß der Zahltag der schwarzburgischen Schulden am nächsten Montag in Weimar sei, und frug, wie er sich verhalten solle, ob er fragen lassen oder warten solle [2]). Die Engel berichteten aber am 6. [3]), der Herzog solle die Gläubiger aufhalten und solle am nächsten Donnerstag, an Himmelfahrt, endliche Bezahlung und guten Bescheid bekommen, der Herzog schrieb jedoch an Grumbach am 7. Mai: Aufschub wolle in der Sache nicht sein, denn wenn morgen das Geld nicht erlegt werde, so sei alle Handlung und aufgerichteter Vertrag umsonst, in summa der ganze Handel gar nichts, zu seiner großen Verkleinerung, Hohn und Spott, auch werde er dadurch neben Gott gelästert und geschmäht werden, seine Treue und Glauben nicht größer werden und er die Sorge behalten sie auf einmal zu verlieren, darum möge Grumbach es Gott befehlen; und in einem zweiten Billet meldete er, daß der schwar gischen Schulden Erinnerung gekommen sei, man wolle gerne, daß

1) Cob. Arch. Engelsanz. IX.
2) Engelsanz. III Bl. 55. 56.
3) Engelsanz. VIII.

Geld morgen am frühsten in Weimar wäre, er bitte daher Grumbach ihn desto eher zu verständigen, wenn etwas komme, um sich darnach zu richten, Gott werde ihn nicht in Nöthen stecken lassen [1]); in einem dritten Billet erklärte er, unter Beifügung von Klagen, er wolle sehen, wie er die Leute in Weimar aufhalten könne [2]). Am 8. Mai schrieb er wieder [3]): es wolle die Sache ihm ganz beschwerlich werden; solle er sich mit etlichem einlassen zu bezahlen, so behalte er zur täglichen Nothdurft nichts, daß es alſo hinten und vorne anstehe, und könne nicht wissen, wie er seiner Treue und Glaubens halben härter gedrängt werden möchte, denn es fehle an allen Orten, Grumbach möge daran sein, daß Hausner desto eher wieder komme, damit er auf einem oder dem anderen Wege wissen möchte wie es wäre; er meldete auch noch in einem zweiten Billet [4]), daß nach einem Schreiben des Canzlers das Geld am Montag in Weimar sein müsse. Dann theilte er am 9. Mai Grumbach mit [5]), daß er gestern seinem Secretär bis in die 14000 Gulden zugestellt habe, damit er seine Gläubiger ein wenig contentire und seinen Glauben retten möge; wenn ihm Gott nicht, wie er zugesagt, das wiedergeben würde, so komme er in großen Kummer und Noth, denn er sei zum äußersten erschöpft, er hege unzweifelhafte Hoffnung, Gott werde ihn nicht verlassen und ihn nicht zu hoch versuchen. Die Engel mögen nun weitere Vertröstungen gegeben haben, aber am 16. Mai schrieb der Herzog wieder an Grumbach [6]), daß ihm der schwarzburgischen Schulden halben abermals ein großer Hohn entstehen wolle, und am 23. Mai [7]): er höre gerne, daß der Allmächtige nun ohne Verhinderung das bald geben wolle, und ließ sich über die etwaigen Ursachen der Verzögerung dahin aus, daß noch nicht die rechte Zeit vorhanden gewesen sein möge, daß noch nicht alles dermaßen gelegen gewesen, wie es habe sein sollen, vielleicht auch daß es um etlicher anderer Personen willen geschehen sei, die nicht zu ihnen gehörten und Gott, weil er denn langmüthig sei, eine Weile habe zusehen wollen, ob sie ihr Leben bessern wollten oder nicht.

Später scheint man noch auf eine Geldhülfe aus einem Gewölbe

Arch. Briefw. IV Bl. 160. 161.
…lsanz. III Bl. 57. 3) Briefw. IV Bl. 168.
Arch. Engelsanz. III Bl. 58.
Arch. Briefw. IV Bl. 164.
177.
… Engelsanz. III Bl. 52.

zu Mühlhausen gehofft zu haben, denn am 24. Juni äußerten die Engel [1]): man werde bald wieder zu dem Gewölbe bei Mühlhausen gelegen schicken müssen, und am 28. Juni befahlen sie [2]): heute um ein Uhr sollten Hänsel und Georglein zu dem Gewölbe bei Mühlhausen reiten, und solle letzterer alle Dinge, wie er sie finde, aufschreiben. Zugleich ordneten sie an, daß morgen 7 Uhr Hausner zu Sundhausen auf dem Waidacker, den ihm Hänsel gezeigt, sein und bis 9 Uhr warten solle; was Gott geben wolle, solle er gewarten.

§. 7.

Anfragen und Anerbietungen wegen des vermeintlich bevorstehenden Kriegs des Herzogs Johann Friedrich. Dessen ausweichende Antworten. Verhandlungen über Dienstbestallungen.

Die Zusammenkunft der Obersten und Rittmeister Herzog Johann Friedrichs in Heldburg im Januar (Theil I §. 84) hatte Hoffnungen auf einen Kriegshandel erregt und zog verschiedene Erkundigungen nach sich. Am 5. Februar schrieb Albrecht von Rosenberg an den Herzog [3]): Adam Weiß und andere, die Bestallung von Frankreich hätten, begehrten zu wissen, wenn der Zug Fortgang gewinne, und wie sie sich zu verhalten hätten, wenn sie auch von der Krone Frankreich gemahnt würden; von sich äußerte er, sonst fahre er in stiller Werbung fort und bitte um Geld zur Bestallung. Der Herzog theilte dieses Schreiben d. Grimmenstein 10. Februar Grumbach mit [4]), und befahl diesem Rosenberg zu antworten, daß die Krone Frankreich ihm zugelassen habe, die bestallten Rittmeister und Obersten in seinen Sachen zu gebrauchen. Auch Mandelslohe schrieb am 6. Februar an Grumbach [5]), Christoph Hünicke wolle wissen, wie er sich auf das Schreiben, welches der Herzog an ihn gethan, verhalten solle; wahrscheinlich hatte ihm der Herzog die Eröffnung, welche er bei der Zusammenkunft im Januar gethan, brieflich zukommen lassen. Dieses Schreiben Mandelslohes schickte Grumbach d. Hellingen 8. Februar an den Herzog [6]) und bemerkte, daß es gut wäre, sich mit Leuten zu versehen, er gebe aber wegen Ausgabe von Wartegeld zu bedenken, daß dann vorgegeben werden könne, der Her-

---

1) Engelsanz. VIII. 2) Engelsanz. IX.
3) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 27. 28.
4) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 27.
5) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 31. 32.
6) Das. Bl. 33.

zog wolle Krieg anfangen, und daß die Pfaffen für ihre Bewerbungen desto mehr Ursache schöpfen würden.

Einige Zeit darauf erkundigte sich Mandelslohe in einem Brief an Grumbach vom 27. Februar [1]), er möchte gerne wissen, wie alle Händel stünden und was aus des Oldenburgers Handel werde, auch was Grumbach von schwedischen Händeln wisse, und Rosenberg schrieb d. Schipff 27. Februar an den Herzog [2]): er halte Leute auf, das lange Aufhalten werde den Leuten verdrießlich, er bitte ihn durch die Briefszeiger zu berichten, worauf sich doch der Handel hinauslenken wolle, und bitte ferner ihm zu berichten, wie er es mit Adam Hans von Leimbach halten solle, der sich mit zehn guten Fähnlein oberländischer Knechte erbiete, er sei dienlich sonderlich, wenn er dem genommenen Abschied nach im Unterlande angreifen solle. Der Überbringer dieses Schreibens hatte von Rosenberg Befehl, nicht eher wieder abzureiten, als bis er endlichen Bescheid bringen könne. Der Herzog hielt ihn aber bis nach Beendigung des wormser Deputationstags auf.

Gegen Ende Februars erbot sich auch Christoph von Wallenfells in einem Brief an Wallenrods Sohn Hans Christoph, für den Herzog Reiter zu werben. Der Brief wurde durch Grumbach dem Herzog vorgelegt, und auf dessen Befehl schrieb darauf Grumbach d. Gotha 28. Februar an Wallenrod [3]): Wiewohl der Herzog mit Niemand in Ungutem nichts zu schicken habe, so gäben doch die benachbarten Bischöfe mit Ungrund vor, daß er mit Kriegsgewerbe umgehe, um einen Aufruhr im Reich anzurichten und etliche Stände zu überziehen, während doch die Bischöfe, wie landweise gesagt werde, ihr Kriegsgewerbe wider ihn und andere gebrauchten, der er doch mit ihnen in Ungutem nichts zu thun habe, denn daß sie ihn hin und wieder beschrieen und auch an den Kaiser gelangt hätten; solle nun der Herzog Wartegeld ausgeben oder einige Reiter oder Knechte anziehen lassen, so würden seine Widerwärtigen ihr unbegründetes Ausgeben damit bestätigen und für ihr eigenes Kriegsgewerbe Ursache schöpfen; der Herzog sei daher bedacht also still zu sitzen und dem Handel nachzusehen, und falls die Bischöfe ihn überziehen wollten, sich ihrer zu erwehren; er habe deshalb alle seine bestallten Obersten, Rittmeister und Diener beschrieben, sie solcher Dinge berichtet und begehrt, daß sie ihre Freunde und guten Gesellen, doch

1) Das. Bl. 74. 2) Das. Bl. 76. 77.
3) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 11. 12.

ohne einiges Geld und gewisse Vertröstung, an der Hand behalten wollten, um sie nöthigenfalls zu gebrauchen, und wenn ihnen der Herzog Geld und Bestallung schicke, an die ihnen zu bezeichnenden Orte zu ziehen; diesem Bescheid nachzusetzen, wären die zur Stunde hier, in Gotha, anwesenden sechs, und die abwesenden Obersten und Rittmeister erbötig; würde der Herzog einigen Geld geben, so würden die anderen auch welches haben wollen, und der Herzog dadurch Beschwerung haben; könne nun Wallenrods Sohn die besprochenen Reiter gleichergestalt aufhalten, so sehe es der Herzog gern; wollten sie sich nicht aufhalten lassen, so könne der Herzog doch keine Änderung machen; er meine aber sie sollten sich wohl aufhalten lassen, weil zur Zeit noch gar kein gewisses Kriegsgewerbe vorhanden sey, außer was man von Schweden und Dänemark sage. Wie ihn die Händel ansähen, meinte Grumbach, würde viel auf den Tag zu Worms gesehen, ob dieser Frieden oder Krieg bringen wolle, und es müsse darum seine Endschaft erwartet werden. Es wurde demnach noch derselbe Standpunkt eingehalten, den man bei der Versammlung der Obersten und Rittmeister in Heldburg im Januar eingenommen hatte.

Als bald hernach Montags nach Oculi, 6. März, der Bischof von Würzburg seine Lehnleute aufforderte, gerüstet in Würzburg zu erscheinen; auch das Gerücht ging, daß der dritte Mann im Stift samt den Reisewagen unverzüglich zu Gerolshofen einkommen solle [1]), verbot Herzog Johann Friedrich dagegen durch ein Patent d. Grimmenstein Sonntag Lätare, 12. März [2]), seinen Unterthanen sich ohne seine Erlaubniß in auswärtige Dienste zu begeben; ein jeder solle anheim bleiben, sich in guter Rüstung und Bereitschaft, samt den schuldigen Ritterdiensten und Heerwagen, enthalten, und gefaßt machen, geschickt auf den Fall der Nothdurft und der Anmahnung wohlgerüstet, unsäumlich und ohne Ausbleiben zuzuziehen und zu folgen.

Über die Aufmahnung der Ritterschaft und anderer Unterthanen in Würzburg schrieb Wallenrod am 11. März an Grumbach [3]): man müsse etwas vorhaben, es sei nicht rathsam und nicht ohne sonderliche Gefahr, daß der Herzog hier außen und darinnen, in Coburg und in G[illegible], so von Kriegsvolk bloß sei, denn er wisse wenig Fürsten im Reich[illegible]e

1) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 392. 393.
2) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 47. Nr. 25 Bl. 448.
3) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 35 f.

dem Herzog hold seien oder auf welche derselbe sich im Falle der Noth verlassen könne; der Herzog müsse daher seine Sachen in gar großer und guter Acht haben, damit nicht neben dem Spott seinem Land auch Schaden erfolgen möge; etliche Fürsten fürchteten sich auch vor gemeiner Ritterschaft und einem Aufruhr, würden ohne Zweifel darin den Herzog in Verdacht genommen haben, und er traue ihnen zu, daß sie, um aus der Gefahr zu kommen, den Herzog, wenn sie es vermöchten, von Land und Leuten jagen würden; es sei auch anzunehmen, daß man Grumbach zur Last lege, daß er den Herzog verführe und Krieg und Empörung im Reich anrichten wolle; er, Wallenrod, wisse, daß man von Grumbach gesagt, er habe Markgraf Albrecht um Land und Leute gebracht, und er wolle viel darum geben, wenn sich Grumbach nach der Einnahme von Würzburg zum Grafen von Oldenburg begeben oder sonst dermaßen angethan hätte, daß die Pfaffen nicht gewußt, wo er sich aufhalte, dann wäre seine Sache eher zu einem Vertrag gekommen, die Pfaffen hätten allwege den Hasen im Busen gehabt, die Vertragsunterhändler sich vor der Einmahnung zum höchsten gefürchtet, und also ein Keil den andern getrieben; hier außen, in Coburg, wäre wohl allerlei zum Besten zu bestellen, es sei aber niemand, der einen Pfennig ausgeben wolle, er selbst sei in Schulden und arm. Dieses Schreiben theilte Grumbach dem Herzog mit, und antwortete Wallenrod d. Gotha 15. März [1]), daß er alle Briefe, wo sie auch herkämen, dem Herzog vorlesen lasse, damit dieser berichtet werde, was von ihm ab- und zugeschrieben werde, wie ihm denn anders auch nicht gebühren wolle, weil er auf dessen Festung liege. Zur Sache selbst erwiederte Grumbach: daß sie von des Bischofs von Würzburg Aufgebot berichtet seien, man jedoch zur Zeit nicht gründlich wissen könne, wessen derselbe gesinnt sei; viele meinten, daß er sich aus Furcht bewerbe, weil allenthalben im Lande gesagt werde, daß der Herzog in großer Kriegsrüstung sei; obwohl seines Erachtens nicht unrathsam, daß der Herzog sich ein wenig vorsehe, auch seine Festungen bestelle, so wolle sich doch der Herzog nicht dazu bewegen lassen, weil er es mit niemandem zu thun habe, und n[illegible]ch eigenes Kriegsgewerbe das Vorgeben der Pfaffen nicht be-
ſ[illegible] ihnen nicht desto mehr Ursache zu ihrem Kriegsgewerbe
g[illegible] ihn jemand zu überziehen gemeint sei, dann wölle er sich
n[illegible]iel er möge. Über die Furcht vor einem Aufruhr äußerte

[illegible] f.

Grumbach: daß dazu weder der Herzog noch jemand anders Ursache gebe, jedermann auf den wormsischen Tag sehe und man meine, daß hier Friede gemacht werden solle; das Geschrei, daß der Herzog in großer Kriegsrüstung sei und in wenig Tagen etliche tausend Pferde beisammen haben solle, komme, wie er besorge, mehrentheils aus Weimar und von solchen Leuten, die es billig nicht thun sollten, und sei auch wohl nicht geringe Ursache zu des Bischofs Kriegsrüstung. Über seine Person ließ sich Grumbach aus: er wäre wohl bedacht, sich eine Weile hinweg zu thun und an solche Orte zu begeben, wo er mehr Nutzen als hier zu schaffen verhofft, es wolle es aber sein gnädiger Herr nicht haben; er wolle auch wohl aus aller Gefahr und Sorge wegen Haltung des würzburgischen Vertrags kommen, wenn er sich zu dem Kurfürsten von Sachsen in Dienst begeben wolle, wie denn solche Dinge allbereits mit ihm gehandelt worden, er besorge aber, daß ihm solches, besonders weil ihm der Herzog Gnade und Gutes erzeige und mit dem Kurfürsten in Irrung sei, nicht ehrlich oder wohl nachgeredet werden würde, und es sei der Kurfürst in großer Arbeit, Friede zu machen; was dieser fürchte, könne er nicht wissen.

Im März kam auch noch der oben gedachte Christoph Hünicke nach Gotha. Der Herzog war aber verhindert, ihn zu sprechen und beauftragte am 21. März Grumbach [1]), ihm zu eröffnen, daß er sich versehe, seiner gewiß zu sein, und daß Hünicke die Leute mit Worten aufhalten wolle, bis ihm Bescheid und Geld geschickt werde, denn er, der Herzog, habe mit niemandem zu schaffen; wolle man aber sein Haar haben, wie das Gerücht gehe, so wolle er sich wehren.

Als nun der wormser Deputationstag sein Ende genommen hatte, war es Zeit, Rosenbergs Schreiben vom 27. Februar zu beantworten. Die Antwort wird wohl so erfolgt sein, wie sie Grumbach dem Herzog in einem Schreiben vom 30. März anrieth [2]). Darnach sollte zuerst angeführt werden, was der Herzog jüngst bei der Versammlung der Obersten und Rittmeister zu Heldburg Rosenberg persönlich angezeigt habe, und daß bisher niemand dem Herzog abgeschrieben habe, noch einigen Überzug habe anzeigen lassen; solle sich der Herzog, ehe ihm daz… sache gegeben, in Kriegsgewerbe einlassen, und Geld ausgeben, … den sie das Vorgeben ihrer Widerwärtigen, daß der Herzog ein …

1) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 35.
2) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 25—28.

verderbniß im Reich einzurichten gewillt sei, bestätigen und damit Ursache geben, daß man sich gegen ihn empören möchte; deswegen habe er sich in weiteres Kriegsgewerbe nicht einlassen wollen, wie er denn auch noch nicht gesinnt sei; aus diesen Ursachen habe er Rosenbergs Diener noch keinen endlichen Bescheid geben können und denselben verziehen lassen in der Meinung des Tags zu Worms Endschaft zu erwarten und zu sehen, ob derselbe Friede oder Unfriede bringen werde; nun wäre aber der wormser Tag verflossen, und er könne noch auf diesen Tag nicht wissen, wer ihn zu überziehen gewillt sei, dieweil sie mit niemand nichts zu schicken hätten, er auch für seine Person nicht geneigt sei, jemand zu überziehen; sollte er Kriegsgewerbe anstellen und vergebens Geld ausgeben, und nicht Ursache haben, solche Leute wider jemand zu gebrauchen, das werde ihm schimpflich sein und zu allerlei Beschwerden gelangen, derowegen sie nochmals nicht gesinnt seien, sich auf bloßen Wahn und Rede mit Kriegsvolk gefaßt zu machen und Ursache wider sich zu geben, die sie sonst nicht hätten; daß aber etliche Herren Furcht halben Wartegeld ausgeben möchten, und daß wie man sage von wegen gemeiner Stände des Reichs zu Erhaltung von Frieden und Ruhe ein Kriegsvolk im Reich angenommen werden solle, deswegen wolle er sich in keine Kriegsgewerbe einlassen, noch unnöthig Geld ausgeben; es wären auch ganz neulich etliche viele seiner bestellten Diener hier gewesen, mit denen er den jetzt gehörten Abschied genommen; er wisse Rosenberg nicht anders denn jetzt gemeldet zu antworten; würde sich aber zutragen, daß er von jemand überzogen oder vergewaltigt werden wollte, so wäre er bedacht, sich gegen seine Widerwärtigen zu wehren und alsdann Rosenberg und andere seine Diener zu erfordern, alsdann sie sonder Zweifel hierin soviel thun würden, als ihnen zu thun möglich, mehr wüßte auch er ihnen nicht aufzulegen. Dies sollte nach Grumbachs Meinung Rosenberg ohngefähr geschrieben werden, denn daß der Herzog unnöthig Geld ausgeben und Kriegsgewerbe anstellen sollte, und wüßte nicht gegen wen, das könne er nicht rathen; zudem sei der Herzog des fürstlichen hohen Verstandes, daß er selbst [illegible] e, was er in diesen Fällen thun oder lassen solle, und werde [illegible] ohne dies im ganzen Reich hin und wieder nachgeredet, [illegible] Kriegsgewerbe und Tumult im Reich anzurichten gewillt sei; [illegible] n Geld ausgeben und Kriegsgewerbe vornehmen, alsdann [illegible] mann von ihm zu schreiben und zu sagen haben, und seine

Widerwärtigen desto mehr Ursache haben, sich gegen ihn zu rüsten; doch stehe dies alles zu des Herzogs Bedenken.

Wollte man nun auch mit dem Kriegsgewerbe nicht vorwärts gehen, so hielt man sich doch fortwährend für alle Fälle im Einvernehmen mit etwa zu gebrauchenden Persönlichkeiten, wobei noch Asch von Holle zu Leiningen, der auch in Braunschweig einen Hof besaß und eine Bestallung von dem Herzog hatte, eine Rolle spielte. Schon am 16. März hatte dieser von Leiningen aus an Grumbach geschrieben, daß er in sechs bis sieben Tagen bei dem Herzog in Gotha sein wolle, wünschte, daß Grumbach zu ihm kommen möge, und äußerte, daß Mandelslohe berichtet haben werde, was Adrian von Steinberg mit ihm vertraulich beredet habe; und am 10. April schrieb er, daß sich Johann von der Asseburg, wenn der Leipziger Markt vorüber sei, mit ihm zu dem Herzog nach Gotha verfügen wolle, um dessen Meinung zu hören, er habe auch auf des Herzogs Befehl Johann von Holle nach Gotha beschrieben; er wünschte auch, daß Grumbach sich mit Adrian von Steinberg unterreden möge, und versicherte, daß ihn Graf Hans Georg von Mansfeld für Grumbach und Mandelslohe sicheren Aufenthalt in seiner Herrschaft zu Eisleben, Mansfeld oder Bimbach zugerichtet habe. Später wurde Asch von Holle zu Mandelslohe nach der Sachsenburg betagt, wohin Holle auch Adrian von Steinberg beschied [1]).

In der damaligen Zeit wurde auch Christoph von Zedwitz zum Stein zum Obersten auf der Festung Grimmenstein angenommen. Der Herzog schrieb darüber am 2. April an Grumbach [2]), daß er mit dem „langen Zewitzer" auf Bestallung für einen obersten Leutenant aufs Haus handeln möge, und Zedwitz blieb bis in die zweite Hälfte des Jahres 1565 in dieser Stellung [3]).

Mit Johann von der Asseburg sich einzulassen war jedoch der Herzog anfangs gar nicht geneigt. Er schrieb am 13. Mai an Grumbach: er sehe nicht gern, daß Asch von Holle denselben mitbringe, er habe zu ihm gar keinen Willen, noch Gefallen, die Handlung, die mit ihm gepflogen werde, werde schlecht sein; indessen änderte er sich, indem er am 14. schrieb, daß er geschehen lasse, daß Grumbach mit ihm [illegible]

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 1. 3. 9. 10.

2) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 41.

3) Daß Grumbach im Jahre 1565 Zedwitz zu einem Attentat gegen den F fürsten von Sachsen benutzen wollte, wird §. 60 erzählt werden.

Jahr lang um Dienst gehandelt habe, und in einem Schreiben d. Grimmenstein 26. Mai empfahl er dem römischen König Asseburgs Sohn zur Annahme als königlichen Kammerknaben und zu einer Schickung nach Frankreich [1]).

Auch der Oberst Lorenz Schwalbach suchte Dienste bei dem Herzog, und der Herzog schrieb darüber am 16. Mai an Grumbach [2]), er wolle ihn nicht ausschlagen, doch daß er sich her verfüge, damit mit ihm gehandelt werden könne.

Auf der andern Seite kündigte Antonius von Lützelburg dem Herzog eine Bestallung, die er von ihm hatte, auf und schloß sich an Herzog Johann Wilhelm an, der ihn in einem Schreiben d. Weimar 3. Juni aus Lothringen zu sich erforderte und ihn in einem weiteren Schreiben vom 20. Juli warnte, auf dem Wege auf seine Sicherheit bedacht zu sein. Grumbach und Mandelslohe forderten ihn zu einer Zusammenkunft in Georgenthal auf, er lehnte sie aber ab, weil er bei Johann Friedrich in Ungnade sei. Ein späteres vorwurfsvolles Schreiben beider wegen seines Anschlusses an Johann Wilhelm vom 9. October beantwortete er mittelst einer scharfen und kräftigen Entgegnung d. Weimar 14. October. Das Zerwürfniß, welches hauptsächlich zwischen ihm und Mandelslohe bestanden zu haben scheint, wurde jedoch wieder durch den Grafen Burkard von Barby, Rosenberg und andere ausgeglichen; beide reichten sich die Hände und wurden wieder gute Freunde [3]).

§. 8.

Gerüchte über Kriegsrüstungen des Herzogs und Grumbachs. Kundschafterberichte. Befürchtungen wegen Kriegsgewerbes der Bischöfe und des landsbergischen Bundes. Grumbach an Sebastian Schertlin. Der Herzog von Baiern.

Obgleich zur Zeit kein aggressives Verfahren von Seiten des Herzogs und Grumbachs zu befürchten war, so waren darüber doch allerlei Gerüchte im Gang. Zeitungen von den ersten Tagen des März, welche dem Kaiser aus Halle zukamen, berichteten: Grumbach sei am Sonntag Reminiscere, 26. Februar, mit 17 Pferden, die Reiter bewaffnet, so daß keiner weniger denn fünf Büchsen gehabt, in Gotha eingeritten, der

1) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 167. 169. 194.

2) Das. Bl. 179.

3) Die fraglichen Correspondenzen im Ernest. Arch. A. 6, denen eine Notiz über die Versöhnung beigeschrieben ist.

Herzog habe während der Kirche einen Freudenschuß thun lassen, und das Volk sei in der Meinung, daß Feuer sei, aus der Kirche gelaufen; der Herzog habe darauf die Canzlei aus Weimar nach Gotha kommen lassen, an alle Orten um Reiter und Knechte ausgeschrieben und stehe in großer Rüstung; es sei wieder ein Zug gegen die Bischöfe in Franken vor, Grumbach und sein Anhang hätten 3000 Pferde in Werbung und wollten in 14 Tagen verreiten; dagegen hätten sich die Bischöfe in Rüstung begeben und Würzburg und Königshofen lägen voller Reiter und Knechte; Mandelslohe liege mit anderen Rittmeistern auf der Sachsenburg, werbe Reiter, und die Festungen Gotha, Coburg und Leuchtenburg würden verproviantirt; auch sollten andere Reichsstände, Würtemberg, Pfalz, Baden, Hessen mit in der Kriegspractik sein, womit man aber wohl den Leuten nur ein Geplärre mache; endlich erzähle man, daß der Erzbischof von Cöln von etlichen Reitern niedergeworfen worden sei, weil er das Achtsmandat in seinem Stift angeschlagen, und daß Grumbach dabei gewesen sei. Diese Berichte theilte der Kaiser d. Wien 1. April dem Kurfürsten von Sachsen mit und forderte ihn zur Aufmerksamkeit auf [1]). Prinz Wilhelm von Oranien schrieb dann d. Brüssel 16. April an den Kurfürsten, daß ihm von drei Orten her die Zeitung komme, daß die Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm in großer Werbung stünden, und etliche besorgten, sie würden etwas gegen den Kurfürsten zu Erneuerung ihrer alten Forderungen vornehmen [2]). Diese Gerüchte mochten in den vorläufigen Besprechungen von Reitern in Folge der Zusammenkunft der Rittmeister im Januar ihren Ursprung haben.

Der Kurfürst von Sachsen, den der Kaiser auch wieder am 29. April ermahnte, in guter Bereitschaft zu sitzen und gute Correspondenz zu führen [3]), hatte indessen schon früher Anstalt zur Auskundschaftung der Ächter und ihres Anhangs getroffen. Er hatte insbesondere auf Rosenberg sein Augenmerk gerichtet und Ludolf Wüsthof nach Franken geschickt, der aber Rosenberg an seinem Wohnorte Schipff nicht antraf, da dieser in Heilbronn war. Wüsthof stellte sich, als wolle er sich durch Rosenberg, der eine Bestallung des Kaisers auf Reiter nach l[illegible] habe, anwerben lassen, wurde von ihm mit nach Schipff geno[illegible]

1) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 278—285.
2) Dresd. Arch. Nr. 241 Bl. 134. 135.
3) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 344. 345.

wo auch Dietrich Picht und Geiso waren, und um weiteren Bescheid zu erlangen nach Erfurt beschieden. Am 2. April war er in Gotha, wo Grumbach am Podagra krank lag; auch Jobst von Zedwitz und Picht waren daselbst. Von Erfurt aus berichtete er dann dem Kurfürsten am 4. April, es sei gewiß, daß Grumbach zum Besten 2000 Pferde aufgenommen worden seien, sie hätten jedoch kein Geld erhalten, man habe sie aber in Händen; sie hätten etwas im Werk gehabt, sähen indessen, daß sie nicht aufkommen könnten[1]). Mit Rücksicht auf wüsthofische Berichte schrieb ferner der kursächsische Rath Mordeisen am 13. April an den Kurfürsten[2]): Johann Friedrich sei es um die Stadt Erfurt zu thun, er glaube, daß diesem allerlei Vertröstungen von den Rittmeistern geschehen, auch Anschläge gemacht worden seien, es sei aber acht zu geben, da geschrieben werde, daß sich Reiter mit 8, 5, mehr und weniger Pferden nach Gotha begäben und Rüstwagen dabei sein sollten; er hoffe, die Erfurter würden ihre Sachen in guter Acht haben; Grumbach hänge eine feine Gesellschaft an sich, weil er Philipp Blasse und den Einspännigen Mutz, die mit Schlanewitz zu Zerbst gefangen gesessen, in seinen Dienst gebracht habe; vielleicht bekämen einstens Herrn und Knechte ihren lang wohl verdienten Lohn. Weiter schrieb Wüsthof am 22. April von Erfurt aus an Mordeisen, daß der Kanzler Brück geäußert haben solle, sie hätten einen Anschlag vor, daß sie in kurzem wieder zur Kur kommen wollten, es sei jetzt Zeit, dem König von Dänemark von hinten zu auf den Dienst zu warten[3]), und am 8. Mai meldete er, daß Grumbach, Stein, Picht, Zedwitz in Gotha seien, Mandelslohe an den Rhein geritten sei, daß es in Gotha still sei, aber Gerüchte von Truppenbewerbungen gingen[4]).

Ein anderer Kundschafter hatte dem Kurfürsten am 31. März berichtet[5]): daß am 24. der Herzog, Grumbach und Picht, und wenige Tage vorher noch mehrere Rittmeister in Gotha gewesen seien, daß am 25. Mandelslohe mit 7 Pferden angekommen und man noch andere Rittmeister erwartet habe, daß Picht die in der Mark geworbenen Reiter wegen Geldes und endlichen Bescheid auf drei Wochen vertröstet haben solle, auch Herzog Erichs von Braunschweig Bestallung Grumbach zum

1) Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 123 f.
2) Dresd. Arch. Nr. 245 Bl. 169.
3) Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 158.
4) Das. Bl. 151. 5) Das. Bl. 100 f.

Besten geschehen solle und man ein Einverständniß mit dem Grafen von Mansfeld vermuthe, daß aber in Gotha jetzt alles still sei, sie seien jetzt kleinlustig und hätten nicht vermuthet, daß man hinter ihre Practiken kommen werde. Noch eine andere Kundschaft vom 6. April glaubte versichern zu können, daß die Bestallungen in der Mark gewiß seien, und am 10. April wurde berichtet, daß man in Gotha niemanden wohnen lassen wolle, der dem Kurfürsten zugethan sei, daß Grumbach in der Herberge zur Henne wohne, am Zipperlein leide und 26 Pferde bei sich habe, daß in Gotha das Geschütz auf die Wehren und viel Pulver hin geschafft worden sein solle, daß die Herzöge ihre Unterthanen zur Bereitschaft aufgefordert, daß man in Erfurt in Sorge sei, und am 22. April, daß die Erfurter ihre Stadt bewachten, daß man im Schloß zu Gotha Hebe-, Steig- und Brechzeuge solle geschmiedet und gefertigt haben u. s. w.[1]).

Während man diese Berichte über die Ächter einzog, fehlte es aber bei diesen selbst nicht an fortgesetzter Befürchtung, daß sie überzogen werden könnten. Zwar hatte Wallenrod am 20. März an Grumbach geschrieben, er könne nicht glauben, daß die Pfaffen gesinnt seien, das Schloß zu Coburg zu berennen, allein am 11. April meldete er ihm, daß der Bischof von Bamberg seiner Ritterschaft geboten habe, sich in Rüstung anheim zu halten, und er könne sich nicht genug wundern, daß der Herzog sein Schloß Coburg nicht anders bestelle. Dem Herzog mochten sodann noch weitere beunruhigende Nachrichten zugekommen sein, denn er schrieb am 16. April an Grumbach[2]): der Herzog von Baiern, auch der Herzog von Würtemberg sollten in Kriegsrüstung sein, daraus abzunehmen sei, daß etwas großes vor sein müsse, und daß ihm das, was ihm Grumbach seines Begehrens halben geschrieben, desto mehr Glauben gebe, item sei vor Augen, womit sein Bruder Johann Wilhelm umgehe, auch sei letzlich Ostern vorüber, so daß seine Leute auch munter und unwillig gemacht würden, er aber gleichwohl in den seltsamen Händeln, wie er sagen solle, weder zum Frieden noch zum Krieg gesessen sei, die Leute sehr hin und wider besprochen würden u. s. w., und daß schmerzlich davon zu reden und die Sachen auf seiner [illegible]te sich ganz beschwerlich und übel anließen; er achte, daß Gott o[illegible]n Menschen versuche zu sehen, wie er auf ihn und sein Wort trauen [illegible]e,

1) Das. Bl. 91. 96. 98.

2) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 135.

auch wie sein Glauben beschaffen, auch wie stark er sei, so müßten sie unsern Herrn Gott aushalten; damit er aber nicht gar in Zweifel hängen möge, solle Grumbach fragen lassen, nemlich die Engel, wie er sich gleichwohl in dieser großen Gefahr und drohendem Unglück verhalten solle, worauf die schon oben §. 5 mitgetheilte Engelsanzeige vom 17. April erfolgte. Weiter schrieb Wallenrod am 22. April an Grumbach, die Pfaffen hätten etwas vor, Grumbach solle es dem Herzog vortragen, damit Schloß und Land hier außen in Coburg bestellt würden [1]), worauf jedoch der Herzog sich in einem Brief an Grumbach vom 24. April [2]) wunderte, daß sich Wallenrod so fürchte, er glaube nicht, daß man sich etwas unterstehen werde, wie die Anzeigen der Engel auch mit sich brächten; und die Engel bestätigten auch am 25. wieder [3]), daß man das Schloß zu Coburg nicht zu besetzen brauche, es solle dem ganzen Land kein Einfall geschehen.

Auch Albrecht von Rosenberg hatte am 21. April Grumbach berichtet [4]), daß der Baalsbischof seine Leute zum Theil wieder gemahnt und fast 200 Lehnreiter zu Würzburg liegen habe, die nichts thun dürften, denn daß sie alle Tage um Grumbachs Häuser und Holzungen streiften, daß die Bürger zu Würzburg über Reiter und Knechte gar unwillig seien, allerhand Meuterei unter ihnen sei, daß die Reiter gar kriegerisch seien, einander selbst zu Tode schlügen, wie denn zwei von Adel todt geblieben, auch etliche Knechte todt und sonst zum Theile sehr verwundet seien und sich ein Edelmann selbst erstochen habe, endlich daß des Kriegsgeschreis halben der Herzog von Baiern in großem Gewerbe sein solle, wie denn Sebastian Schertlin schon Knechte annehme und deswegen einen Boten nach Augsburg abgefertigt habe, um allerlei Gelegenheit zu erkundigen. Darauf schrieb Grumbach an Schertlin selbst am 25. April [5]), erzählte kürzlich den Gang seiner Händel, schickte ihm einen Abdruck seiner früheren Verträge mit Würzburg und seiner Supplik an den Deputationstag zu Worms, der seinen Beschwerden nicht abgeholfen, sondern alle Sachen dem Kaiser heimgeschoben habe; damit ihnen nicht vorgeworfen werde, fuhr er fort, als seien sie zu un[...]hem Wesen geneigt, hätten sie alle fernere Gegenwehr gegen

---

[...]resd. Arch. Nr. 30 Bl. 86—97.
[...]d. Arch. Engelsanz. III Bl. 45.
[...] Arch. Engelsanz. IX.
[...]d. Arch. Nr. 115 Bl. 2 f.
[...] Arch. B. 5b

den Bischof von Würzburg eingestellt, suchten ihre Sache bei dem Kaiser und den Fürsten, und bäten sie als arme von Adel, die unverschuldet und allein treugeleisteter Herrendienste halben verjagt und verderbt seien, mit Gnaden zu bedenken und aus solchen Beschwerden zu friedlicher Ruhe zu helfen; aber beineben sei er glaublich berichtet, der Bischof gebe ihn bei den Ständen im Reich an, daß sie in Kriegsgewerbe seien, um Kurpfalz, Baiern, Würtemberg und andere Stände zu überziehen, mit denen er doch nichts zu schicken oder zu schaffen wisse, sowie sie überhaupt außerhalb des Bischofs von Würzburg mit keinem Stand etwas in Ungutem zu schaffen hätten, und wenn ihnen der Bischof Brief und Siegel halte, so hätten sie auch mit ihm in Ungutem nichts zu schaffen; weil ihm nun an allen diesen Auflagen Gewalt und Unrecht geschehe, so habe er diese Dinge Schertlin zu schreiben nicht unterlassen wollen, bitte ihn deshalb zu entschuldigen, sie stünden nicht in Kriegsgewerbe, sondern gewärtigten des Kaisers und der Fürsten Antwort; sollte ihnen nicht geholfen werden und der Bischof sie weiter vergewaltigen, so hofften sie, daß kein einziger ehrlicher von Adel sich wider sie werde gebrauchen lassen, da was ihnen heute begegnet, auch jedem anderen begegnen könne. Sonst fügte Grumbach noch einige Nachrichten bei, unter andern daß der Bischof von Würzburg Reiter und Knechte annehme, dem doch niemand etwas thue, und der mit Land und Leuten, wenn sie selbst wollten, in guter, friedlicher Ruhe sein könne.

Die Befürchtungen eines Kriegs, welche insbesondere von Seiten des landsbergischen Bundes her zu drohen schienen, dauerten übrigens längere Zeit fort. Mandelslohe berichtete Grumbach wieder am 17. Mai [1]), daß der Herzog von Baiern 1000 Pferde, auch Schlanewitz für den römischen König werben solle. Dies alles war Veranlassung, daß Grumbach am 3. Juni nochmals an Sebastian Schertlin schrieb [2]): es werde ihm und seinen Mitverwandten angezeigt, daß Schertlin sie mit seinem Bund, weil sie die Pfaffen zu Würzburg nicht mehr als ein wenig gestreckt, überziehen und gar verjagen wolle, da doch die Pfaffen ein mehreres um sie verdient hätten, wie ihnen denn auch n[illegible]r-fahren sein sollte, wenn sie sich dessen, was ihnen zeither bege[illegible]t, versehen hätten; nun hätten sie mit niemandem im Reich etwas zu [illegible]n

1) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 180. 181.

2) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 113. Würzb. Arch. B. 5b.

als mit den würzburgischen Pfaffen; würden diese ihnen das Ihrige geben, und Treue, Glauben, Gelübde und Eid halten, und sie friedlich und ruhig bleiben lassen, so hätten sie mit ihnen auch nichts zu schaffen und wollten sie wohl bleiben lassen; und daß ihnen so andt und wehe thue, daß er, Grumbach, nicht mehr als drei oder vier Tage Herr der Stadt Würzburg gewesen, und nicht bedächten, daß sie eilf Jahre Herr seiner Güter gewesen und diese nach ihrem Gefallen regiert hätten, das müsse er Gott befehlen; und im Fall sie nicht Frieden gäben, müßten sie es Gott befehlen, und es sei ein altes Sprüchwort, daß keiner länger Frieden haben könne, als seinem nächsten Nachbar beliebe, was er mit nicht geringem Schaden erfahren; er wolle nichts mehr wünschen, dieweil sie so kriegerisch armen von Adel das Ihrige nähmen, als daß sich niemand keiner Partei annehme und sie mit einander machen ließe; welcher alsdann die andern hinzöge, der müsse es ihm haben; an ihnen würde niemand viel gewinnen, denn sie hätten selbst nichts als Pferd, Harnisch und ihre Wehre, das sei das Hauptgut, von dem niemand reich werden könne; er wolle hoffen, dieweil ihre Sachen mit diesen Pfaffen ein alter Handel und aus der markgräflichen Fehde fließe und den Bund nichts angehe, dieser werde daheim bleiben und seine Macht an die Orte und Enden wenden, wo sie etwas bekommen könnten [1]).

Um die damalige Zeit hatte Herzog Albrecht von Baiern, um den Fortgang der Reformation unter Joachim von Ortenburg zu hemmen, die Grafschaft Ortenburg und alle im Herzogthum Baiern liegenden ortenburgischen Schlösser einnehmen lassen [2]). Darauf hatte ihm jemand benachrichtigt: es werde aus Sachsen geschrieben, Grumbach seien Zeitungen zugekommen, daß der Herzog etliche von Adel des Landes verjagt und deren Güter von wegen der Religion eingezogen habe; weil nun Grumbach und sein Anhang gerne Leute aus dieser Landesart bei sich hätten, würden sie nicht unterlassen zu practiciren, um sich dieselben anhängig zu machen, denn sie stünden über des Herzogs Land und das Stift Salzburg in heimlichen Practiken, und wenn ihnen ihr Ansch[illegible]then sollte, so möchten die Züge durch das Vogtland und die

[illegible] dieses Schreiben äußerte der kursächsische Rath Merdeisen in einem S[illegible] an den Kurfürsten vom 1. Juli, daß es hochmüthig genug sei und er au[illegible]ertleins Antwort sehen möchte. Dresdn. Arch. Nr. 245 Bl. 152.

[illegible]uschberg, Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses O[illegible]

Pfalz vorgenommen werden wollen; item das Fundament aller grumbachschen Anschläge stehe darauf, daß er den Adel in allen Fürstenthümern an sich hängen wolle, um die Pfaffen zu verjagen, die Städte zu verdämpfen und dann auch etliche Fürsten an die Reihe zu bringen, wozu er allbereit einen großen Anhang von einem Fürsten, der wenig Landes zu verlieren, etliche verdorbene Grafen und viele von Adel habe, und sollte dieses Gesind einmal zusammen kommen, so würden sie ohne große Mühe nicht bald von einander zu bringen sein. Diese Nachricht von einer neuen, vergifteten und bösen Practik, Gewerb und Kriegsrüstungen Grumbachs und seines Anhangs theilte der Herzog von Baiern d. München 24. Juni dem Bischof von Würzburg und dem Rath von Nürnberg mit [1]). Er hielt sie umsomehr für glaubhaft, als die Ächter das Schreiben an die gemeine Ritterschaft deutscher Nation (§. 3) ausgehen lassen und fügte auch Grumbachs beide Briefe an Schertlin vom 25. April und vom 3. Juni bei. Er äußerte, daß er sich der angezogenen Auflage wegen der Verfolgung des Adels der Religion halben allerdings wohl sicher wisse, denn obwohl sein Landsasse und Lehnsmann, der Graf von Ortenburg, ihn durch Widersetzlichkeit und Ungehorsam zur Einnahme seiner Güter in Baiern Ursache gegeben habe, so sei solches doch allein zu Recht und also geschehen, daß der Constitution des Land- und Religionsfriedens nicht zuwider gehandelt worden sei; er halte für Nothdurft, der Bischof von Würzburg und der Rath von Nürnberg hielten auf alles gute Achtung, machten Kundschaft und thäten Vorsicht, daß sie für den Fall der Noth gefaßt wären, aufkommen und sich vor Schaden und Schimpf sichern möchten; vielleicht sei nicht unrathsam, die Reiter, welche sie über je einhundert angenommen hätten, einen Monat länger oder solange es von Nöthen fort zu halten, was er seines tragenden Amtes der Oberhauptmannschaft halben nicht unverhalten lassen wolle.

§. 9.

Peter Clar und die französischen Pensionen. Ein vogtländischer Handel. Differenzen Albrechts von Rosenberg mit dem Bischof von Würzburg.

Im Jahre 1564 war auch wieder Peter Clar wegen der fran- schen Pensionen in Deutschland. Am 4. Februar hatte Staupitz Gr- bach um eine Zusammenkunft mit ihm und Mandelslohe weg- r

1 Würzb. Arch. B. 5b. Nürnb. Chronik Bl. 43—46.

guten Gesellen, die er zum Angriff auf Würzburg geworben, deren Sold wahrscheinlich noch theilweise rückständig war, gebeten, auch die Rückzahlung von 500 Gulden, welche er im vergangenen Jahr Moritz Haußner gegeben, nebst Zinsen verlangt, und um Nachricht wegen der französischen Pension ersucht. Auch Adam Weiß von Bauerbach schrieb d. Steden 6. Februar an Grumbach, ob Clar nichts von sich hören lasse. Im März war dann Clar zur Zeit des Deputationstags in Worms (§. 2), empfing daselbst eine Zuschrift Grumbachs vom 8. März mit Schreiben desselben an den König und die Königin von Frankreich, und berichtete d. Worms 14. März Grumbach über die französischen Pensionsverhältnisse und anderes[1]). Am 6. April antwortete hierauf Grumbach an Staupitz, daß er des Clar alle Tage gewärtig sei, und am 9. April sagten die Engel aus[2]): in Frankreich werde sobald kein Friede werden, und werde der Junker auch noch hinein müssen, Peter Clar werde sicher hierher kommen und viel Geld mit sich bringen. Weiter schrieb am 16. April Ernst Weiher an Grumbach, bot seine Dienste an, weil er vom König von Polen beurlaubt sei, und bat Grumbach, da Joachim von Zizewitz gestorben sei, daß er um die rückständige französische Pension desselben für dessen Erben anhalten möge, worauf ihn Grumbach am 2. Mai wegen der Dienste auf weiteren Bericht, den er ihm geben wolle, und wegen der Pension auf Clar verwies. Inzwischen hatte Herzog Johann Friedrich am 18. April Grumbach geschrieben[3]), Clar solle mehrere auf nächsten Donnerstag nach Erfurt beschrieben haben, darunter auch Lützelberger; Grumbach solle nachforschen, was sie vornehmen wollten. Auch erhielt Grumbach von Staupitz durch einen Brief vom 18. April die Nachricht, daß Clar an Mandelslohe geschrieben habe, sie sollten am 25. April in Eisenach sein, und eröffnete darauf Staupitz am 21. April: daß alle Obersten und Rittmeister in der Werbung des vorigen Jahres zusammen kämen, Verzeichnisse ihrer Reiter mit brächten, womit etliche nach Frankreich abgefertigt werden müßten, damit das Wartegeld bezahlt werde; weil Mandelslohe und Stein der Tag zu kurz sei, sie am Tag der Auffahrt Christi, 11. Mai, kommen; wenn Herzfeld (Hatzfeld), Rosenbach, Uffeln und Malsburg

1) Briefw. IV Bl. 89—92.
2) Arch. Engelsanz. IX.
3) Briefw. IV Bl. 136.

ankommen würden, wolle er mit denselben handeln; er fügte bei, daß er während der gütlichen Handlung jetzt keine Leute bei sich habe, damit nicht gesagt werde, er sei zu unfriedlichem Wesen geneigt [1]. Am 24. April zeigten dann wieder die Engel an [2]: Peter Clar werde bald kommen und viel Geld mitbringen, es wäre gut, wenn die Rittmeister bis dahin aufgehalten würden; am Sonntag solle der Junker still liegen, um sechs Uhr Abends viermal in das Kämmerlein gehen und bis sieben Uhr seines Glückes warten, nach solchem möge er folgenden Tags abreiten. Darauf wird denn auch die Zusammenkunft in Eisenach stattgefunden haben. Nach einem Kundschafterbericht war auch Clar mit den Obersten Georg von Harstall und Lützelberger und deren Hauptleuten in Erfurt gewesen [3]. Verfrüht war wohl die Nachricht einer Kundschaft vom 22. April, daß zu der Zeit, wo man Clar noch erwartete, zwei Geldfässer aus Frankreich in Gotha angekommen sein sollten [4]. Eine spätere Kundschaft von Wüsthof vom 4. Juli berichtete, daß 32000 Kronen, die man für Grumbach und die französischen Rittmeister in Nürnberg empfangen habe, am letzten Juni nach Gotha gebracht worden, und daß Grumbach, Picht, Zedwitz in Gotha, Mandelslohe und Stein in Sachsenburg, auch Peter Clar noch in Gotha seien [5].

Ein besonderer, das Vogtland betreffender Antrag wurde in der damaligen Zeit von Grumbach abgelehnt. Heinrich der ältere, Burggraf von Plauen, hatte nemlich am 11. März Grumbach um eine Zusammenkunft gebeten, dieser ihn auf den 27. März nach Saalfeld beschrieben, die Zusammenkunft aber wieder am 27. wegen Leibesschwachheit aufgeschrieben, darauf der Burggraf am 3. April die Abfertigung seines Amtmannes Ernst Rauschengruner an Grumbach angekündigt und am 30. April wieder um Absendung eines Vertrauten an ihn gebeten [6]. Endlich kam Rauschengruner bei Grumbach an; der Kaiser sollte in den Burggrafen gedrungen haben, das dem Kurfürsten von Sachsen um 60000

1) Die sämtlichen obigen Correspondenzen, bei welchen keine anderen Quellen angeführt sind, im Dresd. Arch. Nr. 50. Die erwähnte besondere gütliche Handlung scheint übrigens bloßer Vorwand gewesen zu sein, denn über Grumbachs Händel wurde damals keine solche Handlung gepflogen.

2) Cob. Arch. Engelsanz. IX.

3) Dresd. Arch. Nr. 240 Bl. 420.

4) Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 91.

5) Das. Bl. 136.

6) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 78. 88. 110. 115. 145.

Thaler versetzte Vogtland wieder einzulösen, und der Burggraf ließ dem Herzog Johann Friedrich die Lösung antragen bis auf Wiederablösung zu einer Zeit, über die man sich vergleichen wolle. Grumbach entgegnete, daß er nicht wisse, ob der Herzog sich in diesen geschwinden Läufen von Geld ganz und gar entblößen wolle, denn derselbe habe sich mit etlichen schweren Käufen bei Henneberg, Mansfeld, Schwarzburg und anderswo beladen, worauf Rauschengruner weiter erklärte, daß, wenn der Kurfürst das Vogtland nicht herausgeben wolle, der Burggraf es mit Gewalt einnehmen wolle und Grumbach bitte ihm dazu einen Reiterdienst zu leisten, was aber dieser vor der Hand ablehnte und sich nur bereit erklärte, wenn sein eigener Handel zur Ruhe gestellt sei. Grumbach theilte darauf dem Herzog mit [1]), daß er Rauschengruner gesagt habe, daß der Herzog jetzt kein Geld habe, aber dessen gewärtig wäre und sich dann mit ihm einlassen möchte. In einem weiteren Bericht an den Herzog vom 3. Mai [2]) vermuthete er, daß Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg das Geld zur Einlösung herleihen werde, und stellte die dem Burggrafen selbst zu gebende Antwort zu des Herzogs Genehmigung, denn ehe seine Sache vertragen sei, dünke es ihm nicht rathsam, sich in andere Händel zu stecken. Auch noch am 3. Mai gab der Herzog Grumbach zur Antwort [3]): er halte es nicht für rathsam, daß sich Grumbach bei jetziger Gelegenheit in das Werk mit den von Plauen einlasse; wenn dieser es, nemlich das Vogtland, mit Gewalt einnehme, so laufe es in die Erbeinigung mit dem Kürfürsten von Sachsen, darum sei es nicht thunlich; wenn sie die Dinge eher gewußt hätten, sei auch wohl Rath zu den 60000 Gulden (?) zu finden gewesen, in Betracht, daß das Vogtland seinem Vater gewesen sei; aber er denke also: wolle Gott es ihm gönnen, so werde es nicht verlaufen, daß er nicht viel darum geben dürfe. Nun schrieb Grumbach an den Burggrafen [4]): Rauschengruner sei da gewesen, habe von allerlei Händeln geredet, er wisse nicht, welcher Handel eigentlich gemeint sei; wäre es aber, daß er, mit dem Geld gefaßt, das Vogtland einlösen, und wenn der Kurfürst es nicht herausgeben wolle, es mit Gewalt einnehmen wolle, so sei dies ein schwerer Vogel, und habe der Kurfürst in seinen Erbeinigungs-

---

1) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 47. 48. Ohne Datum.
2) Dresd. Arch. Nr. 50.
3) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 153.
4) Das. Bl. 155—157.

verwandten einen großen Anhang. Grumbach entschuldigte sich übrigens, daß er wegen Krankheit nicht kommen, auch Hausner nicht entbehrt werden könne, und daß er nicht habe zu dem Herzog kommen können, um mit ihm darüber zu handeln, ob dieser das Geld gegen Pfandeingebung des Vogtlandes hergeben wolle. Dem Herzog schrieb aber Grumbach gleichzeitig [1]): er lasse jetzt des von Plauen Antwort schreiben; wenn Gott den Herzog mit Geld dermaßen begabe, daß er auch das Vogtland pfandweise oder wie es wolle wieder in seine Hand bringe, so sei dies nicht unrathsam. Die ganze Sache blieb dann auf sich beruhen [2]).

Besondere Differenzen hatte damals noch Rosenberg mit dem Bischof von Würzburg, worüber er sich bei dem Herzog Johann Friedrich beschwerte, der darüber durch seinen Secretär Hans Rudolph Grumbachs Bedenken erfordern ließ. In einem Brief vom 16. Mai [3]) rieth Grumbach dem Herzog, daß er sich billig in Dingen, dazu Rosenberg Fug und Recht habe, seiner als seines verpflichteten Dieners annehmen, und mit Einschließung der rosenbergischen Klagschrift dem Bischof schreiben oder durch seinen Canzler und Räthe schreiben lassen solle, daß dieser Rosenberg wider Billigkeit nicht beschwere noch dies den Seinigen gestatte, und falls jemand zu Rosenberg zu sprechen oder sich seinethalben zu beschweren habe, diesen zu der Billigkeit weisen lasse; darauf möchte aus des Bischofs Antwort allerlei zu erlernen sein; von der Verwendung möge man Rosenberg in Kenntniß setzen, damit er sehe, daß der Herzog sich seiner als seines Dieners annehme, das werde auch guten Willen gebären, Rosenberg werde sich dessen bei seinen Herren und Freunden berühmen, und es sei dem Herzog löblich, daß er ob seiner Diener halte.

§. 10.

Schwedische und lothringische Händel. Peter Ore in Coburg und dessen Erbansprüche. Hoffnung auf schwedische Bestallungen. Hubert Languet.

Zur Zeit des wormser Deputationstags und nachher schien sich

1) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 112.

2) Rauschengruner correspondirte noch später mit Grumbach, melde[illegible] d. 19. Juli, daß der Kaiser in große Schwachheit gefallen sein solle [illegible] auf einer Reise nach Prag weiter erkundigen wolle, was Grumbach am 27. Jul. [illegible]em Herzog mittheilte. Am letzten Juli meldete dann Rauschengruner den Tod de[illegible] Kaisers, wovon Grumbach d. Coburg 7. August dem Herzog Mittheilung ma[illegible] [illegible]ob. Arch. Briefw. IV Bl. 218. 223. 225. 236—238.

3) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 19. 20.

auch für Grumbach und seine Genossen wieder eine Aussicht auf Theilnahme an einem schwedischen und lothringischen Handel zu eröffnen. Der König von Dänemark hatte am 4. Januar dem Kurfürst von Sachsen geschrieben [1]), eine vertraute Person habe ihm angezeigt, daß Hessen mit Frankreich, Lothringen und anderen Reichsständen gegen ihn in einem Verständniß stünden, im Frühling sein Herzogthum Holstein angreifen wollten, auch die Herzöge von Weimar gut schwedisch seien, und der Schwede sich in Frankreich um 6000 Gascogner bewerben solle; er bat den Kurfürsten, auf diese Dinge Aufsicht zu haben. Der Kurfürst erhielt auch am 13. Januar einen Bericht [2]) von einer Person, welche acht Tage lang bis zum 22. December in Nancy bei Peter Oxe gewesen war, und gegen welche Oxe geäußert hatte, daß der König von Dänemark zum Widerstande gegen Schweden zu schwach sei, und daß es Zeit wäre, wenn der Herzog von Lothringen etwas gegen den König vornehmen wolle, denn er würde viele Reiter finden und Zulauf erlangen, wie Markgraf Albrecht; der König habe auch kein Geld und würde an Schweden finden, was er suche und darüber die Nase verbrennen. Der Berichterstatter hatte auch mit „Monsieur Selier", einem Rath der Herzogin von Lothringen, gesprochen, welcher Oxen zustimmte und äußerte, wenn der Landgraf von Hessen etwas vornehmen werde, würden sie das ihrige auch dabei thun.

Ein Verzeichniß der königlichen Majestät zu Schweden ausgegangenen Bestallung in Deutschland [3]), welches Ernst von Mandelslohe zukam, führte als Feldherrn und Obersten auf: den Landgrafen von Hessen, den Pfalzgrafen und den Rheingrafen mit zusammen 4000 Pferden, den Grafen von Hohenstein mit 1800 Pferden, den Grafen von Mansfeld mit 12, einen jungen Grafen von Lindkenberg mit 10, Herzog Erich von Braunschweig mit 20, Wolf Zwendel mit 20 Fähnlein Knechten; sodann die Rittmeister Adolph von Hardenberg mit 3, Reinhard von Kellenberg 4, Christoph von Beuren 5, Reinhold Bosewinkel 3, Bernd von Gülich 6 Geschwader Reitern. Diese Obersten und Feldherrn, heißt es in dem Verzeichniß, samt dem Herzog von Lot[illegible] in des Königs von Schweden Bestallung. Dieses Verzeich[illegible] Projekt enthalten, welches mit einer Heirath zusam-

---

[illegible] 155 Bl. 4.
Nr. 49 Bl. 87. 142—147.
[illegible] 76 Bl. 64.

menhing, welche der König von Schweden mit der hessischen Prinzessin Christine beabsichtigt zu haben scheint [1]).

Zuerst schrieb nun Ernst von Mandelslohe am 11. Februar an Grumbach [2]): der Schwede stehe in großer Werbung, Geld sei genug vorhanden und angekommen, schwedische Commissarien seien in Magdeburg gewesen und nach Hessen gezogen; Grumbach solle auf Wege trachten, ob sie etwa auch in solches Spiel kämen, und ihr Handel desto bas und füglicher fortgesetzt werden möchte, ihn auch verständigen, wie es sonst um ihren Handel allenthalben gethan sei; wenn des Schweden Obersten und Rittmeister, welche bereits auf einem Zettel, dem vorerwähnten Verzeichniß, gezeichnet seien, vor ihnen in Werbung kämen, so würden jene den Vorzug haben, und könnten sie hernachmals zu keinen Leuten kommen, deshalb werde Grumbach nachzudenken wissen. Man hatte auch Ernst von Mandelslohe mit 1500 Pferden und seinen Vetter Berthold für Schweden zu gewinnen gesucht, allein Berthold schrieb an Ernst am 21. Februar, daß dies wieder zurückgehe aus allerlei Ursachen, vielleicht daß etwas anderes vorsein möchte, daran mehr als an Schweden gelegen wäre.

Grumbach antwortete Ernst von Mandelslohe am 22. Februar: von schwedischem Kriegsgewerbe habe er vor dieser Zeit gehört, der Landgraf von Hessen habe im Spiel sein sollen, Mandelslohe habe aber ihm geschrieben, daß dieser nichts mit dem Handel zu thun haben wolle; er wolle Johann von Ratzenberg und Otto von der Malsburg nach Gotha beschreiben, und hören wie die Sache gestellt sei; ohne des Königs von Frankreich Vorwissen würden sie sich nicht in das schwedische

1) Der König von Schweden, der um Marie von Schottland, Elisabeth von England und Renate von Lothringen warb, schickte in seiner hessischen Heirathsangelegenheit Gesandte nach Cassel mit einer Vollmacht vom 10. October 1563. Einige Tage darauf am 15. October hatte er aber einen Brief an Elisabeth von England geschrieben, und seine Bewerbung um die hessische Prinzessin als nicht ernstlich gemeint und als eine List hingestellt, um Elisabeths Eifersucht zu erregen. Dieser Brief wurde aber aufgefangen, kam in die Hände des Königs von Dänemark, der ihn im Original dem Kurfürsten von Sachsen und abschriftlich dem Landgrafen von Hessen mittheilte, und die Folge war, daß sich die hessische Heirath zerschlug. Zwar hielt man die Sache noch hin, bis der Kurfürst im Februar 1564 das O[illegible]iginal des Briefs an den Landgrafen überschickt hatte; dann erhielten aber [illegible]wedischen Gesandten abschlägliche Antwort. Von Weber im Archiv für [illegible]chs. Geschichte Bd. II Heft 3 S. 270. 271.

2) Dieses Schreiben und die gleich nachher erwähnten von Berthold v[illegible]andelslohe vom 21. und von Grumbach vom 22. Februar sind die schon T[illegible] 85 erwähnten.

Kriegsgewerbe einlassen können, denn würde der König ihrer bedürfen, so würden sie nicht gut bestehen; auch müsse es mit Vorwissen Herzog Johann Friedrichs geschehen, weil sie dessen Diener seien, und dieser, unangesehen was Kaiser und Fürsten schrieben, so hart über sie halte, auch ihretwillen in den Unwillen mit den Pfaffen gekommen sei, welche vorgäben ihn ihrethalben überziehen zu wollen; würden sie sich ohne Willen des Herzogs in Bestallung einlassen, und der Herzog von den Pfaffen überzogen werden, und von ihnen verlassen sein, so würde sich dies nicht wohl schicken. Auch am 26. Februar schrieb Grumbach an Mandelslohe [1]): des schwedischen Gewerbes wegen könne er nichts wissen und wolle deshalb an Johann von Ratzenberg schreiben.

Um die damalige Zeit war auch Peter Oxe bei Grumbach in Coburg. Man vermuthete, daß dies mit den lothringischen und schwedischen Practiken in Zusammenhang stehe. Graf Hans Albrecht von Mansfeld schrieb d. Arnheim 26. März an den Kurfürsten von Sachsen: Wirsberg sei bei der Herzogin von Lothringen gewesen, habe Knechte nach Mecklenburg geschickt, was auf die Handlung hinausgehen möge, die Peter Oxe mit Grumbach zu Coburg gehabt habe; und weiter d. Arnstein 14. April: Oxe solle sich zu Coburg gegen Grumbach haben vernehmen lassen, daß, wenn dieser den Schweden zuziehen oder etwas wider den König von Dänemark vornehmen wolle, die Herzogin von Lothringen, obgleich sie etwas geringen Vermögens sei, ihm mit dem Anrittgeld förderlich sein wolle; worauf sie sich aber verglichen, könne man zur Zeit nicht erfahren [2]). Gewiß ist, daß Grumbach, Mandelslohe und Wallenrod damals lothringisches Dienstgeld zu beziehen hatten, denn am 25. Juni schrieb Grumbach an Mandelslohe [3]), daß ihm sein Sohn Conrad geschrieben habe, daß Peter Oxe nach dem Niederland verritten sei und erst in drei Monaten wieder komme, weshalb es mit seinem und Mandelslohes Dienstgeld bis dahin Verzug haben müsse, und am 6. Juli [4]), daß Mandelslohe nächstens hören werde, wie es mit der lothringischen Pension beschaffen sei. Im folgenden Jahr am 3. Juni 1565 forderte wieder Grumbach Mandelslohe auf, ihm wegen seiner lothringischen Pension Quittung oder

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 22—24.
2) Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 65—70.
3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 215—218.
4) Das. Bl. 219—222.

[illegible] senden wolle, worauf [illegible] und am 2. December 156[illegible] [illegible] [1] [illegible] ihm, weil er [illegible] der lothringischen Pension. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß die oben erwähnte Anwerbung Ochs' [illegible] derselben in [illegible] Im Jahre 1563 war nämlich Georg Pancraz Ochs von Gunzendorf, als der letzte seines Stammes, [illegible] männliche Leibeserben gestorben [3], und es [illegible] Erbansprüche Peter Ochs auf die Güter des Verstorbenen in Franken geltend gemacht werden [4]. Diese Sache brachte später Albrecht von Rosenberg in einem Schreiben an Grumbach d. [illegible] 9. October 1565 [5] in Erinnerung. Der gute, ehrliche Mann, nämlich Peter Oxe, schrieb er, halte dafür, man danke für ihn sehr viel Gutes, aber es denke vielleicht niemand daran; er wolle für seine Person gerne etwas thun, wenn er wüßte wie oder was. Er wollte von Grumbach berichtet sein, ob Oxes halben die Werbung bei Bamberg geschehe oder nicht. Zuletzt wurde dann diese Angelegenheit noch einmal im Jahre 1566 berührt, in welchem auch wieder die lothringischen Pensionen zur Sprache kamen, wovon §. 58 die Rede sein wird.

Bei den neuen Zeitungen im Jahre 1564, daß der König von Schweden Werbungen in Deutschland anstellen lasse, war übrigens auch in Frage gekommen, ob sich nicht der Herzog Johann Friedrich dabei betheiligen solle, denn am 2. April sagten die Engel aus [6]): mit Schwe-

---

1) Das. Bl. 96. 100. Auch das im Dresd. Arch. Nr. 15 befindliche Verzeichniß von Correspondenzen, welche Peter Oxe betreffen (§. 58), führt einige Schreiben ohne Angabe von Jahr und Tag auf, welche sich auf die Pensionsverhältnisse bezogen haben.

2) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 326.

3) Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft löblichen Orts Gebürg. Tab. 349 B.

4) In dem vorher angeführten Verzeichniß wird, ohne Bemerkung von Jahr und Tag, ein Originalschreiben Peter Oxes an Grumbach aufgeführt, betreffend Georg Pancraz Oxens verlassene Lehngüter im Stift Würzburg, deren sich Peter Oxe als sein Vetter und Schwertmagen auf Grumbachs Anleitung angemaßt. — In von Hellbachs Adelslexikon Bd. II S. 181 wird neben dem fränkischen Geschlecht Ochs von Gunzendorf eine rheinländische alte Familie Ochse, die sich nach Dänemark gewendet habe, aufgeführt.

5) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 21 f.

6) Cob. Arch. Engelsanz. X.

den möge sich der Herzog kühnlich einlassen, es werde ihm nutz und gut sein. Die Zeitungen waren ferner Albrecht von Rosenberg zugekommen, der in dem schon §. 8 erwähnten Schreiben an Grumbach vom 21. April äußerte: er wolle nichts lieber, als daß er den Schweden dienen könnte, so wollte er es thun, darum sie auch vertrauen sollten, und wenn er Erlaubniß vom Herzog Johann Friedrich hätte und nichts hier außen würde, und er könnte dem König von Schweden mit Reitern und Knechten dienen, so wollte er es nicht unterlassen, wenn er schon einen bunten Lauen samt einem gelben Lauen in einem blauen Felde erzürnte. In demselben Schreiben billigte er noch Grumbachs und seiner Gesellen Suchung und Bitte bei dem Kaiser (§. 14), denn das Pfaffengeschmeiß habe sie bei dem Kaiser und den Fürsten mit ihrer Wahrheit, wie die Bauern die Spieße trügen, zum heftigsten verkleinert, und wickelten ihn, Rosenberg, heftig mit ein, was ihnen Gott vergelten möge, wie solchen Leuten gebühre, die mit Lügenmäulern umgingen. Auch sprach er die Besorgniß aus, daß, wenn Grumbach seine Vertragsbürgen einmahne, man zu seinen Gütern wieder greifen würde. Unter mehrerem anderen gedachte er noch des Landgeschreis, daß Mandelslohe dem Kaiser einen Fußfall gethan, sich des würzburgischen Vertrags verziehen, und verschworen haben solle, nichts mehr mit Grumbach zu schicken und zu schaffen zu haben. Er bat schließlich seiner am gehörigen Ort zu gedenken, damit er zu höherer und besserer Bestallung kommen möge, denn er getraue sich nicht auf dieses Werk seine habenden Unkosten in die Länge zu ertragen, entweder müsse er sichs erwägen oder gar zum Frieden begeben; er bat auch freundlich, wenn das Bergwerk einmal mit Glück angehen werde, seiner nicht zu vergessen.

Damals hatte sich das hessische Heirathsproject des Königs von Schweden schon wieder zerschlagen. Prinz Wilhelm von Oranien schrieb dem Kurfürsten von Sachsen am 26. März, daß der schwedische Gesandte abschlägliche Antwort erhalten [1]); auch Grumbach schrieb am 21. April an Staupitz, daß sich die hessische Heirath zerschlagen habe und dadurch Schweden Hülfe abgeschnitten sei [2]). Dennoch aber hegte m[illegible] ferner Hoffnungen auf schwedische Bestallungen. Über Rose[illegible]neigtheit zu schwedischen Diensten schrieb Grumbach am 2[illegible] Mandelslohe [3]): wenn sie des Ortes zu Bestallung kommen

[illegible] Nr. 241 Bl. 126.
[illegible] Arch. Nr. 50.
3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 27.

könnten, so gebe ihnen Rosenberg nicht einen bösen Gesellen, denn wenn in ihren Sachen nicht Friede werden sollte, so müßten sie eine solche Gelegenheit suchen, damit sie aus dem Handel kämen; er bitte der Sache nachzudenken. Weiter am 26. April schrieb er Mandelslohe [1]): soviel den König von Schweden belange, da denn diesen Sommer nichts werden sollte, und sie des Ortes in Bestallung kommen könnten, das solle seines Verhoffens dem König und ihnen nutz sein, aber nothwendig sei, daß diese Dinge geheim gehalten würden; was Mandelslohen hiervon anlangen werde, dessen werde er ihn wohl verständigen.

Später im September tauchte der schwedische Handel wieder auf. Die schwedischen Gesandten sollten wieder bei der Hand sein und zu Mandelslohe kommen. Bei dieser Gelegenheit schrieb Grumbach am 6. September an Mandelslohe [2]), daß er dies gerne gehört habe, Mandelslohe werde ihren vorigen Bedenken nach wohl zu handeln und der Nothwendigkeit nach mit den Gesandten zu reden wissen, Rosenberg sei des Erbietens sich von ihnen beiden nicht zu trennen, mit ihnen zu heben und zu legen, weshalb er nicht vergessen werden dürfe.

Einige Zeit darauf schrieb Hubert Languet d. Leipzig 13. October an den Kurfürsten von Sachsen [3]), daß man von einer Verheirathung des Königs von Schweden mit der lothringischen Prinzessin Renate gesprochen habe, daß dabei bezweckt werden solle, mit vereinten französischen, spanischen und lothringischen Kräften das Königreich Dänemark dem Herzog von Lothringen zu verschaffen, daß dies ausgemacht worden sein solle, als der König von Frankreich in Lothringen gewesen, daß er aber nicht glaube, daß der König von Schweden an die Heirath gedacht habe. In einem späteren Brief d. Speier 7. November meldete Languet weiter, daß das allgemeine Gerücht gehe, der König von Dänemark werde den Thron verlieren, und daß er jetzt glaube, daß es mit der schwedischen Heirath Ernst sei. Er berichtete, daß Peter Oxe in Lothringen in höchster Gunst stehe, daß nach der Behauptung vieler Grumbach den Schweden seinen Beistand zugesagt habe, daß man meine, Schweden oder andere in dessen Namen wollten einen Handel mit dem Kurfürsten anfangen, damit er, mit seinen Angelegenheiten beschäf t, sich weniger der dänischen annehmen könne, und daß man von der l-

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 30.
2) Das. Bl. 52—57.
3) Langueti, epist. secret. Lib. II. ep. 104—106 p. 294 seq.

wissenschaft Spaniens um jene Dinge und von Rüstungen desselben rede, andere jedoch dafür hielten, daß diese die Angelegenheiten in den Niederlanden beträfen. Languet hielt sich dann drei Wochen in Lothringen auf; was er aber von der schwedischen Heirath und den anderen Dingen erfuhr, schien ihm, wie er d. Paris 12. December an den Kurfürsten schrieb, ganz ungewiß zu sein, und mehr aus Deutschland als vom lothringischen Hofe zu kommen.

§. 11.

Anmahnungen zu Abschaffung der Ächter. Schickung der erbvereinigten Fürsten an die Herzöge von Sachsen.

Als der Kaiser zu Anfang des Jahres 1564 die wiederholten Befehle zur Abschaffung der Ächter an den Herzog Johann Friedrich erließ, war schon durch den Kurfürsten von Sachsen dem römischen König vorgeschlagen worden, den Herzog auch durch die erbvereinigten Fürsten zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle anmahnen zu lassen. Der Kaiser hatte dies aber damals, wie er d. Wien 4. Februar dem König schrieb [1], nicht für angemessen erachtet und statt dessen das schon oben erwähnte Schreiben an die drei Herzöge von Sachsen vom 3. Februar erlassen (§. 1). Da jedoch den kaiserlichen Befehlen kein Gehorsam geleistet wurde, so war der Kaiser gegen Ende des Deputationstags zu Worms auf die Anmahnung des Herzogs durch andere Fürsten noch eingegangen. Er begehrte d. Wien 13. März von den beiden jüngern Herzögen von Sachsen [2], welche sonder Zweifel an Grumbachs Unterschleif bei ihrem ältern Bruder keinen Gefallen hätten, sie sollten ihren Bruder von dem Unterschleif abweisen und ermahnen, damit die kaiserlichen Mandate in Achtung gehalten würden, und er, der Kaiser, nicht zu anderen Wegen verursacht werde. Er ersuchte ferner durch Schreiben von demselben Tag [3]) die erbvereinigten Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen, den Kurfürsten und die Markgrafen Hans und Georg Friedrich von Brandenburg, und den Landgrafen von Hessen, auch den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Jülich, die H[illegible] Sachsen allen Fleißes zu ermahnen, sich der Ächter gänz-

[illegible]ch. Nr. 25 Bl. 104.

[illegible] Arch. Briefw. IV Bl. 81—84. Ernest. Arch. C. 7.

[illegible]resd. Arch. Nr. 25 Bl. 158 f. 269—273. Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 86. B. 1 u. D. 4.

lich zu entschlagen und das Achtsmandat und die kaiserlichen Befehle zu vollziehen.

Die beiden Brüder Johann Friedrichs schrieben darauf d. Weimar Donnerstags nach Ostern, 6. April, an letzteren [1]) mit Bezug auf das vom Kaiser empfangene Schreiben, sie trügen mit Grumbach seiner verlorenen Güter halben ein gnädiges Mitleiden; daß er aber mit dem, daß er in ihrem Fürstenthum liege, vermeine seine Sache besser zu machen, könnten sie nicht befinden, vielmehr gereiche dies ihnen allerseits und Land und Leuten zum höchsten Schaden und Verderbniß, und mache seinen Handel nur verbitterter; sie baten den Herzog Grumbach abzuschaffen und sich dem Landfrieden und den kaiserlichen Befehlen gemäß zu verhalten, damit sie aus dieser beschwerlichen Sache kämen. Sie überschickten auch dem Herzog am 10. April auf dessen Verlangen das kaiserliche Schreiben an sie [2]), erhielten aber nun von ihm d. Grimmenstein 2. Mai eine derb abfertigende, beleidigende, ablehnende Antwort [3]), welche die Bestrebungen des Satans gegen sein fürstliches Haus, die göttliche Hülfe dagegen, und seine sonstigen Verhältnisse zu seinen Brüdern ausführlich herauszusetzen suchte. Wenn seine Brüder, äußerte er unter anderm, ihn durch Gottes Verhängniß verjagten, so sollten sie gewiß dafür halten, daß, sowenig Grumbach das Seine entbehren könne und wolle, ebensowenig er das Seine entrathen wolle, und es würde nichts anderes daraus, als daß sie einander selbst erwürgen und sich, ihren Stamm und Unterthanen verderben würden. Grumbach belangend, erklärte er, daß dieser Recht dulden und leiden möge, und sein Diener sei, auch sein Diener bleiben solle, so sei auch Niemandem Rechts versagt worden, er habe auch noch keinen Schaden gesehen, den er seinen Brüdern oder Land und Leuten zugefügt habe, zudem gebe ihm ungeachtet seines Zustandes der Kurfürst von Brandenburg freie Sicherung und Geleit auch in seinen Landen, darum bleibe es wohl dabei.

Der Kurfürst von der Pfalz, der den Herzog Johann Friedrich

---

1) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 131. 132. Ernest. Arch. A. 6 mit dem Datum Freitag nach Ostern.

2) Cob. Arch. a. a. O. Bl. 126.

3) Ernest. Arch. A. 6 und C. 7. Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 127 — wo das Schreiben schon vom 12. April datirt ist. Einen Extract desselben hat [illegible] Arch. Nr 163 Bl. 1—8. Abgedruckt aus dem Ernest. Arch. bei Beck [illegible] II. S. 263—269.

schon am 9. Februar ermahnt hatte [1]), sich dem Kaiser nicht länger widersetzig zu machen, schrieb dem Herzog nun wieder, daß er sich nicht in die grumbachischen Sachen vertiefen und Land und Leute nicht in unnöthige Gefahr setzen möge. Die Kurfürstin schrieb d. Corbach 24. April [2]): sie habe noch ein großes heimliches Herzeleid und Bekümmerniß, welches sie nicht länger tragen könne, daß der Kaiser Grumbach in die Acht gethan und der Herzog ihn bei sich habe; er und seine Brüder würden dadurch in große Ungnade kommen, sie rathe Grumbach heimlich nach Frankreich zu schicken, da er doch des Königs Diener sei, bis ein Mittel gefunden werde, ihn bei dem Kaiser auszusöhnen.

Ferner schickte der Herzog von Jülich mit Credenz und Instruction vom 10. April [3]) seine Räthe Victor Knipping (Campinus) und Carl Harst an Johann Friedrich und dessen Brüder, um sie zu ermahnen von den Ächtern abzustehen und Grumbach abzuschaffen; würde keine richtige und gebührliche Antwort erfolgen, so sollten sie auf den Wormser Abschied aufmerksam machen. Die Gesandten begaben sich zuerst zu Johann Friedrich, warteten aber nach einem Bericht, der dem Kurfürsten von Sachsen von Herzog Heinrich von Braunschweig zugeschickt wurde [4]), drei Tage ohne Antwort zu erhalten, und reisten dann zu den beiden Brüdern des Herzogs nach Weimar, die sich nach eben diesem Bericht wegen des Handels entschuldigten; sie hätten damit gar nichts zu schaffen, gäben weder Rath noch That dazu, wüßten auch nicht, was ihr Bruder handle und mit den Ächtern im Sinn habe; sie könnten nicht anders achten, denn daß Grumbach ihrem Bruder im Leib durch Zauberei zu essen gegeben habe, so daß er nicht von ihm lassen könne. Die officielle Antwort, welche sie den Gesandten ertheilten [5]), ging dahin: sie hätten ob Grumbachs That gar keinen Gefallen getragen, möchten ihm auch wohl bessere Wohlfahrt gönnen, sie hätten dessen Achtserklärung nie gesehen, noch ihm weder zuvor noch hernach zu seinem Verhalten einige Beförderung und Vorschub gethan, gedäch-

[1]) ... :st. Arch. B. 1.
[2]) ... ob. Arch. Nr. 48 Bl. 125. 126.
[3]) ... :st. Arch. D. 3.
[4]) ... Arch. Nr. 240 Bl. 420.
[5]) ... Arch. D. 3. In einem Brief d. Weimar 3. Mai frug Herzog Johann ... seinen jüngsten Bruder, was sie dem Herzog von Jülich zur Antwort ge... C..b. Arch. Briefw. IV Bl. 227.

ten es auch nochmals nicht zu thun, und gedächten sich als gehorsame Fürsten zu verhalten.

Die erbvereinigten Fürsten endlich wurden, nachdem der Landgraf von Hessen in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen d. Cassel 9. April[1]) dazu den Vorschlag gemacht hatte, von dem Kurfürsten am 16. April[2]) zu einer Zusammenkunft ihrer Räthe auf den 3. Mai nach Naumburg eingeladen, um sich über die den Herzögen von Sachsen zu machenden Vorstellungen zu vereinigen und dieselben von da aus zu beschicken. Allein der Kurfürst von Brandenburg und Markgraf Hans von Brandenburg lehnten in zwei Schreiben an den Kurfürsten vom 29. April[3]) die Zusammenkunft ab, weil sie die Herzöge schon schriftlich ermahnt hätten. Der Markgraf hatte nemlich den Herzog Johann Friedrich d. Cüstrin 4. April ermahnt, dem Kaiser zu gehorchen, worauf er d. 15. April die kurze Antwort erhielt, daß der Herzog wolle der Sache recht zu thun wissen[4]), und der Kurfürst von Brandenburg ermahnte den Herzog in einem Schreiben d. Cölln an der Spree 27. April[5]), die Hoffnung aussprechend, daß, wenn Grumbach und die Anderen sich im Anfang ein wenig bei Seite thäten und hernach zu besserer Gelegenheit Fürbitten des Herzogs und Anderer gebrauchten, der Kaiser sie würde zur Aussöhnung kommen lassen, worauf der Herzog d. 7. Mai gleichfalls entgegnete[6]), er werde sich in der grumbachischen Sache recht zu halten wissen und der Kaiser sein friedliebendes Gemüth sehen; er bat den Kurfürsten auf die bereits an ihn gethane Schickung (§. 14) um eine Fürbitte bei dem Kaiser und dem König. Es kamen demnach nur kursächsische Gesandte, der Amtmann zu Langensalza Erich Volkmar von Berlepsch und Dr. Lorenz Lindemann, die hessischen Gesandten von Meisenbug und Dr. Jacob Lersner und für den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg Heinrich von Mußler, mit Credenzbriefen vom 22., 25. und 26.[7]), die hessischen Gesandten noch mit einer ausführlichen Instruction vom 26. April[8]) versehen, in Naumburg zusammen. Man konnte sich anfänglich nicht vereinigen,

1) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 267. 268.
2) Das. Bl. 274 f.
3) Ernest. Arch. A. 10. u. D. 4.
4) Ernest. Arch. B. 1. u. D. 4
5) Ernest. Arch. B. 1.
6) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 36. Ernest. Arch. B. 1.
7) Ernest. Arch. D. 4.
8) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 405—413. Nr. 163 Bl. 39—48.

zumal von markgräflicher Seite eine Schickung an die Herzöge für überflüssig gehalten wurde [1]), verglich sich aber doch endlich über eine gemeinschaftliche Instruction [2]), und die Gesandten verließen Naumburg am 12. Mai, um sich zunächst zu den beiden jüngeren Herzögen zu begeben. An demselben Tag um 12 Uhr in der Nacht zeigten zwei Engel dem Engelseher zu Gotha an: der Kaiser sei todt vor Gott und der Welt, und die Pfaffen schrieben in des Kaisers Namen, daß sie den Junker gerne hinweg brächten; sie wollten, wenn die Gesandten kämen, wohl Antwort sagen, die man ihnen gebe, wodurch man inne werden solle, daß ihre Ränke falsch wären; es wäre noch um die Stunde zu thun, so wäre der Krieg schon gerichtet, darnach werde sich der Herzog wohl gegen den Junker zu halten wissen, wie sichs eigne [3]).

Die Gesandten trafen die jüngeren Herzöge in Eisenberg, welche in einer ihnen am 15. Mai ertheilten Antwort [4]) jede Theilnahme am Ungehorsam ihres Bruders, den sie selbst fruchtlos ermahnt hätten, ablehnten und baten, sie bei dem Kaiser zu entschuldigen und sich gegen sie mit Hülfe und Beistand vermöge der Erbeinigung zu verhalten. Vertraulich eröffneten sie noch, wie dem Kurfürsten von Sachsen von seinen Gesandten am 16. Mai berichtet wurde [5]), daß ihnen die kaiserlichen Befehle von ihrem Bruder verheimlicht worden seien, daß dieser sie im Verdacht habe, als practicirten sie diese Dinge gegen ihn, daß sie ihres Leibes und Lebens nicht sicher seien, sich täglich befahren müßten bei dem Kopf genommen und eingezogen zu werden, daß, wie ihnen vertraut worden, Grumbach ihrem Bruder gerathen habe, die Taufe seines Prinzen in der Festung Gotha zu halten, damit sie, wenn sie ihr beiwohnten, in der Festung behalten werden könnten, daß Herzog Johann Wilhelm deshalb Grumbach ansprechen und falls er dessen geständig eine Kugel mit ihm wechseln wolle, daß Grumbach ihren Bruder gar innen habe, alle seine Rathschläge befolgt würden, und sonst noch zwei leichtfertige Personen dazu riethen und es mit Grumbach hielten. Sie baten dieses alles dem Kurfürsten zu berichten, und sie diesem zu befehlen, indem sie bei ihm auch brüderlich halten wollten. Jo-

---

…arüber mehrere Berichte der kursächsischen Gesandten im Dresd. Arch. Nr.
2… …9—375.
…af. Bl. 425—435 und Nr. 163 Bl. 5—17.
…db. Arch. Nr. 30 Bl. 20. Gruner S. 260.
…rnest. Arch. D. 4.
…rch. Nr. 25. Bl. 395—400.

hann Wilhelm erklärte sich zu einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten bereit, mit der aber allerlei Verdachts wegen nicht zu eilen sei [1]. Beide Brüder äußerten noch, daß sie sich durch eine vertraute Person bei dem Kaiser hätten entschuldigen lassen und dieser ihnen darauf besonders geschrieben habe.

Von Eisenberg begaben sich die Gesandten zu dem Herzog Johann Friedrich nach Gotha, wo inzwischen auch der jüngere Landgraf Wilhelm von Hessen gewesen war, um den Herzog zur Abschaffung der Ächter zu bewegen. Am 11. Mai schrieb der Herzog an Grumbach [2], er wolle sich mit dem Landgrafen dermaßen vergleichen, daß es unvorgreiflich sei und er dennoch thun möge, was ihm gefalle. Der Landgraf glaubte aber etwas erlangt zu haben, denn am 12. Mai schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, dem er durch Johann von Ratzenberg berichten ließ: er hoffe Johann Friedrich werde den Gesandten eine Antwort geben, daß der Kaiser davon ein ziemliches Begnügen empfahen werde [3]. Dann schrieb der Landgraf d. Cassel 15. Mai ausführlich an den Kaiser, ingleichen an den König [4], und suchte Johann Friedrich zu rechtfertigen, daß er Grumbach nur zur Erhaltung des Landfriedens aufgehalten habe. Während der Landgraf bei dem Herzog gewesen war, hatte dieser nicht verabsäumt, den Rath der Engel einzuholen [5], und nach einer Niederschrift vom 17. Mai [6] hatte der Landgraf vom Herzog die Antwort erlangt: Grumbach sei nach der würzburger Sache in großer Rüstung gewesen, habe einen großen Anhang gehabt, es habe eine große Empörung im Reich bevorgestanden, und um diese abzuwenden und Friede und Ruhe im Reich zu erhalten, habe der Herzog Grumbach zu sich genommen, und dieser ihm bei adelichen Ehren versprechen müssen, daß er, so lange er bei ihm wäre, nichts practiciren, noch dem Landfrieden zuwider mit der That anfangen wolle; der Herzog habe

---

1) Die Zusammenkunft sollte dann zu Johannis stattfinden, wurde aber am 24. Juni von Johann Wilhelm wieder aufgeschrieben, womit der Kurfürst am 3. Juli sich zufrieden erklärte. Ernest. Arch. D. 4.

2) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 166.

3) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 23. 25.

4) Ernest. Arch. A. 10.

5) Mehrere darauf bezügliche Billete des auf dem Grimmenstein residi[illegible]n Herzogs an den in der Stadt Gotha wohnenden Grumbach, die jedoch über [illegible]n Inhalt der damaligen Engelsanzeigen nichts enthalten, s. im Cob. Arch. B[illegible]. IV Bl. 165—168. 174. 175.

6) Ernest. Arch. A. 10.

vom Kaiser auf seine letzte Schrift [1]) noch keine Resolution erhalten, er habe Grumbach nicht dem Kaiser zuwider und zu Verkleinerung dessen Reputation bei sich behalten, sondern auf des Kaisers Resolution gewartet; würde der Kaiser befehlen, daß er sich Grumbachs entschlage, so wolle er sich alles Gehorsams verhalten; Grumbach selbst habe sich vernehmen lassen, daß er, sobald er vom Podagra wieder auf sein werde und wandern könne, des Orts sich nicht lange säumen wolle, denn er wolle nicht die Nachrede haben, daß er die fürstlichen Brüder zusammen hetze, und gedenke auch nicht den Unwillen der Ritter- und Landschaft auf sich zu laden. Die Niederschrift schließt, daß sich zu versehen sei, die Antwort an die erbvereinigten Fürsten werde damit übereinstimmen. Das letztere war aber nicht der Fall.

Als nemlich die Gesandten bei dem Herzog angekommen waren, beschloß der Herzog, wie er an Grumbach am 18. Mai schrieb, sie zu hören und Grumbach sollte dies den Engeln hinaus sagen lassen; wahrscheinlich nach Sundhausen, wo sich der Engelseher aufgehalten haben mag. An demselben Tag brachten die Gesandten ihre Werbung [2]) an, und in drei Billeten von eben diesem Tag schrieb der Herzog an Grumbach: er habe die Gesandten gehört, Grumbach solle es den Engeln berichten lassen; er halte für unnöthig dem Knaben das ganze Anbringen vorlesen zu lassen, denn Gott wisse ohnedies wohl, was auf Erden geschehe; er erwarte Grumbachs Bedenken, dieser werde die Sache dem Knaben zu verstehen gegeben haben; und am 19. Mai: es sei bedenklich, die Gesandten ohne Gottes Rath abzufertigen [3]). Darauf gab nun der Herzog am 20. Mai eine ausführliche Antwort [4]), worin er Grumbach zu rechtfertigen suchte und in keinen Zweifel stellte, der Kaiser werde Grumbach der für ihn eingelegten Fürbitte genießen, ihn und seine Anhänger zu Fußfall und Abbitte kommen lassen, die Acht aufheben, ihn den Herzog aber entschuldigt halten und den rauhen Weg gegen ihn abwenden, ungeachtet die papistischen Geistlichen auf die Exe-

1) Dies ist die nachher §. 12 erwähnte Antwort an den Kaiser vom 12. Mai.

2) Ernest. Arch. D. 4.

[3]) …ie obigen Billete im Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 182. 183. Engelsanz. II …. 63. 66.

[4]) …. Arch. Nr. 25 Bl. 436—447. Nr. 163 Bl. 65—76. Ernest. Arch. D… Schreiben Grumbachs an den Herzog ohne Datum über die zuge… …rt, worin er herausſetzt, daß man bei anderen Landfriedensbrüchen nichts g… , daß er nur das Seinige wiedererlangen wolle u. s. w. und erklärt, bi… …zen zu wollen, s. im Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 86. 87.

cution des landsbergischen Bundes trotzen möchten. Er gedachte auch, daß Grumbach längere Zeit am Podagra darnieder gelegen, und äußerte, daß ihm nicht zu verdenken sei, wenn er Grumbach nicht unbarmherziger, tirannischer Weise wider allen alten, ehrlichen, deutschen, löblichen, üblichen Gebrauch, Herkommen und Libertät verstoßen und dadurch seinen Widerwärtigen gleichsam auf eine Fleischbank geopfert habe, zumal er noch Bescheides auf seine jüngst dem Kaiser gegebene Antwort gewärtig sei. Dagegen replicirten nun zwar die Gesandten ausführlich, der Herzog aber erwiderte, daß er sich nicht anders erklären könne, und stellte weitere Vernehmlassung in Aussicht, wenn er kaiserliche Resolution erhalten haben werde. Gleich darauf schrieb der Herzog an Grumbach, daß das Wetter vorüber sei [1]). Auch noch am 20. Mai erstatteten die Gesandten gemeinschaftlichen Bericht an ihre Fürsten [2]) und verließen Tags darauf Gotha. Der Kurfürst von Sachsen, der in laufender Correspondenz mit dem Kaiser und dem König [3]) die ganze Angelegenheit bereits öfters berührt hatte, ordnete darauf am 24. Mai Damian von Sebotendorf zur Berichterstattung an den König ab, und berichtete d. Dresden 26. Mai schriftlich dem Kaiser [4]). Noch ermahnte Landgraf Wilhelm von Hessen d. Cassel 24. Mai den Herzog, sich Grumbachs zu entschlagen und dem Kaiser gehorsam zu sein, erhielt aber d. 26. Juni eine ausweichende Antwort [5]).

Grumbach schrieb über die Gesandtschaft an Mandelslohe d. Gotha 20. Mai [6]), daß die Gesandten auf das härteste darauf drängen, daß der Herzog ihn aus dem Lande abschaffe, sie hätten ein scharfes, gehässiges Anbringen gethan, was ihn wundere, weil der Kurfürst von Sachsen selbst Hans von Carlowitz, der auch in der Acht sei, öffentlich halte [7]), er könne aber denken, daß der Landgraf von Hessen den Tanz also treibe, bei dem es die Pfaffen expracticirt hätten. Ähnlich schrieb er auch wieder am 21. Mai und daß die Gesandten mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden seien [8]). Sodann äußerte er in einem Brief

1) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 64.

2) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 453—460. Nr. 163 Bl. 77—84.

3) Sie findet sich im Dresd. Arch. Nr. 25.

4) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 421. 463. 464.

5) Cob. Arch. Nr. 46 Bl. 46—48.

6) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 212. 213.

7) Über diesen noch öfters vorkommenden Vorwurf wird Näheres Theil I. 0 erzählt werden.

8) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 33.

an Heinrich von Staupitz vom 24. Mai [1]), daß die Fürsten durch ihre Gesandten zum heftigsten seine Abschaffung hätten nachsuchen lassen, er liege aber noch allda, wie ihn Staupitz jüngst verlassen habe [2]), könne weder stehen noch gehen, und wenn er ausgetrieben werden solle, müsse er auf dem Felde bleiben und jämmerlich auf die Fleischbank geopfert werden, da er doch den Herzog zu fürstlich und ehrlich dazu halte, im Bedenken welchergestalt er in des Herzogs Land gekommen sei, da er doch sonst andere und bessere Gelegenheit seiner Sache halben gehabt hätte; er wolle nicht hoffen, daß die Suchung des Kurfürsten von Sachsen so scharf und ernstlich gemeint sei, wie sie geschehen wäre; er bitte Staupitz das Beste bei dem Kurfürsten zu thun, damit er sich durch seine Widerwärtigen nicht wolle zu Ungnaden bewegen lassen. Im Bezug auf eine Äußerung, die der Landgraf Philipp von Hessen gegen Hermann Riedesel gethan haben sollte: wenn er dem Kaiser rathen solle, so möge er die Ächter aussorgen lassen und sie in Ungarn gegen die Türken gebrauchen, schrieb weiter Grumbach am 30. Mai an Mandelslohe [3]): der Kaiser würde sie dergestalt gebrauchen, daß keiner wieder heim komme, wodurch man ihrer los und die Pfaffen an ihnen gerächt würden, was gewiß der Pfaffen Practiken seien; ob ihnen aber auch gelegen sein wolle in solchen Händeln des Kaisers Sklavenknechte zu sein, das sei zu bedenken.

§. 12.

Herzog Johann Friedrichs Verantwortungen vor dem Kaiser und deren Zurückweisung.

Inzwischen hatte der Kaiser das Generalmandat zur Vollziehung des Wormser Deputationsabschiedes vom 28. März dem Herzog Johann Friedrich d. Wien 10. April übersendet [4]), und dabei, nachdem sich der Herzog der wegen Grumbach an ihn ergangenen Befehle zu erinnern wisse und darauf noch keine richtige Antwort dem Kaiser zugekommen sei, die früheren Befehle erneuert und nochmals Rückantwort verlangt. Darauf hatte der Herzog dem Kanzler Brück am 26. April befohlen, d … he nachzudenken und eine Notel an den Kaiser zu entwerfen, … m 4. Mai vorgelegt wurde, und d. Grimmenstein 12. Mai als

… resd. Arch. Nr. 50.
… geht auf die Versammlung der französischen Rittmeister. §. 9.
… d. Arch. Nr. 22 Bl. 39.
… Arch. Nr. 19 Bl. 48—50.

Antwort an den Kaiser abging [1]). Damals am 4. Mai befahl auch der Herzog Matthes von Wallenrod in Coburg, allen einspännigen Knechten das verdächtige Plackenreiten zu untersagen, auch Wilhelm von Stein anzuzeigen, daß er dies seinen Knechten verbiete, gleichwie der Herzog dies auch Grumbach habe vermelden lassen [2]).

In der Antwort an den Kaiser erklärte sich der Herzog bereit, dem Generalmandat nachzukommen, brachte damit sogar sein schon §. 7 erwähntes Patent vom Sonntag Lätare in Zusammenhang und führte zu Rechtfertigung seiner Duldung Grumbachs in seinen und seiner Brüder Landen aus [3]), daß er die Duldung zu keinem Ungehorsam gegen den Kaiser und nicht zu Verkleinerung der Präeminenz und Hoheit des Kaisers gemeint habe, sondern sein Gedanke nur auf Erhaltung beständigen Friedens, Ruhe und Einigkeit, auf Verhütung und Abwendung hochschädlicher Weiterung, Empörung und erbärmlichen Blutvergießens gerichtet gewesen sei; daß er, wie er dem Kaiser im höchsten Vertrauen nicht berge, in Erfahrung gekommen, daß Grumbach und seine Verwandten, die nach der Achtserklärung ihre äußerste, drangsalichste Noth vermerkt, zu unvermeidlichem Gegenschutz und Errettung ihrer verdruckten adelichen Ehren und aller Wohlfahrt, in stattlicher Anzahl zu Roß und zu Fuß aufs neue zusammen ziehen wollen, wie sie denn von denen von der Ritterschaft große und stattliche Zusage erlangt gehabt, und er allein dahin gesehen, das Gewerbe wieder zu stillen und abzuschaffen, und die Versicherung gethan habe, daß er mit anderen Fürsten bei dem Kaiser durch Fürbitte die gütliche Beilegung und Vertragung der Sachen zu erlangen hoffe; daß er mittlerweile gemeiner friedlicher Wohlfahrt zum Besten geschehen lassen könne, auch deshalb bei dem Kaiser gnädig-

1) Das. Bl. 64—76. Nr. 28 Bl. 18—19. Ernest. Arch. A. 10. Die Verzögerung dieser Antwort war eine absichtliche. Nach einem Brief des Herzogs an Grumbach vom 20. März, Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 35, sollte mit der Antwort solange zu verziehen sein, bis des Kaisers Resolution auf Grumbachs Schreiben nach Endung des Deputationstags einkomme. Statt einer solchen Resolution war nun das oben erwähnte Generalmandat ergangen. Der Brief deutet auch an, daß nach einer Verabredung Grumbachs mit dem Kanzler, ersterer mittlerweile seine Nothdurft schriftlich an den Herzog thun und dieser dieselbe, wahrscheinlich [illegible]en Kaiser, überschicken solle, was nicht geschehen zu sein scheint.

2) Cob. Arch. Nr. 41.

3) Diese Ausführung, welche den wichtigsten Theil der Antwort bildet, is[illegible]em von Brücks Hand herrührenden Concept auf einem besonderen Bogen beigelegt, [illegible]nd von anderer Hand geschrieben. Sie wird von Grumbach herrühren, obg[illegible] sie nicht von ihm selbst geschrieben ist.

stes Nachsehen und Dispensation zu erlangen hoffe, daß er Grumbach in seinen Landen um seinen Pfennig zehren lasse, ihm aber auch zuvor zusagen thäte, daß er und seine Mitverwandten sich eingezogen halten, und niemand beleidigen oder beschweren sollten, was auch bisher geschehen; daß er deshalb in Zuversicht gestanden und das Vertrauen trage, der Kaiser werde sein friedliebendes Gemüth erkennen, und daß er dasjenige verhütet, was zu großem unfriedlichen Wesen und Unruhe hätte gereichen können u. s. w. Er bot darneben Grumbachs und seiner Mitverwandten Fußfall, Abbitte und Bitte um Verzeihung, nebst aller seiner geklagten Sachen mächtiger Heimstellung in des Kaisers Gewalt und Vollkommenheit an, bemerkte, daß auch andere Fürsten Fürbitte für denselben einlegen würden, und schloß mit der Bitte, daß der Kaiser Grumbach seiner und anderer Fürsten Fürbitte genießen, auch ihn und seine Mitverwandten, gegen Erlassung und Aufhebung der Achtsdeclaration und Execution, zu Fußfall und Abbitte kommen lassen möge.

Auf dieses Schreiben des Herzogs wies aber der Kaiser in einer Antwort, d. Wien den letzten Mai [1]), die versuchte Rechtfertigung zurück, indem sich, was der Herzog zur Abwendung von Unruhen u. s. w. gethan haben wolle, nicht gegen einen Ächter gebührt habe, gegen die Gesetze und die ergangenen kaiserlichen Befehle gehe, zur Verachtung dieser Befehle geschehen sei und der Herzog sich jedenfalls der Regel hätte erinnern sollen: quod non sunt facienda mala ut eveniant bona. Er gebot ihm abermals bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe, sich des Ächters Grumbach alsbald zu entschlagen, und gedachte, daß bis jetzt noch keines Fürsten Fürbitte für Grumbach an ihn gelangt sei, er auch nicht habe spüren können, daß sich die Ächter gedemüthigt und Gnade begehrt hätten. Aber wie dem allen sei, fügte der Kaiser bei: woferne sich vielgemeldeter Ächter, der von Grumbach, durch gebührliche ordentliche und im Reich herkommene Wege, entweder der Güte oder des Rechtes, aus der Acht wirken könne, und alsdann um Gnade und Verzeihung bei ihm ansuchen, auch von Kurfürsten und Fürsten F[illegible] an ihn beibringen würde, wolle er sich alsdann aller Gebühr [illegible] erhalten und zu erzeigen wissen.

[illegible] Herzog beantwortete dieses Schreiben des Kaisers wieder am

[1]) [illegible]sd. Arch. Nr. 19 Bl. 78—81. Nr. 20 Bl. 140—147. Nr. 28 Bl. 28 [illegible] Arch. A. 10.

17. Juni [1]), wiederholte im Wesentlichen seine frühere Rechtfertigung, hinzufügend, daß er habe einen füglichen Weg eröffnen wollen, damit eine Aussöhnung bei dem Kaiser und gütlicher, friedlicher Entscheid für die Parteien getroffen werden könne, und daß er als benachbarter Fürst besonders interessirt sei, daß das Feuer einmal gänzlich gelöscht werde. Er versicherte den Kaiser seines Gehorsams und daß Grumbach sich ruhig verhalte, auch daß er nur unter dieser Bedingung ihm den Aufenthalt gestattet haben wolle. Auf die Bemerkung des Kaisers, daß er von einer Abbitte Grumbachs und von Fürbitten für ihn nichts wisse, bemerkte er, daß sich Grumbach beklage, daß seine Schriften schon mehrmals dem Kaiser nicht vorgetragen noch behändigt, sondern entweder unterwegs aufgefangen oder aber an dem kaiserlichen Hof unterdrückt oder verhalten worden seien, und überschickte Copien der an den Kaiser und an den König gerichteten Schreiben Grumbachs vom 14. April und der brandenburgischen Fürbitte (§. 14). Den Schluß des kaiserlichen Schreibens, welcher von den herkömmlichen Wegen der Güte oder des Rechtes handelt, erklärte der Herzog so zu verstehen, daß sich Grumbach mit seinem Gegentheil in der Güte oder durch rechtlichen Austrag versöhne und vergleiche, und fügte bei, daß Grumbach bei den vornehmsten des Domcapitels und weltlichen Räthen zu Würzburg um gütliche Handlung angesucht, aber darauf niemals beantwortet worden sei, außer daß etliche Räthe unlängst der gesuchten gütlichen Unterrede halben zugeschrieben, dazu auch bereits Tag und Mahlstatt bestimmt sei und man die Hoffnung hege, die Unterrede solle nicht ohne großen Nutzen abgehen (§. 15). Er bat, der Kaiser wolle auf die brandenburgische und seine vorbittliche Schrift und Grumbachs Suchen und Abbitte zu gnädigster Aussöhnung und Relaxation der Inhibition kommen, auch nicht entgegen sein, daß sich Grumbach mittler Zeit bei ihm aufhalte, indem ihm ein sicherer Ort zu Erledigung alles unheilsamen Mißverstandes vor allen Dingen von nöthen sei [2]). Wegen der bei dem Kai-

1) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 85—92. Nr. 20 Bl. 148—159 und in Nr. 50. Am letzteren Ort ist der 20. Juni als Datum angegeben.

2) Auch dieses Schreiben hat Brück concipirt. Er schickte es mit einem Schreiben d. Weimar 17. Juni an den Herzog, wie er sagt, auf des Herzogs Gefallen und Grumbachs wohlbedächtige Verbesserungen. Das Concept, bemerkte er, lasse sich etwas hart ansehen; wenn aber dawider des Kaisers Schreiben, welches dem Herzog durch seine Widerwärtigen zugeschanzt und expracticirt worden, erwogen werde, so bedeuchte ihn, der Herzog fahre hierin sachte und leise genugsam, denn obgleich der Mißgönner Practiken etwas angezogen würden, so werde doch des Kai-

ser, wie es scheint, noch nicht eingegangen gewesenen Fürbitte des Kurfürsten von Brandenburg erkundigte sich bei letzterem der Herzog noch in einem besonderen Schreiben vom 18. Juni, und erhielt darauf vom 26. Juni die Antwort, daß der abgesendete Bote noch nicht zurück sei, und für Grumbach den Rath, daß dieser es bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Würzburg nicht an ziemlichen und billigen Wegen fehlen lassen möge [1]).

§. 13.

Correspondenzen und Schickung von Kurpfalz, Hessen und Jülich an Herzog Johann Friedrich.

Unterdessen war wieder von einigen Fürsten eine neue Schickung an Herzog Johann Friedrich verabredet worden. Der Kurfürst von der Pfalz war ersucht worden, sie nebst dem Landgrafen von Hessen und Herzog von Jülich vorzunehmen [2]), er hatte sie bewilligt, und schrieb dies am 29. Mai seinem Sohn, dem Pfalzgrafen Casimir, um den Herzog Johann Friedrich darüber zu verständigen und selbst zu ermahnen. Der Pfalzgraf war nemlich auf Erfordern des Herzogs (§. 5) nach Gotha verreist und, wie der Herzog am 31. Mai Grumbach meldete [3]), auf vorgehendes Bedenken der Engel angekommen; zugleich beauftragte der Herzog Grumbach, die Engel zu fragen, wie er sich mit dem Pfalzgrafen verhalten solle. Der Herzog erließ aber bald darauf am 4. Juni an den Kurfürsten von der Pfalz ein die Verhältnisse weitläufig auseinandersetzendes Schreiben [4]), worin er die Hoffnung aussprach, daß der Kaiser mit seiner Entschuldigung zufrieden

---

sers Person und Präeminenz gänzlich verschont; so sei es auch ohne Gefahr, da man gleich bisweilen auf den Kopf klopfe und doch den Esel darunter mit meine; er wolle rathen, daß Grumbach an die Vertragsunterhändler eine Schrift begreifen lasse, um eine Vergeleitung bei dem Bischof und Capitel zu gütlicher Theidigung und endlicher Aufhebung alles Mißverstandes auszubringen. In einer Nachschrift ist noch beigefügt: es habe die Nothdurft erfordert, die brandenburgische Fürbitte anzuziehen und zu Nutz zu machen, darum es nicht schaden möge, dem Kaiser und seinen Practikanten die Ohren damit weidlich zu reiben. Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 83. 84.

1) Das. Bl. 68—75.

2) Dem Herzog von Jülich war damals, auf Befragen, durch den Vicecanzler Zasius die Willensmeinung des Kaisers, daß Johann Friedrich die Ächter abschaffen solle, mit der Bitte, diesen dazu zu vermögen, eröffnet worden, was Zasius am 8. Juni dem Kurfürsten von Sachsen mittheilte. Dresd. Arch. Nr. 244 Bl. 243—246.

3) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 205.

4) Dresd. Arch. Nr. 50.

sein werde, und sich dabei unter anderm auch darauf bezog, daß nach einem Schreiben Herzog Albrechts von Preußen gefährliche und hochschädliche Practiken des Pabstes und seines Anhangs und anderer fremder Potentaten bevorstünden [1]).

Ungeachtet allen Druckes, den man bis jetzt und noch ferner auf den Herzog ausübte, lag es nicht in dessen Absicht, sich Grumbachs und der anderen Ächter zu entledigen. Doch wurde davon gesprochen, denn Mordeisen schrieb am 18. Juni an den Kurfürsten von Sachsen [2]): Lindemann habe ihm gemeldet, daß sich Dr. Brück weitläufig verlauten lassen, man wolle Grumbach von Gotha schaffen, Lindemann verstehe es aber dahin, daß er etwa heimlich sich auf einem Hause in der jungen Herren Landen enthalten werde, was mit anderen Zeitungen übereinstimme.

Ehe nun die Schickung erfolgte, ließ noch der Landgraf von Hessen durch seinen Sohn Wilhelm einen nochmaligen Versuch machen, den Herzog zur Abschaffung Grumbachs zu bewegen. Der jüngere Landgraf richtete am 24. Juni deshalb ein ausführliches Schreiben an den Herzog [3]), bekam jedoch am 26. Juni von diesem zur Antwort [4]): dem alten Landgrafen gehe der gottlose Pfaffe, d. h. der Bischof von Würzburg, mehr an, als er, sein Blutsfreund und Verwandter, er sehe, wessen er sich von dessen Freundschaft zu versehen habe, man wolle ihn gern um seine guten Leute bringen, die ihm Gott gegeben habe, damit man sich von ihm nichts zu befahren haben dürfe, dazu man doch seinethalben keine Ursache habe, man wolle denn vielleicht das gerne verrichten, was durch Vorsehung Gottes vordeß nicht habe verrichtet werden können, darum lasse er diese Sache auf der Antwort, die er dem Kaiser gegeben, beruhen und bleiben, er sei des Kaisers Antwort gewärtig, halte auch dafür, da dies und dergleichen scharfe Schreiben beim Kaiser nicht expracticirt worden wären, daß er derenthalben etwas Ruhe haben wollte, man solle aber dafür halten, daß er kein Hase, Wild oder anderes freies Thier sei, daß er sich ein rauschendes Blatt schrecken lassen sollte, sondern obwohl dem Schreiben des Landgrafen nach seine Freunde und Verwandte ihm nicht nach der Erbverbrüderung zu h[illegible]n gedächten, daß gleichwohl sein Herr und Gott, in dessen Hand er [illegible]e,

1) Näheres über dieses Schreiben im §. 17.

2) Dresd. Arch. Nr. 245 Bl. 128.

3) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 33. 34. 4) Das. Bl. 36—38.

der aller Menschen Händel und Rathschläge wisse und nach seinem Gefallen regiere, ihn nicht werde zu Schanden werden lassen, sondern ihn erretten und aushelfen mit allen Ehren, und ihn nicht den ersten Christen sein lassen, der sich vergeblich auf ihn verlassen; so es aber seiner Allmächtigkeit anders gefalle, sei er als ein Christ solches gerne zu leiden und zu dulden geneigt, dagegen behielten zuletzt seine Feinde einen Stachel in ihrem Gewissen; er bat den Landgrafen, daran zu sein, daß er und seine Blutsverwandten fürohin mit dergleichen Sachen verschont würden.

Diese Correspondenz theilte Landgraf Wilhelm d. Cassel 29. Juni dem Kurfürsten von Sachsen mit [1]), äußernd: er finde, daß Johann Friedrich das, was er ihm früher geantwortet, und er, der Landgraf, an den Kaiser geschrieben habe (§. 11), widerlaufen oder vergessen wolle; derselbe nehme Erinnerungen übel auf, halte seine höchsten Freunde für Anstifter allerlei Beschwerungen; dies solle seine, des Landgrafen, letzte Warnung gewesen sein, es sei denn, daß sich, wie sein Vater vorgeschlagen, der Kurfürst von der Pfalz und Herzog von Jülich persönlich zu Johann Friedrich verfügen wollten, denen er sich anschließen würde, um ihn an die ihm gegebene Antwort zu erinnern. Über die Correspondenz sprach sich des Kurfürsten von Sachsen Rath Mordeisen in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 5. Juli [2]) aus: er könne sich der unartigen, unhöflichen und doch nichts hinter sich habenden Worte, deren sich die Leute zu brauchen gewöhnten, nicht genugsam verwundern, und wie er vermerke, so schwüren sie einen Eid darauf, daß sie nicht Hasen wären, wie sie denn solches unter ihren Handschriften und Siegel hoch bezeugten; ob es aber im Grund also sei oder nicht, das wiesen die Werke aus; und weil man denn darauf bestehe, daß man Grumbach ungeachtet aller kaiserlichen Schreiben nicht von sich thun wolle, auch alle Rechnung auf des Kaisers Tod mache, so gebe es gleichwohl allerlei Nachdenken, und es sehe ihnen fast gleich, als wolle man gerne Ursache dazu geben, daß man etwas wider sie vornehmen solle; daß nun solches von wegen großen Vermögens oder Vorraths, da [illegible] Leute wären, oder auch Anhangs von Kur- oder Fürsten in [illegible], die etwas zu verlieren hätten, geschehen sollte, könne er ni[illegible]ben, aber das möge wohl sein, daß man nicht viel mehr im

[illegible]sd. Arch. Nr. 85 Bl. 28—31.

[illegible] Arch. Nr. 245 Bl. 156.

Vermögen habe, und auch bald den Brüdern die Regierung abtreten solle; damit man nun entweder gar aufgehen oder sich aus den fränkischen Bisthümern bereichern mochte, so wolle man vielleicht gerne, daß etwas angefangen würde, wie denn die principia gleich auch in Markgraf Albrechts Krieg gewesen seien, der gleichwohl zu diesen Sachen mehr Geschicklichkeit gehabt habe; et talibus opus est bello civili, die sonst nichts haben, davon sie ihren Stand führen; je weniger Ursache man ihnen dazu gebe, je besser sei es, und sie müßten endlich auf ihnen selbst ersitzen, er zweifle auch nicht, der Kurfürst könne sonderlich bei jetziger Gelegenheit so wohl gefaßt sein und so bald aufkommen, als irgend ein anderer; es wundere ihn auch, daß man auf dem anderen Theil den Landgrafen so gar ohne Noth vor den Kopf stoße, aber man jage damit die Leute dem Kurfürsten zu; weil man sich denn auf des Adels Aufruhr verlasse, wie es etliche dafür hielten, so könne demselben auch wohl in Zeiten gewehrt werden, sonderlich wenn sich die Herrn im Anfang wohl vorsähen und sich von ihnen nicht zu weit einnehmen ließen, sondern dieselben also am Zaum hielten, daß sie deren mächtig wären, und es hätten solche Händel niemals guten Ausgang gehabt, würden auch künftig nicht gedeihen, denn sie seien wider Gottes Ordnuug und alle rechte adeliche Ehrbarkeit. Der Kurfürst antwortete darauf dem Landgrafen am 6. Juli [1]), wie ihm Mordeisen vorschlug: da Johann Friedrich Grumbach nicht fortlassen wolle, so sehe man, daß sie etwas vorhätten, der Landgraf möge acht haben.

Im Juni und Juli wurden nun wieder Gesandte von Kurpfalz, Hessen und Jülich an Johann Friedrich abgeordnet, für Hessen Johann Meisenbuch und Jacob Lersner mit Credenz vom 29. Juni, für Jülich Egid Monner mit Credenz von demselben Tag, für Kurpfalz Heinrich Riedesel mit Credenz vom 3. Juli [2]). Am 4. Juli schrieb der Herzog an Grumbach [3]), der eine Znsammenkunft mit den Grafen von Mansfeld vorhatte, er solle sich bei seiner Abreise wohl vorsehen, es sei nicht alles Gold, was die Grafen vorgäben, und trug ihm auf, Gott bitten zu lassen, daß er die Schickung der Gesandtschaft abwenden möge. Die Gesandten kamen aber an, übergaben am 12. Juli zu Gotha re Werbung und baten den Herzog, die Gefahr zu bedenken, zu Vor n-

1) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 45. 46.
2) Ernest. Arch. D. 2.
3) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 79.

nung großen Unraths sich mit den fremden Achtssachen nicht weiter zu beladen, die Ungnade des Kaisers und des Königs nicht auf sich zu nehmen, sondern sich ohne längeren Verzug Grumbachs gänzlich zu entschlagen und dem Kaiser allenthalben gehorsamlich zu pariren; der Herzog schlug jedoch durch Resolution vom 13. Juli [1]) die Abschaffung Grumbachs ab, bezog sich auf die dem Kaiser vorgetragene Entschuldigung und darauf, daß dieser Aussicht zur Aussöhnung eröffnet, der Kurfürst von Brandenburg vorgebeten habe (§. 14), auch Grumbach etlichermaßen in Tractation mit Würzburg sei (§. 15); er bat die Gesandten um eine Fürschrift bei dem Kaiser, damit Grumbach ausgesöhnt werden möge. Letzterer schrieb aber am 15. Juli an Mandelslohe [2]), daß der Landgraf abermals Jülichsche und Pfalzische Mitgesandte aufgewickelt habe, die um seine Abschaffung angehalten hätten; gewiß sei, daß der Landgraf ihm alle gütliche Handlung hindere, von den würzburgischen Vertragsunterhändlern (§. 15) habe er noch keine Antwort, was alles der Landgraf hindere; mit dessen Willen würden sie in der Güte schwerlich vertragen werden. Der Landgraf von Hessen schrieb dann am 23. Juli an den Herzog, er wolle mit für Grumbach vorbitten, es werde jedoch, solange sich dieser bei dem Herzog aufhalte, wenig fruchten; thue sich jedoch derselbe an einen anderen Ort und erlange dann Fürschriften, so sei zu hoffen, daß sie Gutes wirkten, der Herzog solle sich vorsehen; worauf der Herzog d. Grimmenstein 26. Juli dem Landgrafen dankte, mit der Äußerung, daß er das Übrige Gott, der Zeit und dem Glück befehlen müsse [3]).

§. 14.

Grumbachs Gesuche um Aussöhnung bei dem Kaiser und König und um fürstliche Fürbitten. Engelsanzeigen über den Kaiser. Husanus bei dem Kurfürsten von Brandenburg und des letzteren Fürbitte. Der Kurfürst von Sachsen. Fürbitten anderer Fürsten.

Der vom Kaiser schon im Januar 1564 eröffnete Weg einer Aussöhnung Grumbachs mit Hülfe fürstlicher Fürbitten war bereits zur Zeit

[1]) ...st. Arch. D. 2.
[2]) ...resd. Arch. Nr. 22 Bl. 224.
[3]) ...rnest. Arch. B. 1. — Die oben bemerkten Gesandten, wenigstens die von J... ...atten sich nach ihrer Abfertigung bei Johann Friedrich noch zu dessen Bru... ...nn Wilhelm begeben. Eine Instruction, was der Graf zu Waldeck und D... ...Monner bei Joh. Wilhelm wegen Grumbach ausrichten sollen, auf welch... ...: actum Weimar 16. Juli 1564, s. im Ernest. Arch. D. 8.

des Wormser Deputationstags von Grumbach in Erwägung gezogen worden und wurde bald nach Ausgang des Deputationstags in Angriff genommen. Heinrich von Staupitz hatte Grumbach gerathen, mit seinen Mitverwandten eine glimpfliche Schrift an den Kaiser und an den König zu stellen und zum unterthänigsten und demüthigsten um Verzeihung der verlaufenen würzburgischen Handlung zu bitten [1]). Nachdem beide im März eine Zusammenkunft in Gotha gehabt, schickte Grumbach seinen Schreiber zu seinem Anwalt Dr. Georg Rudolph Widmann zu Hall in Schwaben, um in seinem, Mandelslohes und Steins Namen, Schreiben an den Kaiser, den König und an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu entwerfen, worauf Widmann auch am 25. März Concepte an Grumbach übersendete [2]).

Nun war aber inzwischen Zweifel entstanden, ob der Kaiser noch am Leben sei (§. 4. 5), und Grumbach fand sich veranlaßt, die Engel fragen zu lassen, ob er für den verlaufenen würzburgischen Handel bei dem Kaiser und dem König Bittung thun solle, worauf am 29. März der Bescheid erfolgte: der Junker möge wohl zum Kaiser schicken und schreiben, sie wüßten aber von keinem Kaiser vor Gott, das werde man erfahren, und am 1. April: der Junker möge dem König schreiben und ihm abbitten, denn sie wüßten von keinem Kaiser jetzo, so werde er der Acht abkommen und sein Vertrag besiegelt, und ihm auch wieder werden was je einmal sein gewesen sei [3]). Diese Engelsanzeigen schickte Grumbach dem Herzog Johann Friedrich [4]) mit der Äußerung, der Engel [illegible] daß kein Kaiser mehr sei und sie auch von keinem wüßten, was es für eine Gelegenheit damit habe und gemeint [illegible] worauf ihm der Herzog auch noch am 1. April antwortete [5]), daß er auf Anzeigung der Engel dem römischen König [illegible] daß er der Herzog sich auch nicht zugeben [illegible] daß der Kaiser todt sei, wie ihm [illegible] geschrieben [illegible] und schrieb dem Herzog wieder [6]) [illegible] daß [illegible] wenn der Kurfürst von

1) [illegible]
2) [illegible]
3) [illegible]
4) [illegible]
5) [illegible]
6) [illegible]

Brandenburg vorbitte, Friede werde, und könne er des Kaisers Leben halben nicht gedenken, wie es doch eine Meinung haben müsse, ob er noch im Leben oder todt sei und verhalten werde; er wolle Staupitz antworten, daß die Schreiben an den Kaiser und den König durch den Kurfürsten von Brandenburg geschickt würden. Darauf schrieb auch Grumbach am 6. April an Staupitz, meldete ihm die Bestellung der Schreiben bei seinem Advocaten in Schwaben, die damals noch nicht angekommen waren, und bat ihn zu verständigen, ob sie die Schriften an den Kaiser und König einem Herren schicken sollten, oder ob sie dieselben durch einen eigenen Boten an den Kaiser und König senden müßten; er trage Bedenken, daß letzteren Falles die Schriften durch die Schreiber unterdrückt werden könnten, wie ihm nach der Einnahme von Würzburg mit zweien Schriften geschehen sei, die er an den Kaiser und den König geschickt habe [1]). Staupitz erbot sich in einer Antwort d. Leipzig 18. April, die Schreiben selbst besorgen lassen zu wollen [2]).

Inzwischen waren die Schreiben, alle d. 14. April, gefertigt worden. Die beiden an den Kaiser und an den König, ziemlich gleichlautend, erzählten die grumbachischen Angelegenheiten mit der Ausführung, daß Grumbach dennoch etlichermaßen Ursache gehabt, auch nicht sogar unbefugter Weise zu dem würzburgischen Handel geschritten und denselben in das Werk gezogen. Der Kaiser wurde gebeten: so sie mit dieser Handlung ihn erzürnt und zu Ungnaden bewegt, wie sie aus der ergangenen Acht abnehmen müßten, daß er aus angeborener Milde und Güte, Gnade und Barmherzigkeit dem strengen Recht vorsetzen, die gefaßte Ungnade schwinden lassen, sie zu Gnaden wieder annehmen, der Acht erledigen, um des geliebten Friedens willen aus aller Unsicherheit und Armuth setzen, den zwischen beiden Theilen aufgerichteten Vertrag belieben und sich als ein milder und gütiger Kaiser hierin gegen sie erzeigen möge. An den König erging die Bitte: er wolle sie mit Gnaden bedenken, ihnen verzeihen, vergeben und nachlassen, auch beim Kaiser vermitteln, daß verziehen und die Acht aufgehoben werde u. s. w. Die Kurfürsten wurden in den an sie gericheten Schreiben um

—

. sind dies die Theil I §. 72 erwähnten Schreiben vom 4. und 5. No-
v ³, auf welche Grumbach keine Antwort erhalten hatte.

ganze hier einschlagende und noch weiter bemerkte Correspondenz mit
('resd. Arch. Nr. 50.

Leistung einer Fürbitte bei dem Kaiser und dem König gebeten, und ihnen Abschriften der Suppliken an diese mitgetheilt[1]).

Die Ueberschickung der Schreiben verzögerte sich, weil sie von Gotha aus erst zur Vollziehung durch Wilhelm von Stein nach Coburg geschickt werden mußten, von wo sie am 20. April zurückkamen. Sodann sollten die Schreiben an den Kaiser und den König, da sich der Kurfürst von Brandenburg erboten, sich selbst zu denselben zu begeben, oder, wenn er nicht könne, seinen Gesandten zu schicken, durch brandenburgische Vermittelung befördert werden, Mandelslohe diese Schreiben nach Berlin, das Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen aber an Staupitz senden, damit dieser es dem Kurfürsten übergebe und sich bei ihm verwende. Dies alles schrieb Grumbach d. Gotha 21. April an Staupitz, unter Beilegung von Abschriften der sämtlichen Schreiben, worauf jedoch Staupitz in einem Schreiben an Mandelslohe, d. Leipzig 27. April, meinte, daß die Schreiben an den Kaiser und den König mehrere Erbietung enthalten sollten, und um Zurückhaltung derselben bis zu einer beabsichtigten Zusammenkunft bat, weil er nicht wünsche, daß eine Fehlbitte geschehe.

Mittlerweile hatte aber Herzog Johann Friedrich schon seinen Rath Husanus an den Kurfürsten von Brandenburg abgeordnet. Nach seiner Instruction vom 15. April sollte er zur Unterstützung des Gesuchs um Aussöhnung bei dem Kaiser die Fürbitte des Kurfürsten erwirken, und wenn der Kurfürst persönlich verhindert wäre, veranlassen, daß ein

1) Die Concepte sämtlicher obiger Schreiben im Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 51—62. Das Schreiben an die Kurfürsten ist ohne Adresse, aber mit der Bemerkung versehen, daß also auch, nemlich wie an den Kurfürsten von Brandenburg, mut. mut. an die Kurfürsten zu Pfalz und zu Sachsen geschrieben werden möge. Von Pfalz ist in der Correspondenz mit Staupitz nicht die Rede. — Die Schreiben an den Kaiser und König s. auch im Ernest. Arch. A. 10, u. das an den Kaiser im Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 77—80. Diese Schreiben waren übrigens nach dem obigen von ganz anderem Inhalt, als sie nach einem Zettel im Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 39 hätten sein sollen, dessen unbekannter Urheber meinte, Grumbach müsse sich darin demüthigen und erkennen, daß er in der würzburgischen Handlung Unrecht gethan habe; er müsse nicht weiter auf seine Güter kommen wollen, sondern sie seinem Sohn zum Gebrauch lassen, und sich an einem Ort niederthun, wo er dem Bischof von Würzburg nicht zum Trotz und zum Verdruß sei; er müsse ferner nichts auf den erl un-genen würzburgischen Vertrag gründen, sondern sich dessen gänzlich entäußern und entschlagen, sich auch gegen alle, die in dem Vertrag begriffen, friedlich erz en, auch sonst gegen sie und Andere alles Drohens, Schnarchens und Pochens, als wäre der Friede oder Unfriede, desgleichen die Wohlfahrt der deutschen Fürsten und Stände an ihm und seinem Anhang allein gelegen, gänzlich enthalten.

am kaiserlichen Hof bekannter Rath, Matthias von Sallern oder Georg von Blankenberg, und dazu er, Husanus, als wäre auch er des Kurfürsten Rath, zuerst an den König und weiter an den Kaiser der Fürbitte wegen abgeordnet würden. Grumbach benahm sich auch schon mit dem ihm befreundeten von Sallern wegen Übernahme der Schickung an den Kaiser im Voraus. Zugleich erhielt Husanus Gesuche an die Markgrafen Hans und Hans Georg von Brandenburg zur Beförderung, um auch diese zu Fürbitten zu veranlassen; allein von dem ersteren erfolgte nur ein Empfangsbekenntniß, und der letztere war abwesend in Preußen.

Husanus war am 29. April in Berlin angekommen. An demselben Tage schrieb er an Grumbach, daß er bei dem Kurfürsten wegen dessen Leibesschwachheit, des bevorstehenden Landtags und fremder Herrschaften Ankunft aufgehalten zu werden besorge, wiewohl er sich auch sonsten bedünken lasse, daß am brandenburgischen Hofe schier alle Sachen auch mitten im Sommer eingefrören; und ebenfalls an Grumbach am 30. April, daß es scheine, der Kurfürst wolle sich der zugesagten Fürbitte entziehen; wenn Treue und Glauben in der Leute Vertröstung sei, so solle es nicht ohne Frucht abgehn, es gebe aber sonderlich an diesem Hofe viele Nullen unter den Ziffern, wie Grumbach, als der Verständige, zum Besten wisse.

Nach einem Bericht an den Herzog d. Cöln an der Spree 3. Mai erhielt nun Husanus vom Kurfürsten zur Antwort, daß dieser zwar gerne geneigt sei, Grumbach und seinen Genossen Förderung zu beweisen, die Acht aber zu neu sei; daß der Kaiser, weil Grumbach nicht weiche, und ohne Scheu gehauset und unterhalten werde, so erbittert und ergrimmt sei, daß er etwas thätliches deshalb vorzunehmen gänzlich entschlossen sei; daß der Kaiser dafür halte, der Ungehorsam und die Widerspenstigkeit sei ihm zu besonderem Trotz, Verachtung und Verkleinerung gemeint, und sich dies dermaßen zu Gemüth gezogen, daß er in eine tödtliche Krankheit gefallen, daraus ihn Gott nunmehr wieder geholfen; daß der Kaiser also heftig erzürnt sei, daß er von keiner [illegible]rung hören wolle, auch andere Reichsstände, so Grumbach viel[illegible]t übel gewogen gewesen, sich seiner nur ungern annähmen, [illegible]uch ohne großen beschwerlichen Verdacht bei dem Kaiser nicht [illegible]ten. Husanus glaubte zu merken, daß der Kurfürst den Kopf [illegible] der Schleife ziehen und sich auf die früher zugesagte Fürbitte

schwerlich einlassen wolle, er hieb aber, wie er sagt, desto stärker mit allen Motiven ein, und der Kurfürst sagte weitere Antwort zu.

Dieses erste Resultat der Schickung an den Kurfürsten hatte Grumbach, wie er am 7. Mai an Husanus schrieb, nicht verhofft, auch wollte Sallern die Sendung an den Kaiser nicht übernehmen, die er Mandelslohen zugesagt hatte; Grumbach meinte, daß der kurfürstliche Canzler Distelmeier die Dinge bei dem Kurfürsten hindere. Rücksichtlich seiner Person äußerte er bei dieser Gelegenheit: er liege am Podagra, es sei ihm beschwerlich, daß er sich von dannen führen lassen und selbst muthwillig um Leib und Leben bringen solle; da es ohne seine Schwachheit wäre, hoffe er durch göttliche Gnade bald andern Rath zu suchen, so müsse er aber warten, bis ihm Gott wieder Gesundheit gebe.

Bald konnte aber Husanus wieder etwas günstiger berichten. Nach zwei Schreiben desselben vom 16. Mai an den Herzog und an Grumbach, hatte der Kurfürst die Schickung an den Kaiser bewilligt, sofern sich Sallern dazu vermögen lassen werde; Husanus schrieb an Sallern, allein dieser lehnte ab, unter anderm auch wegen Leibesschwachheit. Husanus meinte, daß dies angestiftet sei; daß der Kurfürst dieses Blatt vors Maul nehme: „er sei zur Schickung wohl geneigt, habe aber niemand der dazu tüchtig sei"; daß der Kurfürst den Pelz wohl gerne waschen wolle, ihn aber naß zu machen fürchte und auf ein anderes warte, nemlich auf des kranken Kaisers Abgang, wo er dann bei dem König, der diesen Sachen weniger ungewogen sei, eine Fürbitte weniger zu scheuen brauche; und genese der Kaiser wieder, so habe der Kurfürst doch mittlerweile Frist erlangt, der erste Zorn des Kaisers sei vorüber und der Platzregen ein wenig abgeschossen und zerronnen. Husanus versicherte übrigens, daß die Abbittungsschreiben an den Kaiser und König gewiß abgeschickt werden würden, klagte aber wieder, daß an diesem Hof der leidige Verzug in allen Sachen regiere. Einen von Grumbach bei dem Kurfürsten nachgesuchten Schutz- und Geleitsbrief hoffte er noch auszubringen. Sodann schrieb er am 17. Mai an den Secretär Rudolf, daß ihm des Kurfürsten fürbittliche Schrift an den Kaiser mitgetheilt worden sei, um sie etwa zu är rn oder zu bessern, daß sie jetzt umgeschrieben werde, morgen mit en Abbittungsschreiben abgehen solle, daß er demnach auf seine Ab ti- gung hoffe, wiewohl der Kurfürst ein solcher langweiliger und a ü- giger Herr sei, der in keiner Berathschlagung den Schlüssel bald fi en

könne, sondern perpetuas rationes dubitandi zu Gemüthe ziehe, daß er sich wohl noch etliche Tage über den Schutz- und Geleitsbrief bedenken solle, und kämen dann die Pfingstferien mit daran, da der Kurfürst mit Procession und Ceremonien soviel zu thun habe, daß niemand mit einigen Profansachen vor großer Heiligkeit vorkommen möge. Darauf schrieb wieder Grumbach am 22. Mai an Husanus, daß Mandelslohe noch einen Versuch bei Sallern machen solle, daß der Herzog es auch bewilligt habe, wenn Husanus vom Kurfürsten allein abgefertigt werde, und bat nochmals um Beförderung des Schutz- und Geleitsbriefes, da ja der Kurfürst auch Mandelslohen einen solchen gegeben habe.

Eine Schickung an den Kaiser war jedoch von dem Kurfürsten aufgegeben, denn am 26. Mai, Freitags nach Pfingsten erhielt Husanus vom Kurfürsten die schließliche Antwort: daß seine persönliche Ankunft bei dem Kaiser wegen seiner Krankheit etwas ungewiß sei, daß er dem Herzog zu Gefallen und Grumbach nebst Mitverwandten zu Gnade nicht beschwert sein wolle, seinen obersten Kämmerer und Rath Matthias von Sallern oder Georg von Blanckenberg neben Husanus zum Kaiser abzufertigen, weil aber Sallern krank und Blanckenberg außer Landes, und er keinen ansehnlichen von Adel habe, der am kaiserlichen Hof bekannt sei, ihn deshalb zu entschuldigen und gegen Grumbach und dessen Zugethanen entschuldigen zu lassen bitte, und daß er daher unter Übersendung der Supplicationen an den Kaiser und den König, diesen fürbittlich zugeschrieben habe, und der Zuversicht sei, der Kaiser werde sich von dem vorhabenden Ernst zu etwas milderen und gnädigeren Mitteln bewegen lassen. Den Schutz- und Geleitsbrief schlug der Kurfürst ab, weil er Grumbach dadurch nicht werde gegen den Landfrieden schützen können, übrigens demselben unverwehrt sei, nach seiner Gelegenheit in die kurfürstlichen Lande zu ziehen, indem er des Kurfürsten und seiner Unterthanen halben nicht allein darin wohl gesichert sei, sondern auch der Kurfürst, wenn er ihm und seinen Mitverwandten zur Entledigung ihrer Beschwerungen etwas erzeigen könne, es an aller möglichen Beförderung nicht ermangeln lassen wolle [1]). In der vom Pfingstdien-
[illegible] Mai, datirten Fürbitte an den Kaiser, bat der Kurfürst unter

[illegible] die ganze obige Mission des Husanus: Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 37 [illegible] nebenher gehende Correspondenz zwischen Grumbach und Husanus in [illegible] 1—23. Auch über die Personen, welche in Vorschlag waren an den [illegible]kt zu werden: Nr. 22 Bl. 30. 35.

Überreichung der grumbachischen Supplicationen, daß der Kaiser es bei dem würzburgischen Vertrag, den die Parteien angenommen und zu halten erbötig, belassen möge; der Kurfürst legte vorzüglich Gewicht darauf, daß die Erregung einer Unzufriedenheit im Reich bedenklich sei, weil sich Grumbach bei dem ganzen Adel einen Anhang gemacht habe, eine gemeine Empörung des Adels entstehen und andere Unruhen sich anschließen könnten. Der Kurfürst schickte die Fürbitte mit den grumbachischen Supplicationen mittelst eines besonderen Schreibens und durch einen eigenen Boten an den König, damit sie auf Zeit und Gelegenheit, wenn es dem Kaiser am wenigsten unbequem sein werde, überantwortet werden möchten [1]).

Weniger Glück hatte Grumbach mit seinem Gesuch um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten von Sachsen. Zwar betrieb hier Staupitz die Sache, allein der kurfürstliche Rath Mordeisen hatte dem Kurfürsten Bedenken angezeigt, woran er diesen wieder am 28. April mit der Bemerkung erinnerte, daß Staupitz noch gut grumbachisch sei [2]). Auch verwendete sich der Oberhauptmann in Thüringen, Adrian von Steinberg, bei dem Kurfürsten für Grumbach, indem er am 8. Mai schrieb [3]), er sei berichtet worden, daß sich Grumbach gegen den Kurfürsten alles Gehorsams und Dienstes erboten, sich auch in Schriften und sonst vernehmen lassen solle, daß er ungern einen Tumult im Reich anrichten oder dazu rathen, und zum Frieden helfen wolle. Sodann machte wieder Staupitz am 22. Mai dem Kurfürsten Mittheilung von dem was er Grumbach gerathen habe und erinnerte am 30. Mai die Antwort [4]). Ferner suchte Johann von Ratzenberg [5]) für die Fürbitte zu wirken, denn er schrieb am 22. Mai an Grumbach, er wolle mit allem Fleiß anhalten, daß die Fürbitte noch geschehen solle, man denke in Dresden in allem Guten [6]). Der Kurfürst bat auch in einem Schreiben vom 22. Juni den Vicecanzler Zasius [7]) ihm zu berichten, ob der Kaiser die

1) Die Fürbitte an den Kaiser und das Schreiben an den König im Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 69—76 und Ernest. Arch. A. 10. Gedruckt als Beilagen zu Herzog Joh. Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft vom 12. Juli 1566.

2) Dresd. Arch. Nr. 245 Bl. 114.

3) Dresd. Arch. Nr. 249 Bl. 1.

4) Das. Bl. 14. 20. 21.

5) Er war von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen an den Kurfürst. von Sachsen geschickt worden (§. 11 .

6) Dresd. Arch. Nr. 50.

7) Dresd. Arch. Nr. 244 Bl. 262.

Fürbitte leiden könne, worüber Mordeisen am 22. Juni an den Kurfürsten schrieb [1]): obwohl er seines Theils lieber wolle, daß gegen Grumbach anderen zum Abscheu ein anderer Ernst vorgenommen werde, so wolle er doch, wenn der Kaiser ihn aussöhnen wolle, den Dank dafür dem Kurfürsten eben so eher gönnen als anderen, wenn bei den Leuten anders einiger Dank zu verdienen sei. Nun war aber inzwischen die noch zu erwähnende Correspondenz zwischen Johann Friedrich und dem Kurfürsten hinzugekommen (§. 17) und Grumbach gab es auf, die Fürbitte noch zu erlangen. Nachdem sich ihm die Aussicht auf eine Fürbitte von Pfalz und Mainz eröffnet hatte, schrieb er am 15. Juli an Mandelsloh [2]), da möge der Kurfürst seine Fürbitte behalten und wohl mit leben. Zuletzt gab noch Ratzeberg in einem Brief an Staupitz vom 19. Juli [3]) Hoffnung, daß der Kurfürst, bei dem er darum angehalten habe, eine Fürbitte einlegen werde, was jedoch sobald nicht geschehen könne; allein die Fürbitte ist nicht erfolgt [4]).

Weiter war eine gemeinschaftliche Fürbitte oder Schickung an den Kaiser durch den Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz in Frage gekommen, wobei Grumbachs Sohn Conrad den Unterhändler machte. Diesem schrieb zwar der Erzbischof von Mainz am 11. Mai [5]), daß er nicht wisse wessen sich der Kurfürst von der Pfalz entschlossen habe und er sich daher umsoweniger entschließen könne, allein am 20. Mai schrieb Conrad an seinen Vater [6]), daß beide eine Schickung an den Kaiser thun wollten. Dennoch zerschlug sich die Sache wieder, denn am 25. Juni schrieb Grumbach an Mandelslohe [7]), daß zwar Pfalz an den Kaiser schreiben und eine ansehnliche Schickung thun wolle, jedoch Mainz wieder alles umgestoßen habe; in diesem Handel kreische der Bube hervor und es sei ein Pfaff wie der andere, und sie müßten darauf bedacht sein, wie er wieder bezahlt werden möge, wozu Winzingerodes Händel

1) Dresd. Arch. Nr. 160 Bl. 231. Nr. 245 Bl. 138.

2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 224 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 50.

4) In Langueti histor. descriptio cap. 4 wird behauptet, daß die Weigerung des Kurfürsten, sich Grumbachs anzunehmen, Veranlassung geworden sei, längst ges[illegible] aber bisher verborgen gehaltenen Haß gegen den Kurfürsten auszuschütten [illegible]aß man dessen Verwendung, nicht um sie wirklich zu erlangen, sondern [illegible] einen Vorwand zu Nachstellungen zu erhalten nachgesucht habe. Dies letzter[illegible] jedoch durch den ganzen Hergang der fraglichen Angelegenheit widerlegt.

5) [illegible]resd. Arch. Nr. 20 Bl. 174.

6) [illegible]sd. Arch. Nr. 22 Bl. 39.

7) [illegible] Bl. 215 f.

Vermögen habe, und auch bald den Brüdern die Regierung abtreten solle; damit man nun entweder gar aufgehen oder sich aus den fränkischen Bisthümern bereichern mochte, so wolle man vielleicht gerne, daß etwas angefangen würde, wie denn die principia gleich auch in Markgraf Albrechts Krieg gewesen seien, der gleichwohl zu diesen Sachen mehr Geschicklichkeit gehabt habe; et talibus opus est bello civili, die sonst nichts haben, davon sie ihren Stand führen; je weniger Ursache man ihnen dazu gebe, je besser sei es, und sie müßten endlich auf ihnen selbst ersitzen, er zweifle auch nicht, der Kurfürst könne sonderlich bei jetziger Gelegenheit so wohl gefaßt sein und so bald aufkommen, als irgend ein anderer; es wundere ihn auch, daß man auf dem anderen Theil den Landgrafen so gar ohne Noth vor den Kopf stoße, aber man jage damit die Leute dem Kurfürsten zu; weil man sich denn auf des Adels Aufruhr verlasse, wie es etliche dafür hielten, so könne demselben auch wohl in Zeiten gewehrt werden, sonderlich wenn sich die Herrn im Anfang wohl vorsähen und sich von ihnen nicht zu weit einnehmen ließen, sondern dieselben also am Zaum hielten, daß sie deren mächtig wären, und es hätten solche Händel niemals guten Ausgang gehabt, würden auch künftig nicht gedeihen, denn sie seien wider Gottes Ordnuug und alle rechte adeliche Ehrbarkeit. Der Kurfürst antwortete darauf dem Landgrafen am 6. Juli [1]), wie ihm Mordeisen vorschlug: da Johann Friedrich Grumbach nicht fortlassen wolle, so sehe man, daß sie etwas vorhätten, der Landgraf möge acht haben.

Im Juni und Juli wurden nun wieder Gesandte von Kurpfalz, Hessen und Jülich an Johann Friedrich abgeordnet, für Hessen Johann Meisenbuch und Jacob Lersner mit Credenz vom 29. Juni, für Jülich Egid Monner mit Credenz von demselben Tag, für Kurpfalz Heinrich Riedesel mit Credenz vom 3. Juli [2]). Am 4. Juli schrieb der Herzog an Grumbach [3]), der eine Znsammenkunft mit den Grafen von Mansfeld vorhatte, er solle sich bei seiner Abreise wohl vorsehen, es sei nicht alles Gold, was die Grafen vorgäben, und trug ihm auf, Gott bitten zu lassen, daß er die Schickung der Gesandtschaft abwenden möge. Die Gesandten kamen aber an, übergaben am 12. Juli zu Gotha Werbung und baten den Herzog, die Gefahr zu bedenken, zu Vorf

1) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 45. 46.
2) Ernest. Arch. D. 2.
3) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 79.

mung großen Unraths sich mit den fremden Achtssachen nicht weiter zu beladen, die Ungnade des Kaisers und des Königs nicht auf sich zu nehmen, sondern sich ohne längeren Verzug Grumbachs gänzlich zu entschlagen und dem Kaiser allenthalben gehorsamlich zu pariren; der Herzog schlug jedoch durch Resolution vom 13. Juli [1]) die Abschaffung Grumbachs ab, bezog sich auf die dem Kaiser vorgetragene Entschuldigung und darauf, daß dieser Aussicht zur Aussöhnung eröffnet, der Kurfürst von Brandenburg vorgebeten habe (§. 14), auch Grumbach etlichermaßen in Tractation mit Würzburg sei (§. 15); er bat die Gesandten um eine Fürschrift bei dem Kaiser, damit Grumbach ausgesöhnt werden möge. Letzterer schrieb aber am 15. Juli an Mandelslohe [2]), daß der Landgraf abermals Jülichsche und Pfalzische Mitgesandte aufgewickelt habe, die um seine Abschaffung angehalten hätten; gewiß sei, daß der Landgraf ihm alle gütliche Handlung hindere, von den würzburgischen Vertragsunterhändlern (§. 15) habe er noch keine Antwort, was alles der Landgraf hindere; mit dessen Willen würden sie in der Güte schwerlich vertragen werden. Der Landgraf von Hessen schrieb dann am 23. Juli an den Herzog, er wolle mit für Grumbach vorbitten, es werde jedoch, solange sich dieser bei dem Herzog aufhalte, wenig fruchten; thue sich jedoch derselbe an einen anderen Ort und erlange dann Fürschriften, so sei zu hoffen, daß sie Gutes wirkten, der Herzog solle sich vorsehen; worauf der Herzog d. Grimmenstein 26. Juli dem Landgrafen dankte, mit der Äußerung, daß er das Übrige Gott, der Zeit und dem Glück befehlen müsse [3]).

§. 14.

Grumbachs Gesuche um Aussöhnung bei dem Kaiser und König und um fürstliche Fürbitten. Engelsanzeigen über den Kaiser. Husanus bei dem Kurfürsten von Brandenburg und des letzteren Fürbitte. Der Kurfürst von Sachsen. Fürbitten anderer Fürsten.

Der vom Kaiser schon im Januar 1564 eröffnete Weg einer Aussöhnung Grumbachs mit Hülfe fürstlicher Fürbitten war bereits zur Zeit

…st. Arch. D. 2.

…d. Arch. Nr. 22 Bl. 224.

…st. Arch. B. 1. — Die oben bemerkten Gesandten, wenigstens die von …hatten sich nach ihrer Abfertigung bei Johann Friedrich noch zu dessen Bru… …ann Wilhelm begeben. Eine Instruction, was der Graf zu Waldeck und …idius Monner bei Joh. Wilhelm wegen Grumbach ausrichten sollen, auf wel… …: actum Weimar 16. Juli 1564, s. im Ernest. Arch. D. 3.

des Wormser Deputationstags von Grumbach in Erwägung gezogen worden und wurde bald nach Ausgang des Deputationstags in Angriff genommen. Heinrich von Staupitz hatte Grumbach gerathen, mit seinen Mitverwandten eine glimpfliche Schrift an den Kaiser und an den König zu stellen und zum unterthänigsten und demüthigsten um Verzeihung der verlaufenen würzburgischen Handlung zu bitten [1]). Nachdem beide im März eine Zusammenkunft in Gotha gehabt, schickte Grumbach seinen Schreiber zu seinem Anwalt Dr. Georg Rudolph Widmann zu Hall in Schwaben, um in seinem, Mandelslohes und Steins Namen, Schreiben an den Kaiser, den König und an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu entwerfen, worauf Widmann auch am 25. März Concepte an Grumbach übersendete [2]).

Nun war aber inzwischen Zweifel entstanden, ob der Kaiser noch am Leben sei (§. 4, 5), und Grumbach fand sich veranlaßt, die Engel fragen zu lassen, ob er für den verlaufenen würzburgischen Handel bei dem Kaiser und dem König Bittung thun solle, worauf am 29. März der Bescheid erfolgte: der Junker möge wohl zum Kaiser schicken und schreiben, sie wüßten aber von keinem Kaiser vor Gott, das werde man erfahren, und am 1. April: der Junker möge dem König schreiben und ihm abbitten, denn sie wüßten von keinem Kaiser jetzo, so werde er der Acht abkommen und sein Vertrag besiegelt, und ihm auch wieder werden, was je einmal sein gewesen sei [3]). Diese Engelsanzeigen schickte Grumbach dem Herzog Johann Friedrich [4]) mit der Äußerung, die Engel blieben darauf, daß kein Kaiser mehr sei und sie auch von keinem wüßten; was es für eine Gelegenheit damit habe und gemeint sein müsse, sei über seinen Verstand, worauf ihm der Herzog auch noch am 1. April antwortete [5]): daß er auf Zulassung der Engel dem römischen König Abbitte thun solle, lasse er der Herzog sich auch nicht zugegen sein, er halte aber gänzlich dafür, daß der Kaiser todt sei, wie ihm denn Pfalzgraf Casimir mit eigener Hand von Amberg aus geschrieben habe, daß es gewiß sei. Grumbach aber war zweifelhaft und schrieb dem Herzog wieder [6]): er halte dafür, daß, wenn der Kurfürst von

1) Dies gibt Grumbach in dem späteren Schreiben an Staupitz v. 21. Apri[l] n.
2) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 104—106. 120—122.
3) Cob. Arch. Engelsanz. X.
4) Cob. Arch. Engelsanz. IX. Ohne Datum.
5) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 40.
6) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 183. Ohne Datum.

Brandenburg vorbitte, Friede werde, und könne er des Kaisers Leben halben nicht gedenken, wie es doch eine Meinung haben müsse, ob er noch im Leben oder todt sei und verhalten werde; er wolle Staupitz antworten, daß die Schreiben an den Kaiser und den König durch den Kurfürsten von Brandenburg geschickt würden. Darauf schrieb auch Grumbach am 6. April an Staupitz, meldete ihm die Bestellung der Schreiben bei seinem Advocaten in Schwaben, die damals noch nicht angekommen waren, und bat ihn zu verständigen, ob sie die Schriften an den Kaiser und König einem Herren schicken sollten, oder ob sie dieselben durch einen eigenen Boten an den Kaiser und König senden müßten; er trage Bedenken, daß letzteren Falles die Schriften durch die Schreiber unterdrückt werden könnten, wie ihm nach der Einnahme von Würzburg mit zweien Schriften geschehen sei, die er an den Kaiser und den König geschickt habe [1]). Staupitz erbot sich in einer Antwort d. Leipzig 18. April, die Schreiben selbst besorgen lassen zu wollen [2]).

Inzwischen waren die Schreiben, alle d. 14. April, gefertigt worden. Die beiden an den Kaiser und an den König, ziemlich gleichlautend, erzählten die grumbachischen Angelegenheiten mit der Ausführung, daß Grumbach dennoch etlichermaßen Ursache gehabt, auch nicht sogar unbefugter Weise zu dem würzburgischen Handel geschritten und denselben in das Werk gezogen. Der Kaiser wurde gebeten: so sie mit dieser Handlung ihn erzürnt und zu Ungnaden bewegt, wie sie aus der ergangenen Acht abnehmen müßten, daß er aus angeborener Milde und Güte, Gnade und Barmherzigkeit dem strengen Recht vorsetzen, die gefaßte Ungnade schwinden lassen, sie zu Gnaden wieder annehmen, der Acht erledigen, um des geliebten Friedens willen aus aller Unsicherheit und Armuth setzen, den zwischen beiden Theilen aufgerichteten Vertrag belieben und sich als ein milder und gütiger Kaiser hierin gegen sie erzeigen möge. An den König erging die Bitte: er wolle sie mit Gnaden bedenken, ihnen verzeihen, vergeben und nachlassen, auch beim Kaiser vermitteln, daß verziehen und die Acht aufgehoben werde u. s. w. Die Kurfürsten wurden in den an sie gericheten Schreiben um

[illegible] sind dies die Theil I §. 72 erwähnten Schreiben vom 4. und 5. Nove[illegible]563, auf welche Grumbach keine Antwort erhalten hatte.

[illegible]ie ganze hier einschlagende und noch weiter bemerkte Correspondenz mit S[illegible] Dresd. Arch. Nr. 50.

Leistung einer Fürbitte bei dem Kaiser und dem König gebeten, und ihnen Abschriften der Suppliken an diese mitgetheilt [1]).

Die Ueberschickung der Schreiben verzögerte sich, weil sie von Gotha aus erst zur Vollziehung durch Wilhelm von Stein nach Coburg geschickt werden mußten, von wo sie am 20. April zurückkamen. Sodann sollten die Schreiben an den Kaiser und den König, da sich der Kurfürst von Brandenburg erboten, sich selbst zu denselben zu begeben, oder, wenn er nicht könne, seinen Gesandten zu schicken, durch brandenburgische Vermittelung befördert werden, Mandelslohe diese Schreiben nach Berlin, das Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen aber an Staupitz senden, damit dieser es dem Kurfürsten übergebe und sich bei ihm verwende. Dies alles schrieb Grumbach d. Gotha 21. April an Staupitz, unter Beilegung von Abschriften der sämtlichen Schreiben, worauf jedoch Staupitz in einem Schreiben an Mandelslohe, d. Leipzig 27. April, meinte, daß die Schreiben an den Kaiser und den König mehrere Erbietung enthalten sollten, und um Zurückhaltung derselben bis zu einer beabsichtigten Zusammenkunft bat, weil er nicht wünsche, daß eine Fehlbitte geschehe.

Mittlerweile hatte aber Herzog Johann Friedrich schon seinen Rath Husanus an den Kurfürsten von Brandenburg abgeordnet. Nach seiner Instruction vom 15. April sollte er zur Unterstützung des Gesuchs um Aussöhnung bei dem Kaiser die Fürbitte des Kurfürsten erwirken, und wenn der Kurfürst persönlich verhindert wäre, veranlassen, daß ein

1) Die Concepte sämtlicher obiger Schreiben im Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 51—62. Das Schreiben an die Kurfürsten ist ohne Adresse, aber mit der Bemerkung versehen, daß also auch, nemlich wie an den Kurfürsten von Brandenburg, mut. mut. an die Kurfürsten zu Pfalz und zu Sachsen geschrieben werden möge. Von Pfalz ist in der Correspondenz mit Staupitz nicht die Rede. — Die Schreiben an den Kaiser und König s. auch im Ernest. Arch. R. 10, u. das an den Kaiser im Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 77—80. Diese Schreiben waren übrigens nach dem obigen von ganz anderem Inhalt, als sie nach einem Zettel im Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 39 hätten sein sollen, dessen unbekannter Urheber meinte, Grumbach müsse sich darin demüthigen und erkennen, daß er in der würzburgischen Handlung Unrecht gethan habe; er müsse nicht weiter auf seine Güter kommen wollen, sondern sie seinem Sohn zum Gebrauch lassen, und sich an einem Ort niederthun, wo er dem Bischof von Würzburg nicht zum Trotz und zum Verdruß sei; er müsse ferner nichts auf den er[illegible]n- genen würzburgischen Vertrag gründen, sondern sich dessen gänzlich entäußer[illegible]nd entschlagen, sich auch gegen alle, die in dem Vertrag begriffen, friedlich erz[illegible]n, auch sonst gegen sie und Andere alles Drohens, Schnarchens und Pochens, [illegible]ls wäre der Friede oder Unfriede, desgleichen die Wohlfahrt der deutschen Fürst[illegible]d Stände an ihm und seinem Anhang allein gelegen, gänzlich enthalten.

am kaiserlichen Hof bekannter Rath, Matthias von Sallern oder Georg von Blankenberg, und dazu er, Husanus, als wäre auch er des Kurfürsten Rath, zuerst an den König und weiter an den Kaiser der Fürbitte wegen abgeordnet würden. Grumbach benahm sich auch schon mit dem ihm befreundeten von Sallern wegen Übernahme der Schickung an den Kaiser im Voraus. Zugleich erhielt Husanus Gesuche an die Markgrafen Hans und Hans Georg von Brandenburg zur Beförderung, um auch diese zu Fürbitten zu veranlassen; allein von dem ersteren erfolgte nur ein Empfangsbekenntniß, und der letztere war abwesend in Preußen.

Husanus war am 29. April in Berlin angekommen. An demselben Tage schrieb er an Grumbach, daß er bei dem Kurfürsten wegen dessen Leibesschwachheit, des bevorstehenden Landtags und fremder Herrschaften Ankunft aufgehalten zu werden besorge, wiewohl er sich auch sonsten bedünken lasse, daß am brandenburgischen Hofe schier alle Sachen auch mitten im Sommer eingefrören; und ebenfalls an Grumbach am 30. April, daß es scheine, der Kurfürst wolle sich der zugesagten Fürbitte entziehen; wenn Treue und Glauben in der Leute Vertröstung sei, so solle es nicht ohne Frucht abgehn, es gebe aber sonderlich an diesem Hofe viele Nullen unter den Ziffern, wie Grumbach, als der Verständige, zum Besten wisse.

Nach einem Bericht an den Herzog d. Cöln an der Spree 3. Mai erhielt nun Husanus vom Kurfürsten zur Antwort, daß dieser zwar gerne geneigt sei, Grumbach und seinen Genossen Förderung zu beweisen, die Acht aber zu neu sei; daß der Kaiser, weil Grumbach nicht weiche, und ohne Scheu gehauset und unterhalten werde, so erbittert und ergrimmt sei, daß er etwas thätliches deshalb vorzunehmen gänzlich entschlossen sei; daß der Kaiser dafür halte, der Ungehorsam und die Widerspenstigkeit sei ihm zu besonderem Trotz, Verachtung und Verkleinerung gemeint, und sich dies dermaßen zu Gemüth gezogen, daß er in eine tödtliche Krankheit gefallen, daraus ihn Gott nunmehr wieder geholfen; daß der Kaiser also heftig erzürnt sei, daß er von keiner [illegible]ung hören wolle, auch andere Reichsstände, so Grumbach viel[illegible]t übel gewogen gewesen, sich seiner nur ungern annähmen, [illegible]uch ohne großen beschwerlichen Verdacht bei dem Kaiser nicht [illegible]n. Husanus glaubte zu merken, daß der Kurfürst den Kopf [illegible]r Schleife ziehen und sich auf die früher zugesagte Fürbitte

schwerlich einlassen wolle, er hieb aber, wie er sagt, desto stärker mit allen Motiven ein, und der Kurfürst sagte weitere Antwort zu.

Dieses erste Resultat der Schickung an den Kurfürsten hatte Grumbach, wie er am 7. Mai an Husanus schrieb, nicht verhofft, auch wollte Sallern die Sendung an den Kaiser nicht übernehmen, die er Mandelslohen zugesagt hatte; Grumbach meinte, daß der kurfürstliche Canzler Distelmeier die Dinge bei dem Kurfürsten hindere. Rücksichtlich seiner Person äußerte er bei dieser Gelegenheit: er liege am Podagra, es sei ihm beschwerlich, daß er sich von dannen führen lassen und selbst muthwillig um Leib und Leben bringen solle; da es ohne seine Schwachheit wäre, hoffe er durch göttliche Gnade bald andern Rath zu suchen, so müsse er aber warten, bis ihm Gott wieder Gesundheit gebe.

Bald konnte aber Husanus wieder etwas günstiger berichten. Nach zwei Schreiben desselben vom 16. Mai an den Herzog und an Grumbach, hatte der Kurfürst die Schickung an den Kaiser bewilligt, sofern sich Sallern dazu vermögen lassen werde; Husanus schrieb an Sallern, allein dieser lehnte ab, unter anderm auch wegen Leibesschwachheit. Husanus meinte, daß dies angestiftet sei; daß der Kurfürst dieses Blatt vors Maul nehme: „er sei zur Schickung wohl geneigt, habe aber niemand der dazu tüchtig sei“; daß der Kurfürst den Pelz wohl gerne waschen wolle, ihn aber naß zu machen fürchte und auf ein anderes warte, nemlich auf des kranken Kaisers Abgang, wo er dann bei dem König, der diesen Sachen weniger ungewogen sei, eine Fürbitte weniger zu scheuen brauche; und genese der Kaiser wieder, so habe der Kurfürst doch mittlerweile Frist erlangt, der erste Zorn des Kaisers sei vorüber und der Platzregen ein wenig abgeschossen und zerronnen. Husanus versicherte übrigens, daß die Abbittungsschreiben an den Kaiser und König gewiß abgeschickt werden würden, klagte aber wieder, daß an diesem Hof der leidige Verzug in allen Sachen regiere. Einen von Grumbach bei dem Kurfürsten nachgesuchten Schutz- und Geleitsbrief hoffte er noch auszubringen. Sodann schrieb er am 17. Mai an den Secretär Rudolf, daß ihm des Kurfürsten fürbittliche Schrift an den Kaiser mitgetheilt worden sei, um sie etwa zu ändern oder zu bessern, daß sie jetzt umgeschrieben werde, morgen mit den Abbittungsschreiben abgehen solle, daß er demnach auf seine Abfertigung hoffe, wiewohl der Kurfürst ein solcher langweiliger und aufzügiger Herr sei, der in keiner Berathschlagung den Schlüssel bald finden

könne, sondern perpetuas rationes dubitandi zu Gemüthe ziehe, daß er sich wohl noch etliche Tage über den Schutz- und Geleitsbrief bedenken solle, und kämen dann die Pfingstferien mit daran, da der Kurfürst mit Procession und Ceremonien soviel zu thun habe, daß niemand mit einigen Profansachen vor großer Heiligkeit vorkommen möge. Darauf schrieb wieder Grumbach am 22. Mai an Husanus, daß Mandelslohe noch einen Versuch bei Sallern machen solle, daß der Herzog es auch bewilligt habe, wenn Husanus vom Kurfürsten allein abgefertigt werde, und bat nochmals um Beförderung des Schutz- und Geleitsbriefes, da ja der Kurfürst auch Mandelslohen einen solchen gegeben habe.

Eine Schickung an den Kaiser war jedoch von dem Kurfürsten aufgegeben, denn am 26. Mai, Freitags nach Pfingsten erhielt Husanus vom Kurfürsten die schließliche Antwort: daß seine persönliche Ankunft bei dem Kaiser wegen seiner Krankheit etwas ungewiß sei, daß er dem Herzog zu Gefallen und Grumbach nebst Mitverwandten zu Gnade nicht beschwert sein wolle, seinen obersten Kämmerer und Rath Matthias von Sallern oder Georg von Blanckenberg neben Husanus zum Kaiser abzufertigen, weil aber Sallern krank und Blanckenberg außer Landes, und er keinen ansehnlichen von Adel habe, der am kaiserlichen Hof bekannt sei, ihn deshalb zu entschuldigen und gegen Grumbach und dessen Zugethanen entschuldigen zu lassen bitte, und daß er daher unter Übersendung der Supplicationen an den Kaiser und den König, diesen fürbittlich zugeschrieben habe, und der Zuversicht sei, der Kaiser werde sich von dem vorhabenden Ernst zu etwas milderen und gnädigeren Mitteln bewegen lassen. Den Schutz- und Geleitsbrief schlug der Kurfürst ab, weil er Grumbach dadurch nicht werde gegen den Landfrieden schützen können, übrigens demselben unverwehrt sei, nach seiner Gelegenheit in die kurfürstlichen Lande zu ziehen, indem er des Kurfürsten und seiner Unterthanen halben nicht allein darin wohl gesichert sei, sondern auch der Kurfürst, wenn er ihm und seinen Mitverwandten zur Entledigung ihrer Beschwerungen etwas erzeigen könne, es an aller möglichen Beförderung nicht ermangeln lassen wolle [1]). In der vom Pfingstdienst[…] :3. Mai, datirten Fürbitte an den Kaiser, bat der Kurfürst unter

[1]) [Ü]ber die ganze obige Mission des Husanus: Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 37 […] die nebenher gehende Correspondenz zwischen Grumbach und Husanus in […] Bl. 1—23. Auch über die Personen, welche in Vorschlag waren an den […]hickt zu werden: Nr. 22 Bl. 30. 35.

Überreichung der grumbachischen Supplicationen, daß der Kaiser es bei dem würzburgischen Vertrag, den die Parteien angenommen und zu halten erbötig, belassen möge; der Kurfürst legte vorzüglich Gewicht darauf, daß die Erregung einer Unzufriedenheit im Reich bedenklich sei, weil sich Grumbach bei dem ganzen Adel einen Anhang gemacht habe, eine gemeine Empörung des Adels entstehen und andere Unruhen sich anschließen könnten. Der Kurfürst schickte die Fürbitte mit den grumbachischen Supplicationen mittelst eines besonderen Schreibens und durch einen eigenen Boten an den König, damit sie auf Zeit und Gelegenheit, wenn es dem Kaiser am wenigsten unbequem sein werde, überantwortet werden möchten [1]).

Weniger Glück hatte Grumbach mit seinem Gesuch um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten von Sachsen. Zwar betrieb hier Staupitz die Sache, allein der kurfürstliche Rath Mordeisen hatte dem Kurfürsten Bedenken angezeigt, woran er diesen wieder am 28. April mit der Bemerkung erinnerte, daß Staupitz noch gut grumbachisch sei [2]). Auch verwendete sich der Oberhauptmann in Thüringen, Adrian von Steinberg, bei dem Kurfürsten für Grumbach, indem er am 8. Mai schrieb [3]), er sei berichtet worden, daß sich Grumbach gegen den Kurfürsten alles Gehorsams und Dienstes erboten, sich auch in Schriften und sonst vernehmen lassen solle, daß er ungern einen Tumult im Reich anrichten oder dazu rathen, und zum Frieden helfen wolle. Sodann machte wieder Staupitz am 22. Mai dem Kurfürsten Mittheilung von dem was er Grumbach gerathen habe und erinnerte am 30. Mai die Antwort [4]). Ferner suchte Johann von Ratzenberg [5]) für die Fürbitte zu wirken, denn er schrieb am 22. Mai an Grumbach, er wolle mit allem Fleiß anhalten, daß die Fürbitte noch geschehen solle, man denke in Dresden in allem Guten [6]). Der Kurfürst bat auch in einem Schreiben vom 22. Juni den Vicecanzler Zasius [7]) ihm zu berichten, ob der Kaiser die

1) Die Fürbitte an den Kaiser und das Schreiben an den König im Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 69—76 und Ernest. Arch. A. 10. Gedruckt als Beilagen zu Herzog Joh. Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft vom 12. Juli 1566.

2) Dresd. Arch. Nr. 245 Bl. 114.

3) Dresd. Arch. Nr. 249 Bl. 1.

4) Das. Bl. 14. 20. 21.

5) Er war von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen an den Kurfürsten n Sachsen geschickt worden (§. 11 .

6) Dresd. Arch. Nr. 50.

7) Dresd. Arch. Nr. 244 Bl. 262.

Fürbitte leiden könne, worüber Mordeisen am 22. Juni an den Kurfürsten schrieb [1]): obwohl er seines Theils lieber wolle, daß gegen Grumbach anderen zum Abscheu ein anderer Ernst vorgenommen werde, so wolle er doch, wenn der Kaiser ihn aussöhnen wolle, den Dank dafür dem Kurfürsten eben so eher gönnen als anderen, wenn bei den Leuten anders einiger Dank zu verdienen sei. Nun war aber inzwischen die noch zu erwähnende Correspondenz zwischen Johann Friedrich und dem Kurfürsten hinzugekommen (§. 17) und Grumbach gab es auf, die Fürbitte noch zu erlangen. Nachdem sich ihm die Aussicht auf eine Fürbitte von Pfalz und Mainz eröffnet hatte, schrieb er am 15. Juli an Mandelslohe [2]), da möge der Kurfürst seine Fürbitte behalten und wohl mit leben. Zuletzt gab noch Ratzeberg in einem Brief an Staupitz vom 19. Juli [3]) Hoffnung, daß der Kurfürst, bei dem er darum angehalten habe, eine Fürbitte einlegen werde, was jedoch sobald nicht geschehen könne; allein die Fürbitte ist nicht erfolgt [4]).

Weiter war eine gemeinschaftliche Fürbitte oder Schickung an den Kaiser durch den Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz in Frage gekommen, wobei Grumbachs Sohn Conrad den Unterhändler machte. Diesem schrieb zwar der Erzbischof von Mainz am 11. Mai [5]), daß er nicht wisse wessen sich der Kurfürst von der Pfalz entschlossen habe und er sich daher umsoweniger entschließen könne, allein am 20. Mai schrieb Conrad an seinen Vater [6]), daß beide eine Schickung an den Kaiser thun wollten. Dennoch zerschlug sich die Sache wieder, denn am 25. Juni schrieb Grumbach an Mandelslohe [7]), daß zwar Pfalz an den Kaiser schreiben und eine ansehnliche Schickung thun wolle, jedoch Mainz wieder alles umgestoßen habe; in diesem Handel kreische der Bube hervor und es sei ein Pfaff wie der andere, und sie müßten darauf bedacht sein, wie er wieder bezahlt werden möge, wozu Winzingerodes Händel

1) Dresd. Arch. Nr. 160 Bl. 231. Nr. 245 Bl. 138.

2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 224 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 50.

4) In Langueti histor. descriptio cap. 4 wird behauptet, daß die Weigerung des Kurfürsten, sich Grumbachs anzunehmen, Veranlassung geworden sei, längst gef[illegible]n, aber bisher verborgen gehaltenen Haß gegen den Kurfürsten auszuschütten, [illegible] daß man dessen Verwendung, nicht um sie wirklich zu erlangen, sondern nur [illegible]en Vorwand zu Nachstellungen zu erhalten nachgesucht habe. Dies letztere [illegible] jedoch durch den ganzen Hergang der fraglichen Angelegenheit widerlegt.

[illegible] Arch. Nr. 20 Bl. 174.

[illegible] Arch. Nr. 22 Bl. 39.

[illegible] 215 f.

(§. 28) gute Förderung thun könnten. Bald darauf erhielt aber Grumbach d. Heidelberg 3. Juli von Melchior von Feilitzsch die Nachricht, daß sich Pfalz und Mainz noch über eine Fürbitte verglichen hätten, welche später am 21. September an den Kaiser erging (§. 21).

In einem Schreiben vom 29. Juni ersuchten sodann Grumbach, Mandelslohe und Stein noch einige andere Fürsten um fürbittliche Schreiben [1]), und erhielten dergleichen mitgetheilt (§. 20).

§. 15.

Verhandlungen mit den würzburgischen Vertragsunterhändlern. Die Vettern von Thüngen. Der Bischof von Würzburg. Die fränkische Ritterschaft. Herzog Heinrich von Braunschweig. Auflösung der Einigung der fränkischen Stände.

Sollten die Ächter bei dem Kaiser ausgesöhnt, die Acht aufgehoben werden, so war noch erforderlich, daß Grumbachs Händel mit Würzburg zum Austrag kamen. Schon zur Zeit des Wormser Deputationstags scheint Grumbach deshalb an Endres von Thüngen zu Würzburg geschrieben zu haben. Er erzählt in dem nachher zu erwähnenden Schreiben an den Herzog Johann Friedrich, daß er zum Frieden gerathen, und die Absendung der beiden Vettern Philipp von Thüngen zu Windheim und Otto Wilhelm von Thüngen zu Hellerich vorgeschlagen habe, mit denen er sich bereden und vergleichen wolle. Wahrscheinlich auf den an Endres von Thüngen ergangenen Brief beziehen sich eine Engelsanzeige vom 15. März: heute und morgen gehen sie, nemlich die Würzburger, des Junkers Brief wegen zu Rathe, ein dicker Pfaffe wehre am meisten, und vom 9. April: die Briefe von des Junkers Vertrag lägen gewiß bei einem dicken Pfaffen, der speie darüber aus, der Junker werde vertragen werden, er solle nur Gott vertrauen und sein Herz zufrieden stellen, denn das Urtheil wäre schon gesprochen, und habe der Bischof selbst gesagt, Grumbach werde einmal kommen und sie aus der Stadt herausholen. Mit der beabsichtigten Vertragung mit Würzburg stehen noch andere Engelsanzeigen über ein sonst nicht näher bekanntes Unternehmen in Zusammenhang, eine vom 21. April: wenn

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 52—55. Die Fürsten, welche angegangen [illegible] den, sind hier nicht angegeben. Aus Briefen Grumbachs an Mandelslohe [illegible] 25. Juni, 6. und 15. Juli ersieht man, daß auch die Herzöge von Lüneburg, [illegible] lenburg, der Erzbischof von Magdeburg und andere in Frage waren, ohne daß [illegible] ergibt, ob sie wirklich angegangen wurden, und daß bei der Herzogin von Loth[illegible] gen Peter Oxe den Vermittler machen sollte. Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 212—2[illegible].

Gott des Junkers Diener ausreiten heiße, solle der Junker sie reiten lassen, so würden sie die vier bekommen, die dem Junker zu seinem gütlichen Vertrag dienstlich seien; die andere vom 23. April: morgen früh acht Uhr sollten die acht Knechte von Gotha und bis Montag zu Hellingen um neun Uhr ausreiten und im Holz oben auf der Höhe halten, wo man die verbrannt habe, so daß sie das Schloß sehen könnten, was Moritz wohl wisse, und wenn sie dann die vier bekämen, sie nach Hellingen führen auf Gottes weiteren Bescheid [1]).

Bald nachher schrieben nun die würzburgischen Vertragsunterhändler, denen hauptsächlich daran gelegen war, ihrer eigenen persönlichen Verbindlichkeit entledigt zu werden, am 29. April an Grumbach: er habe sich durch sein heftiges, bedrohliches Schreiben an den Deputationstag zu Worms im Licht gestanden und verhindert, daß ihrem durch ihren Gesandten geschehenen Ansuchen willfahrt und die Sache endlich hingelegt oder auch auf andere gütliche Wege gerichtet worden sei; sie erboten sich ihrerseits allen möglichen Fleiß zu Beilegung der Sache anzuwenden, und ermahnten Grumbach bei dem Kaiser demüthig Gnade und Aussöhnung zu begehren, alles hitzigen und bedrohlichen Schreibens sich zu enthalten und dagegen unterthänigste Bitte zu gebrauchen [2]). Dann baten die Vettern von Thüngen Grumbach am 2. Juni um Bestimmung eines Tags und der Malstatt zu einer Unterredung, worauf Grumbach ihnen am 8. Juni den Ort Waltershausen als Malstatt bestimmte [3]), auch dem Herzog Johann Friedrich in einem Schreiben ohne Datum [4]) die Zusammenkunft meldete und um deren Gestattung bat.

Damals hatte auch der Engelseher, wie Grumbach in dem Schreiben an den Herzog erzählt, ausgesagt, es wäre ein großer Handel mit ihnen vor, der allmächtige Gott würde ihnen Gnade dazu verleihen auf beiden Seiten, d. h. des Herzogs und Grumbachs. Es hatte sich ferner kurz vorher zugetragen, daß der Wind das herzogliche Wappen von dem Zelt des Herzogs abriß, der Herzog hatte deshalb am 7. Juni an Grumbach geschrieben [5]), der Amtmann zu Salza Erich Volkmar von Berlepsch sei gestern eine ganze Stunde bei dem Herzog Johann

... sämtlichen obigen Engelsanzeigen im Cob. Arch. Engelsanz. IX.

..iesen Inhalt des Schreibens gibt das nachher erwähnte Schreiben Grumba... ..m 22. Juni an.

..Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 125. Ernest. Arch. A. 9.

..Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 26. 27. Abgedruckt im Anhang von Urkunden Nr. 1.

..h Arch. Briefw. IV Bl. 210.

Wilhelm gewesen, der große Wind habe sein Wappen abgerissen und fortgeführt, niemand wisse wo es hingekommen sei, was sehr ominosum wäre, er solle die Engel fragen lassen, ob der Wind durch Zauberei gemacht worden sei, worauf Grumbach in dem angeführten Schreiben auch meldete, daß er deshalb Moritz Haußnern Befehl gegeben habe, und gedenke, daß es ein Vorbote seie und Gott es vielleicht fügen werde, daß der Herzog das Wappen nicht mehr führen und das Kurwappen werde annehmen müssen. Die Engel sagten aber darauf am 9. Juni aus[1]): Berlepsch habe eine heimliche Practik mit dem Herrn, d. h. Johann Wilhelm, gemacht, die würde über niemand denn denselben Herrn selbst ausgehen, denn er würde gefangen werden und sie ihn in sich sitzen lassen; das Wappen sei durch zugerichtete Schalkheit abgerissen worden, und sei an einem Ort, daß es dem Herzog zu seiner Zeit zu sehen werden solle, dazu wolle Gott Gnade verleihen. Gleichzeitig sprachen die Engel aus: die Würzburgischen dürfe der Junker wohl zu sich bescheiden, sie würden ihm nutz und gut in seiner Sache sein, es werde ihm auch ohne Gefahr sein. Die von Thüngen kündigten darauf am 13. Juni ihre Ankunft in Waltershausen auf den 18. an[2]), und der Herzog schrieb Grumbach dann am 21. Juni[3]), daß es gut sei, daß er die von Thüngen zu sich beschieden habe, da könnten sie allerlei Gelegenheit erfahren; hätten die Pfaffen nicht Lust zum Vertrag, so werde es sie noch wohl gereuen, wenn sie die Hände über den Kopf zusammenschlagen würden.

Bei der Zusammenkunft in Waltershausen, welcher auch Wallenrod beiwohnte, erbot sich Grumbach die Vertragsunterhändler selbst als Schiedsrichter anerkennen und sich ihrem Ausspruch unterwerfen zu wollen, wogegen die von Thüngen einwendeten, daß die Vertragsunterhändler als würzburgische Unterthanen sich hierauf nicht wohl einlassen könnten, und vorschlugen, Grumbach solle den Herzog Johann Friedrich um Verwendung bei den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz ersuchen, damit diese das Mittlergeschäft bei dem Bischof von Würzburg übernähmen, und Grumbach wollte den Herzog bitten als Mitunterhändler beizutreten, was die von Thüngen zufrieden waren[4]). Aber

1) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 46.

2) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 126. Ernest. Arch. A. 9.

3) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 74.

4) So trägt der Herzog die Sache in dem §. 28 erwähnten Schreiben an den Kaiser vom 12. December 1564 vor.

schreiben sollte Grumbach an die Vertragsunterhändler und d. Maßfeld 30. Juni [1]) forderten ihn die von Thüngen auf, das Schreiben auf den 28. nach Würzburg zu schicken, sie wollten es dahin richten, daß sie alle zu Würzburg wären, wollten die Sache aufs treulichste fördern und hofften sie solle zum Guten gerathen, worauf Grumbach ihnen am 21. Juni die Übersendung des Schreibens zusicherte [2]) und dasselbe am 22. Juni an die Vertragsunterhändler als Antwort auf deren Zuschrift vom 29. April abfaßte [3]). Darin dankte er für die ihm gegebene Verwarnung, berichtete, daß er den Kaiser um Aussöhnung gebeten, die brandenburgische Fürbitte erlangt, und legte seine Supplik an den Kaiser und die Fürbitte bei, gedachte des früheren Schreibens der Vertragsunterhändler vom 9. December 1563, des Erbietens des Bischofs von Würzburg gegen Albrecht von Rosenberg, ferner daß der Kaiser selbst den Weg der Güte und Aussöhnung zeige, daß er, Grumbach, sich gegen die von Thüngen erboten, die Vertragsunterhändler zu fernerer gütlicher, versöhnlicher Unterrede als Schiedsleute zu dulden und denselben in allen billigen und ihm möglichen Dingen zu verfolgen, und bat sie sich bei dem Bischof und Capitel zu Erwirkung einer Tagfarth zu verwenden, damit seine Angelegenheit durch gütliche Übereinkunft zu Ende geführt werde; er sei bereit sich friedlich, versöhnlich und willfährig zu bezeigen, und lieber etwas von seinen Rechten fallen zu lassen, als noch ferner zu Weiterungen Ursache zu geben [4]). Darauf sprachen auch die Engel am 25. Juni aus [5]): die Pfaffen hätten beschlossen, daß sie dem Junker den Vertrag halten wollten, denn sie fürchteten, er möge einen Haufen Volks zusammen bringen und einen Einfall in das Land thun; sie würden ihm in drei Wochen den Vertrag zuschicken. Grumbach aber, dessen Schreiben am bestimmten Tag in Würzburg war, bekam von den Vertragsunterhändlern zur Antwort, sie wären noch nicht alle beisammen; wenn dies wäre, wollten sie ihn

1) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 127. Ernest. Arch. A. 9.

2) Ernest. Arch. A. 9.

3) Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 78—83. Nr. 20 Bl. 63—68. Ernest. Arch. A. 9. G[illegible] t bei Koch I. S. 9. 10.

[4)] Auch gegen Mandelslohe äußerte Grumbach in einem Brief vom 25. Juni: er [illegible] nichts unterlassen, was zur Hinlegung des Handels diene, er wolle in der wi[illegible]urgischen Handlung alles, was zu Vertrag dienen würde, treulich befördern, un[illegible] ihm nichts erwinden lassen, damit man der Sache abkommen möchte. Dresd. A[illegible] 22 Bl. 215—218.

[5)] [illegible]h. Arch. Engelsanz. VIII.

bei eigener Botschaft beantworten [1]). Die Sache nahm jedoch in Würzburg keine günstige Wendung. Der Bischof, der von der brandenburgischen Fürbitte Kenntniß nahm, richtete am 7. Juli eine weitläuftige Ausführung an den Kaiser [2]), daß Grumbach, wie die Verhandlungen auf dem Verhörstag zu Augsburg 1559 dargethan hätten, ein Landfriedbrecher gewesen, seine Pflichten gegen Bischof und Stift verletzt, ein Ehrenverletzer, Ehrenräuber und falscher Verläumder, als Anhänger des Markgrafen Albrecht ein öffentlicher bannirter Ächter, der Hauptursacher und Anstifter des Mordes des Bischofs Melchior, und dem Kaiser, den Kurfürsten, auch fremden Potentaten mit aller Unwahrheit unter die Augen gegangen sei; er erklärte sich mit Grumbach in keine gütliche Vergleichung einlassen zu können und sprach nach weiteren Erzählungen und Deductionen die Zuversicht aus, daß der Kaiser die Achtsexecution werde vor sich gehen lassen. Diese Ausführung schickte er mittelst Schreibens von demselben Tag an den römischen König, um sie dem Kaiser bei Gelegenheit zu übergeben, auch hier die Hoffnung aussprechend, daß mit der Execution werde verfahren werden.

Grumbach hatte sich unterdessen von Gotha nach Coburg begeben und erwartete Antwort von Würzburg. Am 15. Juli schrieb er an Mandelslohe [3]), daß ihm die Vertragsunterhändler noch nicht geantwortet hätten und dies alles der Landgraf von Hessen hindere. Der Engelseher in Gotha erregte aber wieder Hoffnungen, daß es zu einer Vertragung kommen werde. Am 20. Juli sagten die Engel aus [4]): vom Samstag an zu rechnen über eilf Tage werde von den gottlosen Pfaffen mit dem Junker gehandelt werden und seine Sache darnach zu friedlicher Ruhe kommen; und am 21. [5]): den Junker möchten sie aufs eheste als er könne beschreiben, und solle er wohl sicher zu Coburg sein, aber zu Hellingen solle er sich nicht länger denn eine oder zwei Nächte säumen, und solle es ihm zu seinem Vertrag nutz und gut sein,

1) So schrieb Grumbach am 4. Juli an Wallenrod, Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 133 f. und am 6. Juli an Mandelslohe, Nr. 22 Bl. 219—222, gegen welchen er dabei äußerte: der Handel werde allein am Bischof von Würzburg liegen, eine Schickung desselben an Herzog Heinrich von Braunschweig werde wohl ihre [illegible]legenheit betreffen, der Bischof suche Rath bei seinen alten Bundesverwandten, [illegible]sen sei ihnen hinderlich oder practicire mit allen, die ihnen zuwider seien.

2) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 162—188.

3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 224 f.

4) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 52.

5) Das. Bl. 53.

darum hätten sie von den eilf Tagen gesagt, da käme es um und solle ihm der Vertrag werden, in solcher Zeit möchte er auch außen bleiben und nicht länger; könne er eher wieder hieher kommen, so solle er es auch thun. Am 27. Juli schrieb dann Grumbach noch von Coburg aus an den Herzog, daß er die würzburgischen Unterhändler erwarte; zwar schrieb ihm der Herzog am 5. August, daß ihm die Sache verdächtig und betrüglich ansehe, allein er antwortete am 7., daß die von Thüngen berichtet hätten, auf welchem Wege und wie die Sache vertragen werden solle, und stehe der Handel darauf, daß der Herzog, der Erzbischof von Mainz und der Kurfürst von der Pfalz die Handlung vornehmen und vertragen sollten, und in einem zweiten Schreiben vom 7., er habe keine Gefahr zu befürchten, der Erzbischof von Mainz sei in Würzburg gewesen, wolle auch die Handlung mit dem Herzog und Pfalz vornehmen; wolle Pfalz nicht, so könnten Mainz und der Herzog allein vorgehen oder es könne ein anderer Fürst genommen werden, der Herzog möge sich an Mainz und Pfalz wenden, Wallenrod sei bei den Verhandlungen gewesen, er hoffe vertragen zu werden. Er kündigte zugleich an, daß er noch in dieser Woche wieder in Gotha zu sein hoffe [1]).

Die von Thüngen hatten Grumbach auch gerathen, daß er in seinem, Mandelslohes und Steins Namen an die gemeine fränkische Ritterschaft, welche im Monat Juli nach Kitzingen beschrieben war, schreibe, um deren Verwendung zu erlangen, was er auch that [2]). In gleicher Weise schrieb er ferner, als einige Zeit darauf der Ausschuß der Ritterschaft mit dem Bischof wegen ihrer Gebrechen einen Tag zu Schweinfurt hatte, auf Rosenbergs Rath an den Ausschuß und bat nochmals bei dem Bischof und dem Kaiser Beförderung zu thun, damit sie ausgesöhnt und vertragen würden. Die Ritterschaft war aber nicht mehr geneigt, sich für die Ächter zu verwenden. Grumbachs Sachführer Dr. Widmann schrieb d. Schweinfurt 8. August an Grumbach [3]), daß seine Bitte abgeschlagen worden sei, ohngefähr fünf Ottenwälder hätten gerne das beste gethan, aber das übrige sei alles über einen Model gegossen un[illegible]richtet, und auch Rosenberg schrieb an demselben Tag von

[1]) [illegible]b. Arch. Briefw. IV Bl. 221. 233. 234. 236—238.

[2]) Dessen gedenkt Grumbach in den Schreiben an Mandelslohe vom 25. Juni un[illegible]li. Das. Bl. 215—222.

[3]) [illegible] Arch. Briefw. IV Bl. 240. 241.

7*

Schweinfurt aus an Grumbach [1]), daß die Weisen aus dem Morgenland die Fürbitte an den Kaiser und den Bischof abgeschlagen hätten, weil bei dem Einfall zu Würzburg etliche von Adel samt ihren Frauenzimmer belästigt worden seien, und dieses Schreiben schickte wieder am 17. August Grumbach an Mandelslohe [2]), mit dem Hinzufügen: und werde diese Dinge niemand als das Wolfsmaul Georg Ludwig von Seinsheim also gerichtet haben, dem die Anderen zu Gefallen diese Antwort geben helfen, denn er, Wolfsmaul, sei durch die Bischöfe zum fränkischen Kreishauptmann an Markgraf Georg Friedrichs Statt erwählt.

Noch weniger wie der Bischof von Würzburg war Herzog Heinrich von Braunschweig geneigt, sich auf irgend gütliche Verhandlungen mit Grumbach einzulassen. Er hatte mit Einräumung der grumbachischen Güter an Conrad von Grumbach und die Frau Grumbachs in Folge der Einnahme von Würzburg seinen Antheil an den Einkünften der Güter verloren und diese waren noch fortwährend in grumbachischem Besitz. Darüber standen der Herzog und der Bischof in Mishelligkeiten. Der letztere hatte eine Gesandtschaft an den Herzog geschickt, dieser geantwortet, darauf wieder der Bischof am letzten Juli geschrieben, und hierauf erfolgte eine weitere Antwort des Herzogs d. Wolfenbüttel 10. August [3]), daß er seine vorbehaltene und begehrte Abfindung sich zu erhalten getraue; wolle aber der Bischof auf der Execution der Acht bestehen, wie er versichert habe, und sich mit Grumbach nicht gütlich vereinigen, so wolle er den gefaßten unfreundlichen Willen gegen den Bischof fallen lassen; sollte dem nicht sein, so protestire er, von der den würzburgischen Gesandten gegebenen Antwort abzugehen, denn er gedenke Grumbach wegen des ihm gethanen Schadens ohne rechtliches Erkenntniß mit nichten frei zu lassen.

Inzwischen hatten die Bischöfe von Würzburg und Bamberg beschlossen, den Herzog von Baiern zu ersuchen, daß er bei dem Kaiser die Erhaltung der 1500 Reichspferde in Wartegeld über die bewilligten drei Monate hinaus befördern möge, und der Bischof von Würzburg hatte am 11. Juli den Rath von Nürnberg gebeten, an diesem [illegible] u-

1) Buderſche Handſchr. Nr. 109 Bl. 4 (das Original). Abgedruckt im [illegible] ng von Urkunden Nr. 2.

2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 47—50.

3) Dresd. Arch. Nr. 41 Bl. 240.

chen Theil zu nehmen. Der Rath antwortete aber am 13., daß sie allerlei Bedenken hätten, sich jetzo oder hinfüro in dergleichen oder anderen Sachen mit den Bischöfen in Gesamtschreiben einzulassen oder neben ihnen als vereinte fränkische Stände zu siegeln, weil die vorige fränkische Einigung (Theil I §. 10) längst ihre Endschaft erreicht habe, und der Rath sowohl als die Bischöfe in einem anderen und neuen Bündniß, d. h. dem landsbergischen Bund, wären. Darauf ordnete zwar der Bischof von Würzburg wieder am 31. Juli seinen Amtmann zu Carlstadt, Albrecht Eitel von Wirsberg, nach Nürnberg ab, welcher vorstellte, daß der fränkische Verein allerdings seine Endschaft erlangt habe, nichts desto weniger aber noch allerhand Sachen vorhanden wären, welche die drei Stände miteinander sämtlich zu verrichten schuldig seien, auch der landsbergische Bund die drei Stände noch als in einer engeren Vereinigung befindlich betrachte, und den Rath bat, sich jetzt nicht von den Bischöfen abzusondern; allein der Rath blieb in einer Antwort vom 1. August bei seiner Weigerung stehen, sich übrigens bereit erklärend, wirklich noch gemeinsame Angelegenheiten mit zum Austrag bringen zu wollen. Bald darauf am 5. August meldete der Herzog von Baiern den Tod des Kaisers und forderte die beiden Bischöfe und den Rath zu Nürnberg auf, zu Verhütung etwaiger Empörung im Reich, ihre Anzahl Reiter noch länger in Bestallung zu behalten [1]).

§. 16.

Der gefangene Domprobst von der Kehr. Verhandlungen über dessen Ranzion und Erledigung.

Neben den Verhandlungen in Grumbachs Angelegenheiten mit dem Bischof von Würzburg wurden, wie schon im Jahre 1563, so auch im Jahre 1564 vielfache Verhandlungen wegen des in Coburg in Gefangenschaft befindlichen Domprobstes von der Kehr gepflogen. Schon als Grumbach noch in dem eroberten Würzburg war, hatte sich der Domprobst in einem Schreiben an den Bischof und in einem anderen an das Domcapitel gewendet, um seine Erledigung zu betreiben, welche [illegible]en Grumbach am 5. October 1563 beförderte [2]). Darauf un[illegible]elten des Domprobstes Freunde mit Grumbach in Coburg, was [illegible] Thüngen dem Bischof anzeigte, aber von diesem nur eine un-

[1]) [illegible]ürnb. Chronik Bl. 47—50.
[2]) [illegible] Arch. B. 7. a.

bestimmte Antwort erhielt. Grumbach selbst schrieb d. Coburg 28. October an den Herzog Johann Friedrich [1]), daß des Domprobstes Freunde bei ihm gewesen seien und sich seiner Erledigung halben mit ihm verglichen hätten; es war dies aber doch nur eine vorläufige Besprechung. Doch sagten die Engel, nach einem Schreiben Hausners an Grumbach vom 1. November aus [2]), daß die Freundschaft den Domprobst nicht lassen werde, er werde auf den gestellten Vertrag ledig werden und der Kaiser nichts damit zu thun haben, und am 4. November [3]), Grumbach solle den Domprobst bleiben lassen, wo er sei, bis zum endlichen Vertrag. Als dann wieder der Domprobst den Bischof um Beschleunigung seiner Erledigung bat, erklärte ihm dieser am 12. November, daß von Seiten des Stifts die Zahlung seiner Ranzion nicht zu hoffen und dies Sache seiner Verwandtschaft sei, die ja auch darauf denke. Grumbach machte aber dagegen geltend, daß man sich des Domprobstes nicht wegen seiner Person, sondern als Vertreters des Domcapitels bemächtigt habe, welches die Hauptschuld trage, daß es zwischen ihm und dem Stift zu keinem friedlichen Vergleich gekommen sei; das Capitel habe sich ausdrücklich verständigt, ihm und seinem Sohn nie wieder ihre Güter herauszugeben; der Bischof sei ein friedliebender Herr, habe vor etlichen Jahren die Sache gerne friedlich vertragen gesehen, sei aber im Capitel allein gestanden; das Capitel sei Schuld, daß die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg keinen Erfolg gehabt hätten. Er bestand daher darauf wegen der Lösung des Domprobstes nur mit dem Domcapitel und nicht mit den Verwandten desselben zu handeln, was die letzteren, die über diese Angelegenheit einen Tag zu Ochsenfurt abgehalten hatten, am 5. December dem Bischof anzeigten. Da aber von Seiten des Capitels nichts zu erlangen war, so war Grumbach bald geneigt mit der Freundschaft des Domprobstes zu handeln und lud in einem Schreiben d. Coburg 9. December 1563 dieselbe ein, durch zwei ihres Mittels nach Coburg zu kommen, verlangte aber, daß die Ritterschaft in Franken und die Verwandtschaft bei dem Bischof und Capitel dahin wirke, daß der würzburgische Vertrag vollzogen werde, er wieder zu dem Seinigen komme und die etwa gegen ihn a[illegible]ebrachte Acht beseitigt werde [4]).

1) Cob. Arch. Engelsanz. II. b. Bl. 98.
2) Das. Bl. 102. 3) Das. Bl. 107.
4) Zu allem obigen Würzb. Arch. B. 7[a].

Die Sache zog sich aber in die Länge und die Gefangenhaltung des Domprobstes in Coburg fing an Verlegenheiten zu bereiten. Zudem wechselten die Engel mit ihren Aussprüchen. Nachdem sie am 24. November 1563 angezeigt hatten [1]): der Domprobst würde sicher sein und bleiben des Ortes, da er sei und es werde dem Herzog und dem Junker nichts daraus entstehen, obgleich man wisse, wo er wäre, riethen sie später den Domprobst ledig zu lassen, und dann ihn von Coburg zu entfernen. Am 21. December schrieb Grumbach an den Herzog [2]): jüngst hätten die Engel für gut angesehen, daß der Domprobst ledig gegeben werden solle, zuvor hätten sie gesagt, daß er bis zum Austrag des Handels behalten werden solle, und jetzt hätten sie des Wegthuns halben sich geäußert; so wisse er nicht, was er thun oder lassen solle, damit er recht und nicht wider Gott thue; er bitte ihm zu eröffnen wie er sich verhalten solle. Auch am 25. und 26. December zeigten die Engel wieder an, daß man den Domprobst nicht ledig lassen und über den Thüringer Wald führen solle (Theil I §. 80). Nun schrieb auch Wallenrod am 2. Januar 1564 an Grumbach [3]): er sehe gern, daß des Domprobstes Sache zu Ende komme, die langwierige Custodie sei ihnen allen in viel Wegen beschwerlich; wer Grumbach gerathen habe, ihn solange aufzuhalten, habe es nicht getroffen; denn würden ihm die Vertragsunterhändler, die er einmahnen könne, nicht helfen, so werde es vielweniger der verhaßte Domprobst. Daß man seinetwegen einen Überfall in Coburg befürchtete, ist schon oben erwähnt worden. Grumbach eröffnete auch am 13. Januar dem Domprobst, daß er ihn nicht länger erhalten könne, er habe schon an dritthalb hundert Gulden für ihn ausgegeben, er müsse sich an seinen Bruder und seine Mutter um Geld wenden [4]). Der Domprobst war aber krank und am 24. Februar meldete Wallenrod Grumbach [5]): er sei abermals hart krank und solle viel Löcher in die Schenkel bekommen; er wolle, daß Grumbach seiner los wäre, damit er sich nicht mehr Feinde mache, es werde ihm nichts nützen, wenn er gleich ihn lange enthalte; sollte der Domprobst abgehen, so werde sich Grumbach mehr Unfreundschaft machen, auch d[illegible]zog Johann Wilhelm Ursache geben allerlei davon zu reden;

[illegible] Arch. Engelsanz. X.
[illegible]b. Arch. Briefw. III Bl. 174. 175.
[illegible]esd. Arch. Nr. 30 Bl. 1—3.
[illegible]ürzb. Arch. B. 6.
[illegible] Arch. Nr. 30 Bl. 9. 10.

er rathe treulich, er solle seiner los werden, sonderlich wenn die Sache in Worms nicht sollte vertragen werden, denn es sei zu besorgen, er möchte ihnen im März aus der Hand gehen. Am 6. März schrieb dann Wallenrod weiter [1]): vom Domprobst sei bisher weder Geld noch Wein angekommen, es müsse etwas dahinter stecken, und in einem weiteren Schreiben vom 11. [2]) meinte er, die Ursache sei, daß die Pfaffen wieder aufbieten wollten, worauf Grumbach entgegnete, daß des Domprobstes Mutter Wein und Geld schicken wolle.

Grumbach war unterdessen, nachdem die Engel am 10. März befohlen hatten, daß er den Domprobst durch Jobst von Zedwitz von Coburg wegführen lassen solle (§. 4), darauf eingegangen, und eröffnete von Gotha aus Wallenrod am 11. März [3]), er habe Befehl erlangt, daß er den Domprobst von dannen führe, und werde deshalb Jobst von Zedwitz schicken. Wallenrod schrieb dann wieder am 16. März an Grumbach [4]): der Domprobst sei tödtlich krank, mit einem harten Fieber beladen, schier sprachlos, er wolle einen Arzt zu ihm verordnen, und frug, wie man es wenn er sterbe mit seinem Körper halten solle; Grumbach habe bisher ganz unweislich gehandelt, weil er wisse, daß der Domprobst ein so kranker Mann sei; dies werde seine Sache nicht fördern, sondern zum höchsten hindern, und ihn und andere in große Beschwerung bringen, denn mit Menschenblut und unserem Herrgott sei nicht zu scherzen. Grumbach antwortete darauf am 19. [5]), daß er die Krankheit nicht gerne höre; sterbe der Domprobst, so könne man dazu weiter nichts; man habe ihn nicht erledigt, weil man gemeint, er und seine Freunde würden den Vertrag, d. h. mit Würzburg, befördern; er seiner Person wegen ließe ihn ohne Entgelt ledig, allein Jobst von Zedwitz und die Knechte, welche ihn mit gefangen, müßten bedacht werden; er habe mit ihnen gehandelt und der Domprobst habe bewilligt, daß man ihn auf Ranzion von statten kommen lassen möge, aber gegen Verschreibung und Bürgschaft; er schicke Zedwitz, dieser und Wallenrod möchten sich der in einer Rotul begriffenen Verschreibung wegen untereinander, dann mit dem Domprobst vergleichen, und die Verschreibung weiter in dessen Namen seinen Freunden, die er zu Bürgen vorschla[gen] würde, zuschicken; Wallenrod solle zu Förderung der Sache Mitbi[tte]

1) Das. Bl. 30.
2) Das. Bl. 35 f.
3) Das. Bl. 32 f.
4) Das. Bl. 47 f.
5) Das. Bl. 51 f.

werden und dagegen einen Schadlosbrief erhalten; nach einem Brief der Mutter des Domprobstes sei an der Ranzion kein Mangel, es sollten 12000 Thaler gegeben werden; Wallenrod solle dem Domprobst zusichern, daß, wenn es zur Haltung und Vollziehung des würzburgischen Vertrags komme, Grumbach von der Ranzion 1000 Thaler übernehmen wolle. Inzwischen mochte Zedwitz bei Wallenrod in Coburg angekommen sein, und beide fanden nun, wie Wallenrod an Grumbach in einem Brief ohne Datum schrieb [1]), daß der Domprobst ohne Gefahr Leibes und Lebens nicht weggebracht werden könne, derselbe bat jedoch um Gottes und seines jüngsten Gerichts wegen um Erledigung, er wolle thun was man von ihm haben wolle. Wallenrod rieth, den Domprobst auf Ranzion ledig zu lassen, seine längere Behaltung werde Grumbachs Sache nachtheilig sein, ungeachtet was sein Doctor zu Hall [2]) oder andere prognosticiren möchten; Grumbach habe eine ehrliche That mit Würzburg gethan, die bei männiglich gerühmt werde, die wolle er dieses Pfaffen halben nicht verdunkeln lassen. Mit dem Domprobst kam man übrigens wegen der von ihm auszustellenden Verschreibung überein und Wallenrod überschickte am 25. März eine Copie derselben an Grumbach [3]) mit der Bemerkung, daß Grumbach sie nach Gefallen zu ändern habe; er solle es aber nicht übermachen, denn er bekomme sonst keine Bürgen; Wallenrod rieth zu eilen, damit der Domprobst eher erledigt werde als der Kaiser herauskomme, der nach Prag oder Augsburg kommen solle. Nachdem Zedwitz am 26. mit der Copie in Gotha angelangt war, wurden die Engel befragt, welche den Bescheid gaben, daß Grumbach den Domprobst ledig geben möge, und Grumbach erbat sich noch dazu in einem Brief [4]) das Bedenken des Herzogs, alsdann wolle er wieder Zedwitz hinaus abfertigen, damit er doch des Bösewichtspfaffen ledig werde, nachdem er weder Gott noch der Welt nichts nutz sei. An Wallenrod schrieb Grumbach am 27. [5]), er könne rücksichtlich der Verschreibung sowenig als bisher ohne des Herzogs Johann Friedrich Wissen und Willen handeln; er habe darin den Punkt gefunden, daß wenn seine Sache, d. h. die mit Würzburg vertragen werde, .. Schatzung, d. h. die Ranzion, zum halben Theil erlegen solle,

Das. Bl. 65—72.
Grumbachs Sachwalter, Dr. Widmann.
Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 60—62.
Cob. Arch. Engelsanz. III. Ohne Datum.
Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 73—76.

das könne er in der Verschreibung nicht dulden. Durch weitere Verhandlungen wurden jedoch die streitigen Punkte mit dem Domprobst erledigt und am 11. April schrieb Wallenrod an Grumbach [1]), der Domprobst habe die Verschreibung versiegelt und unterschrieben, und sie sei bereits den Bürgen und seiner Mutter überschickt worden.

Die Wegschaffung des Domprobstes von Coburg unterblieb, er wurde jedoch wie es scheint der besonderen Obsorge von Wallenrods Sohn anvertraut. Es mag Grumbachs Absicht gewesen sein, ihn zu Mandelslohe auf die Sachsenburg [2]) überzuführen und man mochte eine zeitlang dafür gehalten haben, daß dies auch geschehen sei, denn der kursächsische Kundschafter Ludolf Wüsthof schrieb dem Kurfürsten am 9. April [3]), daß der würzburgische Diener, welcher Kretzern aus Schaumburg geholt habe, die Sachsenburg habe am 6. April besteigen wollen, um den Domprobst wieder zu erlangen; weil aber Mandelslohe mit 24 Pferden darauf gewesen und eine Mauer mehr davor gestanden als bei der Besichtigung vorgefunden worden, so sei er wieder abgezogen. Auch einige Zeit darauf berichtete noch Wüsthof [4]), Grumbach habe den Domprobst auf der Sachsenburg. Ein anderer Kundschafter aber, der am 13. Mai nach Erfurt kam, wurde von einem Dritten wieder berichtet, daß der Domprobst auf das Haus Tenneberg bei Waltershausen geführt worden sei, und daß man ihn wohl damals hätte mit 30 Schützen und etlichen Pferden erlangen können; wenn er Hülfe hätte, meinte er, wolle er ihn von der Sachsenburg holen, wo nur etliche Diener Mandelslohes wären [5]).

War man nun auch mit dem Domprobst selbst wegen der gedachten Verschreibung im Reinen, so nahm doch die Freundschaft desselben wegen der Bürgschaft Anstand [6]). Darüber schrieb Grumbach am 14. Mai an Wallenrod [7]): wenn sie sähen, daß man keinen anderen Weg gehen wolle, so würden sie die Bürgschaft wohl nicht weiter weigern, der Bischof und das Capitel wollten aber den Handel des Domprobstes

1) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 86—88.

2) In Grumbachs gütlichem Verhör vom 14. April 1567 wird die Scharfenburg genannt, was wahrscheinlich ein Schreibfehler ist.

3) Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 122.

4) Das. Bl. 124.

5) Dresd. Arch. Nr. 240 Bl. 420.

6) Wallenrod sagte der Mutter und dem Bruder des Domprobstes die B schaft zu. Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 125. 130.

7) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 102. 103.

nicht mit in Grumbachs andere Handlung mit dem Bischof ziehen lassen, was alles allein „auf die Büberei und den List" geschehe; es stehe nun der Handel so, daß man Antwort erwarten müsse; es frage sich, ob die Freundschaft, wenn man sie der besonders von ihr beanstandeten Bürgschaft für den Kaiser, König, auch den kaiserlichen Fiscal und das Kammergericht, erlassen wolle, doch dergestalt Bürge werden wolle, daß sie, wenn Grumbach oder wer sonst wegen der Ranzion, Interesses und Schadens halber angefochten und deren verlustig würden, oder ihn der Kaiser, König oder der Fiscal des Gefängnisses des Domprobstes halben um Geld strafen wollten, die Ranzion samt deren Abnutzung und Schaden, soviel sie verlustig würden, erlegen und bezahlen und sie deshalb aller Dinge schadlos halten wollte; würde man ihnen dies vorschlagen, so würde der Schalk bald herauswischen und sie dies auch nicht annehme; Wallenrod solle ihnen dies als einen Gedanken von sich vorschlagen. Doch schickte Grumbach auf Endres von Thüngens Bitte an die Vettern Philipp und Otto Wilhelm von Thüngen am 21. Juni eine „gelinderte" Obligation zur Vollziehung für die Freundschaft des Domprobstes [1]).

Die Verschreibung nebst Bürgschaft, wie sie Grumbach haben wollte [2]), gedachte im Eingang unter anderem, daß der Domprobst von wegen des ganzen Stiftes Würzburg in Verhaftung gekommen, daß der würzburgische Vertrag dessen Erledigung gegen eine Ranzion bestimme, und daß Bischof und Capitel ihn und seine Freunde der verglichenen Ranzion wegen wohl wieder zu ergötzen und schadlos zu halten wissen würden. Sie enthielt dann folgende Punkte: 1) der Domprobst wolle die Verhaftung, und was desfalls gegen ihn begangen worden, gegen Grumbach, Zedwitz und andere, weder innerhalb noch außerhalb Rechtens zu ewigen Zeiten nicht ahnden, rächen oder anfechten, auch dies anderen in seinem Namen nicht gestatten, auf ewig verschweigen, wo er von Wächterswinkel hingeführt und bisher enthalten worden, und Grumbach u. s. w. allerwegen vertreten und schadlos halten, wenn sie vom Kaiser, König oder Anderen, auch dem Kammergericht der Verh[illegible] wegen angefochten, angehalten und beschwert werden sollten;

---

[1]) [illegible]rnest. Arch. A. 9.

[2]) Ohne Datum. Der Bischof von Würzburg theilte sie dem Kurfürsten von [illegible] in einem Schreiben vom 14. October 1564 mit. Dresd. Arch. Nr. 41 [illegible]96. Sie findet sich auch im Cob. Arch. Nr. 33.

2) er verspreche bei adelichen Ehren, Treu und Glauben, auch bei Verpfändung seiner Seelen Seligkeit, auch Verlierung seines Theils des Himmelsreichs, nach seiner Erledigung allen möglichen menschlichen Fleiß anzuwenden, daß der würzburgische Vertrag gehalten und vollzogen werde; 3) er wolle 12000 Thaler als Ranzion bezahlen, 6000 alsbald vor der Erledigung, 3000 zu Michaelis 1564, 3000 zu Walpurgis 1565; die ihm in seiner Custodie aufgewartet, sollten alsbald vierthalbhundert Thaler erhalten; Zedwitz und andere oder ihre Erben und wissentlichen Inhaber dieses Briefes sollten die 12000 Thaler an den Orten, die sie benennen würden, erhalten; 4) darwider solle den Domprobst kein Gericht, Ungnade, Krieg, Bann, päbstliche oder kaiserliche oder andere Cassation oder Absolution schützen, und er auf alle Behelfe verzichten; 5) würden sie es in den nächsten zwei Monaten dahin richten können, daß der würzburgische Vertrag Grumbach gehalten würde, so sollten an der Ranzion 4000 Thaler erlassen werden, welche Grumbach für sie oder von ihretwegen von dem Seinigen erlegen wolle; 6) zur Sicherheit sollten Bürgen und Selbstschuldner gestellt werden, welche die Briefsinhaber an einen ihnen beliebigen Ort zur Leistung einzumahnen berechtigt sein sollten, der Domprobst solle sich noch bei der Clausel verpflichten, daß die Briefsinhaber befugt sein sollten, Briefe über ihn anzuschlagen und ihn an seiner Ehre anzutasten, und die Bürgen auf alle Rechtswohlthaten der Bürgen verzichten. Zwölf Bürgen, darunter auch die Vettern Philipp und Otto Wilhelm von Thüngen, sollten unterschreiben.

Dagegen stellte nun des Domprobstes Freundschaft eine andere Verschreibung auf[1]), mit einem anderen Eingang, übrigens übereinstimmend, jedoch zu 1 die Vertretung nur soviel möglich zusichernd, zu 2 die Verpflichtung bei adelicher Ehre und Seligkeit beseitigend und die einfache Verpflichtung anzuhalten und Handlung zu pflegen, daß der Vertrag gehalten werde, substituirend, zu 3 den Zahlungstag für die zweiten 6000 Thaler auf Lichtmeß 1565 setzend, und noch hinzufügend, daß die bei der Einnahme von Würzburg aus dem Hofe des Domprobstes weggenommenen Documente zurückgegeben werden, und daß der Domprobst, seine ganze Freundschaft, deren Erben, Zu thanen und Verwandten, sich gegen Grumbach, Zedwitz, ihre Er und Verwandten keiner künftigen Gefahr, Abfangs oder anderer

1) Auch in dem vorgedachten Schreiben dem Kurf. von Sachsen mitgetl das. Bl. 199—203.

strickung in keinem Weg zu versehen haben, sondern gesichert sein sollten. Auch bat des Domprobstes Mutter Anna von der Kehr am 15. August den Herzog Johann Friedrich [1]), Grumbach anzuweisen, daß er die Obligation der Bürgen gelinder stelle. Damit war aber wieder Grumbach nicht zufrieden und schrieb am 24. September 1564 an die Vettern von Thüngen [2]): die Freunde des Domprobstes dächten diesen nach ihrem Willen zu erledigen, die Gefangenen oder deren Freundschaft könnten aber keine Obligation vorschreiben; Zedwitz verlange, daß ihm der Domprobst wieder ausgeliefert werde, sie warteten täglich auf die Ranzion, hätten zeither ihren Pfennig verzehrt und würden nur hingezogen; obgleich er es nicht gerne gethan, so habe er seiner Zusage gemäß, den Domprobst an Zedwitz ausgeantwortet; der Domprobst sterbe gleich oder verderbe, so würde niemand mehr Schuld daran haben, als seine Freunde; die Freunde glaubten, die von ihnen begehrte Obligation ohne Verletzung ihrer Ehre nicht eingehen zu können, weil es ein unmögliches Ding sei, sich für den Kaiser, König und andere Potentaten zu verpflichten, sie gehe aber nicht auf unmögliche Dinge, sondern sei allein auf Geben gestellt; er bat, ihn künftig mit des Domprobstes Sache zu verschonen, er wolle damit nichts zu schaffen haben.

Weiter sprach dann im October Walrab von Boineburg mit Grumbach in Coburg über die Angelegenheit, und Grumbach berichtete ihm, daß er den von der Kehr nicht als einen von der Kehr, sondern als würzburgischen Domprobst und als das vornehmste Glied des Stifts nach dem Bischof habe aufheben lassen, um ihm seine väterlichen Güter wieder zu schaffen, und daß sich der Domprobst von denen, die ihn niedergeworfen, durch Ranzion lösen solle; er für seine Person begehre nicht mehr, als ihm gehöre, und daß Vergewisserung geschehe, daß alle, die der Sache verwandt seien, aus Sorge und Fahr gelassen würden. Walrab warnte Grumbach, daß er, wenn die Ranzion bezahlt und der Domprobst erledigt sei, bei dem Kammergericht auf Rückzahlung belangt werden solle, und Grumbach schrieb darauf der Freundschaft des Domprobstes, daß er solche Gefährde nicht erwarten, aber zufrieden s[illegible] wenn ihm nur Geldschaden verbürgt werde. Dies Alles m[illegible]er Walrab in einem Schreiben an Conrad von Boineburg v[illegible] October [3]) und rieth das Anerbieten Grumbachs auzunehmen.

[illegible]nest. Arch. K. 1. 2) Dresd. Arch. Nr. 41 Bl. 205—210.
[illegible]rch. Briefw. IV Bl. 278—280.

Sodann nahm auch Zedwitz die Sache in die Hand und schrieb am 26. October an des Domprobstes Bruder zu Schwickershausen und Ditz von Thüngen [1]), mit der Drohung, den Domprobst vor das Thor zu Würzburg aufzuhängen, wenn die Ranzion nicht bezahlt werde. Die Ausantwortung des Domprobstes an Zedwitz war aber nur ein Vorwand gewesen, den Grumbach gebraucht hatte; die Sache lag ganz in Grumbachs Händen, der auch wieder am 24. November an die Vettern von Thüngen schrieb [2]): er kenne die Verhinderer der Bezahlung der Ranzion; man solle nicht glauben, daß mit des Domprobstes etwaigem Tod die Sache aus sein werde, er werde sich auch in diesem Fall die Ranzion zu verschaffen wissen. Die Loslassung des Domprobstes gegen die Ranzion betrieb ferner wieder Wallenrod in einem Brief an Grumbach vom 17. December [3]), damit Grumbach seine eigenen Diener, die ihr Leben darunter gewagt hätten, unwillig mache, da sie ferner nichts zu zehren hätten; der Mann liege ihm, klagte Wallenrod, auf den Hals; er habe ihm fast in die 500 Gulden vorgestreckt. Weitere Verhandlungen fanden dann im folgenden Jahre 1565 statt (§. 68).

§. 17.

Ein Handel Herzog Johann Friedrichs mit dem Kurfürsten von Sachsen.

Zu den bisher erzählten vielfachen Verhandlungen kam in der Mitte des Jahres 1564 noch eine Correspondenz Herzog Johann Friedrichs mit dem Kurfürsten von Sachsen, welche nicht geeignet war, den grumbachischen Händeln eine bessere Wendung zu geben.

Am 1. Mai befand sich nemlich der herzogliche Canzler Brück in Leipzig und wurde auf Veranlassung des kursächsischen Raths und Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig Dr. Mordeisen von dem kursächsischen Rath Dr. Laurentius Lindemann befragt, was ihm über das Kriegsgewerbe, worin der Herzog dem Gerüchte nach stehe, wissentlich sei, worauf Brück das hin und wieder im Reich erschollene Geschrei, daß der Herzog im Kriegsgewerbe stehe und andere Stände beschweren wolle, für nichtig und ungrundig erklärte, aber beifügte: es kom[me] auch der Herzog in Erfahrung, daß der Kurfürst gefaßt sein solle, [...] wolle der Herzog nichts anfangen, wolle jedoch auch den Kurfürsten [...]

1) Würzb. Arch. B. 6. 2) Würzb. Arch. B. 7 a.
3) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 199 f.

ermahnt haben; es wäre ein altes Sprichwort: einen Stein, so einem allein zu schwer, den solle man auch selbander liegen lassen; er habe im schmalkaldischen Krieg erfahren, wie ein jeglicher Fürst seine eigene Gelegenheit zu bedenken, und wie wenig einer auf den anderen zu sehen pflege. Darauf antwortete Lindemann: der Kurfürst wäre anderer Gestalt nicht, denn wie ein gehorsamer und friedliebender Kurfürst des Reichs gefaßt, der neben den anderen Ständen den Landfrieden erhalten, auch allem unfriedlichen Wesen werde wehren können; er höre gerne, daß der Herzog auch zum Frieden geneigt, es nehme ihn aber Wunder, daß dieser dem kaiserlichen Verbot zuwider die Ächter bei sich behalte. Brück entgegnete alsbald wieder „mit herzigem Gemüth", es habe der Kurfürst doch auch den Carlowitz bei sich, der den Bischof von Meißen nicht weniger beschwert habe, wie Grumbach den Bischof zu Würzburg. Darauf sprach Lindemann, daß Carlowitzens Sache viel anders beschaffen, derselbe nie vom Kaiser in die Acht erklärt, vielweniger des Kaisers und des Reichs Decrete gegen ihn ergangen, diese Sachen nunmehr alle verglichen, vertragen und beigelegt wären, sich der Bischof von Meißen auch dessen nicht beschwere; dagegen wäre wider Grumbach die Acht ergangen, sei jetzt noch in viridi, Grumbach handle noch täglich wider den Landfrieden, der Kaiser mandire täglich, und das Reich beschließe wider ihn. Darauf wieder Brück: würde man das eine vorwenden, so würden sie auch das andere nicht vergessen, und solle es gleich vor dem ganzen Reich und öffentlichen Reichstag geschehen, aber wie dem sei, er ermahne zum Frieden, und man dürfe sich vor seinem Herrn nicht befahren, andere sollten auch still sitzen, er vermahne auch den Kurfürsten, und Lindemann solle es Mordeisen sagen; wenn Grumbach von ihnen weg müsse, so werde er ohne Zweifel nach Frankreich ziehen, mit etlichem Volk herauswischen und einen Stand nach dem anderen beschweren. Lindemann erwiderte: solches müsse man mit ihm wagen, er wäre aber seines Erachtens nicht der Mann darnach. Über dieses Gespräch erstattete Lindemann d. Leipzig 2. Mai dem Kurfürsten ausführlichen Bericht [1]).

Um dieselbe Zeit war auch Georg von Geiso in Leipzig; der er-
[…]uß Adrian von Steinberg, Heinrich von Staupitz und andere
[…]he Befehlsleute zu Leipzig gewesen seien und 1500 Pferde für
[…]fürsten in Wartegeld nähmen [2]). Er ließ Grumbach, durch

[1] […]resd. Arch. Nr. 159 Bl. 66–68.

[2] […] geht auf die in Folge des Wormser Deputationsabschiedes vom Kur[…]
[…]hmenden Reichstruppen.

dessen Diener Wallenstein, der auch in Leipzig gewesen war, hiervon benachrichtigen und zugleich melden, daß sich andererseits allenthalben das offene Geschrei erhebe, der Herzog wolle den Kurfürsten überziehen, dies werde durch Grumbach practicirt, der Kurfürst und seine Lande und Leute seien in großer Furcht, und der Herzog habe Rosenberg mit 1000 Pferden gegen den Kurfürsten angenommen. Hiervon setzte wieder Grumbach den Herzog in Kenntniß [1]) und schrieb ihm: was es nun für ein Spiel sein müsse und wer doch die Dinge also in die Leute bilden müsse, daß sich jedermann vor dem Herzog also fürchte, das könne er nicht wissen und denke, ob es etwa unser Herr Gott also haben wolle, und sich etwa ein Handel aufdrehe, da niemand meine, darob man zu Unehren kommen würde, und ob sich wohl des Knaben, d. h. des Engelssehers, Bericht, so in vielen Dingen beschehen, verziehe [2]), so gäben doch die Berichte, nemlich die von Wallenstein überbrachten, viel Nachdenkens und Anzeigen, daß er also in seiner Einfalt nicht wisse, was es für ein Werk sei, und es könne wohl kommen, daß etwa unvorsehenlich ein Tumult aufwische, dessen sich niemand vermuthet habe; denn solle etwas werden, so würde es sich auf die lezt darzu schicken müssen; Grumbach hielt für gut, Geisos Ankunft abzuwarten und über diese Sache an Staupitz zu schreiben. Der Herzog gab aber damals Grumbach, dem der Secretär Rudolf irgend eine Nachricht mochte haben zukommen lassen, beruhigende Zusicherungen. Er schrieb ihm am 4. Mai [3]): er dürfe sich nicht an Rudolfs Anzeige kehren, daß er sich wegbegeben solle; es sei ihm nicht gelegen, Grumbach ohne Befehl der Engel verreiten zu lassen; er glaube auch, obgleich der Kurfürst 1500 Pferde bestellen lassen, daß sie sich nichts zu befahren hätten, vermöge der Anzeige der Engel; es möge der Kurfürst den Plauischen Handel (§. 9) riechen. Grumbach selbst richtete auch am 4. Mai ein Schreiben an Staupitz [4]), worin er die Gerüchte über des Herzogs Kriegsgewerbe für erdichtet, durch den Bischof von Würzburg expracticirt und für eine Verleumdung ausgab; er habe ja den Kurfürsten wegen einer Fürbitte angegangen und hoffe, daß dieser sich allergnädigst gegen ihn erweisen werde, der Herzog und der Kurfürst h[illegible] n als nahe Verwandte nichts in Ungutem zu schicken oder zu schaff[illegible] r

1) Dresd. Arch. Nr. 50. Ohne Datum.
2) Dies geht auf die Engelsaussagen über den Anfang des Kriegs des Her[illegible].
3) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 54. 4) Dresd. Arch. Nr. 50.

und seine Verwandten würden bei dem Herzog unter der Bedingung Friede und Ruhe zu halten geduldet, und der Herzog wolle bedacht sein, daß seine Sachen in der Güte beigelegt und vertragen würden. Er gedachte ferner, daß sich seine Widerwärtigen, weil sie sich vor ihm befahrt, mit Reitern und Knechten bewürben, um seinetwegen den Herzog zu überziehen, daß darauf der Herzog seine Obersten und Rittmeister, darunter Rosenberg, zu sich erfordert, ihnen erklärt, daß er sich wehren werde, wenn er angegriffen werde, und darauf mit den Obersten und Rittmeistern geschlossen, wie stark ein jeder desfalls zuziehen solle, worauf er ihnen Geld und Bestallung schicken wolle, und wollten sie stillsitzen, bis sie angegriffen würden; dies sei der Abschied, und es möge nicht ohne sein, daß sich der Herzog hierauf etlicher tausend Pferde vertröstet habe. Er gab sodann seinen Widerwärtigen schuld, daß sie dem Kurfürsten beigebracht hätten, er solle überzogen werden, so wie sie umgekehrt ausgesprengt hätten, daß der Kurfürst den Herzog überziehen wolle, es wurden also beide gegen einander gehetzt, und bloß weil der Herzog ihn in Schutz nehme; seine Widerwärtigen seien so verbittert, daß sie alle Fürsten im Reich, die ihm gutes thäten, um Leib und Leben bringen könnten; das sei die Wahrheit, Staupitz möge ihm glauben, damit er bei dem Kurfürsten nicht in Ungnade komme [1]).

Bald darauf nöthigte sich nun der Herzog zu dem Kurfürsten von Sachsen, indem er ihm d. Grimmenstein 18. Juni schrieb [2]): er werde wissen, was sich 1563 eines vom Bischof von Würzburg ausgegangenen und seiner Person halben etwas anzüglichen Schreibens wegen für Schriften zugetragen, welcher sich auch der Kaiser und Herzog Albrecht von Baiern angenommen [3]), und daß die Sache letztlich dahin gelangt, daß ein gemein Geschrei entstanden, als wolle Würzburg ihn in seinem Ort Land zu Franken überziehen, wie denn Würzburg und Bamberg nicht allein ihre Stiftsgenossen von der Ritterschaft zusammen, sondern auch etliche andere fremde Reiter anreiten und etliche Knechte zu Fuße

1) Welche Gerüchte damals in Gang waren sieht man aus einem Brief von Wallenrod an Grumbach vom 4. Juni, worin ersterer schrieb: hier außen (in Cobu[illegible] zingen allerlei Gespräche, daß der Kurfürst Willens sei, den Herzog zu überzi[illegible] und es werde auch gesprochen, daß der Herzog in die 4000 Pferde in Bestu[illegible]g und bereits Wartegeld ausgegeben habe, und daß schwedische Hauptleute zu [illegible] (Rostock) sein sollten. Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 125—129.

[2]) [illegible]resd. Arch. Nr. 42. Nr. 159 Bl. 70—72. Nr. 237 Bl. 32—38. Ernest. A[illegible] 4.

[3]) [illegible] geht auf die Theil I §. 72 erwähnten Correspondenzen.

annehmen ließen; er habe seine und seiner Brüder Sache in Acht haben müssen, habe im Januar seine Obersten und Rittmeister zu sich erfordert, um sich für den Fall, daß er vergewaltigt werden sollte, gefaßt zu machen; dabei sei es geblieben, er habe sich in einige andere Bestallung oder Gewerbe nicht eingelassen, sich nur beflissen aller Practiken, so zu Unfrieden gereichen könnten, abzureden u. s. w. Gleichwohl lange ihn an, daß seine Mißgünstigen sich befleißigen sollten, dem Kurfürsten und andern Ständen einzubilden, als ob er in mancherlei heimlichen Gewerben und Practiken stecke, und es allbereit soweit gebracht hätten, daß der Kurfürst gegen ihn im Mißtrauen gewachsen und verursacht werden solle, sich in Kriegsverfassung zu begeben, wie denn unter etlichen Reitern, so von des Kurfürsten wegen besprochen, auch in etlichen Städten des Kurfürsten die Rede gehe, daß solches alles seinethalben zu thun sein solle; wenn er aber dem noch zur Zeit keinen Glauben schenke, noch auch sich zu erinnern wisse, daß er dem Kurfürsten dazu Ursache gegeben, als habe er für unvermeidlich und höchste Nothdurft erachtet, sein freundlich väterliches und friedliebendes Gemüth, und daß seine Mißgünstigen den Frieden im Hause Sachsen zerrütten, Krieg und Empörung angerichtet sehen wollten, dem Kurfürsten zu entdecken; diese seine Mißgünstigen und ihr Anhang ständen in gefährlichen und geschwinden Practiken gegen den Kurfürsten und andere Stände der Augsburgischen Confession und gegen ihn, weshalb fleißig Acht zu geben sei, wie sich aus beiliegender Abschrift eines Briefes von einem vertrauten Freund ergebe; er bat schließlich, sein Schreiben freundlich und vetterlich aufzunehmen, und um eine Gegenerklärung des Kurfürsten, wessen er sich hinwieder ihrer freundlichen Verwandtniß nach zu getrösten haben solle. Der beiliegende Brief vom 15. April an den Herzog aber, das schon §. 13. erwähnte Schreiben des Herzogs Albrecht von Preußen, theilte angeblich aus glaubwürdiger Quelle mit, daß der Pabst mit seinem Anhange bedacht sei, den Schluß des jüngst gehaltenen Conciliums mit Gewalt zu exequiren; der Pabst, Kaiser, Frankreich, Spanien und Venedig samt allen Geistlichen sollten sich zu der Execution insgeheim verbunden haben; um dies ins Werk zu setzen und die Evangelischen zu täuschen, auch Deutschland an Kriegsvolk zu schwächen, sei beschlossen, daß die Könige von Frankreich u Spanien mit England und Schottland wegen der Gerechtigkeit, die an beiden Reichen zu haben vermeinten, Krieg anfangen sollten, u

habe der Pabst dem Könige von Spanien England, dem Könige von Frankreich Schottland als päbstliche Lehen zu verleihen zugesagt; von dannen solle der Handel ferner zu Werk gesetzt, und alle Macht, die man zu Wasser würde aufbringen können, auf Dänemark und Schweden und dieser Orte, zu Land aber aus den Niederlanden und durch Frankreich alle Macht gegen die deutsche Nation gebraucht, und also die evangelischen Stände an allen Orten fast zugleich angegriffen werden; der Pabst habe zum Anfang eine große Summe Geldes erlegt, dazu man zu greifen, es solle auch der König von Spanien sich jetzt in Person nach Frankreich begeben, um das Bündniß ins Werk zu richten; dies alles sei von beglaubten Orten angelangt, damit die evangelischen Stände umsomehr verwarnt würden, der Herzog möge aufmerken und seinen Insassen keine fremden Dienste gestatten, bis man sehe, wohin des bösen Feindes Anschläge gerichtet seien und ihren Ausgang gewönnen.

Am 23. Juni schickte hierauf der Kurfürst das Schreiben des Herzogs, welches mit Grumbachs Argumenten gespickt und dem großen bisher gebrauchten Schnarchen gar nicht gemäß sei, an Mordeisen [1]), um eine Gegenerklärung an den Herzog zu stellen und dahin zu richten, daß der Kurfürst für seine Person mit dem Herzog im Unguten nichts zu thun habe, er wäre aber auf den wormsischen Abschied vom Kaiser zum Obersten verordnet, und müsse diesem Befehl nachsetzen, und wo er ihn noch jemand mit spitzigen Nachreden und sonst Hochmuths nicht erlassen wolle, so würde der Kurfürst auf seine Gelegenheit zu denken auch verursacht werden; was die Zeitungen betreffe, die seien den Preußischen gleich, und Mordeisen werde darauf auch wohl gebührliche Ablehnung vorwenden. Mordeisen schickte nun am 25. Juni an den Kurfürsten [2]) ein Concept, welches ihm länger geworden, als er gerne sehe; daß man sich gar nicht erklären solle, wolle sich nicht schicken; solle man den Leuten, die den Hasen im Kopf und im Bußen hätten, alle ihre unartigen Worte passiren und gut sein lassen, so kämen sie fast in die Meinung, als müßten sie jedermann überschnarchen, und es dürfe i[illegible]emand hinwider die Wahrheit sagen, deshalb gebühre sich wohl, [illegible]man nach des weisen Mannes Lehre stulto secundum stultitiam [illegible]dire, ne videatur sibi sapiens, aber gleichwohl habe er es so

[1]) Dresd. Arch. Nr. 159 Bl. 99.
[2]) Dresd. Arch. Nr. 245 Bl. 146.

mäßig und glimpflich gemacht, als es die Feder leiden wolle; er bitte, der Kurfürst wolle es selbst corrigiren, gut sei es aber, daß sie in eine Furcht kämen und wüßten, daß man die unnützen Reden von ihnen nicht leiden wolle. Darauf erging nun auch d. 27. Juni die Antwort des Kurfürsten an den Herzog [1]), daß er nichts von der in dem Schreiben des Herzogs erwähnten Differenz mit Würzburg wisse, nicht glaube, daß Würzburg den Herzog habe überziehen wollen, es habe nur Land und Leute schützen, seine Sachen etwas besser in Acht nehmen wollen, und der Herzog habe nicht nöthig gehabt, seine Obersten und Rittmeister zu erfordern; er habe die friedlichen Gesinnungen des Herzogs gern vernommen, es würde aber dem Herzog sonder Zweifel rühmlicher sein, wenn er auf die an ihn ergangenen Befehle, Bitten und Ermahnungen die Ächter abschaffe, worauf der Kaiser ungeachtet des Herzogs letzter Entschuldigung vom 12. Mai bestehe; über des Herzogs Enthaltung der Ächter und Bestallung von Obersten und Rittmeistern sei wohl einiges an ihn gelangt, er habe sich aber deswegen nicht in Kriegsverfassung begeben, er sei nicht so kleinmüthig und zu gefaßt, daß er sich auf ein bloßes Geschrei in sonderliche Kriegsverfassung begeben sollte; die Warnungen des Herzogs vor seinen Widerwärtigen seien unnöthig, er wisse nicht, wen der Herzog dafür halte, und dieser möge wohl glauben, obwohl ihm nicht von viel heimlichen oder subtilen Anschlägen, sondern von verdrießlichen, schimpflichen und ruhmredigen Reden, deren man sich an des Herzogs Hof, auch zum Theil in öffentlichen Banketten und Herbergen beim Trunk wider ihn und seine nahen Verwandten unverholen und ungescheut solle vernehmen lassen, allerlei anlange, daß er sich doch nicht bewegen lassen, demselbigen noch zur Zeit Glauben zu geben; er wolle sich vorsehen, daß man ihn mit verdrießlichen Worten verschone, und die, so es thäten, darum ernstlich strafe. Der Kurfürst gedenkt weiter nachbarlicher Streitigkeiten, zu deren Vergleichung er sich willfährig bezeigt, und bemerkt rücksichtlich seiner jetzigen Werbungen, daß der Deputationstag zu Worms ihm und dem Herzog von Jülich die Werbung der Reiter auferlegt, und diese nicht des Herzogs halber vorgenommen werde; wenn ihm nun der Herzog zu Andrem keine Ursache gebe, sondern den zwischen ihnen verbrieften Vert gen nachkomme, auch spitzige und beschwerliche Reden gegen ihn u

1) Dresd. Arch. Nr. 42. Nr. 159 Bl. 75—80. Nr. 237 Bl. 39—46. Ern Arch. D. 4.

seine nahen Verwandten nicht gestatte, so habe er sich zu ihm alles freundlichen guten Willens zu getrösten; sollte der Herzog wider den Landfrieden beschwert werden, so erbiete er sich der Erbverbrüderung und Einigung gemäß zu verhalten, und es sollten auch die beworbenen Reiter dem Herzog nicht weniger als anderen Ständen des Reichs zum Besten sein. Über den Brief, welcher dem Schreiben des Herzogs beigelegt war, wurde geäußert, daß der gute alte Herr, so es geschrieben, das aus guter Wohlmeinung und sonderlichem Eifer zu Erhaltung christlicher Religion gethan; wenn etwas vom Zustand des Königs von Polen, Moscowiters oder Schweden darin vermeldet wäre, so würde man des Ortes guten Bericht gehabt haben; daß man aber, was wegen des Tridentinischen Concils vom Pabst u. s. w. beschlossen, dort besser als in Deutschland wissen solle, könne man nicht vermuthen, es seien widerwärtige und ungereimte Dinge zusammengezogen, so daß jeder, welcher vom jetzigen Lauf der Welt und der hohen Potentaten Gelegenheit ein wenig berichtet sei, den Unbestand der Zeitung wohl vermerken könne; dem Anschein nach sei sie von unruhigen Leuten erdacht, dem guten alten Herren hinterbracht worden, um sie weiter auszusprengen, und neues Mißtrauen der Stände des Reichs gegen die hohen Potentaten zu erregen, unter welchem Schein etwa eine neue Unruhe und Empörung angezettelt werden möchte. Endlich gab der Kurfürst die Erinnerung, auf die Practiken Achtung zu geben, dem Herzog zurück, mit ernster Vermahnung sich vor bösen Rathschlägen besonders derjenigen zu hüten, welche er den kaiserlichen Befehlen entgegen bei sich aufhalte.

Hierauf antwortete nun wieder der Herzog am 5. Juli [1]), daß er die Anzeige von der Berufung seiner Rittmeister gemacht habe, damit sie nicht mißverstanden werde, und versicherte seine Geneigtheit zum Frieden. Von Grumbach äußerte er, daß er ihm bisher seinen Pfennig in seinem Land zu verzehren vergönnt, dies sei allem friedlichen Wesen zum Besten, nicht zur Verkleinerung des Kaisers, nicht aus Verachtung oder Ungehorsam geschehen, der Kaiser habe sich über [illegible]bachs Ausziehung aus der Acht erklärt, und dieser stehe in der [illegible]ng, Aussöhnung zu erlangen. Gedenkend, daß Grumbach und [illegible]enossen den Kurfürsten um Fürbitte bei dem Kaiser angelangt

[illegible]resd. Arch. Nr. 42. Nr. 159 Bl. 94—98. Nr. 237 Bl. 48—53. Ernest. [illegible] 4.

hätten, bat der Herzog den Kurfürsten, diese mit Beförderung nicht zu verlassen. Von ruhmredigen und verdrießlichen Reden gegen den Kurfürsten wolle er nichts wissen; sei es aber geschehen, so habe man es ihm zu keinem Willen und Gefallen gethan; er versicherte übrigens sich der Erbverbrüderung und Erbeinigung gemäß, freundlich und vetterlich zu erweisen.

Auch dieses Schreiben schickte der Kurfürst am 11. Juli an Mordeisen [1]), meinte, daß sich der Hochmuth bei den Leuten etwas gelegt, sie eines guten Rockes wärmer geworden, jedoch noch nicht bedacht seien, ihre von Gott bescherten guten Leute von sich zu schaffen, sondern diese auszusöhnen hofften, und um seine Förderung bäten; er bat darüber um Mordeisens Bedenken. Dieser antwortete am 12. Juli [2]), es sei gar wohl damit gerathen, daß der Kurfürst weitere Erklärung gesucht habe, er habe sich auch bald bedünken lassen, sie würden in ihrer Antwort viel gelinder sein und sich des Hofmeisterns enthalten, denn diese Leute hätten nichts als spumam verborum, aufgeblasene Worte, hinter sich, dadurch vermeinten sie die Leute zu bereden, alles zu glauben, was sie vorgeben; wenn man ihnen aber mit gutem Grunde begegne, und soviel zu verstehen gebe, daß man von ihnen ungebeugt sein wolle, so entfalle ihnen der Muth, und sie müßten wieder gute Worte geben, wenn sie sich anders nicht selbst öffentlich zu Schanden machen wollten, derowegen nichts besser sei, denn daß man sich guter Sachen befleißige, denn der 94. Psalm sage: Recht muß doch Recht bleiben, und dem würden alle frommen Herzen zufallen; er halte keine Antwort an den Herzog für nöthig, der Kurfürst habe bereits bei dem Kaiser und sonderlich dem Vicekanzler Zasius wegen Grumbachs Aussöhnung allerlei gute Unterbauung gethan; komme darauf Antwort, und sehe man, daß der Kaiser und der König eine Fürbitte des Kurfürsten für Grumbach leiden könnten, so komme der Kurfürst noch zeitig genug dazu, wenn anders bei den Leuten einiger Dank zu verdienen sei; der Kaiser habe Grumbach den Weg zur Aussöhnung gewiesen; ob dies die Reputation erhalten heiße, stelle er an seinen Ort; es habe dies der Kurfürst im Schreiben an Zasius wohl angestochen, worauf er Antwort gerne erfahren wolle.

Uber des Kurfürsten Schreiben vom 27. Juni äußerte sich Gru

1) Dresd. Arch. Nr. 159 Bl. 69.

2) Dresd. Arch. Nr. 159 Bl. 92. 93. Nr. 245 Bl. 161.

bach in einem Brief an Mandelslohe vom 6. Juli [1]): der Kurfürst habe eine scharfe, spitzige Antwort überschickt, darin er ihrer zum ärgsten gedenke, es sei daraus zu entnehmen, daß sie sich seiner Förderung wenig zu getrösten, und wie ihn solche Schrift ansehe, so sei sie in beiden Canzleien Würzburg und Cassel gewesen. Der Kurfürst aber überschickte Abschriften der ganzen geführten Correspondenz an den Kaiser und an den Landgrafen von Hessen. Es schien sich immermehr herauszustellen, daß das vom Kaiser geschehene Anerbieten der Aussöhnung Grumbachs (§. 1) ein Mißgriff gewesen. Am 15. Juli schrieb Mordeisen an den Kurfürsten [2]) über die Übersendung der Correspondenz, und daß die Grumbachischen viele Rechnung auf den Tod des Kaisers machten. Er fügte bei, daß die Räthe des Kaisers nicht wenig über Grumbachs Aussöhnung betreten sein würden, um sie so anzustellen, daß des Kaisers und des Reichs Reputation bedacht werde; mit dem Anerbieten der Aussöhnung habe man sich zu weit verstiegen, wie es auch der Kurfürst in seinen letzten Schreiben an den römischen König wohl zu verstehen gegeben habe.

§. 18.

Engelsanzeigen vom Krieg Herzog Johann Friedrichs, von einem Bündniß gegen denselben und anderen Gegenständen.

Während die bisher erzählte Spannung zwischen dem Herzog und Kurfürsten bestand, hatten die Engel fortgefahren, den von ihnen schon oft vorhergesagten Krieg zu verkündigen. Am 8. Juni erhielt der Herzog von ihnen den Bescheid [3]): er solle eine kleine Geduld haben; sie wollten ihm anzeigen, wenn es Zeit sei mit Erfurt, daß es alsdann schleunig fortgehe; sobald der Zug vor Erfurt angehe, wolle Gott Gnade geben, daß der Herzog zu dem Kurfürstenthum komme; es sei noch eine kleine Zeit auf des Pfalzgrafen Verjagen, das werde ihm leider zu wahr werden [4]); die Kurfürsten und Fürsten besorgten sich eines Kriegs, der hier angerichtet werden möge, darum hätten sie den Junker, Grumbach, gern hinweg vom Herzog, Gott wolle es aber dahin ...n, daß der Junker bei ihm bleiben möge; daß sie den Junker erst ...hten, thäten sie darum, wenn sie mit ihm überein kommen wären,

...Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 219 f.
...Dresd. Arch. Nr. 245 Bl. 163. 164.
...Gob. Arch. Engelsanz. IX.
...Dies geht auf des Herzogs Schwiegervater, den Kurfürsten von der Pfalz.

würden sie darnach die andern auch angreifen; mit Herzog Johann Wilhelm werde es dahin kommen, daß er diesen Herrn, d. h. Johann Friedrich, noch um Hülfe bitten werde, er solle es aber nicht thun, denn Gott wolle diesem und nicht den anderen Herren helfen, daß er ein geehrter Herr werden solle; wo er aber seinem Bruder einmal Hülfe thue, habe er und sein Volk schon verloren; darum, daß der Junker bei diesem Herrn wäre, sei ihm Johann Wilhelm so feind; der Junker solle bei dem Herzog bleiben, Gott wolle bald helfen, daß es ein anderlei werde, und dürfe der Junker nirgends hin, Gott wolle ihn wohl bei dem Herzog erhalten; Johann Wilhelm habe Volk unter sich, das werde ihn verführen, denn sie gingen mit heimlichen Anschlägen um, die dem Herzog selbst zum ärgsten kommen würden.

Auch nachdem der Handel mit dem Kurfürsten beendigt war, dauerten die Kriegsprophezeiungen fort. Die Zeichen, die in Sonne und Mond gesehen worden seien, besagte eine Engelsanzeige vom 1. Juli [1]), bedeuteten Krieg und großes Blutvergießen, darum solle sich der Herzog schicken, daß er seinen Feinden Widerstand thun könne, wozu ihm unser Herr Gott Gnade geben wolle; der Handel werde von Gott nicht länger aufgezogen werden, denn auf die Zeit, die der Herzog und Junker wohl wüßten, da es von Nöthen sein werde, und sollten der Herzog und Junker Treue und Glauben wohl halten können. Im Bezug auf das letzte versöhnliche Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten vom 5. Juli eröffneten auch die Engel am 8. Juli [2]): der Kurfürst werde es nicht dabei bleiben lassen und doch einen Krieg anheben, dazu werde er des Herzogs Bruder anfassen, daß er ihm helfe, den werde er dann im Stiche sitzen lassen, und wenn der Herzog es thue, so werde seinem Bruder geschehen, wie seinem Vater und werde er hindurch fallen und um Land und Leute kommen. Die Engel sagten noch: es wäre ihnen leid um Herzog Johann Wilhelm, daß er solle umgeführt werden, und wisse er um des Kurfürsten Händel allzumal, Gott werde aber dem Gerechten helfen; zu Naumburg würden sie handeln, auf welchem Weg und welchen Tag sie zu Haufen und vor welche Stadt sie ziehen wollten, was dem Herzog sobald zu wissen werden solle als seinem Bru
Von einem Tag zu Naumburg und daß dieser dem Herzog und Jun
zum Besten kommen werde, hatten die Engel auch schon am 7. Juli

1) Cob. Arch. Engelsanz. VIII und X.

2) Engelsanz. II. a. Bl. 50 und IX.

sprochen [1]). Damals hatte auch der Herzog fragen lassen [2]): wenn Gott die Gewölbe öffnen wolle, so wolle er die große Steuer im Lande erlassen, ob dies Gottes Wille sei? und da es Gott also gefällig wäre, und Gott ihm seine abgedrungenen Land und Leute wieder geben würde, so gedenke er diese Unterthanen den anderen seinen Unterthanen mit solchen Freiheiten gleich zu halten, worauf die Engel den Bescheid gaben: Gott wolle Gnade verleihen, daß die Gewölbe geöffnet würden und alles was zugesagt gegeben werde, so bedürfe der Herzog gar nicht, daß er seine armen Leute schatze wie andere Herren. Auch Pferde kamen wieder zur Sprache und die Engel erklärten am 18. Juli [3]), der Herzog solle einen neuen Stall bauen auf 16 Pferde, die verhießen seien, und darnach auf die anderen 16; bedürfe man mehr, so wolle Gott noch mehr geben; sie wollten um drei Uhr wissen, was der Herzog thun wolle. Von den Gewölben sprachen sie dann wieder am 20. [4]): auf die Gewölbe wäre noch eine kleine Zeit; sie würden nicht geglaubt haben, daß es so kurz gewesen wäre. Auch zeigten sie am 31. Juli an [5]), daß ein Pferd des Herzogs nicht von Zauberei schadhaft sei und Gott abschaffen wolle, daß hinfort eines verdorren oder sterben solle, und dürfe man dazu nichts thun.

Über den Krieg, der dem Herzog drohen solle, machten die Engel im Juli noch weitere Aussagen. Von einem Bund gegen den Herzog sagten sie am 20. Juli aus [6]): vom Bund konnten sie vor fünf Tagen nichts anzeigen; wenn aber der Bund gehe, solle sich der Herzog freuen, ungeachtet, daß solcher wider und über ihn gehen werde, denn Gott wolle Gnade verleihen, daß er, obgleich er wider ihn gehe, doch über seinen Bruder ausgehen solle, nach solcher Anzeige werde sich der Herzog wohl zu richten wissen; zugleich zeigten sie an: vom Samstag an zu rechnen über 11 Tage werde wohl von den gottlosen Pfaffen mit dem Junker gehandelt werden und seine Sache darnach zu friedlicher Ruhe kommen; auf die Gewölbe wäre noch eine kleine Zeit, wir würden nicht geglaubt haben, daß es so kurz gewesen wäre; und am 26. Juli [7]): der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und des Herzogs [illegible] wären samt noch drei Herren in einem Bund und hätten einen

ngelsanz. II. a. Bl. 49. 2) Engelsanz. IX.
ngelsanz. X. 4) Engelsanz. II. a. Bl. 52.
ngelsanz. VIII.
Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 52. 7) Das. X.

Krieg gegen den Herzog vor, Gott wolle aber diesem Gnade und Sieg geben, daß die anderen von Land und Leuten kämen; leid wäre es ihnen für des Herzogs Bruder, denn es würde ihm mit den anderen das begegnen, was sie gegen den Herzog vor hätten, und es könne kommen, daß der Landgraf samt vier Söhnen umkäme und der Herzog die Lande behalte; gleiches werde des Herzogs Bruder begegnen, wenn er sich nicht bekehre; es wäre auch noch ein Graf, der wolle dem Herzog das Land entwenden, des Grafen Land werde der Herzog mit Recht einkriegen[1]); und hätten die obbenannten Herren vor, wenn sie den Herzog aus dem Wege brächten, seinen Bruder zum Schutzherrn über Erfurt zu machen. Was von des Herzogs Bruder gesagt wurde, mochte die Herzogin veranlaßt haben, die Engel fragen zu lassen, ob sie ihn nicht warnen dürfe, und darauf erfolgte auch noch am 26. Juli die Antwort[2]): sie möge wohl schreiben und warnen, Gott wolle auch Gnade dazu geben ob sich der Herzog, Johann Wilhelm, bekehren wolle; wolle er nicht, so werde das über ihn ergehen, wovon sie gesagt hätten.

Mit den kriegerischen Aussprüchen der Engel, die zu Gotha erfolgten, während Grumbach in Coburg war, hängt vielleicht zusammen, daß am 21. Juli die Engel Grumbach wieder nach Gotha beriefen (§. 15). Damals war Albrecht von Rosenberg bei dem Herzog in Gotha und letzterer schrieb am 27. Juli an Grumbach[3]), daß er Rosenberg bis zu Grumbachs Ankunft in Gotha behalten wolle, und am 1. August, er habe mit Zulassung der Engel noch einen Weg an die Hand genommen, von dem er Grumbach berichten wolle, er begehre, daß dieser, wenn seine Sache verrichtet wäre, nach der Engel Befehl zurückkomme; er hoffe, daß Grumbachs Handel zu glücklichem Ende komme. Die Abwesenheit Grumbachs zog aber sich noch einige Zeit hin.

Die letzten Engelsaussagen waren ihm nach Coburg zugeschickt worden. In einem Schreiben an den Herzog d. Coburg 30. Juli[4]) sprach er sich verwundert aus, daß die Engelsanzeigen durch ein Schreiben des Landgrafen von Hessen[5]) nicht wenig bestätigt würden und äußerte: weil es der Engel Anzeige nach Gott also haben wolle, müsse man alle Dinge seiner göttlichen Gnade befehlen, sonst hätte er de r

1) Dies geht auf den Grafen von Henneberg.
2) Cob. Arch. Engelsanz. X.
3) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 80.
4) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 229. 230. Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 24.
5) Wahrscheinlich das §. 13 gedachte Schreiben vom 23. Juli.

gehalten, daß nicht unrathsam gewesen, wenn er sich eine Zeit aus dem Wege gethan hätte, damit dem Herzog seinethalben keine Beschwerde zugefügt würde; er wisse sich mit Gottes Hülfe wohl zu verstecken, wo ihn wenig Leute wissen sollten; er stelle alle diese Dinge zu des Herzogs Bedenken; was dieser haben wolle, wolle er thun, es koste gleich Leib, Gut oder Blut, und gehe dieser Handel nach der Anzeige der Engel an, so sei er gewiß eine besondere Strafe Gottes, die dem Landgrafen vor seinem Ende beschert sein solle, und tröste er sich nicht wenig, daß die Engel jederzeit gesagt hätten, daß des Herzogs Land und Leute nicht überzogen und beschwert werden sollten, und sollten die Händel also fortgehen, so daure ihn des Herzogs Bruder, daß er sich durch diese Leute also verführen lasse, aber wie dem sei, so müsse man die Dinge Gott dem Allmächtigen befehlen.

Am 1. August erfolgte dann, nachdem die Engel schon am 27. Juli verkündigt hatten [1]), daß sie sagen wollten, was ein Zeichen im Monde bedeute, wornach der Herzog sich wohl zu richten wissen werde, eine weitere Anzeige [2]): der Herzog solle von morgen an zu rechnen auf die sechste Nacht Acht geben, so werde er sehen, wie seine Feinde mit ihm umgehen wollten, Gott wolle ihm aber Gnade und Segen geben, daß er ihnen das thun möge, was sie wider ihn vorhätten; es werde ein Stern vom Mond niederfallen, da solle der Herzog Acht geben, wo dieser niederfalle, da hätten die hiervor benannten Herren im Willen ihn zu überfallen, er solle aber ihnen dasselbe thun, dazu wolle ihm Gott Geld und Gut geben.

Als darauf der Herzog am 5. August Grumbach von einem Geschrei geschrieben hatte, daß der Kurfürst von Sachsen Werbungen vorhabe, antwortete ihm Grumbach d. Coburg 7. August [3]): er könne nicht denken, was der Kurfürst für Ursache nehmen wolle, wiewohl der Handel, wenn er sich der Aussage der Engel nach verlaufen solle, einen Anfang haben müsse; er halte dafür, daß etliche Leute den Handel bei dem Kurfürsten trieben; er wolle Montags oder Dienstags nach Gotha kommen; es sei seine Meinung gar nicht, vom Herzog oder dem Handel ab[illegible]en, es koste gleich Leib, Gut oder Blut, und hoffe er zu dem all[illegible]tigen Gott, er solle durch seine göttliche Barmherzigkeit Glück

[illegible]ob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 60.
[illegible]af. Bl. 63.
[illegible] Arch. Briefw. IV Bl. 233. 234.

und Segen verleihen. Die Engel aber zeigten am 14. August an [1]): der Junker dürfe nirgend hin, Gott wolle ihn wohl vor seinen Feinden bewahren, so dürfe sich der Herzog auch nicht befahren, Gott wolle ihn, auch sein Land und Leute wohl behüten, daß ihm kein Leid widerfahre des Junkers halben und sonst; es werde aber auf eine gelegene Zeit ein großer Krieg werden und ein großer, gottloser Haufen zusammen kommen, da wolle Gott dem Herzog alles zu rechter Zeit geben, daß er demselben gottlosen Haufen könne Widerstand thun, und würde man bis an die Waden in Blut gehen und der Herzog werde Gott loben und danken; und wenn der Herzog seinen Bruder, der dann auch zu dem gottlosen Haufen kommen würde, retten sollte, welcher dann zu ihm reiten und darum bitten würde, so werde es hart zugehen, denn wenn ihm Gott nicht sonderlich Rettung schicken würde, so wäre ihm nicht möglich, daß er davon kommen könne; sie wüßten wer die drei Herren wären und wie sie hießen, es wäre aber noch nicht Zeit, daß sie es sagten [2]).

Bald darauf scheint der Herzog von Gotha aus wahrscheinlich nach Heldburg haben verreisen zu wollen, und die Engel zeigten am 16. August an: es sei noch eine kleine Zeit, daß Gott den Herzog erhören wolle, und daß es bald geschehe, denn sie könnten ihn nicht länger aberlauben denn einen Monat, darnach werde er alsbald zu schaffen haben, daß er nicht mehr würde abkommen können, und solle er dort, wo er sei, sicher sein; die Festung allhier, nemlich der Grimmenstein in Gotha, solle auch sicher sein und dürfe nicht besetzt werden; denn würde der Herzog etwas vornehmen, so würden die anderen Kriegsvögel darnach an ihm heften wollen, als habe er den Krieg angefangen, da doch Gott Gnade geben wolle, daß sie der Herzog wohl an den rechten Ort bringen möge, wo er sie gern hätte; und am 18. August: den Herzog könnten sie nicht länger aberlauben denn einen Monat um seiner Feinde willen; da er nun hinaus wolle, solle seine Festung wohl sicher sein; wenn der Junker mit hinaus wolle, wolle ihn Gott behüten zu Hellingen, Coburg oder Heldburg, wo er auch der Orte sei, allein aber und ohne den Herzog solle er nicht hinaus; Gott wolle dem Junker se[in]en Vertrag bald antworten, damit er zur Ruhe gestellt werde [3]).

1) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 65.

2) Hier sind die in der Anzeige vom 26. Juli ohne Namen erwähnt[en dre]i Herren gemeint.

3) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 69. 70.

Die nächste Gefahr schien dem Herzog von dem Kurfürsten von Sachsen kommen zu können, der die Reiter von Reichs wegen in Wartegeld hatte. Die Engel sagten jedoch am 24. August aus [1]): des Verlorenen, d. h. des Kurfürsten, Reiter würden nicht wider den Herzog gebraucht werden, und sei es auch nicht seine Meinung, sie wider ihn zu gebrauchen, und werde er damit dem obersten Feldherrn, der jetzt der oberste Feldherr sei [2]), eine Verehrung thun, es werde aber solche Verehrung weder Gott noch der Welt angenehm sein, Gott wolle ihm aber bald zu schaffen machen, daß er durch einen Herren aufgetrieben werde, und habe er noch nicht im Willen den Herzog zu überziehen, gedenke ihn aber mit Geschenk auszurotten und zu verjagen, Gott wolle es aber nicht zugeben, daß sein Geschenk etwas schaffen solle, denn Gott wolle dem Handel bald ein ander Geschick geben, und dem Herzog den liefern, auf den der Verlorene jetzt seinen Trost setze, der Verlorene solle aber nicht so werth werden, daß er mit dem Herzog unter Dach reden solle, sondern im freien Feld solle ihm sein Abschied von Gottes wegen gegeben werden, wie sie heißen würden; „wenn er aber das gethan hätte, daß ihm sein Bruder an seinem langen Ende befallen, das er auch zugesagt, so dürfe er nicht mit Leib und Seele davon."

In der damaligen Zeit waren die Engel auch viel über Krankheitsfälle in Anspruch genommen worden. Am 14. Juli zeigten sie an [3]): dem Herzog und dem Junker wären ihre Krankheiten durch ein altes Weib gemacht und werde Gott ihnen beiden davon helfen und solle keiner einen Arzt gebrauchen; am 15: morgen solle der eine Knabe nach Sundhausen des Herzogs Gesundheit wegen, und möchten sie von des Herzogs und des Junkers Schwachheit sagen, was sie wollten, so wäre es nichts anderes denn Zauberei; am 16.: der Herzog möge seinen Barbier noch sieben Tage lang gebrauchen; am 17.: da sich der Herzog des Barbiers nicht verziehen wolle, so möge er ihn sieben Tage lang gebrauchen und nicht länger; wenn er sich aber dessen verziehen wolle und den siebenten Tag hinkommen lasse, so solle der Schenkel zugeheilt und er bei völliger Gesundheit sein und ihn forthin nichts mehr irren [4]). De[illegible]zog ließ dann wegen dreier „Haidrusen" fragen, die an seinem

---

[illegible]aj. Bl. 93. Von Grumbachs Hand.

[illegible]Dies geht auf den Kaiser, der jedoch nach späteren Engelsanzeigen durch den [illegible]og ersetzt werden sollte.

[illegible] Arch. Engelsanz. X. 4) Engelsanz. VIII.

bösen Schenkel aufgefahren, und erhielt den Bescheid, daß sie von nichts Bösem aufgefahren und wohl vergehen würden; ferner wer die Zauberin sei, worauf zur Antwort wurde, daß Gott sie offenbaren wolle, aber nicht durch die Engel, und daß der Herzog mit ihr gebahren solle, wie er wolle; auch klagte er, daß ihm der gute Schenkel schwinde, er bald kein Fleisch mehr daran habe, und bat, daß, wenn es Gottes Wille sei ihm solches gesagt und ihm geholfen werden möge, und die Engel eröffneten, morgen um 12 Uhr solle die Bitte angezeigt werden und beide Schenkel sollten dem Herzog wieder gut werden [1]). Weiter sagten die Engel am 23. Juli aus [2]): Gott wolle dem Herzog die Zauberin bald offenbaren, denn sie solle ihm zu Handen kommen, damit es nicht durch sie, die Engel, geschehe, alsdann solle sie der Herzog nicht davon kommen lassen und mit ihr gebahren, wie er wolle; morgen solle die andere Bitte angezeigt werden und sollten dem Herzog wieder beide Schenkel gut und gesund werden und also gesund bleiben; und am 25. [3]): der Herzog solle von Gottes wegen hinfort gesund sein und kein Fehl mehr haben an seinen Schenkeln, es werde noch eine kurze Zeit werden, so würde die Zauberin dem Herzog selbst zu Händen kommen. Zugleich besagt die Niederschrift vom 25.: die Bitte, die sie gestern angezeigt, sei, daß der Junker ihm, wahrscheinlich dem Engelseher, ein neues Kleid machen lassen, und er in dem Kleid ja nicht wieder herein, nach Gotha, kommen solle, und solle er den Anderen die rothe Kleidung, die ihm der Herzog zuvor habe machen lassen, herein schicken, die sollten sie tragen, und hätten nun Macht sie zu tragen von Gottes wegen, denn es wäre nicht lange mehr dahin, daß sie Gott erhören werde; auch zeigten die Engel am 27. an [4]): Gott wolle den Herzog wohl erhören und ihm das geben zu rechter Zeit, wenn es sich anfangen wolle, der Herzog solle nur keine Sorge dafür haben, er möge sich jetzo wohl roth kleiden, Gott wolle ihm Glück zu solcher Kleidung geben, sie wollten ihm aber nochmals sagen, was für ein Kleid er sich machen lassen solle; dabei äußerten sie noch, was das Zeichen im Monde bedeute, darnach wolle sich der Herzog wohl richten, und er solle eine Pirschbüchse um drei Uhr hinausschicken, die näher beschrieben ist; [illegible] man damit machen solle, wollten sie sagen. Über Grumbach und se[illegible]

1) Engelsanz. X. 2) Engelsanz. II. a. Bl. 54.
3) Das. Bl. 56.
4) Das. Bl. 60.

Frau erfolgte dann am 30. Juli der Ausspruch [1]): der Junker solle frisch und gesund sein, desgleichen seine Hausfrau von Gottes wegen; daß sie aber jetzt schwach gewesen, sei darum geschehen, damit sie Gottes nicht vergesse, der die Gesundheit geben und nehmen könne, daher er der Herr allein sei. Auch versicherten sie, nachdem Grumbach am 7. August von Coburg aus dem Herzog von einem Augenübel geschrieben [2]), was ihn befallen hatte, am 14. [3]), daß der Junker an seinen Augen frisch und gesund sein, und es sich bessern solle, wenn Hausner hineinkomme [4]). Vom Herzog hatten die Engel noch am 12. August angezeigt [5]), daß er wohl schröpfen möge, Gott wolle Gnade geben, daß er an beiden Schenkeln gesund sein solle.

§. 19.

Philipp Blasse und seine Händel mit Erfurt. Begünstigung desselben durch Grumbach und Herzog Johann Friedrich.

Bald nach dem Handel des Herzogs Johann Friedrich mit dem Kurfürsten von Sachsen schienen dem ersteren Händel, welche Philipp Blasse oder Plasse mit der Stadt Erfurt hatte, Verlegenheiten bereiten zu können. Dieser Blasse [6]) stammte aus Salza oder Langensalza, wo sein Vater Bürgermeister gewesen war. Er hatte um 1550 herum zu Leipzig studirt, wurde dann von dem Bruder seiner Mutter, Dr. Ziegler zu Erfurt, zu sich genommen, welcher wünschte, daß er sich dem geistlichen Stand widmen solle, gerieth aber, als Ziegler starb, über dessen Verlassenschaft mit den Gebrüdern Magister Heinrich Terner, Canonicus zu Erfurt, und dem Kürschner Christian Terner zu Erfurt, welche Kinder der Schwester seiner Mutter waren, in Streit. Nach seiner Angabe sollten die Terner ohngefähr 30000 Gulden aus des Ziegler Kasten genommen und an deren Stelle Katzen in die Kasten gelegt haben; nach des nachher zu erwähnenden Pfundheller Aussagen soll der Canonicus berichtet haben, daß sie drei Kasten voll Thaler von Ziegler bekommen hätten und daß ein Klumpen Goldes noch ungetheilt sei. Wegen dieser Erbschaftsangelegenheit griff Blasse zur Selbsthülfe ge-

Das. Bl. 62.

Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 236—238.

ingelsanz. II. a. Bl. 65.

Wahrscheinlich von Sundhausen nach Gotha.

Engelsanz. II. a. Bl. 63.

Das Folgende beruht meistens auf dessen Bekenntnissen in der 1566 gegen ih... ...ten Untersuchung.

gen die beiden Terner und die ihm vermeintlich sein Recht verweigernde Stadt Erfurt, und verwickelte sich weiter in Straßenräubereien und andere Landfriedensbrüche. Etwa im Jahr 1561 nahm er an einer Judenberaubung an der polnischen Grenze Theil und beging ferner mehrfache Räubereien in den sächsischen Landen; er war bei der Einnahme von Würzburg; er fiel neben ohngefähr 150 Pferden und ebensoviel Hackenschützen bei dem Grafen von Rittberg im Hause Helterstein ein, trachtete nach diesem und half, als dieser nicht gefunden wurde, das Haus plündern [1]). Auch zwei Brüder von ihm, Martin und Hans Blasse, pflogen einen verdächtigen Lebenswandel.

Am Bedeutendsten waren die Händel Blasses mit Erfurt [2]). Zuerst bemächtigte sich Blasse mit einigen Gehülfen, darunter Alexander Paust und Otto und Melchior von Seebach zu Kammerforst, zusammen 8 Pferden, der beiden Gebrüder Terner bei dem Dorfe Wetterau auf erfurtischem Gebiet. Der Kürschner entfloh ihnen aber zu Sundhausen und sie brachten nur den Canonicus davon, führten diesen nach dem Harz, von da auf Allstädt bis nach Gleina, von da über die Fähre hinter Naumburg, auf Eisenberg, Köstritz, Gera und an verschiedene Orte und wieder nach Gera, wo sie ihn in dem Hause des von Ende, der bei Barthel von Winzingrode im Dienst abwesend war, unter Beihülfe des von Endeschen Knechts Philipp, der die Schlüssel zum Hause hatte, 15 bis 16 Wochen in einem Keller gefangen hielten. Von da wollten sie ihn nach Erlebach im Vogtland zu Sebald von Tossen oder Dorssen führen, er starb aber nicht weit von Neukirchen durch einen Sturz vom Pferde. Blasse war damals nicht zugegen. Nach den Aussagen Pfundhellers im Januar 1565 soll Terner vor zwei Jahren todt gewesen sein; der Vorfall scheint daher etwa in das Jahr 1562 zu fallen. Gegen den Kürschner Terner machte dann Blasse noch weitere Anschläge, die nicht zur Ausführung kamen; ein Anschlag ging dahin, ihn wenn er betrunken wäre in einem Faß oder Kasten aus Erfurt herauszuschaffen; bei einem Anschlag war Ewald von Carlowitz zugegen.

Auch auf Grumbach machte Blasse Rechnung. Als im Jahre 1563

---

1) Diese Dinge und die gleich näher angegebenen Erfurter Händel erwähnt das später gegen Blasse in der Untersuchung von 1566 ergangene Urtheil.

2) Kurfürst Augusts Verantwortung von 1567 S. 26 bezeichnet Blasse als einen vornehmen Straßenräuber und der Stadt Erfurt Feind.

Kriegsvolk nach Frankreich geführt werden sollte, hoffte er, wenn Grumbach Volk aufbringen, in Erfurt versammeln, oder durch Erfurt führen würde, auf dessen Unterstützung. Dann nahm er, Ulrich von Geiso begleitend, an der Einnahme von Würzburg Theil. Hier besprach er sich mit Ewald von Carlowitz wegen seines Handels mit Erfurt und durch dessen Vermittelung erhielt er von Grumbach die Zusage, daß dieser den Erfurtern schreiben wolle, daß sie Ternern ihm herausgeben oder sich mit ihm vertragen sollten, und es wurde ihm auch eine Fürschrift Grumbachs und Mandelslohes an die von Erfurt [1]) zu Coburg durch Carlowitz zugestellt. Carlowitz wollte ihm auch zu einer persönlichen Unterredung mit Grumbach und Mandelslohe verhelfen, was er aber nicht haben wollte, und berichtete ihm auch, daß Grumbach, Zedwitz und andere geäußert hätten, daß sie der Stadt Erfurt Gelegenheit besichtigt hätten und dieser Stadt auch wohl einen Possen reißen dürften. Die Fürschrift ließ Blasse nach Erfurt ergehen, erinnerte sie etliche Male und beschrieb die ihm zu ertheilende Antwort, ohne Mandelslohes Vorwissen, nach der Sachsenburg [2]). Er begab sich dann nach Gleina zu denen von Reibitsch, und hatte von Würzburg eine Beute an seidenen Gewändern und Kleidern davon gebracht, aus der er gegen 400 Thaler erlöste. Über den Herzog Johann Friedrich gibt Blasse an, daß er von demselben kein Geleite gehabt, doch aber ein heimlicher Verstand gewesen sei, daß, wenn keine Steckbriefe hinter ihm kämen, er passiren möge, außerdem man jedoch thun müsse, was sich gebühre. Von Carlowitz äußerte er, daß ihn dieser verhindert habe, mit nach Frankreich zu ziehen, und ihm gesagt habe, daß er seine Sache gegen den Kurfürsten von Sachsen hinausführen wolle, Carlowitz habe oft vom Kurfürsten schriftliches Geleite ausgebracht und nebst Seebach vom Kurfürsten in seiner Sache Befehl gehabt.

Ein neuer Handel in der erfurtischen Angelegenheit ereignete sich darauf 1564, indem Blasse am 7. August dieses Jahres gegen Abend [3])

1) Grumbach schrieb darüber d. Coburg 22. October 1563 an den Herzog Johann Friedrich: ein Knecht (Blasse) habe um eine Fürschrift nach Erfurt gebeten, di[illegible] ihm unter dem Titel aller Befehlsleute mitgetheilt worden, ganz glimpflich o[illegible]lle Bedrohung. Cob. Arch. Briefw. III Bl. 126.

[illegible]ie obigen Umstände erzählt Blasse hauptsächlich in seinem Schreiben an b[illegible]ürsten von Sachsen vom 6. Juni 1566.

[illegible]rfurter Chronik Bl. 266. Daselbst ist noch bemerkt, daß der oben weiter e[illegible] Milwitz am 7. Mai 1577 zu Weimar gestorben sei, „welcher gedachte die E[illegible] auszuhungern."

einen Bürger von Erfurt, den Junker Ilgen oder Ilian von Milwitz, hart vor der Stadt gefangen nahm und wegführte, ohne daß man zunächst wußte, wer dies gethan habe. Herda von Dachreitt, wahrscheinlich Dachröden, zu Westgreußen oder Weißgreußen, der Schulden halben mit Milwitz zu thun gehabt hatte, machte den Anschlag, Jacob Gürtler war Kundschafter und Gumkardt brachte die Kundschaft aus der Stadt. Blasse mit seinen Knechten Valentin Pfundheller von Helmsdorf auf dem Eichsfelde und Thiele, und zwei vorgebliche Edelleute Christoph Meienthaler aus Böhmen und Dietrich Fleischhammer, ein Rheinländer, führten den Anschlag aus. Milwitz wurde von ihnen auf der Straße vor dem Andreasthor von Erfurt auf seinem Acker ergriffen, Blasse rückte seine Büchse, hieß ihn sich gefangen geben, nahm die Faust von ihm und er gab seinen Petschaftring ab. Auch ihn führte man in das Vogtland; unterwegs blieb man drei Tage bei Siegmund Burghammer zu Bernersdorf oder Benesdorf, und von da brachte ihn Meienthaler nach dem schon vorher erwähnten Erlebach hart bei Neukirchen. Blasse schrieb an Mandelslohe, daß er die Sache als Unterhändler mit Erfurt auf sich nehmen möge, dieser ging aber nicht darauf ein.

Die Erfurter erfuhren durch Blasse selbst, daß er Milwitz aufgehoben hatte. In einem Schreiben an den Rath von Erfurt vom 15. August [1]) bekannte er die That und daß er Milwitz in Händen habe, und verlangte, daß man ihm in zwei Tagen Antwort zu Mandelslohe nach der Sachsenburg schicken solle. Zwei Schreiben des Raths an Blasse und Milwitz wurden auch Donnerstags nach Mariä Himmelfahrt, wie der Schösser zu Sachsenburg bescheinigte [2]), übergeben. Wie Grumbach am 20. August an Mandelslohe schrieb [3]), sollen die Erfurter den von Blasse empfangenen Brief dem Herzog Johann Friedrich zum Nachtheil an mehrere Orte, besonders an Herzog Johann Wilhelm geschickt haben; man befürchtete, der Brief könne an den Kaiser und das Kammergericht gelangen, was Johann Friedrich zu Schimpf, Spott und großem Nachtheil gereichen könne; die Erfurter schrieben auch an denselben, daß sie nicht glaubten, daß sein Wissen und Willen bei der Sache sei, und baten um Steckbriefe gegen Blasse, die der Herzog zu seiner Entschuldigung nicht abschlagen konnte und ertheilen ließ. G[...]n-

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 286.
2) Das. Bl. 236. Der Inhalt der beiden Schreiben ist nicht bekannt.
3) Das. Bl. 232. 233.

bach rieth Mandelslohe nach Erfurt zu schreiben, daß er von der ganzen Sache nichts wisse und nichts mit derselben zu thun habe, und daß, wenn er verweilter Zeit neben anderen den Blasse bei den Erfurtern fürbittlich verschrieben habe, dies auf dessen bittliches Ersuchen und weil er damals bei ihm gedient, geschehen sei. Er rieth ferner, Blasse zu warnen, daß er sich nicht durch die Erfurter in des Herzogs Obrigkeit betreten lasse, denn obwohl dieser ihm gönne, was ihm Gott bescheren möge, so müsse er doch, wenn Blasse in seinem Land betreten und das Recht angeschrien würde, thun lassen was sich gebühre, was er ihm nicht gönne; Blasse habe nicht recht gethan, daß er die Antwort zu Mandelslohe auf die Sachsenburg beschrieben habe; der Herzog reite nächsten Donnerstag auf 14 Tage oder 3 Wochen nach Heldburg, wohin Mandelslohe kommen möge. Er rieth dem letzteren auch noch eine Entschuldigung an den Herzog Johann Wilhelm zu schreiben, und meinte, es könne nicht schaden, wenn er selbst an Johann Friedrich eine Entschuldigungsschrift ergehen lasse, damit dieser sie gebrauchen könne. In einem weiteren Schreiben d. Coburg 6. September benachrichtigte Grumbach Mandelslohe, daß sich der Herzog Mandelslohes Schreiben an die von Erfurt, an Johann Wilhelm und an ihn selbst gefallen lasse und für gut ansehe, daß man es dabei bleiben lasse; der Herzog sei bedacht, zu seiner eigenen und Mandelslohes Entschuldigung denen von Erfurt Copie von Mandelslohes Schreiben zu schicken.

Milwitz war indessen acht Wochen in Erlebach und weitere acht Wochen bei Hans Adam von Wallenfels zu Wartenfels, auf einem Schloß Weißdorf oder Weisbach, gefangen gehalten worden. Pfundheller bildete 16 Wochen lang seine Wache. Blasse, der 8 Wochen lang nicht bei Milwitz gewesen, und unterdessen noch mit anderen Anschlägen gegen Erfurt, insbesondere gegen den Amtmann daselbst umgegangen war, zählte darauf Milwitz gegen eine harte Verpflichtung ledig. Nach dem mit demselben abgeschlossenen Vertrag wurde er nach Hof gebracht, allda vor der Stadt abgedankt, und Pfundheller hatte Befehl mit ihm über Dresden nach Breslau zu ziehen, woselbst Milwitz seine[...] [...]tor hatte, der ihm den Waid verkaufte, und wo wahrscheinlich da[...] [...]inbarte Lösegeld erhoben werden sollte. Blasse hatte Milwitz di[...] [...] Frist gesetzt und bei Wolf Reibitsch zu Gleina sollte Besch[...] [...]ben werden. Als aber Pfundheller mit Milwitz nach Leipzig ka[...] [...]de er verhaftet, über Fragen, welche Erfurter Abgeordnete

gestellt hatten, am 12. Januar 1565, auch weiter am 20. Januar vernommen [1]) und am Schluß seiner Prozessirung, als einer der Blassen bei der fraglichen Verwaltigung geholfen, gerechtfertigt [2]). Blasse, der außer bei den bisher schon gelegentlich erwähnten Personen noch zu Attbessingen in der Grafschaft Schwarzburg, zu Gruningen unter denen von Kutzleben, zu freien Pissingen am Harz bei Nordhausen, bei denen von Geiso zu Heigendorf u. s. w. seine Auflage hatte, war selten zu Gotha, des Jahres etwa 5 oder 6 mal, und selten über eine Nacht. Seine weitere Verwicklung in die grumbachischen Händel wird §. 60 erzählt werden.

§. 20.

Kaiser Ferdinands Tod. Kaiser Maximilians Befehle und sich anknüpfende Correspondenzen. Weitere Fürbitte für Grumbach. Dr. Statmion über den neuen Kaiser.

Während auf die Fürbitte des Kurfürsten von Brandenburg noch die kaiserliche Entschließung ausstand und Grumbach noch glaubte mit Würzburg vertragen werden zu können, ging Kaiser Ferdinand, schon längere Zeit krank und lebensmüde, seinem Ende entgegen. Die Engel, welche ihn schon zu Anfang des Jahres 1563, dann im Februar und März 1564 (§. 4. 5. 14) für todt ausgegeben, hatten zuletzt wieder am 12. Mai 1564, als die Gesandten der erbvereinigten Fürsten bei dem Herzog Johann Friedrich waren, von seinem Tod gesprochen (§. 11). Damals war auch sonst noch dem Herzog eine bestätigende Nachricht zugekommen, und auf diese Veranlassung hin schrieb Grumbach am 20. Mai an Mandelslohe [3]), der Kaiser sei todt, er wisse nicht, ob ihn der Teufel hinweg habe oder ob er ihn noch haben wolle. Es kamen aber auch wieder Nachrichten, daß der Kaiser noch am Leben sei. Am 25. Mai theilte der Herzog Grumbach mit, daß sein Diener, den er zu Wien gehabt, vermeldet habe, daß der Kaiser noch vor acht Tagen gelebt, aber so schwach sei, daß er nicht essen könne, und menschlicher Weise zu vermuthen sei, daß er des Lagers nicht aufkomme; auch David Baumgärtner, der um diese Zeit an den Herzog und an Grumbach geschrieben, hatte dem letzteren mitgetheilt, daß der Kaiser in [illegible]ei Wochen todt sein werde [4]).

1) Die Verhöre im Dresd. Arch. Nr. 179 Bl. 135—154.
2) Dessen gedenkt das gegen Blasse 1566 ergangene Urtheil.
3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 212. 213.
4) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 193. 203. Am 31. Mai verlangte der [illegible]

Bei dem Widerspruch der Engelsanzeigen mit den sonstigen Nachrichten vom Kaiser, schrieb Grumbach dem Herzog am 24. Mai [1]): nachdem der Knabe vorlängst gesagt habe, daß der Kaiser vor Gott und der Welt todt sei, und er doch noch am Leben, könne er nicht denken wie es damit eine Gelegenheit habe, es hätte denn den Verstand, daß Gott dem Kaiser, weil derselbe auf seinem päbstischen und unchristlichen Leben verharre, sein Urtheil gegeben habe, und er derowegen also vor Gott todt wäre, und daß derselbe, weil er, wie man sage, nun lange Zeit kindisch gewesen und gar keinen Verstand mehr habe und auch zu keiner Regierung mehr tauglich sei, dadurch auch vor der Welt todt sei, dieweil er also weiter niemand nichts nütze sein könne; und wenn der Engel Anzeige nicht dergestalt gemeint sei, so könne er nicht denken oder wissen, was es für eine Gestalt mit solcher Anzeige sein möchte und wohin sie zu deuten sei, wiewohl es über seinen Verstand wäre. Ein andermal hatte Grumbach in einem Brief ohne Datum [2]) dem Herzog geschrieben: es sei ihm ein wunderbarlich Ding, daß hin und wieder geschrieben und gesagt werde, daß der Kaiser noch lebe, und doch allda das Widerspiel lauter angezeigt werde; sei nun der Kaiser todt, so werde es die Länge nicht verschwiegen bleiben können, sie machten es mit ihm wie sie wollten.

Kaiser Ferdinand starb endlich am 25. Juli und der römische König Maximilian bestieg den kaiserlichen Thron. Sofort notificirte der letztere d. Wien 26. Juli dem Herzog Johann Friedrich seine Thronbesteigung [3]), und äußerte dabei: nachdem er sich erinnert, daß Kaiser Ferdinand dem Herzog mehrmals auferlegt habe, die Ächter abzuschaffen, so hätte er erwartet, daß der Herzog diesem nachgekommen wäre; weil aber solches noch nicht geschehen, so wolle er sich versehen, der Herzog wolle sich Grumbachs gänzlich entschlagen; an dem allen thue derselbe, samt der Gebühr und daß was seinen Pflichten nach zu thun schuldig, solches auch zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe im heiligen Reich, zu seiner und seiner Lande und Leute mehrerer Sicherheit und allem Guten gelangen würde, seinen des Kaisers gefälligen, gnädigen, ...hen Willen und Meinung.

...f Baumgärtners an Grumbach von letzterem wegen der Baumgärtner zu ...nden Antwort.
...Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 22. Cob. Arch. Engelsanz. IX.
...Cob. Arch. Engelsanz. X.
...esd. Arch. Nr. 19 Bl. 103—105; Ernest. Arch. A. 10.

Ein anderes Notificationsschreiben vom 25. Juli überbrachte Graf Burkhard von Barby den herzoglichen Brüdern Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem jüngern. Der Kaiser gab ihnen in einem eigenhändigen Schreiben den Rath, daß sie Grumbachs Sachen müssig gehen und sich derselben nicht annehmen sollten. Sie antworteten durch ein Condolenzschreiben d. Weimar 16. August [1]); Johann Wilhelm erbot sich, dem Kaiser jederzeit, falls er belästigt werde, innerhalb Monatsfrist mit seinen bestellten Rittmeistern, deren er zehn unterhalte, auf das stärkste zuzuziehen; beide dankten für den gegebenen Rath und versprachen demselben, wie bisher nicht anders geschehen, treulich und gehorsam nachzukommen, immaßen sie sich hiebevor gegen den Kaiser und auf die an sie gethane Schickung der erbvereinigten Fürsten erklärt hätten und auch im Wort und mit der That nachgekommen seien.

Längere Zeit mußte der Kaiser auf die Condolenz und Antwort Johann Friedrichs warten, bei welchem Zweifel entstanden, ob er den Kaiser als solchen tituliren solle. Die Engel hatten nemlich den Herzog am 9. August gebeten [2]), er wolle nicht Kaiser sondern König schreiben, er solle ihnen dies zu Gefallen thun, es solle ihm keinen Nachtheil bringen, Gott wolle ihm Gnade und Segen geben, und wäre der Kaiser nun in die siebenzehn Wochen vor Gott und der Welt todt gewesen, das hätten sie gesagt, es hätte es aber niemand glauben wollen. Dann sprachen sie am 12. August aus, der Herzog habe recht gethan, daß er König und nicht Kaiser schreiben lassen, sie wollten anzeigen, warum sie das vom Herzog gebeten; und am 14., die Ursache, warum man diesen König nicht Kaiser schreiben solle, wäre, daß er nur ein König, auch nur König gewählt wäre, aber nicht lange König sein würde, und wäre nicht Kaiser, solle auch nicht Kaiser werden, Gott wolle es nicht zugeben, es solle es ein Anderer werden, der wäre gottesfürchtig, den wolle Gott mit seinem heiligen Kreuz zeichnen, der werde sein Wort lauter und rein predigen lassen [3]). Darauf gab der Herzog, als er am 14. August Matthes von Wallenrod an Kurmainz und Pfalz abordnete (§. 21), demselben auch den Auftrag, bei dem mainzischen Hofmeister oder Canzler sich für sich zu erkundigen, ob der Erzbischof, weil K...er Ferdinand mit Tod abgegangen, dem König Maximilian den Titel ... es

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 44—46.
2) Cob. Arch. Engelsanz. IX.
3) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 63. 65.

römischen Kaisers gebe, und ob dies auf dem zu Frankfurt gehaltenen Wahltag also beschlossen worden sei, ingleichen sich auch deshalb in Heidelberg zu erkundigen und bei seiner Rückkunft darüber zu berichten. Die Angelegenheit mochte sich jedoch wieder erledigen, weil die Engel auch noch am 14. einlenkten und anzeigten [1]): der Herzog möge ihn jetzo diesmal Kaiser schreiben, aber nicht mehr, und wolle ihm Gott Gnade und Segen geben, daß er ihn wohl bezwingen möge. Über das zu beantwortende Schreiben des Kaisers aber schrieb damals am 14. August Grumbach an Wallenrod [2]), daß der Landgraf von Hessen practicire, um die Vertragshandlung mit Würzburg zu hindern, und der römische König, der sich Kaiser schreibe, bereits dem Herzog geschrieben habe, daß er ihn in seinem Lande abschaffen solle, es sei also ein Teufel wie der andere, was daraus werde würde die Zeit geben, er wolle aber zu Gott hoffen, daß die Sache vertragen werden solle und des Kaisers Schreiben nicht mehr denn ein Schreckbote sei, um zu erfahren was sein Herr, d. h. Herzog Johann Friedrich, darauf thun wolle.

Das Condolenz- und Antwortschreiben des Herzogs an den Kaiser wurde erst d. Heldburg 10. September ausgefertigt und ging noch viel später, erst am 12. October in der Hofreichscanzlei ein. Weil das Schreiben des Kaisers von Grumbachs Schreiben an denselben vom 14. April und von der brandenburgischen Fürbitte keine Erwähnung gethan hatte, schickte der Herzog dem Kaiser zugleich Abschriften von beiden, und bat, weil Grumbachs Sachen mit Würzburg in Verhandlung stünden, der Kaiser wolle ihn für einen gehorsamen Fürsten erkennen und sich gegen Grumbach und dessen Mitverwandte dermaßen erzeigen, daß gegen Linderung und Abwendung rauherer, weitläuftiger Wege, das Reich deutscher Nation mit Frieden beseligt, bestätigt und erhalten werde. Der Kaiser hatte unterdessen d. Wien 9. September dem Herzog sein Befremden zu erkennen gegeben, daß er noch keine Antwort bekommen habe und ihm abermals befohlen, Grumbach abzuschaffen, wogegen der Herzog, nachdem die Engel am 28. September ausgesprochen hatten [3]), der Herzog möge den Kaiser jetzt wohl wieder Kai[illegible]eiben, denn er werde nicht Kaiser bleiben, dem Kaiser d. Grim[illegible]n 3. October antwortete, daß Grumbach den von Kaiser Ferdi-

[1]) [illegible]ob. Arch. Engelsanz. VIII.
[2]) In dem unten §. 21 angeführten Schreiben.
[3]) [illegible]rnest. Arch. Engelsanz. VIII.

[illegible]

[illegible] von Sachsen, seinen Bruder Markgrafen Johann, die Herzöge von Mecklenburg und Pommern und die Fürsten von Anhalt zu derselben Fürbitte zu vermögen, auch seine beiden Söhne zu[illegible]hen, wenn solche Fürbitten auf dem künftigen Reichstag an den Kaiser gebracht würden, sei er der Zuversicht, der Kaiser werde sich zu Gnaden bewegen lassen.

Die Erlangung von Fürbitten hatte unterdessen schon ohnedies wieder Fortschritte gemacht. Markgraf Carl von Baden, Pfalzgraf Georg von Zimmern und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg zu Anspach hatten Grumbach die bei ihnen nachgesuchten fürbittlichen Schreiben an den Kaiser, d. 14. 20. 21. August, überschickt und ihm überlassen, die darauf ergehenden kaiserlichen Antworten zu erbrechen

1) Diese ganze Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 107—121.
2) Dresd. Arch. Nr. 244 Bl. 350. 3) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 76–

und ihnen darüber zu berichten [1]). Von dem Eingang dieser Schreiben, und daß er noch eine lothringische Fürbitte erwarte, schrieb Grumbach d. Coburg 6. September an Mandelslohe [2]), hielt aber nicht für nothwendig von ihnen eher Gebrauch zu machen, als bis der inzwischen mit Würzburg in Aussicht gekommene Verhandlungstag (§. 21) angesetzt sei, alsdann meinte er, könnten solche Schriften und auch Schreiben des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, die er darnach stellen wolle, mitgeschickt werden.

Hierzu kam noch, daß der Kurfürst von der Pfalz, Herzog Wilhelm von Jülich und der Landgraf Philipp von Hessen nach dem erfolgten Ausgang ihrer Schickung an Herzog Johann Friedrich (§. 13) am 22. August bei dem Kaiser mit der Bitte intercedirten [3]), daß er zulassen möge, daß die grumbachische Sache in der Güte beigelegt werde, wogegen Grumbach und seine Consorten Fußfall, Abbitte und alles thun sollten, was sich zu schuldigem Gehorsam und Demuth eignen und gebühren wolle.

Die oben erwähnte Antwort des Herzogs an den Kaiser vom 3. October hatte der Herzog durch einen besonderen Boten an den Kaiser gelangen lassen, der erst am 25. October zurückkehrte. Am 26. schrieb der Herzog darüber von Grimmenstein aus an Grumbach [4]): des Kaisers halben sei allerlei vor der Hand, so sage man auch seltsame Dinge, sein Bote habe 25 Tage auf den Canzleizettel warten müssen; ob dies des Kaisers Schwachheit halben geschehen sei, wie man davon sagen wolle, könne er nicht wissen. In demselben Schreiben gedachte er auch des Dr. Statmion zu Coburg, der um den Lebenslauf des Kaisers zu prognosticiren, die Geburtszeit desselben wissen wollte, was Grumbach am 25. October dem Herzog gemeldet hatte [5]), und darüber schrieb letzterer an Grumbach, daß er mit Statmion ganz wohl zufrieden sei, und daß er ihm des Kaisers Geburt habe zu Wege bringen wollen, sie jedoch nicht hier habe, aber wohl erfahren und Statmion schicken wolle. Später ließ Grumbach die Nativität des Kaisers dem

1) Die hierauf bezügliche Correspondenz mit den später ergangenen kaiserlichen ..ten (§. 23) im Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 56—72.

2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 52 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 27. 28. Nr. 28 Bl. 47. 48. Nr. 42. Abschrift ..tercession schickte der Landgraf an den Herzog am 15. September. Ernest. .. 2.

4) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 12.

5) ..ob. Arch. Briefw. IV Bl. 300—304.

Stainmion durch Moritz Hausner zustellen, um sie zu übersehen, worauf Stainmion am 26. November an Grumbach mit allerlei astrologischen Erörterungen schrieb: er befinde, daß dieser Kaiser seinem Vetter Carl V. in Verstand und Weisheit, Macht uud Siechheit nicht sehr unähnlich werde; ohne Zweifel werde er in all seinem Leben mehr Glück und Fortgang haben denn Unglück und Verhinderung; es werde nicht allewege nach seinem Sinne gehen, doch mehrentheils glücken; er werde auch große Siege haben wider seine Feinde und weit anders denn sein Vater, sondern werde in dem viel Carl V. gleichen, wiewohl nicht in Allem; es sei leicht zu erkennen, daß er ein kluger, verständiger, auch mächtiger Fürst sein werde, seinem Vetter Carl V. in vielen Dingen ähnlich, auch in der Zeit des Lebens, denn er werde auch fast bei sechzig Jahren bleiben, wie sein Vetter und sein Vater.

§. 21.

Wallenrods Schickung an Kurmainz und Pfalz. Schickung nach Würzburg. Rathserholungen und verschiedene Ansichten in Würzburg. Endliche Abschlagung gütlicher Verhandlungen. Die beabsichtigte Convocation von Adelsbeiständen und deren Verzeichniß.

Der von den Vettern von Thüngen gemachte Vorschlag, daß Herzog Johann Friedrich Kurmainz und Pfalz um ihre Verwendung bei dem Bischof von Würzburg ersuchen solle, damit es zu einer gütlichen Verhandlung über die grumbachischen Angelegenheiten komme (§. 15), war von Grumbach dem Herzog berichtet und von diesem angenommen worden. Nun hatte sich zugetragen, daß sich zwei Genossen Grumbachs bei dem Zug nach Würzburg, Adam Weiß und Dietz von Rosenbach, bei der Beraubung etlicher Wagen in der Wetterau betheiligt hatten, deshalb unsicher und in Verlegenheit waren, was sie als Ursache des Angriffs zu ihrer Rechtfertigung vorwenden sollten, und auch diese Angelegenheit sollte nebenbei mit dem grumbachischen Handel beigelegt werden. Wallenstein verhandelte deshalb mit Grumbach, und dieser schrieb am 4. August an Weiß und Rosenbach [1]), weil man keine Ursache zum Angriff gehabt, so könne man die Einnahme von Würzburg als Ursache vorwenden, und legte zugleich ein im Nan beider angefertigtes Concept zu einem Bittschreiben an Kurmainz u Pfalz bei, worin sich beide bekannten, bei der Einnahme von Wü

1) Dresd. Arch. Nr. 50.

burg gewesen zu sein, ihren Handel mit der Nichthaltung des würzburger Vertrags in Zusammenhang brachten und um Verwendung bei dem Bischof von Würzburg baten, daß mit dem grumbachischen Handel auch der ihrige beigelegt werde.

Zur Schickung an die Kurfürsten von Mainz und Pfalz wurde Matthes von Wallenrod bestimmt. Den Befehl des Herzogs Johann Friedrich, sich der Schickung zu unterziehen, vom 14. August, nebst des Herzogs Instruction d. Grimmenstein 15. August [1]), überschickte Grumbach am 14. an Wallenrod [2]) und schrieb dabei, daß des Herzogs Sachen bei den beiden Kurfürsten gute Frucht bringen werde; der Kurfürst von der Pfalz habe ihm eine Fürschrift an den Kaiser bewilligt, die aufgeschoben worden sei, bis der Kurfürst von Mainz dem von der Pfalz geschrieben haben werde, was er mit dem Bischof von Würzburg Grumbachs halber gehandelt und ausgerichtet habe, und die von Thüngen hätten angezeigt, daß gütliche Handlungen schon bewilligt seien, und auf Grumbachs Ersuchen bei Mainz und Pfalz in Fortgang kommen würden. Er bat Wallenrod, sich zu beeilen, der Bischof sei ein Narr und lasse sich wenden wie man wolle, und gab ihm noch besonders die Anweisung, geltend zu machen, daß fast aller Nationen Adel schwierig sei, es nur an dem Anfang fehle, daß etlicher Nationen Ritterschaft bei ihm und seinen Mitverwandten gewesen und anzeigen lassen, sie wollten sich mit tausend vom Adel ihnen verpflichten, wenn sie sich des Anfangs unterwinden wollten, und gleiche Anerbieten geschähen mehr. Wenn mehrere Fürsten zur Unterhandlung genommen werden sollten, schlug Grumbach den Markgrafen Carl von Baden oder den Pfalzgrafen Georg von Simmern vor; Würtemberg, Hessen und andere seien dem Handel abgünstig und feind, und besorgten einen Aufruhr, da sie ihren Adel auch hoch beschwerten. Die Instruction für Wallenrod gedenkt ebenfalls: es sei nicht bloß um Grumbach und seine Mitverwandten allein zu thun, es weise auch das Werk an sich selbst aus, was sie sich für einen Anhang und Rückhalt fast im ganzen Reich gemacht, und daß, wenn sie gegen den aufgerichteten Vertrag beschwert gütliche Handlung geweigert werden sollte, diejenigen von Adel, ihnen Reiterdienst geleistet hätten, ihrer eigenen Sicherheit und

---

…aest. Arch. D. 5. Die Instruction auch im Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 140

…sd. Arch. Nr. 30 Bl. 152—157.

Gefahr halben, sich der Sache viel ernster und mehr denn zuvor annehmen, und vielleicht eher alles ihr Vermögen daran wagen, denn dergleichen Beschwerung und Unterdrückung gewarten würden. Der Gesandte sollte die beiden Kurfürsten bitten, sich in eigener Person des gütlichen Austrags zwischen dem Bischof von Würzburg und Grumbachs zu befleißigen; der Herzog selbst wolle, wenn sie es leiden könnten, als Unterhändler beitreten; er schlug Meiningen oder Hammelburg als Malstatt vor.

Wallenrod begab sich zuerst zu dem Kurfürsten von Mainz, welcher sich bereit erklärte, mit Kurpfalz zu berathschlagen, wie, wann und wo zu verhandeln sein dürfte, welchergestalt der Kaiser um Consens und Ratification ersucht werden solle, und ob nicht andere Fürsten zuzuziehen seien. Auf den vorgeschobenen Aufstand des Adels ließ sich aber der Kurfürst nicht weiter ein, sondern erklärte, sich zu versehen, gemeine Ritterschaft würde sich als ehrliche Leute zu erzeigen wissen und dem Reich keine Unruhe machen, und auf weitere Bemerkungen Wallenrods wegen des Aufzugs der Sache, wollte der Kurfürst dieselbe möglichst fördern, ohne auf vorgängige kaiserliche Ratification zu warten. Ähnliche Antwort gab der Kurfürst von der Pfalz, aber ebenfalls, ohne sich auf den Aufstand des Adels einzulassen, und sich versehend, jeder von der Ritterschaft werde seine Ehre und Pflicht bedenken und zu Empörung nicht geneigt sein; ob auch jemand ein Feuer oder Unfrieden im Reich machen wolle, so könnte doch durch den Weg des Landfriedens und dessen Ordnung den Unruhigen wohl gewehrt werden, so daß eine solche große Empörung im Reich nicht zu befürchten sei, sondern derselben gesteuert werden könnte. Dagegen versäumte Wallenrod nicht zu bemerken: daß man dem Feuer, wenn es aufgehen werde, nicht würde steuern können, und daß, nachdem die vom Adel an vielen Orten sehr schwierig geworden und sich vernehmen ließen, sie wollten sich etlicher neuen Dienstbarkeit erwehren oder ihr Blut daran setzen, nach seinem Erachten auf den Landfrieden und des Reichs gemachte Ordnung nicht so hoch zu bauen sei [1]).

Unterdessen hatte Grumbach schon in einem Brief an Mandelsl... vom 24. August [2]) die Äußerung hingeworfen: daß, wenn der ...

1) Die Relation Wallenrods über seine Mission und die kurpfälzische schri... gegebene Antwort im Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 169—177. Die Relation auc... Ernest. Arch. D. 5.

2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 235.

vor sich gehe, sie auch beisammen sein müßten, damit auf einmal endlich abgehandelt werden könne; und als Wallenrod zurückgekehrt war, schrieb Grumbach d. Coburg 6. September[1]) weiter: nachdem er in aller Handlung Spürwind befinde, daß es ihrem Widerpart allein um „den Pracht" zu thun sei, so wäre sein Rath, wenn sie vertagt würden, daß sie viel ehrlicher, guter Leute zum Beistand verschrieben, damit man sehe, daß sie auch noch Leute hätten, die sich ihrer annähmen; Mandelslohe solle Bedacht nehmen, wen sie beschreiben sollten, ihm ein Verzeichniß schicken, er wolle auch ein Verzeichniß mittheilen; er sehe sonderlich für gut an, daß sie aus Pommern, der Mark, Mecklenburg, Braunschweig, auch den Stiftern Halberstadt und Magdeburg, gute ehrliche Leute beschrieben, und allwege die vornehmsten, welche Würzburg einnehmen halfen, auch beschreiben, und Kur- und Fürsten, damit sie sich Gutes zu versehen hätten, um Beistand angehen sollten. Er fügte hinzu: würde die Sache vertragen und die Acht aufgehoben, so hoffe er, sie sollten ihren Nutzen auch suchen und denjenigen Vergeltung thun, die ihnen bis jetzt zuwider gewesen; er halte dafür, der Tag werde ihnen dennoch dermaßen angesetzt werden, daß sie gute Gesellen beschreiben könnten, was ihnen, die Sache werde vertragen oder nicht, in viel Wege nutz sein könnte und sie mit denselben allerlei Practiken bereden möchten; es würde auch zu dem markgräflichen Schuldhandel fast nutz und gut sein; er sehe auch für gut an, daß sie auf solchen Tag Ernst Weiher und Adrian Jatzkau beschrieben, weil diese etlichemal geschrieben und gebeten, sie nicht auszuschließen, denn sie wollten mit ihnen heben und legen, und Leib und Gut zu ihnen setzen. Das Mandelslohen zugesagte Verzeichniß der zu beschreibenden Adeligen überschickte Grumbach mittelst Briefes, d. Hellingen 18. September[2]), damit Mandelslohe auswähle, wer ihm gefällig sei.

Die Angelegenheit nahm nun den weiteren Verlauf, daß Mainz und Pfalz sich am 21. September mit einer Fürbitte an den Kaiser wendeten, und mit einer Instruction von demselben Datum Gesandte nach Würzburg schickten, um Bischof und Capitel zum Eintritt in gütli[illegible] Verhandlungen zu bewegen. Die Gesandten kamen am 26. an, b[illegible] ihre Werbung am 27. vor und erhielten von Bischof und Cap[illegible] 29. zur Antwort: die Sache gehe sie nicht allein an, sie könn-

[1]) [illegible] Bl. 52—57. 2) Das. Bl. 238 f.

ten sich mit endlicher und schließlicher Antwort nicht erklären, sie könnten und müßten auch Ehren und schuldiger Billigkeit halben nicht unterlassen, diese Dinge an Ort und Ende gelangen zu lassen, wohin sie von Noth wegen gebracht werden müßten; sie seien entschlossen, die Dinge alsbald dahin gelangen zu lassen und sich einer schließlichen Antwort zu berathen, und erboten sich, die Sache dermaßen zu befördern, daß die beiden Kurfürsten mit der Resolutivantwort nicht in die Länge aufgezogen werden sollten. Die Gesandten remonstrirten zwar, konnten aber keine andere Antwort erlangen [1]).

Um die damalige Zeit, am 30. September, sprachen die Engel aus [2]): wenn sich die Pfaffen je nicht weisen lassen wollten, daß dem Junker sein Vertrag in vier Wochen nicht werden könne, so wolle Gott Hand abthun, daß die Pfaffen nach ihrem Verdienst gestraft werden sollten, und der Junker mit Bischof und Pfaffen umgehen möchte, wie es ihm gefalle, denn Gott wolle sie ihm in die Hand geben. Bald darauf eröffneten die Engel die Aussicht einen Pfaffen niederwerfen zu können, was Grumbachs Vertragung mit Würzburg förderlich sein könne. Sie zeigten nemlich am 4. October an: der Herzog, auch seine Land und Leute sollten vor der Pestilenz sicher sein, und es möchte des Junkers Sohn für seine Leute wohl fürchten, denn es würde um das Haus herum sterben, aber doch seinem Gesinde nichts schaden; der Junker möge wohl reiten, wohin er wolle, solle vor der Pestilenz und seinen Feinden sicher sein, auch da er sich bei Zeiten auf den Weg machen würde, ihm ein Glück aufstoßen und einer zu Handen kommen, der ihm vor auch einmal kommen sei, mit solchem möge es der Junker halten, wie er wolle. An demselben Tag zeigten die Engel weiter an: wenn es der Junker schicken könne, so möge er bis nächsten Sonntag oder Montag auf sein und heimwärts reisen, d. h. von Gotha nach Hellingen, so werde ihm einer aufstoßen, der ihm vor aufgestoßen wäre, mit dem solle er machen, was er wolle, und habe derselbe zum Wahrzeichen ein rothes Pferd unter seinen Pferden, das habe eine Bläße,

---

1) Die Instruction der Gesandten, die ihnen gegebene Antwort und ein P[...] tocoll über die Verhandlungen am 29. September Dresd. Arch. Nr. 41 Bl. 17[...] 188. Nr. 240 Bl. 453—463. Von den obigen Vorgängen setzten Mainz und [...] den Herzog Johann Friedrich in Kenntniß. Die deshalb gepflogene Correspon[...] welche sich noch bis zur Ertheilung der Resolutivantwort (§. 23) fortsetzte, [...] Ernest. Arch. D. 5

2) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 85 und VIII.

und werde er einen Brief bei ihm finden; dann am 5. October: wenn der Junker den Mittwoch ausreite, so solle er jenen bekommen, er werde bei ihm finden, was ihm gefallen würde, der Junker solle aber keinen Braunen oder Schimmel, sondern sein rothes Pferd reiten; am 6. verlangten sie, daß der Junker sagen solle, an welchem Tag er aus Gotha reiten wollte, und bezeichneten das von ihm zu reitende Pferd; am 7. gaben sie an, Gott lasse sich wohl gefallen, daß der Junker bis nächsten Donnerstag auf sein wolle, und wolle ihm Gott geben, daß er den Pfaffen bekomme; endlich am 9.: Gott habe dem Junker den Pfaffen darum gönnen wollen, auf daß er den Bischof mit dem, was er bei ihm finden würde, zum Vertrag dringen möchte; da es nun des Junkers Gelegenheit sein wolle, möge er ihn auf die Zeit haben; wolle es seine Gelegenheit nicht sein, und er meine, daß es ihm an seinem Vertrag hinderlich sein möge, so wolle Gott die Hand abthun, daß sie ihren Werth empfingen, und daß über sie gehe, was sie verdient hätten, sie sollten morgen in Gottes Namen auf sein [1]).

In Würzburg gingen aber die Ansichten über die Sache auseinander. Die Partei der Vertragsunterhändler, die den würzburgischen Vertrag mit Grumbach geschlossen hatte, neigte sich zur Gestattung von Vertragshandlungen hin, während die Gegenpartei für deren Verweigerung war. Man beschloß, daß beide Parteien ihre Meinungen schriftlich begründen sollten, und holte den Rath des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Kurfürsten von Sachsen ein [2]).

Mit dem Herzog von Braunschweig war eigentlich schon ein Einverständniß darüber hergestellt, daß die Execution der Acht bei dem Kaiser betrieben werden solle, und der Herzog hatte d. Wolfenbüttel 5. October dem Bischof erklärt [3]), daß er allen bisher gegen Bischof und Capitel gefaßten unfreundlichen und ungnädigen Willen ganz und gar fallen lassen und hinwiederum ihr vertrauter Freund sein und bleiben wolle [4]), jedoch zugleich die Zuversicht ausgesprochen, daß, wenn die Execution nicht erfolge und der Kaiser weitere gütliche Unterhandlung anstellen wolle, der Bischof sich ohne sein Vorwissen in gütliche …ung nicht einlassen werde. Als nun der Bischof am 14. October

…iese sämtlichen Engelsanzeigen im Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 83. …7. 90, und die vom 6. October das. VIII.

Receßbuch des Domcapitels im Würzb. Arch.

Der Bischof gedenkt dessen in dem folgenden Schreiben vom 14. October.

…her die Differenzen, die bestanden hatten, s. oben §. 15.

dem Herzog die mit Mainz und Pfalz gepflogenen Verhandlungen mittheilte, auch erklärte, daß sie den Kaiser um billige Execution gegen Grumbach nochmals zu ersuchen nicht unterlassen wollten, soweit es sich nach Gelegenheit gebühre und zulässig sein wolle, und um Rath bat, was er antworten solle, wenn von ihm eine Resolutionsantwort begehrt werde, antwortete der Herzog d. Wolfenbüttel 25. October: er befinde die Argumente und Bewegnisse von Mainz und Pfalz noch zur Zeit nicht von der Wichtigkeit, daß zu rathen wäre, sich alsbald mit ihrem ungetreuen Lehnmanne, öffentlichen Landfriedbrechern und erklärten Ächtern in gütliche Vergleichung außerhalb Rechtens einzulassen; die Gefahr von Grumbach sei nicht so gefährlich und gewiß, als vorgemalt werden wolle, und es könne dem leicht gesteuert werden; der Bischof solle die Werbung von Mainz und Pfalz an den Kaiser, an den Kurfürsten von Sachsen als bestellten Obersten über die 1500 Reichspferde, und an seine Einigungsverwandte gelangen lassen; wenn den Reichsordnungen nachgegangen werde, sei keine Gefahr, entgegengesetzten Falles werde kein Recht mehr gelten, als soviel jeder mit der Faust ausführen könne; Bedrohung und Anstiftung weiterer landfriedbrüchiger Thaten, wie sie Grumbach gebrauche, seien keine gebührlichen, ordentlichen, im Reich herkommenen Mittel, um sich aus der Acht zu wirken; er lasse es sich nicht mißfallen, daß der Bischof, wenn weiter in ihn um Erklärung gedrungen werde, sich zum ordentlichen Recht gegen Grumbach erbiete, sowie er, wenn Grumbach sich mit Recht aus der Acht wirken könnte, solches ihm gerne gönne, und wolle auch seines Theils damit zufrieden sein und nachgeben, daß der gerichtliche Prozeß auf wenige Sätze gerichtet werden möge, wie man sich dessen ferner zu vergleichen [1]).

Ebenfalls am 14. October wendete sich der Bischof an den Kurfürsten von Sachsen [2]), fand es beschwerlich, daß die Justiz gegen die Ächter nicht gehandhabt werden solle und ihm zugemuthet werde vom Rechtsweg, der auf dem Verhörstag zu Augsburg 1559 bestimmt worden, abzuweichen, meinte, daß, wenn der Kaiser auch Grumbach nachgelassen habe, sich aus der Acht zu ziehen, dieser den Prozeß doch viel anders denn mit landfriedbrüchigen, aufrührerischen, gewaltigen Be o-

1) Die beiden Schreiben vom 14. und 25. October im Dresd. Arch. Nr. 41 Bl. 242—246. Nr. 42. Nr. 240 Bl. 464—472.

2) Dresd. Arch. Nr. 41 Bl. 160—170.

hungen vor die Hand nehmen müsse, und bat um des Kurfürsten getreuen Rath, wie er sich bei diesem hochbeschwerlichen, wichtigen und wohlbedenklichen Handel verhalten solle. Er bekam jedoch d. 30. October die zurückhaltende Antwort [1]), daß der Kurfürst zu einem rathsamen Bedenken nicht habe kommen mögen und nicht zweifle, daß der Bischof die Dinge auch werde an den Kaiser und den Herzog von Braunschweig haben gelangen lassen [2]).

Auch an den Rath von Nürnberg schrieb der Bischof von Würzburg am 14. October und bat um dessen rathliches Bedenken, was er den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz für eine endliche Antwort geben solle, und erhielt am 24. zur Erwiderung, daß, weil die Sache durch die Kurfürsten auch an den Kaiser gelangt sei, der Bischof sie auch an denselben werde haben gelangen lassen, ein Reichstag bevorstehe, wohin die Sache verschoben werden könne, diese auch mehr bei dem Kaiser stehe, die Entschließung des Kaisers abzuwarten und dieser nachzugehen sein dürfte [3]).

Bei dem Aufzug, den die Sache nahm, trat Grumbach, der damals in Coburg und Hellingen war, auch wieder mit den beiden von Thüngen in Verbindung. Am 20. October schrieb er dem Herzog Johann Friedrich von Coburg aus [4]), daß er die von Thüngen her beschieden habe, um zu erfahren, wie es mit seiner Unterhandlung stehe, daß er Rosenberg erwarte und dann nach Gotha kommen wolle, und d. Hellingen 24. October [5]), daß er die von Thüngen erwarte, aber nicht an seine Vertragung glaube. Der Herzog schrieb ihm aber d. Grimmenstein 26. October [6]), daß die von Thüngen wohl nicht kommen würden, weil der Handel so weitläuftig werde. Grumbach schrieb dann wieder am 29. [7]), daß er der von Thüngen wegen hier geblieben sei, nächsten Dienstag nach Gotha kommen wolle, wunderte sich auch, daß noch keine Antwort vom Kaiser da sei, und äußerte den Glauben, daß der Kurfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen aus Ursachen, die dem Herzog bekannt seien, alle Dinge hinderten. In einem zwei-

---

[illegible]. Bl. 216 f.

[illegible]der Grund dieser zurückhaltenden Antwort lag darin, daß schon damals ein [illegible]rliche Entschließung bevorstand. §. 23.

[illegible]ürnb. Chronik Bl. 50.

[illegible]ob. Arch. Briefw. IV Bl. 276. 277.

[illegible]as. Bl. 290. 291. 6) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 12.

[illegible]. Arch. Nr. 50.

ten Brief d. Coburg 29. October[1]) meldete er endlich, daß die von Thüngen ihn in das Stift Würzburg beschrieben hätten, er es aber abgeschrieben habe und morgen nach Gotha wolle.

In Würzburg gaben nun auch die sich gegenüber stehenden Parteien ihre Ausführungen von sich. Die weltlichen Räthe unter den Vertragsunterhändlern, von Münster, Zobel und Erthal, äußerten sich in einem ausführlichen Gutachten zu Gunsten von Vertragshandlungen, sofern der Kaiser sie zulassen würde[2]). Die Domherrn unter den Vertragsunterhändlern traten am 10. November zusammen und erinnerten den Bischof an sein mehrfach gegebenes Versprechen, sie schadlos zu halten, wenn sie von Grumbach eingemahnt würden oder sonst zu Schaden kämen; sie hätten aber doch vom Bischof noch keinen endlichen Bescheid darüber, erinnerten ihn jetzt noch einmal daran; sie seien ja bloß dem Stift zum Nutzen und zu Liebe in diese Händel gerathen, und sonderlich habe der Bischof, als er aus dem Schloß geritten, den Befehl hinterlassen, daß man sehen solle, wie man Grumbach wieder aus dem Stift bringen könne[3]). Die übrigen Domherrn, welche den würzburgischen Vertrag nicht mit geschlossen hatten, erklärten sich in einem Gutachten vom 17. November[4]) gegen den Eintritt in gütliche Unterhandlungen und machten geltend: es sei zu befürchten, daß es Pfalz und Mainz zu Gunsten Grumbachs auf Vollziehung des Vertrags abgesehen hätten; der Eintritt in Verhandlungen würde anerkennen, daß Grumbach unrecht geschehen sei, und anderen zur Aufmunterung gereichen; der landsbergische Bund würde eine Vertragung mit Grumbach übel aufnehmen und man würde in ähnlichen Fällen künftig nicht mehr auf seine Hülfe rechnen können; wenn man soviel Geld aufbringen könne, um Grumbach und seinen Anhang zu befriedigen, so könne man auch soviel aufbringen, um sich der Ächter, bis ihr Stündlein komme, mit Beistand der Reichs-, Kreis- und Bundeshülfe zu erwehren; Grumbach sei, seit er in die Acht erklärt worden, nicht mehr so gefährlich als vordem, und wer noch etwas zu verlieren habe, werde sich ihm nicht anschließen; gegen einen neuen Überfall dienten zur Deckung 500 Reiter der Amtsmäßigen, 6000 geübte Schützen des L[illegible]d-

1) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 308. 309.
2) Voigt im historischen Taschenbuch VIII. S. 146—149.
3) Receßbuch des Domcapitels im Würzb. Arch.
4) Würzb. Arch. B. 10a.

volks, die Ritterschaft, der fränkische Kreis mit 1000 Pferden und 1000 Schützen, der Kurfürst von Sachsen mit 1000 Pferden von Reichs wegen und der landsbergische Bund.

Darauf bat der Bischof von Würzburg am 18. November nochmals den Kurfürsten von Sachsen um Rath, weil im Werk sei, die Sache an den Kaiser zu berichten, und legte die mit dem Herzog von Braunschweig gepflogene Correspondenz bei, erhielt jedoch eine Antwort vom 30. November, daß dem Kurfürsten nicht gebühren wolle, dem Kaiser vorzugreifen[1]). In der That hatte inzwischen auch die grumbachische Angelegenheit durch die kaiserlichen Entschließungen vom 9. November eine andere Wendung genommen, und in Würzburg selbst war man nunmehr entschieden, gütliche Verhandlungen abzulehnen. Gesandte wurden mit einer vom 26. November datirten Instruction[2]) an den kaiserlichen Hof abgeordnet, um anzuzeigen, daß und warum es dem Bischof zum höchsten bedenklich sei, sich mit Grumbach in gütliche Handlung einzulassen, und um die Execution der Acht gegen Grumbach zu betreiben. (§. 23.)

Während dieses Ganges der Sache hatten die Engel am 15. November ausgesagt[3]): die Pfaffen werden es zu gütlicher Handlung kommen lassen und des würde ein Mann die Ursache sein; sollte es nicht geschehen, so wolle Gott dem Junker Gnade geben, daß er das Unterste zu oberst kehren solle, und solle man sie nicht Pfaffen nennen, sie wären gottlose Leute und des Namens noch nicht werth, und ob sie auch den Vertrag schon geben würden, so wolle Gott doch Gnade geben, daß sie ausgerottet, erschlagen und keiner im Land mehr bleiben solle.

Da es nun zu keinem Verhandlungstag mit Würzburg kam, so erledigte sich dadurch auch die von Grumbach beabsichtigt gewesene gleichzeitige Zusammenberufung guter, ehrlicher Leute zu seinem Beistande. Es sind vier Verzeichnisse dieser Beistände vorhanden; eines, der Zeit nach wohl das erste, mit der Aufschrift: Verzeichniß der, so uff meines Junckern Handlungstag beschrieben werden sollen; das zw[...] Verzeichniß der Grafen, Herren und vom Adel, so Wilhelm vo[n] [G]rumbach, Ernst von Mandelslohe und Wilhelm von Stein in

[1]) [D]resd. Arch. Nr. 41 Bl. 219 f. 248 f.
[2]) [W]ürzb. Arch. B. 11.
[3]) [...] Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 96 und IX.

ihren Handlungen zu beschreiben gewillt; das dritte: Verzeichniß der Namen unserer Beistände, und mit der späteren Aufschrift: Verzeichniß des Beistandes, so sich Grumbach zu seinem fürhabenden Krieg und Empörung getröstet, auch etlichen Leuten, sie gleichfalls zu bewegen, gewiesen; das vierte rubricirt wie das zweite [1]). Sie führen die Beistände in vier Classen, im wesentlichen dieselben Personen, und in den drei letzten Verzeichnissen mit wenigen Vermehrungen, auf. Die vier Classen sind:

1. Ohne Gesammtbezeichnung: Christoph Graf von Oldenburg, Graf von Friesland, Graf von Mansfeld, Herr Albrecht von Rosenberg, Junker Meinloff und Junker Johann von Beurn, Christoph und Adrian von Steinberg [2]), Otto von der Malsburg, Achim Rib, Arnold von Uffeln, Caspar von Dernberg, Johann von Dersch, Jost von Alten, Hermann von Gladebeck, Franz Sparr, Hans Flans [3]), Georg von Blankenberg, Johann von Berincksbausen, Jacob von Blankenberg, Christoph von Falkenberg, Schönberg-Spiegel, Balthasar von Wallenstein, Hans von Stockhausen, Levin von Loberck, Ernst Weiher, Adrian Jatzkau, Reimar Winterfeld, Asch von Holle, Heinrich von Aschenburg, Alard von Horde, Georg Rebeck, Otto Henn, Hironymus von Brandenstein, der lange Zewiz (Zedwitz), Hans Rumstadt, Fick von Berg, Hilmar von Querte (Quernheim), Ernst von Alten, Volbrand von Stöcken (Stockheim), Valtin von Marenholz, Hans und Moritz Frieß, Junghans Buch, Oswald von Bodendick, Bastian Wagnitz, Jacob von der Schulenburg, Otto von Ebeleben, Henicke von Portfeld. Im 2., 3. und 4. Verzeichniß folgen dann noch: Joachim Robel, Georg und Heinrich von der Wense, Barward und Franz Rauschenblad, Christoph von Portfeld, Franz Spörcken, Wolf Tiefsteter, Christoph von Hodenberg, Jacob Grote, Berthold, Otto und nochmals Berthold von Mandelslohe, Jost und Christoph von Hardenberg, Brand von Münchhausen, Johann Rebeck, Kersten Schenck, Hans von Wolfen (Wulfen), Moritz und Caspar

---

1) Sie finden sich im Dresd. Arch. Nr. 76 1) Bl. 65. 66. 2) Bl. 39 3) Bl. 67—69. 4) Bl. 52—54. Eine Copie im Dresd. Arch. Nr. 102 Bl. 5.

2) Im vierten Verzeichniß ist statt Christoph von Steinberg der Name thes von Wallenrod darüber geschrieben, und ersterer kommt dann erst weiter hinter Ernst von Alten nachgetragen vor, ohne wie die übrigen mit einer Zah[l] sehen zu sein. Adrian von Steinberg fehlt im 2. 3. und 4. Verzeichniß.

3) Kommt im 1. und 2. Verzeichniß wahrscheinlich aus Versehen zweimal

von Arnim, Hans Rohr, [illegible] von [illegible], Joachim von [illegible]-berg, Christoph von [illegible], [illegible] von [illegible], [illegible] Ernst von Reden, [illegible] von [illegible].

2. Rittmeister, die dem [illegible] Handel [illegible]: Diese sind bereits Theil I. § 65 [illegible].

3. Landsknechtsobersten und [illegible]: Graf Georg von Schwarzburg, Graf Wolf von [illegible], [illegible], [illegible] von Münchhausen, Hans von [illegible], [illegible] von [illegible], Caspar von Wolfsdorf (Wolframsdorf), [illegible] von [illegible] ([illegible]), Rumpelin von Ellershausen, Jost von [illegible], Kunz Teufel, Ben Kitscher, Ludolph von Saldern.

4. Gemeine Beistände, die keine [illegible] sind: Graf Ludwig von Öttingen, Graf Casimir von Holach, Graf von Eisenberg, Graf Hans von Rassach, Herr Hans von Wolfstein, Herr Georg von Fronsberg, Matthes von Saldern, Joachim von der Schulenburg, Magge Burke, Alexander von Breubach, Doctor Jacob von Zitzewitz, Werner von Wallenstein, Heinrich von der Aseburg, Franz Conrad von Sickingen, Hartmann von Cronberg, Hermann Riedesel, Philipp von Gemmingen, Asmus von Fenningen, Heinrich Riedesel, Hans Landschade, Wolf von Weilar, Ebert Ludwig von Frauenberg. Das 2., 3., 4. Verzeichniß fügen hinzu: Niclaus von Ebeleben, Stephan und Hans Lotz (Loytz), Cäsar von Schönberg zum Purschenstein, und das vierte noch Heinrich von Maltitz zu Dippoldiswalde.

Das von Grumbach projectirte Adelsparlament sollte demnach aus etwa 9 Grafen und 130 anderen von Adel bestehen.

§. 22.

Die Verantwortung Bischof Friedrichs von Würzburg vom 25. September 1564.

Während dieser Vorgänge hatte Bischof Friedrich von Würzburg eine ausführliche Verantwortung gegen die Famosschrift seiner Gegner, gegen das Ausschreiben Grumbachs, Mandelslohes und Steins vom 16. September 1563 bearbeiten lassen, welche datirt vom 25. September 1564 als ein offenes Ausschreiben an die Fürsten des Reichs und allmänniglich gerichtet ist [2]). Dem unwahrhaften, ungegründeten, er-

1) Im ersten Verzeichniß sind nachträglich noch zwei Grafen Albrecht und Burkhard v. B. eingefügt.

2) Deß hochwürdigen Fürsten und Herren, Herren Friderichen Bischofes zu

dichteten, ehrenrührigen Ausschreiben Grumbachs, welches zum zweitenmal gedruckt, und hauptsächlich seit dem Deputationstag zu Worms ausgebreitet worden sei, setzte der Bischof seine Verantwortung entgegen, zur Rettung der eigenen Ehre und Würde, Darthuung und Eröffnung der Wahrheit, ohne dadurch auf den Rechtsweg zu verzichten, dem Bischof von Bamberg und der Stadt Nürnberg vorzugreifen, und dem Haus Brandenburg oder sonst jemand zu nahe treten zu wollen.

Schritt vor Schritt folgt diese Verantwortung der in Grumbachs Ausschreiben enthaltenen Darstellung von den alten Irrungen desselben mit Würzburg an, durch die markgräflichen Händel und Kriegsführung hindurch, bis zur Einnahme von Würzburg herab, überall widerlegend, bestreitend und mancherlei urkundliche Belege einschiebend. Es wird auszuführen versucht, daß sich Grumbach nicht durch die dem Markgrafen Albrecht geleisteten Dienste entschuldigen, sich nicht zu den ehrlichen, redlichen Kriegsleuten und Dienern zählen könne. Es wird ihm das Beispiel seines angeblichen Ahnen Ernst von Grumbach vorgehalten, der im zehnten Jahrhundert Turniervogt gewesen, und er aufgefordert nachzusehen, ob er diesem nachgefolgt und nach adelichen Ehren und Tugenden getrachtet habe; davon finde sich aber überall das Widerspiel, denn seine adelichen rittermäßigen Tugenden und Turnierstücke seien: Verrath seines Vaterlandes, Verletzungen der Lehnstreue, Schmähungen, Ermordung seines Lehnsherrn und die Einnahme von Würzburg. Alle, die Grumbach von Jugend auf gekannt, wüßten, daß er mit der Unwahrheit aufgewachsen, sich Lügens und Trügens geflissen, und je älter er geworden, je sinnreicher, geschickter und künstlicher in diesem Handwerk zugenommen. Er habe der Ritterschaft Schaden und Unrath zugefügt, sei kein Edelmannsfreund u. s. w. In einem Summarium werden seine Tugenden und Thaten dahin zusammengefaßt, daß er von

---

Würtzburg und Hertzogen zu Francken warhaffte unnd gegründte Verantwortung und Ableynung des unwarhafften, erdichten, und grundlosen Schand- und Lasterbuchs, welches des Stiffts Würtzburg trewlose, eydvergessene Lehenmenner, auch mutwillige Auffrürer, offenbare Landfridbrecher und Echter, die sich nennen Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Steyn und Ernst von Mandeßlce, zu vermeinter Beschönung irer hochsträflichen, auffrürischen, eid- und ehrnvergeßner, landfridbrüchiger, tyr ni-scher, mörderischer, verretterischer Übeltheter, wider hohermelten Fürsten und ein hr-würdig Thumbcapitel zu Würtzburg im drey, auch vier und sechtzigistem Ja im Truck ausgehen und im heyligen Reich allenthalben publicieren und verschieben as-sen. 1564. 4. (201 Blätter). Diese Schrift ist zweimal und noch ein dritte ial mit der Jahrzahl 1565 (182 Blätter) gedruckt worden. — Wieder abgedruckt i sie in Gropp wirtzburg. Chronik Th. I S. 592—724.

Jugend auf, bis auf die heutige Stunde ein unwahrhafter Mensch gewesen, ein muthwilliger, freventlicher Aufrührer und hochsträflicher Landfriedbrecher sei, sein eigen Vaterland verrathen, zum äußersten verfolgen, verderben, verwüsten und devastiren helfen, seinem Lehnherrn treulos und meineidig geworden, ein unverschämter, unwahrhafter Ehrenverletzer und Ehrenberauber, ein wissentlicher Placker und Straßenräuber sei, seinen Lehnherrn verrätherischer, unchristlicher Weise ermorden lassen, viel adeliches Blut unverschuldeter, vorsätzlicher, blutdürstiger Weise vergossen und noch ferner zu vergießen sich gelüsten lassen, ein Zerstörer, Verwüster und Unterdrücker der Stifter sei, sich unterstehe die ganze Ritterschaft deutscher Nation um Ehre, Würden, Freiheiten, Recht, Gerechtigkeiten, Wohlfahrt und Gedeihen, so sie bei den Stiftern hergebracht und auf sie gewidumt, gänzlich und gar zu berauben und den Adel zu endlichem Untergang zu bringen, ehrliche Adelspersonen geistlichen und weltlichen Standes, besonders auch edle Frauen und Jungfrauen, auch edle unmündige Pflegetöchter alles des Ihrigen, unadelicher, unehrbarer Weise, spoliirt und beraubt habe, endlich daß er ein offener Bannit und Ächter sei. Vor Grumbach, als einem gräulichen Monstrum, welches sich adelichen Herkommens und einen Edelmannsfreund rühme, wird nun die ehrliebende Ritterschaft verwarnt und ermahnt, ihm nicht anhängig zu sein, und die Fürsten des Reichs werden gebeten, sich des falschen, gefärbten Vorgebens Grumbachs halben nicht gegen Würzburg bewegen zu lassen. Es wird weiter zu widerlegen versucht, daß Grumbach nicht habe zu Verhör und Unterhandlung kommen können, und gerügt, daß, während Unterhandlungen noch nicht gänzlich abgebrochen gewesen, Bischof Melchior von Würzburg ermordet worden sei, worauf eine Mittheilung der auf dem Verhörstag zu Augsburg vorgelegten und der später noch erlangten Anzeigungen und Beweise über die Betheilung Grumbachs bei der That folgt, und gegen den Kaiser und die Fürsten des Reichs die Bitte ausgesprochen wird, Grumbach als Hauptursacher und Anstifter der Mordthat zu bestrafen. Nachdem noch das Schreiben der fränkischen Stände an den Kaiser vom [illegible] 1561 eingereiht worden, faßt die Verantwortung wieder zu[illegible], was gegen Grumbach bewiesen sei, daß nemlich er an seinem [illegible]herrn, Bischof Melchior, treulos und eidbrüchig geworden, indem [illegible]ufgeschrieben seiner Lehnspflicht denselben feindlich, thätlich, fre[illegible] und hochsträflich mißhandelt; daß er in dem markgräflichen

Krieg den fränkischen Ständen und dem Herzog von Braunschweig an Landen und Leuten, Ehren und Würden, Gut und Blut unwiderbringlichen Schaden zugefügt, dadurch die Strafe des Landfriedens, Leib, Habe und Gut verwirkt, und zu nothgedrängter Defension und Abstrickung seiner fortgesetzten Offension selbst Ursache gegeben, daß seine Güter eingezogen worden; daß er ein Ehrenverletzer, Ehrenräuber und falscher Verleumder sei; daß er Bischof Melchiors und zweier von Adel Ermordung hauptsächlich veranlaßt und angestiftet; daß er mit Verachtung des vom Kaiser befohlenen Rechtsweges die Stadt Würzburg landfriedbrüchiger Weise vergewaltigt, wobei unschuldige Bürger erschossen, die Bürger in fremde Pflicht gedrungen, geplündert und durch unchristliche, grausame, tyrannische und türkische Bedrohungen der würzburgische Vertrag abgenöthigt worden sei; endlich daß er durch diesen Vertrag den Kaiser habe zwingen wollen, die Mörder des Bischofs zu sichern und auszusöhnen, und durch Bestreitung des kaiserlichen Achtsexecutionsmandats als nichtig, das höchste Laster, crimen laesae majestatis, begangen habe. Wiederholt wird aus allem diesem die Nothwendigkeit einer Bestrafung abgeleitet, und dabei auf den wormser Deputationstag Bezug genommen, auch noch die würzburgische Eingabe bei demselben angefügt.

Ein besonderer Abschnitt der Verantwortung beschäftigt sich noch mit Stein und Mandelslohe, denen Landfriedensbruch und Theilnahme an der Einnahme von Würzburg zur Last gelegt wird. Gegen Stein wird weiter die Verletzung seiner Lehnspflichten geltend gemacht, die gegen ihn erhobene Privationsklage mitgetheilt, und die Erzählung von der Ermordung von zwölf seiner Vorfahren durch einen Bischof aus dem Geschlecht von Reinstein, der 1353 Bischof geworden sei, für eine Fabel erklärt, indem der damalige Bischof gegen Steins Voreltern als Straßenräuber nur habe eine offene Fehde führen und ihr Schloß Altenstein mit Gewalt erobern müssen. Gegen Mandelslohe wird bemerkt, daß der Bischof nie in den braunschweigischen Landen Kriegsvolk gehabt, und daher auch dessen Schloß nicht habe plündern oder verderben lassen können.

In einer schließlichen Bitte gegen alle drei Ächter werden die
sten und Stände des Reichs ersucht, die Landfriedbrecher, Ehrenräu
Mordstifter und Ächter nach ihrem Verdienst und hochsträflichen
wirken in Gemäßheit der Rechte mit gebührendem Ernst zu best

dagegen den Bischof, Domcapitel, Stift und Unterthanen bei des heiligen Reichs Landfrieden und ordentlichem Recht zu schützen, zu schirmen und zu handhaben.

Diese Verantwortungsschrift, obwohl vom September datirt, kam erst im November in Umlauf. Am 14. October hatte der Bischof dem Herzog von Braunschweig geschrieben [1]), sie werde längstens in drei Wochen gedruckt sein und versprach sie zu überschicken. Erst mittelst eines Erlasses des Bischofs d. Würzburg 8. November [2]) wurde sie in Umlauf gesetzt. Der Bischof gedenkt darin des Überfalls von Würzburg, des geschlossenen Vertrags, dann des Ausschreibens seiner Gegner, welches sie eine Zeit lang innen gehalten und etlichen sonderbaren Reichsständen und Personen ausgespendet, weiter aber dieses unwahrhafte, ehrenrührige Schandbuch in Neulichkeit wiederum in Druck ausgehen lassen und in nächster Frankfurter Messe und sonst allenthalben spargiren lassen; darum habe er seine Verantwortung in Druck an alle Reichsstände ausgehen lassen und begehre, sie zu verlesen, die Mißhandlungen seiner Gegner sich zu Gemüth und Herzen zu führen und sich dermaßen zu erzeigen und zu erweisen, wie am Schluß der Verantwortung gebeten sei. Dem Kurfürsten von Sachsen überschickte der Bischof zwei Exemplare am 18. November [3]).

Grumbach war sofort der Meinung, sobald es sein könne wieder ein kurzes Gegenausschreiben zu thun, darin alle Stände des Reichs zu bitten, dem Bischof von Würzburg nicht zu glauben, und sich zu erbieten, dieses Ausschreiben durch ein beständiges und vollkommnes Ausschreiben verantworten zu wollen. Damit war Wallenrod in einem Schreiben an Grumbach vom 17. December [4]) einverstanden, meinte aber doch, daß es nöthig sein würde in dem kurzen Ausschreiben einige Artikel besonders anzuziehen und nicht unverantwortet zu lassen, namentlich daß Grumbach ein Aufrührer sei, daß er Florian Geier und einen Vetter solle durch seine Diener haben erwürgen lassen und anderes mehr; denn daß ihm etliche Fürsten sogar zuwider seien, geschehe allein

—————

[1]) Dresd. Arch. Nr. 240 Bl. 467.

[2]) Den Erlaß an den Bischof von Hildesheim im Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 4… an die Stadt Schwäbisch Hall das. Bl. 176—178. Gedruckt ist er im A… des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. IX Heft 3 S. 155.

[3]) Dresd. Arch. Nr. 41 Bl. 219 f.

[4]) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 199—207.

darum, daß sie besorgten, er werde mit anderen von Adel einen Aufruhr anrichten; darum stießen sie in jetziger Zeit die Köpfe zusammen und reizten den Kaiser wider ihn auf. Das Gegenausschreiben wurde nun auch von Grumbach in Angriff genommen. Welche Wendung es damit nahm, wird unten §. 56 näher erzählt werden.

§. 23.

Berathung des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen und Herzog von Baiern. Vertagung der grumbachischen Händel auf den nächsten Reichstag. Antworten des Kaisers auf die Fürbitten für Grumbach. Weitere Schritte der Ächter und Herzogs Johann Friedrich bei dem Kaiser und des letzteren Antwort. Resolutivantwort des Bischofs von Würzburg an Kurmainz und Pfalz.

Noch immer waren die schon an den vorigen Kaiser gelangte brandenburgische Fürbitte und die Fürbitten anderer Fürsten ohne kaiserliche Entschließung geblieben. Als aber zuletzt Kurmainz und Pfalz vom 21. September bei dem Kaiser vorgebeten und die Gestattung der gütlichen Verhandlungen mit Würzburg zu erlangen gesucht hatten, kam endlich auch die Entschließung des Kaisers auf alle noch unerledigten Verwendungen für Grumbach zum Durchbruch.

Der Kaiser bat zuerst am 11. und nochmals am 16. October den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Baiern um ihr Bedenken, was er Kurmainz und Pfalz für eine Antwort auf ihr Suchen wegen der gütlichen Handlung geben solle. Der Kurfürst erforderte darauf das Bedenken seiner Räthe, welche in einer Schrift d. Dresden 24. October [1]) an die vergeblichen Versuche der erbvereinten Fürsten und die Vorgänge auf dem wormser Deputationstag erinnerten, und zu dem Resultat gelangten, daß es schwer sei dem Kaiser einen Rath zu geben, jedoch dafür hielten, daß der Kurfürst dem Kaiser zu bedenken stellen könnte, ob er ohne Vorwissen der Reichsstände von der Acht abstehen, es auf gütliche Handlung stellen könne oder wolle, und ob es nicht ein Weg sein sollte, weil der Kaiser ohnedies vieler anderer Reichshändel und Obliegenheiten halber in kurzem zu einer Reichsversammlung schreiten werde, daß die Berathschlagung auch dahin verschoben werde. Dieses Bedenken ließ der Kurfürst an den Kaiser gelangen. Der Herzog von Baiern schrieb dem Kaiser am 21. October, daß die Vertragshandlung ohne Bewilligung des Bischofs von Würzburg und des Herzogs

1) Dresd. Arch. Nr. 41 Bl. 212—215. Nr. 100 Bl. 1—4.

von Braunschweig nicht fortzusetzen sein dürfte und warf in einer weiteren Antwort vom 24. October ebenfalls hin, daß die Sache vielleicht auf den künftigen Reichstag verwiesen werden könne [1]).

Der Kaiser wählte nun die Vertagung auf den nächsten Reichstag. Er schrieb d. Wien 9. November an den Kurfürsten von Sachsen [2]): die Execution der Acht und die Einräumung gütlicher Handlung seien beide bedenklich; der vorige Kaiser hätte den Weg wirklicher Execution der Acht zu Erhaltung des Kaisers und Reichs Reputation, auch zu Schutz und Rettung der Gehorsamen, und zu Strafe und Schrecken der unruhigen Überfahrer und Betrüber des gemeinen Landfriedens für den ordentlichsten und richtigsten gehalten, hätte auch nichts lieberes gesehen, denn daß die Acht vollzogen werden möge, wenn er sich, wie bei dem Kurfürsten und etlichen wenigen anderen, insgemein bei anderen Ständen getreuer Hülfe und Beistandes hätte versehen mögen; er, der jetzige Kaiser, habe sich mit seines Vaters Gemüth des Ortes durchaus verglichen und wisse, was sich von wegen seines Amtes gebühren wolle, dem Kurfürsten werde aber auch unvergessen sein, aus was beweglichen Ursachen seinem Vater fast bedenklich vorgefallen, die Execution der Acht mit der That selbst an die Hand zu nehmen; er selbst müsse es auch dafür halten, weil Grumbachs Sache noch im vorigen Stand und Wesen sei, die Verhinderungen und Ungelegenheiten wegen der Execution noch fortdauerten und derselben noch mehr vorgefallen, so daß nach Gelegenheit der gegenwärtigen Zeit und Läufte, daß sich schier jedermann stelle, daß ihm solche Sachen nichts angingen, mit ernstlichem Dringen auf die Execution der Sache nicht geholfen sein werde, da zu diesem Weg fast jedermann gar schlechte Lust habe; wolle er bei dem Herzog Johann Friedrich durch Schreiben oder Schickung anhalten lassen, so wolle es sich dafür ansehen lassen, man schicke, schreibe, sage, was man wolle, er werde Grumbach nicht von sich lassen, und lasse sich nichts ausrichten, so werde ihm dies zum Unleidlichen und Verkleinerung gereichen; er habe für das beste und rathsamste angesehen, die grumbachische Sache und was ihr anhängig im Namen des Allmächti[gen au]f nächstkünftigen Reichstag einzustellen, damit mit Rath der [Stän]de, was des Reichs Reputation, Nutz und Wohlfahrt sein und [de]r Gelegenheit und Nothdurft erfordern werde, bedacht, vorge-

[1]) [D]resd. Arch. Nr. 244 Bl. 478—481.

[2]) [Weim]. Arch. Nr 28. Bl. 80—83. Nr. 41 Bl. 280—282.

nommen und ins Werk gerichtet werden möge; er habe daher die Fürsten, welche Grumbachs halben intercedirt und sich zu Unterhändlern angegeben, wie beiliegende Copien besagten, beantworten lassen, denn er könne ihnen aus den in dem Bedenken der kursächsischen Räthe angegebenen Gründen, und noch vielmehr weil Bischof und Capitel in Würzburg nicht gemeint seien darauf einzugehen und er sie über ihren Willen nicht zu dringen wisse, keine gütliche Unterhandlung einräumen; die Antwort sei dahin bedacht worden, daß die Sachen in suspenso gehalten und also diese Handlung auf einen gemeinen Reichstag aufgezogen werde. Auf ähnliche Weise schrieb der Kaiser am 9. November an den Herzog von Baiern [1]), daß die wirkliche Execution der Acht der richtigste und ordentlichste Weg gewesen wäre; daß der Herzog aus den Correspondenzen mit dem vorigen Kaiser wisse, warum es diesem bedenklich gewesen sei, den Weg der Execution selbst an die Hand zu nehmen, obwohl er ihn auch jeder Zeit für den ordentlichsten und richtigsten gehalten; daß die Sache jetzt noch ebenso sei, und wenn er gleich seines Theils auf wirkliche Execution der Acht durch offene Generalmandate oder auf anderem Weg mit allem Ernst zu dringen geneigt sei, doch nach Gelegenheit jetziger Zeit und Läufte fast jedermann dafür halte, als ob ihn solche und gleiche Sachen nichts angingen, durch diesen Weg also wenig geholfen würde; daß er daher erneuerte Befehle an den Herzog Johann Friedrich erlassen, dieser um Aussöhnung Grumbachs gebeten, er der Kaiser aber darauf nicht einzugehen Willens sei, bis sich nicht Grumbach mit seinen Gegnern vertragen und auch sonst geleistet habe, was sich zu Erhaltung der Reputation des Kaisers und Reichs gebühre; er gedenke nun Johann Friedrich nicht mehr zu beschicken, sondern auf andere Wege zu denken; die beiliegende Antwort an Pfalz, Jülich und Hessen sei so abgefaßt um die Sache in suspenso zu halten, bis er Gelegenheit habe einen gemeinen Reichstag auszuschreiben, wo nebst anderen nothwendigen Obliegen auch über diese Sache berathen werden könne.

Ebenfalls d. Wien 9. November ergingen die kaiserlichen Antworten an die Fürsten, welche für Grumbach intercedirt hatten; an den Kurfürsten von Brandenburg [2]) auf dessen Fürbitte: daß der Kaiser

1) Dresd. Arch. Nr. 244 Bl. 483—485.

2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 88—91. Nr. 21 Bl. 84—87. Nr. 244 Bl. —493.

auf gegenwärtige Stunde nicht vernehmen können, daß der Bischof von Würzburg einige gütliche Handlung eingehen wolle, vielweniger erbötig sein solle, wie der Kurfürst vermeldet habe, den abgenöthigten Vertrag zu halten, der Kurfürst werde neben dem Kaiser bedacht sein, daß des Reichs Autorität, Reputation und Hoheit erhalten und durch unverholenen Unterschleif Grumbachs kein böses Beispiel gegeben werde; an Kurpfalz, Jülich und Hessen [1]) auf deren Schreiben vom 22. August, daß, weil der Kaiser für seine Person keine besondere Ursache habe, und Bischof und Capitel zu Würzburg sich nicht darauf einließen, er füglich diesmal zu Einräumung gütlicher Handlung sich nicht entschließen, vielweniger Bischof und Capitel dazu zwingen könne; ähnlich an Kurmainz und Pfalz [2]) auf deren Schreiben vom 21. September, mit der Hinzufügung, daß es ein fremdes und seltsames Ansehen bei fremden Nationen und männiglich im Reich haben und zu schimpflicher Verkleinerung und Verachtung seiner und des Reichs Reputation und zu beschwerlichem Exempel gereichen würde, wenn es das Ansehen gewinne, daß Friede, Ruhe und Sicherheit, oder in Mangel desselben des Reichs Verderben und die Zerstörung gemeinen Friedens von Grumbachs Aussöhnung abhänge. Diese drei Antworten thaten des künftigen Reichstags keine Erwähnung, der Kaiser fügte aber in allen dreien bei: die Fürsten würden bei dem Herzog Johann Friedrich dahin zu handeln wissen, daß er den Ächter unverzüglich von sich schaffe, und bei demselben, dessen er sonst mächtig sein wolle, verschaffe und verfüge, daß er sich still und friedlich erzeige, und aller ungebührlichen, unruhigen Practiken, Anschläge, thätlicher Handlung und Vergewaltigung gegen männiglich gänzlich enthalte; wenn dies geschehe und Würzburg zu gütlicher Handlung vermocht werden könne, der Kaiser auch um deren Gestattung ferner angelangt werde, so wolle er sich nicht allein darüber, sondern auch falls Grumbach mit Würzburg vertragen und anderes nach der conditionellen Erklärung Kaiser Ferdinands [3]) leisten würde, Grumbachs Aussöhnung halber ferner aller Gebühr zu halten und zu erzeigen wissen. Die vom Kaiser empfangenen Antworten theilten der Kurfürst von Brandenburg

---

[1]) …esd. Arch. Nr. 20 Bl. 170—172. Nr. 244 Bl. 486—488. Ernest. Arch. …

[2]) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 49—51.

[3]) Damit ist die §. 1 erwähnte Antwort des Kaisers an Herzog Johann Fried… … Februar 1564 gemeint.

am 29. November [1]), Pfalz, Jülich und Hessen am 7. December [2]) dem Herzog Johann Friedrich mit, und weiter communicirte auch wieder der Landgraf von Hessen das Schreiben an den Kaiser vom 22. August, die Antwort des Kaisers vom 9. November, und das an Johann Friedrich am 7. December erlassene Schreiben, am 5. Januar 1565 dem Kurfürsten von Sachsen [3]).

Noch gab der Kaiser d. Wien 21. December den Markgrafen Carl von Baden, Georg Friedrich von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Georg von Simmern auf ihre Fürbitten vom 14. 20. 21. August die gleichlautende kürzere Antwort [4]): dieweil er berichtet, daß Bischof und Capitel zu Würzburg sich auf gütliche Handlung einzulassen gar nicht gemeint seien, sie wider ihren Willen und Gelegenheit nicht dazu gedrungen werden könnten, er die Ächter aber, solange sie unvertragen, zu keiner Aussöhnung kommen zu lassen wisse, so habe er diese Sache auf fernere Berathschlagung einstellen müssen.

Auch die Gesandtschaft, welche der Bischof von Würzburg an den Kaiser geschickt hatte, erhielt durch kaiserliche Resolution d. Wien 29. December [5]) den Beschluß der Vertagung auf den nächsten Reichstag in ziemlich ähnlicher Weise eröffnet, wie in dem kaiserlichen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen; der Kaiser hielt dafür, daß Bischof und Capitel bis zu dem Reichstag Geduld tragen, mit einer verfaßten Antwort an Kurmainz und Pfalz, welche nach des Kaisers Erachten etwas hitzig und scharf zu sein scheine, noch zur Zeit innen halten und beide mit einer anhängigen Antwort bis zu dem Reichstag aufziehen möchten, immaßen er selbst die intercedirenden Fürsten nicht anders als geschehen, wovon er Copien mittheilte, zu beantworten gewußt habe. Kurz zuvor am 15. December hatte der Bischof von Würzburg in einem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz [6]), nach weitläuftiger Erzählung seines Handels mit Grumbach, herausgesetzt, daß letzterer die Sache noch immer auf Bedrohung, landfriedbrüchige Gewalt und großen Anhang setze, daß er deshalb sein Stift etwas besser wie zuvor versehen lasse, auch sich mit Beschreibung seiner Lehnsleute und etlichen wenigen

---

1) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 82.
2) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 36. Ernest. Arch. D. 2.
3) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 7. 8. 27—38.
4) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 61. 65. 71.
5) Dresd. Arch. Nr. 20.
6) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 120—128.

mehreren Reitern gefaßt gemacht, und bat den Kurfürsten ihn in diesem beschwerlichen Handel sein rathsames wohlmeinendes Bedenken zu eröffnen, wie doch der Sache abzuhelfen und was zur Beförderung des Friedens ersprießliches gefordert werden möge, auch ihn im Nothfall mit Hülfe nicht zu verlassen.

Die Ächter und Herzog Johann Friedrich selbst suchten der Vertagung der grumbachischen Händel ungeachtet die Aussöhnung Grumbachs bei dem Kaiser noch ferner zu betreiben. Noch ehe die Vertagung ihnen bekannt geworden war, hatten schon Grumbach, Mandelslohe und Stein sich mit einem Schreiben vom 22. November [1]) an den Kaiser gewendet, und nach ausführlicher Darlegung ihres Handels gebeten, der Kaiser möge die Ungnade gegen sie schwinden lassen, ihnen verzeihen, sie aus der Acht erledigen, zu Gnaden annehmen und zu Sicherheit, Frieden, Ruhe, Einigkeit und Vertrag mit ihrem Widertheil kommen lassen, worauf der Vicecanzler Zasius d. Wien 30. December an Grumbach schrieb [2]), daß es der Kaiser bei der wegen der Fürbitten der Fürsten gegebenen Resolution bewenden lasse. Nach Bekanntwerdung der Vertagung schrieb aber der Herzog d. Grimmenstein 12. December an den Kaiser [3]), gedachte unter anderm seiner Intercession vom 3. October, worauf er noch keine Antwort erhalten, der brandenburgischen Fürbitte und der darauf ergangenen kaiserlichen Resolution vom 9. November, der Verhandlungen mit den beiden Vettern von Thüngen, der Verhandlungen von Kurmainz und Pfalz mit Würzburg im September, worauf der Bischof zur Stunde noch keine bestimmte Resolution gegeben habe, und meinte: der Kaiser werde genugsam spüren, daß alles, was er, der Herzog, in diesen Sachen bisher gethan, nicht im aller geringsten zu Abbruch und Verkleinerung der kaiserlichen Autorität, Reputation und Hoheit, noch weniger zu Vertrotzung oder Halsstarrigmachung Grumbachs oder Betrübung gemeiner Ruhe im Reich, vielmehr zu Abwendung bevorstehender Empörung und endlicher Erlangung und Bestätigung des gemeinen Friedens gemeint worden, wobei er noch weiter herausetzte, daß er, als den uneinigen streitigen Parteien benachbarter F[illegible] dabei besonders interessirt sei; dieses seines getreuen, gutherzigen,

---

[1]) [illegible]resd. Arch. Nr. 20 Bl. 92. 93. Nr. 244 Bl. 495—497.

[2]) [illegible]resd. Arch. Nr. 28 Bl. 12.

[3]) [illegible]resd. Arch. Nr. 2 Bl. 64—77. Nr. 19 Bl. 122—143. Nr. 20 Bl. 125—
1[illegible] Nr. 129 Bl. 16—24. Gedruckt bei Koch Bd. I S. 11—16.

friedliebenden Vorsatzes und Intention, fuhr der Herzog fort, habe er sein eigen gut Gewissen, den mehreren Theil der Fürsten im Reich, zuvörderst aber den allwissenden Gott zu Gezeugen, auch sei durch sein Mittel nächst Gott, ohne Ruhm zu vermelden, weitere Unruhe und Zerrüttung friedlichen Standes in dieser grumbachischen Sache bis hieher vorkommen und abgewendet worden, und hoffe er, der Kaiser werde seine Gutherzigkeit nicht anders deuten und dafür halten, daß er das Seine gethan und an allem, was ihm als einem Fürsten und Mitglied des Reichs zur Erhaltung gemeinen Friedens gebührt, nichts habe mangeln lassen; er bat die ganze Sache zur Aussöhnung, gütlicher Unterhandlung und Vertrag, wozu sich Kurmainz und Pfalz neben ihm erboten, kommen zu lassen. Auch schickte der Herzog wieder d. Heldburg 20. Dec. an den Kaiser [1]) eine Supplication Grumbachs, Mandelslohes und Steins v. 20. Dec. [2]), worin sie baten, der Kaiser wolle sich nicht als gestrenger Richter, sondern als ein gütiger, barmherziger, mildreicher Kaiser gegen sie Arme von Adel erzeigen und die wider sie gefaßte Ungnade fallen lassen, auch sich die Mittel und Wege zu ihrer Aussöhnung und gütlichem Vertrag mit ihrem Gegentheil nicht zuwider sein lassen. Der Herzog ersuchte ferner am 4. Januar 1565 den Herzog von Jülich nochmals sich mit einer Fürbitte wegen Aussöhnung Grumbachs an den Kaiser zu wenden, es wurde ihm jedoch entgegnet, daß keine Hoffnung auf Erfolg sei, als bis Grumbach erst nach den kaiserlichen Befehlen abgeschafft sei; würde der Herzog sich darüber resolvirt haben, so wolle der Herzog von Jülich neben anderen Fürsten nichts unterlassen, was zu Aufhebung dieser beschwerlichen Gebrechen dienlich sein könne [3]).

Vom Kaiser erhielt nur der Herzog eine ihm am 13. Februar 1565 behändigte Antwort d. Wien 22. Januar [4]): daß zu erwarten gewesen wäre, er werde den vielfältig an ihn ergangenen Befehlen Folge leisten; daß sein Ungehorsam ein böses Beispiel gebe; daß unaufhörliche Klagen vorkämen, als ob Grumbach und seine Mitverwandten in verdächtigem Gewerbe stünden und allerhand beschwerliche Bedrohungen jetzt gegen diese, dann gegen andere ausgießen sollten; daß doch

1) Ernest. Arch. A. 10.
2) Dresd. Arch. Nr. 129 Bl. 26—29.
3) Ernest. Arch. D. 2.
4) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 144—146. Nr. 20 Bl. 179—184. Bl. 31. 32. Ernest. Arch. A. 10.

viele Stände in Sorge wären und sich in Rüstung begeben müßten, und dafür gehalten werde, des Herzogs Aufenthaltung gebe nicht wenig Ursache dazu; daß er, der Kaiser, bisher erwarten wollen, ob und wie sich der Herzog, damit er dessen gehorsamen Willen spüren möge, in die Sache schicken und sein friedliebendes Gemüth erzeigen wolle, weshalb er nicht für nothdürftig erachtet, ihm dieser Zeit etwas ferneres darüber zu schreiben, und daß er der von Mainz und Pfalz nachgesuchten gütlichen Unterhandlung, obwohl er aus allerhand Ursachen etwas Bedenkens darin gehabt, nicht zuwider gewesen, wenn dieselbe dahin gerichtet werden möchte, daß die kaiserliche Reputation erhalten würde und Würzburg damit zufrieden wäre; weil er aber Würzburg wider seinen Willen nicht zu solchen Unterhandlungen dringen könne, und sich überdies die Gelegenheit dieser Zeit also zutrage, daß er einen Reichstag auszuschreiben im Werk sei, so habe er auf diesmal sich nicht besser zu entschließen gewußt, denn diese ganze Sache auf denselben Reichstag zu verschieben; was er da bei den Kurfürsten, Fürsten und Ständen im Rath finden werde, darin gedenke er sich dermaßen zu erzeigen, daß daraus männiglich abzunehmen, daß er in diesen und anderen Sachen den gemeinen geliebten Frieden, Ruhe und Einigkeit in deutscher Nation väterlich und gnädigst zu erhalten, zum höchsten geneigt sei, versehe sich auch gänzlich, der Herzog werde sich mittlerer Zeit in einem oder dem anderen Weg dermaßen zu halten wissen, daß ihm mit Billigkeit kein Verweis daraus erfolgen möge. Diese Antwort an den Herzog, nebst den vorausgegangenen Schreiben desselben und der Ächter, theilte der Kaiser d. Wien 22. Januar auch dem Kurfürsten von Sachsen unter der Bemerkung mit, daß er den Ächtern keine Antwort gegeben habe [1]).

Die schon im September 1564 in Aussicht gestellte, in Folge der kaiserlichen Resolution vom 29. December hinausgeschobene Resolutivantwort des Bischofs von Würzburg an Kurmainz und Pfalz erfolgte endlich d. 5. März 1565 [2]) und lehnte die gütlichen Verhandlungen gänzlich ab: weil der Kaiser den hochwichtigen und beschwerlichen Han-
[illegible]f einen gemeinen Reichstag ausgesetzt, sei ihnen zum höchsten be-
[illegible] die gesuchte Güte einzugehen oder zu bewilligen. Der Bischof
[illegible], ausführlicher Erzählung der früheren Vorgänge, namentlich

[1] [illegible]sd. Arch. Nr. 129 Bl. 14.
[2] [illegible] Arch. D. 5. Würzb. Arch. B. 10b.

der Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg, die Folge, daß die grumbachischen Händel nicht des Stifts Würzburg, sondern des Kaisers und Reichs Sache seien, daß auch des Orts einige Verzeihung nicht sein könne, sondern es allhier heiße: fiat justitia; wolle dagegen vorgewendet werden, daß Grumbach einen großen Anhang bei dem Adel habe und daß Empörung und Unruhe im Reich erweckt und verursacht werde, so möchte dieses Argument des Stifts, als eines geringen, beschwerten und verderblichen Standes halben etlichermaßen ein Ansehen haben, aber gegen das ganze Reich und dessen Reputation und Autorität könne und solle es billig nicht stattfinden, denn sonst möchte unwidersprechlich folgen, daß das ganze heilige Reich der Kräfte oder des Vermögens nicht wäre, einem und dem anderen aufrührerischen Edelmann seinen Muthwillen zu wehren, und einen gehorsamen Stand des Reichs vor demselben bei dem Recht zu schützen und zu handhaben; welches große Ansehen und Reputation solches dem Reich bei fremden Nationen und Potentaten geben würde, das habe jeder Verständige leichtlich zu judiciren u. s. w. Der Bischof bat Mainz und Pfalz, sich nach dem Landfrieden zu verhalten, wenn Grumbach denselben etwa stören wolle. Diese Resolutivantwort theilten Mainz und Pfalz dem Herzog Johann Friedrich am 17. März mit, der in einer Antwort vom 26. März schrieb, daß der fränkische Kreisoberst von Seinsheim das hauptsächlichste Hinderniß sein solle [1]).

§. 24.

Der Anschlag gegen die vermauerten Leute. Grumbach, Mandelslohe, Ewald von Carlowitz und Hildebrand Kreuz.

Während man sich fast das ganze Jahr 1564 hindurch mit der Vertragung und Aussöhnung Grumbachs beschäftigt hatte und doch nicht weiter gekommen war als bis zur Vertagung seiner Angelegenheit auf den nächsten Reichstag, waren darneben noch die verschiedenartigsten Händel im Gange. Um Geld zu erlangen war man schon im Jahre 1563 mit einem Anschlag gegen die Nürnberger Kaufleute, welche die Leipziger Märkte besuchten, und in der vertraulichen Correspondenz der Ächter als die vermauerten Leute bezeichnet wurden, umgegange[n] [2]). Darüber schrieb Grumbach wieder am 27. December an Mandelsloh[e] [3]:

1) Ernest. Arch. D. 5.

2) S. Theil I §. 60. 62.

3) In dem schon Theil I §. 84 erwähnten Schreiben.

er wisse nicht, wie es damit beschaffen sei, er sei auch nicht berichtet, wo man die Dinge angreifen wolle und wo man hinkommen solle; es wäre noch auf diesen Tag sein Rath, sie im Bambergischen anzugreifen, es wolle sich nicht schicken noch gebühren, dies auf des Herzogs Johann Friedrich Straßen und Geleite zu thun, der Kurfürst von Sachsen würde es auch nicht leiden, Gottfart solle das Weitere mit Mandelslohe bereden und vergleichen, an Wilhelm von Stein und ihm solle kein Mangel erscheinen; gebe Gott, daß die Schantze gerathe, alsdann hoffe er, sie wollten zu dem wider die Pfaffen anzufangenden Handel Geld bekommen, was sie dann, sobald man anderes Geld mache, wieder erlegen könnten. In einem Brief an Mandelslohe vom 17. Januar 1564 [1]) äußerte dann Grumbach, was die vermauerten Leute betreffe, werde sich Mandelslohe mit Carlowitz wohl bereden und ihm von aller Gelegenheit berichten.

Darauf schrieb Grumbach ferner d. Gotha 22. Februar 1564 an Mandelslohe [2]), daß er durch vertraute Personen alle nothwendige Besichtigung verordnet habe, die Sachen seien recht geschaffen, der Handel mit 10 oder 12 Pferden zu machen und an Orten, wo es gar keine Gefahr habe und sie keinen Herrn, dem daran gelegen, erzürnen wollten; was Gott beschere wollten sie dahin bergen, wo es wohl verwahrt sein solle, bis sie zusammen kämen und jeder nehme was ihm gebühre; die Wagen seien aber nicht allein, es führen noch andere mit, und damit sie nicht verwechselt würden, habe er gedacht, ob es nicht gut sei, daß Mandelslohe mit Carlowitz davon rede, und daß sein, Grumbachs, Junge Wallenstein zu Carlowitz an den Ort geschickt werde, wo die Wagen aufgeladen würden; man müsse die Wagen abladen, die Sachen auf andere laden, und jene Wagen anderswohin fahren, damit die Sache auf Andere komme; Mandelslohe möge darüber mit Carlowitz reden oder diesen in die Nähe bescheiden, damit sie beide mit ihm reden könnten. Weiter schrieb Grumbach d. Gotha 26. Februar an Mandelslohe [3]), er habe bestellt, was ihm befohlen worden, daran sie Gefallen haben sollten; er habe Carlowitz zu einer Zusammenkunft beschrieben; n[illegible] dieser nicht recht, so wollten sie sonst der Sache Rath finden. Der

Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 15—25.

Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 19—21. 266. 267. Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 5[illegible]

Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 22—24. Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 69—73.

Handel sollte damals am Leipziger Ostermarkt ausgeführt werden, und der genannte Carlowitz war Ewald von Carlowitz, der am Würzburger Zug Theil genommen hatte. Carlowitz schrieb nun auch im April an Mandelslohe, daß es mit dem gehofften Geld gewiß sei, und letzterer machte davon weiter Grumbach Mittheilung. Damit scheinen auch die §. 6 erwähnten Engelsanzeigen von dem Überfall eines Fuhrmanns vom 6. und 9. April in Zusammenhang zu stehen. Allein Grumbach schrieb dem Herzog Johann Friedrich am 26. April [1]), daß auf dem jetzigen Leipziger Markt 400,000 Gulden in Gold angeschlagen nach Nürnberg geschickt werden sollten, daß der Anschlag dahin gehe, dieselben niederzuwerfen, um mit dem Geld Reiter und Knechte anzunehmen und ihr Heil wieder an den Pfaffen zu versuchen; Carlowitz habe geschrieben, daß es mit solchem Geld gewiß sei, und er, Grumbach, seinen Diener Wallenstein nach Leipzig schicken solle, dem er es weisen und sehen lassen wolle; es sei aber nicht das Geld, wovon er dem Herzog im vorigen Jahr berichtet habe, welches ohne Noth im Stift Bamberg zu nehmen und davon zu bringen wäre; weil aber ihre Sache auf gütlichem Wege stehe, auch der Herzog in solchen Handel seine Räthe geschickt, ihm auch in seinem Lande Unterschleif gebe, so wolle sich nicht schicken die Dinge vorzunehmen, sonderlich weil die Pfaffen Reiter und Knechte beisammen hätten und ohnedies gern Ursache zum Herzog haben wollten; er habe daher den Handel ganz und gar abgeschrieben, und unter Beilegung einer Copie seines Schreibens zeige er dies dem Herzog an, damit er dies wisse und nicht glaube, daß sie etwa mit anderen Practiken umgingen; es solle gewißlich ohne des Herzogs Vorwissen und Willen nichts gehandelt oder vorgenommen werden [2]). Der Herzog antwortete auch an demselben 26. April [3]), daß er ganz gerne höre, daß sich Grumbach in den Handel nicht einlasse, es sei aus allerhand Ursachen bedenklich. Es war indessen doch nur eine Vertagung des Handels in Frage, denn auch noch am 26. April schrieb Grumbach an Carlowitz [4]): es habe sich solche Verlegenheit zugetragen, daß nicht rathsam sei, den Handel jetzt vorzunehmen, er solle der Sache bis auf den nächsten Markt Stillstand geben. Er schickte zugleich Wallenstein an [illegible] r-

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 131. 132. Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 1[illegible]

2) An diese Äußerung schloß sich nun gleich die Mittheilung des §. [illegible] erwähnten anderen Handels an.

3) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 44.

4) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 126. 127.

lowitz, damit er die Dinge, welche er ihm zu zeigen vorhabe, besehe und die Fuhrleute kennen lerne, was guten Vortheil bringen werde; er erklärte ferner, den Fuhrleuten eine unverdächtige Person anhängen zu wollen, die mit bis Nürnberg reiten solle, damit man alle Gelegenheit desto stattlicher und baß absehen könne. Er versicherte Carlowitz, daß ohne dessen Wissen nichts vorgenommen werden solle; sobald die Dinge besichtigt, halte er für rathsam, daß Carlowitz und wen dieser gern dabei habe, sich alle Gelegenheit weisen ließen, wo man halten, angreifen, hinfliehen und wie man alle Sachen vornehmen wolle. Von sich schrieb Grumbach, er wolle auch mit rathen und helfen, nachdem doch der Nutzen sein mit sei. Zugleich erließ er, auch noch am 26. April, ein Schreiben an Mandelslohe [1]), worin er die Hoffnung aussprach, daß Carlowitz mit den Sachen zufrieden sein, auch für sich selbst nichts vornehmen werde, was er auch wohl nicht könne, da er die Gelegenheit nicht wisse, wo man den Angriff thun solle; Carlowitz werde auch wohl nicht gerne auf „meinen Herrn", d. h. auf sächsischen Boden, eingreifen, denn wenn es geschehe, werde er auch nicht also davon kommen können, es sei auch nicht zu glauben, daß ihm Hildebrand Kreuz dazu helfen werde, weil er der Herren Diener sei, und habe er, Grumbach, gleichwohl Kreuzen alle Nothwendigkeit geschrieben und dem Wallenstein befohlen, was er ihm mündlich berichten solle; und sei gewißlich wahr, wenn sie den Handel so blind vorgenommen, es würde nicht gut gethan haben; was Wallenstein bringen werde, solle Mandelslohe unverholen bleiben. Auch Mandelslohe schrieb in dieser Angelegenheit an Carlowitz und erhielt von diesem d. Leipzig 2. Mai zur Antwort [2]): er habe auf dessen Schreiben das Reiten seiner Gesellen abgeschafft, aber diesen Markt entfliege ihnen ein Falke, der so nicht wieder komme; er bat Mandelslohe ihn in die Nähe zu bescheiden, er wolle kommen, und möge Mandelslohe und der Alte, d. h. Grumbach, wohl wissen, wo er ihm mit der Haut dienen könne, solle er willig befunden werden nach seinem Vermögen zu dienen.

In einem späteren Schreiben Grumbachs an Mandelslohe vom [illegible] Mai [3]) kommt dann wieder derselbe Handel unter dem Namen des „[illegible]en" d. h. höllischen Handels vor, und Grumbach schreibt: Man-

[1]) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 30.
[2]) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 152.
[3]) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 33.

delsloh̄e werde sich desselben wohl zu versichern wissen; wenn man ihn vornehmen wolle, würde man nach Gräfenthal oder neuen Hütte zu Haufen kommen müssen, wo es dann gute Gelegenheit haben würde, denn man würde ihn auf bambergischem Boden angreifen müssen; und ob er wohl gern mit seinem Diener Feistle davon geredet und Mandelslohen alle Gelegenheit geschrieben hätte, so sei dieser doch jetzt nicht hier, er habe ihn zur Besichtigung des Handels mit dem bewußten Pfaffen geschickt [1]), er werde aber förderlich wiederkommen, alsdann wolle er ihm alle Gelegenheit schreiben, indessen würden Jobst von Zedwitz und andere, so dabei sein sollten, auch ankommen.

Darauf kam der Handel wieder im August zur Sprache. Am 17. August schrieb Grumbach an Mandelslohe [2]), sie wollten sich, nachdem Carlowitz getröstet, daß sein Handel nochmals gewiß sei, bei Mandelslohes Ankunft darüber bereden, wie er vorgenommen werden möchte. Dann schrieb Grumbach wieder d. Coburg 6. September an Mandelslohe [3]): wenn man den Handel fortgehen lassen wolle und er anders verhoffentlich, wäre gut, daß man sich in der Zeit entschließe, wie man denselben angreifen wolle, und man könne ihm wohl einen Namen machen, daß er an ihrem Vertragshandel nichts verhindere; es wäre gut, wenn ihn Mandelslohe verständige, was man zu thun gesinnt sei, damit man in der Zeit die Haltestatt, Nachtlager, Flucht und Abreiten besichtigen möge, damit an demselben kein Fehl oder Mangel erscheine; es wäre auch gut, daß auf dem Michaelismarkt Carlowitzen eine vertraute Person zugegeben würde, die alle Sachen mit besehe, ob es auch ein Grund also wäre, damit man nicht vergebene Handlung vornehme; eine solche Person werde Mandelslohe zuzuordnen wissen, denn sein, Grumbachs, Freund Wallenstein oder andere seines Gesindes würden Verdachts halben des Orts nicht geschickt werden können. Weiter, nachdem er alle Dinge hatte abreiten und besichtigen lassen, schrieb er d. Hellingen 18. September an Mandelslohe [4]): es sei nun, wenn man mit dem Handel fortwolle, an dem, daß Mandelslohe, Carlowitz und wer dabei sein solle, etliche Knechte schickten, damit sie Haltstatt und Nachtlager wüßten und die Flucht selbst abritten, damit jeder wisse, wo er durch die seinigen hingeführt werden solle. Am 27. September bat o-

1) Dies geht auf den §. 25 gedachten Handel.
2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 47—50.
3) Das. Bl. 52—57. 4) Das. Bl. 238—240.

dann Carlowitz von Dresden aus Mandelslohen [1]), sich mit den Jungen, die dabei sein sollten, gefaßt zu machen, das wolle er auch thun, und wenn er ihm von dem Handel etwas mehr zu schreiben habe, solle er die Briefe an Heinrich von Sondershausen oder seinen Bruder Georg schicken, die seien jetzt bei dem Kurfürsten und hätten Wissenschaft darum. Hildebrand Kreuz hatte an Carlowitz geschrieben, daß er 60 Pferde bedürftig sei, und sie sich gefaßt machen sollten.

Plötzlich wurde jedoch der Handel eingestellt, denn am 6. October schrieb Grumbach an Carlowitz, und notificirte zugleich dieses Schreiben an Hildebrand Kreuz [2]), daß sie sich jetzt, da Mainz, Pfalz und Herzog Johann Friedrich ihrer Sache wegen in gütlicher Unterhandlung stünden, nicht darauf einlassen wollten; sei Carlowitz mit dem Handel jetzt fortzufahren gewillt, so wünschten sie ihm dazu Glück, Heil und alle Wohlfahrt. Carlowitz schrieb aber d. Leipzig 9. October an Mandelslohe [3]): sie wollten es bleiben lassen bis auf seine, Mandelslohes, Forderung und etlicher Zusammenkunft, denn ihn und den Alten, d. h. Grumbach, wollten sie lieber fördern als verhindern, denn der Fuchs könne den Schwanz nicht verlieren.

§. 25.

Ein Anschlag gegen den Cardinal von Lothringen. Grumbach, Staupitz, Walrab von Boineburg und andere. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken.

Ein anderer Handel, der seit dem April 1564 in Frage kam, betraf die Niederwerfung des Cardinals von Lothringen. Ohne diesen Handel näher zu bezeichnen machte Grumbach hiervon an Mandelslohe und Staupitz zunächst nur allgemeine Mittheilungen. An Staupitz schrieb er d. Gotha 6. April [4]): daß ihm ganz unvorsehenlich ein großer, wichtiger, merklicher Handel vorstehe, der sich keiner Feder vertrauen lasse; sollte derselbe seinen Fortgang gewinnen, wie ihn ein guter Freund vertröstet, so hoffe er dadurch seine Vertragssache richtig, und alle, die ihm dazu helfen, reich zu machen; an den Handel denke niemand in der Welt, u[illegible]s sei auch ihm Zeit seines Lebens kein Gedanke daran gekommen; g[illegible]es, so wäre es gewißlich eine besondere Schickung Gottes; zur

[illegible]as. Bl. 269.
[illegible]resd. Arch. Nr. 26 Bl. 128. 133.
[illegible]as. Bl. 141.
[illegible]einschlagende Correspondenz mit Staupitz s. im Dresd. Arch. Nr. 50.

Besichtigung solcher Dinge habe er einen ehrlichen von Adel, der Staupitz wohl bekannt sei, dem er auch gewiß seinen Leib vertraue, auf den 13. April hieher beschieden, den er solche Dinge zu besehen abfertigen wolle; wenn dieser den Handel recht befinde, so sei es gewißlich eine besondere Schickung Gottes; befinde dieser das also gerecht, so gedenke er Staupitz und andere, die ihm in seinem nächsten, d. h. dem würzburgischen Handel auch gedient, dazu zu nehmen, damit sie sein dankbarlich Gemüth spüren sollten; es sei ein Werk, womit man den Kaiser, König, Kurfürsten und Fürsten nicht erzürne, und sollte Gott Gnade geben, daß es recht fortgehe, so könnten einem wohl 100,000 Gulden oder etwas besser zu seiner Beute werden; von diesem Handel gedenke er Staupitz, weil er sein treuherziges Gemüth spüre, nicht auszuschließen; sein Vertragshandel irre gar nichts, und gesetzt, daß er vertragen werde, so müsse der jetzige Handel gleichwohl vorgenommen werden, denn darauf stehe keine Gefahr; würde jener Handel nicht vertragen, so könne er durch diesen wohl vertragen werden, zudem würden sie soviel Geld finden, daß sie wohl Jahr und Tag ein gewaltiges Kriegsvolk erhalten und dennoch genug behalten wollten; der ehrliche Mann, der den Handel besichtigen solle, werde einen Eid schwören müssen, davon wider sein, Grumbachs, Wissen und Willen niemandem etwas zu sagen; aber dessen solle Staupitz gewiß sein, daß der Handel vorgenommen werden solle. Staupitz ging auch sogleich auf denselben ein und antwortete d. Leipzig 18. April, daß er sich die Sache, als wenn sie seine eigene wäre, angelegen sein lassen wolle.

Der angeführte ehrliche von Adel war aber Walrab von Boineburg (Bamelberg) und mit ihm wurde noch Feistle zur Besichtigung abgefertigt. An Staupitz schrieb dann Grumbach wieder am 21. April, daß der Handel so schnell nicht ins Werk komme, weil Boineburg vor einem Monat nicht wieder kommen könne, versicherte übrigens wiederholt, daß der Handel, der Kaiser möge Frieden geben oder nicht, vorgenommen werden solle, es sei ein treffliches großes Werk, wozu Gott seine Gnade mittheilen wolle; er vertröstete auf näheren Bericht, wenn sie zusammen kämen. Ähnlich schrieb er am 26. April an Man[...]slohe [1]).

Nun theilte Grumbach dem Herzog Johann Friedrich in de[...]elben Schreiben vom 26. April, worin er den die vermauerten Le[...]e-

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 30.

treffenden Handel angezeigt hatte, auch diesen Handel mit: er wolle Mandelslohe und Staupitz dazu nehmen, es wisse keiner was es sei, den Handel zu besichtigen habe er zwei vertraute Personen ausgeschickt, und es wisse sonst von diesen Dingen niemand als der, welcher die Kundschaft mache; der Handel sei, daß ihn einer in großem Vertrauen berichtet, er wolle ihm die Wege weisen, daß er den Cardinal von Lothringen, samt einem reichen Bischof, dem Pabst zugehörig, ergreifen und davon bringen solle; weil nun der Cardinal als Bischof von Metz dem Reich zugethan sei, und ihn, d. h. Grumbach, die Pfaffen verjagt und in die Acht gebracht, so halte er dafür, da er ihn begreife, es sollte ihn dessen niemand verdenken können, und würde er, der Cardinal, ihm bald helfen können und auch des Pabstes, des Kaisers und alle Practiken anzeigen müssen; es stehe an dem, was für Kundschaft die zwei Diener, die er ausgeschickt und in drei Wochen wieder da sein sollten, bringen würden; da der Anschlag gerecht befunden und gerathen sollte, so geschehe er in einem fremden Lande und dem Herzog ohne Nachtheil; er werde auch berichtet, daß der Cardinal 1,800,000 Kronen in Venedig liegen haben solle, darnach etliche große Herren trachten sollten; würde er ergriffen, so halte er dafür, es sollten diesen Herren ihre Practiken gebrochen sein; es komme dieser Handel so wunderlich an ihn, daß er dafür halte, wenn er gerathen sollte, daß es eine sonderliche Schickung Gottes sein müsse. Gegen diesen Handel erklärte sich der Herzog in der an Grumbach noch am 26. April geschriebenen Antwort [1]) nicht, sondern wollte erst dessen Bericht, wenn er zu ihm auf den Grimmenstein komme, gewärtig sein und sich mit ihm unterreden.

Darauf schrieb Grumbach d. Gotha 20. Mai an Mandelslohe [2]): Boineburg sei zum Herzog von Zweibrücken geritten, wolle kommen und berichten, der Handel stehe auf einer Person; wenn diese erlangt sei, so sei die Sache gewiß, und am 21. Mai [3]): Boineburg werde heute oder morgen heimkommen; wenn man den Handel vornehmen wolle, so sei er zufrieden, wer Mandelslohe dazu gefällig sei; er möge auch Barthold von Winzingrode wohl leiden, wie dieser denn auf Man-
[...]es Gutdünken jüngst aufgezeichnet worden sei.

[...] Besichtigung des fraglichen Handels hatte aber folgendes Re-

---

[1]) [...]ob. Arch. Engelsanz. III. Bl. 44.
[2]) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 212. 213.
[3]) [...] Bl. 33.

sultat geliefert [1]): zum Anreiten solle man in der Pfalz über den Rhein nach Elsaßzabern, unter dem Schein, daß man nach Frankreich wolle, wo der König die Reiter zur Leibgarde angenommen; von Elsaßzabern solle die Straße nach Niclasport genommen und allda die Nachtherberge auf zwei Meilen „für Wiech hinaus" abgesehen werden, und wenn solches Dorf eines von Adel sein könnte, so wäre es desto besser; diese Dinge könnten alle mit der bewußten Person zu bereden sein; weiter solle mit einem Trabanten, Christoph Walter von Neuenrade, einem Schlesier, gehandelt und ein Platz abgesehen werden, wo die Pferde bleiben möchten, damit sie die Wächter auf dem in den Thiergarten gehenden Schloßthurm nicht hörten; der Abzug solle geschehen über den Deichdamm des Linderbachs, bei Widersdorf über die Brücke des Wassers „die Sele" genannt, ferner Mersperg auf der rechten Hand nach der Furth, die zwischen Wollersinger und dem Kloster an der Saar liege, welche Orte alle zuvor beritten werden müßten; dazwischen sei auch eine Furth, die besichtigt werden müsse; sei man da über, so sei gewonnen und des Ortes möchte sich auch niedergethan werden.

Die eine Person, von welcher gesprochen wurde, war wahrscheinlich der Spanier, von dem Grumbach am 25. Juni an Mandelslohe schrieb [2]), daß der von Bünau, der sonst in Frankreich sei, und Puttlitz nach ihm trachteten, die auch mit dem Rheingrafen in Practiken stünden; weil er vernehme, daß sie sich auf seinen Sohn Conrad von Grumbach und Jobst von Zedwitz versprächen, so wolle er einen Boten nach Lothringen abfertigen und den Spanier warnen lassen, damit er von jenen nicht begriffen und alsdann die Sache auf Andere gelegt werde. In einer Nachschrift fügte Grumbach noch hinzu, daß Bünau und Puttlitz nicht in Lothringen seien und die Dinge durch des Rheingrafen Gesinde geschehen würden, denn der Rheingraf habe mit Bünau von dem Anschlag geredet. Man befürchtete demnach, daß der Handel von Anderen vorweg genommen werden könnte und um diesem gründlich vorzubeugen beschloß bald darauf Grumbach zur Ausführung seines Anschlags zu schreiten. Am 15. Juli schrieb er an Mandelslohe [3]): mit der spanischen Warnung sei niemand als dem Mann allein geholfen [und] „folgends der andern Leute allenthalben verderbt", deshalb habe er

1) Nach der Aufzeichnung auf einem Blatt im Dresd. Arch. Nr. 43.
2) Dresd. Arch. Nr. 22. Bl. 215 f.
3) Das. Bl. 224 f.

Sache zu gut Jobst von Zedwitz mit 15 seiner Diener abgefertigt und des Ortes das Glück zu versuchen geschickt; gebe Gott Gnade, daß es gerathe, das habe man billig seiner Ehre zu danken; gerathe es nicht, so sei weiter nichts als Zehrung, Mühe und Arbeit verloren. Es ist nichts weiteres über diese Abschickung bekannt, aber über die Ausführung des Anschlags wurde später noch weiter verhandelt.

Am 17. August meldete Grumbach wieder Mandelslohen [1]), Boineburg sei auf Erfordern bei ihm gewesen, und sie hätten sich über den bewußten Handel beredet, der wie sie hofften angehen solle, wie er ihm bei seiner Ankunft berichten wolle; er erklärte auch sich damit zufrieden, daß Ewald von Carlowitz nicht von dem Handel ausgeschlossen werden solle. Darauf erhielt Grumbach einen Brief von dem „bewußten Mann" aus Lothringen und hatte wieder Boineburg bei sich, welcher meinte, der Pfalzgraf Wolfgang werde zu diesen Dingen gerne helfen, 100,000 Gulden nehmen und gar froh sein. Grumbach wollte nun durch Boineburg unvermerkt mit dem Pfalzgrafen handeln lassen, dann den Mann aus Lothringen beschreiben und mit diesem, mit Mandelslohes Rath und in dessen Beisein, den Handel beschließen, was er alles d. Coburg 6. September an Mandelslohe mittheilte [2]) und zugleich eröffnete, daß Herzog Albrecht von Baiern und der Pfalzgraf mit einander zu Handen kommen würden, was wohl zu ihrem Kram dienen könne [3]). Bald hernach war Boineburg wieder bei Grumbach und letzterer schrieb d. Hellingen 18. September an Mandelslohe [4]): es trage sich solche Gelegenheit zu, die hoffentlich ihnen allen zu gut kommen solle, Boineburg reite nach Neuburg zum Pfalzgrafen, sie hätten verabredet mit diesem zusammen zu kommen, Mandelslohe solle am 6. October in Hellingen sein, um mit zu dem Pfalzgrafen zu reiten, der in der Nähe sein solle. Auch bat Carlowitz in einem Brief an Mandelslohe d. Dresden 27. September [5]), daß er bei dem Handel nicht vergessen werden möge; wenn Mandelslohe erfahre, daß er ein Wort davon sage, solle er ihm keines mehr glauben. Weitere Nachrichten über den Handel fehlen; er tauchte aber im Jahre 1565 noch einmal auf (§. 62).

---

1) Das. Bl. 47. 50. 2) Das. Bl. 52—57.
3) Dies bezieht sich auf die weiter von Grumbach beabsichtigten Händel. §. 31.
4) Das. Bl. 238—240. 5) Das. Bl. 269.

§. 26.

Der barbarossaische Handel. Stephan Loytz. Ein Heirathsproject für den Pfalzgrafen von Simmern.

Im Jahre 1564 kam auch wieder der barbarossaische Handel (Theil I §. 44 und 49) in Anregung. Am 16. Mai schrieb Mandelslohe an Grumbach [1]): er habe gestern von dem jungen Edelmanne, der mit ihm in Gotha gewesen, verstanden, daß er einen Mann wisse, der mit wunderbarlichen Händeln umgehe, sich auch unterfangen solle nach verborgenen Schätzen zu suchen; da sei ihm der Handel zu Gelnhausen eingefallen, er stelle anheim den Mann zu gebrauchen. Auf eine Mittheilung Grumbachs in dieser Angelegenheit schrieb er aber diesem wieder am 20. Mai [2]), daß der Edelmann schon weggewesen sei. Nun schickte bald nachher Wackerwalt, des Herzogs Johann Friedrich Wirth zu Gelnhausen, seinen Stiefsohn Hauptmann Balthasar an Grumbach mit einem Schreiben an diesen und einem anderen an den Herzog, beide d. Gelnhausen 25. Mai [3]), um den Handel, von dem er seit ohngefähr zwei Jahren nichts gehört habe, wieder in Gang zu bringen. Er bat den Herzog ihn zu verständigen, was er in der Sache zu thun vermeine, um sich selbst darnach richten zu können, sonst sei er seiner bisherigen Verpflichtung ledig; wolle aber der Herzog in kurzer Zeit etwas thun, so wolle er noch bis dahin seiner Zusage und Abrede geleben. Der Herzog schrieb darauf am 28. Mai an Grumbach [4]): es wolle von Nöthen sein, daß man mit Rath der Engel seinem Wirth Antwort gebe, und die Engel zeigten nun an, daß die anderen Händel zuvor richtig gemacht werden müßten, dann würden auch die zu Gelnhausen folgen, und es werde in solcher Vermeinung bleiben, daß es sonst kein Mensch auf Erden finden werde, als der Herzog und die so mit dem Herzog dazu gehörig, es möchten andere suchen oder machen, was sie wollten. Dies berichtete Grumbach dem Herzog am 30. Mai [5]), schlug zugleich die dem Wackerwalt zu gebende Antwort vor, und der Herzog erwiderte Grumbach am 31. [6]), daß er das Schreiben an den Wirth in Gottes Namen ausgehen lassen möge. In diesem noch vom 30. datirten Schrei-

1) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 178.
2) Das. Bl. 184.
3) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 48—50.
4) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 198.
5) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 53. 54.
6) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 204.

ben erklärte Grumbach, daß der Verzug des Handels bisher daraus gefolgt, daß man diejenigen, die man zu dieser Sache bedürftig und nicht entrathen könne, nicht gehaben mögen, und hierin derselbigen Gelegenheit und Zeit erwartet werden müsse. Er stellte zwar dem Wackerwalt die Sache zu Gefallen, soferne ihm länger zu warten ungelegen sei, warnte und rieth ihm aber, mit diesen Dingen weislich umzugehen, damit er, wenn er nichts ausrichte, sich nicht selbst in Beschwerde bringe, gab ihm auch zu bedenken, was ihm Grumbach vor Jahres seiner Leibesschwachheit halben geschrieben und daß solche Dinge nicht von ihm selbst herkämen und er sie von dem habe, so der Sache vor allen wahrhaftigen Grund wisse, und bat um Antwort, ob er noch weiter nachzusehen gewillt sei. Die Engel sagten aber noch am 31. Mai wieder aus [1]: der Wirth zu Gelnhausen möge suchen lassen; wenn er das ganze Haus umkehre, werde er doch nichts finden; es sei noch um eine kleine Zeit zu thun, so sollten sie hinziehen, und werde es dem Herzog und dem Junker werden und sonst keinem Menschen auf Erden.

Eingeweiht in den geheimen Handel waren Mandelslohe und Stephan Loytz [2], und letzterer hatte dazu einen Schwarzkünstler empfohlen; der Herzog wollte aber mit diesem nichts zu thun haben. In einem Brief an Mandelslohe vom 6. Juli [3] meinte Grumbach, man könne dem, der mit der Kunst umginge, ein Verzeichniß schicken und dessen Bericht hören, alsdann könne geschlossen werden, was darin zu thun sei, auf einen bloßen Wahn Unkosten aufzuwenden sei nicht rathsam. Er schickte zugleich ein solches Verzeichniß mit, darauf gefragt werden möge, worin jedoch der Ort des Schatzes absichtlich nicht angegeben war, damit man denselben nicht etwa vorweg habe und sie nebenhin gehen ließe.

---

1) Cob. Arch. Engelsanz. IX.

2) Es ist derselbe, der als markgräflicher Gläubiger, Theil I §. 26, erwähnt wurde und mit unter den grumbachischen Beiständen (§. 21) vorkommt. Der Name wird verschieden geschrieben, auch Loitz, Lotz. Später im September 1565 findet sich, daß Stephan mit Credenz des Königs von Dänemark an den Grafen von Schwarzburg abgefertigt wurde, um wegen dessen rückständigen Soldes zu verhande[illegible] der Graf war nemlich mit drei Fahnen Reitern bei den dänisch-schwedischen Z[illegible]rfnissen in dänischem Kriegsdienst gewesen. Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 17. S[illegible]an und sein Bruder Hans Loytz hatten auch als Gläubiger der Grafen von M[illegible]feld das Amt Gittichenbach annehmen müssen, sollten als Inhaber desselben a[illegible]urfürsten von Sachsen Biersteuer entrichten, und baten deshalb den König v[illegible]mark um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten. Das. Bl. 30.

[illegible] Arch. Nr. 22 Bl. 219 f.

Dieses Verzeichniß [1]) stellt die Sage voran: es solle eine Stadt und Schloß bei einander im deutschen Lande liegen, daselbst solle vor Zeiten Kaiser „Barbarosus" Hof gehalten haben, und wie er aus Deutschland in Armenia gezogen, solle er einen großen trefflichen Schatz hinter ihm verlassen und denselben seinem Canzler in Verwahrung gethan haben; wie nun Kaiser Barbarosus in Armenia todt geblieben, solle der Canzler hernach auch mit Tod abgegangen, des Kaisers Schatz also liegen geblieben und noch an solchem Orte sein. Hierauf sollte nun der Schwarzkünstler gefragt werden: ob diese Dinge also wahr seien, und wenn sie wahr, ob der Schatz in dem Schloß oder in der Stadt liege, und wenn er in der Stadt liege, wie das Haus beschaffen sei, was darum und dabei liege, es sei von Kirchen, Brunnen oder anderen, und ob das Haus eben oder berget liege, wozugegen auch im Haus der Schatz liege, im Keller, im Stall oder Hof, und ob er in einem Gewölbe liege, wozugegen das Gewölbe im Hause sei, und ob es unter Obdach oder freiem Himmel liege. Man sollte ferner fragen: was es für ein Schatz sei, ob der an Geld, Edelgesteinen, Kleinoden, Silbergeschirr oder ungemünztem Silber und Gold sei, was weiter von Briefen, Kleidern und anderen in dem Gewölbe sei, und ob das in eisernen oder hölzernen Truhen oder anderen Gefäßen liege, und was auf den Truhen liege, ob der Schatz auch mit bösen Geistern beschwert sei, ob dieselben davon zu bringen und das Gewölbe ohne Schaden und Nachtheil zu eröffnen sei, und ob es tief unter dem Erdreich, wozugegen es im Hause sei, und was es für Merk haben möchte dabei es zu finden, und ob etwa in den Kellern eine Thüre hineingehe, und ob es etwa „an den Mohren geheischene" Wahrzeichen an Steinen oder sonst Zeichen habe, dabei es zu finden wäre [2]). Wenn der Schatz nicht in der Stadt, sondern im Schloß liege, sollte man fragen, wozugegen im Schloß er liege, an was für Wahrzeichen der Platz zu erkennen sei, und wie es um denselben, immaßen oblaut, gewandt und was es sei. Dies alles sollte ordentlich aufgeschrieben werden, damit man wisse, wie ihm sei, und alsdann die Sachen weiter berathschlagen könne.

1) Im Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 46 mit einigen Correcturen von Grumb[illegible]s Hand.

2) Diese Stelle von den Wahrzeichen ist von Grumbachs Hand. Die W[illegible]te „an den Mohren geheischene" beziehen sich wohl auf die Nothwendigkeit eines [illegible]ren zur Hebung des Schatzes.

Es ist nicht bekannt, ob der Schwarzkünstler nach diesem Verzeichniß befragt worden, und was er etwa geantwortet, allein der Handel wurde jedenfalls fortgesponnen. Noch im Jahre 1564 schickte Stephan Loytz deshalb einen Abgesandten nach Italien; denn am 9. Februar 1565 schrieb er an Grumbach [1]), daß er allbereit vor einem halben Jahre einen eigenen gelehrten Mann, der der Sache Verstand habe, an den Mann abgefertigt, es sei ihm aber bisher keine Antwort geworden, so daß ihm unbewußt sei, ob sie lebendig oder todt seien, oder was es für eine Gelegenheit habe. Es handelte sich dabei um eine Abfertigung nach Rom zu einem für die Hebung des Schatzes nothwendigen Mann, allem Anschein nach dem in dem Verzeichniß gedachten Mohren. Eine dem eben gedachten Schreiben beigefügte Nachschrift verkündete aber nachträglich, daß der Abgefertigte etliche Monate in Venedig gelegen, daß man ihn wegen des Sterbens nicht in Italien gestatten wollen, er jedoch jetzt durch Vorschrift des Senats hinein sei. Was sich weiter dieses Handels wegen zutrug, wird §. 63 erzählt werden.

Dazwischen hatte indessen Stephan Loytz noch ein anderes Project schon in einem Schreiben d. Stettin 31. Juli 1564 an Grumbach mitgetheilt. Der junge Pfalzgraf Hans Georg zu Simmern war nemlich mit einem gewissen Simon Wolder von Schweden aus nach Stettin gekommen, von welchem Loytz erfuhr, daß des Pfalzgrafen Georg von Simmern Gemahlin gestorben war. Weil nun dieser Herr von 48 oder 50 Jahren sei, und der König von Polen eine Schwester von 38 oder 39 Jahren habe, welche ein stattliches Heirathsgut von ohngefähr 100,000 Ducaten mitbringe, so projectire Loytz eine Verheirathung beider und vertraute die Sache, nachdem Wolder gestorben, Grumbach an, der darüber d. Gotha 18. August an Herzog Johann Friedrich berichtete und sich dieser Heirathsangelegenheit eifrig annahm, denn wie er am 19. August an Loytz schrieb, glaubte er, dadurch in seinen eigenen Angelegenheiten die Beförderung des Königs von Polen bei dem Kaiser erlangen zu können. Die Sache wurde mit dem Herzog besprochen, Grumbach erbot sich, mit dem ehrlichen Manne, was auf Loytz ge[illegible] ...wird, eine große Reise zum Behuf der Heirath zu machen, d. h. für [illegible]n Pfalzgrafen am polnischen Hof zu werben; der letztere lehnte ab[illegible] in einem Schreiben an Grumbach d. Simmern 19. September die [illegible]ath ab, wegen seines Alters, weil er seines Erachtens keine

[1]) [illegible]resd. Arch. Nr. 26 Bl. 88 f.

zwei Jahre mehr zu leben habe, und weil er einer königlichen Prinzessin keine passende Situation bieten könne. Dennoch spielte die Sache noch weiter fort. Noch am 9. Februar 1565 schrieb Loytz an Grumbach, des Pfalzgrafen Bedenken könnten theilweise widerlegt werden; sei es vergeblich, so wolle man die Sache beruhen lassen, und am 31. Mai schrieb Grumbach an Loytz, daß er wieder an den Pfalzgrafen geschrieben habe. Grumbachs Bemühungen hatten jedenfalls keinen Erfolg [1]).

§. 27.

Herzog Johann Friedrichs weitere Geldverlegenheit wegen der schwarzburgischen Schulden und darauf bezügliche Verheißungen der Engel.

Schon §. 6 ist der Bedrängniß Herzogs Johann Friedrich wegen der bei dem Kauf der schwarzburgischen Herrschaft Leutenberg übernommenen Schulden und der desfallsigen Verheißungen der Engel zur Zeit des leipziger Ostermarktes gedacht worden. Auch dieser Handel hatte im Jahr 1564, als der leipziger Michaelismarkt heranrückte, und später seinen Fortgang. Am 19. August verkündigten die Engel [2]), der Herzog solle in der fünften Woche auf den Freitag wieder allhier ankommen, so wolle Gott geben, daß er seine Schulden zahlen solle; am 20. [3]): der Herzog solle zum Michaelismarkt seine Schulden bezahlen können; und am 23. [4]); der Herzog möge wohl hinwegziehen und samt dem Junker sicher sein, Gott wolle dem Herzog wunderbarer Weise sein Geld geben, daß er seine Schulden zahlen und Treu und Glauben retten möge, wobei noch für Grumbach hinzugefügt wurde: Gott wolle dem Junker auf gelegene Zeit Glück und Segen geben, daß er der Pfaffenstadt, wahrscheinlich Würzburg, das unterste zu oberst kehren möge, denn es wäre niemand darin, der sich zu Gott bekehren wolle, oder der Gottes Wort mit Herzen meine, und könne es nicht lange also bestehen; sie, die Engel, wollten mit und bei uns sein, es wäre nicht lange mehr hin, des Junkers Sohn solle aber nicht dabei sein.

Noch am 27. September [5]) sprachen die Engel aus: Gott wolle dem Herzog und dem Junker das bis Sonntag geben, damit der Herzog Treu und Glauben halte, sie wüßten aber die Stunde noch nicht,

1) Die bei dem ganzen obigen Handel einschlagenden Correspondenzen im Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 68—99.

2) Cob. Arch. Engelsanz. VIII. 3) Cob. Arch. Engelsanz. X.

4) Cob. Arch. Engelsanz. VIII.

5) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 85.

so wäre es ihnen auch noch nicht verkündet; und ebenfalls noch am 27.: Gott wolle dem Herzog und dem Junker einen Tag vor Michaelis etwas, doch nicht alles Geld geben; dann am 2. October: es wäre kein Tag mehr darauf, daß Gott dem Herzog einen Theil, nicht alles, geben würde, um die schwarzburgischen Schulden zu bezahlen; an demselben Tag noch: der Herzog solle sich der Zahlung halben nicht bekümmern, denn sie wären schon von Gottes wegen daran und schickten einen Theil des Geldes ab, das der Herzog dazu haben solle; am 4. October: sie hätten noch hart und fest des Herzogs Zahlung halben zu thun; am 5.: Gott wolle den Herzog der schwarzburgischen Schulden halben nicht verlassen und ihm einen Theil geben zu rechter Zeit; und an demselben Tag: sie sollten nicht sorgen des Herzogs Zahlung halben, Gott werde ihn nicht verlassen; am 6.: sie seien alle Stund daran, daß dem Herzog das eine Theil werde, damit er Treu und Glauben retten möge; am 7.: vom Geld wollten sie nichts mehr sagen, sie wollten es wohl schicken, wo es hin gehöre; am 9.: Gott wolle dem Herzog dessen ein Theil geben, doch nicht alles, damit er Treu und Glauben retten möge [1]).

Inzwischen war am 4. October zu Leipzig der mit dem Grafen Philipp von Schwarzburg abgeschlossene Kaufcontract über die Herrschaft Leutenberg bis auf 92,137 Gulden 1 Groschen erhöht und unter anderem bestimmt worden, daß der Herzog die Gläubiger des Grafen contentiren, dieser die Herrschaft Zeit seines Lebens innehaben, dieselbe aber nach seinem Ableben dem Herzog heimfallen solle, worauf der Graf am 8. October starb, der Herzog Besitz von Leutenberg ergreifen und sich am 19. huldigen ließ, die Agnaten des Grafen jedoch, welche dem Kauf widersprochen hatten, am kaiserlichen Hof klagbar wurden und ein mandatum restitutorium an den Herzog ausbrachten [2]).

Weitere Aussprüche der Engel in dieser Angelegenheit erfolgten dann am 30. October: der Herzog solle sich der schwarzburgischen Schulden halben nicht bekümmern, es sei jetzt am höchsten, Gott wolle es zu rechter Zeit geben, daß er an Treu und Glauben keine Noth leid[illegible]lle; am 31.: Gott wolle dem Herzog wohl geben, daß er zahlen k[illegible], am 15. November: Gott wolle dem Herzog das Geld wohl zu r[illegible] Zeit geben, nicht ein Gewölbe, sondern mehrere zu seiner Zeit;

[illegible]ob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 84—87. 90. VIII. IX.

[illegible]üller des chur- und fürstl. sächs. Hauses annales S. 136.

am 16.: Gott wolle das Geld iu kurzer Frist geben, das solle zu Gottes Ehren gebracht werden, und der Herzog seinen Handel damit ausrichten und die Schulden bezahlen; am 18.: Gott wolle in kurzen Tagen das geben, damit alle Dinge ins Werk gesetzt und die Schulden bezahlt werden möchten; am 20.: sie hätten jetzt des Herzogs halben zu thun, denn es werde ihm das Geld nun bald werden, damit er sein vorhabendes Werk anrichten und die Schulden bezahlen könne; am 28.: der Junker dürfe nicht sorgen, Gott wolle geben, was er zugesagt, obgleich es jetzt nicht alsbald geschehe, und solle der Herzog mit den Leuten fröhlich handeln, Gott wolle sein Wort nicht wieder strafen, und geben, daß der Herzog seine Treu und Glauben halten könne, und wolle den Herzog und Junker also prüfen, ob sie auch Gott trauen wollten, es stehe jetzt am höchsten, es werde nicht lange mehr werden [1]).

Nach mehreren Zwischenfällen wurde später der Kauf von Leutenberg durch Vergleich Herzog Johann Wilhelms von Sachsen mit den Grafen von Schwarzburg vom 24. Januar 1567 rückgängig [2]).

§. 28.

Die Wiedererlangung von Metz, Toul und Verdun. Johann Sturm zu Straßburg. Graf Christoph von Oldenburg.

Im Jahre 1564 kam auch die früher schon vom Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken (Theil I §. 53) angestrebte Recuperation der vom deutschen Reich abgekommenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun wieder in Frage. Man hatte von Metz aus den Markgrafen Carl von Baden und andere angegangen, Metz zum Besten des deutschen Reichs einzunehmen, was einige ohne Vorwissen des Kaisers thun wollten, der Markgraf aber abschlug [3]).

Für die Wiedererlangung der Bisthümer hatte sich auch der berühmte Johann Sturmius, rector und professor oratorius zu Straßburg, interressirt. Nach seiner eigenen späteren Erzählung [4]) war er seit 1545 mit Caspar Gamuth in guter und vertrauter Freundschaft und vor dem „protestirenden Krieg" mit ihm als Gesandter in Frank-

---

1) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 89. 91. 96—99. 104.

2) Müller a. a. O. S. 137. 141—143. 154. 156. 172.

3) Der Markgraf sagt dies, ohne nähere Zeitangabe, als Zeuge in dem später vorkommenden Rosenbergischen Prozeß.

4) Bei seiner Zeugenvernehmung im Rosenbergischen Prozeß.

reich und England gewesen. Gamuth war Bürger zu Metz, aber von da ausgewandert, als Metz unter die Krone Frankreich kam, und hielt sich seitdem mehrentheils zu Straßburg auf. Dessen Exil und Elend, auch die Liebe zum Vaterland und Reich, brachten beide etlichemale auf die Frage, wie die losgetrennten Provinzen wieder zum Reich gebracht werden könnten. Sturm pflog auch deshalb mit „Herrn Niclas zu Polweiler" Verhandlungen, im Beisein des „Herrn Dancereille", und überantwortete „Herrn Polweiler" ein „bedenklich Schreiben wegen beregter Recuperation latine angestellt", damit er es Kaiser Ferdinanden präsentiren solle [1]). Über diese Angelegenheit kam Sturm auch mit dem Grafen Christoph von Oldenburg in Berührung. Dieser hatte ihm, wie Sturm meinte 1564, angezeigt, daß er von der Sache mit Georg von Holle, der in dänischen Diensten stand, communiciren, und veranlassen wolle, daß solches auch bei dem Kurfürsten von Sachsen vorgebracht werden solle. Der Graf hatte auch von der Sache durch „Hans von Dackelberg" mit Herzog Heinrich von Braunschweig gehandelt und sich gegen Sturm erklärt, daß, wenn die Sache Fortgang gewinnen würde, er 100,000 Thaler dazu vorstrecken wolle.

Zu dieser Angelegenheit wollte nun der Graf von Oldenburg auch Grumbach bewegen, als er ihm d. Rostock 9. Januar 1564 in Antwort auf dessen Schreiben vom 27. December 1563 (Theil I §. 84) schrieb: er wolle im Vertrauen nicht bergen, daß ihm ein Handel vorhanden, den er jedoch nicht näher bezeichnete, wodurch ihm und ihnen allen mit Gottes Hülfe werde geholfen sein; Grumbach, Mandelslohe und die anderen guten Leute möchten eine kleine Zeit zufrieden sein und die würzburger Vertragsbürgen nicht einmahnen; er wolle alsofort in eigener Person zu Grumbach kommen oder durch einen seiner Vertrauten aller Sachen Gelegenheit ferner entdecken, und sei der Zuversicht, der Handel werde ihnen in Allem gefällig und behaglich sein. Er bat Grumbach zugleich, ihm auf seine Kosten ein „Munster oder Schampellun" der Schrauben und Instrumente, die er zu „Auswerfung" der Pforten zu Würzburg gebraucht, zu schicken, damit er deren auch machen lassen könne, denn [illegible]e, derzeit könnten die Dinge auch ihm nütze werden. Darauf [illegible]tete wieder Grumbach d. Gotha 22. Februar: die den Bür[illegible]tzte Zeit sei vorüber, er bitte um weiteren Bescheid, er wolle

Dies muß spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1564 geschehen sein, Kaiser starb am 25. Juli d. J.

noch einige Zeit wegen des Tags zu Worms warten; werde ihm nicht geholfen, so wolle er die Bürgen einmahnen, und er bitte den Grafen, ihm zu einem Platz behülflich zu sein, wohin er sie einmahnen könne. Diese Antwort fand der Graf, der nicht einheimisch gewesen war, am 21. März vor, und entgegnete am 27. März, daß er in kurzem einen Vertrauten schicken werde, von dem Grumbach alle Gestalt und Gelegenheit vernehmen werde [1]). Dieser Vertraute ließ aber längere Zeit auf sich warten. Herzog Johann Friedrich erinnerte Grumbach am 21. Juni, darauf bedacht zu sein, daß der Graf von Oldenburg herauskomme [2]).

Endlich bekam man Nachricht, daß ein Diener des Grafen, Fabian Liedicke, auch Lüttich genannt, zu Ernst von Mandelslohe kommen wolle, und darauf schrieb Grumbach am 6. Juli an den letzteren [3]): er höre gerne, daß Lüttich kommen wolle, Mandelslohe werde vernehmen, ob nöthig sei, daß er denselben mit zu ihm bringe, und werde auch befinden, ob nöthig sei, daß der Graf von Oldenburg selbst beschieden werde. Er bedauerte zugleich, daß dem Schweden auf einem Schiff Geld, zu Kriegsvolk zu gebrauchen, verloren gegangen sei, er hätte gehofft, sie würden auch ein Stück davon bekommen, der Schwede habe aber noch Geldes genug. Er meinte, es wäre gut, daß mit Lüttich und dem Grafen von den Dingen gehandelt werde: ob sie nochmals neben ihm zum Handel gebraucht werden könnten und etwa einem anderen, was auf den Kurfürsten von Sachsen geht, dem sie jetzt sogar unwerth seien, eine Kappe kaufen möchten, damit demselben sein Stolz und Hochmuth ein wenig gelegt werde, wie denn auch dadurch der Schwede seinen Krieg desto besser werde zu Ende bringen können. Würde, fügte er weiter bei, Mandelslohe die Händel Lüttichs und seines Herrn, des Grafen, dermaßen befinden, daß man sie mit Rath des Herzogs, dem dann in solchem Spiel auch geholfen werden müsse, zusammenziehen könnte, so wäre dies sehr gut; und es sei seit der Zeit ein Handel durch einen von Adel an ihn gelangt, der zu diesen Händeln auch sehr gut und fürträglich sei, von dem er, wenn sie zusammenkämen, weiter berichten wolle [4]).

Soweit hatte Grumbach den Brief an Mandelslohe geschri en,

1) Die obige Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 50.
2) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 74.
3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 219—223.
4) Dies geht auf den Winzingrodischen Handel §. 29.

als der Herzog in sein Gemach kam und, wie Grumbach noch ferner in einer Nachschrift mittheilte, für gut ansah, daß Mandelslohe Lüttichen mit nach Gotha bringe, und erklärte, daß er auch gern sehe, wenn der Graf, falls sein Handel darnach beschaffen, und er leibeshalben zu vermögen wäre, hieher beschrieben werde, denn soviel immer thunlich und rathsam würde er, der Herzog, mit schließen, haben und legen, es betreffe gleich Brabant, Dänemark oder andere große Hansen; könnte man nun den Schweden mit seinem Geld in diesen Handel mitbringen, das wäre gut zu vielen Dingen; wollte dann Graf Peter Ernst von Mansfeld mit im Spiel sein, so könnten unter dessen Namen, und unter dem Schein, als ob sie dem König von Spanien zugehörig, Reiter und Knechte aufkommen; und es könne im Anfang einem stolzen Hansen, was wieder auf den Kurfürsten von Sachsen zu beziehen ist, der Pracht gelegt werden, dazu denn wunderbarliche Mittel vor der Hand, deren er Mandelslohe wohl berichten wolle; hierdurch würde auch Schweden und vielen guten Leuten geholfen werden, und obwohl dem Schweden viel und allerlei nachgesagt werde, so müsse man doch im Fall der Nothdurft die Gehülfen nehmen, die man haben könne, und sollte der Handel also angehen, so dürfte ein rechtgeschaffen Spiel daraus werden, so dem Herzog und allem deutschen Adel zu Wohlfahrt gelangen würde.

In einem weiteren Schreiben an Mandelslohe vom 15. Juli [1]) wiederholte Grumbach, daß der Herzog sich gefallen lasse, wenn Lüttich und der Graf von Oldenburg hieher zu vermögen wären, damit man sich aller Dinge bereden und vergleichen könne, und es sei wahrlich kein kleines Erbieten; wenn sie selbst etwas thun würden, und dann etwas bei England gefallen möchte, so könne den Sachen zu gelegener Zeit, deren sich andere nicht versähen, geholfen werden, und würde der Graf noch durch seine Practiken bei Schweden etwas aufbringen können, so würde es kein Schaden sein, denn die gemeinen Reiter und Kriegsleute, die nichts hätten, würden sich nicht zu jeder Zeit mit Briefen zahlen lassen können. Grumbach fügte noch das Bedenken bei: es [illegible]m unter allen Dingen das im Wege, daß es weit ins Jahr [illegible]nd man würde, wenn man etwas anfangen wolle, darauf be[illegible] müssen, daß sie im Winter beisammen blieben, oder sich an ein, [illegible] drei Orten theilten, wo man sicher sein könnte, denn ziehe

[1]) [illegible]. Arch. Nr. 22 Bl. 224. 225.

man wieder von einander, so gehe es wie jetzt, und es sei ebenso arg und ärger, denn vorher; Mandelslohe möge der Sache bis zu ihrer Zusammenkunft nachdenken, und ihn verständigen, wenn er nach der Sachsenburg komme.

Bald hierauf kam nun Lüttich zu Mandelslohe und berichtete diesem im Vertrauen des Grafen von Oldenburg Gemüth und Meinung, auch daß derselbe hoffe, die Königin von England mit in den Handel zu bringen, damit sie Geld gebe u. s. w. Grumbach schrieb dem Herzog [1]), daß er Mandelslohe zu sich bescheide, um zu erfahren, was Lüttich des Kriegs halben mit ihm geredet habe, was es mit Schweden, England und allenthalben für eine Bewandtniß habe, und wes Sinnes der Graf von Oldenburg sei, damit man sich darnach richten könne; und Mandelslohe machte dann dem Herzog und Grumbach vertrauliche Anzeige, welche beide sich die Dinge gefallen ließen und dabei thun wollten, was möglich sei [2]). Damals wird man nun erst von dem eigentlichen und ursprünglichen Plan des Grafen, die abgekommenen Provinzen wieder mit dem Reich zu vereinigen, Kenntniß erlangt haben. Nach Albrecht von Rosenbergs Angaben [3]) wollte sich Grumbach auf die Unternehmung einlassen, um sich gegen den Kaiser ein Verdienst zu machen, aus der Acht zu kommen und Gnade zu erlangen. Ohne Zweifel wollte man auch das Project des Grafen womöglich zur Verwirklichung der Absichten des Herzogs auf Wiedererlangung der sächsischen Kur ausnutzen, woran sich noch weiteres im Interesse Anderer, besonders des Adels und Grumbachs, falls die damals noch in Aussicht stehende Vergleichung desselben mit Würzburg nicht zu Stande kommen würde, anreihen konnte.

Es sollten nun zunächst weitere gemeinschaftliche Berathungen gepflogen werden. Weil aber der Herzog, schon um keinen Verdacht zu erregen, nicht hin und wieder reiten wollte, und Grumbach fast ein halbes Jahr krank gelegen und noch zur Zeit nicht weit reiten könne, schlugen Grumbach und Mandelslohe in einem gemeinschaftlichen Schreiben d. Gotha 22. Juli [4]), dem Grafen von Oldenburg vor, nach Gotha zu kommen, etwa unter dem Schein, daß er an den Rhein, nach Lothr. en

---

1) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 47. 48. Ohne Datum.
2) So sagt das gleich nachher erwähnte Schreiben vom 22. Juli.
3) In den in seinem spätern Prozeß übergebenen Beweisartikeln.
4) Im Dresd. Arch. Nr. 50.

oder nach Frankreich reiten wolle. Sie äußerten dabei: gesetzt, daß England nicht zu diesem Handel zu bewegen wäre, und man von dem König von Schweden Geld bekommen könne, so wäre dies auch nicht unrathsam, und es könnte dadurch dem König und anderen geholfen werden; könne man zum Anfang zu Geld kommen, so hätte es an Leuten keinen Mangel, es wäre auch mit des Grafen Rath gar bald in Nothdurft Geld zu machen, und sie wollten gewiß einen solchen Haufen Leute bekommen, darob sich zu verwundern, denn jedermann sei willig und biete sich selbst an, wie der Graf wohl vernehmen solle; so seien auch sonst etliche Practiken vor, die sie ihm berichten wollten und sich nicht schreiben ließen, die zu dem Handel sehr nütze sein würden.

Man erwartete hierauf den Grafen zu Gotha. Am 17. August schrieb Grumbach an Mandelslohe, es wäre gut, wenn er bei des Grafen Ankunft zur Hand wäre, denn ohne ihn könne mit dem Grafen nicht gehandelt und abgeschlossen werden [1]), und am 23. August dann an den Grafen, daß der Herzog einen Ritt nach Coburg thun müsse und Dietrich Picht Auftrag erhalten habe, mit ihm zu verhandeln. Schon am 16. August hatte aber Lüttich von Hamburg aus in einem Brief an Mandelslohe die Ankunft des Grafen erst auf drei Wochen nach Bartholomäi, also auf Mitte Septembers, zugesagt, wobei er einfließen ließ: es wäre wohl ein getreuer Rath, daß man denselben Alten, d. h. Grumbach, von diesen Händeln und vorhandenen Dingen nicht ausschließe, denn er habe Dinge und Sachen vor, sofern ihm die angingen und ihren Fortgang gewinnen würden, daß er zu ihren Händeln auf seiner Seite überaus stattlich compariren und erscheinen würde. Grumbach, der damals ebenfalls in Coburg war, schrieb hierauf auf Befehl des Herzogs dem Grafen am 6. September, er möge ja zu der Zusammenkunft in Gotha kommen, dabei eines anderen Mannes gedenkend, der dabei sein müsse, was auf den Herzog geht [2]), und zugleich an Mandelslohe [3]) am 6. September im Bezug auf diese Zusammenkunft: der Graf werde keine geringe Handlung vor Handen haben, was sonder Zweifel zu ihrem Vorhaben dienlich sein würde. M[illegible]delslohe war kurz vorher bei Franz Sparre gewesen; darüber [illegible] Grumbach an Mandelslohe, daß dies dem Herzog wohlgefällig

[1]) [illegible]resd. Arch. Nr. 22 Bl. 47 f.
[2]) [illegible]ie Schreiben vom 16. 23. August, 6. Sept. im Dresd. Arch. Nr. 50.
[3]) [illegible]d. Arch. Nr. 22 Bl. 52 f.

gewesen, daß Sparre und Kersten Manteufel beständig seien, und daß der Herzog, wenn er nach Gotha komme, sich gefallen lasse, daß beide nach ihrer Gelegenheit auch dahin kämen, damit man sich weiter bereden möge.

Der Graf von Oldenburg kam jedoch jetzt wieder nicht nach Gotha. Die noch weiter mit ihm gepflogenen Verhandlungen werden §. 33 erzählt werden. Auch war eine Geldhülfe von Seiten der Königin von England, worauf man gehofft hatte, zur Zeit nicht zu erwarten. Johann Sturm schickte in seinem eigenen Namen Caspar Gamuth an die Königin, um bei ihr zum Behuf der Recuperation der von Deutschland abgekommenen Provinzen 1 oder 200,000 Kronen zu erlangen; er ließ ihr zugleich melden, daß ein ansehnlicher Graf, womit ohne Zweifel der von Oldenburg gemeint war, vorhanden sei, der 6000 Pferde und 40 Fähnlein Knechte nach Frankreich führen und darin halten, auch nicht daraus entweichen wolle, bis Metz, Toul und Verdun dem Reich, und Calais der Königin restituirt werde. Die Königin gab aber zur Antwort, daß sie in demselben ganz willig wäre, wenn die acht Jahre ihres Waffenstillstandes mit dem König von Frankreich aus wären, und die Sache mit Vorwissen des Kaisers und der Reichsstände geschehe; dann wolle sie nicht allein die begehrte Summe, sondern etwas Weiteres und Stattliches dazu verwenden und darstrecken[1]).

Auch Herzog Johann Friedrich hatte seinen Rath Husanus nach England geschickt, theils in Religionsangelegenheiten, theils um Zollfreiheit für den Tuchbedarf an seinem Hofe zu erlangen[2]), vielleicht auch um Geld zu erhalten. In dem oben gedachten Schreiben Grumbachs vom 9. Juli floß ein, daß des Husanus Schickung nicht schaden könne und die schwedische Handlung nicht hindere, sondern fördere, und in dem Schreiben an Mandelslohe vom 6. September sprach Grumbach die Hoffnung aus, daß Husanus ankommen und gute Zusage bringen werde, nachdem die Sage gehe, daß England und Spanien sich angreifen würden.

---

1) Dies alles erzählte später Sturm bei seiner Zeugenvernehmung im Rosenbergischen Prozeß. Die Zeit der obigen Gesandtschaft Gamuths ist nicht näher zu ermitteln. Rosenberg setzte sie in das Jahr 1564, Sturm selbst ein Jahr oder etwas mehr vor den Reichstag zu Augsburg 1566. Sie scheint daher in die [illegible] Monate des Jahres 1564 zu fallen.

2) Beck Th. II S. 126.

§. 29.

Der cölnische Handel und andere Händel. Die Grafen Hans Georg und Peter Ernst von Mansfeld.

Ein fernerer Handel im Jahre 1564 war der cölnische Handel. Graf Hans Gebhard von Mansfeld, der 1558 zum Erzbischof von Cöln erwählt und 1562 gestorben war, sollte das Erzstift verringert und seinem Bruder, dem Grafen Hans Georg viel zugewendet haben, weshalb letzterer mit dem Stift in Streit gerieth [1]). In dieser Angelegenheit trat der Graf mit Grumbach in Verbindung und überschickte d. Leimbach 22. Mai an Asch von Holle auf der Herrschaft Moringen einen Brief an Grumbach und Mandelslohe wegen einer Zusammenkunft auf Trinitatis, 28. Mai, zu Leiningen [2]). Am 24. Mai schrieb Grumbach an den Herzog Johann Friedrich [3]), daß Mandelslohe des mansfeldischen Handels wegen nicht zu Sallern habe reiten können [4]), welches ein seltsamer Handel sei, der Graf komme heute zu Asch von Holle, wohin ihn der Graf auch beschrieben habe; wenn er wisse woran er sei, wolle er dem Herzog berichten; sollte der Handel vor sich gehen, so wäre es eine sonderliche Schickung Gottes, und könne er nicht denken, wann dem Herzog ein größeres Glück unvorsehenlicher zu Handen stoßen solle; es sehe den Dingen nicht ungleich, davon der Knabe, d. h. der Engelseher, sage, und nachdem die Weltkinder geschwind und viele Dinge auf Auslernen geschähen, so wolle er den Handel dahin richten, daß der Herzog bei dem Handel nicht genannt werde; der Graf wisse nichts vom Herzog und solle nicht von ihm erfahren, und es solle die Dinge kein Mensch auf Erden wissen als der Herzog, Mandelslohe und er.

Grumbach machte nun damals den Anschlag: man solle einen Haufen Kriegsvolk um Erfurt auf die Dörfer legen, Albrecht von Rosenberg solle einen Haufen im Oberland zu Wege bringen und er selbst wolle durch Niederland auch seinen Fleiß thun; darnach wolle man zuerst den Bischof von Salzburg überfallen, der solle Geld vorschießen, und einer von Mansfeld solle Oberst sein. Obwohl aber Grumbach vorwendete, es könne allen von Mansfeld zum Guten gereichen, so er[illegible] sich doch der Graf Hans Georg so, als ob er nicht endlichen

1) So erzählt die Veranlassung des Handels Justus Jonas bei seiner späteren [illegible]ung in Kopenhagen in der besonderen Niederschrift zu seinem peinlichen Ver[illegible] — Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 508b.

2) Dresd. Arch. Nr. 50. 3) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 23.

4) Der beabsichtigte Ritt zu Sallern betraf die Mission, welche dieser nach [illegible]hmen sollte.

Willen dazu hätte, und man wollte nun erst versuchen, den Bruder des Grafen, Peter Ernst, in den Handel zu ziehen, und dessen Sohn den Befehl als Obersten antragen [1]). Zur Schickung an Peter Ernst wurde der in mansfeldischem Dienst stehende Dr. Justus Jonas ausersehen, und Graf Hans Georg bat am 9. Juni Grumbach, ihm bei dem Herzog Johann Friedrich ein Darlehen von 6000 Gulden zu vermitteln und versprach über den Erfolg der Schickung weiter zu berichten. Die Schickung zu Peter Ernst in das Land zu Lützelburg geschah, da dessen Gemahlin damals Kindbetterin war, unter dem Schein, daß Jonas anstatt des Grafen Hans Georg der Taufe beiwohnen solle; es handelte sich aber um Beredung wegen der cölnischen Sache; der neue Erzbischof von Cöln hatte den Zöllner zu Linz der Grafen von Mansfeld halben gefänglich einziehen lassen, die Grafen machten einen Anspruch von 300000 Gulden, es kamen auch etliche Schuldforderungen der Gemahlin des Grafen Peter Ernst, die eine Montmorency und dem Connetable von Frankreich nahe verwandt war, in Frage [2]); zugleich war es Grumbachs Absicht, den Grafen in den mit dem Grafen von Oldenburg zu verabredenden Handel hinein zu ziehen [3]). Graf Peter Ernst war jedoch bedenklich, sich auf etwas einzulassen, er zeigte auf das goldene Fließ und äußerte: ja wenn es darwider nicht wäre und nicht wider das römische Reich, so hätte es seine Maaße [4]). Die Sache wurde vertagt, bis er zu seinem Bruder Hans Georg kommen würde. Am 15. Juli schrieb Grumbach an Mandelslohe [5]), der gegen die Beiziehung Peter Ernsts zu den Händeln gewesen zu sein scheint: was Mandelslohe sage, sei wohl wahr, aber wie dem sei, so müsse man die Dinge an allen Orten besichtigen und den nutzesten Weg herausnehmen, es werde auch Graf Peter Ernst ankommen, und wie Dr. Jonas berichte, habe er zu dem Handel gute Lust und Willen. Die Ankunft des Grafen verzögerte sich aber längere Zeit.

Mittlerweile waren noch einige andere Händel aufgetaucht, welche den grumbachischen Zwecken schienen förderlich sein zu können. Graf

1) Dies alles gibt Jonas a. a. O. an.

2) Jonas a. a. O. und in Berichten desselben vom 7. und 10. April 1565 und einer Niederschrift Lindemanns vom 10. April 1565, welche später vorkommen werden.

3) Dies ergibt sich aus dem §. 28 gedachten Brief Grumbachs an Mandelslohe vom 6. Juli 1564.

4) Dies gibt Jonas in der angeführten Niederschrift zu seinem peinlichen Verhör an.

5) In dem schon §. 28 erwähnten Brief.

Hans Georg von Mansfeld hatte in dem vorerwähnten Briefe vom 9. Juni auch geschrieben: es komme ihm vor, daß der Herzog von Baiern die Grafschaft Ortenburg eingenommen habe (§. 8), desgleichen daß etliche von Adel in ganz kurzem in Franken einen Tag haben würden (§. 15), da könnte durch Grafen und Adel ein rechter Verstand gemacht werden.

Irgend einen Handel hatte ferner Barthold von Winzingrode zu Bodenstein auf dem Eichsfeld mit dem Erzstift Mainz. Davon schrieb Grumbach am 25. Juni an Mandelslohe [1]), daß dieser Handel Förderung thun könne, um den Kurfürsten von Mainz dafür zu bezahlen, daß er für sie keine Fürbitte leisten wolle (§. 14). Winzingrode und Grumbach correspondirten über eine Zusammenkunft, endlich meldete ersterer, daß er am 9. Juli nach Gotha kommen wolle [2]), und am 15. zeigte Grumbach Mandelslohen an, daß er dagewesen sei, sich Mandelslohes Bedenken gefallen lasse, jedoch meine auf frischer That die Gegenwehr gebrauchen zu wollen, wenn ihn der Amtmann des Eichsfeldes angreife [3]). Am 17. August schrieb wieder Grumbach an Mandelslohe, daß allenthalben von Winzingrodes vorhabender Handlung gesagt werde [4]). Darauf kam noch eine Zusammenkunft mit Grumbach zur Sprache, Winzingrode war aber zu Herzog Ernst von Braunschweig beschieden, und schrieb d. Bodenstein 22. August an Grumbach: der Amtmann des Eichsfeldes lasse sich umher mit etlichen 30 Pferden sehen, er wisse nicht ob es ihm gelte, glaube aber nicht, daß Reiter auf ihn geworben würden, denn seinen Anschlag, den er aus „Unverstand" wohl möchte vor der Hand haben, habe er keinem Menschen vertraut, als seinem gar guten Gesellen Mandelslohe, der die Sache mit Grumbach besprechen sollen, dessen treuen Rath er gebrauchen wolle, er wolle dieses Handels wegen keine Werbung anstellen, es geschehe denn mit Grumbachs und Mandelslohes Rath und Bedenken. Grumbach antwortete darauf am 27. August: er meine das Streifen des Amtmanns sei auf Winzingrode gerichtet, dieser solle sich und sein Haus in Acht nehmen, damit er nicht veruntreut werde, wie es Grumbachs Diener, d. h. Christoph Kretzer, c[illegible] n Haus Schaumburg im Lande Lothringen ergangen sei (Theil I

[1]) [illegible]resd. Arch. Nr. 22 Bl. 215 f.
[2]) [illegible]resd. Arch. Nr. 27 Bl. 69. 70.
[3]) [illegible]resd. Arch. Nr. 22 Bl. 224.
[4]) [illegible] Bl. 47 f.

§. 45); was die Sachen und Practiken anlange, womit er umgehe, so solle Winzingrode, wenn sie ins Werk gesetzt würden, davon nicht ausgeschlossen werden, und er wolle es ihm wohl zu rechter Zeit wissen lassen[1]).

Während dem hatte Jonas in der cölnischen Sache nach Cöln reiten sollen, lag etliche Wochen auf der Reise zu Leimbach, man stand aber wieder von dem Ritt nach Cöln ab. Es kamen Schriften aus dem Stift Cöln an, über welche Graf Hans Georg von Mansfeld über alle Maßen ungehalten war. Er beschied Grumbach nach Hersleben zu sich, um zu berathen, wie man den Erzbischof beim Kopf nehmen könne, aber Grumbach schlug es ab, weil er sonst genug auf sich habe; oder wie auch angegeben wird, der Graf wollte mit Grumbach handeln, den Bischof zu entführen, was ihm jedoch nachher selbst wieder mißfiel, auch von Peter Ernst und Grumbach ganz und gar verworfen wurde[2]). Die Ankunft Peter Ernsts zeigte Hans Georg erst am 10. September Grumbach an und bat um eine Zusammenkunft[3]). Die beiden Grafen fertigten deshalb, wie Grumbach dem Herzog Johann Friedrich am 17. September schrieb[4]), den Dr. Justinianus, d. h. Justus Jonas, an Grumbach ab, der damals in Hellingen war, aber die Antwort ertheilte, daß bei diesen Dingen auch Mandelslohe und Asch von Holle sein müßten, die er beschreiben wolle. Die Antwort war, wie Grumbach dem Herzog mittheilte, aufzügig, damit Walrab von Boineburg sich aller Gelegenheit bei dem Pfalzgraf Wolfgang (§. 31) erkundigen könne. Zugleich meldete Grumbach dem Herzog, daß nach den Reden des Jonas, Spanien etwas vorzuhaben scheine, dieser wisse aber nicht, ob es um Exequirung des Conciliums (zu Trient) zu thun sei, oder ob Spanien sich des Kaiserthums anzunehmen gesinnt sei, oder was es sonst sein möchte; er hoffe Spaniens Werk solle sie fördern und nicht hindern; Grumbach empfahl dem Herzog den Grafen von Mansfeld gefällig zu sein. Auch an Mandelslohe schrieb Grumbach am 18.[5]), daß Peter Ernst den Dr. Justinianus gestern in Hellingen gehabt und eine Unterredung wegen des bewußten Handels begehrt habe, und daß

---

1) Dresd. Arch. Nr. 27. Bl. 63. 64. 72—76.

2) Nach dem §. 64 erwähnten Bericht des Jonas und Lindemanns Niederschrift vom 10. April 1565.

3) Dresd. Arch. Nr. 50.

4) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 250—252.

5) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 238 f.

Herzog Johann Friedrich am 26. wieder in Gotha sein wolle. Als hierauf die Zusammenkunft mit den Grafen von Mansfeld im Anfang des October stattfinden sollte, entschuldigten sich dieselben am 5. October und schrieben am 10. an Grumbach und Mandelslohe, daß sie am Donnerstag kommen wollten, es wurde aber auch aus dieser Zusammenkunft nichts [1]).

Am 19. October schrieb dann wieder Mandelslohe wegen der Grafen von Mansfeld an Grumbach [2]), wornach eine Geldforderung des Grafen Peter Ernst an die Krone Spanien schien benutzt werden zu können, und darauf nahm Grumbach die Zusammenkunft mit den Grafen wieder auf, indem er von Hellingen aus am 24. October dem Grafen Peter Ernst meldete [3]), daß er bald nach Gotha kommen und wegen der Zusammenkunft Nachricht geben wolle. Gleichzeitig berichtete er Mandelslohe [4]), daß er dem Grafen wegen der Zusammenkunft geschrieben, und äußerte: daß der Graf der spanischen Schuld und auch des Wartegelds halben gute Vertröstung gebe, höre er gern, es werde auch dem Handel fast dienlich sein und sei nichts daran verloren, so man zu diesem Handel darleihe, denn es könne alsbald wieder bezahlt werden; Pfalzgraf Wolfgang werde auch etwas thun müssen, wenn man ihm helfen solle und er bei dem Handel sein wolle (§. 31); so habe auch der Graf von Oldenburg sich erboten 40000 Thlr. vorzustrecken; er versehe sich, daß auch an anderen Orten Geld erfolgen solle, wie er bei ihrer Zusammenkunft berichten wolle, um damit den Anfang zu machen; alsdann und wenn ihnen Gott zusammen helfe, werde durch Verleihung seiner göttlichen Allmächtigkeit weiterer Rath zu finden sein; und hoffe er zu Gott, die Sache solle sich recht schicken.

Über die mansfeldische Angelegenheit äußerte weiter Grumbach in einem Schreiben an den Herzog vom 25. October [5]), daß eine Zusammenkunft mit dem Grafen Peter Ernst nothwendig sei; er verstehe aus Mandelslohes Schreiben, daß der Graf ihnen zu der spanischen Schuld und dem französischen Geld zu helfen wisse, was schier auf 80000 Gulden laufe, die wollten sie darleihen und wenn Gott Gnade gebe, bald n[illegible]kommen; schlage es um, so sei es ein altes Sprichwort: wa-

---

[illegible]d. Arch. Nr. 50.
[illegible]ob. Arch. Briefw. IV Bl. 272—274.
[illegible] Bl. 289.
[illegible] Bl. 290—292. 294—297.
[illegible] Bl. 300—304.

gen gewinnt und verliert; hiervor habe sich auch der Graf von Oldenburg erboten, 40000 Thaler zu erlegen; könne Graf Peter Ernst von Spanien auch ein Stück Geld erlangen, so wäre es desto besser. Auf die Erlangung von Geld bezog Grumbach auch einen ihm von Mandelslohe mitgetheilten Brief von Franz Sparre an Mandelslohe d. Neustadt 16. October [1]), worin Sparre berichtete, daß ein seltsamer Handel vor sei, an den Mandelslohe nicht gedenke, an dem ihrem Herrn, d. h. dem Herzog, so das Glück wohl wolle, hoch mit gedient sein möchte, was man aber nicht schreiben könne, sondern bis zu mündlicher Unterredung einstellen müsse; zugleich bat Sparre um Nachricht wegen Bezahlung des von zwei Jahren her rückständigen Dienstgeldes für ihn und Kersten Manteufel. Darüber schrieb Grumbach dem Herzog: er verstehe Sparres Schreiben dahin, daß der König von Schweden gegen den Kurfürsten von Sachsen auch ein Stück Geld legen möchte, denn er habe sich vernehmen lassen, daß er den dänischen Krieg an dem Kurfürsten rächen wolle, sollte ihm seine Krone darauf gehen, was dann gut auf ihrer Seite wäre; die Dinge, von denen Sparre schreibe, würden gewiß gegen den Kurfürsten sein. Übrigens rieth Grumbach, Sparre und Manteufel mit ihrem Dienstgeld nicht aufzuhalten, bemerkte auch, daß Pfalzgraf Wolfgang werde etwas thun müssen, wenn er mit im Handel sein wolle. Grumbach bemerkte noch dem Herzog: beineben schreibe er an Mandelslohe, daß er bei der Hand bleibe, man werde seiner des Grafen von Mansfeld, der schwedischen Gesandten, des Grafen von Oldenburg und des Pfalzgrafen Wolfgang halben bedürfen; es wolle nun keines Verziehens mehr sein und müsse alle Handlung ins Werk gesetzt werden, damit die Zeit nicht vergeblich hinziehe, und hoffe er zu Gott im Himmel, alle Sachen sollten sich recht schicken, wie er bei seiner Ankunft berichten wolle, und würden die von Erfurt den ersten Heerzug halten müssen; Gott gebe Gnade [2]).

Die Zusammenkunft mit den Grafen von Mansfeld fand indessen noch immer Hindernisse. Graf Peter Ernst kündigte d. Heldrungen 29. October seine Ankunft in Gotha auf den 6. November, am [illegible] November wieder auf den 5. an, und Graf Hans Georg schob die [illegible]

1) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 36.

2) Auf obigen Brief Grumbachs vom 25. October erfolgte die unten [illegible] erwähnte Antwort des Herzogs vom 26. October.

menkunft in einem Brief vom 8. noch weiter hinaus [1]). Erst als Peter Ernst wieder nach Lützelburg zog, wohin ihn Jonas bis an den Rhein begleitete, sprach er Grumbach [2]), und wahrscheinlich hier kamen nun Grumbach und Peter Ernst überein [3]), daß in dem cölnischen Handel mit wenig Mühe nicht viel auszurichten sei, daß die Grafen von Mansfeld die große Mühe und Last, so zu diesem Werk gehörig, nicht allein ertragen könnten, daß sie daher ihre Sache zum Haufen der gemeinen Beschwerungen schlagen, und neben diejenigen treten sollten, die im Werk und Vorhaben seien, solche Beschwerungen abzulegen; so würden sie den Grafen die Last, die allein zu tragen ihnen unmöglich sei, tragen helfen, und hinwieder den Grafen helfen. Es sollte also der cölnische Handel mit dem Haupthandel durchgeschleift werden, und nachdem die Anderen, welche ebenso wichtige, wo nicht wichtigere Sachen hätten, sich genugsam im Geheimen erklärt hätten, was jeder nach Gelegenheit seines Anliegens bei den Sachen zu thun gesinnt sei, so sollten sich auch die Grafen erklären, was sie auf die Sache wenden wollten. Man fand für rathsam, daß die Grafen dem gemeinen Werk dergestalt zu Hülfe und Steuer kämen, daß sie 1000 Pferde auf den Musterplatz brächten und dieselben einen Monat lang unterhielten; den Grafen sollte zeitig genug zu wissen gethan werden, wenn sie die Pferde an den bestimmten Ort bringen sollten, mittlerweile müsse die Sache geheim gehalten werden. Diese Verabredungen berichtete Jonas an den Grafen Hans Georg und dieser schrieb darauf am 18. December an Grumbach [4]): wenn denn sein Bruder auf diese Weise mit ihnen geschlossen habe, so lasse er sich solches auch gefallen, begehre aber von den anderen Sachen, so neben diesen Sachen, d. h. dem cölnischen Handel, mit verrichtet werden sollten, nichts zu wissen, sie würden auf die Wege bedacht sein, damit sie durch diese Dinge nicht in verderblichen Schaden geriethen.

§. 30.

Dr. Justus Jonas und seine dienstlichen Stellungen. Jonas bei Grumbach und im Dienst Herzog Johann Friedrichs.

tus Jonas war ein Sohn des berühmten Theologen gleichen

Dresd. Arch. Nr. 50.

Bericht des Jonas vom 7. April 1565 (§. 64).

Die Verhandlungen sind in dem nachher erwähnten Schreiben des Grafen Ha… vom 18. December recapitulirt.

…rch. Nr. 50.

Namens, geboren am 3. Dezember 1527 zu Wittenberg, studirte daselbst die Rechte, wurde bereits am 15. October 1539 Baccalaureus und am 4. September 1544 Magister [1]). Er verheirathete sich mit Martha Hausnerin, der Schwester des grumbachischen Schreibers Moritz Hausner, deren ganze Familie, ein Bruder Jonas Hausner, den er später im Sommer 1564 mit Peter Clar nach Frankreich schickte, um daselbst eine dienstliche Stellung zu erlangen, und fünf Schwestern, arme vaterlose Waisen, bei ihm von Jugend auf ihre Unterkunft hatten. Hauptsächlich dieser große Hausstand mochte ihm fortwährende Geldverlegenheiten bereiten.

Er wurde fünf Jahre lang von dem Herzog Albrecht von Mecklenburg zu verschiedenen dienstlichen Geschäften verwendet. Im März 1557 war er in Wismar [2]), bald darauf als mecklenburgischer Abgesandter in Weimar, wo er in einem Schreiben vom 28. Juni 1557 den Herzog Johann Friedrich zur Heirath der Schwester des Königs von Polen zu bewegen suchte [3]). Der Herzog von Mecklenburg entließ ihn dann seiner Dienste, weil sie ihm zu großen Aufwand verursachten [4]).

Sodann war Jonas bei den Grafen von Mansfeld, von 1565 zurückgerechnet, fast 15 Jahre in Diensten [5]). Von den Brüdern Grafen Volrad und Carl von Mansfeld hatte er eine jährliche Besoldung von 200 Thalern. Zur Zeit König Heinrichs II. von Frankreich, der 1559 starb, war er mit dem Grafen Volrad in Frankreich. Er erzählt, daß er damals die Zusage, die der König dem Grafen durch den Connetable gethan, verdolmetscht, und darauf Brief und Siegel über die Zusage von dem Herrn Gardesceau oder Verwalter des königlichen Siegels empfangen habe. In Frankreich rettete auch Jonas, oder

1) Beck Th. II S. 128. Die oben weiter folgenden biographischen Notizen beruhen sämtlich, soweit nicht besondere Anführungen gegeben sind, auf seinen eigenen Angaben in der 1565 gegen ihn geführten Untersuchung, insbesondere in seinen Berichten vom 7. und 10. April 1565 (§. 64).

2) Von hier aus schrieb er am 9. März, Dresd. Arch. Nr. 145, an seine Frau, schickte ihr verschiedene Gegenstände, forderte sie aber auf, seinen Aufenthalt geheim zu halten, und vorzugeben, daß er nach Frankreich verschickt sei.

3) Beck Th. I S. 228.

4) Nach Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe Th. I S. 84, be[illegible]uptete aber Jonas, daß nicht er die großen Kosten mache, sondern die ihm bei[illegible]ordneten Personen, die sich »Herr Oberster« nennen ließen, einen Troß von D[illegible]nern und Hunden mit sich führten, und überall, wo es am theuersten sei, in Pa[illegible] und anderen Hauptstädten verschwenderische Banquete hielten.

5) Diese Dienstzeit und die fünfjährige mecklenburgische gibt Jonas [illegible]nem Schreiben an den Fürsten von Anhalt vom 14. Mai 1565 an (§. 64).

Graf Volrad durch des Jonas „Verursachung", dem „Herrn Despoten, Großfürsten in der Walachei, aus sonderbarer Schickung das Leben", und der Graf erzeigte dann dem Despoten, als einem armen, verlassenen Fremdling viel Ehre und Gutes. Jonas scheint auch wegen seiner Beschäftigung in den französischen Angelegenheiten vom König eine Pension erhalten zu haben, und noch von dem Grafen Albrecht von Mansfeld gebraucht worden zu sein, denn er erzählt, daß ihn letzterer um die Pension gebracht, als er ihn mit nach Brüssel zu gehen beredet habe. Als dann Graf Hans Georg von Mansfeld sechs oder sieben Jahre vor 1565 mit ihm Dienstes wegen handeln ließ, schlug er die Dienste ab, um sich bei dem damals noch lebenden Grafen Albrecht nicht verdächtig zu machen.

Dem Kurfürsten von Sachsen präsentirte Jonas einstmals zu Lochau seine Dienste, als er einem Herold des Königs von Frankreich als Dolmetscher diente [1]). In kursächsischen Dienst kam er aber erst 1559 auf eine andere Veranlassung. Er wollte in Leipzig als Doctor der Rechte promoviren, hatte schon zweimal deshalb disputirt und las noch täglich publice, als ihm der wittenbergische Professor Laurentius Lindemann, der als Rath im kurfürstlichen Dienst gebraucht wurde, anbot in seine Lectur zu Wittenberg als Substitut einzutreten. Er sollte dafür jährlich 50 Gulden und die Accidentien aus dem Schöppenstuhl, der Facultät und dem Hofgericht erhalten. Bald darauf eröffnete ihm der Rath und Professor Mordeisen, daß ihn der Kurfürst noch mit einer jährlichen Besoldung von 100 Thalern in Bestallung nehmen wolle. Von einer eigentlichen Rathsbestallung war nicht die Rede, Jonas leistete aber dem Kämmerer von Prinkau Pflicht, daß er sich, wie es sich als einem treuen Rath und Diener eigene und gebühre, in des Kurfürsten Dienst erzeigen und verhalten wolle, richtete auch die erste Quittung auf des Kämmerers Befehl auf Rathsbestallung, enthielt sich jedoch, weil man ihn hernach niemals Rath schrieb, ferner dieses Titels.

Ohne weitere schriftliche Urkunde, Bestallung oder kurfürstlichen Befehl begab er sich mit seinem ganzen Hauswesen von Leipzig nach W[illegible]berg, borgte die Kosten der Übersiedlung, miethete ein Häuslein, ga[illegible] bei der Universität an, allein niemand wollte von seiner Anste[illegible] bei derselben etwas wissen; außer dem „[illegible]sichtigen" Mann Dr.

[1]) [illegible]llt die Sache Jonas in seinem Schreiben vom 7. Mai 1565 dar. G.

Philippus, erzählt er, zeigten sich alle mit Geberden, Worten und Werken, daß er wohl spüren konnte, er sei bei ihnen fast nicht willkommen; Dr. Major bekannte ihm später ins Gesicht, daß er sich seiner Vocation bis zum heftigsten widersetzt habe. Er wollte nun zu Wittenberg promoviren, übergab dem Dr. Cracov positiones, dieser wollte ihn aber dieselben nicht disputiren lassen. Er wurde an Lindemann gewiesen, der damals abziehen wollte, und ihm sagte: die Possen der Juristenfacultät würden ihn noch rechtschaffen anzulassen wissen. Er promovirte dann noch um Michaelis 1559 in Leipzig „um den Stab, so er in der Universität Leipzig bei einem ziemlichen Endlein ergriffen, nicht gar aus der Hand zu lassen". Dadurch machte er sich die Wittenberger dergestalt zuwider, daß sie ihn in der Kirche nicht in den Doctorstuhl ließen. Er gab sich bei dem Decan der Juristenfacultät an, erbot sich die Institutionen zu lesen, man ließ es ihm jedoch nicht zu; er sollte an Lindemanns Stelle lesen, eine Materie in jure canonico nehmen, wozu man ihm das cap. quoniam contra vorschlug. Eine Zeit lang schob er nun seine Vorlesungen auf, studirte den Lanfrancus und andere, die das cap. tractirt hatten, fing dann an darüber zu lesen und tractirte noch darneben die dialectica legalis. Er las länger denn ein Vierteljahr alle Tage außer Mittwochs und Sonnabends, seine Zuhörer vermehrten sich von Tag zu Tage, Freund und Feind gaben seinen Lectionen ein gutes Zeugniß. Nachdem er aber in diesem Vierteljahr nichts dictirt, sondern alles memoriter referirt hatte, wurden einige professores artium, die den Gebrauch hatten fast die ganze Stunde mit Dictiren zuzubringen, auf seine Art zu lesen fast spitzig, schalten ihn hinundwieder auch gegen seine Zuhörer einen Speymelter, Wäscher u. s. w. Er beklagte sich über die gegen ihn und die Seinigen vorgebrachten Verleumdungen in publica lectione, aber nun ging das Geschrei erst recht an, man berichtete, wie er sagt, Kind und Gecken, Jonas predige in seinen Lectionen von nichts denn von seinem Hausgesinde u. s. w. Unter diesen Umständen kam er bei der Universität Wittenberg nicht vorwärts, man schob einen jungen Dr. Winsheim in Dr. Christoph Arndts Lectur ein, ja als die Lecturen und Name[illegible]er Professoren in offenem Drucke ausgingen, ließ man seinen Namen [illegible]s, als ob er der Universität zur Schande wäre, und vom Schöppen[illegible]hl, Facultät und Hofgericht bezog er nichts, weil er nicht in Wit[illegible]rg promovirt hatte. Er schob die Ursache, daß er gedrückt und gew[illegible]ert

werde, auf den Neid seiner Gegner, allein der Hauptgrund lag darin, daß ein auswärts promovirter Doctor nach der Verfassung der Universität erst nach Ablauf von zwei Jahren, Zahlung von 20 Goldgulden und einer Disputation pro loco in die Facultät aufgenommen wurde [1]).

Auch sonst hatte Jonas im kursächsischen Dienst kein Glück [2]). Er suchte sich durch Überschickung etlicher Dinge, die ihm aus Preußen zukamen, bei dem Kurfürsten zu insinuiren; der Kurfürst sollte merken, daß er ihm viel Nutzen schaffen wolle, wenn er nur dazu Gelegenheit habe; er wurde aber zu keinem Dienst erfordert. Er wollte darauf mit dem Kurfürsten in Person zu reden kommen, und erwirkte bei dem Herzog von Preußen einen schriftlichen Befehl, wornach er dem Kurfürsten einige die Könige von Schweden und Dänemark betreffende Warnungen thun und zwei große Hirschgeweihe überantworten sollte, allein der Kurfürst war abgehalten worden, ihn deshalb vor sich zu bescheiden. Wenn ihn der Kurfürst seinem Vorhaben nach zum Herzog von Preußen abgefertigt hätte, äußerte Jonas, möchte vielleicht viel Nutzen daraus erfolgt sein. Nun bat er bei etlichen Räthen um Förderung, und hierauf wurde er 1561 zu einer „nicht fast angenehmen" Werbung an den Herzog von Lauenburg gebraucht, von der er erzählt: daß, obwohl er die Sachen mit treuem Fleiß ausgerichtet, ihm doch sein angewendeter Fleiß allein deshalb, weil er die geheime Werbung niemand denn dem Kurfürsten in eigener Person vermelden wollen, wider den hellen klaren Buchstaben seiner instrumentirten Relation, die durch Notar und Zeugen vollzogen worden, in deren Gegenwart er alle Dinge zu verrichten Befehl gehabt, hinterwärts und im Rücken durch etliche Leute dergestalt verkehrt worden sei, daß ihm auch bei anderen Herren nicht geringer Nachtheil daraus entstanden. Er suchte nun bei dem Kurfürsten um Zulage etlichen Habers nach und erbot sich in dessen Dienst zwei Pferde zu halten. Darüber spotteten die Leute, und nun trachtete er umsomehr nach Diensten, in denen er ein Paar Klepper halten könne, um den unchristlichen Spöttern verstehen geben zu können, daß er nichts ungereimtes gesucht habe.

ı der Noth, die ihn drückte, zu entgehen, ließ sich Jonas nun

---

h. Muther, zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten. Königsbı . S. 8. 9. Ders. aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeital -- Reformation. Erlangen 1866. S. 39.

---her s. besonders dessen Schreiben vom 7. Mai 1565. (§. 64.)

auch in Diensten seiner früheren Dienstherren gebrauchen. Er behauptet, daß ihm dies bei seiner Bestallung ausdrücklich erlaubt worden sei. Er war vielmals 8, 10, 16 Wochen, auch wohl ein halbes Jahr von Wittenberg abwesend; er ritt zweimal für den Herzog von Mecklenburg nach Frankreich, wartete auch einmal bei dem Herzog von Preußen auf den Dienst. Er suchte aber auch noch weitere dienstliche Beschäftigung und klagte, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1564, Caspar Pflug seine Noth: er müsse zu frühe oder zu spät geboren sein, König Eduard, der Erzbischof zu Canterbury und der Kurfürst zu Mainz seien ihm zu zeitlich abgegangen, es sei ihm auch bedenklich sich zu dem ihm gnädig gesinnten Herzog von Preußen zu begeben, weil dieser zu alt sei und es in Preußen wunderlich zugehe, er habe auch an des Kurfürsten Hof gar keine Förderung und werde in Diensten nicht gebraucht, und etliche sagten, daß man ihm seine Besoldung aus Erbarmen und als Almosen gebe. Pflug rieth ihm den Dienst bei den französischen Obersten und Rittmeistern an, die mit Peter Clar, den sie bisher gebraucht, nicht zufrieden seien, und er bat Pflug deshalb mit den Obersten zu reden. Er wollte nicht wesentlich in Frankreich sein, sondern von Haus aus durch Übersetzung ihrer Schriften nach Frankreich eine Besoldung verdienen, weitere Kundschaft in Frankreich und Deutschland unter den Kriegsleuten erlangen, um, wenn etwa ein Zug nach Frankreich vorgenommen würde, durch sie etwas in Frankreich zu erwerben oder vor sich zu bringen, und wollte, wenn Friede bliebe, durch solche Dolmetschung in des Königs Dienst kommen. Drei Wochen nachher kam Mandelslohe nach Mansfeld und nun sollte Jonas mit diesem nach Frankreich reisen. Inmittelst wollte ihn auch Graf Volrad von Mansfeld nach Frankreich schicken, um 20000 Kronen einzumahnen, welche ihm der alte König wegen des braunschweigischen Kriegs zugesichert hatte. Ferner ließ Jacob von der Schulenburg mit Jonas handeln, daß er ihn nach Frankreich begleite. Aus allen diesen Reisen wurde aber sowenig etwas als aus einem Dienst in Liefland, der sich dargeboten zu haben schien, und zu welchem Jonas bei dem Kurfürsten um Erlaubniß nachsuchte und darauf die Antwort erhielt, daß dem Kurfürsten nicht entge-gen sei, wenn er sich in anderer Herren Dienst begebe, die nicht . . den Kurfürsten wären, und daß ihm nichts desto weniger seine B. dung eine Zeit lang gereicht werden solle. Eben sowenig gelan. Jonas in wallachische Dienste zu kommen, wozu der schon erw.

Vorfall mit dem Despoten der Wallachei Veranlassung gab. Christoph Arnold, „etwa heideckischer (heiduckischer) Canzler", hatte hereingeschrieben, daß der Despot noch bei Leben sei, und hatte ihm von wegen desselben und „der Herborth" Tapezereien geschickt, und Jonas wollte in die Wallachei ziehen, um sich nach Moskau und der Türkei schicken zu lassen, damit er sich des Hungers erwehre. Credenz und Instruction, wahrscheinlich des Grafen Volrad, an den Despoten waren verfertigt und Jonas wartete 18 Wochen vergeblich auf die zu der Reise gehörige Zehrung, wodurch eine ihm von dem Herzog von Preußen angebotene Gelegenheit, auf des Ersteren Kosten in die Wallachei verschickt zu werden, versäumt wurde; Jonas wurde auch durch Georg Parasch um die kurzen Pferde betrogen, die er zu der Reise gebrauchen wollte. In dieser Angelegenheit war Jonas mit dem Grafen Volrad nach Leipzig auf den Ostermarkt gezogen und da sie nicht zum Austrag kam, er sich beschwert fühlte, der Graf aber auf ihn wieder fast unmuthig wurde, so war dadurch ihr beiderseitiges bisheriges Verhältniß gelockert worden [1]).

Auf diesem Ostermarkt 1564 erfuhr Jonas, daß der wittenbergische Professor der Rechte Dr. Schneidewin in die Dienste des Grafen von Schwarzburg gehen werde, und wendete sich deshalb mit der Bitte an Mordeisen, daß er ihm zu der vacant werdenden Lectur, welche in Wittenberg die geringste sei, verhelfen möge. Allein er wurde, nach seiner Erzählung, von Mordeisen schimpflich abgefertigt. Dieser entgegnete: es nehme ihn Wunder, daß Jonas so vermessen sei, sich für einen professor juris auszugeben, er wisse und verstehe nichts in jure und wolle jura profitiren, er verstehe die terminos juris nicht, meine er, daß er dem Dr. Schneidewin gleich sei? er diene d. h. tauge zu keinem professor juris; er habe nächstmal seine dictata den Räthen überantwortet, es sei lauter Bachanterei, er imaginire sich viel und es sei doch nichts mit ihm, es thue es nicht, daß man ein Pösslein aus dem Cicerone oder Platone herreiße und davon ein Gewäsch mache, es sei nicht mit Waschen ausgerichtet, oder genug, daß man eine lateinische G[illegible] schreiben könne; wenn er ein consilium stellen, oder eine glossa n[illegible]ussen repetiren, oder etwa ein legem in materia substitutio-

---

[1]) [illegible]n der Lindemannschen Niederschrift vom 10. April 1565 (§. 64) ist auch a[illegible]n, daß Graf Volhard den Jonas mit der Abfertigung solange aufgehalten h[illegible]er Despot verstorben sei.

num rechtschaffen tractiren solle, wäre niemand daheim u. s. w. Als darauf Jonas weiter bat, daß ihn Mordeisen doch sonst fördern möge, daß er im Dienst des Kurfürsten von Sachsen gebraucht werde, erwiderte Mordeisen, daß der Kurfürst mehrerer Dienste nicht bedürfe, und in Frankreich und der Wallachei nichts zu schaffen habe, und als dann Jonas ausrief: ach Herr, diene ich denn sonst nirgends zu, ach ich muß es Gott befehlen! so entgegnete Mordeisen heftig: habe er doch seinen Abschied, wie komme es, daß er nicht nach Liefland ziehe, er habe seinen Abschied begehrt, der sei ihm geworden, darum möge er sich um diese Dienste umsehen.

Auf demselben Ostermarkt bot wieder Graf Hans Georg von Mansfeld dem Jonas Dienste an, bestellte ihn nach Leimbach, sprach ihn nochmals in Halle an und man kam überein, daß der Graf es ein Jahr mit ihm versuchen und dann nach Gelegenheit eine Bestallung aufrichten solle. Die Grafen Volrad und Carl von Mansfeld schrieben aber ihre Bestallung auf und gaben Jonas eine neue auf jährliche 60 Thaler, damit er gewärtig sei, sich in ihren französischen Sachen auf ihre Kosten verschicken zu lassen.

Graf Hans Georg schickte nun Jonas nach Gotha, um des Herzogs Consens zum Verkauf etlicher Zinsen aus dem Kloster Oldisleben in das Dorf Cannewurf an Georg Vitzthum von Eckstedt nachzusuchen. Der Canzler Brück war der Sache entgegen und Jonas hatte ein Schreiben an den Secretär Rudolf mitbekommen, der ein Freund seines Vaters gewesen war. Rudolf war aber abwesend und ebenso Grumbach, den Jonas durch seinen Schwager Hausner veranlassen wollte, ihm eine Audienz zu verschaffen; der anwesende Mandelslohe wollte sich nicht in die Sache mischen. Jonas ritt unverrichteter Sache nach Hause, der Graf fertigte ihn jedoch wieder mit einer Credenz an Grumbach ab, der Herzog und Grumbach waren in Heldburg und Jonas erhielt durch Rudolf den Bescheid, in vier Wochen am gewöhnlichen Hoflager in Gotha um Antwort nachzusuchen, was er auch dann zur bestimmten Zeit in Gotha that. Damals gab ihm Grumbach etliche Schreiben an den König von Frankreich zu übersetzen, welche die hinterstelligen französischen Pensionen und im condeischen Krieg aufgewachsenes Wart[...]ld betrafen. Er glaubte daraus abnehmen zu können, daß Mandels[...]he seiner gegen Grumbach erwähnt haben müsse, und Hausner rieth [...]m, die Schriften mit Fleiß zu transferiren, es werde ihm zum Gute[...]e-

reichen. Bald hernach wurde er in der cölnischen Sache an den Grafen Peter Ernst abgefertigt (§. 29), und als er zurückkam, richtete ihm Graf Hans Georg in seinem und Peter Ernsts Namen auf 200 Thaler jährliche Besoldung, Kleidung für drei Mann, und Futter und Mahl für drei Pferde, so oft und lange ihm am Hof zu sein gelegen, eine Bestallung auf. Peter Ernst sicherte die Unterzeichnung der Bestallung, wenn er herauskommen würde, zu, sie scheint jedoch nie erfolgt zu sein [1]). Als dann Jonas mit dem Grafen Peter Ernst nach Eisenach kam und weiter bis an den Rhein reiste, bat ihn Grumbach auf der Rückreise zu ihm zu kommen, was Jonas that und von Grumbach wieder einige Schriften zu transferiren erhielt. Am vierten Tag nach seiner Ankunft in Gotha erkrankte er am Podagra und lag drei Wochen zu Bette. Sein Schwager Hausner besuchte ihn täglich und durch diesen brachte er die Dinge, die er früher mit Mandelslohe ins Werk setzen wollte, soweit, daß sich Grumbach erklärte, er wolle Fleiß anwenden, daß er ihm, bis man mit der französischen Pension auch Wege treffen möchte, vom Herzog Johann Friedrich ein Dienstgeld zu Wege bringe, denn dieser habe auch bisweilen in Frankreich zu schaffen. Die Sache fand allerlei Bedenken, insonderheit weil man ihn beschuldigte, daß er in der Lehre vom Abendmahl irrig sei, und dieser Punkt scheint auch noch später eine Rolle gespielt zu haben, denn Jonas brachte noch d. Gotha am 25. Juli 1566 auf Begehren seines Beichtvaters ein „einfeltig Bekenntniß von der Nießung des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl des Herrn" zu Papier [2]). Allein der Herzog nahm ihn dennoch in seinen Dienst und fertigte ihm am Tag Johannis Evangelisten, 27. December 1564, die Bestallung zum Rath und Diener aus. Er sollte von Haus aus, also von Wittenberg aus, zu dienen gewärtig sein, sich in allen Geschäften willig gebrauchen lassen, dagegen jährlich 200 Gulden Münze, jeden Gulden zu 21 Groschen, halb Petri Pauli, halb zu Weihnachten aus der Kammer erhalten, und beiden Theilen halbjährige Kündigung vorbehalten sein; wenn er in Geschäften erfordert werde, sollte dies auf des Herzogs Kosten geschehen, er am Hoflager wie andere Räthe Futter, Mahl und gewöhnliche Auslösung erhalten, ihm auch Pferdeschaden im Dienst bezahlt werden. Ebenfalls am 27. De-

---

1) Nach Jonas' Bericht vom 7. April 1565 (§. 64) war sie noch nicht geschehen.

2) Goth. Arch. Nr. 143.

cember stellte Jonas einen Revers nach Inhalt der Bestallung aus und gelobte zu halten, was er zugesagt habe. Bald darauf wurde er vom Herzog nach Pommern abgefertigt (§. 46) und dann weiter in die grumbachischen Händel verwickelt.

§. 31.

Ein beabsichtigtes Bündniß mit Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Die zwei Schwerter zur Kur.

Bei den kriegerischen Aussichten im Herbst des Jahres 1564 gingen Grumbach und Herzog Johann Friedrich noch mit einem Bündniß mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken um. Die Veranlassung dazu gaben die schon oben erwähnten Differenzen des Pfalzgrafen mit dem Herzog Albrecht von Baiern, deren Grumbach in einem Brief an Mandelslohe vom 6. September gedacht hatte und wegen welcher man mit beschlossen hatte, mit dem Pfalzgrafen im October zusammen zu kommen (§. 25). Man befragte darüber die Engel, welche am 27. September den Bescheid gaben[1]): der Pfalzgraf solle sich wider Baiern setzen, dazu wolle ihm Gott Glück und Segen geben auf eine gelegene Zeit, das wollten sie bald sagen, von Gottes wegen; der Herzog solle sich mit dem Pfalzgrafen verpflichten und verbinden, dazu wolle Gott beiden Herren Glück und Segen geben, und werde der Krieg erst vor Erfurt angehen; alsdann müsse sich der Herzog der zwei Herren wehren, d. h. des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Baiern, damit er sie aus dem Land bringe und sie also von Land und Leuten kämen; über Erfurt werde sich der Krieg erstlich anfangen, da solle sich der Herzog erstmals von Gottes wegen brauchen lassen; daselbst würden die Herren von Sachsen und Baiern wider den Herzog ziehen; auch würde es so sehr daselbst sterben, daß sie hinfort wegzutragen haben würden und es der Herzog mit leichter Hand gewinnen möchte, das wolle ihm Gott zum Besten thun, und dürfe sich der Herzog, seine Land und Leute, nicht vor solchem Sterben fürchten; zu diesen zwei Herren würden sich noch vier Herren begeben, und würden fünf von ihnen umkommen; der sechste sei Herzog Johann Wilhelm, der würde lebendig bleiben, denn Gott wolle an ihm richten so lange als möglich, ob er sich wolle bekehren, und hätten sie der drei Herren, so sie zu nennen zugesagt, noch nicht vergessen; bald nach Weihnachten

1) Cob. Arch. Engelsanz. III. Bl. 85 und VIII.

werde es sich zum Krieg schicken, und würde die halbe Stadt fast weggestorben sein; Pfalzgraf Wolfgang müsse sich drücken bis auf gelegene Zeit, alsdann würde ihm Gott Glück und Segen geben, daß er das Land zu Baiern erobern und behalten solle. Weiter sagten die Engel am 30. September wieder, der Herzog solle sich mit dem Pfalzgrafen verpflichten und verbinden, und sie sollten ihr Kriegsvolk vor Erfurt sammeln, dazu wolle Gott beiden Herren Glück und Segen geben, und am 1. October, der Herzog solle also fortfahren mit Erfurt, Gott lasse es sich also gefallen. Damals äußerten sie auch: es wäre des Herzogs halben ein Bund vor vor Gott, darum müsse er, d. h. Hausner, an einen Ort, um diesen jetzo, weil noch Friede wäre, zu besichtigen, denn darnach könne er nicht dahin kommen; darum wollten sie morgen Anzeige thun, das wäre gar nöthig [1]), und am 2. October zeigten sie darauf an [2]): wenn sie es heißen würden, so solle Hausner gen Wittenberg des Herzogs halben, denn Gott wolle den Herzog zu einem solchen Herrn machen, daß man sagen solle, das wäre ein Herr, und hofften sie, sein Bruder werde von den anderen Herren abtreten; auch wenn sie Hausner reiten hießen, wollten sie sagen, was er daselbst thun solle. Sodann sprachen sie am 4. October aus [3]): Herzog Johann Wilhelms Gemahlin solle frisch und gesund sein, und werde Johann Wilhelms Herz auch geändert und er wieder herzu gebracht werden [4]); Wittenbergs halben werde es keiner solchen Besichtigung bedürfen, denn es da nicht wie zu Würzburg zugehen werde, Gott wolle es auf eine andere Weise geben, und werde der Herzog herzu ein braunes Pferd oder einen Schimmel geben, desgleichen der Junker; solcher Pferde Reiter werde Gott anzeigen lassen. Ferner am 6. October [5]): Hausner solle dem Herzog zwei Schwerter zu Wittenberg kaufen, die wollten sie selbst zeigen, da er sie sonst nicht finden würde, die solle der Herzog gebrauchen, wenn er in den Krieg ziehe; zugleich wiederholten sie, daß der Herzog sich mit dem Pfalzgrafen verpflichten solle und Gott beiden Herren Glück und Segen geben wolle, und fügten bei, es könne aber

---

1) Ebendaselbst.
[2]) Cob. Arch. Engelsanz. VIII. 3) Das. IX.
[4]) Auch später am 25. November äußerten die Engel: Gott wolle Gnade ge[illegible] des Herzogs Bruder samt seiner Gemahlin wieder herzu gebracht werde, [illegible] esem Herrn, Johann Friedrich, in Einigkeit komme. Cob. Arch. Engelsan[illegible]. Bl. 101.
[5]) [illegible] Bl. 88 und VIII. IX.

der Herzogin Vater nun nicht vertrieben werden, denn er werde sich bessern; und am 7. October sicherten sie zu [1]), daß Gott den Pfalzgrafen wohl an einen Ort verschaffen wolle, wo der Herzog mit ihm handeln könne, und gaben an, daß der Herzog nicht auf das Beilager zu Castell ziehen solle. Wahrscheinlich begab sich nun Hausner mit dem Engelseher nach Wittenberg und kaufte die zwei Schwerter, welche wohl diejenigen waren, von welchen die Engel dann am 25. November aussagten, daß sie zur Kur gehören sollten (§. 32).

In der Angelegenheit mit dem Pfalzgrafen sollten demnächst weitere Verhandlungen gepflogen werden. Grumbach schrieb d. Gotha 3. October an Walrab von Boineburg, der in Diensten des Pfalzgrafen stand, daß er am 15. nach Coburg kommen wolle, meldete d. 15. dem Herzog, daß er am Freitag in Hellingen angekommen sei, heute nach Coburg reite, und d. Coburg 17. October, daß er Albrechts von Rosenberg und Boineburgs Ankunft daselbst erwarte. Als nun Boineburg, der den Pfalzgrafen sondirt hatte, aber von der Theilnahme des Herzogs an dem Handel nichts wußte, nach Coburg kam, berichtete er Grumbach, daß er den Pfalzgrafen willig befunden habe, sofern diesem berichtet werde, daß die Sache Bestand habe, und daß er einen „Rücken" bekommen möchte, wenn Gott etwas beschere, daß er dasselbige werde behalten können. Der Pfalzgraf hatte selbst die Frage aufgeworfen, ob man nicht auch den Herzog mit in den Handel bringen könne, damit er an diesem einen Schutz haben könne, nachdem die beiden Stifter Bamberg und Würzburg dem Herzog gelegen seien, worauf Boineburg antwortete, daß er vom Herzog nichts wisse. Nun schrieb Boineburg am 20. October an den Pfalzgrafen, daß Grumbach und Mandelslohe mit ihm insgeheim zusammen kommen wollten, Grumbach dann das weitere berichten werde, auch zu Geld Rath wisse, und setzte weitläuftig heraus, daß es sich nicht um ein unbesonnenes Unternehmen handle, daß Grumbach Anfang und Ende bedenke u. s. w. Grumbach aber meldete ebenfalls d. Coburg 20. October dem Herzog, was ihm Boineburg berichtet hatte, und daß alles von einer Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen abhänge, die demselben vorgeschlagen worden sei; er wolle Rosenberg erwarten und dann nach Gotha kommen. Über Boineburgs Bericht schrieb Grumbach auch an Mandelslohe d. Hellingen 24. October und forderte ihn auf, sich zur Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen

1) Das. II. a. Bl. 87 und IX.

bereit zu halten, und am 25. October an den Herzog, Rosenberg sei gestern bei ihm gewesen, er finde ihn recht geschaffen, derselbe werde auch zum Handel sehr nütze sein, und er hoffe der Pfalzgraf werde sich auch recht schicken [1]). Der Herzog schrieb aber d. Grimmenstein 26. October an Grumbach [2]), daß es rücksichtlich des Pfalzgrafen seinen Weg habe, er weiteres vernehmen wolle, wenn Grumbach zu ihm komme, und daß er dem Pfalzgrafen gönne, was ihm Gott gönne. In einem Brief d. Neuburg 26. October an Boineburg schlug nun der Pfalzgraf sein Schloß und Stadt Sulzbach zur Zusammenkunft vor [3]). Grumbach hatte jedoch d. Hellingen 30. October dem Herzog seine Rückkunft nach Gotha angekündigt [4]), und hier sagten die Engel am 31. October aus, sie wollten anzeigen, wohin der Pfalzgraf zu bescheiden sei, und weiter am 1. November, sie wollten dies in acht Tagen anzeigen [5]), und am 5., der Junker solle sich des Reitens nicht unterstehen, er könne nicht sicher zu und abkommen, sei auch bei dem Pfalzgrafen nicht sicher, Gott wolle es aber schicken, daß er und Mandelslohe zuvor zu ihm kämen, ehe er zum Herzog komme, auch am 6. November, der Junker solle nicht dahin reiten, denn er und Mandelslohe würden in Jammer und Noth kommen [6]). Nachdem dann Boineburg wieder am 10. November an Grumbach geschrieben hatte, daß er nach Gotha kommen wolle und darauf am 14. dem Pfalzgrafen gemeldet hatte, daß Mandelslohe verritten sei und Grumbach Albrecht von Rosenberg zur Zusammenkunft mitnehmen wolle, worauf der Pfalzgraf d. Manheim 22. November antwortete, daß er sich dies gefallen lasse, schob sich doch die Zusammenkunft noch weiter hinaus. Am 12. December schrieb Boineburg an Grumbach, daß er glaube der Pfalzgraf werde Treu und Glauben halten und kommen; am 13. frug er an, wo er zur Zusammenkunft hinkommen solle; am 20. meldete er, daß er wieder nach Gotha kommen wolle; am 22. schrieb er an den Pfalzgrafen, daß er ihm den Tag ihrer Ankunft an der Malstatt schreiben wolle, und der Pfalzgraf antwortete d. Neuburg 28. December, daß er der Ansetzung des Tags gewärtig

---

[1]) Die sämtlichen obigen Correspondenzen im Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 259.

2(. 270. 276. 277. 283—285. 294—297. 300—304.

Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 12.

ob. Arch. Briefw. IV Bl. 306. 307.

af. Bl. 310.

ob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 91. 92. IX.

II Bl. 93.

sei [1]). Am 9. Januar 1565 schrieb aber der Pfalzgraf wieder, daß er Bedenken habe, sich an den bestimmten Ort zu begeben, bevor ihm nicht Boineburg persönlich berichtet, was es damit für eine Gelegenheit habe, und Boineburg zeigte am 10. Januar dem Pfalzgrafen an, daß er nach Römhild kommen wolle [2]). Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit wird §. 44 f. erzählt werden.

§. 32.

Das Kaiserthum für Herzog Johann Friedrich. Die Schwerter zum Kaiserthum. Eine Vision des Engelsehers.

Die kriegerischen Prophezeiungen der Engel culminirten damals in der Erlangung des Kaiserthums für den Herzog Johann Friedrich, worüber sie schon im August Andeutungen gegeben hatten (§. 20). Eine bestimmte Anzeige derselben über das Kaiserthum erfolgte dann am 27. September [3]): Gott selbst wolle über eine kleine Zeit einen Kaiser machen, der des Evangelii und der armen Leute halben besser sei denn dieser, denn es würde eine Umkehrung und Verstörung des ganzen Landes werden, also daß der, dem es Gott zugesagt, mit dem Schwert alles gewinnen müsse, und wolle ihm Gott wohl Gesundheit geben, daß er fechten könne [4]); Gott wolle auch diesen Herrn darum aufhelfen, daß er verachtet und arm wäre, darum solle er das ganze Land umkehren und alle Pfaffen wegthun. Der göttlichen Obsorge über den Herzog gaben damals auch die Engel wahrscheinlich auf Veranlassung eines Zufalles, der ihn durch eine Nadel hätte betreffen können, durch den Ausspruch Ausdruck: ein altes Weib habe mit der Nadel zaubern wollen; wenn nun der Herzog mit der linken Seite darin gesessen, daß es ein Löchlein gegeben und die Nadel blutig geworden wäre, so hätte sie die Nadel wieder zu sich gebracht, und wollte ihm dieselbe Seite also aufgezaubert haben, daß er hätte daran sterben sollen, Gott habe ihn aber behütet und wolle ihn auch forthin behüten. Auf dieselbe Obsorge geht eine auf einen nicht näher bekannten Vorfall bezüg-

1) Die sämtlichen oben erwähnten Briefe im Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 312. 313. 318—320. 325 f. 346.

2) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 1. 3.

3) Es ist dies die schon §. 31 erwähnte Anzeige.

4) Der Gesundheit des Herzogs und der Herzogin hatte die Engelsanzeige [illegible]ich schon zu Anfang mit den Worten gedacht: Gott werde den Herzog und die [illegible]gin forthin bei guter Gesundheit erhalten, sie sollten keine Frage mehr darnach [illegible]n, so solle ihnen auch keine Antwort mehr darauf werden.

liche Engelsaussage vom 6. October [1]) hinaus: der Herzog möge den Knecht loben, daß er die Kreuz und Wermuth verbrannt habe, denn wenn der Herzog dabei oder darüber gekommen wäre, so wäre es darum gemacht worden, daß er sein Lebtag hätte ein gefangener Herr sein sollen, desgleichen der Junker auch, und habe es ein Bischof, mit dem der Herzog und Junker zu schicken hätten, durch einen alten Mann also zurichten lassen.

Bei dem Kaiserthum kam auch der König von Spanien zur Sprache, worüber die Engel am 2. October aussagten [2]): der König von Spanien werde nicht Kaiser werden, so wäre ihm auch nicht zum Kaiserthum zu helfen, denn Gott wolle es dem geben, den er wolle und dem es verheißen sei. Weiter sagten sie aus: der Kurfürst von Sachsen solle aus dem Lande vertrieben werden und nimmermehr wieder hineinkommen, denn er werde umkommen.

Über diese Dinge ließ sich auch Dr. Statmion in Coburg vernehmen. Am 17. October schrieb Grumbach an Moritz Hausner [3]): Dr. Statmion solle dem Herzog gute Zeitung zugeschrieben und unter anderem angezeigt haben, daß der Herzog in einer „langenden“ Zeit nicht allein zu seinen abgedrungenen Landen, sondern auch zu viel Mehrerem kommen solle, daran wolle er Leib und Leben setzen; dieweil denn so viele Anzeigen gleich träfen, so hoffe er zu Gott im Himmel, seine göttliche Allmächtigkeit solle alle Sachen zu einem glücklichen Ende richten. Weiter äußerte Grumbach in dem vorangeführten Schreiben vom 25. October an den Herzog: er höre gerne, daß Statmions Anzeige etwas „geschicklich“ und mit der Anzeige des Knaben, des Engelsehers, überein gehe; daß es mit den Jahren nicht gleichstimme, daran sei nichts gelegen; er halte dafür, daß sich nach Statmions Anzeige die Dinge auf den Mai schicken würden, und habe Statmion dem Herzog nicht alle Dinge lauter geschrieben, wie er sie in seiner Kunst befunden habe, denn er, Grumbach, habe sich mit ihm beredet, und schließe Statmion des Kaiserthums halben und der Schlacht, die bei Nürnberg geschehen solle, mit dem Knaben, wie er dem Herzog berichten wolle.

[illegible] darauf am 29. October zeigten wieder die Engel vom Kaiser a[illegible] ven sie dabei König nannten, er sei krank und es sei ihm mit Gift

[1]) [illegible]uch diese ist schon §. 31 erwähnt.
[2]) [illegible]ob. Arch. Engelsanz. VIII.
[3]) [illegible]resd. Arch. Nr. 32 Bl. 28.
[4]) [illegible]ch. Engelsanz. II. a. Bl. 88 und IX.

vergeben, er werde auch nicht lange leben, in 52 Wochen werde der Herzog das Amt von Gottes wegen haben, er werde es aber mit dem Schwert gewinnen müssen, dazu wolle ihm Gott Gnade und Segen geben; und am 30. October[1]: heute in der Nacht um drei Uhr sei der König Maximilian vor Gott und der Welt gestorben, und habe ihn der König von Spanien durch einen seiner Leute, dem er viel Geld zugesagt, vergeben lassen, und dächte er Kaiser zu werden, werde aber häßlich darüber geschlagen werden, dazu wolle Gott dem Herzog Glück und Segen geben, daß er solches schaffen könne; heute Montag über acht Tage wolle Gott sie, d. h. Hausner und den Engelseher, noch einmal verschicken und solle Hausner zu Torgau vier Schwerter holen, darunter solle eines sein, damit solle der Herzog das Kaiserthum erlangen von Gottes wegen, und solle er diese jetzige Klinge zu Coburg zu machen bestellen, die andern solle der Herzog machen lassen wo er wolle. Der Herzog mag wegen der Klingen besondere Wünsche geäußert haben, denn am 31. October[2]) erhielt er noch den Bescheid: die zwei Klingen möge er machen lassen, wie er vorgeschlagen, von den andern möge er zwei hüben, wahrscheinlich in Coburg, wo sich der Engelseher damals befunden haben mag, machen lassen. Die Holung der Schwerter in Torgau erlitt aber noch einige Zeit Aufschub.

Darauf prophezeiten die Engel baldigen Krieg. Am 8. November sagten sie aus[3]): mag solle sich wohl gehaben, Pferde und Gewölbe würden nicht lange ausbleiben und solle man sich schicken, man werde gar bald zu Felde müssen, denn Gott wolle alles das geben und schaffen, was er zugesagt, darauf solle man sich gewiß verlassen. Dann am 13. November zeigten sie an[4]): wir sollten auf sein nach Gotha und werde Gott dem Herzog Glück und Segen geben, daß er Kaiser werde und den halben Theil der Welt unter sich brächte, auch wolle Gott dem Herzog und dem Junker langes Leben geben und die Pferde dabei, allein daß sie sich von Gottes Wort nicht abtreiben ließen; und am 15. November[5]): Gott wolle dem Herzog nicht ein Gewölbe sondern mehrere geben zu seiner Zeit, das Rautenkränzlein wäre jetzt noch klein, es solle aber bald anheben, grünen und ein großer Kranz daraus w... n.

Bald kam man auch auf die Schwerter zurück und die Eng... t-

1) Das. II. a. Bl. 89. III. Bl. 89 und IX.
2) Ebendaselbst.
3) Das. II. a. Bl. 95.
4) Das. II. a. Bl. 94.
5) Das. II. a. Bl. 96.

klärten am 22. November [1]): die zwei Schwerter, die der Herzog jetzt machen lasse, sollten zur Kur gehören und dem Herzog lieb sein, die anderen aber, so noch geholt werden sollten, zur Eroberung des Kaiserthums, und sei es noch nicht Zeit dieselben zu holen, sie wollten die Zeit wohl anzeigen und wären sie, die Engel, nun alle vier da, damit man nicht meine, sie wollten etwas verlassen; und am 23. November [2]): sie sollten auf den nächsten Montag ausreiten von Gottes wegen und die Wehren holen, so zum Kaiserthum gehören, Gott werde den Herzog bald erhören und solle der Herzog samt seiner Gemahlin und den zwei Erben hinfort gesund sein und bleiben.

Nun kam es endlich zur Absendung Hausners und des Engelsehers nach Torgau, worüber Hausner d. Wittenberg 20. December an Grumbach in Gotha Bericht erstattete [3]). Darnach hatten sie sich auf Befehl der Engel erst am 13. December von Wittenberg nach Torgau begeben, woselbst Hausner zwei Spitzschwertklingen und zwei welsche Klingen um 8 Thaler weniger eines Orts einkaufte. Obwohl ihm, äußerte er, der Kauf gegen den vorigen etwas theuer gedünkt, habe er doch dem Befehl nachsetzen und nicht leer wiederkommen wollen. Sie verfügten sich dann von Torgau wieder nach Wittenberg. Die Engel befahlen ihnen, sich nicht ohne ihr Geheiß auf die Rückreise zu begeben, was sie auch, schrieb Hausner, nicht wohl thun können, weil ihnen ein Pferd, das kleine Bräunlein, aufstößig geworden, niemand gewußt was ihm mangele, und es auch bis auf den vierten Tag von den Engeln verlassen worden sei; erst heute sei von den Engeln die Antwort erfolgt: das Pferd müsse seine Zeit also krank sein und habe seine Krankheit weder von Essen noch von Trinken, sondern von einer Edelfrau durch Zauberei bekommen, die dem Herzog alle seine besten Pferde zu verderben gemeint sei; die Frau sei ihm, Hausner, klar bezeigt worden und er werde sie Grumbach bei seiner Ankunft wohl anzuzeigen wissen; die Engel vermeldeten ferner, daß das Pferd auf sein Bitten in wenig Tagen gesund sein solle, es würden aber der Herzog und Grumbach nicht Pferde genug kaufen können und eines nach dem anderen absterben, sie woll-
t[illegible], vorsehen, daß er dies dem Herzog und Grumbach nicht gönne
[illegible] Pferdes Krankheit abwarte. Hausner schrieb, daß er des-
[illegible]warten müsse und meldete, daß ihm die Engel zu schreiben

[illegible]as. II. a. Bl. 102. 2) Das. II. a. Bl. 100 und X.
[illegible] Arch. Engelsanz. III Bl. 95—97.

befohlen hätten: Gott werde den Herzog und Grumbach nun bald erfreuen, sie sollten mit den Leuten nur kühnlich handeln, Gott wolle sie nicht verlassen.

An demselben Tag, am 20. December, wie die Glocke drei geschlagen gegen Abend, hatte der Engelseher zu Wittenberg ein Gesicht. Nach der darüber aufgenommenen Niederschrift [1]) sah er 32 Pferde in zwei Koppeln, 27 in einer und 5 in der anderen, mit rothen Stangen. Sie kamen durch das Coswicher Thor in die Stadt und gingen auf das Schloß zu; sie waren alle gesattelt und gezäumt, die Bügel waren mit rother Seide zusammen gebunden und lagen in den Sätteln, am Zeug hatten sie drei Schwenkriemen auf jeder Seite beisammen; sie waren alle mit roth gar kurz aufgeschwänzt, ausgenommen das letzte Pferd in der ersten Koppel, dem der Schwanz mit rother Seide ein wenig bewunden war und bis auf die Erde herabhing. Sie waren alle von einerlei schwarzbrauner Farbe, nur das letzte in der ersten Koppel war gelb mit schwarzer Mähne und Schwanz. Sie hatten alle 32 bloße Schwerter am Sattelkopf aufrecht gebunden. Die ersten fünf Pferde hatten hinten an ihren Sätteln fünf rothe Hähne in goldenem Feld; das allervorderste war ganz mit Harnisch angethan und hatte vorn an der Stirn auch einen feuerrothen Hahn in goldenem Feld und eine Spitze eines Schwertes lang, mit welcher es das Schloßthor zu Wittenberg anrührte, so daß es von einander fiel, so daß der Knabe meinte, man würde den Fall und das Prasseln gehört haben; auf dem anderen Pferd in der Ordnung, nicht auf dem ersten, saß ein Engelein; die zwei Schwerter aber, welche das vorderste und das fünfte Pferd führten, waren am Kreuz und Bügel des Kreuzes vergoldet, und es stand an ihren zweien „Vorteilen" ein ganz goldenes Mohrlein; die mittelsten drei Schwerter waren Dreiecker und hatten kein Zeichen, auch weder Gold noch Silber. Nach diesen Pferden gingen andere fünf, von denen jedes ein Rautenkränzlein mit zwei Schwertern hinten am Sattel hatte; das vorderste und fünfte führten jedes ein breites bloßes Schwert am Sattelkopf aufrecht, die am Heft und Gefäß golden und an denen ein Rautenkränzlein mit zwei Schwertern kreuzweise über einander war, die mittelsten drei Pferde zwischen dem ersten und fünften führten drei Spitzschwerter, die kein Gold hatten. Nach diesen 10 Pferden gingen andere fünf, welche fünf schwarze

1) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 90 und X.

Mohrlein in goldenem Felde hinten an ihren Sätteln hatten, und an der vordersten und hintersten Wehre ein schwarzes Mohrlein in goldenem Feld; die Gefäße an Örtern der Kreuze und an den Bügeln der Kreuze waren vergoldet; die mittelsten drei führten Spitzschwerter, welche weder Silber noch Gold hatten. Nach diesen 15 Pferden gingen andere fünf, die hinten an ihren Sätteln goldene Hunde hatten; an dem vordersten und fünften Schwert befand sich ein goldner Löwe, Kreuz und Bügel des Kreuzes waren vergoldet; die mittelsten drei führten Spitzschwerter ohne Gold; auf dem vordersten von diesen fünfen saß das andere Engelein. Nach diesen 20 Pferden kamen 7 mit schwarzen Mohrlein in goldenen Feldern an ihren Sätteln; das vorderste trug ein am Kreuz und Bügel des Kreuzes vergoldetes Schwert mit einem schwarzen Mohrlein in goldenem Feld; das siebente, welches das gelbe und letzte Pferd in der ersten Koppel war, trug eben ein solches Schwert an seinem Sattel, aber auch noch ein in einer Scheide steckendes Schwert, welches dem Pferde zwischen den Ohren über den Kopf hinausging. Von diesem Schwert heißt es: das diente nicht zu sehen, damit werde der alte Junker sein Himmelreich erlangen, das sollte ihm zum neuen Jahr werden, wozu Hausner die Anmerkung machte: das Himmelreich verstehe er, daß Gott etwas sonderliches überlang Grumbach befehlen und durch ihn ausrichten werde, und wenn dieses ausgerichtet, werde Grumbach mit Gott beschließen und zu seinem Volk gehen. Auf dem gelben Pferde saß das dritte Engelein. Das vierte Engelein führte 6 Pferde, je 2 und 2 beisammen und sagte: das sechste, auf dem es gesessen, ginge sie nichts an und wäre das, was jetzt gestorben sei und ihnen zu seiner Zeit wieder werden könne; die zwei vordersten von diesen sechs Pferden führten aufgerichtete Knebelspieße an ihren Sätteln, woran zwei grüne Rautenkränze waren, die mittelsten zwei breite bloße Schwerter ohne Silber und Gold, und die letzten zwei Knebelspieße, welche zwei schwarze Mohren hatten.

Schon diese Niederschrift gedenkt des Todes des Bräunleins und in einem Brief an Grumbach vom heiligen Christtag meldete auch Haus-
r [illegible], daß das Bräunlein am Mittwoch umgefallen und gestorben sei.
[illegible] spätere Rückkehr von Wittenberg entschuldigte er mit dem Bescheid
[illegible], daß er nicht eher denn den anderen Tag nach dem neuen
[illegible]ge von Wittenberg wandern und das, wie gemeldet, zuvor all-

[illegible]h. Engelsanz. III Bl. 99—101 und Briefw. IV Bl. 344. 345.

hier sehen sollen. Es ist nicht zu ersehen, worauf sich diese letztere Äußerung bezieht; aber Hans Beier sagte später aus [1]), Hausner habe bei sechs Wochen in Wittenberg gelegen und auf Bequemlichkeit gewartet, ob man Wittenberg einnehmen könne, Grumbach habe sich oft vernehmen lassen, er wolle Wittenberg und Dresden so leichtlich bekommen und einnehmen als Würzburg.

§. 33.

Weitere Verhandlungen mit dem Grafen von Oldenburg. Grumbachs Artikel zur Berathschlagung. Memorial für Dietrich Picht.

Die Verhandlungen mit dem Grafen von Oldenburg (§. 28) nahmen auch im weiteren Verlauf des Jahres 1564 ihren Fortgang. Am 21. November bat Grumbach den Grafen wieder um eine baldige Zusammenkunft mit dem Herzog Johann Friedrich; könne er sobald nicht kommen, so müsse Dietrich Picht zu ihm abgefertigt werden, denn die Händel könnten keinen weiteren Verzug leiden [2]). Darauf wurde auch Picht an den Grafen abgefertigt und der letztere beglaubigte dann wieder in einem Schreiben d. Bremen 4. Januar 1565 Picht zu mündlicher Werbung bei Grumbach und zu gleichem Zweck auch noch d. Bremen 13. Januar seinen Secretär Jost Pollitz [3]).

Als mit dem Grafen zu berathschlagende Gegenstände gab eine Picht mitgegebene Aufzeichnung Grumbachs [4]) folgende Punkte an: woher man Geld nehmen wolle, unter welchem Schein und Namen man aufkommen wolle, wer Feldherr sein solle, wo man sich versammeln wolle, wo und wie man den Zug nehmen wolle, wen man in diesem Zug gebrauchen möge. Ferner: ob rathsam sei, daß sich Albert von Rosenberg mit 1500 Pferden und einem Regiment Knechten, worüber Schwalbach und Hans von „Benepach" Obersten, an der Tauber versammele und bis auf Erfordern in den Hallischen oder anderen Landwehren liegen bleibe, der Graf von Oldenburg nebst dem Grafen von Friesland sich mit 1000 Pferden und einem Regiment Knechten an der Elbe, Herzog Erich von Braunschweig mit 1000 Pferden und einem Regiment Knechten in seinem Land, Franz Sparre und Kersten M[illegible]teufel mit 1000 Pferden und einem Regiment Knechten, zu wel[illegible]n

1) In seinem Verhör vom 16. April 1567.

2) Dresd. Arch. Nr. 50.

3) Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 29.

4) Cob. Arch. Nr. 45. Dresd. Arch. Nr. 76 Bl. 32. 33. Nr. 102 B

Ernst Weier mit 1000 Pferden stoßen solle, an oder in der Mark, Mandelslohe mit 1000 Pferden und zwei Fähnlein Knechten im Stift Magdeburg versammele, Herzog Johann Friedrich aber mit 1000 Pferden und einem Regiment Knechten, worüber Hieronymus von Brandenstein Oberst, in das Erfurtische ziehe, wo Graf Peter Ernst von Mansfeld mit 1000, und Grumbach mit 1000 Pferden zu ihm stoßen sollten, und daß alle Reiter und Knechte an den Orten, wohin sie gehörig, an einem und demselben Tag ankämen. Sodann wurden die Fragen aufgeworfen: ob man den Pfalzgrafen Georg (von Simmern) mit 1000 Pferden und Markgrafen Carl von Baden mit einem Regiment Knechten, welche sich im Stift Speier oder Worms zu versammeln, zum Handel ziehen solle; welchergestalt man den Pfalzgrafen Wolfgang, der des Herzogs Albrecht von Baiern Land einzunehmen beabsichtige, zuziehen und gebrauchen wolle; ob man mit dem König von Schweden handeln lassen wolle, daß er mit Geld zu Hülfe komme; ob auch rathsam sei Lothringen in den Handel zu ziehen; allerwegen sei zuvorzukommen, daß sich Schweden nicht mit dem Markgrafen Hans von Brandenburg einlasse, aus vielen beweglichen Ursachen. Die Aufzeichnung macht sodann darauf aufmerksam, daß, wenn der Handel angehen solle, der Kaiser, Herzog Albrecht mit seinem Pfaffenbund, d. h. dem landsbergischen Bund, der Herzog von Würtemberg, die vier Kurfürsten am Rhein, der Landgraf von Hessen, Herzog Heinrich von Braunschweig, der Herzog von Jülich und der Kurfürst von Sachsen auf sein würden, und daher zu berathschlagen sei, wie diesen Herren zu begegnen und einem jedem ein Tanz vor seiner Thüre angerichtet werden könne, damit sie daheim gehalten würden. Sodann heißt es weiter: vor allen Dingen sei zu bedenken, wo Anrittgeld für die Reiter, Laufgeld für die Knechte, und soviel Geld, damit man sie in Eid bringen und Regiment halten könne und am Zuge nicht verhindert werde, hergenommen werden könne, bis man durch den Zug zu Geld komme; Graf Peter Ernst von Mansfeld wolle alle Grafen am Harz, in Westphalen, der Wetterau und im Westerwald zum Handel bringen; wenn der Handel vollendet und auch der Rückhalt gemacht sei, dann könnte mit dem Kriegsvolk auch des Grafen Peter Ernst Sache mit dem Stift Cöln verrichtet werden und ihm darneben auch zu einem Bisthum zu helfen sein; gleichergestalt könne auch des Pfalzgrafen Georg Sache gegen den Bischof von Trier richtig, und dem Grafen von Oldenburg gehol-

sen werden. Die Worte: Bergstädte und Zwickau, deuten endlich noch an, daß daselbst Geld zu erlangen sein werde.

Nach einem noch ferner von Grumbach aufgesetzten Memorial [1]) sollte Picht dem Grafen auf zugesagte Treue und Glauben anzeigen, was man vorhabe, und mit ihm verhandeln: ob er mit wolle; wie viel er Reiter und Knechte bringen wolle; wo und wen er werben wolle, damit keiner den anderen hindere; wo er sich versammeln und seinen Zug hin nehmen wolle; ob es noch seine Meinung sei, das Kriegsvolk auf seine Kosten aufzubringen und 40,000 Thaler darzuleihen, bis Geld gemacht sei; ob bei seiner Schwester auf genugsame Versicherung 100,000 Thaler aufzubringen seien; ob bei dem Schweden, der ohnedies dem Kurfürsten von Sachsen widerwärtig sei, zu erhalten sei, daß er sein Stück Geld daran hänge, was ihm gegen Dänemark nicht wenig nützen werde, und im Fall der Schwede zu solchem Werk nicht vorsetzen wolle, ob er eine Summe Geldes auf genugsame Versicherung darleihen wolle; ob der Graf eine Summe Geldes bei den Niederlanden empfangen könne, denen nach Verrichtung des Handels in ihrer Sache auch geholfen werden solle, was dann stattlicher zu thun sein würde als jetzt; wo und wie man weiter Geld aufzubringen hoffe; es würde gerathen, daß der Graf, wenn er mit den Niederlanden in Practiken stehe, diese einstelle, bis ihre Sache verrichtet sei; wie man den Zug zu nehmen und der Handel anzufangen wäre; nach Verrichtung des Anfangs auf Baiern denselbigen Punkt zu drohen; von dem die markgräfliche Schuld zu fordern; auf Würzburg, Trier und Cöln, woselbst auch die Sache der Grafen von Mansfeld auszurichten; wenn man beisammen sei, was man durch Graf Peter Ernst von Mansfeld bei dem Kaiser suchen wolle [2]); was man an alle große Herrn und die Ritterschaft schreiben solle, damit diese sich nicht wider sie gebrauchen ließen; in allewege mit den niederländischen Practiken still zu stehen, bis andere Sachen verrichtet wären, damit sie den Kaiser und Spanien auf ihrer Seite behielten und nicht wider sich hätten. Das Memorial wies sodann Picht an, den Grafen von Oldenburg, wenn es möglich sei, mitzubringen, damit man alle Dinge mit ihm schließen möge. T[illegible]

1) Dresd. Arch. Nr. 76 Bl. 34. 35. »Was Dietrich Picht mit dem G[illegible] handeln soll.« Die einzelnen Punkte sind unter 28 Nummern, von Grumbach[illegible] gener Hand, aufgeführt. Unbedeutenderes ist oben weggelassen. Eine Co[illegible] Dresd. Arch. Nr. 102 Bl. 2.

2) Dies geht auf die nach §. 53 dem Grafen zugedacht gewesene Missio[illegible]

ter sollte Picht mit ihm wegen eines Platzes handeln, wohin Grumbach seine würzburgischen Vertragsbürgen einmahnen könne, und es sollte Georg von Blankenberg veranlaßt werden, seinen Herrn, den Kurfürsten von Brandenburg, zu bewegen, für die Aufhebung der Acht bei dem Kaiser zu wirken, auch Blankenberg gebeten werden, zu helfen, daß Grumbach einen sicheren Ort für die Vertragsbürgen bekomme. Sodann wurde Picht beauftragt, dem Grafen anzuzeigen: daß und in welchen Practiken Kurfürsten und Fürsten seien, um die Grafen, Herren und den Adel zu drücken, und diese den Bauern gleich zu machen, weshalb die Sache ein gemeines Werk sei, dazu billig alle helfen sollten; daß der Kurfürst von Sachsen neulich gesagt habe, es thue kein gut, bis das Ungeziefer der Grafen und der Edelleute ausgerottet sei; daß die Fürsten sich Rathschläge wegen Vertilgung des Adels zuschickten und diese in eines Fürsten Canzlei gelesen worden seien; daß es darum Zeit sei, daß man zu diesen Sachen sehe und über dem Tisch das Essen nicht verschlafe und dem Feuer wehre, ehe es über Hand nehme. Das Memorial schließt mit der Nota: ob Geld bei Pommern zu erlangen oder anderswo.

Das Resultat der Verhandlungen Pichts mit dem Grafen von Oldenburg scheint gewesen zu sein, daß er sich mit 1000 Pferden und einem Regiment Knechte bei dem beabsichtigten Kriegszug betheiligen wollte [1]).

Der Unterhändler Picht wurde aber damals wieder steckbrieflich verfolgt. Weil dieser, der den Bischof Melchior von Würzburg mit seiner Hand jämmerlich ermordet, sich in Kursachsen, und wenn er seinen Weg nach Mühlhausen nehme, sich bei Jobst und Melchior von Seebach zu Kammerforst heimlich unterschleife, bat der Bischof von Würzburg den Kurfürsten von Sachsen am 21. December 1564 um Steckbriefe und Verhaftsbefehle an dessen Beamte [2]), und der Kurfürst erließ d. Dresden 2. Januar 1565 die erbetenen Steckbriefe und Verhaftsbefehle an die Schösser zu Eckardtsberga, Weißensee und Salza [3]).

. die Aufzeichnung Beiers in §. 34.
)resd. Arch. Nr. 41 Bl. 252.
..f. Bl. 263. 264. 267.

§. 34.

Hans Beiers Verzeichniß. Grumbachs Verzeichniß. Artikel für die Rittmeister. Verzeichniß der Obersten und Rittmeister. Punkte für die Bestallungen. Grumbachs Reiterlied von Beier.

Einer der Eingeweihten in die aufrührerischen Anschläge war Hans Beier, ein vormals kursächsischer Diener zu Schellenberg, der in die Dienste Herzog Johann Friedrichs übergetreten war [1]). Schon im Jahre 1552 wird er, als der Herzog eine Reise zu König Heinrich II. von Frankreich vor hatte, unter dem mitzunehmenden Gefolge als Futtermarschall aufgeführt [2]). Es wird später erzählt werden, zu welchem Wirkungskreis er sich am herzoglichen Hof allmälig empor schwang [3]). Von seiner Hand findet sich ein „Verzeichniß, was man zu vorhabendem Handel vor Leute bedürftig, und wo dieselben zu nehmen sein möchten" [4]). Darnach sollte Herzog Johann Friedrich 1000 Reiter und ein Regiment Knechte, auf seinen Leib gehörig, im erfurtischen Gebiet versammeln, Georg Vitzthum sein Leutnant und Jacob Grote Oberst der Knechte sein; Pfalzgraf Wolfgang sollte 1000 Knechte, wo es für rathsam geachtet werde, Rosenberg 1000 Pferde und ein Regiment Knechte an der Tauber, Herzog Erich von Braunschweig 1000 Pferde und ein Regiment Knechte in seinem Lande unter dem Calenberg versammeln; wenn der Graf von Oldenburg seiner hiervor gethanen Zusage nach mit 1000 Pferden und einem Regiment Knechten mit wolle, solle er sich sammeln, wo es ihm am gelegensten, und zu Herzog Erichs Haufen ziehen; Graf Peter Ernst von Mansfeld sollte sich am Harz, oder wo es am gelegensten versammeln und auch 1000 Pferde werben, Grumbach mit 1000 Pferden vor Erfurt zu dem Herzog Johann Friedrich stoßen, Mandelslohe 1000 Pferde sammeln und zu ihm Franz Sparre mit 1000 Pferden und einem Regiment Knechte, worüber Manteufel Oberst sein solle, stoßen; Grumbach, Mandelslohe und Sparre sollten in des Grafen von Mansfeld Namen zum Besten Spaniens ihre Werbungen anstellen; wolle Ernst Weier seinem Erbieten

1) Languet historica descriptio c. 15: „qui sub electore Saxoniae qu…or praefecturae montanae in Schellenberg, cum solvendo non esset, deserta ac …o-dita fide erga dominum, ad hostem transfugerat, et consilia de opprimendo …x-cutiendo electore adiverat."

2) Beck Th. II S. 102.

3) S. Theil III §. 28.

4) Dresd. Arch. Nr. 76 Bl. 36. 37. Nr. 102 Bl. 3.

nach mit, so müsse er mit seinen 1000 Pferden zu Mandelslohe stoßen und diese auch unter des Grafen von Mansfeld Namen versammeln; Summa 10000 Pferde und 5 Regimenter Knechte; auf die Reiter gehöre zu einfacher Besoldung, außerhalb der Obersten, Rittmeister und hohen Ämter, 145000 Gulden, und auf die Knechte, das Fähnlein mit allen Übersolden und hohen Ämtern auf 1500 Gulden gerechnet, 75000 Gulden, mache in einer Summe 220000 Gulden.

Grumbach selbst schrieb auch ein Verzeichniß derer nieder, welche an dem aufrührerischen Unternehmen Theil nehmen sollten [1]). Er führt zuerst auf: seinen gnädigsten Fürsten und Herren, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Erich, Graf Peter Ernst, den Grafen von Oldenburg, Rosenberg, sich selbst, Mandelslohe, Franz Sparre, Ernst Weier; durch einen Strich getrennt folgen: Pfalzgraf Georg, der Herzog von Lüneburg, Markgraf Carl, Graf „von der Hohe"; dann nach einem weiteren Strich: Kersten Manteufel, der lange Zewitzer, Jacob Grote, Lorenz von Schwalbach, Hieronymus von Brandenstein, Hans von „Lempach", Johann von Holle.

Nach einem „Verzeichniß etlicher Artikel, darauf erstlich mit den Rittmeistern gehandelt werden möchte, auf Verbesserung", d. h. nach einem Vorschlag zu weiterer Prüfung [2]), sollte mit denen, die Grumbach zu Bekommung des Seinigen und zu erlaubter und zugelassener Gegenwehr einen Reiterdienst zugesagt, gehandelt werden, 1) daß jeder zu Anfang hundert Pferde seiner vertrauten guten Gesellen bewerben solle; 2) daß sie nicht wider den Kaiser und die der augsburgischen Confession verwandten Stände im Reich gebraucht werden sollten, es wäre denn daß sich jemand gegen sie gebrauchen ließe und sie an ihrem Werk zu hindern anmaßen wollte; 3) daß man sich auch nicht wider das Königreich Dänemark gebrauchen lassen solle; 4) daß man sich von einander nicht abfordern lassen noch trennen solle, es wäre denn daß sie ihr Werk erreicht, und von dem Kaiser und den Fürsten genugsam versichert seien, daß sie deshalb keine Gefährde zu gewarten; ferner daß sie sich durch kein Mandat, Acht, Geheiß, Erklärung, oder was zu eini- …hein erdacht werden möchte, hindern oder irren lassen wollten; …ch in der Versicherung lauter einverleibt werde, wenn einer oder

[1]) …resd. Arch. Nr. 76 Bl. 38. Nr. 102 Bl. 4. Von späterer Hand außen …: Wilhelm von Grumbachs Verzeichnus der aufrurischen Rotten.

[2]) …resd. Arch. Nr. 76 Bl. 61. 62. Von unbekannter Hand.

mehrere, nachdem sie von einander gezogen, beschwert werden wolle, daß ihnen zugelassen sein solle, wieder zusammen zu ziehen und sich vor unbilliger Gewalt zu schützen, woran sie dann niemand verhindern solle; es solle auch alsbald durch den Kaiser und die Kurfürsten im Vertrag versehen sein, daß hierüber kein Mandat des Kammergerichts noch Acht statthaben solle; 5) daß man sich gedulden solle, wenn die Besoldung nicht gleich nach Ausgang des Monats da wäre, denn der Handel betreffe ihre adeliche Freiheit u. s. w., dagegen sollten die Reiter geführt werden, daß sie alle Lieferung hätten, bis die Bezahlung erlangt wäre [1]); 6) daß jeder mit seinen Reitern an demselben Tage auf der zu benennenden Malstatt ankommen solle, damit man in Eile beisammen sei, und daß, bevor jeder Rittmeister seine eigene Fahne richten könne, sich drei zusammenschlagen und eine Fahne richten sollten; 7) wenn die Rittmeister diese Artikel annehmen würden, solle bei dem Anritt auf jedes Pferd 6 Thaler gegeben, der Platz der Zusammenkunft angezeigt und alsbald ein ehrlicher Fürst zum Hauptmann benannt werden, unter dessen Namen die Bestallung ausgehen, und mit dem sie wohl zufrieden sein und gerne mit ihm ziehen würden. Wenn jeder, der zu diesem Handel zugesagt, fährt die Niederschrift fort, zum Anfang nicht mehr denn 100 Pferde bringe, so würden sie in die 6000 Pferde haben [2]), was für den Anfang und bis sich jeder Rittmeister stärken würde, genug sei; könne aber einer stärker kommen, so möge er es thun, nur müsse er gewiß auf den benannten Tag da sein, und gleicherweise müßten die Obersten der Knechte mit ihren Regimentern auch ankommen. Der Handel, wird fortgefahren, müsse erstlich in Grumbachs Namen angefangen werden, demselben zu Wiedererlangung des Seinigen einen Reiterdienst zu thun, weil er seiner Güter ohne Recht entsetzt sei und ihm des Reiches Ordnung und der Landfriede die Gegenwehr zulasse, und solle der Handel dahin gerichtet werden, damit die weltlichen Kurfürsten und Fürsten der meiste Theil still säßen und durch die Finger sähen, und da diese ihre Sache verrichtet sei, alsdann würde sich ein Herr mit weiterem Geld und Bestallung finden, der den Haufen an Ort und Ende führen würde, wo mit Hülfe Gottes etwas stattliches zu erlangen sei, was doch keinem Stand im Reich deutscher Nation, auch dem Königreich Dänemark nicht zuwider sein

1) Dieser fünfte Punkt ist wieder durchstrichen.

2) Man rechnete also auf etwa 60 Rittmeister.

würde, wovon sich jetziger Zeit nicht Anzeige thun lassen wolle. Die Niederschrift schließt: daß, wenn einer oder mehrere in dieser Sache Bedenken habe und dazu nicht dienen oder helfen wolle, sie gebeten werden sollten, diese Dinge geheim zu halten, und sich nicht wider sie gebrauchen zu lassen. Ein allem Anschein nach dazu gehöriges Blatt [1]) enthält: Nota, daß man auch Kur- und Fürsten, samt allen anderen Ständen im Reich bei der augsburgischen Confession unverhindert bleiben lassen solle, und daß einem jeden, hohen und niederen Standes, edel und unedel, unter geistlichen oder weltlichen Fürsten gesessen, frei stehen solle, solche Religion anzunehmen, dieselbigen daran nicht zu hindern noch zu beschweren, und da jemand hierüber beschwert werden wollte, in was Wege oder von wem es geschehe, ihn zu retten; da auch einige Kurfürsten oder Fürsten, oder deren Land, auch andere hohen oder niederen Standes, wider ihre alte Freiheit und Herkommen beschwert werden wollten, daß ihnen freistehen solle, denselben zuzuziehen und sie vor unbilliger Gewalt zu retten und sie vertheidigen zu helfen.

Ein „Verzeichniß der Obersten und Rittmeister" [2]), welches allem Anschein nach erst bei dem weiteren Fortgang der aufrührerischen Händel niedergeschrieben wurde, nennt als Theilnehmer: die Herzöge Ernst und Wolfgang von Braunschweig, Graf Christoph von Oldenburg, Grafen von Emden, Graf von Teklenburg, Grafen von Schaumburg, Graf Volhard von Mansfeld, Caspar Pflug, Albrecht von Rosenberg, Joachim von Zedwitz, Heinrich Riedesel, Ernst von Mandelslohe, Heinrich von Staupitz, Franz Sparre, Fritz von Thüngen, Adam Weiß, Johann von Beringhausen, Conrad Flanz, Wilhelm von Hatzfeld, Walrab von Boineburg, Otto und Christoph von der Malsburg, Urban von Eschwege, Christoph von Falkenburg, Hans von Stockhausen, Arnold von Uffeln, Ditz Rosenbach, Bernhard von Firmund, Achim Rib (Ribe), Levin von Opurg, Barthold von Winzingrode [3]), Wilhelm von Stein, Matthes von Wallenrode, Ernst Weier, Reimar Winterfeld, Bastian Wagwitz, Georg Rebeck, Hans Flanz, Ernst von A[illegible] Joachim und Jacob von Blankenburg, Franz von Talwerg

[1]) Dresd. Arch. Nr. 76 Bl. 63.

[2]) Drei Exemplare desselben im Dresd. Arch. Nr. 76 Bl. 43—46. 50. 51.

[3]) Die drei Namen Achim Rib u. s. w. fehlen in zwei Exemplaren, sind aber in [illegible]en von Grumbach eigenhändig nachgetragen.

(Dalwigk), Georg Geuß, Hans und Moritz Frieß, Christoph Hanhorst, Wolf Schlanewitz, Hans von Wulffen, Otto Hayn, Wolf und Ditz Schaderitz, Hildebrand Kreuz, Georg von Wirsberg, Helwig Geuß, Adrian Jazgow, Valentin von Marenholb, Christoph Hünigke, Dietrich und Erich von Mandelslohe, Jobst von Zedwitz, Dietrich Picht, Wilhelm von Grumbach.

Das Verzeichniß schätzt dann das aufzubringende Kriegsvolk: 7000 Pferde, auf das Pferd 6 Thaler Anrittgeld thue 48000 Thaler, auf jedes Pferd monatlich 14½ Gulden thue 91000 Thaler; 40 Fähnlein Knechte, jedes Fähnlein 300 stark, thue 12000 Knechte, auf jedes Fähnlein 200 Thaler Laufgeld thue 18000 Thaler, auf jedes Fähnlein 400 Sold thue auf 40 Fähnlein monatlich 61000 Thaler; Summa auf Reiter und Knechte Anritt-, Laufgeld, und einfache monatliche Besoldung thue 208000 Thaler, und seien aber alle hohen Ämter auf Reiter und Knechte, desgleichen die Artillerie, hier nicht gesetzt. Als Oberste der Knechte sind zuletzt noch bezeichnet: Graf Christoph von Oldenburg, Kersten Manteufel, Jacob von Osburg und Lützelberger.

Eine Niederschrift Grumbachs [1]) enthält sieben, die auszufertigenden Bestallungen betreffende Punkte: wenn man Reiter werben solle, müsse vor allen Dingen Bestallung da sein, daß die Reiter wüßten, wenn sie aufreiten und wie lange sie dienen sollten; in der Bestallung müsse der Artikel sein, daß, wenn die Reiter, die jetzt in Frankreich ständen, besser gehalten würden, dies den Reitern auch zu Theil werden solle; ferner der Artikel, daß man die Reiter nicht wider den König und die Krone Frankreich, nicht wider die wahre, heilige, christliche Religion, auch nicht wider das heilige römische Reich und eines jeden Landes und Lehnsherren gebrauchen wolle; auszulassen sei der Artikel, daß man im An- oder Abzug niemand beschädigen solle, denn das sei in Bestallungen unerhört, die in Frankreich dienenden Reiter würden dies auch nicht in ihren Bestallungen haben, und so viele Reiter und Knechte könne man in keinem Sack führen; der Artikel des eilenden Zugs halben sei nicht zu setzen, denn es sei ein alter Gebrauch

1) Dresd. Arch. Nr. 76 Bl. 59. Ebendas. Bl. 55—58 findet sich eine g[illegible]nbachische Bestallung für Wilhelm von Stein als seinen Rittmeister, mit der [illegible]schrift: Copie W. v. Grumbachs Bestallung, wie er sie für sich selbst aus[illegible]n wollen. Es ist dies aber eine von Grumbach, als franz. Obersten, ausge[illegible]te auf Stein lautende Rittmeistersbestallung für französischen Dienst. Vielleicht [illegible]te sie bei den bezweckten aufrührerischen Bestallungen zu Grunde gelegt werden.

vier Tage zu ziehen, den fünften still zu liegen, und des Tages viermal zu ziehen, werde auch also in allen Bestallungen gebraucht, es wäre denn, daß man bei den Reitern aus gutem Willen im Fall der Nothdurft etwas anderes erhalte; die Besoldung müsse vergewissert werden, damit die Reiter wüßten, wo sie dieselbe nehmen sollten; endlich müsse vor allen Dingen für die Reiter und Knechte das Anritt- und Laufgeld da sein, denn ohne Geld bringe man weder Reiter noch Knechte fort.

Man mußte große Hoffnungen haben, die revolutionären Plane verwirklichen zu können, denn zu dem zu beginnenden Feldzug dichtete Hans Beier schon ein grumbachisches Reiterlied. Darüber schrieb Johann Friedrich am 17. October 1564 an Grumbach: Hans Beier hat euer Lied angefangen, wird sehr „werklich" und gut werden und wird euch gefallen [1]). Das Lied beginnt mit einer Aufmahnung der Reiter, erzählt die Händel mit Würzburg, die Einnahme von Würzburg, Grumbachs Vertragung, die Nichthaltung des Vertrags, die Achtserklärung Grumbachs, fordert zu kriegerischer Unternehmung auf, häuft die Vorwürfe gegen Würzburg, beschuldigt die Würzburger der Vergiftung des Bischofs Conrad von Bibra, gedenkt, daß man Coburg zu überfallen beabsichtigt, warnt Herzog Johann Friedrich, spricht Hoffnungen für Grumbach aus, provocirt den Adel und schließt damit, daß das Gedicht zu Ehren Grumbachs und des Adels verfaßt worden sei. Eine Reinschrift desselben enthält 40 Strophen oder Verse, jede zu neun Zeilen, und auf einem eingelegten Blatt sind weitere 15 Strophen zur Einfügung aufgezeichnet [2]). Später wurde es bis auf 81 Strophen vermehrt [3]).

1) Dresd. Arch. Nr. 50.

2) Im Dresd. Arch. Nr. 50 befinden sich drei Exemplare des Liedes. Das eine ist das Mundum mit der Einlage von 15 Strophen und im Anhang Nr. 3 abgedruckt. Die beiden anderen, ohne die 15 Verse, sind frühere Niederschriften mit Correcturen, in denen einige Strophen fehlen und andere sich versetzt finden.

3) In dieser Gestalt findet sich das Lied im Cod. chart. A. Nr. 592 der Bibliothek zu Gotha mit der Überschrift: Grumbachs Liedt auf Bischof Fridrich zu Wirtzburg et suos; im Thon König Ludwigs aus Ungeren. Einige Stellen daraus mitgetheilt in Jacobs und Ukert Beiträgen zur ältern Litteratur. III. Heft. 7—191. Die Randbemerkung dieser Handschrift, daß der Canzler Brück Lied und die Nachtigall gemacht habe, ist ohne Zweifel unrichtig. Über die ll s. Theil IV. §. 49.

§. 35.

Gerüchte über bevorstehende Händel. Dienstanerbietungen, Bestallungen, Geldmangel. Ernst von Mandelslohe und die Verwilligung eines Gnadengelds für ihn.

Die grumbachischen Pläne, welche fast alle unruhigen und kriegslustigen Elemente in Deutschland vereinigen, dem Herzog Johann Friedrich, Grumbach selbst und anderen, überhaupt dem Adel aufhelfen sollten, nahmen große Dimensionen an, scheinen aber dennoch ziemlich ein Geheimniß der Eingeweihten geblieben zu sein. Nur vage und unwahrscheinlich erscheinende Gerüchte mochten zuweilen auftauchen. Eine Zeitung vom 15. September 1564 [1]) besagte: der Herzog von Lothringen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen-Weimar und noch eine fürstenmäßige Person hätten sich vereinigt, um noch vor anstehender Winterszeit oder zum längsten auf künftigen Frühling Kriegsvolk zusammen zu bringen, erstlich einen wohlbekannten Grafen, der dem König von Dänemark mit Vetterschaft und sonsten verwandt, anzugreifen, dessen Land zu brandschatzen, darnach etliche geistliche und weltliche Fürsten und Stände anzugreifen und zu brandschatzen, dann sich in das Erzstift Cöln, als das vermögliche, zu begeben, sich da zu stärken, und weiter Dänemark zu Wasser und zu Lande anzugreifen, auch mit des Königs von Schweden Hülfe den König von Dänemark von seinen Reichen abzudringen; der Graf Christoph von Oldenburg stecke tief in diesen Practiken. Der Kurfürst von Sachsen schrieb dann d. Weißenfels 14. October an den Landgrafen von Hessen, daß ihn anlange, welchermaßen heimliche Gewerbe dem König von Schweden zu Guten vorgenommen, und daß lothringische Practiken mit unterlaufen und der Kurfürst von der Pfalz und Pfalzgraf Wolfgang den Dingen verwandt sein sollten, worauf der Landgraf d. Homberg 18. October antwortete, daß er den beiden letzteren schreiben wolle, und ihnen auch schrieb, und von dem Kurfürsten von der Pfalz ein Entschuldigungsschreiben erhielt, von Wolfgang aber bis zum 24. Januar 1565 noch nicht vernommen hatte, daß er sich der ihm gemachten Auflage entschuldige, wie er dies an diesem Tag dem Kurfürsten von Sachsen [illegible]theilte [2]). Am 23. October 1564 schrieb auch Hubert Languet [illegible]n Leipzig aus an den kursächsischen Rath Mordeisen von der beabsichti[illegible]n

1) Dresd. Arch. Nr. 240 Bl. 439.

2) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 43. 44.

Heirath des Königs von Schweden mit der lothringischen Prinzessin, um mit vereinter französischer, spanischer und schwedischer Macht dem Herzog von Lothringen das Königreich Dänemark zu verschaffen; und am 7. November von Speier aus, daß, wo er hinkomme, man meine, daß der König von Dänemark den Thron verlieren werde; er könne sich nicht genug darüber wundern und glaube, daß Mißgünstige des Kurfürsten durch ihre Emissäre diese Dinge aussprengen ließen, doch sei die Sache nicht zu vernachlässigen, denn allerdings handle es sich, wie er glaube, ernstlich um die schwedische Heirath und gewiß sei, daß Peter Oxe in hoher Gunst bei der Lothringerin stehe, er sei in Friesland gesehen worden; viele sagten auch, daß Grumbach dem König von Schweden seine Hülfe zugesagt habe, und meinten, daß der König oder andere in seinem Namen dem Kurfürsten Händel bereiten wollten, damit er, mit seinen Angelegenheiten beschäftigt, sich Dänemarks weniger annehmen könne; man spreche auch davon, daß Spanien um diese Dinge wisse u. s. w. [1]).

Bei diesen Nachrichten mangelte es zu sehr an einem festen Grund, um etwaige Maßregeln gegen bevorstehende Practiken Grumbachs und seines Anhangs zu ergreifen. Auch am Hofe des Herzogs Johann Friedrich ereignete sich nichts sichtbares, was Gefahren zu bringen scheinen konnte. Kundschafter berichteten, daß die Ächter anwesend seien. Grumbach war abwechselnd in Gotha und in Coburg. Nach einer Kundschaft vom 13. September sollten Reiter wegen ihrer Bestallung auf Peter Clar vertröstet worden sein. Jobst von Zedwitz sollte zu Herzog Hans von Mecklenburg geschickt und ihm würzburgische Diener nachgeschickt worden sein, um ihn unter Herzog Heinrich von Braunschweig niederzuwerfen [2]).

Albrecht von Rosenberg hatte Lorenz von Schwalbach und Hans von Lembach in Johann Friedrichs Dienst zu bringen gesucht, von diesem d. Coburg 30. August zur Antwort erhalten, daß er sich seines endlichen Gemüths halber erklären wolle, wenn er wieder nach Thüringen komme, und darauf am 15. September an Grumbach um Beförderung die Handels geschrieben, sonderlich weil er mit Schwalbach endlich ab ndelt habe und dieser sich auf des Herzogs Dienst verlasse [3]);

---

angueti epistol. Lib. II p. 294. 295.

b. Arch. Nr. 49 Bl. 140. 147—149.

Arch. Nr. 108 Bl. 10. 11. 17.

allein es scheint nichts aus der Sache geworden zu sein, wahrscheinlich weil man in pecuniärer Hinsicht nicht in der Lage war mehr Diener anzunehmen. In demselben Schreiben vom 15. September schickte Rosenberg auch Grumbach die von diesem begehrte Ordnung eines Feldmarschalls und capitanei justitiae samt dem Reiterrecht, wollte ihm auch noch das Verzeichniß der von Adel zukommen lassen, die auf dem nächstgehaltenen Rittertag zu Schweinfurt gewesen, bat auch, ihn in gutem Gedächtniß zu haben, sei es bei Frankreich oder Schweden, denn wenn es an denen Enden nichts wäre, so möchte ihm sonst etwas vorstehen, was ihm nicht undienlich sei. Einige Zeit nachher hatte Rosenberg eine Zusammenkunft mit Grumbach, worüber letzterer dem Herzog schrieb und dieser d. Grimmenstein 26. October [1]) antwortete, daß er von ihrer Unterredung gerne gehört, auch sich zu Herrn Albrecht nie etwas böses versehen und auch noch das gnädige Vertrauen zu ihm habe, daß er den Sachen recht thun werde. Es scheint daher vorübergehend ein Mißtrauen gegen Rosenberg entstanden gewesen zu sein. In der damaligen Zeit hatte Asch von Holle d. Leiningen 28. October Grumbach gebeten, bei dem Herzog zu erlangen, daß er mit Herzog Adolf von Holstein auf dessen Beilager nach Cassel reiten könne, und am 7. November sich erboten nach Gotha zu kommen, wenn der Herzog anzutreffen sei; aber Grumbach antwortete am 9. November, die Hochzeit habe sich verändert, und da sich die Läufte allenthalben etwas geschwind anließen, so sehe der Herzog für gut an, daß er anheim bleibe, bis man sehe, wo die geschwinden Händel alle hinausliefen [2]). Bald darauf brachte der Herzog noch Alard von Horde in seinen Dienst; der Herzog und Grumbach hatten diesem am 7. November geschrieben, derselbe am 13. seine Ankunft in Gotha zugesagt und d. 27. erhielt er eine Bestallung zum Diener dergestalt, daß er auf des Herzogs Begehren Reiter aufbringen und dagegen jährlich 400 Thaler Dienstgeld erhalten sollte, deren erste Entrichtung aber erst über ein Jahr zu erfolgen habe; beiden Theilen wurde vierteljährige Kündigung vorbehalten. Auch Ernst Weiher erbot sich in einem Schreiben d. alten Stettin 3. December gegen Mandelslohe, wenn etwas vorfallen sollte, zu Dienste [3]).

Mandelslohe scheint damals eine Veränderung und Verbesserung seiner Stellung bei dem Herzog angestrebt zu haben. Am 6. Sep[...]n-

1) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 12. 2) Dresd. Arch. Nr. 26 B[...] 15.
3) Dresd. Arch. Nr. 50.

der schrieb ihm Grumbach [1]): wegen des Amtes Allstedt werde der Herzog alles thun, was ihm zu gut kommen möge, die Sache beruhe auf seiner Ankunft, wo man sich der Dinge bereden könne. Sodann frug Mandelslohe wieder am 19. October bei Grumbach an, wie es um das Amt Allstedt stehe [2]) und am 25. October schrieb Grumbach an den Herzog: da an vielen Orten mit Mandelslohe gehandelt werde, um sie zu trennen, so werde der Herzog etwas thun müssen, damit er zufrieden gestellt und bei dem Handel behalten werde, an ihm wäre viel gelegen; sollte er abpracticirt werden, so wäre das Spiel wohl halb verblättert, der Herzog möge Mandelslohe bald schreiben, dieweil alle Händel gleich an dem, daß sie wie zu hoffen angehen sollten. Nun hatten auch Sparre und Manteufel rückständiges Dienstgeld in Erinnerung gebracht (§. 29), und der Herzog war in Verlegenheit wegen Bezahlung der schwarzburgischen Schulden (§. 27). Über alle diese Dinge schrieb der Herzog in dem schon angeführten Schreiben vom 26. October an Grumbach: nachdem er vermerke, daß Ernst, d. h. Mandelslohe, und die anderen sehr hungrig seien, so wolle er förderlich Ernsten wissen lassen, wie es um Allstedt stehe, es solle aber in das Amt aufs erste das mögliche gebracht werden, es müsse aber Weile dazu gehören, und könne man solches nicht so geschwind aus den Ärmeln schütteln; er wisse auch wohl, daß ihm Ernst nützer sei denn zehn Stollberger, dazu werde Ernst eine kleine Geduld haben müssen; von Sparre und Manteufel habe er gewollt, daß sie ihr Geld zur rechten Zeit gehabt hätten, er habe auch das Geld; da aber der Graf von Schwarzburg gestorben sei, wollten dessen Gläubiger bezahlt sein, er habe sie in zehn Tagen beschieden; wenn nun unser Herr Gott nicht seine Gnade gebe und aushelfe, so wisse er gar keinen Rath, er hoffe aber zu Gott, seine Allmacht werde ihn nicht lassen, und er könne sich nicht genugsam verwundern, daß die Leute so geizig würden, da sie noch nicht anderthalb Jahre seine Diener gewesen seien; er hoffe zum Allmächtigen, er werde alles zum Besten schicken und gut machen und ihn aus seinen Sorgen und „Gefall" seines Trauens und Glaubens in allen Gnaden helfen und ihm das geben, was ihm an Seele [illegible]ib werde von Nöthen sein.

[illegible] Mandelslohesche Angelegenheit kam demnächst auf eine ganz [illegible] Weise als mit Hülfe des Amtes Allstedt zur Erledigung. Ernst

[1]) [illegible]resd. Arch. Nr. 22 Bl. 52 f.
[2]) [illegible] Arch. Briefw. IV Bl. 272—274.

von Mandelslohe erhielt von seinem Vetter Bartold zu Cottbus einen Brief vom 29. November, worin dieser den Wunsch aussprach, den Kurfürsten von Sachsen und Johann Friedrich, auch um Mandelslohes und seiner Gesellen willen, zu versöhnen, und eine Zusammenkunft vorschlug; der Kurfürst habe Mandelslohes Sache zu dessen Gunsten bei dem Kaiser angeregt; wenn er dem Kurfürsten die angemutheten Dienste nicht abgeschlagen hätte, so würden er und seine Gesellen keinen besseren Förderer haben können, ohne Vorwissen des Kurfürsten werde der Kaiser nichts in ihrer Sache verwilligen. Es war dies eine Wiederanknüpfung an die früheren Vorgänge (Theil I §. 85), worauf Ernst von Mandelslohe nicht ganz ablehnend, und dann wieder Bartold am 14. December antwortete [1]). Dieser hauptsächlich auf Mandelslohe berechnete Versuch scheiterte aber sofort wieder, indem der Herzog d. Grimmenstein 20. December [2]), um Mandelslohe in seinen Diensten zu behalten, ihm und seinen Erben eine Verschreibung über 10,000 Gulden Gnadengeld dergestalt ausstellte, daß der Herzog oder seine Erben nach Verfließung der nächsten drei Jahre in den darauf folgenden drei Jahren jedesmal ein Drittheil mit 3333 Gulden 8 Groschen an Mandelslohe oder seine Erben bezahlen lassen wollte, so daß er in sechs Jahren gänzlich vergnügt sein sollte [3]). Als der Herzog später die zwischen den beiden Vettern Mandelslohe gepflogene Correspondenz Grumbach mittheilte, meinte dieser in einem Schreiben an den Herzog d. Coburg 3. März 1565 [4]): Ernst hätte Bartolden gar eine schlechte oder gar keine Antwort auf sein Schreiben geben sollen; man wolle ihn vom Herzog abführen, oder wenigstens die Hände binden, daß er sich nicht wider die Pfaffen und den Kurfürsten von Sachsen gebrauchen lasse; wenn Mandelslohe nicht darauf eingehen wolle, so bedürfe es keiner Unterredung; es gemahne ihn der Handel als wenn der Teufel Christum auf den Berg führe, ihm die ganze Welt weise und anzeige: da du mich anbetest, so will ich dir alles geben; wenn die Sache ihn beträfe, so ließe er keine Antwort auch eine Antwort sein, zumal der Kaiser die Sache bis auf den künftigen Reichstag verwiesen habe; die Vorschläge würden gewiß durch Markgraf Hans von Brandenburg practicirt und sonder Zweifel nicht zu Mandelslohes Besten.

1) Diese Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 61. 64 f. 69.
2) Das. Bl. 70.
3) Auf diese Verschreibung wurde nie etwas bezahlt.
4) Dresd. Arch. Nr. 50.

§. 36.

Die Entlassung der nach den Beschlüssen des Deputationstags zu Worms angenommenen Reichstruppen. Wallenrods Befürchtungen und Aufreizungen.

Die Zeit, auf welche in Folge der Beschlüsse des Wormser Deputationstags Reiter auf Reichskosten angenommen worden waren, ging am 10. December zu Ende. Schon als Kurmainz und Pfalz den Bischof von Würzburg wegen gütlicher Verhandlungen in den grumbachischen Angelegenheiten beschickt hatten (§. 21), war von dem Kurfürsten von Sachsen Abraham Bock nach Würzburg abgefertigt worden, um Kundschaft deshalb einzuziehen. Wäre die gütliche Tractation richtig, meinte der Kurfürst, so könnten die Kosten wegen der von Reichswegen zu haltenden Pferde eingestellt werden, auf der anderen Seite gehe aber das Gerede von neuem Gewerbe und Practiken, er bitte um Auskunft. Der Bischof eröffnete darauf den Stand der Verhandlungen und äußerte, daß wegen der Gewerbe auch Reden an ihn gekommen wären, er habe aber keinen gewissen Grund, wolle Kundschaft halten und mittheilen; es wäre nicht rathsam die Pferde aus dem Wartgeld zu lassen, er bitte den Kurfürsten zu sorgen, daß die Pferde in des Reichs gemeinen Kosten erhalten würden [1]).

Später hatte der Kurfürst selbst wieder wegen der Entlassung der Pferde einige Bedenken. Er schrieb am 8. November an Mordeisen [2]): der Ächter wegen sei man nicht ganz ohne Sorge, sie sollten in Practiken stehen und die Reiter, wenn ihre Zeit um sei, ansprechen wollen; der Kurfürst von Brandenburg habe eine Zusammenkunft, wobei unter anderem über Grumbach verhandelt werden sollen, aufgeschrieben; Mordeisen solle überlegen, ob und welchergestalt dieser Grumbach belangende Handel dem Kurfürsten nunmehr im geheimen und am bequemsten zu entdecken und anzubringen, oder aber durch welche Mittel sonst Grumbach und Mandelslohe von den Orten abpracticirt werden könnten, damit man in Erwägung aller Umstände mit ihnen endlich durchkommen möchte ·und nicht stets in Bereitschaft sitzen dürfe, auch darneben andere W[illegible] ·ing verhütet werde. In einer Nachschrift bemerkte der Kurfürst, da[illegible] ·hann Friedrich in der Ächter Sachen hauptsächlich Hans Rudolf

[1]) ·ies erzählt der Bischof in dem Schreiben an Herzog Heinrich von Braunsch[illegible] ·m 14. October (§. 21) in einer Nachschrift.

[2]) ·rch. Nr. 160 Bl. 224. 225.

gebrauche, und warf die Frage auf, ob nicht Rudolf durch Hans von Ponikau, der mit ihm verwandt sei, wenn es gleich mit seines Herren Vorwissen geschehen sollte, an einen Ort zu bescheiden sei, und es bei ihm insgeheim zu untersehen sei, daß sich die Ächter des Orts hinweg thäten, damit man zur Aussöhnung kommen möchte, weil der Ernst nicht gehen wolle. Mordeisen rieth aber dem Kurfürsten am 10. November [1]), die Reiter nicht aus dem Wartegeld zu lassen; wenn Herzog Albrecht von Baiern, als des landsbergischen Bundes Oberster, dasselbe thue und der Bischof von Würzburg selbst seine Sachen in Achtung habe, so könne man den unruhigen Leuten etwas wehren. Daß durch Ponikau an Rudolf viel geschrieben oder sonst practicirt werden solle, fügte er hinzu, damit sich Grumbach von Johann Friedrich wegthun möge, dagegen habe er das Bedenken, daß sich Johann Friedrich durch den Kaiser, die Erbeinigungsverwandten und nächsten Blutsfreunde und den Herzog von Jülich nicht habe bewegen lassen; es könne die Weitläuftigkeit erfolgen, daß man ihn, den Kurfürsten, auslocke, unter welchen Bedingungen Grumbach ausgesöhnt werden solle, und daß man sich darnach rühmte, man hätte ihm Handlung angeboten, und die Reputation bei Johann Friedrich bliebe, daß er die Leute zum Vertrag gebracht habe; er befinde, daß die Ächter alle Dinge auf Trotzen und Pochen stellten, und mit Gewalt dem Adel den Ruhm machen wollten, daß sich die Herren doch endlich mit ihnen vertragen müßten, wenngleich sie denselben alle böse muthwillige Stücke gethan hätten; solches zu befördern habe er keine Lust.

Die Abdankung der Reiter des Reichs wurde aber, nachdem der Kurfürst wegen ihrer weiteren Annahme bei dem Kaiser am 10. November angefragt [2]), von dem Kaiser befohlen, was durch die Vertagung der grumbachischen Sache auf den nächsten Reichstag gerechtfertigt scheinen mochte, und der Kurfürst von Sachsen wies d. Dresden 8. December [3]) Adrian von Steinberg, Jacob von der Schulenburg, Hans von Wulfen, Heinrich von Staupitz, Moritz Fries, Johann Rehbock, Barthold von Winzingrode und Heinrich von Gleisenthal an, in Folge des kaiserlichen Befehls die Reiter abzudanken. Er n fi- cirte dies am 10. dem Bischof von Würzburg, der in einer Ant ort

1) Dresd. Arch. Nr. 245 Bl. 196. 197.
2) Dresd. Arch. Nr. 56.
3) Dresd. Arch. Nr. 221 Bl. 158b.

vom 20. die Abdankung bedauerte, im Fall der Noth um Hülfe bat, und gleich am 24. dem Kurfürsten wieder Zeitungen schickte, wornach Kriegsgewerbe und Practiken vor zu sein schienen, und eintretenden Falles um Beistand nachsuchte. Nach einer Zeitung vom 21. December sollten sich etliche Pferde in Sachsen und am Harz sammeln, und viele Rittmeister in Gotha sein, welche äußerten, daß wenn sie voll wären, es in kurzem das Land zu Franken bezahlen müsse[1]).

Es war nach allem diesem, zumal bei der Vertagung der grumbachischen Sache auf den Reichstag, kein Gedanke daran, daß jetzt ein Kriegszug gegen die Ächter und Johann Friedrich hätte eröffnet werden sollen. Dennoch suchte insbesondere Matthes von Wallenrod, so wie schon zu Anfang des Jahres 1564, auch wieder gegen dessen Ende allerlei Befürchtungen bei Grumbach rege zu machen. Schon am 8. November hatte er an Grumbach geschrieben[2]): Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg solle werben, weil man ihn gewarnt habe, sich vor Johann Friedrich vorzusehen; die Bischöfe von Würzburg und Bamberg setzten ihren Trost auf den Kurfürsten von Sachsen, wenn Grumbach etwas anfange; daß der Markgraf nicht traue, sei ein angehegt Ding des Kurfürsten, welcher ohne Zweifel an allen Orten dahin handle, daß er dem Herzog seine Freunde abstricken möchte und mißtrauisch mache; es sei nöthig, daß der Herzog seine Sachen und Bestungen in gute Acht nehme, weil bei dem Kurfürsten und Anderen eine große Furcht sei, welche mit der Zeit unversehens ein großes Stück verursachen könnte, denn man habe es nicht nur einmal erfahren, daß einer aus Furcht den anderen hinterwärts erstochen und umgebracht habe; weil nunmehr der Herzog des Kurfürsten Tücke mit Grund berichtet und genugsam Wissenschaft trage, wäre gut, daß er sich desto mehr vor dem Kurfürsten und seinen Practiken vorsehe, denn man spüre augenscheinlich, daß er gegen den Herzog geschwinde Practiken vorhabe, was allein darum geschehe, daß er ein böses Gewissen habe und ohne Unterlaß in Furcht sei. Am 24. November berichtete sodann Wallenrod an Grumbach[3]), daß die Pfaffen heimlich Leute in Be-
ſ ... ıähmen.

... sodann Bischof Friedrichs Verantwortung in Umlauf gekom-

---

[1]) ...resd. Arch. Nr. 41 Bl. 250. 251. 255—262. 267. 268.
[2]) ...sd. Arch. Nr. 30 Bl. 186 f.
[3]) ... Bl. 192 f.

men war, motivirte Wallenrod in dem §. 21 angeführten Schreiben an Grumbach vom 17. December seinen Rath, nicht unverantwortet zu lassen, daß Grumbach ein Aufrührer sei, damit, daß die Besorgniß, Grumbach werde mit anderen von Adel einen Aufruhr anrichten, Ursache sei, daß ihm etliche Fürsten sogar zuwider wären; darum stießen sie jetziger Zeit die Köpfe zusammen und reizten den Kaiser wider ihn auf. Zugleich schickte Wallenrod eine Zeitung, nach welcher etliche Fürsten den Kaiser angelangt haben sollten, daß nichts gewisser sei, als daß Grumbach und sein Haufen eine Adelsempörung anzurichten Willens seien, und daß Herzog Johann Friedrich darunter stecke, woraus der Kaiser abnehmen könne, daß nicht allein die Fürsten ausgerottet, sondern auch alle Obrigkeit und Justiz im Reich aufgehoben werden solle, und deswegen habe man den Kaiser gebeten, seine eigene Reputation in Acht zu haben, und der Verhandlung zwischen Grumbach und Würzburg nicht stattzugeben, denn wenn auch die Sachen vertragen würden, so werde doch die Empörung nicht ausbleiben; es sollten auch etliche Fürsten sich erboten haben, das ihrige zu thun, damit das Feuer gestillt, Grumbach und andere zur Strafe gehalten, und ein solches Exempel und Scheu gemacht werde, daß andere vom Adel sich daran stoßen möchten; obwohl der Bischof von Würzburg und die gemeine Ritterschaft kurz vor dem bischöflichen Ausschreiben den Kaiser durch eine Legation um Gottes willen gebeten, die Sachen zur Unterhandlung kommen zu lassen, so habe der Kaiser solches doch auf Anleitung und Anhetzung etlicher Fürsten endlich geweigert; der Kaiser und etliche Fürsten sollten dem Bischof befohlen und ihn angeleitet haben, sein Ausschreiben zum förderlichsten zu thun, es sei also aus sonderlichem Befehl des Kaisers und Verhetzung etlicher Fürsten geschehen, denn der Bischof habe dazu nie Lust gehabt; es sollten wenig Fürsten sein, die nicht mit dem Kaiser unter einer Decke lägen, weil sie alle einen gemeinen Aufruhr des Adels besorgten; der Kaiser und etliche Fürsten sollten sich bereits über die von letzteren zu leistende Hülfe an Geld und Kriegsvolk verglichen haben, der Krieg allein im Namen des Kaisers, nicht der Fürsten, geführt werden, es solle Übereilens gelten, der Vorw d gebraucht werden, als wolle der Kaiser das Kriegsvolk nach Ung n gegen die Türken schicken, und der Zug des nächsten an die Orte ge t, wo sich die Ächter aufhielten; der Kaiser und etliche Fürsten hegten b trieben ohne Unterlaß die gemeine Ritterschaft in Franken bei der t

zu bleiben; der Kaiser solle in kurzem ein Ausschreiben thun wollen; etliche Fürsten hätten den Herzog Johann Friedrich bei dem fränkischen Adel dermaßen eingebildet, als sei er ein sonderlicher Feind des Adels, alles damit der fränkische Adel die anderen von der Ritterschaft scheu machen möchte.

Von dieser Zeitung versicherte Wallenrod, sie sei gewißlich wahr, denn er habe sie von einem, der mit in der Tractation gewesen und Grumbach nicht ungünstig sei. Er fügte noch bei: darum so wäre sein ganz treuer Rath, Grumbach hätte sich eine kleine Zeit verloren, so daß niemand wisse, ob er noch lebendig oder gestorben, alsdann könne er viel bequemer sein Fürnehmen verrichten, denn daß er also öffentlich zu Gotha liege; es wäre auch dem Herzog zu rathen, daß er dem Kaiser schreibe, er habe, weil ihm die vorhabende Unterhandlung nicht gefallen wolle, Grumbach abgeschafft, und daß er darneben dem Kaiser als Ursache, warum er ihn und die anderen solange aufgehalten, den Umstand anführe, daß solches von wegen des gemeinen Friedens geschehen sei, wie denn der Secretär Rudolf in dem und anderem die Federn nicht sparen werde, denn man müsse je zu Zeiten den großen Herren auch eine Nase machen; wenn er an Grumbachs Stelle wäre, so wüßte er dem Kaiser den Possen zu machen, daß derselbe eine Zeitlang nicht anders glauben sollte, denn er wäre gestorben. In summa, setzte Wallenrod noch hinzu, wolle man sich wehren, so sei es Zeit; es sei auch nicht wenig zu besorgen, weil der Kaiser wider Grumbach und andere ein Ausschreiben thun wolle, und ob nicht der Kaiser damit umgehe, bei der Uneinigkeit der fürstlichen Brüder dem Herzog Johann Friedrich die Landschaft und Ritterschaft abzustricken und seinen Brüdern zuzuweisen; Grumbach solle allen diesen Practiken mit Fleiß nachdenken und sich den Herzog lassen befohlen sein, damit der gute fromme Herr nicht übereilt und zu Schaden und Schimpf kommen möge; dies alles seien des Kurfürsten August, des Herzogs von Baiern und des Markgrafen Hans Practiken, welche andere Fürsten hegten und die Sachen bei dem Kaiser trieben.

[illegible]ht lange darnach, am 22. December schrieb Wallenrod wie-
[illegible] Grumbach [1]): der Kaiser solle sechzehn Fähnlein Knechte an-
[illegible]n, der Lauf sei bereits auf Regensburg gemacht, Grumbach solle
[illegible]ache in guter Acht haben; von seinem gnädigsten alten Herrn,

[illegible] Bl. 209 f.

dem Kurfürsten Johann Friedrich dem älteren, sei durch dessen Mißgönner dem Kaiser Carl zugetragen worden, daß er dem Kaiser nach der Krone stehe; es sei zu besorgen, daß Herzog Johann Friedrich durch die Kurfürstlichen in derselben Maße an den jetzigen Kaiser getragen sei, sonderlich weil der Kaiser am nächsten dem Herzog habe keine Antwort geben wollen.

Den mitgetheilten Nachrichten schenkte aber Grumbach kein Vertrauen. Zu dem Bericht in der angeführten Zeitung, daß der Herzog als Feind des Adels angegeben worden sei, machte er die eigenhändige Bemerkung: dieser letzte Artikel gebe vielem Bedenken nach Ursache, daß er die anderen desto weniger glaube.

Die Befürchtung, daß Grumbachs Aufenthalt bei dem Herzog zu Weiterungen führen könne, veranlaßte den Herzog von Jülich, den Herzog am 29. December zum Gehorsam gegen den Kaiser zu ermahnen. Der Herzog antwortete aber am 13. Januar 1565, daß er die Aufenthaltung Grumbachs und seiner Mitverwandten, als seiner Diener, nicht zu Verachtung der kaiserlichen Hoheit vorgenommen habe, sondern um Ruhe, Friede und Einigkeit der deutschen Nation zu erhalten, und bat um Beförderung der Sache, auch am 7. Februar nochmals, daß sich der Herzog von Jülich den Handel möge befohlen sein lassen [1]).

§. 37.

Der Entwurf eines offenen Ausschreibens der Grafen, Herren und vom Adel.

Gegen Ende des Jahres 1564 oder in den Anfang des folgenden Jahres fällt der Entwurf eines offenen Ausschreibens der Grafen, Herren und vom Adel, welches, wenn die von Herzog Johann Friedrich und Grumbach beabsichtigten Händel zum Ausbruch gekommen wären, die zu erreichenden Zwecke verkündigen und rechtfertigen sollte, aber sowenig der Ausbruch erfolgte, eben sowenig je kund gemacht wurde und ein Geheimniß blieb, bis es nach der Belagerung und Einnahme von Gotha in die Hände der Sieger kam. Nach Hans Beier [2]) wurde dieser „Absagebrief" von Justus Jonas gestellt; er stellte ihn Grumbach, ehe er zu Wittenberg bestrickt wurde, was gegen Ende des März [illegible]5 geschah (§. 64); und da Jonas kurz zuvor seit dem Februar in [illegible]

1) Cob. Arch. Nr. 47 Bl. 20. 25. 27.

2) In seinem Verhör vom 16. April 1567.

mern war, so wird man die Abfassung des Ausschreibens vor diese Zeit setzen müssen, keineswegs aber weiter zurück gehen können, als äußersten Falles bis dahin, wo Jonas in Folge des cölnischen Handels (§. 29) in nähere Verbindung mit Grumbach getreten war. Eine weitere Notiz besagt [1]), daß das „Ausschreiben und gemeine Verwahrungsschrift", so erstlich Jonas gestellt, folgends von Herzog Johann Friedrich selbst und Grumbach verbessert und endlich von Hans Beier in eine ausführliche forma gebracht worden [2]).

In diesem Ausschreiben entbieten die Grafen, Herren, Obersten, Hauptleute, Rittmeister und die vom Adel, so jetzt an vielen Orten im Reich deutscher Nation versammelt, allen und jeden, wes Hoheit, Würden oder Standes sie seien, denen dieses Ausschreiben vorkomme, ihren Gruß, günstigen und geneigten Willen zuvor, und fügen kaiserlicher und königlicher Majestät, kur- und fürstlichen Gnaden, Liebden, Gunsten und auch anderen zu wissen: sie hätten nichts vor zur Verkleinerung der römisch-kaiserlichen Majestät Hoheit, Amt oder Reputation, oder was den Kur- und Fürsten des Reichs an ihrer tragenden Gewalt, Ehre, Macht oder Würde abbrüchig, und dem heiligen Reich schädlich sein möchte, seien vielmehr bereit, bei der kaiserlichen Majestät, kur- und fürstlichen Gnaden ihren Leib, Leben, Blut und Gut zuzusetzen. Sie sagen demnach beständiglich, daß sie ihre Versammlung aus keiner trotzigen Rebellion oder anderem erweislichen Ungehorsam, sondern aus Zulassung aller geistlichen, weltlichen und natürlichen Rechte aller Nationen und Völker, insonderheit altem deutschen Brauch und Herkom-

---

1) In den probationibus zu Art. 1 der dem Herzog Johann Friedrich am 14. Mai 1567 zu Dresden vorgelegten 15 Artikel.

2) Das Ausschreiben findet sich im Dresd. Arch. Nr. 1. Darin sind enthalten: 1) Bl. 1—28 eine Reinschrift des Ausschreibens, welche jedoch noch mit mehreren Correcturen und eingelegten Blättern versehen ist. Einige Correcturen von des Herzogs Johann Friedrich eigener Hand stehen auf einem besonderen Zettel, und sind am Rand des Ausschreibens bewirkt resp. ausgeführt. Nach diesem Exemplar ist oben der Inhalt des Ausschreibens weiter angegeben. 2) Bl. 29—54 ein unreines Concept des ganzen Ausschreibens mit vielen durchstrichenen Stellen und Correcturen; offenbar ein Vorläufer der Reinschrift. 3) Bl. 55—69 ein Bruchstück Concepts der ersten Partie des Ausschreibens, welches insbesondere die den irsten von Sachsen betreffenden Stellen weiter ausgeführt enthält, die Schmäen häuft und viele Specialitäten hinzufügt, die man bei der späteren Redaction ilassen für gut fand. 4) Bl. 70—75 einige Bogen mit Entwürfen, welche hauptsächlich die Beschuldigungen gegen den Kurfürsten betreffen. — Eine Co- im Dresd. Arch. Nr. 102 Bl. 11—33.

men nach, zu Rettung ihrer Leib, Leben, Habe, Ehre und Guts vorgenommen.

Ihre Gravamina formuliren sie dahin: sie seien viele Jahre her von etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten erbärmlich verdrückt und beschwert worden, indem etlichen von ihnen die besten Stücke ihrer Herrschaften und Güter mit Gewalt eingenommen, etliche ganz und gar von dem Ihrigen mit Weib und Kind verstoßen, verjagt und ausgetrieben, etliche aber darüber, daß sie wieder nach dem Ihrigen getrachtet, zum Theil um Leib und Leben, zum Theil in schwere Haft und Gefängniß oder in langwierige Bestrickung gekommen. Zu ihrer Rettung seien sie nun zusammengeeilt, nicht um Krieg oder Blutvergießen durch ihre Defension anzurichten, sondern um solches, so sonst durch ihre Verfolgung gegen sie angerichtet werden möchte, zu verhindern, und der hohen Obrigkeit Autorität und Gewalt zu stärken. Auf daß aber der Kaiser und alle Welt solches in der That spüre, so bitten sie, der Kaiser wolle die vornehmsten Ursachen ihrer Versammlung, und was sie mit Gottes Hülfe und durch des Kaisers Amt, welches sie hiermit anriefen, zu erlangen hofften, gnädigst anhören.

In der am Rand als prima pars expositionis causarum rubricirten Ausführung geht hierauf das Ausschreiben auf die Reformation, die drei sächsischen Kurfürsten Friedrich den Weisen, Johann und Johann Friedrich den älteren, auf den Verlust der Kurlande, und auf die Kurfürsten Moritz und August über, um eine Grundlage für die Vorwürfe zu gewinnen, welche dem Kurfürsten August gemacht werden. Diesem wird vorgeworfen: er verachte aller frommen, gottfürchtigen, redlichen, ehrlichen Leute Rath und Gutdünken, und folge nur eines einzigen, ungeschliffenen, groben, unerfahrenen, hoffährtigen, stolzen und aufgeblasenen Heuchlers [1]) trotzigem, halsstarrigem Kopf, dessen Namen, Geberde und üble Gestalt anzeige, daß er ein grobes, ungeschliffenes Eisen und Werkzeug sei, dadurch Mord und Unglück angerichtet werden solle. Nach allem Willen und Wohlgefallen dieses Heuchlers drücke und verfolge der Kurfürst nicht allein den Adel, sondern auch Grafen und Herren, ja seine eigenen Unterthanen und Diener unbilliger und ty[illegible]nischer Weise. Er habe sich auch endlich dahin verleiten lassen, [illegible]ß er des alten Kurfürsten Söhne vollends von dem Ihrigen zu st[illegible]n und hernach ganz Deutschland unter seinen Zwang und Gew[illegible]u

1) Nemlich seines Canzlers Mordeisen.

bringen vermeine, wozu er bereits so einen scheinbaren Anfang gemacht, daß er sein Vorhaben nicht wohl länger verbergen könne; denn er habe eine Zeit lang um sich gegriffen und ein Bisthum nach dem anderen an sich gezogen. Insonderheit könne man sein christliches Gemüth, und wie gut er es mit des alten Kurfürsten Söhnen meine, daraus spüren, daß er neulich, als der Bischof zu Zeitz und Naumburg nur die Augen zugethan, beide Stifte, damit sie nicht etwa an die Herzöge kämen, mit gewappneter Hand eingenommen und das Capitel gezwungen, seinen Sohn zum Bischof zu wählen. Wer nicht wüßte, daß er die Herzöge von aller Wohlfahrt bringen und den übrigen Theil ihrer Land und Leute gerne zu dem schlagen wolle, was er ihnen bereits wider Gott, Ehre und Recht vorenthalte, der sollte es aus der gegen das Stift Naumburg geübten Gewalt wohl an den Fingern abzählen können [1]).

1) Von dieser ganzen Partie des Ausschreibens gilt das, was vorher von dem Concept unter 3 bemerkt ist. Darin wird Mordeisen auch noch ein rechter großer Eselskopf genannt, neben ihm der Landbetrüber und verlogene Lecker, Barthel Lauterbach, der Rentmeister, angegriffen, und beide werden als Erzbösewichter und hängmäßige Leckersbuben bezeichnet. Von dem »vermeinten« Kurfürst August wird gesagt, daß er so aufgeblasen, durstig, ganz vermessen und vergessen geworden, daß er sich nunmehr selbst nicht kenne, und aus teuflischer Hoffahrt dahin gerathen und gekommen, daß er nicht allein insgemein allem auswärtigen und löblichen Adel spinnenfeind, sondern auch Grafen und Herren, jedoch aber vielmehr seine eigenen Diener, Unterthanen und Bürger unbilliger und ganz tyrannischer Weise aufs heftigste verrathe, unterdrücke und verfolge. Es wird ihm vorgeworfen, daß er den Herren von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg um der hohen Wildjagd und trefflichen Wälder willen das Amt Krottendorf und nicht den geringsten Theil ihrer Herrschaft abgetrotzt, daß er denen von Berbisdorf ihr Stamm- und Lehngut den Lautenstein um Anhaltung und Einziehen der Jagden abgedroht, und Caspar von Schönberg zum Vorstenstein ihm die Jagd auf 30 Jahre pachtweise abtreten müssen, was ihm der heuchlerische Eisenfresser aus dem Grunde gerathen, damit er die Jagd durch Verjährung von 30 Jahren, Jahr und Tag, erwerben könne. Solche Hildersgriffe und Fündlein gebrauche Mordeisen; mit seinem Heucheln und Fuchsschwänzen habe er es dahin gemeistert, daß er solcher ehrenvergessenen Künste und Bubenstücke willen, des herrlichen alten Stifts zur Zelle besten Theil der Güter an sich gebracht, und greife immer noch weiter um sich und reiße wie ein grimmiger und wüthender Hund u. s. w.; aber, was gelte es, der Teufel werde dem Heuchler die Mahlzeit dermaßen segnen, daß er noch über dem letzten Bissen wohl am Galgen erwürgen dürfte. Kurfürst August habe dem kranken Eustachius von Harras zu Lichtenwalde, dessen Gut auf dem Heimfall gestanden, die Jagd vor der Zeit abgedrung[illegible]d diesen dadurch so betrübt, bekümmert und gemartert, daß er vor Jammer [illegible] gestorben; er habe der Jagd halben Heinrich von Schönberg zu Stolberg [illegible]zt, so daß dieser, wie man sich des Kaufes vergleichen wollen, aus großem [illegible]th sich niedergelegt und gestorben sei, gleichwohl aber der Kurfürst die Herr[illegible] Stolberg eingenommen habe; er habe Heinrich von Miltiz zu Dippoldiswalde [illegible]n anderen der Gehölz und Jagden halben zugesetzt. Aber wie man sage, [illegible]uen lernen die Hunde Leder fressen, so lasse sich der grimmgeizige und

Es wird dem Kurfürsten ferner vorgeworfen: er betrübe Land und Leute mit unmäßiger Schatzung, sauge sie zum Nachtheil der Herzöge, seiner nächsten Erben, aus, beschwere sie durch den Wildbann; er wolle die Leute durch Theurung und Stopfung aller Nahrung ermatten und ihrer mächtig werden; deshalb schatze und kratze er auch das Geld aller Orten so begierig zusammen, daß er nicht allein den Adel bei Verlust seiner Lehne, sondern auch arme Witwen und Waisen bei schwerer Strafe und Ungnade nöthige, ihre Baarschaft, die sie oft in anderem Wege besser zu genießen wüßten, in die Kammer zu überantworten, und stopfe dadurch alle Händel, welche, wenn kein Geld unter den Leuten nothwendig, darnieder liegen müßten. Damit in Deutschland kein Geld bleibe, andere Fürsten zu Bettlern würden, er aber mittlerzeit das Geld zu seinem Wachsen und Aufnehmen brauche, schicke er gewaltige Summen, die sich auf viele Tonnen Goldes erstreckten, in fremde Königreiche, unterstehe sich Könige damit zu vertreiben und einzusetzen, wie man denn wohl wisse, daß er des schwedischen Kriegs vornehmster Rädelstreiber sei. Um des Geldes wegen die schwedischen Bergwerke zu erlangen, habe er den Handel getroffen, daß sein Schwager der König von Dänemark und Lübeck Krieg anfingen, um den König von Schweden aus dem Land zu jagen; er hoffe auch die mansfeldischen und andere Bergwerke zu erlangen, sodann weiter um sich zu greifen, und, wie ihm sein Doctor einbilde, ganz Deutschland unter seinen Zwang zu bringen.

Nachdem sich auch diese Dinge fast ansehen ließen, fährt das Ausschreiben fort, als wolle der Kurfürst nach erlangtem Reichthum und Gewalt den Grafen, Herren und allen vom Adel ihre ritterliche Freiheit nehmen und sie durchaus leibeigen und den Bauern gleich machen, wie er denn allbereits anfange und die vom Adel, einen hier, den anderen

---

aufgeblasene Fürst, der mit nichts denn eitel Tyrannei schwanger gehe, an diesem allen nicht genügen, sondern habe sich auch aus Ergebung des Teufels dahin verführen lassen, daß er den Herzögen zu Sachsen, den Söhnen des Kurfürsten Johann Friedrich, den rechten und väterlichen Erben der Kur zu Sachsen, arggiftig und heimischer Weise nachtrachten, sie von ihren übrigen wenigen Landen ganz [illegible]nd gar zu stoßen und verdrücken, und hernach nicht allein ganz Deutschland unter [illegible]ne Tyrannei zu bringen und zwingen im Vorhaben, sondern auch ein Herr der g[illegible]en Welt und ein neuer türkischer Kaiser zu werden, eigendurstig und ganz trotzigli[illegible]in Hoffnung stehe. Er habe dem Bisthum Meißen den Stolpen abgeraubt, das [illegible]ist Merseburg an sich gezogen, die Stifter Zeitz und Naumburg den Herzögen en[illegible]n, eingenommen und das Capitel gezwungen seinen Sohn zu erwählen.

da, ihre Jagden und andere Freiheiten, ja die besten Stücke ihrer angeerbten väterlichen Güter und Stammlehen zu verkaufen zwinge, auch wie man sage, harte Worte hören lasse, z. B. daß man das Ungeziefer, als Grafen, Herren und den Adel, ausrotten müsse, so zeigten doch alle seine anderen Handlungen genugsam an, daß er allein Herr sein und niemand neben sich leiden wolle, der so mächtig sei als er, auch selbst die kaiserliche Majestät nicht. Deshalb müßten sie schließen, daß sich diese Dinge aus Gottes besonderer Schickung also zutrügen, welcher den Leuten, denen er wegen ihrer oder ihrer Voreltern Sünde Strafe aufzulegen gedenke, einen verkehrten Sinn gebe, auf daß sie der Strafe selbst den Weg bereiten, und es ja also machen, damit die Strafe nicht ausbleibe. Wenn Kurfürst August sich an dem begnügen ließe, was er durch seines Bruders Moritz Ränke bekommen, und seinen Vettern Gutes gönnte, auch ihren Stand und Einkommen zu mehren begehrte, so möchten sie des frommen alten Kurfürsten und der Seinen vergessen, und er möchte bei dem ungerechten Gut bleiben; aber das wolle der gerechte Gott nicht haben, sondern seine Gerichte müßten fortgehen. Gleichwie er Kurfürst Moritz habe fallen lassen, also gebe er dem Kurfürsten August den Sinn, daß er seine Sünde nicht allein nicht erkenne, sondern seine Vettern noch vollends von dem Ihrigen zu bringen begehre, auf daß er die Strafe, so er noch von Kurfürst Moritz her schuldig sei, ja selbst verdiene. Durch solches Alles reize sie Gott, und durch ihre eigene Noth und Schmerzen, so sie durch des Kurfürsten August Tyrannei schmerzlich fühlten, müßten sie auf den Weg hinaus, auf welchen sie Gott durch den Kaiser und Kurfürst Moritz selbst habe führen lassen, indem er beiden das Herz gerührt, daß sie gewollt, der alte Kurfürst hätte seinen kurfürstlichen Stand, Land und Leute wieder, wie sie beides genugsam zu verstehen gegeben, indem der eine dem Kurfürsten Titel und Wappen wiedergegeben, der andere aber sich um solche angenommen, durch welche er dem alten Kurfürsten entweder die Kur mit Land und Leuten wieder geben oder ihm in anderem Wege genugsame Erstattung thun können. So bäten sie den Kaiser, er wolle ein E[illegible]hen haben und ihnen vergönnen, daß sie zu Absetzung solcher und vi[illegible] anderen Beschwerungen, so diesem durch Kurfürst August verursa[illegible] Unrath anhängig seien, den Herzog und geborenen Kurfürsten J[illegible]iedrich den Mittleren wiederum in seinen angeborenen kur-

fürstlichen Stand, so ihm vor Gott und in allen Rechten gebühre, setzen mögen, womit dann noch ein großes Lob des Herzogs verbunden wird.

Weil sie aber auch deshalb zusammengerückt, wird fortgefahren, auf daß die heimliche geschwinde Practik, mit welcher die Bischöfe und Pfaffen, samt ihrem Abgott, dem Antichristen von Rom, eine Zeitlang umgegangen, durch ihre Versammlung zu nichte gemacht, und statt des verderblichen Kriegs, den sie in Deutschland anzurichten verhoffen, ein heilsamer und beständiger Friede verursacht werde, so hätten sie zu Anzeige solches ihres Gemüths, und damit es nicht das Ansehen habe, als wollten sie sich dem Gehorsam gegen die Obrigkeit und den Kaiser entziehen und ihre eigene Herren sein, sich Herzog Johann Friedrich, der sich dem Kaiser je und allewege als gehorsamer Fürst erzeigt, solange sie bei einander sein würden, zu ihrem Haupt und Regenten erwählt, und seine kurfürstlichen Gnaden solche Last um der ganzen deutschen Nation Heil und Wohlfahrt willen auf sich zu laden, durch heftiges und vielfältiges Anhalten bittlich vermocht. Sie hofften, der Kaiser und männiglich würden eben dadurch, daß sie sich einem so christlichen, gottesfürchtigen, ehr- und friedliebenden Fürsten zur Regierung untergeben, nothdürftiglich spüren und abnehmen, daß sie nichts Böses im Sinn hätten, sondern vornehmlich Gottes Ehre und Ausbreitung der reinen Lehre des heiligen Evangelii, hernach Friede und Einigkeit im Reich der Nation zu verursachen, und allwege darob zu sein begehrten, daß dem Kaiser gebührlicher Gehorsam geleistet, und hinfort niemand an Leib, Leben, Habe, Ehre oder Gut wider Recht beleidigt werde.

In der secunda pars expositionis causarum wird weiter angeführt, der Kaiser wisse gleichergestalt, mit was geschwinden Griffen der Pabst und sein Anhang die reine Lehre des Evangelii zu dämpfen sich unterstanden, wozu diejenigen, die seiner Religion und ihm mit Diensten und Bündniß zugethan, treulich hülfen, wie jetziger Zeit Herzog Albrecht von Baiern viele tausend Menschen der wahren Religion halben aus seinen Landen vertrieben u. s. w. So befänden sie auch in der That, daß die Bischöfe, neben dem daß sie ihrem bischöflichen Amt nicht nachkämen, die geistlichen Güter, mit denen ihre, des A[...], Voreltern die Kirchen aus christlicher Andacht begabt, zu Scha[...] Laster, Mord und allem Unglück mißbrauchten, was noch des m[...] ren ausgeführt und dabei bemerkt wird, daß sie Krieg und Blutve[...] ßen anfingen, wie die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, d[...]

Krieg wider Markgraf Albrecht erregt, dadurch großen Jammer und Blutvergießen in Deutschland angerichtet, endlich den löblichen Fürsten von Land und Leuten verjagt und letzlich verrätherischer unchristlicher Weise, wie der gemeine Laut gehe, mit Gift vergeben und umbringen lassen. Die Bischöfe gebrauchten ihre Gewalt, um den Adel zu unterdrücken; wer Exempel wissen wolle, lese Grumbachs offenes Ausschreiben, da werde er befinden, daß sich kein Türke, Jude oder Heide gegen seinen Feind, den er in offener Fehde oder Feldschlacht gefangen, so grausam und unbarmherzig erzeigen könne, wie die Bischöfe gegen ehrliche tugendliche Matronen von Adel mit Plündern ihres Witthums und Heirathsgutes, Verstoßung aus ihren Häusern und ungewöhnlichen Verboten, daß niemand mit ihnen umgehen und weder Feuer noch Wasser reichen solle. Der Kaiser und kein ehrlicher Biedermann werde ihnen verdenken, daß sie um Abstellung dieser Beschwerden bäten; sintemal es von Nöthen, daß hierin ein Ende gemacht, und die Bischöfe, Mönche und Pfaffen durch eine vernünftige beständige Kirchenordnung (welche auf einem Reichstag aller Stände des Reichs, wozu die gelehrtesten, verständigsten und vortrefflichsten Leute, nicht allein aus den vornehmsten Universitäten, sondern vornehmlich aus der Könige, Fürsten und Herren Höfen zu berufen, damit nicht allein wie es vor Zeiten gehalten, sondern auch wie es zu unsern Zeiten nach allerhand Umständen gehalten werden könne, berathschlagt und gefaßt werden müsse), ernstlich reformirt und gleichwohl wahrgenommen werde, was der gegenwärtigen Zeit Umstand und Gelegenheit leiden könne. Bisher seien mancherlei Rathschläge gehalten worden, wie man den Mißbrauch der geistlichen Güter abschaffen möge; es habe aber Niemand der Katze die Schellen anbinden wollen, denn die Bischöfe, Mönche und Pfaffen seien zu mächtig gewesen. Sie hätten mit dem Mißbrauch fortgefahren, und unter dem Schein, den Mißbrauch abzuschaffen, seien geistliche Güter ganz von den Kirchen gerissen und in anderen Nutzen gewendet worden. Da diese Dinge länger stehen sollten, sei zu besorgen, daß weltliche Fürsten desto weniger Bedenken hät-[illegible]n gelegene geistliche Güter an sich zu ziehen, dazu es die an-[illegible] Fürsten, Grafen, Herren und der Adel wegen ihrer Kinder billig [illegible]ommen ließen, weil ihnen die Stifter auf den Fall des Unver-[illegible]der der Leibesgebrechlichkeit zum Theil als ehrliche Hospitäler; [illegible] daß die christliche Lehre vornehmlich dadurch ausgeübt und

erhalten werden solle, dienen und zu Steuer kommen könnten. Derhalben zweifeln sie nicht, der Kaiser und jeder Verständige werde ihr gegenwärtiges Vornehmen, und daß sie auch dieser jetzt angezeigten Ursache wegen zusammengerückt, für nothwendig achten u. s. w.

Die tertia pars expositionis wendet sich sodann nur kurz zu dem weitberühmten Kammergericht, welches in Verachtung gezogen und dadurch geschwächt werde, daß, wenn man auch bei demselben eine Sache mit schweren Kosten ausgeführt, auch alle Forderung durch Urtheil und Recht erhalten, doch zu keiner Execution kommen könne, und die quarta pars führt aus, daß, wenn sich Gebrechen und Irrung unter den Fürsten oder mit anderen Ständen in oder außerhalb dem Reich zutrage, der Kaiser bei dem mehreren Theil keine Folge und Gehorsam finde, darüber viele arme Leute jämmerlich betrübt würden, und hernach ihres zugefügten Schadens und vielfältigen Leides keine andere Ergötzung erlangen könnten, denn daß sie es haben müßten als hätte sie ein Hund gebissen. Es wird dabei auf das Verfahren der Bischöfe und ihres Anhangs gegen die Reichsstädte Schweinfurt und Rotenburg an der Tauber in dem markgräflichen Krieg Bezug genommen, von denen sie die erstere, obgleich der Kaiser dieselbe unbeschädigt wissen wollen, mit Gewalt eingenommen, darin gemordet, geplündert und die Stadt zu Grunde gebrannt, und mit der letzteren nicht viel besser umgegangen, sie um 80000 Gulden gebrandschatzt, und ähnlich mit anderen Ständen gehandelt hätten. Es wird behauptet, daß die Bischöfe das Kriegsgewerbe getrieben, als ob keine Obrigkeit mehr auf Erden und kein Gott mehr im Himmel wäre, was noch weiter auszuführen versucht und zuletzt die Hoffnung ausgesprochen wird, der Kaiser werde ihnen nicht verdenken, daß sie der Streiche, deren sie bereits allzuviel von den Bischöfen empfangen, nicht mehr gewärtig sein wollten.

In der quinta pars wird behauptet, daß der Laut gehe und sie gute und gewisse Kundschaft hätten, daß die Bischöfe von Würzburg und Bamberg sich mit Kurfürst August und anderen auf das Neue verbunden, und des Vorhabens seien, den geborenen Kurfürsten, Herzog Johann Friedrich von Land und Leuten zu verjagen. Dazu hätten sie keine andere Ursache, als daß der Herzog sich derjenigen Adeligen, welche der vorige Kaiser auf ungleichen Bericht in die Acht gethan, angenommen, weshalb doch der Herzog erklärt, daß er solches dem

und Reich zum Besten thue, damit die vom Adel, welche einen großen und mächtigen Anhang hätten, nicht zu thätlichen Handlungen gegen ihre Feinde verursacht würden, und bis ihre Unschuld kund gethan, einen sicheren Ort hätten, und nicht genöthigt würden, zu Rettung ihres Blutes das äußerste zu versuchen. Dies könne dem Herzog Niemand verdenken, und auch Kurfürst August nicht tadeln, da er selbst einige der Geächteten habe in seine Dienste nehmen und gegen die Acht schützen wollen, und noch diese Stunde einen von Adel, der gleichergestalt in die Acht gethan, an seinem Hofe und in seinem Dienst habe. Da sie nun von dem Kurfürsten, der sich den Bischöfen nur zugesellt, um den Herzog von dem Seinigen zu stoßen, sich eines gewissen Krieges zu vermuthen, worin es noch grausamer als in dem Krieg der Bischöfe zugehen würde, so sei ihnen nicht zu verdenken, daß sie den Vorstrich gewinnen und des Banketts, so sie vormals gekostet, nicht mehr gewärtig sein wollten. Sie nähmen diese Dinge nicht aus Übermuth oder um sich dem Gehorsam zu entziehen vor, sondern aus hochdringender unvermeidlicher Noth; hätten sie die Bischöfe und den Kurfürsten auf die Beine kommen lassen, so würde ein Feuer angezündet worden sein, welches mit aller Grafen, Herren und des Adels Blut hätte gelöscht werden müssen und sie alle verzehrt und aufgeräumt haben würde, sie aber trachteten nach Niemandes Gut oder Blut, suchten nur ihr Gut und Blut zu retten; ihr Datum sei nicht zu Krieg, sondern zu Frieden, nicht zu Unruhe, sondern zu Ruhe gerichtet, sie seien auch jetzo allein zu Felde, auf daß sie hernach in Ruhe und sicher in ihren Häusern wohnen könnten, und setzten Leib und Leben in Gefahr, auf daß ihre Weiber und Kinder ihres Leibes und Lebens sicher seien. Kein Fürst habe sich in jetziger Zeit des Adels so angenommen, wie der Herzog; sollten sie einen solchen löblichen, treuen, stand- und herzhaftigen Fürsten, weil er sie bei ihren adelichen Ehren, Freiheiten und Gerechtigkeiten erhalten, durch diejenigen, die sie darum zu bringen gedächten, von Land und Leuten verjagen lassen, so wären sie die undankbarsten Leute zu schelten, die je die Sonne beschienen.

[illegible] wird noch besonders zu rechtfertigen gesucht, daß sie sich sämtli[illegible]bschaffung ihrer Beschwerden zusammengethan, denn es würde n[illegible]geholfen haben, wenn nur ihrer etliche darüber geklagt hätten. E[illegible] ferner geklagt, daß Grumbach und seine Mitverwandte in die A[illegible]han worden seien, weil sie der Gewalt mit Gewalt wider-

standen, was in allen Rechten vergönnt und von Gott der Natur und allem, was sich rege, Leben oder Athem habe, eingepflanzt und angeboren sei, wobei auch wieder Grumbachs Ausschreiben von 1563 in Bezug genommen wird, was neben dem jetzigen Ausschreiben aufs Neue in Druck gegeben sei. Auch wird behauptet, die Acht Grumbachs und seiner Mitverwandten betreffe sie alle, weil keiner unter ihnen sei, dem nicht eben das begegnen könne, was diesen redlichen Leuten begegnet sei.

Das Ausschreiben schließt mit der Bitte: der Kaiser, alle Kur- und Fürsten, Grafen, Herren und die von der Ritterschaft, so noch nicht auf ihrer Seite seien, möchten ihres Vornehmens kein Mißfallen tragen, sich wider sie zu handeln keineswegs bereden oder bewegen lassen, vielmehr zu ihnen treten, und neben den Stücken, so vornehmlich ihr Seelenheil beträfen, ihnen den höchsten Schatz, den sie auf dieser Welt hätten und ihren Nachkommen lassen könnten, darauf auch ihrer aller Freiheit und zeitliche Wohlfahrt stehe, nemlich Schutz, Recht und Gerechtigkeit erhalten helfen. Die anderen, so in Städten und Dörfern wohnen, bitten sie, sich zu ihnen nichts anderes denn alles Guten zu versehen, ihnen mit Zuführung Proviants und anderer Nothdurft um gebührliche Bezahlung behülflich zu sein, auch samt ihren lieben Weib und Kind, welchen dieses Werk, ob Gott wolle, zu Nutz und aller Wohlfahrt gereichen solle, den lieben Gott treulich zu bitten, daß er dieses ihr Vornehmen zu einem gottseligen Ende bringen wolle, woran sie nicht zweifelten und sie samt sich in Gottes gnädigen Schutz treulich befehlen.

§. 38.

Albrecht von Rosenberg und der Kaiser. Markgraf Carl von Baden. Herzog Erich von Braunschweig. Ein mansfeldischer Handel.

Bei den beabsichtigten Händeln war auf Albrecht von Rosenberg mit 1000 Pferden gerechnet. Herzog Johann Friedrich hatte ihn zu sich bescheiden lassen, und er war bereit zum Werk zu helfen. Später gab er an [1]), daß es sich bloß um die Metzische Angelegenheit gehar lt, er sich bereitwillig gezeigt, wenn es mit Wissen und Willen des K rs geschehe, und daß der Herzog und Grumbach erklärt hätten, daß s

1) Diese Ausrede gebrauchte er zu seiner Entschuldigung in seinem f m Prozeß.

nicht ohne Vorwissen und Willen des Kaisers in das Werk richten wollten. Der Kurfürst von Sachsen aber erhielt Nachricht, daß Rosenberg Reiter werbe, schrieb deshalb an den Landgrafen von Hessen, bekam von diesem zur Antwort, daß Rosenberg Werbungen für den kaiserlichen Dienst vorwenden solle, und zeigte darauf am 1. Januar 1565 dem Kaiser die Werbungen an [1]). Der Kaiser schrieb sofort d. Wien 16. Januar an Rosenberg [2]): es habe ihn von hohen, glaubwürdigen, ansehnlichen, dem geistlichen Stand, wie Rosenberg vielleicht vermuthen möge, nicht verwandten Orten angelangt, als solle er in etlichen heimlichen Bewerben um einen Reiterdienst stehen und vorgeben, die Reiter ihm, dem Kaiser, zuzuführen; wenn dies wäre, so gereiche ihm nicht unbillig zu ganz ungnädigem Mißfallen, daß er den kaiserlichen Namen ohne Befehl gebrauche; er befehle ihm zur Stunde hierüber seinen Bericht zukommen zu lassen, sich alles dessen, was zu Empörung und Betrübung des gemeinen Friedens gereichen möchte, bei Pön und Strafe des Landfriedens gänzlich zu enthalten, auch zu dergleichen verbotenem Verhalten niemand anderem Hülfe noch Vorschub zu leisten. Gleichzeitig befahl der Kaiser den Obersten des baierischen, rheinischen und fränkischen Kreises, dem Herzog von Baiern, Grafen von Solms und Georg Ludwig von Seinsheim, und dem Obersten des schwäbischen Kreises, Herzog von Würtemberg, weil Rosenberg der Zeit dessen bestallter und besoldeter Diener sei, Achtung zu haben, wenn sich verdächtiges Zusammenreiten, Rottiren oder andere unruhige Versammlung zutragen sollte, und notificirte dieses alles dem Kurfürsten von Sachsen [3]), der davon wieder dem Landgrafen von Hessen am 5. Februar weitere Mittheilung machte [4]). Rosenberg entschuldigte sich darauf in einem Schreiben an den Kaiser d. Aschaffenburg 5. Februar [5]): es sei unleugbare Wahrheit, daß er von einiger Bestallung oder Geld nicht wisse, auch einige Reiter oder Pferde nicht geworben habe, geschweige daß solches unter dem Schein oder unter des Kaisers Namen geschehen sein solle; allerdings habe er sich gegen etliche seiner guten

1) Dresd. Arch. Nr. 129 Bl. 1. 2.

2) Das. Bl. 6.

3) Das. Bl. 5—8.

4) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 59. 60.

5) Dresd. Arch. Nr. 109. Bl. 1. 2. Nr. 129. Bl. 68. 69. Dieses Entschuldigungsschreiben theilte Rosenberg am 5. Februar dem Herzog von Würtemberg, dieser am 11. weiter dem Landgrafen von Hessen, und dieser wieder am 21. dem Kurfürsten von Sachsen mit. Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 157—161. Der Kaiser communicirte es dem Kurfürsten am 26. Februar. Dresd. Arch. Nr. 129 Bl. 67.

Gesellen oder Verwandten hören und vernehmen lassen, daß, wenn einmal ein ehrlicher Kriegszug angehe, er nicht gedenke, also auf der Bärenhaut stetigs zu liegen, mit Vermeldung ob sie auch mit wollten, wenn sich etwas also zutrage, der er jedoch noch zur Zeit von nichts wisse oder jemand besprochen habe; er bat den von seinen Mißgünstigen ausgestreuten Verleumdungen keinen Glauben zu schenken, verhielt nicht, daß er Johann Friedrichs bestallter Diener sei, nachdem er vor der Zeit seine Dienste bei dem Bischof und Stift zu Würzburg angeboten, diese sie aber nicht annehmen wollen, seine Bestallung sei dem Kaiser nicht entgegen, Johann Friedrich sei ein gehorsamer Fürst des Reichs u. s. w. Mit dieser Entschuldigung war indessen Herzog Johann Friedrich nicht zufrieden, er glaubte, Rosenberg wolle von dem Handel zurücktreten und wünschte, daß Rosenberg sich nach einem Entwurfe Grumbachs entschuldigt hätte, worin er bekenne, daß er in des Kaisers Namen Reiter geworben, dies jedoch nicht dem Kaiser und Reich entgegen, sondern zu dessen Besten gethan habe [1]). Rosenberg suchte aber in einem Schreiben an Grumbach vom 17. Februar [2]) den gegen ihn aufgekommenen Verdacht zu beschwichtigen und sein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser zu rechtfertigen. Der Herzog, schrieb er, möge vielleicht einen Unwillen auf ihn werfen, und aus seinem Schreiben den Verstand nehmen, als ob er wanken oder den Kopf herausziehen wolle, was er gewißlich nicht gemeint, auch bei ihm den Verstand nicht habe, sondern: einmal zugesagt und gehalten, soweit sein Leib, Ehre und Vermögen sich in möglichen Dingen erstrecke; das solle man also im Werk befinden, wie er denn bereits mit fünf- oder sechshundert Pferden gefaßt sei, womit er sich seit seines Abwesens gefaßt gemacht; sie sollten sich nur um förderlich Geld und Bestallung umsehen, denn wenn er des Dietz von Rosenbach und Wilhelm von Hatzfeld als zweier Rittmeister vollends vergewissert sei, so sollten sie um 1000 oder 1200 Pferde nicht sorgen; er sei auch schon mit seinem obersten Leutenant samt anderen dazu gehörigen Befehlsleuten versehen, habe sich auch auf einen Zusammenzug mit seinen Reitern bedacht, und hoffe, daß, wenn der Mann zu Pforzheim, d. h. Markgraf Carl von Baden, it Landsknechten, oder auch die Knechte ohne seine Person mitzögen ß

1) Dies erzählt Rosenberg in seinen Conclusionen bei der Erneuerung s Prozesses.

2) Cob. Arch. Briefw. Bl. 18. 19.

sie mit Gewalt zusammenziehen könnten und nachfolgends den Ort suchen, wohin sie alle gehörten u. s. w.; er wisse nicht, daß er in dem Schreiben an den Kaiser etwas zuviel gethan haben solle und es dünke ihm nicht rathsam ein anderes Schreiben nach Grumbachs Entwurf zu thun, wodurch er den Leuten ferneres Nachdenken machen würde; es sei auch nicht zu besorgen, daß er an des Kaisers Hof erfordert werde, denn er sei des Herzogs Diener, und würde darauf eine unverweisliche Antwort geben können; er wolle am Montag zu dem Markgrafen Carl reiten und den Handel nach seinem besten Vermögen verrichten; die Pfaffen seien in Werbungen, Veit Ulrich von Schaumberg habe seine vier Rittmeister bestellt u. s. w.

An den Markgrafen Carl von Baden, der schon längst zur Theilnahme an den Händeln bezeichnet war, hatte Grumbach am 25. Januar geschrieben [1]): es trügen sich Sachen und Handlungen zu, die man keiner Feder und keinem Anderen vertrauen könne; weil aber solche Dinge dem Markgrafen zu wissen nöthig und auch sonder Zweifel belieben würden, so wäre er wohl bedacht ihm persönlich zu berichten; da er aber nur mit großer Gefahr reiten müsse und nicht überall sicher wäre, so bitte er ihn nach Salzungen zu kommen und ihm den Tag zu schreiben, die Dinge litten keinen langen Verzug. Diese Zusammenkunft kam jedoch nicht zu Stande, und nun war Rosenberg zu der Verhandlung mit dem Markgrafen beauftragt worden, welcher als Oberster Fußvolk führen sollte, nach Rosenbergs Angabe, weil er dem Rhein und dem Zug nach Metz gesessen gewesen. Als aber Rosenberg zu dem Markgrafen kam, schlug derselbe, wie ersterer mit Bezug auf den Zug nach Metz später angab [2]), die Sache rund ab, weil er nicht wissen könne, ob der Kaiser dazu consentiren wolle. Der Markgraf selbst erzählte später darüber [3]): er sei damals in Mühlberg gewesen, als Rosenberg ihm eine Credenz Johann Friedrichs, Kriegswerbung belangend, überbracht habe; er habe sich cathegorice resolvirt, sich alsbald der Sache entschlagen, und wisse nicht mehr, was es für eine Werbung gewesen sei; er wäre mit dem Bau seines Hauses in Carls- beschäftigt gewesen, und habe sich mit eigenem Geld den König -rankreich nicht zu einem ewigen Feind kaufen wollen.

..ch Cracovs Extracten im Dresd. Arch. Nr. 81.
.n den Beweisartikeln in dem Rosenbergischen Prozeß.
- ...er Vernehmung über die Beweisartikel.

Bessere Aussichten als bei dem Markgrafen schienen sich für die Theilnahme des Herzogs Erich von Braunschweig an den beabsichtigten Händeln zu eröffnen. Er hielt sich damals in Holland auf, um eine spanische Dienstbestallung zu erlangen, war aber nicht abgeneigt über die Sache zu verhandeln, wobei Volbrand von Stockheim als Mittelsperson diente. Zunächst handelte es sich um eine Zusammenkunft mit dem Herzog und nachdem Mandelslohe an Stockheim geschrieben hatte, antwortete dieser am 6. Januar [1]), er habe verstanden, daß der Handel wohl Fortgang gewinnen könnte, er habe heute von dem bewußten Mann, d. h. Herzog Erich, ein Schreiben bekommen und ihm wieder geschrieben, und d. Haag in Holland 29. Januar schrieb wieder Herzog Erich an Stockheim [2]): er wolle mit den bewußten Leuten, wahrscheinlich Mandelslohe, zwischen hier und Lingen zusammenkommen, den Ort sollten sie näher bestimmen. Diese Zusammenkunft scheint aber nicht stattgefunden zu haben [3]).

Mit den beabsichtigten Händeln schien damals noch ein neuer, der s. g. mansfeldische Handel in Verbindung zu kommen. Erzbischof Siegmund von Magdeburg hatte mit dem Herzog Johann Friedrich eine Zusammenkunft haben wollen, diese wegen Krankheit d. Halle 13. Februar aufgeschrieben, was der Herzog am 16. Grumbach mittheilte [4]). Darauf überbrachte, wie der Herzog weiter am 27. Februar an Grumbach schrieb [5]), Asch von Holle einen Brief des Grafen Hans Georg von Mansfeld an Grumbach, in welchem letzterer auf Holles Haus zu einer Unterredung mit dem Grafen eingeladen wurde, wegen einer Irrung zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Erzbischof im Betreff eines Bergwerks zwischen Mansfeld und Eisleben; der Kurfürst wollte seinen Rath Lindemann auf den fünften Theil des Bergwerks anweisen, der Erzbischof dies aber nicht geschehen lassen. Der Herzog äußerte dabei: er versehe sich, der Erzbischof werde ihm solches zu erkennen geben, oder ihn vielleicht gar zu sich erfordern, darum könne er nicht von Gotha vorrücken und nicht, wie damals beabsichtigt war (§. 46), zum Pfalzgrafen Wolfgang nach Coburg kommen, denn es möge wegen der vorstehenden Handlung mit den beiden, dem Kurfürsten

1) Dresd. Arch. Nr. 69. Bl. 40.
2) Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 8.
3) Die weiteren Verhandlungen mit Herzog Erich s. unten §. 48.
4) Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 19. 20.
5) Das. Bl. 16. Nr. 82 Bl. 21.

dem Erzbischof, allerlei vorfallen, wozu man seiner bedürfe, und es könnte eine Gelegenheit versäumt werden; es sollte auch nicht unrathsam sein, daß man des Handels halben die Engelein gefragt hätte. Grumbach antwortete hierauf d. 2. März dem Herzog [1]): er höre nicht ungern, daß der Kurfürst und Erzbischof samt den Grafen von Mansfeld also in einander wachsen wollten, und es möchte dies zu vielen Dingen nutz und gut sein; rathsam wäre es, daß sich der Erzbischof samt den Grafen in keinen endlichen Vertrag einließen und den gewaltsamen Handlungen des Kurfürsten nachsähen, bis man den Wurf in die Hand bekomme. Am 11. März schrieb wieder der Herzog an Grumbach [2]): er solle bald kommen, alles warte auf ihn, Graf Hans Georg von Mansfeld sei von des Erzbischofs wegen zu ihm, dem Herzog, geschickt worden, und habe von Graf Peter Ernst Briefe an Grumbach mitgebracht; wie ihn die Sache ansehe, werde mit den Herren etwas zu handeln sein. Nun schien nach einer dem Kurfürsten zugekommenen Zeitung [3]) allerdings Besorgniß zu entstehen, daß Weiterungen erfolgen möchten, und der Landgraf von Hessen meinte, daß der Erzbischof und der Graf von Mansfeld möchten hetzen helfen und andere um ihretwillen desto eher etwas thun würden; auf der anderen Seite rieth aber auch wieder Mandelslohe in einem Brief an Grumbach vom 2. April [4]), mit dem Grafen Hans Georg nicht zu weit zu gehen, es werde bisweilen ein Wort herausgestoßen, welches nicht so gemeint werde, nur damit Leute darauf Achtung haben sollten. Auch wurde der Erzbischof zu seinem Vater, dem Kurfürsten von Brandenburg erfordert, was er am 9. April an Mandelslohe schrieb [5]), und entschuldigte damit, daß er jetzt nicht mit dem Herzog Johann Friedrich zusammen kommen könne. Ferner schob Grumbach eine vertrauliche Zusammenkunft, um die ihn Graf Volrad von Mansfeld hatte durch Mandelslohe ersuchen lassen, weil er jetzt verhindert sei, in einem Schreiben vom 13. April [6]) auf den Mai hinaus, und rieth dem Grafen, er solle sich, bevor er bei ihm gewesen, nicht in den Handel ein-

---

Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 50 f.
Das. Bl. 18.
Berlepsch schickte diese mit dem in §. 45 erwähnten Bericht vom 4. April Kurfürsten.
Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 91.
Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 21.
Nach Cracovischen Extracten im Dresd. Arch. Nr. 81.

lassen, damit er nicht etwa ein gutes Spiel verderbe, wodurch diesem und anderen Händeln geholfen werden möchte, wie er ihm denn allerlei, wovon er vielleicht nichts wisse, berichten wolle. Die ganze Angelegenheit nahm darauf ohne weitere Folgen ihren Ausgang. Um die damalige Zeit, d. Leiningen 24. März, hatte Asch von Holle an den Herzog geschrieben [1]): wenn es zu Kriegsbestallungen komme und der Herzog ihn gebrauchen wolle, so möge er es ihm wissen lassen, er wolle wohl gute Leute aufbringen [2]).

§. 39.

Verschiedene Gerüchte und sich anknüpfende Correspondenzen. Besorgnisse wegen des Pfalzgrafen Wolfgang.

Zur Zeit als die Werbungen Rosenbergs Aufmerksamkeit erregten, waren noch viele andere beunruhigende Nachrichten, welche sich an die vom Herbst des vorigen Jahres anschlossen, in Gang gekommen. In dem Schreiben v. 5. Januar, worin der Landgraf Philipp von Hessen dem Kurfürsten von Sachsen die Antwort des Kaisers v. 9. November 1564 mittheilte (§. 23), hatte er auch bemerkt, daß sein Sohn Landgraf Wilhelm bei seiner Wiederkunft berichtet habe, daß viele heimliche Bewerbung hin und wieder sein solle, wovon sein Sohn dem kursächsischen Amtmann Erich Volkmar von Berlepsch weiteren Bericht gethan habe. Berlepsch berichtete aber dem Kurfürsten [3]), daß, als er in Cassel gewesen sei, ihm Landgraf Wilhelm vertraut habe: am 12. September sei Johann von Ratzenberg zu Lichtenau zu ihm gekommen und habe ihm allerlei Anzeigen von lothringischen, schwedischen und anderen Practiken mehr gethan, welche wahr sein sollten; hiernach und nach dem, was ihm sonst einkommen, meine der Landgraf, daß gewiß ein Wetter am Himmel, gefährliche, geschwinde Practiken vorhanden, und die Dinge nicht so liederlich in den Wind hineinzuschlagen sein sollten; auf seiner jetzigen holsteinischen Reise sei ihm am 28. December durch Franz Spörke zu Ültzen Warnung zugekommen, auch habe er Nachricht bekommen, daß in der Herrschaft Teklenburg ein großes Ab- und Zureiten von Junkern und einspännigen Knechten und ein großes Gerücht von l-

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 16.

2) Spätere Berichte Holles an den Herzog und an Grumbach im Jahre … 5 theilen hauptsächlich Zeitungen mit. Die ganze Correspondenz s. im Dresd. …). Nr. 26.

3) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl, 11—14. Ohne Datum.

samen Practiken sei, so daß man zwischen jetzt und Fastnacht gewiß etwas Neues erfahren solle; auf seinem Zurückzuge habe er im Lande zu Braunschweig gehört, daß auch da viel Reitens und heimlicher Werbung sei; außer Volbrand von Stockheim, der sich verlauten lassen solle 600 Pferde zu werben, seien die Rittmeister ungenannt, und das größte Gewerbe geschehe durch Knechte unter dem Schein, daß es wider den Bischof von Münster oder wider Bamberg gelten solle; der Zusammenritt solle der gemeinen Mumelung nach zuerst im Stift Paderborn durch einzelne ungerüstete Personen unvermerkt geschehen bis auf 1500 mehr oder weniger Pferde; von Albrecht von Rosenberg komme Zeitung, daß er allen seinen Herren Bestallung und Dienstgeld aufgeschrieben habe und hören und leiden möge, daß man sage, er solle über 4000 Pferde Oberster und Adam Weiß sein Leutenant werden; er der Landgraf meine, der Schwede werde der nunmehr gar hinterzogenen und entstandenen Heirath, auch anderer mehr Ursachen halben nicht feiern, um wo möglich ein Feuer im Reich anzuzünden und Unfrieden zu stiften, und wenn Schweden es nicht thue, so möchten doch andere die Gelegenheit unter seinem Namen gebrauchen wollen; von Fürsten könne er nichts sagen, man wisse aber was Grumbach für ein Geselle und wie unruhig er sonderlich in dieser Zeit sei; ihm und seinem Anhang möge vielleicht die jüngste abschlägliche Antwort des Kaisers wegen seiner Aussöhnung und das würzburgische Ausschreiben (§. 22) Ursache geben, sich etwas mehr zu unterstehen als hiebevor, und sie möchten in ihrem Vorhaben nicht wenig dadurch muthig gemacht und gestärkt werden, daß der Kaiser bisher zu diesen Dingen im Werk so wenig gethan habe, in Ungarn zu schaffen bekommen möge und ihm zur Zeit der wenigere Theil der Fürsten geschworen habe. Auf diesen Bericht schickte der Kurfürst von Sachsen Berlepsch wieder an den Landgrafen Wilhelm, ließ ihm für die Mittheilungen danken und eröffnen [1]): von Rosenbergs Bestallung habe er auch wohl Bericht empfangen, wisse aber nicht was davon zu halten sei, weil das Geschrei fast das ganze Jahr gewährt habe, und bat um weitere Nachricht, besonders wider wen die [illegible]ng eigentlich gerichtet sei; des Schweden Practiken anlangend [illegible]n wohl vor der Zeit allerlei Anschläge gewesen sein, und es [illegible]vielleicht noch jetziger Zeit unter seinem Namen allerlei practicirt

[1]) [illegible]ach dem Memorial für Berlepsch ohne Datum im Dresd. Arch. Nr. 16 [illegible]51 Bl. 279—281.

werden, er habe aber nichts beständiges davon erfahren; er sei mit dem Landgrafen einverstanden, daß in alle Wege gut sei, daß man auf die Schanze fleißig acht gebe, sonderlich von wegen Grumbachs Practiken; die Reichstruppen wären auf kaiserlichen Befehl abgeschafft, darum glaube er mit dem Landgrafen, daß die Practiken größer und gefährlicher seien; er könne sich auch nicht genug wundern, daß die Reiter vom Kaiser so geschwind abgeschrieben worden seien und habe zur Zeit die Ursache nicht erfahren können; hätte er sie aber über des Kaisers Aufkündigung behalten, so würde ihm dies bei dem Kaiser und anderen Ständen ein seltsames Ansehen gegeben haben [1]).

Landgraf Wilhelm hatte auch dem Kurfürsten durch Berlepsch sagen lassen, daß sein Schwager, der Herzog von Zweibrücken Pfalzgraf Wolfgang, voller Krieg stecke, und er befürchte, dieser möge mit Grumbach heimlichen Verstand haben und sich wider Baiern verhetzen lassen [2]). Ferner hatte Walrab von Boineburg, der ein hessischer Untersasse war, sich bei dem Landgrafen Philipp von Hessen, der ihn zu einer Kindtaufe abordern wollte, am 15. Januar entschuldigt [3]), weil ihn der Pfalzgraf in Sachen, daran hoch und groß gelegen, zu sich erfordert habe [4]), was den Landgrafen veranlaßte dem Pfalzgrafen, seinem Schwiegersohn, am 19. Januar eine Verwarnung vor Werbungen zugehen zu lassen, und dem Kurfürsten von Sachsen am 24. über seine frühere Vermahnung des Pfalzgrafen (§. 35) und über die Erforderung Boineburgs mit der Bemerkung zu schreiben, daß auch sein möge, daß der Pfalzgraf mehrere seiner Diener und Rittmeister zu sich beschrieben habe [5]). An demselben Tag schrieb aber auch der Landgraf dem Kurfürsten wieder, daß wohl sein könne, daß der Pfalzgraf den Practiken, die insgeheim vor sein sollten, nicht verwandt wäre [6]), denn er hatte einen Brief des Pfalzgrafen d. Neuburg an der Donau 12. Januar [7]) erhalten, worin dieser ihm mittheilte, daß sich in der Stadt Hildesheim und der umliegenden Landesart ein Gewerbe und Practiken ereignen sollten, jedoch unter

1) Die Berichte Berlepschs über seine Mission im Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 271—278. 284—300.

2) Dies erzählt Berlepsch in dem §. 45 erwähnten Bericht vom 4. Apr. ... den Kurfürsten von Sachsen.

3) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 46. 47.

4) Damit ist die §. 31 a. E. erwähnte Aufforderung zu persönlicher Be... erstattung gemeint.

5) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 43. 44.

6) Das. Bl. 48. 7) Das. Bl. 49.

fremdem Schein und Namen, auch sollten für Lothringen einige Reiter geworben werden, und dabei den Landgrafen um Nachrichten darüber gebeten, weil er mit seinem Fürstenthum Zweibrücken nahe an Lothringen grenze. Ähnliches hatte der Pfalzgraf v. Neuburg 9. Januar an Boineburg geschrieben, daß um Hildesheim Werbungen vor sein sollten, daß neülich Grumbach mit 14 Pferden eine Meile von Bamberg über den Main gefahren, vom Rhein heraufwärts gekommen sein und drei schwere Satteltaschen mit Geld bei sich gehabt haben solle, daß Adam Weiß Pferde nach Lothringen führen werde, und darüber um Verständigung gebeten. Grumbach schrieb aber deshalb am 18. Januar an Herzog Johann Friedrich, daß mit dem Gewerbe um Hildesheim nichts sei, Würzburg und Bamberg hätten dort 50 Pferde werben lassen; wollten sie den Herzog angreifen, so werde er sie auch zu finden wissen, und er glaube nicht, daß die Nachricht von Adam Weiß begründet sei [1]).

Inzwischen hatte Herzog Albrecht von Baiern dem Kurfürsten von Sachsen geschrieben, daß Rosenberg, Grumbach und die Gläubiger Markgraf Albrechts in unterschiedlichen heimlichen Bewerbungen und Practiken stehen sollten, was der Kurfürst weiter dem Landgrafen Philipp v. Dresden 11. Januar mittheilte [2]). Dem Herzog von Baiern war ferner eine vertrauliche Zeitung v. 16. Januar [3]), die dann weiter ebenfalls an den Landgrafen und den Kurfürsten kam, zugekommen, wonach Grumbach und sein Anhang, weil ihre Hoffnung der Aussöhnung vergeblich sei und die von Reichs wegen in Wartegeld erhaltenen Reiter wieder abgedankt seien, abermals ganz geschwinde, heimliche Practiken vorhaben und damit umgehen sollten, sie plötzlich und unversehends ins Werk zu richten; der Anschlag sollte sein, daß man, weil diejenigen, die sich gerne der Stifter Würzburg und Bamberg annehmen wollten, keine bequeme Ursache zum Anfang hätten, den Pfalzgrafen Wolfgang und den Herzog von Baiern ihrer schwebenden Irrung halben gegen einander verhetzen und mit den Haaren zusammenknüpfen wolle, wozu sich Rosenberg bei dem Pfalzgrafen mit 4000 Pferden zu ...ng eines Reiterdienstes angeboten habe, damit man diesem Spiel ...n Anfang mache, und wenn sie mit Baiern ihren Willen ge-

---

[1]) ...ob. Arch. Briefw. V Bl. 1. 8. 9.
[2]) ...resd. Arch. Nr. 16 Bl. 38 b.
[3]) ...as. Bl. 155. 156. Nr. 51 Bl. 225.

schafft hätten und hindurch seien, wollten sie erst an beide Stift, und wenn es ihnen wohl von statten gehe, vielleicht ferner greifen; Ernst von Mandelslohe solle zum Behuf dieser Anschläge mit Reitern und mehrentheils Einspännigen im Stifte Hildesheim und im Lande zu Sachsen die Bestallung machen, daß sie, jeder soviel er möge, Pferde besprächen und sich also gefaßt machen, daß sie auf sein Erfordern zusammenritten; zu dem sollten sich etliche Gläubiger Markgraf Albrechts umher auch schlagen, darunter sich Graf Christoph von Oldenburg mit Reitern und Knechten ihnen diesen Ritt zu thun helfen, erboten habe, doch daß sie ihm zu Erlangung seiner Bezahlung auch behülflich wären, was über Markgraf Georg Friedrich hinausgehen würde; Herzog Heinrich von Braunschweig solle diesen Braten gerochen, und Mandelslohe an seinem Gewerbe etwas Hinderung gethan haben; Mandelslohe solle aber, ohne des Grafen Zusatz, 1500 Pferde gewiß sein; man wende den Schein vor, als werde für einen fremden Potentaten geworben, bei etlichen gebe man vor, daß es dem Kaiser in Ungarn zum besten geschehe; etliche Fürsten sollten um den Anschlag wohl wissen und durch die Finger sehen wollen.

Nun hatte der Landgraf Philipp von Hessen auch von dem mansfeldischen Handel (§. 38) etwas vernommen. Er schrieb am 26. Januar dem Kurfürsten von Sachsen [1]): er habe gehört, daß sich die Harzgrafen über Beschwerungen durch den Kurfürsten beklagten, auch daß der Bischof zu Magdeburg nicht aller Dinge mit dem Kurfürsten zum richtigsten stehe, und daß, wenn diese, die Herzöge von Sachsen und andere, die ihm widerwärtig seien, sich zu Haufen thäten, sie ihm wohl einen Schaden mit Übereilung zufügen könnten; er ermahnte den Kurfürsten zur Vorsicht. In einer Nachschrift berichtete er noch, daß er Joseph von Ratzenberg bei sich gehabt und befragt habe, dieser aber nichts von lothringischen Practiken, oder daß sonst dieser Zeit etwas vorhanden sei, wisse, ihm jedoch wohl dünke, daß es mit der Zeit kaum abgehen könne, daß nicht von den Grumbachischen, wenn sie „ein Haupt zum Fürsten" hätten, etwas vorgenommen werde. Der Kurfürst antwortete aber am 7. Februar [2]), daß die Harzgrafen verschuldet seien, ihre Gläubiger sich beschwerten, daß sie kein Recht bekämen, daß frühere Differenzen mit Magdeburg verglichen seien u. s. w.

Damals schienen sich auch die Besorgnisse, welche sich von Pfa...

1) Das. Bl. 52. 53. 2) Das. Bl. 55—57.

graf Wolfgangs Seite her erhoben hatten, heben zu können, denn auf des Landgrafen Schreiben vom 19. Januar ging eine Antwort des Pfalzgrafen d. Neuburg 31. Januar ein[1]): der Landgraf sei mit Ungrund berichtet, daß er in Bewerbung stehe, er habe Boineburg wegen anderer Sachen beschrieben, er wolle ihn, der in seinen Diensten stehe, gerne in seine Nähe bringen, damit er ihn nicht so weit herzuholen habe, er wolle zu dem Landgrafen kommen und am 27. Februar in Cassel sein. Er meldete dies auch d. 10. Februar dem Kurfürsten von Sachsen[2]) und bat ihn, einen Gesandten nach Cassel zu schicken, der höre, wie er gegen den König von Dänemark gesinnt sei; und auch der Landgraf schrieb am 12. Februar von des Pfalzgrafen Ankunft, bat den Kurfürsten, jemand nach Cassel abzuordnen, und rieth ihm, sich an seinen Sohn, den Landgrafen Wilhelm zu halten, welcher von dem Pfalzgrafen mehr erfahren werde[3]).

§. 40.

Allerlei weitere Kundschaften über kriegerische Gewerbe und Ansichten darüber.

In der Zwischenzeit bis zur Ankunft des Pfalzgrafen Wolfgang in Cassel hielten der Landgraf von Hessen und Kurfürst von Sachsen noch weiter fleißige Kundschaft und machten sich darüber Mittheilung. Als der Kurfürst am 5. Februar über des Kaisers Maßnahme gegen Rosenbergs Werbungen dem Landgrafen schrieb (§. 38), fügte er bei, daß ihm viel heimliches Hin- und Widerreiten Mandelslohes im niedersächsischen Kreis angezeigt worden sei, er aber zur Zeit nichts gewisses von einiger Bewerbung erfahren könne. Der Landgraf schrieb dem Kurfürsten am 6. Februar[4]), der Rittmeister Adam Weiß, der vor einer guten Zeit nach Frankreich gezogen, solle noch darin sein; was er für Practiken treibe, werde die Zeit geben, denn er sei Grumbachs Anhang, es könne auch sein, daß er in Lothringen wäre. Nach einer durch einen seiner Diener in Coburg eingezogenen Kundschaft berichtete er noch, daß daselbst keine Versammlung einigen Kriegsvolks sei, aber 50 oder …itzen auf das Haus Coburg geschickt worden wären und das

---

Daf. Bl. 75 f.
Dresd. Arch. Nr. 161 Bl. 75—79.
Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 88.
Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 61—64.

Landvolk in der coburgischen Art gemustert werden solle, und nach einer Kundschaft von Gotha, daß Peter Oxe zu Gotha gewesen sein solle und es ihm dünke, es werde dies gewißlich etwas Großes bedeuten und auf sich haben, sonderlich weil Oxe dem König von Dänemark zuwider sei und sich bei dem Herzog von Lothringen enthalte, darum gute Achtung zu halten sei. Ein Kundschafter berichtete sodann am 7. Februar in Cassel [1]), daß Albrecht von Rosenberg, Asch von Holle, Mandelslohe und Peter Oxe in Gotha gewesen seien, daß er von Bewerbungen nichts vernommen, aber unter dem Hofgesinde die gemeine Sage gehe, der Bock werde mit der Zeit angehen, und daß seit Rosenberg angekommen, der Herzog einige Schützen nach Coburg geschickt habe. Der Landgraf schrieb dann wieder dem Kurfürsten am 9. [2]), daß sein Untersasse Helling Gise, der in Frankreich gewesen, von allerlei Händeln gehört habe, daß die Grumbachischen sich vernehmen ließen, es sei Geld genug vorhanden, allein das Wetter ihnen hinderlich, daß er von Geldausgaben oder von Bestallungen von Reitern zur Zeit nichts vernommen, jedoch die Grumbachischen sich um erfahrene einspännige Knechte, sonderlich die nach dem Rheinstrom kundig seien, bewerben sollten. Nach einem am 13. erstatteten Bericht [3]) waren Grumbach, dessen Sohn Conrad, Stein, Mandelslohe und andere in Coburg gewesen, es hatten sich zwei Meilen davon anderthalb hundert Pferde sehen lassen, von denen man nicht wisse, ob sie würzburgisch oder wem sonst zuständig gewesen, die aber weder dem Herzog Johann Friedrich noch Grumbach zugestanden hätten; von Werbungen sei nichts zu vernehmen, doch werde gemummelt, daß etwas vorhanden sei. Am 12. Februar notificirte dann der Landgraf dem Kurfürsten [4]), daß Adam Weiß seit acht Tagen wieder zurück sei.

Wieder andere Berichte kamen dem Kurfürsten zu; am 10. Februar [5]): daß sich in Hessen, der Wetterau und Westphalen große und seltsame Practiken ereigneten; daß die Werbungen zum Theil für Ungarn bestimmt sein sollten, wie sich Asmus von Stein vernehmen lassen, worüber man sich wundere, weil die Rittmeister, die schon in Ungarn gedient hätten, verschont würden; und daß auch hin und her ge[illegible]t werde, dem Adel werde das seinige genommen werden, und der [illegible]

1) Das. Bl. 69.
2) Das. Bl. 70.
3) Das. Bl. 91.
4) Das. Bl. 88.
5) Das. Bl. 91.

richterstatter von einem gehört habe, daß an Örtern mehr denn 500 von Adel warteten, ihrer Beschwerungen los zu werden; diejenigen, die diesen Handel führten, sollten Abzeichen an ihren Pferden haben. Am 16. Februar schrieb dann der Kurfürst noch dem Landgrafen [1]: Asmus von Stein und Christoph von Witzleben hätten bei dem Herzog Johann Friedrich geworben, ob er zu vermögen sei, dem König von Schweden einen Reiterdienst zu leisten, unter anderem sei der Anschlag gewesen, mit Kriegsvolk vor Lübeck zu rücken und die Stadt zu erobern und dieser Anschlag solle noch auf der Bahn sein; er glaube es nicht sonderlich, doch sei es nicht gänzlich zu verachten, denn es sei auch die Sage gewesen, daß der Schwede etliches Geld nach Hannover schicken wolle. Er berichtete ferner, daß das Geschrei gehe, es sei ein Lauf auf Königsberg vor und Mandelslohe werbe Reiter, und daß viele Berichte von lothringischen Practiken gingen, für die um so mehr die Vermuthung spreche, weil Peter Oxe, als ein vornehmer schwedischer Practikant, wie der Landgraf geschrieben habe, zu Gotha gewesen sei.

Über die damalige Ansicht des Landgrafen referirte der von Cassel zurückgekehrte von Berlepsch dem Kurfürsten am 21. Februar [2], daß der Landgraf gegen ihn geäußert: Grumbach und seine Gesellen würden ohne Geld sich nichts unterstehen; sollten sie keines bekommen, so achte er auf ihre Dinge nicht viel, weil sie die Leute auf die Länge nicht würden aufhalten können; placken aber, d. i. eine Stadt oder sonst was einnehmen, oder etwa für sich aufrührig werden und andere zu Aufruhr verreizen und bewegen, das möchten sie thun; wie er die Sache ansehe, habe man sich mehr eines Aufruhrs unter dem schwäbischen, fränkischen und bairischen Adel denn eines offenen Kriegs zu befahren. Der Landgraf schrieb darin selbst noch dem Kurfürsten am 21. Februar [3]: es dünke ihm, daß die Grumbachischen, da sie Geld vom König von Schweden oder der Wittfrau von Lothringen bekommen möchten, sich was unterstehen würden, denn er sei berichtet, daß in den Stiftern und Städten Bremen, Verden und allenthalben da herum L[illegible]gen, die dem Könige von Schweden verwandt seien; wenn sie 2[illegible],000 Gulden bekommen könnten, würden sie etwas anfangen, e[illegible]gen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, gegen den Kö-

[illegible]Das. Bl. 81. 82.
[illegible]as. Bl. 131—138. 3) Das. Bl. 148—151.

nig von Dänemark oder wohl anderer Orten. Dabei äußerte sich noch der Landgraf über die Vertagung der grumbachischen Angelegenheit auf den nächsten Reichstag: wiewohl Grumbach und sein Anhang ihrer Sachen und ihres Vornehmens nicht so gar gut Fug und Recht hätten, so lasse er sich es doch nicht übel gefallen, wenn ein ziemlicher Friede getroffen werden könnte, auf daß Unkosten und Krieg abkämen und das Verderben der Unterthanen mit Krieg, Brand und Durchziehen verhütet werden möchte; wenn aber Kaiser und Stände dies nicht bewilligen wollten, so müßten sie auf dem künftigen Reichstag ernstlich zu der Sache thun und dahin handeln, daß die Stände Jahr und Tag Reiter und Knechte, und so zu sagen ein stetiges Heer unterhielten, um damit den Leuten, wenn sie etwas anfangen würden, zu begegnen und sie und ihre Helfer dermaßen heimzusuchen, daß man der Gefahr von ihnen übrig wäre, denn wenn sie Geld hätten, könnten sie in einem hin Leute aufbringen, und ehe dann andere Leute dagegen aufgebracht würden, sei ein großer Schaden geschehen. Damals gab auch Landgraf Wilhelm von Hessen d. Cassel 24. Februar dem Kurfürsten die Nachricht [1]): Peter Oxe, der lothringische Marschall, sei gewiß in Gotha gewesen, eines Erbfalles halben, der ihm, wie ihm Grumbach einreden wolle, im Lande zu Franken aufgestorben und heimgefallen sei (§. 10); ob dieses glaublich sei, stelle er dahin; Oxe solle auch bei etlichen Harzgrafen umher geschwärmt haben.

Noch empfing der Kurfürst d. Salza 27. Februar von Abraham Bock, den er nach Brabant gesendet hatte, bei dessen Rückkehr den Bericht [1]): daß der Cardinal von Graniello, d. h. Granvella, der Herzogin von Lothringen seine Dienste gegen Dänemark angeboten habe, der König von Schweden dem König von Dänemark in aller Weise Unglück zu stiften suche, Peter Oxe auch nicht säume, sich mit den Ächtern und deren Verwandten in gleichmäßiges Vernehmen und Verbündniß begeben habe und neulich bei den Herzögen von Sachsen gewesen sei; daß zu vermuthen, das Werk werde entweder durch Hülfe und Vorschub des Königs von Spanien oder von Frankreich geschehen sollen, aber Spanien werde aus etlichen Ursachen sich Lothringens nicht annehmen, der König von Frankreich sei noch ein Kind und könne sich selbst [...]ch Gelegenheit vorstehender Sachen nicht helfen, der Herzog von Lo[...]n-

1) Das. Bl. 163. 164.

2) Das. Bl. 174—183.

gen selbst sei mit beschwerlichen Schulden beladen, man halte daher dafür, daß der König von Dänemark nichts sonderliches zu besorgen habe; aber es sei nicht ohne, daß an etlichen Orten sich neue Gewerbe fänden; etliche gäben vor, es solle in Frankreich, etliche in Ungarn, gleichwohl finde man niemand, der sie in Frankreich oder Ungarn bestelle; neben dem würden unruhige catilinische Köpfe gefunden, welche sich unterstünden den Adel aufzuwickeln und nicht geringen Beifall haben möchten bei großen Leuten, unter denen er die Herzöge von Sachsen und deren Schwäger zum Theil, denen der Karnier voller Lärmen stecke, nicht aus dem Verdacht lasse, sonderlich aber bei denjenigen, welche Obrigkeit und Recht nicht litten, zu Rachgierigkeit geneigt, etliche auch hungerige Stümper seien, die nicht viel zu verlieren hätten und einer diese, der andere eine andere ungereimte Sache durch diese Mittel „per fors" durchbringen wolle, und es heiße: hilf du mir, so helfe ich dir; und in summa komme fast von allen Orten die Kundschaft überein, daß sich ein ansehnlicher Haufen zu Roß ohne Harnisch sammle, und wenn nun Lothringen, Schweden, oder diejenigen, die mit unter der Decke lägen, mit Geld zum Anritt gefaßt seien, die Leute auf die Beine brächten, und diesem also zugesehen würde, so könnten in dieser Gelegenheit, und weil das gemeine Gesindel alles empor wolle, nicht allein der König von Dänemark, sondern auch andere Fürsten beunruhigt und beschwert werden; deswegen sei seines Bedünkens hierin gute Fürsichtigkeit von Röthen.

§. 41.

Fernere kriegerische Nachrichten.

Auch im März 1565 setzten sich noch kriegerische Gerüchte und Befürchtungen fort und man glaubte, daß der Frühling zum Ausbruch irgend einer Unternehmung bestimmt sei. Der Oberst des rheinischen Kreises, Graf Ernst von Solms, war zu Anfang März bei dem Landgrafen von Hessen und berichtete, wie dieser am 11. März dem Kurfürsten von Sachsen mittheilte [1]), daß junge Gesellen von Adel und and[illegible] über vorhandene Bestallungen vernehmen ließen, man aber die [illegible]ster nicht erfahren könne, noch die Bestallungen gesehen würden; d[illegible] Gesellen sagten, es sollten zwischen Ostern und Pfingsten 10,000 [illegible]u Haufen kommen, Geld aber nicht vorhanden sei und nur Ver-

[1]) Arch. Nr. 16 Bl. 282. 283.

tröstungen geschähen; daß etliche von Adel von Wiedererlangung ihrer alten Privilegien sprächen und daß nach der Aussage eines von Adel, der in Gotha gewesen, die Sage gehe, es sollten etliche tausend Pferde zusammen kommen. Der Graf hatte auch gehört, daß 300,000 Thaler, welche der König von Schweden erlegt habe, in Friesland angekommen sein sollten, dagegen nicht gehört, daß Lothringen zur Zeit etwas an Geld erlegt habe. Über diesen Geldpunkt berichtete dann eine andere Zeitung aus Lothringen vom 3. März [1]: man bewerbe sich um Geld in Abrichtung jährlicher Pensionen viel mehr und weiter denn sonst ländlich und bräuchlich sei zu geben, denn das schwedische Geld solle noch nicht angekommen und an demselben nicht geringe Verhinderung sein; wenn an Geld kein Mangel sei, werde die Handlung ihren Fortgang gewinnen. Wegen des Kriegsgewerbes schrieb auch der Graf von Solms an den Herzog Carl von Lothringen, erhielt jedoch von diesem d. Nancy 1. April zur Antwort [2], daß ihm bis auf diesen Tag von öffentlicher oder heimlicher Kriegsrüstung, Gewerbe oder Aufwieglung im Reich und anderswo nichts vorgekommen sei.

Bedenkliche Nachrichten gelangten ferner an Herzog Heinrich von Braunschweig, der diese weiter dem Landgrafen von Hessen, und dieser wieder dem Kurfürsten von Sachsen mittheilte. Am 1. März schrieb der Rath zu Lübeck an den Herzog, daß allerlei Kundschaft von gefährlichen Anschlägen und Practiken gegen Lübeck eingekommen seien, der König von Schweden fleißig werben, Kriegsvolk sich in der Nähe versammeln solle, um Lübeck unerwartet zu überfallen, und bat eintretenden Falles um Hülfe und Beistand. Auch von einem bremischen Angehörigen kam die Nachricht, daß man das Erzstift Bremen überfallen wolle, die Versammlung in Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg Landen geschehen solle, und der Herzog von Braunschweig wurde gebeten, dem Herzog von Lauenburg zu schreiben, daß er davon abstehen wolle, worauf er auch diesen ersuchte, auf das Kriegsgewerbe gute Achtung zu geben und dessen Ausgang in seinem Lande nicht zu gestatten. Der Landgraf von Hessen meinte aber in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 13. März, wenn es geschehe, wie be chtet, so wolle man wohl in Lauenburg einen Musterplatz einnehmen in einem Hui einen großen Haufen Kriegsvolkes versammeln und es w rde

1) Das. Bl. 343. 344.
2) Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 95.

auch Graf Christoph von Oldenburg und des Anhanges viel dahin kommen; wenn sie dann der niederländischen Knechte und solchen Kriegsvolkes gewiß seien, ein 8000 Knechte in der Hand hätten, so sei zu vermuthen, daß sie hier oben auch werben würden, und er glaube, es werde ein Haufen des Kriegsvolkes auf Dänemark und der andere gegen den Kurfürsten ziehen, was aber allein seine Gedanken seien und ihm sonst von niemand angezeigt worden; es dünke ihn, wenn der ober- und niedersächsische Kreis bei Zeiten und in der Eile, ehe die Versammlung zu stark würde, auf wären und den Musterplatz verhinderten, solle viel Unrath verhütet werden [1]).

Weitere Kundschaften kamen dem Kurfürsten von Sachsen selbst zu. Der Amtmann des Eichsfeldes, von Homburg, theilte dem kursächsischen Amtmann von Berlepsch zu Langensalza, und dieser dem Kurfürsten eine Zeitung vom 12. März mit [2]), wornach Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg oberster Feldherr, und Albrecht von Rosenberg, Grumbach und andere, Obersten über etliche tausend Pferde für den König von Schweden und den Herzog von Lothringen wider Dänemark sein sollten. Der Berichterstatter besorgte aber ein anderes, was er der Feder nicht vertraue, weshalb jedem Fürsten gutes Aufsehen von nöthen sei; wie er berichtet, werde man bald von den umliegenden Fürsten etwas vernehmen, denn es werde von einem großen Volk geschrieben und gesagt, welches an der Elbe zusammen kommen solle. Sodann warnte der Landgraf von Hessen den Kurfürsten am 17. März auf der Jagd vorsichtig zu sein, damit er nicht bei dem Kopf genommen, weggeführt oder todtgeschossen werden möge, und am 21. März, in Leipzig acht zu haben, daß zur Zeit des Marktes die Thore und die Stadt nicht eingenommen würden [3]). Am 18. März hatte der Landgraf auch einen Bericht geschickt, wornach Wilhelm von Carben in der Wetterau für Rosenberg in großer Bewerbung stehen, aber kein Wartegeld ausgeben solle; erst wenn sie auf sein würden, solle Anrittgeld gegeben werden [4]).

Bedenklich lautete ferner eine Zeitung aus Hildesheim vom 19. März [5]): im niedersächsischen Kreis sei ein solches Rüsten, daß sich in kurzem ein solcher Auflauf und Empörung im Reich anspinnen

1) Die ganze obige Correspondenz Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 285—293.
2) Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 87.
3) Das. Bl. 311. 341.
4) Das. Bl. 324.
5) Das. Bl. 136. 137.

und ereignen würde, so daß man weder des Tages noch des Nachts billig nicht schlafen, und jeder Stand zur Beschützung der Seinen fleißig Aufachtung und Kundschaft haben solle, aber etwas Gewisses habe man nicht erfahren können, es sei vermuthlich, daß es sich zutragen könne. Die Zeitung berichtete dann von drei Musterplätzen: der eine, wo der Herzog von Lauenburg als schwedischer Oberst zusammenlaufen lasse, werde mit täglichem Zulaufen und Kriegsleuten von Tag zu Tag immer größer; zu dem zweiten in „großen Simmern" ritten die Hofleute häufig und sei allda ein Oberster Winterfeld mit 1000 Pferden von Grumbach wegen der Herzöge von Weimar angenommen, die auch bald zusammen kommen würden; der dritte solle im Stift Münster bei dem Kloster „Leiben" sein, alles dem König von Schweden und dessen Anhang zum Besten. Weiter wurde berichtet, daß Mandelslohe vor kurzem im Geheim in Hildesheim gewesen, viel gute Leute angesprochen und in der Herren von Sachsen oder Weimar Wart- und Dienstgeld angenommen und annehmen wollen; Herzog Heinrich von Braunschweigs Unterthanen hätten es nicht thun dürfen bei Verlust ihrer Lehne und ganzen Wohlfahrt, der Herzog habe, wie der Kurfürst von Sachsen alles aufgeboten, daß sie, wenn man ihrer bedürfe, gefaßt erscheinen möchten; Herzog Erich von Braunschweig solle sich auch mit Kriegsvolk bewerben. Nach einer anderen Zeitung [1]) sollten Grumbach, Stein und Mandelslohe drei Laufplätze in Franken, im Herzogthum Niedersachsen und bei dem Kloster Loccum anrichten, und die Herzöge von Sachsen mit im Spiel und Tanz haben wollen, die jedoch nicht unter sich einig seien; würde ihre Schantze gerathen, so wollten sie etliche Reichsstände mit Brandschatzung anstrengen, überziehen und darnach ihren Willen an etlichen Ständen erhalten und ansuchen. Eine Notiz vom 20. März [2]) berichtete ferner, daß allerlei heimliche Werbungen und Rüstungen in Henneberg, Fulda und Hersfeld vorhanden sein, und am 30. März viele Rittmeister und Hauptleute in Nordhausen zusammen kommen sollten. Eine andere Zeitung vom 23. März gab aber wieder an, daß mit einer Versammlung im Fürstenthum Lauenburg nichts sei, und es auch anfange von den Gewerben etwas f[illegible]er zu werden [3]).

1) Das. Bl. 166. 2) Das. Bl. 3. 4.

3) Das. Bl. 48. Im Bezug auf diese Zeitung schrieb der Kurfürst von [illegible]sen an Herzog Ernst von Braunschweig am 12. April, daß man dennoch [illegible]er

§. 42.

Vorsorgliche Maßregeln. Correspondenz Herzogs Johann Friedrich mit dem Kurfürsten von Sachsen. Husanus in Erfurt. Versuch den Pfalzgrafen Wolfgang in dänische Dienste zu bringen.

Bei den mannigfachen kriegerischen Gerüchten hatte man nicht unterlassen vorsorgliche Maßregeln wegen möglicher Unternehmungen zu treffen. Der Erzbischof von Magdeburg und Herzog Heinrich von Braunschweig hatten schon im Februar als ausschreibende Kreisfürsten des niedersächsischen Kreises die Kreisstände in einem Ausschreiben vermahnt, wegen der heimlichen gefährlichen Gewerbe in guter Bereitschaft zu sitzen und sich der Reichsordnung nach gefaßt zu machen. Der Entwurf eines gleichen Schreibens für den obersächsischen Kreis schickte der Kurfürst von Sachsen am 25. Februar an den Landgrafen von Hessen, welcher denselben am 6. März billigte, und der Kurfürst erwartete, wie er am 12. März dem Landgrafen schrieb, nur noch ein Rückschreiben von dem Kurfürsten von Brandenburg, um das Ausschreiben zu erlassen und den letzteren und die Herzöge von Pommern noch in besonderen Schreiben um Verordnung zu bitten, daß sich keiner ihrer Unterthanen in verdächtige Bestallung begeben solle [1]), worauf auch das Ausschreiben an die Kreisstände erging. Der Kurfürst von Sachsen schrieb ferner am 15. März an seine Obersten und Rittmeister, den Grafen Ludwig von Neugarten, die Obersten Georg von Holle und Wolf Tiefstetter, Adrian von Steinberg, Jacob von der Schulenburg, Joachim Röbel, Hans von Wulfen, Heinrich von Gleißenthal, Heinrich von Staupitz, Moritz Friese, Barthold von Winzingrode, Johann Stehnbock, Victor Kinzing, Otto von Hagen, Siegmund Quaß, Georg von Blankenberg, Johann Beringhausen [2]): es gelange ihn an, daß mit dem angehenden Frühling abermals viele geschwinde, gefährliche Practiken, auch verdächtige Gewerbe und Bestallungen vorhanden sein sollten, daraus man sich beschwerlicher Zerrüttung des gemeinen

---

m… ᵒen Leute Practiken Acht zu geben habe. Schon vorher am 28. März hatte er, …chdem der Herzog ihn am 21. März von Kriegsgewerben geschrieben, denselben …gebeten, gute Leute an der Hand zu behalten, obgleich die Gefahr nicht so groß sch… …e. S. überh. die von da an bis in den November 1565 zwischen beiden Fürsten ge… …te Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 101—193.

…Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 223. 236.

…Das. Bl. 280.

Friedens zu befahren; als Obersten des obersächsischen Kreises und seiner eigenen Lande wegen wolle ihm gebühren, dagegen auf Mittel und Wege zu trachten, wie solch angehendes Feuer gedämpft und der Zerrüttung und Verderben zuvorgekommen werden möge; er begehre, sie sollten auf diese Dinge fleißige gute Kundschaft und Achtung geben, darüber Bericht erstatten, auch etliche gute, redliche Kriegsleute an der Hand behalten, damit er sie eintretenden Falles in seine Bestallung bringen und gebrauchen könne.

Das Ausschreiben des Kurfürsten an die Stände des obersächsischen Kreises war auch an Herzog Johann Friedrich ergangen, der darauf dem Kurfürsten am 28. März antwortete, daß er auf die vorfallenden Gewerbe Acht geben und sich dem Landfrieden gemäß verhalten wolle. Er fügte hinzu, daß Reitergewerbe im Stift Magdeburg, auf dem Eichsfeld, in Anhalt und in Mansfeld vorhanden, und die Reiter nach Bernburg beschieden sein sollten; er zeige dies dem Kurfürsten als Kreisobersten an, und habe seinen Obersten und Rittmeistern befohlen sich in Bereitschaft zu halten, damit er neben ihm und den anderen Kreisständen zur Erhaltung des Friedens gefaßt sein möge. Inzwischen waren aber dem Rath zu Erfurt Berichte zugekommen, daß friedhässige Leute in kurzem in den erfurtischen Dörfern Kriegsvolk versammeln wollten, deshalb etliche Zettel ausgegeben haben sollten, und daß auch der ihnen widerwärtige Philipp Blasse (§. 19) Reiter sammle, um in ihre Dörfer einzufallen. Der Rath hatte sich deshalb am 24. März an den Herzog gewendet, auch den Kurfürsten um Rath gefragt, wo er Hülfe suchen solle. Der Kurfürst befahl darauf am 2. April seinem Amtmann zu Langensalza von Berlepsch Acht und Kundschaft zu halten und vermöge schon früher ergangener Befehle Blassen nachtrachten zu lassen. Dem Herzog aber schrieb der Kurfürst am 3. April, daß der Gewerbe wegen der niedersächsische Kreis wach geworden, er an seine Kreisstände das Ausschreiben erlassen und seine Obersten und Rittmeister aufgemahnt habe, daß es jedoch seither etwas stiller geworden sei; er meinte jedoch, daß an den Gewerben in Magdeburg etwas sei und schickte dem Herzog mehrere Zeitungen, darunter auch das vom [illegible]th zu Erfurt erhaltene Schreiben über die daselbst entstandenen Be[illegible]h- tungen und bat den Herzog, der in der Nähe sei und besseren Be[illegible]ht haben werde, um Aufklärung, die er jedoch nicht erhielt. Der He[illegible]og hatte nemlich damals, auf das von dem Rath von Erfurt an ihn ge[illegible]h-

tet gewesene Schreiben, den Kurfürsten selbst bei Erfurt zu verdächtigen gesucht. Er hatte seinen Rath Husanus am 2. April nach Erfurt geschickt, der dem Rath nach Verlesung seiner Credenz anzeigte, daß nach gemeinem Landesgeschrei und schriftlichen Berichten der Kurfürst des Vorhabens sei, die Stadt Erfurt in seine Gewalt zu bringen und derselben mächtig zu werden, daß dies bedenklich sei, die Läufte sich geschwind ansehen ließen, der Kurfürst einen geheimen Diener in Erfurt gehabt habe, bei welchem etliche Bürger Zutritt gehabt, und von Erfurt aus Posten nach Dresden abgefertigt worden seien, auch daß des Kurfürsten Baumeister in Erfurt gelegen und die Befestigungen besichtigt, und daß die Reiter, welche 1564 in Bestallung gewesen, öffentlich hören lassen, daß der Musterplatz in die erfurtischen Gerichte gelegt werden solle, endlich daß die volkreiche Stadt Erfurt jetzt in Furcht stehe, man wisse wo sich Blasse aufhalte u. s. w. Der Rath von Erfurt nahm daher Veranlassung sich am 6. April wieder an den Kurfürsten zu wenden, versicherte, daß er den Eröffnungen des Husanus keinen Glauben schenke, bat aber, der Kurfürst möge sich erklären, welchen Gemüthes er gegen sie sei, und wie bisher ihr gnädigster Herr verbleiben. Eine von dem Kurfürsten hierauf nach Erfurt abgeordnete und mit einer Instruction vom 11. April versehene Gesandtschaft wurde angewiesen, dem Rath zu eröffnen, daß Husanus, weil er seine Credenz nur vorlesen lassen und nicht übergeben habe, die Dinge bloß für sich und aus Verhetzung anderer Leute vorgebracht haben werde, daß der Kurfürst an dem, was ihm vorgeworfen werde, unschuldig sei, keinen Baumeister zu Besichtigungen nach Erfurt verordnet, und die Stadt in seinem Schutz halten werde, auch Blasse, wenn man ihn bekomme, zur Strafe gezogen werden solle, wie unlängst dessen Knecht in Leipzig mit dem Schwert bestraft worden sei [1]). Der Kurfürst scheint in dieser Angelegenheit damals auch Berlepsch an den Herzog Johann Friedrich abgeordnet zu haben, denn Berlepsch schrieb dem Kurfürsten am 18. April [2]), daß er, nach dessen Befehl vom 15., morgen zu dem Herzog und dann nebst den anderen deputirten kurfürstlichen Räthen nach E[illegible] wolle.

[illegible]r die kriegerischen Gerüchte in der damaligen Zeit hatte der

[illegible]er alles obige: Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 81—83. 95. 96 und Nr. 59 B[illegible].

[illegible] Arch. Nr. 17 Bl. 118.

Kurfürst von Sachsen auch seinem Schwager, dem König von Dänemark, Mittheilungen und bei diesem den Versuch gemacht, den Pfalzgrafen Wolfgang in eine andere Richtung zu bringen, als er zu befolgen geneigt schien, wozu der Pfalzgraf selbst durch das Erbieten, in dänische Dienste treten zu wollen (§. 45), die Veranlassung gab. Der Kurfürst schrieb dem König am 18. März: es sollten im Frühling neue geschwinde Practiken und heimliche verdächtige Gewerbe wider den König und zum Theil wider ihn, den Kurfürsten, ausgerichtet sein, der König von Schweden solle durch Lothringen practiciren und dem auch Pfalzgraf Wolfgang verwandt sein; er könne zur Zeit nicht hinter den rechten Grund kommen; man gebe an, daß sich Peter Oxe und Grumbach mit Anhang in dieser Sache bemühten und gebrauchen ließen, sich auch Geldes rühmen sollten, welches aus Schweden ihnen zugekommen sei, doch sei bis auf diese Stunde noch keine offene gewisse Bestallung, viel weniger einiges Geld ausgegeben; er rieth dem König den Pfalzgrafen Wolfgang ein oder zwei Jahre in Dienstbestallung zu nehmen und eine jährliche Pension zu geben. In einem späteren Schreiben vom 24. März schickte er dem König eine Copie des §. 50 erwähnten Ausschreibens zu dem Tag zu Holfeld, und meinte, daß schwedische und grumbachische Practiken darunter steckten, und nicht allein der Adel, sondern auch andere Aufwiegler des Orts zu Hausen reiten, und die lange gesuchte und begehrte Unruhe im Reich anstiften und ins Werk richten möchten. Am 7. April meldete er aber dem König wieder, daß es von den vorgewesenen Practiken und Gewerben wieder ein wenig still sei [1]).

§. 43.

Weitere Berichte über kriegerische Gewerbe. Des Pfalzgrafen Wolfgang und andere Nachrichten über lothringische Practiken.

Allerdings waren die Nachrichten, die im April über bevorstehende kriegerische Gewerbe eingingen, weniger dringend. Ein Berichterstatter meldete dem Landgrafen von Hessen aus dem Mecklenburgischen am 2. April [2]), daß er von einer Hinterlegung von Geld durch Schweden nichts wisse; daß pommersche Gesandte in Schweden seien, aber noch verborgen wäre, ob sie Geld mitbrächten; daß Lothringen bisher an Geld nichts gelegt habe, auch in Oldenburg und da herum keine g[...]s-

1) Dresd. Arch. Nr. 156 Bl. 54—57. 87.

2) Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 109.

sen Bewerbungen vorhanden seien, weil man denen von Lothringen nicht vertraue; daß Schweden mit Grumbach und der Rotte in Handlung gewesen und vielleicht noch sei; daß nichts daran sei, daß sich Lothringen mit Schweden Heiraths halben eingelassen haben solle; aber es sei vor, daß durch beide etwas gegen Dänemark vorgenommen werden solle. Am 4. April berichtete auch Jeremias Pestel dem Kurfürsten von Sachsen aus Straßburg [1]), daß insgemein geredet werde, Grumbach, Mandelslohe und andere, als einer der jungen Herren von Sachsen, sollten in Bewerbung sein und schwedische Bestallung vorgeben.

Der Landgraf von Hessen schrieb damals am 6. April an den Kurfürsten: er glaube wohl, daß es des Kriegsgewerbes halben stille sei, denn er möge nicht denken, daß sie in dieser Jahreszeit, und ehe die Frucht zeitig sei, zu Felde ziehen könnten; sodann sei auch kein Geld vorhanden, denn der König von Schweden, als ein mißtrauischer Herr, werde nicht auf einmal 300,000 Thaler, noch auch die Herzogin von Lothringen, wenn sie es anders thun wolle, 200,000 Kronen so liederlich von sich geben. Er meinte, diese würden anfänglich nicht über einen Monat Sold geben, erst zusehen, ob sie das Kriegsvolk zusammen brächten, und befürchte, daß, wenn sie das ganze Geld weg hätten, sie es zu ihrem eigenen Besten gebrauchen und ihre Sachen damit ausrichten würden. Er warnte wiederholt den Kurfürsten seine Person wahrzunehmen, damit sie nicht einen Anschlag auf ihn machten und ihn erschnappten. Der Kurfürst antwortete aber am 12. April: er sei auch der Meinung, daß es den unruhigen Leuten nicht am guten Willen, sondern an der Gelegenheit, Geld und anderem mangle; er wolle ferner Acht haben, der Landgraf möge sich jedoch auch vorsehen; von einem, der viel um den Landgrafen sei, habe er etwa die Worte gehört, daß der Landgraf wohl zu fangen sei und es allein daran mangle, daß er nicht reiten und weggebracht werden könne [2]). Damals ging auch das Gerücht, daß 2000 Pferde in Gotha zusammen kommen sollten, allein weder der Landgraf noch der Kurfürst schenkten diesem Glauben, ob[illegible] l der letztere, nachdem sich der Zwischenvorfall mit Erfurt (§. 42) er[illegible]t hatte, dem ersteren am 18. April schrieb: es kämen noch täglich N[illegible], daß Herzog Johann Friedrich allerlei Kriegsanschläge vorh[illegible] sonderlich, daß er sich vielleicht der Stadt Erfurt annehmen

[illegible] 68.

2) Das. Bl. 78—81.

wolle, was ihm, dem Kurfürsten, zu allerlei Nachtheil gemeint sei, und zu gestatten bedenklich sein könnte [1]). Bedenklich schien auch sein zu können, daß der Herzog seine Landschaft nach Gotha erfordert hatte, allein es handelte sich dabei nur um eine Schatzung zur Wiedereinlösung des im Besitz von Würzburg befindlichen Amtes Königsberg [2]).

Daß lothringische Practiken im Gang gewesen, dafür schien sich damals eine Bestätigung durch eine Niederschrift zu ergeben, welche Pfalzgraf Wolfgang dem Landgrafen Wilhelm von Hessen am 6. April mittheilte [3]). Darnach hatte ein nicht genannter Dritter einem pfalzgräflichen Diener eröffnet: der Pfalzgraf habe vor zwei Jahren eine Expedition nach Frankreich vorgenommen, welche ihm mehr Schaden denn Nutzen gebracht habe; er wisse Mittel und Wege, wie der Pfalzgraf nicht allein zur Vergütung des Schadens gelangen, sondern auch die ganze Pfalz erhöht werden könne. Der Dritte sprach dann weiter von der Kriegshandlung zwischen Dänemark und Schweden und daß die alte Frau von Lothringen wegen ihres Vaters, Königs Christian, einen stattlichen Anspruch auf Dänemark habe, längst nichts lieber gesehen als daß der jetzige König entsetzt werde, nichts unterlasse, was zur Eroberung von Dänemark förderlich sein könne, und die Sache soweit gebracht habe, daß 4000 Pferde und 30 Fähnlein Knechte in Sachsen vorhanden seien, welche, wenn sie ein Haupt bekämen, welches einen Titel zu Dänemark vorzuwenden wüßte, sich zu diesem Haupt zu schlagen und alles zu wagen willig seien. Er eröffnete weiter, daß die Frau von Lothringen erbötig sey, eine ihrer Töchter einem deutschen Fürsten zu geben, und nebst ihren Freunden und Verwandten diesem zu Recuperirung von Dänemark alle Hülfe und treuen Beistand zu leisten, und daß sie zu keinem Geschlecht größere Lust und Zuneigung habe als zu dem Hause Pfalz; wage nun Pfalzgraf Wolfgang ein Haupt des Kriegsvolks zu werden und wolle sich mit Lothringen in Schwägerschaft einlassen, so wäre er, der Dritte, erbötig, die Sache weiter zu befördern, so daß der ältere Sohn des Pfalzgrafen, Philipp Ludwig, mit der lothringischen Prinzessin verheirathet werde, und die Pferde und Knechte dem Pfalzgrafen zugewiesen würden. Der T[illegible] äußerte noch, daß der König von Dänemark nicht zu fürchten sey, [illegible] er habe kein Geld, keine Hülfe, unwillige Unterthanen, noch un[illegible]

1) Das. Bl. 91. 103 f. 111.
2) Das. Bl. 100. 111. 114. 19[illegible]
3) Das. Bl. 129—133.

gere Kriegsleute, dazu alle Nachbarn zu Feinden, und der Kurfürst von Sachsen könne durch Grumbach hingehalten werden, so daß er mehr zu seinem eigenen Land sehen müsse, als zu dem eines anderen; auch werde Herzog Adolph von Holstein das Werk mehr fördern denn hindern, weil er dadurch König von Norwegen werden könne. Der Dritte versicherte, daß noch andere Herren und Städte die Sache mit Schiffen, Proviant u. s. w. befördern würden, und damit Pommern dem Pfalzgrafen desto beständiger anhänge, solle eine Heirath dessen älterer Tochter mit einem Herrn von Pommern getroffen werden. Endlich erbot sich der Dritte dem Pfalzgrafen ohngefähr 18,000 Gulden auf ein Amt leihen zu wollen [1]).

Bei manchen Personen fanden aber die Gerüchte von diesen Practiken keinen rechten Glauben. In einer Zeitung vom 12. April sagt deren Schreiber: er könne nicht glauben, daß die jungen Herzoge von Sachsen schwedisch seien, oder sich wider Dänemark brauchen lassen sollten, der König von Dänemark versehe sich dessen auch gar nicht, sondern halte sie auf ihre gethane Erklärung, davon er etwa reden hören, für seine guten Freunde, auch befahre er sich von Lothringen nichts besonderes, und es sei nicht wenig Vermuthung, daß der König des von Lothringen Schwester verheirathen würde. Der Schreiber einer anderen Zeitung berichtete zwar, daß Lothringen in Kriegshandlung stehen, dazu schon neun Fahnen Reiter und zwanzig Fähnlein Knechte besprochen, und der Kaiser sogar dazu seine Einwilligung gegeben haben solle, was dem Herzog Adolf von Holstein nicht zum Besten geschehe, fügte jedoch bei, daß er es nicht glaube. Eine dritte Zeitung schildert die Zustände im nördlichen Deutschland und sagt: in Sachsen und Braunschweig seien fast heimliche Gewerbe hin und wieder, aber man könne noch nicht eigentlich wissen, zu wessen Besten oder wem sie zuständig; etliche sagten, es gelte Lothringen, aber man wisse es nicht gewiß; sonst gingen sehr seltsame Sagen von großen und heim-

1) In dem unten §. 58 erwähnten Verzeichniß von Correspondenzen, welche Peter Oxe betreffen, sind aufgeführt: Concept eines Schreibens Peter Oxens an P[illegible]graf Wolfgang, und Concept einer Instruction oder Berichts, so Peter Oxe an [illegible]alzgraf Wolfgang soll haben gelangen lassen, die lothringischen Practiken in D[illegible]mark belangend. Es ist noch beigefügt, daß beide Concepte, d. h. Copien, de[illegible]rumbachischen Schreibers Moritz Hausners eigene Handschrift seien, und daß, w[illegible]eder Datum noch Namen darunter stehe, zweifelhaft sei, ob sie ausgegangen w[illegible] Vielleicht stehen diese Copien mit der oben erzählten Eröffnung des Dritten in [illegible]ung.

lichen Practiken, so daß fast ein jeder sich fürchte und doch niemand vorhanden sei, der feindlich gebahre, und also niemand wisse, wer eigentlich des anderen Feind sei oder nicht; es gehe auch das Gerücht, der Kurfürst von Sachsen wolle sechs Fahnen Reiter in Wartegeld bringen. Der Schreiber meinte, weil allenthalben so sehr und heftige Gewerbe vorhanden, daß sich fast jeder zur Gegenwehr schicke, so werde ein Schwert das andere in der Scheide halten, wie schon zu mehreren Malen geschehen sei [1]).

Am 1. Mai schrieb Graf Ludwig von Eberstein aus Neugarten in Pommern dem Kurfürsten von Sachsen [2]), daß nach glaublicher Anzeige Grumbach in allerlei gefährlichen Practiken stehen solle; er solle des Krieges zwischen Schweden und Dänemark gedacht und gesagt haben: was man sich bekümmern dürfe Leute nach Schweden zu bringen, der rechte Griff wäre hier außen in Deutschland Holstein und die von Lübeck anzugreifen, er hoffe, es werde in kurzem etwas geschehen, wodurch auch seine Sache mit dem Bischof von Würzburg gar auszumachen sei. Ob da lothringische Practiken mit unterliefen, meinte der Graf aber, werde der Kurfürst mehreren Grund haben.

Der Kurfürst und der Landgraf von Hessen unterhandelten in der damaligen Zeit über einen Vertrag zu gegenseitiger Hülfsleistung, welche der erstere mit 1000, der letztere mit 800 Pferden leisten sollte. Der Kurfürst schickte deshalb Damian von Sebottendorf an den Landgrafen, der auf dessen Werbung in einer Antwort vom 3. Mai [3]) zwar die Hülfe auf zwölf Monate ablehnte, aber auf vier Monate verwilligte. Auf ähnliche Weise scheinen der Kurfürst und Herzog Heinrich von Braunschweig paciscirt zu haben [4]).

§. 44.

Verschiedene Engelsanzeigen, besonders über Pfalzgraf Wolfgang.

Während die kriegerischen Gerüchte im Anfang des Jahres 1565 im Zug waren, hatten die Anzeigen der Engel sich ebenfalls mehrfach

1) Die obigen Zeitungen im Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 183 f. Nr. 161 Bl. 241. Sie wurden von dem Landgrafen von Hessen, dem Kurfürsten von Sachsen [illegible] getheilt. Die beiden ersten scheint der Landgraf vom Pfalzgrafen Wolfgang er[illegible]ten zu haben.

2) Dresd. Arch. Nr. 156 Bl. 115.

3) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 224, 225. Der Vertrag das. Bl. 157,

4) Auf dem Vertrag mit Hessen steht wenigstens außen: mut. mut. ar [illegible] Heinrich.

mit dem bevorstehenden Krieg, mit verschiedenen Practiken, Wunderzeichen und ähnlichem, dessen Bewandtniß nicht näher bekannt ist, beschäftigt. Am 31. Januar sagten sie aus [1]): der Herzog solle mit den Leuten nur fröhlich handeln, Gott wolle ihm wohl zur rechten Zeit Geld geben; Gott wolle dem Herzog das Haus Dresden zu rechter Zeit übergeben, wie dem Junker die Stadt Würzburg, so daß man nicht lange davor liegen dürfe, man solle nur nicht mehr darnach fragen; es sey wahr mit den Reitern, die zu Coburg einfallen wollten, denn Gott müsse ja dem Krieg einen Anfang machen; es sey auch wahr mit dem, der die Practiken mit ihnen gemacht, sie wollten ihn aber nicht urtheilen, der Herzog möge es mit ihm machen wie er wolle, darum habe er seinen freien Willen, wie alle anderen Menschen, und bäten sie ihrer hiermit zu verschonen, sie wollten seinetwegen keine Antwort geben; wenn der Junker seiner Sache halben etwas thun wolle, solle er es jetzo thun, Gott wolle ihn in der Feinde Land sowohl behüten als in der Freunde Land. Ferner am 1. Februar [2]): man möge sich wohl mit dem Kaiser einlassen und solle es weder dem Herzog noch dem Junker Nachtheil bringen [3]); der Kurfürst von der Pfalz werde ein böses Ende nehmen und nicht lange mehr regieren, seine Söhne sollten aber regieren, denselben wolle Gott Glück und Segen geben.

Weitere Engelsaussprüche erfolgten am 4. Februar [4]): das Kreuz, welches am Himmel gesehen worden sei, bedeute einen großen ernstlichen Krieg wider die Pfaffen; Gott wolle dem Herzog das Geld bald geben, damit jedermann zufrieden gestellt werde, denn Gott habe es zugesagt, werde es auch wohl halten; das Wunderzeichen, welches am Himmel gestanden, bedeute den Kurfürsten, der Leute annehmen werde und sich wehren wolle, es würden aber alle seine Leute wie eine Feder sein, die man dahin blase, und werde er selbst auch darauf gehen; die Pfaffen hätten etwas wider den Herzog und Junker vor, das wollten sie heute sagen, es hätte sich jetzo nicht schicken wollen; der Herzog habe die ersten zwei Schwerter [5]) recht machen lassen, und liege nichts daran, daß die zwei Schwerter kreuzweise, nemlich die Kur-

---

[1]) Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 10 und IV Bl. 7.
[2]) Das. Bl. 1.
[3]) Hier folgen noch weiter die §. 47 angegebenen Anzeigen. Was vom Kaiser ge[sagt], bezieht sich auf dessen Beschickung in §. 54.
[4]) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 8.
[5]) Damit sind die §. 31 erwähnten Schwerter zur Kur gemeint.

schwerter, nicht darauf seien, auf diese zwei, nemlich andere Schwerter, solle er sie aber machen lassen. Sodann am 6. Februar [1]): der Kurfürst sey wohl im Kriegsgewerbe, aber doch werde und könne er nichts schaffen; des Herzogs Land habe sich keines Einfalls zu besorgen; die Pfaffen hätten einen Reif über den Herzog und den Junker gemacht, den würden sie nicht entzwei treten, weil Gott einen Tag gebe, aber der Herzog und der Junker würden ihn entzwei treten, von Gottes wegen, denn die Pfaffen hätten den Reif über sich selbst gemacht; der alte Landgraf habe sich mit den Pfaffen verbunden und wäre ein Stück des Reifs, aber er werde ausgetrieben werden; alle Landgrafen wären wider den Herzog; der Herzog selbst habe den Verräther an seinem Hof, was ihn denn der Kurfürst „dorfft"; wenn der Herzog und Junker etwas begehrten, solle man sie darum fragen, es solle dem Herzog und Junker kein Leid widerfahren, wo sie auch hinritten, wie sie denn darum bäten, wenn der Junker etwas zu schaffen habe, daß er es jetzo thue, und sie allewege von seinem Reiten zuvor wissen lasse. Ferner am 7. Februar [2]): der Herzog solle auf einen gedenken, der mit dem Kurfürsten wohl eins sei, er wäre sein Verräther, sie dürften weiter nichts sagen [3]); sie ließen sich des Junkers Reiten also gefallen, doch möge er einen Tag eher auffein als er vorgeschlagen; könne es aber nicht sein, so möge er einen Tag darnach ausreiten.

Der Ritt Grumbachs bezog sich darauf, daß um diese Zeit Pfalzgraf Wolfgang dem Landgrafen von Hessen seine Ankunft in Cassel angekündigt hatte (§. 39) und bei dieser Gelegenheit eine Zusammenkunft des Pfalzgrafen mit Grumbach in Römhild stattfinden sollte. Boineburg, der dies vermittelte, hatte in einem Brief an Grumbach vom 3. Februar [4]) angekündigt, daß er selbst zu dieser Zusammenkunft am 23. in Römhild eintreffen werde. Es wünschte aber auch Herzog Johann Friedrich, daß der Pfalzgraf seinen Weg nach Cassel zu ihm über Gotha nehmen möge. Die Engel sagten auch am 8. Februar aus [5]): die Handlung mit dem Pfalzgrafen sei nutz, Gott wolle auch Glück und Segen geben, Gott wolle ihn auch dahin halten, daß er hierzu dienlich sei, und am 9. [6]): der Junker werde bei der Zusammen-

1) Das. IV Bl. 9 und X. 2) Das. IV Bl. 11.
3) Wahrscheinlich geht dies auf Herzog Johann Wilhelm.
4) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 14. 5) Cob. Arch. Engelsanz. VII
6) Cob. Arch. Engelsanz. IV. Bl. 12.

der beiden Herren nützlich und gut sein, und wolle Gott dem Herzog und dem Junker Glück und Segen geben, daß sie etwas fruchtbares ausrichten möchten, mittlerer Zeit wollten sie dem Herzog von Gottes wegen Geld und die Pferde verschaffen. Der Pfalzgraf lehnte aber die von dem Herzog erhaltene Einladung über Gotha zu reisen, wie der Herzog am 15. Februar an den inzwischen nach Coburg abgereisten Grumbach schrieb [1]), ab. Es blieb dagegen bei der Zusammenkunft in Römhild.

§. 45.

Pfalzgraf Wolfgang und Grumbach in Römhild. Der Pfalzgraf in Cassel. Kursächsische Gesandte in Cassel.

Über die Zusammenkunft in Römhild schrieb Grumbach dem Herzog am 16. Februar [2]), daß der Pfalzgraf hören wolle, wie die Sache beschaffen sei und sich darnach mit seinem Reiten zum Herzog verhalten werde, er solle aber von ihm, Grumbach, nicht so viel erfahren, als er vielleicht wissen wolle; er wolle jedoch hören, was des Pfalzgrafen Gemüth sei; wenn derselbe in dem Handel fortzufahren gesinnt sei, werde er wohl zu dem Herzog verreiten; geschehe es bei seiner Rückreise, so habe man Zeit Rosenberg und Mandelslohe zu beschreiben, die ohnedies um alle Dinge wüßten; er wolle sich nicht zuviel bloß geben, damit der Herzog sich mit der, den (§. 38) erwähnten mansfeldischen Handel betreffenden Zusammenkunft mit dem Bischof von Magdeburg darnach zu richten habe.

Die Zusammenkunft in Römhild fand darauf am 25. Februar zwischen dem Pfalzgrafen, Grumbach und Boineburg statt [3]). Grumbach sprach, wie er noch an demselben Tag an den Herzog berichtete [4]),

---

1) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 46.

2) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 72—77. In demselben Schreiben bat Grumbach den Herzog, die Briefe an ihn, Grumbach, anzunehmen, zu erbrechen und zu verlesen, denn er habe keinen Handel mit Niemand, wer der sein möchte, dessen er vor dem Herzog Hehl habe.

3) Die Reise des Pfalzgrafen und dessen Begleitung durch den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg bis in die Gegend von Nürnberg veranlaßte, n [illegible] dem Bericht des kursächsischen Kundschafters Wüsthof an den Kurfürsten d. C [illegible] h 9. März im Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 133 f., das Mißverständniß, als n [illegible] der Herzog von Baiern und die Bischöfe Coburg berennen. Am 24. Feb [illegible] 12 Uhr solle die Stadt allarmirt worden, Grumbach von seiner Wohn [illegible] Rosenau auf das Schloß geflohen, die Bürger auf die Wehre gelauf [illegible] die Stadt dann mit mehrerem Landvolk besetzt worden sein.

[illegible] Nr. 51 Bl. 48—51. Einige Notate von Grumbachs Hand, welche

weitläuftig von den Dingen, soviel sich leiden wollte, fand aber den Pfalzgrafen „ganz wendelich“, und derselbe hatte allerlei Bedenken. Er lehnte ab, mit Baiern anzubinden, er sei mit ihm vertragen, wisse nicht was er für Ursachen vorwenden solle, und wenn er Ursache finde, wolle nöthig sein, daß erst seine Irrungen mit Kurpfalz ausgeglichen wären, damit er wisse, wessen er sich endlich zu versehen habe, und nicht, wenn die Dinge umschlügen, um anderes und sein Land komme. Darauf erwiderte Grumbach: der Pfalzgraf werde selbst am besten wissen, was für Ursachen er gegen Baiern haben könne, und was Kurpfalz belange, so habe Johann Friedrich dort wenig Fehl; wenn aber solche Handlung vorgenommen werden solle, so würden sich die Dinge gar lang verweilen, der Sommer verlaufen und die Gelegenheit sobald nicht zu Handen sein; was endlich den Rücken betreffe, so werde derselbe wohl zu finden, und dazu Schweden und andere Herren dienlich sein, zudem Schweden auch mit Geld helfen könne. Der Pfalzgraf meinte jedoch, auf Schweden würde sich nicht zu verlassen sein, wogegen Grumbach dafür hielt, daß auch sonst wohl Rath zu finden sei, daß an Leuten nnd Geschütz kein Mangel sein werde, auch vielleicht zu Geld zu kommen sein möchte, welches, wenn die jetzige Gelegenheit versäumt würde, nicht zu erheben sein werde. Der Pfalzgraf äußerte übrigens: wenn er sich in den Handel einlassen solle, so gedenke er auch Feldherr zu sein, worauf Grumbach entgegnete, daß, wenn diese Dinge vom Pfalzgrafen mit Johann Friedrich verhandelt würden, auch darüber geredet werden könne. Das Resultat der ganzen Verhandlung war, daß man eine Zusammenkunft beider Fürsten zu Coburg verabredete, einstweilen sollten etliche Artikel gestellt werden, darauf man sich zu vergleichen, und der Pfalzgraf ließ sich gefallen, daß Rosenberg und Mandelslohe zu der Zusammenkunft beschrieben würden. Grumbach meinte, daß der Handel dem Pfalzgrafen bedenklich sei, er sich nicht gerne darein begebe, aber auch nicht gerne eine solche Gelegenheit verlasse.

Nach einem weiteren Bericht Grumbachs[1]) äußerte der Pfalzgraf auch damals: wenn der Handel fortgehen solle, so würde man ι Kaiser zuwider haben, der viel Verhinderung thun, alsbald die ' t

---

vor der obigen Zusammenkunft, aber zur Berücksichtigung bei derselben u... schrieben worden zu sein scheinen, in Nr. 76 Bl. 60.

1) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 78. Ohne Datum.

ergehen lassen und das ganze Reich aufmahnen werde, deswegen sei rathsam den Kaiser zu verjagen und mit Gewalt einen anderen Kaiser zu machen; der Pfalzgraf äußerte ferner, daß man alle Pfaffen todt schlagen und keinen leben lassen müsse. Diese Auslassungen machten Grumbach bedenklich, er glaubte, der Pfalzgraf wolle ihn nur aushören, und im Fall derselbe sich nicht einlasse, würden dann die Dinge zu ihrem Nachtheil weiter getragen werden. Er antwortete daher, ohne des Kaisers zu gedenken, weiter nichts, als daß der Handel die Wege weisen werde, viele aber der Meinung wären, daß, wenn es zu einem gewaltigen Kriegshandel komme, man keines Pfaffen schonen solle.

Noch ehe Pfalzgraf Wolfang von Römhild aus weiter nach Cassel gelangte, hatte der Kurfürst von Sachsen Damian von Sebottendorf mit einer Instruction vom 20. Februar [1]) nach Cassel abgefertigt. Durch ihn überschickte er dem Landgrafen von Hessen den ihm zugekommenen Bericht vom 10. Februar, wornach etwa 500 von Adel der Steuern und anderes halben eine Conspiration wider die Fürsten vorhaben sollten (§. 40); es sollte bedacht werden, was deshalb etwa mit dem Pfalzgrafen zu reden sei; es sollte acht gegeben werden, ob der Pfalzgraf nicht allein mit Lothringen, sondern auch mit dem Herzog Johann Friedrich in einigem Verstand stehe; vom Landgrafen sollte sich der Gesandte zu dem Pfalzgrafen begeben, um dessen Erklärung wegen seiner Verhältnisse zu Dänemark zu hören; dann sollte er mit dem jüngeren Landgrafen Wilhelm verhandeln, bei der Abreise des Pfalzgrafen nachforschen, wohin er sich wende, welche Rittmeister er vor sich bescheide u. s. w.

Sebottendorf kam am 25. Februar zu Cassel an. Wie er am 26. dem Kurfürsten berichtete [2]), hatte er sich vorläufig mit dem Landgrafen Philipp besprochen, welcher dafür hielt, daß der Landgraf eine zeitlang gut schwedisch gewesen sei. Es mußte von irgendwo die Kunde gekommen sein, daß Schweden 300,000 und Lothringen 200,000 Kronen geben wolle. Wenn diese folgen würden, meinte der Landgraf, dürften der Pfalzgraf und Herzog Johann Friedrich mit ihrem Vorhaben wohl vorfahren, und entweder den Kurfürsten von Sachsen oder Dänemark überziehen, und in dem letzteren Fall den Herzog von Holstein mitnehmen; weil aber der Pfalzgraf wohl denke, daß es nicht also

1) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 166—178.
2) Dresd. Arch. Nr. 184.

gehen und kein Geld kommen werde, so könne es sich zutragen, daß er sich dem König von Dänemark zu Guten eines anderen erkläre und etwa ein Anlehen bei dem Kurfürsten suche; zu Johann Friedrich aber möge sich der Kurfürst versehen, daß dieser es thun könne, um die verlorenen Land und Leute wieder zu recuperiren, denn Verträge hin, Verträge her, man könne ein Loch darein machen; es sei hohe Nothdurft, daß der Kurfürst seine Schanze in Achtung habe.

Auch mit dem Landgrafen Wilhelm hatte Sebottendorf eine Unterredung. Der Landgraf eröffnete ihm, daß große Practiken und heimliche Gewerbe vorhanden und der Bischof von Arras sich bemühe, den König von Spanien zu persuadiren, daß er sich Lothringens gegen Dänemark annehme; geschehe dies, so möge der Kurfürst seine Sache wohl wahrnehmen; einer vom Adel aus Westphalen habe ihm geschrieben, daß etliche Gewerbe vorhanden seien, und man kürzlich erfahren werde, daß ein Fuchs aus einem Loche kriechen werde; ob Grumbach damit gemeint sei, wisse er nicht, es sei aber wohl zu vermuthen. Von Grumbach berichtete der Landgraf Wilhelm weiter: es lasse sich zu Gotha ansehen, als sei Johann Friedrich dem Grumbach nicht mehr so in Gnaden gewogen wie vorher, er schicke ihm nicht mehr alle Tage Essen aus seiner Küche, Grumbach komme nicht mehr so oft auf das Schloß, der Herzog auch nicht zu ihm in die Herberge in der Stadt, die Ungnade solle daher rühren, daß Grumbach den Herzog mit seinen Brüdern durch etliche verdächtige Schriften verhetzen wollen; ob aber dieses alles ein verdecktes Essen und Prätext wäre, den Leuten einen Brillen zu reißen, wisse er nicht, es lasse sich aber seltsam ansehen. Über Peter Oxe äußerte der Landgraf: es sei gewiß, daß er bei Grumbach in Gotha gewesen, denn sein Lackei habe ihn da gesehen; Grumbach gebe vor, daß er ihn zu sich gefordert, weil die Ochse in Franken ausgestorben seien und er deren Vetter sei, und zu ihren Gütern gute Zusprache habe, wobei jedoch der Landgraf zufügte: dänische und fränkische Ochsen wollten sich nicht zusammen schicken und räumen. Landgraf Philipp äußerte damals auch, der Pfalzgraf wolle vielleicht den Landgrafen Wilhelm veranlassen, sich auf eine Heirath der lothringischen Prinzessin einzulassen, um ih[illegible] n gegen Dänemark zu bewegen.

Weitere Nachrichten kamen sodann Sebottendorf durch Adria[illegible] n Steinberg zu, worüber er dem Kurfürsten von Sachsen am 1. [illegible] g

Bericht erstattete [1]). Danach waren in den Stiftern Münster, Osnabrück und Paderborn große Gewerbe, und Steinberg hielt dafür, daß weder Herzog Erich von Braunschweig noch Johann Friedrich anfänglich etwas für sich vornehmen würden, sondern Grumbach den Namen haben und einen Vorlauf thun solle, in der Meinung und unter dem Schein, wie denn auch Grumbach ein Anschreiben thun solle, daß er Niemand im Reich beschweren und nur seine Widerwärtigen heimsuchen wolle; so würden die Prinzipale sehen, wo es hinaus wolle, sich unterdeß gefaßt machen und aufkommen können; glücke es Grumbach, so drängen sie mit fort; wo nicht, so habe es Grumbach allein gethan. Steinberg wollte auch gewiß berichtet sein, daß der Pfalzgraf ein Anlehen beim Landgrafen wolle.

Der Pfalzgraf kam am 28. Februar zu Cassel an. Wie Sebottendorf dem Kurfürsten von Sachsen in einer Nachschrift zu seinem Bericht vom 1. März meldete [2]), entschuldigte er sich gegen den Landgrafen znm höchsten, und betheuerte bei seiner Seelen Seligkeit, daß er in keinem Gewerbe oder Practiken gegen Dänemark oder jemand im Reiche stehe; Rosenberg wäre nicht mehr sein, sondern Johann Friedrichs Diener. Er äußerte: es wäre zu vermuthen, daß Schweden und Lothringen Geld zusammenschössen, denn es wären große Practiken wider Dänemark und den Kurfürsten vor, es solle der Kanzler Güldenstern auf dem Thüringer Wald gewesen sein, dieser und Peter Oxe feierten nicht, letzterer solle sich haben vernehmen lassen, daß jetzt Wege offen seien, durch welche er zu dem Seinigen zu kommen hoffe. Der Landgraf sah für gut an, daß der Kurfürst von Sachsen dies nach Dänemark berichte, eine Schickung an Johann Friedrich verordne, um zu wissen, wes man sich zu versehen habe; Herzog Johann Wilhelm wäre mit seinem Bruder desfalls nicht einig. Der Landgraf rieth dem Pfalzgrafen nach Coburg zu gehen, um Johann Friedrich sein Vorhaben zu dissuadiren, er wollte auch vielleicht diesen beschicken.

Sebottendorf selbst hatte am 2. März bei dem Pfalzgrafen Audienz. Nach dem darüber erstatteten Bericht [3]) äußerte letzterer: er wolle just u[illegible] wahrhaft gegen den König von Dänemark und den Kurfürsten von S[illegible]n sein, und nicht Fuchsschwänze verkaufen, es wäre gewiß, daß

[1]) Dresd. Arch. Nr. 16. Bl. 190—195.
[2]) Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 198 199.
[3]) Das. Bl. 201—208.

große Gewerbe gegen beide vor wären, und es wäre eine große Mutation im Reich zu befahren; die Gegner gäben vor, sie wollten in kurzem 10,000 Pferde beisammen haben, die Landsknechte würden ungezählt sein, wie Birnen, und man wolle es auf eine Schlacht setzen; es wäre gewiß, daß in aller Fürsten Landen ein Seminarium eines Aufruhrs wäre; etliche hätten prophezeit, es wäre vor Jahren ein Bauernkrieg gewesen, es müsse auch einmal ein Edelmannskrieg werden; es solle sich einer mit 1000 Pferden bei Grumbach angeboten haben, er habe ihn aber nicht nehmen wollen. Der Pfalzgraf machte kein Hehl, daß ihn Johann Friedrich nach Gotha bestellt, er habe es abgeschlagen, damit der Kurfürst und Würzburg allerlei Nachdenken haben möchten; er erklärte sich aber jetzt bereit nach Coburg auf seinem Rückweg zu kommen, weil der alte Landgraf es haben wolle, damit er den Herzog von seinem Vorhaben mit Grumbach abhalten solle, jener werde aber nach seinem Rath nicht viel fragen, sondern gleichwohl thun, was ihm gelegen sei. Landgraf Wilhelm von Hessen meinte, daß die Schickung des Kurfürsten an Johann Friedrich bis nach dieser Zusammenkunft in Coburg aufzuschieben sein dürfte. Der Pfalzgraf sagte noch: es wäre wahrscheinlich, daß aus Schweden und Lothringen Geld ankommen möchte, und es hätten etliche desselben Anhangs sich vernehmen lassen, sie wollten einen Monat vorsetzen. Er erbot sich übrigens wiederholt selbst in dänische Dienste zu gehen [1]). Nach einer später am 11. März erstatteten Relation Sebottendorfs hatte sich der Pfalzgraf sogar vernehmen lassen, wenn ihn Dänemark in Bestallung nehme, wolle er Peter Oxe wohl niederwerfen; dieser habe ein Haus in Lothringen zunächst seinem Amt Schamberg; er wolle auch Lothringen wohl „potzen"; Peter Oxe werde in vierzehn Tagen wieder nach Gotha kommen, da wäre ihm auch wohl ein Luder unterwegs zu legen; es wären allerlei Practiken vom Gegentheil unter des Kurfürsten Landsassen, der Kurfürst solle auch etlichen seiner Freunde nicht trauen u. s. w. Nach einem noch späteren, gleich nachher erwähnten Bericht Berlepschs an den Kurfürsten v. 4. April ermahnte übrigens Landgraf Philipp den Pfalzgrafen, sich nicht in die beschwerliche Handlung bringen zu lassen, und beauftragte ihn, w[illegible]

1) Daß der Kurfürst von Sachsen darauf hin den Versuch machte, eine D[illegible] bestallung für den Pfalzgrafen von Dänemark zu erlangen, ist schon §. 42 ben[illegible] worden.

er mit Herzog Johann Friedrich zusammen komme, diesem Vorstellung zu thun, daß er endlich Grumbach einmal von sich thue.

Nach diesem letztgedachten Bericht hatten der Pfalzgraf und Landgraf Wilhelm noch am Abend vor des ersteren Abreise, am 4. März, ein Gespräch, wobei der Pfalzgraf unter anderem äußerte: er wisse nichts gewisses, aber für die Sorge, daß nicht vor Ostern oder längstens Pfingsten im Reich und wohl in Sachsen ein gar erschreckliches Feuer angehe, großer Krieg und Unruhe sich erhebe, wäre wohl etwas stattliches zu geben, und als der Landgraf zweifelte, äußerte er weiter, er wisse allerlei und habe dies nicht von Flugreden, oder von gemeinen Leuten, sondern vom Anfaher und Rädleinsführer selbst. Er warf dann noch hin: wie dann, wenn, soviel Sachsen betreffe, es des Kurfürsten eigene Unterthanen selbst thäten, denn diese und sonderlich die Ritterschaft seien dem Kurfürsten schon dergestalt abpracticirt, daß der Kurfürst sich ihrer im Nothfall wenig oder gar nicht zu getrösten haben sollte. Der Landgraf blieb aber ungläubig, und nun wollte der Pfalzgraf erst um 10000, dann um 2000 Gulden wetten, daß bald und noch vor Pfingsten im Reich Unruhe, Krieg und Blutvergießen entstehen werde. Der Landgraf wollte aber nicht so hoch wetten, und endlich kam man überein, daß der Landgraf seinen grauen Hengst gegen des Pfalzgrafen Rappen und noch zwei seiner besten Rappen setzte. Der Pfalzgraf meinte, man wäre so in den Handel gerathen, daß man schwerlich mehr werde hinter sich kommen, er hoffe aber bei seinem Rückweg über Coburg etwas gewisses zu erfahren; wenn etwas vor wäre, wolle er dem Landgrafen um seinen Grauen schreiben; wäre dies nicht, so wolle er ihm seinen Rappen übersenden oder sich schriftlich dazu erbieten. Wie Landgraf Wilhelm später am 16. April an den Kurfürsten von Sachsen schrieb, ließ sich übrigens der Pfalzgraf bei seiner Abreise gegen ihn ausdrücklich vernehmen, daß, sobald er nach Neuburg, also nach Hause komme, er alle die Dinge rund abschlagen und ausführen wolle, warum er seiner Ehren und der Verwandtniß halben, womit er dem Reich und seinen Blutsverwandten zugethan, sich in solche Practiken nicht einzulassen gedenke [1]).

---

1) In dem Berlepschischen Bericht v. 4. April wird das Resultat der damaligen Erklärungen des Pfalzgrafen dahin zusammengefaßt, daß dieser sich gegen die beiden Landgrafen Philipp und Wilhelm, und gegen Sebottendorf entschuldigt habe: es sei nicht ohne, daß diese Dinge mit vielen Umständen und herrlichen Verheißun-

Der Pfalzgraf reiste am 5. März von Cassel ab, erhielt aber unterwegs durch ein Schreiben Grumbachs vom 2. und des Herzogs Johann Friedrich selbst vom 3. März die Nachricht, daß der Herzog durch Leibesschwachheit verhindert sei, mit ihm in Coburg zusammen zu kommen, und wurde nun eingeladen, seinen Rückweg über Gotha zu nehmen[1]), was er zwar zuerst am 5. März, weil er nach Hause müsse, ablehnte, jedoch als der Herzog ihm desfalls am 5. März noch einmal geschrieben hatte, am 6. März zusagte, wovon er von Rotenburg aus den Landgrafen Wilhelm am 7. März in Kenntniß setzte, zugleich versichernd, daß er nicht minder bei seinen in Cassel gegebenen Erklärungen stehen bleibe, „denn einmal ja, nimmermehr nein". Der Landgraf antwortete hierauf am 9. März, daß er den Landgrafen Philipp und den Kurfürsten von Sachsen hiervon Mittheilung machen wolle und bat den Pfalzgrafen ihn zu berichten: ob er ihm den Grauen schicken solle, damit er ihn auf den Fall möge besatteln, zäumen und beschlagen lassen, oder ob der Pfalzgraf ihm den Rappen schicken wolle. Dem Kurfürsten von Sachsen aber rieth nunmehr der Landgraf Philipp am 9. Mürz, daß er dem Pfalzgrafen, wenn er in Gotha gewesen sei, einen vertrauten Diener nachsenden möge, um zu hören, was sich weiter in Gotha zugetragen habe, und zu erfragen, ob die Herzöge von Sachsen oder Grumbach und sein Anhang die 300,000 Thaler von Schweden und 200,000 Kronen von Lothringen empfangen hätten[2]).

Als nun der Pfalzgraf nach Gotha kam, richtete er den ihm vom Landgrafen Philipp gegebenen Auftrag wegen Abschaffung Grumbachs aus, erhielt jedoch von dem Herzog die Antwort, daß dieser sich nicht genug wundern könne, daß Kurpfalz, der Landgraf und Jülich so sehr auf die Abschaffung drängen, denn er gedenke Grumbach nicht auf die Fleischbank zu führen, in Bedacht, daß auch der Kurfürst von Sachsen

---

gen mehr als einmal weitläuftig und ausführlich an ihn gelangt seien, er auch von Grumbach selbst nicht allein mit Fleiß ersucht und gebeten worden, sondern auch der Anschläge, Wege und Mittel zum guten Theil berichtet worden sei, er sich jedoch bisher dazu keineswegs bereden lassen und es auch künftig nicht thun wolle.

1) Auch an Boineburg schrieb Grumbach am 2. Mai, daß der Herzog sc ch und daß es auch sonst nicht räthlich sei, daß er nach Coburg komme; es sei t, daß der Pfalzgraf nach Gotha komme; er wisse nicht, ob er in Coburg bl m oder nach Gotha gehen solle. Cob. Arch. Briefw. V Bl. 34. 35.

2) Die ganze obige Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 232. l. 240—245. Nr. 51 Bl. 66. Von dem Schreiben des Landgrafen Wilhelm a n Pfalzgrafen v. 9. März s. den nachher erwähnten von Berlepschischen Beri

den gleichergestalt in der Acht befindlichen von Carlowitz bei sich behalte und an der Tafel sitzen lasse, und man alles, was der Kurfürst gegen die Stifter Merseburg und Naumburg vornehme, so hingehen und passiren lasse. Dies schrieb der Pfalzgraf von Gotha aus am 12. März an den Landgrafen Wilhelm [1]), und fügte bei, daß der Rappe Beschlagens halber auf dem Wege hinkend geworden sei, so daß er dem Landgrafen nicht dienstlich sein würde, zudem er seines Erachtens solchen nicht allein für seine eigene Person bedürfen, sondern auch vielleicht geursacht werde, den Landgrafen selbst in Kurzem zu ersuchen, daß er ihn auf den Grauen gleichfalls beritten machen wolle, wie er dann von Coburg aus oder wenig Tage nachher ferner schreiben wolle. Er gab damit verdeckt zu verstehen, daß die vorstehenden Practiken noch nicht erloschen, sondern vielleicht in kurzem ins Werk gerichtet werden möchten. Hiervon setzte nun wieder Landgraf Wilhelm den Kurfürsten von Sachsen am 14. März in Kenntniß [2]) und bat ihn, seinen Amtmann von Langensalza von Berlepsch zur Empfangnahme weiterer Mittheilungen, die man nach den von dem Pfalzgrafen zugesagten weiteren Berichten glaubte machen zu können, nach Cassel zu schicken. Berlepsch kam auch daselbst am 19. März an, und hatte am 21. März Audienz bei dem Landgrafen, der die Befürchtung aussprach, daß, wenn sie Geld bekämen, es gewißlich angehen werde, wie er dies, und daß auf diesen Fall Herzog Johann Friedrich in Person mit und dabei sein wolle, vom Pfalzgrafen genugsam verstanden habe, wiewohl der Pfalzgraf selbst, auf sein des Landgrafen fleißiges Anmahnen, heraus sei, und die Sache, wenn er wieder zu Neuburg angekommen sei, aufschreiben wolle; auch Markgraf Hans von Brandenburg sei, wie der Kurfürst schon wisse, heraus u. s. w. In einem Schreiben d. Cassel 24. März [3]) gab dann der Landgraf seine Zustimmung, daß der Kurfürst von den Berichten des Pfalzgrafen über die beabsichtigten Kriegshändel, insbesondere auch davon, daß der Pfalzgraf von Grumbach selbst gehört habe [4]), daß des Kurfürsten von Brandenburg Sohn, der Erzbischof von Magdeburg, mit im Spiel, auch Markgraf Hans von Brandenburg mit in der Handlun .wesen seien, sich aber davon gethan hätten, dem Kurfürsten von

5. darüber den Berlepschischen Bericht.
)resd. Arch. Nr. 16 Bl. 297. Nr. 51 Bl. 198.
resd. Arch. Nr. 17 Bl. 1. 2.
'-- muß bei der Zusammenkunft in Römhild der Fall gewesen sein.

Brandenburg Mittheilung mache, jedoch ohne den Pfalzgrafen zu nennen. Inzwischen kamen von dem Pfalzgrafen keine weiteren Berichte ein und der Landgraf entließ deshalb Berlepsch wieder, was er dem Kurfürsten am 25. März meldete [1]), nachdem er noch in einer Audienz von demselben Tag geäußert hatte, daß es zwar verdrießlich sei, wenn man der Practiken wegen stets in Gefahr sein solle, aber auch bedenklich sei, dem Kurfürsten oder anderen einen Krieg wider Grumbach und seinen Anhang zu rathen. Berlepsch erstattete d. Wernigerode 4. April dem Kurfürsten ausführlichen Bericht über seine Mission [2]). Er erzählte darin, daß es nach einem gemeinen Gerücht um Pfingsten angehen solle, daß die lothringischen und schwedischen Practiken fortdauern sollten, und man sich nichts Gutes zu versehen habe, wenn sie Geld bekämen; auch fürchte man irgend eine Betheiligung von Frankreich und Spanien; Landgraf Wilhelm meine, daß der beste Weg, allen diesen Dingen zuvor zu kommen, die baldige Anstellung des Reichstags sei; was dann in der grumbachischen und anderen Sachen beschlossen werde, dabei bleibe es; der Kurfürst werde dies bei dem Kaiser am besten befördern können.

§. 46.

Pfalzgraf Wolfgang bei Herzog Johann Friedrich in Gotha. Vielfältige weitere, den Pfalzgrafen betreffende Vorgänge. Eine Badereise.

Mit des Pfalzgrafen Anwesenheit in Gotha hatte es übrigens folgende weitere Bewandniß gehabt. Nachdem Herzog Johann Friedrich in dem schon §. 37 angeführten Schreiben an Grumbach vom 27. Februar sich erklärt hatte, nicht zu dem Pfalzgrafen nach Coburg kommen zu können, und sich gewundert hatte, daß der Pfalzgraf nicht zu ihm kommen wolle, auch meinte, daß es nicht unrathsam sei, daß man des Handels halben die Engelein gefragt hätte, waren die schon erwähnten Einladungen des Pfalzgrafen nach Gotha erfolgt. Der Herzog bestellte auch d. Grimmenstein 1. März Mandelslohe nach Gotha, weil der Pfalzgraf in acht Tagen ankommen werde, und äußerte, daß er Manteufel und Sparre ebenfalls in kurzem zu sich bestellen werde, um sich der deren Sache halben auch ferner zu unterreden; worauf Mandelslohe 15. März in Gotha eintraf, was er an demselben Tag Grumbach

1) Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 44. 45.
2) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 215—223.

dete [1]. Grumbach aber hatte in einem Schreiben an den Herzog vom 2. März [2] diesem nicht nur gerathen, den Pfalzgrafen nochmals nach Gotha einzuladen; sondern wollte auch selbst ebenfalls nach Gotha kommen, und wenn dies nicht wäre, was eintrat, den Pfalzgrafen in Coburg erwarten. Grumbach schrieb weiter, daß er sich in keine weitere Handlung mit dem Pfalzgrafen einlassen wolle, als ihm anzuzeigen, daß, wenn der Pfalzgraf mit Baiern fortzufahren Willens sei, ihm viele gute ehrliche Leute zu helfen bereit wären, falls er den Herzog Johann Friedrich auch zum Handel bringen könne, was nur er vermögen werde; da dem Herzog an diesen Dingen auch merklich und groß gelegen, derselbe aber die nemlichen Bedenken wie der Pfalzgraf habe, so würden sie eines ansehnlichen Rückens bedürfen, wozu Schweden neben anderen nicht undienstlich sein solle; falls aber der Pfalzgraf den Herzog nicht zu diesen Dingen bewege, so sei es lauter vergebene Arbeit, man müsse das Spiel wieder zerstreuen, auch Schweden bleiben lassen, bei dem man vielleicht sonst hätte Geld bekommen können. Zu dieser Verhandlung beschied Grumbach Rosenberg nach Coburg und es sollte bezweckt werden, daß die Dinge von dem Pfalzgrafen an den Herzog gelangten. Würde der Pfalzgraf nach Gotha kommen, so meinte Grumbach, der Herzog könne ihm anzeigen, daß ihn, den Herzog, allerlei angelangt, welches, wenn es recht fortgehen und gerathen sollte, ihnen beiden zur Wohlfahrt gereichen könne; weil aber dabei große Gefahr sei, so habe er sich bis jetzt nicht darauf einlassen wollen, Grumbach werde dem Pfalzgrafen davon berichtet haben und es stehe darauf, was der Pfalzgraf bedacht wäre und ob er vermeine, daß sich auf eine solche große und wichtige Sache einzulassen sei; man werde keinen kleinen Widerstand finden, man müsse an das Ende denken, an Leuten sei kein Mangel und bei Schweden möchte Geld zu erlangen sein; würde der Pfalzgraf Mittel und Wege vorschlagen, so könne weiter gehandelt werden. Da der Pfalzgraf in Römhild angezeigt, daß er sich in etwas begeben wolle, wobei er Feldherr sein wolle, so meinte Grumbach, es könnten ihm, um Baiern einzunehmen, Reiter und Knechte gelassen werden, und er nach d[illegible]nahme zum gemeinen Haufen ziehen, bis man beständigen Fried[illegible]te. Vielleicht, fügte Grumbach bei, wolle der Pfalzgraf alle geh[illegible] Sachen erfahren, und wenn man nicht thue, was ihm beliebe,

[1] [illegible]resd. Arch. Nr. 22 Bl. 82.
[2] [illegible] Bl. 50—55.

andere verhindern, darum sei nicht rathsam, daß er viel wisse, und nicht anders berichtet werde, als daß man den Handel liegen lassen wolle; wolle Gott dem Herzog etwas geben, so werde er die Mittel aus seiner göttlichen Macht wohl schicken. In einem weiteren Schreiben vom 7. März [1]) schrieb Grumbach an den Herzog, daß er den Pfalzgrafen in Coburg erwarte; finde er ihn nicht gar eben, so wolle er sehen, wie er den Handel füglich wieder von ihm abziehe; falls Ditmarsch (§. 47) gute Botschaft gebracht und man des Pfalzgrafen anfangs zu den Dingen nicht bedürftig, könne man sich desto füglicher wieder von ihm abziehen, wie er denn besorge, man werde sich schwerlich mit ihm vergleichen, weil er vermeine, das Spiel allein in seinen Händen zu haben und oberster Feldherr zu sein, da er doch zu den Dingen den wenigsten Theil thue, und es den andern nicht gelegen sein würde, zudem auch ein Kriegsvolk nicht mehr denn eines Feldherrn bedürftig sei. Ferner schrieb Grumbach, nachdem Rosenberg am 9. März in Coburg angekommen war, am 10. an den Herzog [2]) und bat um Bericht, was der Herzog mit dem Pfalzgrafen verhandeln werde, und was sie in Coburg mit ihm weiter reden sollten, damit sie sich nicht zu weit gegen ihn bloß gäben, weil man noch nicht wisse, wessen er gesinnt sei, und er nicht etwas erfahre und es weiter an andere Orte gelange; er rieth dem Herzog nicht zu weit mit dem Pfalzgrafen zu gehen, er solle ihm eröffnen, daß ihm allerlei angemuthet und vorgeschlagen worden, er sich aber darauf nicht eingelassen und einlassen wolle; wenn er aber dem Pfalzgrafen in etwas zu seiner Wohlfahrt dienen könne und die Sachen so angegriffen würden, daß es Bestand habe, so wäre er nicht ungeneigt, sich mit dem Pfalzgrafen zu vergleichen; der Herzog solle also die Dinge aufs weiteste setzen, damit der Pfalzgraf, wenn er sich nicht einlassen wolle, nichts erfahre.

Als nun der Pfalzgraf nach Gotha kam, erledigten sich alle Cautelen dadurch, daß der Herzog, vielleicht insbesondere wegen der von dem Pfalzgrafen beanspruchten Feldherrnwürde, oder in Folge von Aussprüchen der Engel, gar nichts mit ihm verhandelte. Er schrieb darüber am 11. März an Grumbach [3]), daß er nichts mit ihm ge[illegible]et der Sachen halben, denke auch nichts mit ihm zu reden, halte [illegible]s

1) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 63—65.
2) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 43. 44.
3) Dresd. Arch. Nr. 58. Bl. 18.

sei von Gott nicht verordnet, daß etwas solle mit ihm geredet oder geschlossen werden; Grumbach werde wohl wissen, was gegen ihn zu thun sein solle; Grumbach solle bald nach Gotha kommen, alles warte auf ihn. Dieser antwortete darauf am 15. März [1]): er glaube, daß vielleicht Gott nicht wolle, daß der Pfalzgraf zu solchem Handel kommen solle, und daß derselbe mehr um viel zu erfahren in Gotha gewesen, als um sich einzulassen, wie er schon ziemlich aus seiner Handlung zu Römhild gemerkt, zudem er sich vernehmen lassen, daß er das Spiel in seinem Lande haben und doch kein Geld auslegen wolle; da der Herzog sich mit ihm gar nicht eingelassen, so wolle er mit Rosenberg der Sache recht thun, und ihm durch Verleihung göttlicher Gnade das Spiel dermaßen verkarten, daß er nicht wissen solle, wie er sitze, und daß man ihn, im Fall man seiner bedürfe, was er jedoch nicht glaube, wieder bei der Hand bringen möge; derselbe wolle vielleicht wähnen, daß viel an ihm gelegen, was doch nicht sei.

Nun schien Coburg der Schauplatz der Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen werden zu wollen. Dieser hatte Grumbach durch Boineburg von Schleusingen aus schreiben lassen, daß er ihn zu Coburg erwarten solle; er hatte wegen des Geleites mit dem Grafen von Henneberg einen Handel bekommen, wollte aber am 19. März in Coburg eintreffen, wovon Grumbach den Herzog am 18. März in Kenntniß setzte [2]) und seine und Rosenbergs Ankunft in Gotha für die nächste Woche ankündigte. Er fügte bei, daß sie nicht ungerne sähen, wenn der Pfalzgraf nicht komme, denn er höre Wunder, wie seltsame und unbillige Händel der Pfalzgraf anfange und welchen Kopf er habe, weshalb wenig mit ihm auszurichten, zudem so hoffe jedermann das Glück von dem Herzog und nicht von anderen zu bekommen. An Boineburg schrieb aber Grumbach am 18. März [3]): er wisse nicht woran er sei, er hoffe, daß sich die beiden Fürsten beredet hätten.

Der Pfalzgraf kam aber auch nicht nach Coburg, wie er später angab, wegen des Geleitshandels und weil Grumbach und seine Gesellen öffentlich zu Coburg lägen und seine Anwesenheit daselbst ihm [illegible]cht gebracht haben würde. Dennoch schickte Grumbach ihm Boine[illegible] nach, der nach der ihm ertheilten Instruction ihm eröffnete, daß die [illegible] Grumbach und Genossen, sich wunderten, daß er nicht in Ge-

[illegible]as. Nr. 51 Bl. 40. 41. 2) Das. Bl. 60.
[illegible] Arch. Briefw. V Bl. 36—38.

mäßheit des römhilder Abschieds nach Coburg gekommen sei, daß man befinde, es sei sich auf Schweden und sein Geld nicht zu verlassen, daß die gedachten Leute für ihre Person mit dem bewußten Manne, dem Herzog Johann Friedrich, nicht zu verhandeln wüßten, solche Handlung durch den Pfalzgrafen geschehen müsse, weil dieser Mann sich sonst mit nichten einlassen würde, dies auch ihm nicht zu rathen sei; daß man aus England Kundschaft bekommen, die Königin werde sich wider Spanien mit Kriegshandlung einlassen und wolle sich in Deutschland verheirathen, um mehr Hülfe zu erlangen, welchen Dingen wohl nachzudenken sein dürfte; endlich daß der Pfalzgraf sich erklären solle, ob er sich einzulassen und etwas vorzunehmen Willens wäre; geschehe dies, so wollten die bewußten Leute dazu treulich beholfen sein, da sie zu ihm besondere Lust und Neigung hätten, entgegengesetzten Falles solle er sie dessen berichten und sie wollten die Leute wieder abdanken und die Dinge in stiller Geheim wieder verschleifen. Der Pfalzgraf entgegnete jedoch darauf, daß er bis auf diese Stunde keinen Bericht der Vorschläge habe, wie und auf was Maaß die Capitulation gestellt werden solle und wer im Bündniß sein werde, er könne sich deshalb diesmal nicht durch eine Notul erklären; wenn ihm das, was zu Coburg vorzulegen gewesen wäre, vorgelegt würde, wolle er sich unverbürgt erklären. Er ließ sich nochmals eine geheime Zusammenkunft in Coburg oder Heldberg mit dem Herzog gefallen, schlug den 1. Mai dazu vor, dabei solle jedem Theil freistehen, sich einzulassen oder nicht, und es solle, was geredet und gehandelt werde, weiter niemand offenbart werden. Es kam auch wieder zur Sprache, daß der Pfalzgraf oberster Feldherr sein wollte, auf die Entgegnung aber, daß dies aus etlichen beweglichen Ursachen nicht wohl würde sein können, äußerte er, daß er dies nicht so groß achte und wäre ihm daran nicht gelegen; wenn aber die Dinge ihren Fortgang hätten, so denke er einen eigenen Haufen zu führen, und obwohl jetzt von Geld entblößt, wisse er doch zu etlichen 100,000 Gulden Rath zu schaffen. Der Pfalzgraf äußerte ferner: wenn Kurpfalz nicht mit in dem Handel sein wolle, so müßten seine Irrungen mit demselben erst richtig gemacht werden, damit er von daher ni[cht] zu befürchten habe. Im übrigen bemerkte er, daß sich Baiern zu [...] nöthige, große Verhinderung an seinem Zoll vornehme, ihm sei[nen] Adel und Unterthanen widerwärtig mache, und weitere Irrungen Baiern bevorstünden, weil er dem Grafen von Ortenburg auf d[...]

Ansuchen wieder etliche Prädicanten zu leihen gedenke, denn bei Baiern wäre kein Friede, was er auf die Länge zu dulden nicht bedacht wäre. Der Pfalzgraf verabschiedete mit Boineburg, daß dieser sich über alle diese Dinge mit dem Herzog Johann Friedrich bereden und am 9. April in Georgenthal berichten solle. Uber alle diese Vorgänge erstattete Boineburg ausführlichen Bericht an Grumbach [1]) und letzterer theilte diesen an Mandelslohe mit, der darauf am 2. April schrieb [2]): ob weiter mit dem Pfalzgrafen zu handeln sei, hänge mehrentheils vom Herzog ab; weil er zu keinem Geld Rath wisse, habe er keine besondere Lust dazu, doch stelle er es zu des Herzogs und Grumbachs Bedenken, jedoch sei gut den Pfalzgrafen an der Hand zu behalten. Etwas Weiteres ist über diese Angelegenheit nicht bekannt, als daß die Engel am 5. April aussprachen [3]), der Herzog möge zum Pfalzgrafen nach Coburg oder Heldburg reisen, allein daß es bald geschehe, und wolle Gott Gnade geben, daß der Pfalzgraf, was er zusage, halten und verschweigen solle; daß ferner der Herzog am 9. April an Grumbach schrieb [4]): die Engel hätten befohlen, daß man den Pfalzgrafen bald erfordere, und daß Heldburg als Malstatt bequemer sei als Coburg; daß dann die Engel am 13. April anzeigten [5]), der Herzog und Junker sollten bald Geld bekommen und fröhlich mit dem Pfalzgrafen handeln; daß ebenfalls am 13. die Engel aussprachen [6]): der Junker könne das Gewölbe zu Mühlhausen nicht wohl mit Sicherheit besehen, aber Moritz, d. h. Hausner möge es thun, es werde aber nicht eher geöffnet werden, denn nach dem zu Sundhausen, welches bald geschehen werde, darum solle man getrost mit den Leuten handeln, es sollten auch den anderen Tag nach Öffnung des Sundhauser Gewölbes die Pferde gegeben werden; so wollten sie auch anzeigen, wenn man gen Mühlhausen reiten solle; und daß Grumbach am 14. April Mandelslohe aufforderte nach Heldburg zu kommen [7]). Man wollte daher mit dem Pfalzgrafen weiter verhandeln und eine Engelsanzeige v. 23. April [8]) besagte: die Pfaffen hätten sich mit Jülich eingelassen, auf den verlie-

1) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 56—58.
Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 91 f.
Cob. Arch. Engelsanz. VIII.
Cob. Arch. Briefw. V Bl. 51.
Cob. Arch. Engelsanz. VIII.
Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 14.
Cob. Arch. Briefw. V Bl. 52.
Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 18.

ßen sie sich, darum hätten sie ihren Reitern Urlaub gegeben, daß man ihre Practik nicht merken solle und würden sie den Krieg anfangen; was mit Pfalzgraf Wolfgang gehandelt, solle verschwiegen bleiben; das Gewölbe werde geöffnet werden, ehe des Herzogs Wiederkunft geschehe, und würden die Pferde am Tage darnach kommen.

Inzwischen hatte aber auch der Kurfürst von Sachsen den von Sebottendorf dem Pfalzgrafen, der am 24. März in seiner Residenz Neuburg an der Donau angekommen war, nachgesendet, um Kundschaft einzuholen, und der Pfalzgraf hatte kein Hehl daraus gemacht, daß er kurz nach Ostern wieder nach Coburg zu Johann Friedrich, Grumbach und den anderen kommen wolle, was der Kurfürst dem Landgrafen Philipp von Hessen mittheilte, der nach einem Schreiben an den Kurfürsten vom 2. April seine Verwunderung über diese neue Zusammenkunft aussprach, und wiewohl er keinen Unglauben in den Pfalzgrafen setze, doch meinte, daß ihm dies seltsame Gedanken mache, weil der Pfalzgraf dem Landgrafen Wilhelm zugesagt habe, wenn er nach Neuburg komme, alle solche Dinge aufschreiben zu wollen. Der Kurfürst rieth dagegen dem Landgrafen am 9. April, den Pfalzgrafen von der neuen Zusammenkunft abzumahnen, worauf der Landgraf dafür hielt, daß die Zeit zu kurz sei, der Kurfürst aber am 24. April seine Bitte um ein Abmahnungsschreiben wiederholte. Unterdessen war am 15. April in Cassel ein Schreiben des Pfalzgrafen an den Landgrafen Wilhelm vom 6. April angekommen, worin er seine Rückkehr anzeigte und beifügte: so habe er den Rappen gerade hieher nach Neuburg gebracht und halte dafür, es werde die Streu für des Landgrafen Grauen neben dem Rappen auch ledig sein, womit er die Mittheilung der schon §. 43 gedachten Zeitungen verband, die er auch dem Kurfürsten von Sachsen geschickt, und um Nachrichten über die schwedischen und anderen Practiken bat. Über alles dies schrieb wieder Landgraf Philipp an den Kurfürsten am 16. April, und erließ am 23. April ein Abmahnungsschreiben an den Pfalzgrafen, sich in die vorstehend sorglichen Practiken nicht einzulassen. Dieser hatte inzwischen mit Credenz d. Neuburg 16. April Melchior von Selhausen an den Kurfürsten von S[illegible] sen abgefertigt und sich demselben erboten auf ein oder zwei M[illegible] mit 2000 Pferden einen Reiterdienst zu thun, auch ein Verzeichniß Fürsten und Reichsständen überschickt, bei denen das dazu erforde[illegible] Geld aufgebracht werden könne, und ebenfalls am 16. an Seb[illegible]

dorf geschrieben, daß die Nothdurft erfordere auf die schwedischen und lothringischen Practiken gutes Aufsehen zu halten, und daß er die Zusammenkunft in Coburg aufgeschrieben habe; allein der Kurfürst lehnte das Anerbieten des Pfalzgrafen am 28. April ab [1]), wovon er den Landgrafen am 1. Mai benachrichtigte. Dem Landgrafen aber antwortete der Pfalzgraf am 6. Mai sehr unwillig, und bezog sich auf seine in Cassel gegebenen Erklärungen und mehrfachen offenen Mittheilungen; er könne, äußerte er, nicht bezichtigt noch weniger überwiesen werden, daß er heute weiß morgen schwarz geredet und also kalt auch warm aus einem Hafen gekocht haben solle; es müsse ihm auch leid sein, wenn er sich in seinem Gewissen dessen überzeugen könnte, denn er würde dann bekennen müssen, daß es Schade wäre, daß der liebe Erdboden ihn trage u. s. w.; die dem Landgrafen solches eingebildet, seien des Erdbodens und des Sonnenscheins nicht werth, und für ehrlose Leute zu halten, die würdig seien, daß man sie an die vier Straßen zum Zeichen aufhänge; er bat ihn mit solchen hochbeschwerlichen Anzügen zu verschonen, und wenn der Landgraf ihn noch mehr zu molestiren gemeint sei, ihm die Ansager namhaft zu machen. Der Pfalzgraf hatte unterdessen am 1. Mai den Herzögen von Würtemberg und Baiern, als Obersten des schwäbischen und bairischen Kreises, angezeigt, daß er entschlossen sei, seine Unterthanen in den Fürstenthümern Neuburg und Zweibrücken mustern zu lassen, um im Fall einer Empörung im Reich bereit zu sein, und seine beiden Rittmeister Otto von der Malsburg und Walrab von Boineburg auf Jubilate zu sich beschieden, was beide Grumbach mittheilten, und dieser, der bereits am 14. Mai dem Herzog Johann Friedrich geschrieben hatte, daß ihm von Rüstungen des Pfalzgrafen berichtet worden sei, man aber nicht wisse, was er vorhabe, am 16. Mai weiter dem Herzog mittheilte, der darauf, so wie er schon d. Grimmenstein 16. Mai Grumbach zu sich erfordert hatte, auch wieder am 17. schrieb, daß er nicht säumen solle zu ihm zu kommen [2]). Landgraf Philipp von Hessen eröffnete aber den beiden Rittmeistern am 21. Mai, daß der Pfalzgraf in zwiefachen Händе[…]cke, daß er ihn gewarnt, dieser ihm darauf eine ganz geschwinde, un[…]ichtige Antwort gegeben, und befahl ihnen, ihren Dienst aufzusc[…]ihen, und in seinem Land oder sonst keine Reiter zu werben; denn

[…]resd. Arch. Nr. 161 Bl. 239. 249—252. 255.

[…]h. Arch. Briefw. V Bl. 58. 59. 61.

würden sie ihm einen Anhang machen, daß sein Land beschwert, überzogen würde oder anderes beschehe, so wolle er sich an ihren Leib und Gütern erholen. Dem Pfalzgrafen schrieb er auch am 21. Mai, daß er ihn gewarnt habe, weil ihm widerwärtig und zwiefach angesehen, daß er in Cassel abzuschreiben versprochen und dann wieder kurz nach Ostern nach Coburg kommen wollen; er verwies dem Pfalzgrafen sein Schreiben, Belästigungen mit bösen Worten könne er hinführo wohl unterlassen; er gedenke nicht zu leiden, daß Malsburg, Boineburg und andere seiner Unterthanen in seinem Lande Leute werben oder selbst dem Pfalzgrafen dienen sollten [1]). Damals hatte auch der Pfalzgraf seinen Hauptmann Kunz Teufel an Mandelslohe mit einem Schreiben vom 15. Mai abgeschickt, um mit ihm vertraulich zu handeln.

In Briefen Conrads von Grumbach an seinen Vater vom 4. und 11. Juli [2]) ist sodann davon die Rede, daß der Pfalzgraf zu Speier, Worms und Straßburg Knechte werbe, und daß Albrecht von Rosenberg sich erboten habe, ihm 1000 oder 1500 Pferde zuzuführen, und sich vernehmen lasse, daß er Johann Friedrichs Dienst müde sei und denselben aufschreiben wolle. Am 13. August schrieb auch der Pfalzgraf an Rosenberg, daß er, wenn Johann Friedrich die Bewilligung gebe, zu ihm nach Neuburg kommen solle [3]). Was er damals beabsichtigt habe, darüber fehlen nähere Nachrichten.

Mitten in den pfalzgräflichen Wirrwarr hinein war ein Project Herzog Johann Friedrichs zu einer Badereise gefallen. Er wollte sich in curam des Holzes legen, sein Schwiegervater, der Kurfürst von der Pfalz, schlug ihm dagegen vor, sich in das Emser Bad zu geben. Der Herzog schrieb darauf d. Grimmenstein 10. April an den Landgrafen von Hessen, daß er zu der Badekur geneigt sei, wenn es seine medici, die er jetzt nicht bei sich habe, für rathsam ansähen, und bat den Landgrafen, daß er ihm seine Behausung zu Ems, die man den landgräflichen Thurm nenne, vor anderen einräumen möge. Der Landgraf theilte dies dem Kurfürsten von Sachsen am 12. April mit und meinte, er könne noch zur Zeit nicht wissen, ob der Herzog mit der Badefahrt fortfahre, oder etwas dahinter stecke, worauf der Kurfürst am 18. mi-

1) Die obigen Correspondenzen mit dem Landgrafen im Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 75—77. 106. 108. 114. 124—127. 164. 165. 258—272.
2) Dresd. Arch. Nr. 28. Bl. 107—117.
3) Dresd. Arch. Nr. 51. Bl. 37.

wortete: er wünsche, daß es dem Herzog zu guter Gesundheit gereiche, und daß er alle grumbachische Practiken und Anschläge wohl abbade und deren ganz rein werde [1]).

§. 47.

Geldangelegenheiten. Husanus in England. Jonas in Pommern. Verhandlungen mit Schweden. Güldenstern und Ditmarsch.

Die von dem Herzog Johann Friedrich und Grumbach beabsichtigten Händel kamen wegen des Mangels der dazu nothwendigen Geldmittel nicht zum Ausbruch. Mandelslohe hatte an Grumbach geschrieben, er sehe gerne, wenn sich der Herzog mit Geld gefaßt mache, weil der Kurfürst von Sachsen seine Reiter, d. h. die Reichstruppen, wieder in Wartegeld nehmen solle, und hatte gerathen den von seiner ersten Mission nach England zurückgekommenen Husanus (§. 28 a. E.) wieder dahin zu schicken. Grumbach theilte dies dem Herzog in einem Schreiben vom 7. Januar 1565 [2]) mit, und meinte, die Absendung des Husanus wäre auch, wenn man sonst nicht zu Geld kommen könne, kein Unwerk; er hoffe zwar zu Gott, es solle dem Herzog das Geld werden, wovon der Knabe, d. h. der Engelseher, eine lange Zeit gesagt, es könne aber nach seinem Ermessen nicht schaden, wenn man sich darneben auch nach Geld umthue. Er fügte bei, daß er sich nicht genug wundern könne, wie es durch jemand zugehe, daß Moritz, sein Schreiber Hausner, so lange ausbleibe, er sehe nicht gerne, daß er so lange zu Wittenberg liege und besorge, daß es, wenn es der Kurfürst innen werden sollte, nicht gut sein möchte [3]); und, setzte er hinzu, sei er der Hoffnung, der Herzog werde unter dem Schein, davon geredet, Geld zu endlichen bewilligen; zu welchen Worten eine alte kursächsische Canzleihand am Rand des Schreibens das Wort „Scheingeld" beigefügt hat, ohne daß eine weitere Aufklärung darüber vorliegt. Husanus wurde aber wirklich wieder nach England abgesendet, richtete jedoch nichts aus, obgleich die Engel am 1. Februar angezeigt hatten [4]), daß er Fruchtbares ausrichten werde, denn Gott wolle Glück und Segen ...en; man entschuldigte sich mit Ehehaften. Als dies der Herzog

---

...resd. Arch. Nr. 16 Bl. 91. 92. 103. 105.

...resd. Arch. Nr. 55. Bl. 31.

...as Ausbleiben Hausners ist das §. 32 a. E. gedachte.

... Arch. Engelsanz. IV Bl. 1.

am 27. Februar an den in Coburg befindlichen Grumbach schrieb [1]), äußerte er dabei, daß also von nöthen wäre, unsern Herr Gott zu bitten, er wolle uns unsere Thorheit, so wir begangen, vergeben und uns doch zu Geld helfen, denn es sehe häßlich in der Kammer, wenn kein Geld da sei zu großen Händeln, worauf wieder Grumbach am 2. März antwortete [2]): vielleicht wolle Gott allein der sein, der die Hülfe geben wolle, die göttliche Gnade müsse man erwarten, und halte er dafür, daß es darum Gott nicht mißfällig sei, wenn man auch menschliche Mittel und Wege suche; dieweil man aber sehe, daß dieselbigen nicht fort wollen, so könne man dieselben nun hinführo ruhen lassen.

Geldhülfe hatte man auch damals bei der verwittweten Herzogin Maria von Pommern, einer geb. Herzogin von Sachsen, gesucht. An sie wurde Justus Jonas abgeschickt, der nach seiner Instruction 100,000 Gulden, Groschen oder Thaler, angeblich zur Einlösung des Amtes Königsberg, erlangen sollte. Er reiste am 15. Januar von Gotha ab, hielt sich vom 18. bis 24. in Wittenberg auf, kam am 29. in Wolgast an, nachdem er sich gegen Dritte für einen Abgesandten der Grafen von Mansfeld ausgegeben, übergab seine Instruction, erhielt aber nur die Zusicherung, daß die Herzogin nach Rückkunft ihres Sohnes Johann Friedrich und ihrer Räthe durch ein Handschreiben Antwort geben wolle, worauf Jonas am 2. Februar wieder abreiste und von Wittenberg aus am 10. Februar über seine Mission Bericht erstattete [3]). Später erfolgte eine ablehnende Antwort, und auch hier war Grumbach in einem Schreiben vom 18. März an den Herzog [4]) mit dem Trost bereit, Gott wolle vielleicht nicht, daß menschliche Hülfe zu den Dingen gebraucht werden solle, und sei allein derjenige, der Gnade und Segen geben wolle.

Die größte Hoffnung auf Hülfe hatte man bei Schweden, welches man schon längst in Aussicht genommen hatte. Der König von Schweden scheint wegen seines Krieges mit Dänemark eine Verbindung mit Herzog Johann Friedrich gesucht zu haben, die nun letzterer in seinem Interesse ausbeuten wollte. Nach Grumbachs späteren Angaben [5]) erbot sich der König zum Bündniß und zur Überschickung von Geld, und

1) Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 16.
2) Das. Bl. 50 f.
3) Die Instruction und der Bericht im Dresd. Arch. Nr. 83 Bl. 1—
4) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 60.
5) In seinem Verhör am 14. April 1567.

nach Justus Jonas[1]) suchte der schwedische Kanzler Güldenstern bei dem Herzog ein Bündniß. In dieser Angelegenheit brachte der schwedische Hauptmann Tippel von Beurn, sonst Matthes Ditmarsch genannt, zwei Schreiben des Kanzlers nach Gotha. Er soll dann in Schweden in Ungnade gefallen sein und trat in des Herzogs Dienste[2]). Er war schon im Januar in Gotha. Am 1. Februar zeigten die Engel zwar an[3]), daß der König Glauben halten werde, Gott wolle ihn wohl dahin richten, aber sie äußerten weiter: das mit Ditmarsch werde nicht fortgehen, man solle sich auch desselben abthun. Ditmarsch nemlich sollte gebraucht werden, um schwedisches Geld zu erlangen.

Bald darauf ging, wie der Kundschafter des Kurfürsten von Sachsen, Wüsthof, an diesen am 9. März schrieb[4]), die gemeine Sage, daß Grumbach Geld von Schweden habe, um 6000 Pferde und 40 Fähnlein Knechte zu Felde zu bringen und in Dänemark einzufallen, daß er sich aber vorbehalten habe, die Kriegsleute zwei Monate lang zu seinem Gefallen zu brauchen; da wolle er etliche Widerwärtige des Schweden überziehen, die demselben schädlicher wären als der König von Dänemark.

Grumbach gedenkt des Ditmarsch in den oben bei der Angelegenheit des Pfazgrafen Wolfgang (§. 46) angeführten Schreiben an den Herzog vom 7. 10. 15. März und veranlaßte, daß er bis zu seiner und Rosenbergs Ankunft von Coburg in Gotha, bei dem Herzog, aufgehalten wurde. Auch befand sich damals ein ehemaliger markgräflicher Diener und Bekannter Grumbachs, der pommersche Edelmann Adrian Jatzkow, in Gotha, von welchem Grumbach in den gedachten Schreiben ebenfalls wünschte, daß er ihn erwarte, und meinte, daß er zu dem Handel sonderlich Geldes und Leute halben sehr nütze sei. Als nun Grumbach wieder in Gotha angekommen war, wurde Ditmarsch abgefertigt, um dem Kanzler Güldenstern mündliche Antwort zu überbringen.

Die ihm von dem Herzog am 28. März ausgestellte Instruction[5]),

1) In dem gütlichen Verhör vom 20. Februar 1567 zu Interrog. 2.

2) S. das erwähnte Verhör d. Justus Jonas zu Interrog. 2 und 13. Ditmarsch war noch zuletzt zur Zeit der Belagerung von Gotha des Herzogs bestallter Hauptmann.

3) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 1.

4) Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 133.

5) Die vom Herzog unterschriebene und besiegelte Originalinstruction im Dresd. Arch. Nr. 55.

welche ihn als des Herzogs bestallten Diener bezeichnet, wies ihn an, dem Kanzler zu berichten: der König solle keinen Zweifel haben, daß der Herzog ihm in solchem Handel zu nützlicher Wohlfahrt willfahren und dienen könne, und dies mit allem Willen gern thun wolle; der Krieg zwischen Dänemark und Schweden fließe aus stetem Treiben und Anreizen des Kurfürsten von Sachsen her, sei beschlossen worden, als der Kurfürst in Dänemark gewesen, und dessen Obersten hätten sich ohne Scheu vernehmen lassen, der König von Dänemark müsse das Königreich Schweden haben, es köste was es wolle; der Kurfürst habe nicht allein mit Geschütz und Munition Hülfe gethan, sondern auch den ganzen Krieg mit Geld, Reitern und Knechten am meisten getrieben und befördern helfen; der König von Schweden habe sich eines beständigen Friedens nimmermehr zu vermuthen, so lange Herzog August Kurfürst bleibe; damit aber dem König von Dänemark die Hülfe des Kurfürsten und Anderer entzogen werde, sei von vielen trefflichen Kriegsleuten gerathen worden, daß sich der König von Schweden mit dem Herzog Johann Friedrich in freundlichem Verstand einlassen solle, und zur Annehmung eines stattlichen Kriegsvolks von wenigstens 8 oder 10000 Pferden und 50 oder 60 Fähnlein Knechten eine stattliche Summe Geldes vorsetze, damit der Herzog dieses Kriegsvolk in Anzug bringe und ein Monat lang besolden und erhalten könne, denn ehe sie dem Kurfürsten nicht mit Gewalt sein Land abgedrungen und durch Gottes Hülfe nicht das ihrige wieder erlangt und eingenommen, würden sie füglich und unvermerkt nicht wohl zu Gelde kommen; wenn der Kurfürst aus dem Wege geräumt, sei es leichtlich dahin zu bringen, daß Dänemark und Norwegen an Schweden gebracht werde; das Kriegsvolk könne man unzertrennt zusammenhalten, bis man beständigen Frieden erlangt habe; wolle man den Krieg also vornehmen, so dürfe man nicht verziehen, es möchten sonst andere Kriegshändel, wovon man allenthalben sage und schreibe, vorfallen; wenn dem König die Handlung also vorzunehmen gefällig, so sei nothwendig, daß in Eile und ohne einigen Verzug von des Königs wegen eine ansehnliche Person verordnet und für Anritt- und Laufgeld samt einer Monatsbesoldung auf die angegebene An[illegible]hl Reiter und Knechte, für Artillerie und was sonst nothwendig ge[illegible]gt werde, wozu man wenigstens 300,000 Thaler deutscher Währung [illegible]a-ben müsse; der König solle einen oder mehrere ansehnliche Räth[illegible]r-

ausschicken, damit er sehe, daß man ganz ehrbar, ehrlich und aufrecht zu handeln bedacht wäre, die dabei wären, wenn das Geld ausgegeben werde, und sähen, wie alle Sachen und Kriegshandlungen vorgenommen und angestellt würden.

Die Sendung des Ditmarsch an Güldenstern hatte indessen keinen Erfolg. Er kam gegen Ende Aprils zurück und am 25. April schrieb Grumbach von Heldburg aus an Moritz Hausner [1]): Ditmarsch sei hier angekommen, habe aber noch zur Zeit wenig gebracht, worauf sich zu verlassen sein möchte; da auch Gott nicht andere Mittel schicken würde, sei zu besorgen, daß es mit Schweden verloren sei. Justus Jonas, welcher zwei Jahre später mit einer ähnlichen Instruction nach Schweden abgesendet wurde, gedenkt, daß in der seinigen vermeldet gewesen, die Sache im Jahre 1565 sei durch Nichtantwortung Güldensterns ersessen [2]).

Neben menschlicher Hülfe scheint auch die göttliche Hülfe damals vielfach in Anspruch genommen worden zu sein. Am Osterabend, 21. April, theilte Grumbach dem Hausner [3]) den Befehl des Herzogs mit, die Engel des Gewölbes und der Pferde halben befragen zu lassen, wann man sich derselbigen zu versehen habe, „denn man für und für mit den Leuten handle, und es sei wahrlich Zeit, was man thun wolle, wiewohl Gott kein Maß oder Ziel zu setzen sei." Die Engel sollten auch befragt werden, aus welchen Ursachen die Pfaffen und der Markgraf [4]) Wartegeld ausgäben, sie sollten Gott bitten, nachdem man sich Herzog Wolfgangs Ankunft versehe (§. 46), daß die Handlung geheim bleibe und zu glücklichem Ende gelange; und was der Knabe, der Engelseher, anzeigen werde oder allbereits gesagt habe, solle Hausner „underschichtlich" aufschreiben und melden. Sodann am 15. Mai wunderte sich Grumbach [5]), daß Hausner ihm nicht geschrieben, was es für eine Gelegenheit mit Dr. Jonas habe [6]), und ob der Knabe Hänslein weiter nichts sage, und ob die Händel also stecken bleiben würden oder ihren Fortgang gewinnen, und wie es doch mit den

1) Dresd. Arch. Nr. 143. Fliegendes Blatt.

onas' gütliches Verhör v. 20. Februar 1567 zu Interrog. 2.

resd. Arch. Nr. 32 Bl. 30.

Wahrscheinlich Markgraf Georg Friedrich zu Anspach.

as. Bl. 29.

geht auf die Verhaftung des Jonas (§. 64).

Gewölben und den Pferden, und auch mit dem Kaiser gewandt, ob er hinter sich oder vor sich wolle [1]).

Auch Grumbach selbst war damals in Geldverlegenheit. Hausner sollte nach Halle und Magdeburg reiten, einen Brief des Herzogs an den Erzbischof besorgen, und Geld, wie es scheint Zinsen von einem Capital bei dem Erzstift, für Grumbach eincassiren. In dem schon erwähnten Brief vom 21. April wies ihn Grumbach an, im Fall er das Geld bekomme, die Sachen in guter Acht zu haben, damit er nicht niedergeworfen oder ihm das Geld genommen werde, und darüber den Rath der göttlichen Engel einzuholen; und in dem Brief vom 25. April äußerte er, daß im Falle Hausner nichts bringe und indessen auch Magister Peter, d. h. Peter Clar, nicht komme, nothwendig sein werde, daß Hausner wieder mit den Ketten nach Saalfeld reite, der Münzmeister könne ihm wohl darauf 300 Thaler vorstrecken, bis die Kette vermünzt wäre.

§. 48.

Weitere Verhandlungen mit dem Grafen Christoph von Oldenburg und Herzog Erich von Braunschweig.

Von den erwarteten Geldhülfen hing namentlich der weitere Fortgang der Verhandlungen mit dem Grafen von Oldenburg und dem Herzog Erich von Braunschweig ab.

Im April war für den Grafen von Oldenburg wieder Fabian Lüttich bei Grumbach [2]). Am 2. April hatte Grumbach an Mandelslohe geschrieben [3]), er habe Dietrich Picht nach Lüttich schreiben lassen, den er dann zu dem Grafen abfertigen und diesen der Dinge, davon auch Ditmarsch Anzeige gethan, und was weiter mehr von Röthen, berichten lassen wolle, damit der Graf nicht verdrießlich werde, wenn man ihn ohne Antwort lasse. Auf diesem Weg hatte nun zwar der Graf Kenntniß von den Hoffnungen auf Schweden erlangt, allein am 22. Juni schrieben Grumbach und Mandelslohe wieder an den Grafen [4]): sie hätten lange nicht geschrieben und stets gehofft, es solle von dem Ort, der ihm berichtet worden, Geld ankommen, damit man den bewußten Handel in das Werk setzen möge, es sei aber, obwohl sc n

1) Dies bezieht sich auf Baumgärtners Schickung an den Kaiser. §. 5!

2) Die Credenz des Grafen für Lüttich an Grumbach und Mandelslohe n 1. April im Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 34.

3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 88.

4) Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 1. 2.

Geldes halben große Vertröstung geschehen, bis jetzt nichts erfolgt; der des Geldes halben abgefertigte Gesandte sei noch aus, und habe vor zwei Tagen geschrieben, daß er von einer Zeit zur anderen aufgezogen werde; würde er mit Geld ankommen, so sei der bewußte Mann, d. h. Johann Friedrich, willig dem Grafen dessen Begehr nach das Geld vorzusetzen, denn er sei nicht bedacht ihn dahinten zu lassen. Darauf ließ der Graf wieder durch seinen Secretär Jost Pollitz an Grumbach und Mandelslohe antworten [1]), er wolle ihres Bescheids gewarten, mittlerweile sollten sie den Handel befördern, denn jetzt sei die rechte Zeit, und es solle bei ihm kein Mangel sein, soferne Geld vorhanden und ihm vertraut werde. Es scheint jedoch einiges Mißtrauen entstanden zu sein, was aber bald wieder verschwand. Plato von Helversen schrieb am 17. Juli an Grumbach [2]): daß der Graf von Oldenburg sich dem Kurfürsten von Sachsen verpflichtet haben solle, daran sei nichts; und Grumbach schrieb am 20. Juli an Mandelslohe [3]): er halte den Grafen dennoch der Redlichkeit, daß er nicht wider das, was ihm vertraut worden und er auch zugesagt habe, handeln sollte; wenn Lüttich zu Mandelslohe komme, werde er alle Gelegenheit erfahren. In demselben Brief lud Grumbach Mandelslohe zu einer Besprechung ein; Albrecht von Rosenberg sei auch angekommen, den er finden werde; Jacob Grote, der weit entsessen sei, werde wohl Mißfallen empfangen, wenn er so langsam erfordert werde und andere vor ihm so zeitlich beschieden worden seien, darum man es mit ihm bleiben lasse. Was die anderen Leute belange, fügte Grumbach hinzu, die auch im Werk seien, und daß es denselben an der Auslage mangele, so halte er dafür, wenn ihnen gewiß zum Handeln Ernst wäre, sie wollten etwa den Weg suchen, damit ihnen zu solchem Ding Geld werden möchte, wie er Mandelslohen bei ihrer Zusammenkunft berichten wolle. Am 22. Juli schrieb dann Grumbach weiter an Mandelslohe [4]): Fabian Lüttich habe sich ihrem Handel zu Gut, auf Befehl des Grafen von Oldenburg mit Hauptleuten besprochen, denn wenn es fortgehe, wolle ihn der Graf als Oberst gebrauchen, und Lüttich warte auf diesen Handel, wie er s[illegible]s Dietrich Picht geschrieben habe. Später sollte am 10. October [illegible] dem Grafen und Mandelslohe zu Braunschweig eine Zusam-

---

[1]) [D]as. Bl. 33.
[2]) [D]resd. Arch. Nr. 22 Bl. 103.
[3]) [Da]s. Bl. 105. 4) Das. Bl. 107.

menkunft stattfinden, der Graf hatte am 1. October sein Erscheinen zugesagt, ordnete jedoch am 5. October seinen Secretär dazu ab [1]). Eine weitere Zusammenkunft schrieb der Graf in zwei Schreiben, an den Herzog Johann Friedrich und an Mandelslohe, d. Rastede 4. November, ab [2]) und bat um Absendung eines vertrauten herzoglichen Dieners, damit er sich nach Nothdurft bereden und endlich schließen möge; wiewohl allhier schon viele heimliche Bewerbungen vorhanden seien, wolle er dennoch wohl, wenn ihm zu rechter Zeit Geld und Bescheid werde, zu guten Leuten rathen, und es solle der Herzog gewißlich dafür halten, womit er ihm mit Leib, Gut und Blut dienen könne, das sei er zu thun erbötig und willig.

Ebenso hing das weitere Einvernehmen mit Herzog Erich von Braunschweig von dem gehofften Geld ab. Am 20. März schrieb Erich von Lisfeld in Holland aus an Stockheim: er habe sein und des redlichen Mannes, wahrscheinlich Mandelslohes, Schreiben erhalten, und sei nicht abgeneigt sich oben an die Weser, auch da es von Nöthen, an die Werra oder Eichsfeld zu begeben, damit die bewußte Sache einen Fortgang gewinnen möge, auf daß er nun wissen möge, worauf es endlich beruhe, ja oder nein; er sehe für gut an, Stockheim hätte sich ungesäumt zu dem ehrlichen Manne begeben, sich endlich allerhand Gelegenheit erkundigt, und wenn der Kauf seinen Fortgang haben könnte, wie er hoffen wolle, daß ihm dann zu endlichem Beschluß ein Tag und Stätte an einem der Orte ernannt würde, alsdann wolle er zu erscheinen unbeschwert sein. Nachdem hierauf Mandelslohe wieder etwas schriftlich und mündlich durch Stockheim an Erich gelangen lassen, schrieb letzterer d. Lisfeld 12. Mai selbst an Mandelslohe, er möge, sobald alle Dinge richtig seien, ihm Tag und Ort zur geheimen Zusammenkunft bestimmen. Auf ein weiteres Schreiben Mandelslohes und „des guten Mannes", d. h. Herzog Johann Friedrichs, äußerte sodann Erich in einem Schreiben an Mandelslohe d. Löwen in Brabant 20. Juni: etlicher stattlicher erkauften Güter halben in Brabant könne und möge er keineswegs so eilend aus diesem Lande ziehen; wenn aber die bewußten Kaufleute kommen würden mit gründlich gutem Bescheid, [illegible] auf sich endlich zu verlassen, ja auch zu bauen, und er in Eile von [illegible] guten Mann, der ihm gar lieb sei, beschieden werde, alsdann [illegible]

1) Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 36. 38.
2) Das. Bl. 23. 25.

er sich nichts denn Gottes Gewalt verhindern lassen, sich an dem in seinem Schreiben gemeldeten Ort in aller geheim finden zu lassen; darauf möge sich der gute Mann und Mandelslohe eigentlich verlassen. Am 24. Juni schrieb Erich weiter an Stockheim: er wundere sich, daß dieser mit dem bewußten Mann nicht zu ihm gekommen oder geschrieben, er möge in aller Eile schreiben, damit er wisse, woran er sei, denn wenn der bewußte Handel nicht fortgängig sein sollte, wolle er seiner Gelegenheit nach auf andere Wege trachten; und d. Antorf 26. Juni, mit Beziehung auf ein Schreiben an Johann Friedrich, an Mandelslohe: sofern es recht fort wolle, so wolle er sich an den bewußten Ort verfügen; sei es aber Sache, daß die Kaufleute noch nicht wiedergekommen seien oder der Kauf sonst nicht recht fortgehen wolle, so wolle er sich zu dem löblichen Mann und zu Mandelslohe versehen, daß man ihn mit unnöthigen Reisen und Anderem verschonen werde, denn mit seinem Schaden wäre ja Niemandem geholfen. Kauf und Kaufleute in dieser Correspondenz [1]) deuten die Geldangelegenheit mit Schweden an, und die erkauften Güter in Brabant weisen auf die spanische Dienstbestallung, welche Herzog Erich suchte, hin.

Später wurde Plato von Helversen von Erich in diesen Händeln gebraucht. Am 3. August schrieb Helversen an Mandelslohe, und bat ihn um eine schleunige Zusammenkunft in klein Furrn, und gleichzeitig an Grumbach: er sei bei dem Manne, d. h. Herzog Erich, gewesen und habe von ihm Befehl, sich bei Grumbach zu erkundigen, ob die bewußten Leute angekommen seien, denn wenn dies wäre, hätte er von desselbigen guten Mannes wegen etliche Werbung an Herzog Johann Friedrich zu bringen [2]). Was darauf weiter ergangen, wird §. 66 erzählt werden.

Der Kurfürst von Sachsen hatte von Verhandlungen mit Herzog Erich Kunde bekommen und deshalb am 22. Juli an den Kaiser geschrieben [3]): er sei von Herzog Ernst von Braunschweig mündlich berichtet worden, daß Grumbach und sein Anhang die bisher vorgehabten Practiken, Gewerbe und Aufwieglung nochmals nicht unterlassen, und mit Herzog Erich in Handlung stehen sollten, um ihn als Haupt

Sie findet sich im Dresd. Arch. Nr. 69 Bl. 38—50.
Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 10. 12.
Dresd. Arch. Nr. 129.

zu gewinnen; er stelle anheim, ob nicht der Kaiser eine Vermahnung an Herzog Erich ausgehen lassen wolle.

Wenn die damals erwarteten Geldhülfen eingegangen wären, scheint man beabsichtigt gehabt zu haben, die Händel mit der Stadt Erfurt zu beginnen. Wie Grumbach später erzählte [1]), ohne jedoch die Zeit näher anzugeben, ließ Herzog Johann Friedrich etliche alte Händel aufsuchen, um darauf die von Erfurt anzugreifen; wenn sich alsdann der Kurfürst von Sachsen ihrer als Schutzherr annehmen würde, hätte man Ursache bekommen, diesen selbst anzugreifen; der Anfang habe mit denen von Erfurt vorgenommen werden sollen; sobald man Geld bekommen hätte, wäre der Handel angegangen, den man vorgehabt, Erfurt zu überziehen und dem Herzog Johann Friedrich wieder zu seinen verlorenen Landen zu helfen; wenn sie des Kurfürsten Land bekommen hätten, so würden sie stracks in das Stift Würzburg und andere Stifter gezogen sein, und es wäre ihnen auch Graf Christoph von Oldenburg verwandt gewesen, der eine Sache wider das Stift Münster gehabt habe und dem sie auch dazu hätten helfen wollen.

§. 49.

Die Schwindeleien Diprands von Gelhorn. Der Alchemist Blumenecker.

In der damaligen Zeit trieb sich auch vorgeblich in schwedischen Angelegenheiten ein Schlesier, Diprand von Gelhorn, in Deutschland umher. Bald nach Anfang des Winters war er bei dem Bischof von Würzburg gewesen, hatte diesem allerlei Anerbietungen gemacht, wobei er es darauf abgesehen hatte, eine namhafte Summe, über 1000 Thaler, zu erlangen, ging aber bald darauf zum Kaiser nach Wien [2]). Er scheint dann in Lothringen gewesen zu sein und als er von da zurückkehrte, war er bei Peter Orze auf dessen Schloß Schaumberg [3]). Gegen Ende des März 1565 kam er zu dem Markgrafen Carl von Baden, sprach diesen an, sich in des Königs von Schweden Dienst zu begeben, erhielt aber abschlägliche Antwort; er konnte weder Credenz, Patent, Gewalt, noch Bestallung vom König von Schweden vorlegen.

1) In seinem Verhör am 15. April 1567.

2) Diese Nachrichten theilte der Herzog von Baiern in dem nachher erwähnten Schreiben an den Pfalzgrafen Wolfgang vom 24. April mit.

3) Ohne Zeitangabe that hiervon Gelhorn gegen den Pfalzgrafen Erwähnung, nachdem er am 10. April wieder in Neuburg war. S. die nachher erwähnte Ueberschrift über Gelhorns damalige Auslassungen.

Darauf ritt er im Würtembergischen umher, gab vor, daß er vom Kai-
er auf 1000 Pferde bestellt sei, und daß dieser ihn mit einem Gütlein
egnadigt habe, sprach etliche von Adel an, sich in Bestallung zu bege-
en, es ließ sich jedoch niemand darauf ein, weil er weder Patent, Be-
tallung noch Geld hatte [1]). Am 3. April kam er mit seinem Knecht
Hans von Zwickau von Ulm nach Neuburg, und ging am 5. April nach
Augsburg, wo viele Haupt- und andere Befehlshaber bei ihm ab- und
ugingen [2]). Daselbst „hat er sich auch großer Streiche und Befehle ein
und anders mit vielen hohen und niederen Standespersonen, auch mit
dem Herzog von Baiern zu handeln und zu verrichten ausgethan", der
Herzog hatte ihn aber noch nicht gesehen [3]).

Am 7. April hatte Gelhorn eine Audienz bei dem Herzog Christoph von Würtemberg, worüber dieser am 8. dem Herzog von Baiern, und dieser weiter am 24. dem Pfalzgrafen Wolfgang und letzterer am 3. Mai dem Kurfürsten von Sachsen Mittheilung machte [4]). In dieser Audienz machte er Eröffnungen über das Gewerbe der jungen Herren von Sachsen und Grumbachs und deren Anhänger, rühmte sich, daß er mit Vorwissen des Kaisers Generaloberster des Königs von Schweden sei, bereits 1200 Pferde in gewisser Bestallung habe, für welche ihm aus Schweden Geld und alle Nothdurft auf fünf Schiffen habe zugeschickt werden sollen; diese seien aber auf der Niedersee arrestirt, und er müsse sie mit 30,000 Thalern relaxiren, was er auch thun möchte, da der König von Schweden nicht 100,000 erklecken würde; wenn die Schiffe redimirt würden, könnten dem König viele tausende zu Roß und zu Fuß in Anzug gebracht werden. Er bat den Herzog von Würtemberg ihm zu der Summe zu verhelfen oder doch, wenn er selbst sie aufbringe, dafür Bürge zu werden. Er vermaß sich sonst noch „wunderbarlicher Handlungen und Practiken"; er habe verhindert und wisse und könne es thun, wobei er allwege unterlaufen ließ, mit Wissen und Beförderung des Kaisers, bei dem er auch mit Dienst verhaftet sei, daß weder Sachsen noch Grumbach bei Schweden in Bestallung kommen werde, es sei mit deren Werben nichts als eine St[illegible]eckpost gegen Würzburg, um den Bischof unruhig zu machen, denn

[1]) Dies alles erzählt der Herzog von Würtemberg in dem späteren Schreiben an [illegible] Pfalzgrafen Wolfgang vom 15. April.

[2]) So sagte Gelhorn selbst gegen den Pfalzgrafen a. a. O.

[3]) S. das angeführte Schreiben des Herzogs vom 24. April.

[4]) Dresd. Arch. Nr. 161 Bl. 265. 268. 277.

es sei gewiß, daß Schweden weder wider Lübeck noch einen anderen Stand des Reichs handeln würde.

Gelhorn kam dann am 10. April wieder nach Neuburg, wohin Pfalzgraf Wolfgang, wie er dem Kurfürsten von Sachsen am 7. gemeldet hatte, wieder von seiner Reise nach Cassel (§. 46) zurückgekehrt war. Hier gab nun Gelhorn, nach einer Niederschrift, welche der Pfalzgraf dem Kurfürsten und auch dem Landgrafen Wilhelm von Hessen mittheilte [1]), an: er sei des Königs von Schweden bestellter Oberster über 1200 Pferde, seine Rittmeister seien Levin Kampz, ein Mecklenburger, von Thüne und Nicol Glaubwitz, die er von der Besoldung unterhalten müsse, welche ihm der König reiche; er habe die 1200 Pferde auf seinen Pfennig aufgehalten ein Jahr lang um ein Jahrgeld, denn der König habe ihm die Pferde zu werben befohlen; als der Krieg gegen den Weida angegangen, habe er die Schlesier und Lausitzer wieder abgedankt, er habe gedacht, der Kaiser werde deren bedürfen, die anderen habe er in Mecklenburg, Pommern und Braunschweig geworben und nicht abgedankt, habe auch dazu keinen Befehl von seinem Herren, sei aber dessen gewärtig; dem vorigen Kaiser sei er etliche Jahre mit Diensten verwandt gewesen, daß er Schweden diene geschehe mit des vorigen und jetzigen Kaisers Wissen, er habe seinen Dienst bei dem Kaiser noch nicht aufgekündigt; er sei der Landesart nach ein Schlesier und habe seine Werbung dem Kaiser geschrieben, der erklärt habe, daß er sich keiner Partei, weder Schweden noch Dänemark annehmen wolle; er hoffe, dieser sei des Gemüths noch, es sei denn, daß er sich innerhalb vierzehn Tagen anders erklärt habe; er habe von seinem König Befehl, 30,000 Gulden in Deutschland aufzubringen und da er zehn von Adel zu Bürgen habe, hoffe er die Summe zu bekommen; er sei nach Neuburg gekommen, um einen Bekannten um die Bürgschaft zu ersuchen; weil im Herbst etliche Schiffe aus Schweden gekommen seien, die noch zu Rostock lägen, und weder Geld noch Proviant hätten, wolle er sie gerne von jenem Geld mit deutschen Knechten, soviel er deren auf die Schiffe bringen könne, besetzen, verproviantiren und wieder nach Schweden abfertigen, ehe der König Dänemark und die von Lübeck mit ihren Schiffen auf die See käm seine Werbungen seien weder wider den Kaiser noch das Recht; Hauptleute, die er zu den Knechten gebrauchen wolle, wisse er nicht

1) Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 172. 176—178. Nr. 161 Bl. 243.

zu nennen und seien deren viele. Er äußerte ferner: er wisse wohl, daß Grumbach mit Anhang sich bei Schweden zu Diensten angeboten hätte, aber nicht was ihnen zur Antwort geworden, halte auch nicht dafür, daß sie zur Zeit Geld oder Bescheid erlangt hätten; ob Herzog Johann Friedrich mit Schweden im Verständniß sei, wisse er nicht; wenn er aber für seine Person den Herzog zu seiner Wohlfahrt zu befördern wüßte, wolle er es nicht unterlassen. Er erklärte, daß er wieder nach Ulm, von da nach Straßburg, um allda sein Geschäft mit Aufbringung des Geldes zu continuiren, und dann nach Frankfurt am Main und wieder zu seinem Kriegsvolk und den Schiffen wolle.

Die Ansichten über Gelhorn waren verschieden. Der Kurfürst von Sachsen, dem der Pfalzgraf Wolfgang schon am 7. April einige Mittheilungen über Gelhorn gemacht hatte, schrieb dem Pfalzgrafen am 18. April [1]): er wolle glauben, daß sich Gelhorn allerlei Practiken unterstehe, habe aber bisher nicht erfahren können, daß seine Anschläge fortgängig gewesen seien, vielweniger daß er von Schweden wegen viel Geld auszugeben habe. Der Herzog von Baiern schrieb ferner dem Pfalzgrafen auf Anlaß der von Gelhorn gegen den Herzog von Würtemberg gethanen Äußerungen am 24. April [2]), daß daraus zu befinden sei, daß Gelhorn seines Thuns, Anzeigens und Wandels halben sehr unbeständig, auch in mehr Wegen hoch verdächtig; wenn er zu ihm komme, wolle er ihn aufhalten lassen, um sich zu erkundigen, wie die Sache mit dem Gütlein stehe; der Pfalzgraf antwortete darauf am 1. Mai [3]): soviel Gelhorns Werbung um Geld und Leute belange, achte er dafür, daß dieselbe nicht in den Wind zu schlagen sei, seien gleich seine Handlungen so widrig und unbeständig anzusehen als sie wollten. Am 5. Mai schrieb dann der Herzog von Baiern dem Pfalzgrafen [4]), daß ihm von Würzburg die Anzeige gekommen sei, daß Gelhorn daselbst habe Geld aufbringen wollen und in mehr Wege verdächtlich angebracht und sollicitirt habe, als man aber mit ihm gleich zur Handlung greifen wollen, sich unversehens davon gemacht h[illegible] aus allem sei zu befinden, daß auf ihn oder sein Vorgeben weni[illegible] bauen sei. In einer Nachschrift fügte er hinzu: er habe ge-

[1]) Dresd. Arch. Nr. 161 Bl. 232.
[2]) Das. Bl. 268.
[3]) Das. Bl. 270. [4]) Das. Bl. 287. 289.

hört, daß am 16. Mai an drei Musterplätzen das Zusammenlaufen des schwedischen Kriegsvolks angehen solle, der Zug werde nach Holstein gehen, und es sollten dieser Sache Fürsten verwandt sein, denen man es bisher nicht zugetrauet hätte.

Den Practiken Gelhorns wurde aber bald ein Ziel gesetzt. Der Kaiser legte ihm auf, sich am kaiserlichen Hof zu stellen, und weil er keine Folge leistete, wurde einige Wochen darauf Georg Teybricht von dem Kaiser mit einem Steckbrief d. Wien 24. Mai [1]) in das Reich abgefertigt, um Gelhorn, weil er zeither hin und wieder im Reich und den Erblanden sich verdächtiger Practiken beflissen und sich nicht gestellt habe, zu suchen und zu gefänglicher guter Verwahrung bringen zu lassen. Gelhorn wurde auch im Mansfeldischen verhaftet [2]), Graf Hans Georg von Mansfeld entließ ihn aber kaiserlichem Begehren nach wieder dergestalt, daß er verstrickt wurde, sich unverweilt vor dem Kaiser vor dessen Hofmarschall oder dessen Amtsverwalter persönlich zu stellen, was der Graf dem Kaiser am 31. Juli mit der Anzeige berichtete [3]), daß Gelhorn Krankheits halber nicht gleich erscheinen könne.

Es ist nicht bekannt, ob Herzog Johann Friedrich die Bekanntschaft Gelhorns schon früher gemacht hatte. Allein am 4. August schrieb er an Gelhorn: er habe Asch von Holle abgefertigt, um ihn hieher, nach Weimar, zu bringen, er begehre, daß er sich anher verfügen wolle. Es scheint sich um alchemistische Künste gehandelt zu haben; wegen solcher mag damals auch Hans Rudolf Blumenecker oder Plumenecker mit dem Herzog in Verbindung gestanden haben. Als später Husanus für den Herzog in Wien war (§. 72), berichtete er diesem am 15. November [4]), daß seine Briefe dem Gelhorn zugestellt worden seien, und daß Gelhorn in Wien in Bestrickung liege, vor ihm aber die Artikel seiner Beschuldigung verberge, was ihm verdächtig sei. Gleichzeitig schrieb er an den Secretär Rudolf [5]), daß Gelhorn die Artikel aus Schaam über seine Selbstbezichtigung verheimliche; einen Artikel

---

1) Dresd. Arch. Nr. 129.

2) Der Kurfürst von Sachsen schrieb am 3. Juli an den Landgrafen von [Hes]sen: der Kaiser habe einen schwedischen Practikanten Georg Gelhaar zu Eisl[eben] gefänglich einziehen lassen. Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 422. Wahrscheinlich war es Gelhorn.

3) Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 46. 47.

4) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 34. 35.

5) Das. Bl. 39—42.

habe er mitgetheilt, er solle bei dem Bischof von Würzburg practicirt und sich erboten haben, die Acht wider Grumbach ins Werk zu bringen und davor zu sein, daß sich Schweden mit dem Herzog in nichts einlasse; et verum est quod ista fecerit, darum seht zu was ihr trauet; Zasius habe viel von seiner Leichtfertigkeit gesagt. In demselben Brief an Rudolf äußerte Husanus: es wundere ihn, ob der Herzog an Gelhorns Gaukelkunst der Alchemie einigen Glauben habe; die dem Herzog diese Kunst eingebildet, hätten auch dem Kaiser ihre Kunst angeboten, worauf dieser unlängst mit den Worten geantwortet habe: Blumenecker, könnt ihr die Kunst Gold zu machen, so macht euch vor allen Dingen selbst reich, darnach leihet mir das Geld auf Pension oder lehret mich eure Kunst, so will ich es gegen euch in kaiserlichen Gnaden erkennen, es ist eitel Betrug und Träume von goldnen Bergen, daraus darnach kaum Kothhaufen werden.

Gelhorn kam in Wien in Geldverlegenheiten. Mit einem Beglaubigungsbrief d. Wien 12. December schickte er deshalb seinen Diener Baltin Hachenberg an den Herzog, und der Diener schrieb in dieser Angelegenheit an den Herzog am 29. December, kam auch nach Gotha, und wendete sich an Grumbach, der ihm aber, wie er in dem nachher noch erwähnten Brief an Rudolf vom 21. Januar 1566 schrieb, weiter keinen Bescheid zu geben wußte, und geschehen ließ, daß er zu Rudolf, der damals mit dem Herzog in Weimar war, gehen wollte.

Blumenecker aber suchte gerade in der damaligen Zeit mit seiner Kunst bei dem Herzog Geschäfte zu machen. Mit ihm scheint der Baumeister Tirolt in Gotha in Correspondenz gestanden zu haben und ein gewisser Schwarzhänsel zu ihm abgeschickt gewesen zu sein. Am 17. Januar 1566 schrieb Grumbach an Rudolf, daß Tirolt zu ihm gekommen sei und ihm gesagt habe, daß er hoffe, die Leute würden „die 100,000 Gulden jährlich von der Kunst zu erlegen" fallen lassen, daß Tirolt auch glaube, daß sie „das Endgeld als 40,000 vom Loth" auch fallen lassen, und sich mit im Lande gelegenen Gütern vergnügen lassen und daselbst niederthun würden. Grumbach bat Rudolf dies dem H[illegible]g zu berichten, schickte auch einen Brief Blumeneckers, und äuße[illegible] noch über Gelhorn, daß er ein verzweifelter Bube sei, der auch m[illegible]n Leuten betrüglich gehandelt habe. In einem zweiten Brief v[illegible] Januar an Rudolf meldete Grumbach: Schwarzhänsel habe R[illegible] gebracht; die Leute hätten gesagt, der Herzog brauche ihnen

keinen Heller oder Pfennig zu geben, bis er alle Dinge gewiß und gerecht in seinen Händen habe; sie wollten ihm noch andere Dinge mehr weisen, worüber sich der Herzog verwundern werde; Blumenecker habe mit Schwarzhänsel verhandelt; der Herzog solle wieder einen Boten zu ihm abfertigen [1]).

§. 50.

Rosenberg und die Agitation bei der fränkischen Ritterschaft. Der Rittertag in Würzburg. Der Ortstag zu Holfeld und darüber gepflogene Correspondenzen.

Neben allen bisher erzählten Händeln ging eine Agitation des fränkischen Adels her, welche durch Albrecht von Rosenberg betrieben wurde, der damals Ritterhauptmann des Cantons Ottewalde war.

Wegen der mit dem Bischof von Würzburg bestehenden Differenzen war die Ritterschaft der sechs Orte des Landes zu Franken durch ein Ausschreiben vom 13. December 1564 zu einem Rittertag auf den 21. Januar 1565 nach Würzburg beschieden worden [2]). An diesen Rittertag richtete nun Rosenberg ein Schreiben [3]), worin er sein Ausbleiben entschuldigte, weil er Ehehaften habe, in andere Wege verreiten müsse [4]) und Bedenken trage, daß man, wie auf dem letzten

1) Die beiden obigen Briefe im Ernest. Arch. A. 6. In einem anderen Brief vom 23. Jannar an den Herzog übersendete Grumbach diesem ein Pulver gegen den Stein, und noch mehr solchen Pulvers in einem zweiten Brief an Rudolf von demselben Datum. Ebendas.

2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 110. 111. Im Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 321 findet sich ein schon mit dem Datum des 4. Decembers 1564 versehenes Formular, wie man auf den Rittertag zu Würzburg ausgeschrieben. Darin wird erwähnt, daß sich solche Handlung mit dem Bischof verlaufe, auch andere der Ritterschaft Sachen also ereigneten und zutrügen, daß deren unvermeidliche Nothdurft erfordere, einen allgemeinen Rittertag auszuschreiben. Das Ersuchen geht dann dahin: Du wollest, so lieb Dir ist, Deinem und allgemeiner Ritterschaft Untergang zuvor zu kommen, auf den 21. Januar zu Würzburg erscheinen, ohne Außenbleiben und Verhinderung oder andere Deiner Geschäfte, wie das was allgemeiner Ritterschaft, Dir selbst, Deinen Erben und Nachkommen dienstlich und träglich, bedacht und friedlebens verordnet werden solle, Dich nichts denn Gottes Gewalt abhalten lassen u. s. w. Von dem Bischof habe man erhalten, daß alle Geleit hätten, außer die, welche den Überfall in Würzburg gethan.

3) Gedruckt: Abdruck eines Schreibens, das Herr Albrecht von Rosenberg, Ritter, auf Boxberg, an gemeine Ritterschafft der sechs Örtte des Landes zu Fra[illegible]n, so auff negst gehaltenen Rittertage zu Würtzburg bei einander versamlet gew[illegible]n, überschickt, daraus menniglich sein christlich, wolmeinlich und friedliebent Gemü[illegible]nd eifferig Bedencken spüren unnd befinden kann. Übergeben zu Würtzburg den 1. Jannarii, anno 1565. 4. (7. Bl.).

4) Es betraf dies die §. 38 erwähnten Vorgänge.

Rittertag zu Schweinfurt geschehen sei, jetzt abermals ein Abscheuen über ihn tragen möge, sonderlich weil er des Herzogs, d. h. Johann Friedrichs, offenbarer Diener sei, in seinen Dienstgeschäften zu und von ihm reite, auch viel bei Grumbach und anderen ehrlichen Leuten sei, denen der Bischof von Würzburg und andere abhold seien, und weil der Handel dahin gestellt sei, als müsse die ganze Welt denjenigen Feind sein, denen der Bischof mißgünstig und ungnädig wäre. Er schlug dann vor, daß man zuvörderst in Religionssachen einen Frieden schaffe, die Personen welche sich der augsburgischen Confession unterworfen, sie seien von Adel oder nicht, ruhig bleiben lasse, und die Kirche, welche die Ritterschaft in Würzburg habe, der augsburgischen Confession unterwerfe und mit Geistlichen versehe, daß man zu Austrag der Streitigkeiten des Bischofs, Capitels und anderer geistlicher Personen mit der Ritterschaft ein durch rittermäßige Leute und einige des Capitels gebildetes Recht herstelle, daß man sich der schweren, großen Besoldung ausländischen Kriegsvolks entschlage, womit viele ehrliche von Adel und andere Kriegsleute des Herzogthums Franken erhalten werden könnten, daß man das Stift Würzburg mit den benachbarten Fürsten freundlich vergleiche, und endlich in den Klöstern gute Polizei und Ordnung vornehme.

In einem Brief d. Schüpff 18. Januar an den erst kürzlich in sein Amt eingetretenen Hofmeister des Bischofs von Würzburg [1]) bat Rosenberg, sein einfältiges Schreiben bei der Ritterschaft im Grund zu erwägen; wenn man den Handel nicht dergestalt angreife, so werde der Sache nicht geholfen; daß man allewege wolle sagen, man habe dem Bischof und Capitel nicht vorzugreifen, sei lauter Nichts; die Bischöfe hätten die Gewalt noch nicht lange in den Händen, bei Bischof Melchior habe sich die Sache erst angefangen, da sei niemand da gewesen als Jaherren u. s. w.; er schreibe dies, daß er als ein angehender Hofmeister mit seinem, Rosenbergs, Schwager Georg von Lichtenstein, als regierendem Marschall, sehen wolle was er zu schaffen habe; der Adel in des Stifts Würzburg Dienst mit Hofmeister und M[illegible]hall hätten sonst das Stift regiert, man habe dem Bischof und C[illegible] den Zaum nicht gelassen, sie hätten sich nach denen von Adel len[illegible] müssen; darum wollten sie wohl regieren, so sollten sie wieder-

---

[1]) [illegible]resd. Arch. Nr. 111 Bl. 64—66. Der Name des Briefempfängers ist nic[illegible]gegeben.

um nach solchem Werk trachten, wie denn der ritterliche Vertrag gute Ordnung und Maß gebe. Der Brief griff aber noch weiter, denn Rosenberg fuhr noch fort: er setze in keinen Zweifel, wenn man sich vermöge seines Schreibens an die Ritterschaft zusammen thun werde, so würden sich mehrere Ritterschaften in anderen Ländern auch nach ihnen lenken, damit sie sich der übermäßigen hohen Beschwerung der Fürsten entwehrten; es wäre ein gewaltiges Werk, wenn sich die Ritterschaft mit allen geistlichen Stiftern und alle Stifter mit der Ritterschaft also verknüpften und verbänden und hingegen nochmals an ihr eigentliches Haupt als den Kaiser hielten; und nähmen sie, die Ritterschaften, die Sauart an sich, daß, wenn einer kurre, sie alle auch kurrten, hätten also den Kaiser und die Bischöfe an der Seite, so setze er in keinen Zweifel, sie wollten von den Fürsten wohl ungeheiet bleiben und wieder in ihren alten Stand kommen; aber mit der Weise, wie jetzt gehauset werde, geschehe es nicht, denn ihre Fürsten hätten eine herzliche Freude, daß die Bischöfe also voll Krieg steckten, sich zum Krieg bringen ließen, sich in schwere Bündnisse begäben, was alles auf ihren Vortheil gerichtet sei, wozu die Rottenheublich und Meister Hans Feigensack weidlich hülfen u. s. w.; er habe keinen Zweifel, er, der Hofmeister, und der Marschall würden sich in den Handel und das Werk dermaßen schicken, daß des Stiftes Würzburg und der Ritterschaft des Landes zu Franken Aufnahme und Gedeihen wiederum wachse, welches ihnen zu ewigem Ruhm gedeihen werde.

Als darauf der Rittertag herankam, wurde Rosenbergs Schreiben am 21. Januar übergeben. Der Rittertag beschloß aber über einen an den kaiserlichen Hof abzufertigenden Gesandten, verlangte von dem Bischof von Würzburg Verneuerung und Verbesserung der alten ritterschaftlichen Verträge, der Bischof that dagegen allerhand Gegenmuthung und Ansinnen, und da man sich hierüber, und weil viele von der Ritterschaft fehlten und schon wieder weg waren, nicht vergleichen mögen, sahen die noch anwesenden Mitglieder der Ritterschaft und der Ausschuß für gut an, auch die Abwesenden des Tractats und Handels zu berichten, was füglicher auf den Ortstagen geschehen könne, und nach vollendeten Ortstagen sollten die Hauptleute und die Räthe wieder zusammen kommen, um sich zu vergleichen [1]).

1) So berichtete Seinsheim über das Resultat des Rittertags in dem a... [illegible] erwähnten Bericht an den Kaiser vom 28. April.

Einige Zeit darauf, am 20. Februar, schrieb der Kurfürst von Sachsen an den Herzog Albrecht von Baiern von bedenklichem Vorhaben des Adels, der letztere antwortete aber am 28. Februar, daß ihm nur angelangt, daß etliche von Adel in den sechs Vierteln des Landes zu Franken, und auch in Ober- und Niedersachsen, gegen ihre Fürsten und Herren allerhand Beschwerde erregen und anziehen, gleichwohl dieselben allein durch ordentliche zugelassene Mittel und Wege zu gebührlichem Austrag bringen wollten [1]).

Inzwischen hatte die fränkische Ritterschaft sich angestellt die in Aussicht genommenen Ortstage zu halten. Hauptmann und Räthe des Orts Gebirg erließen am 7. Februar ein Ausschreiben zu einem Ortstag nach Holfeld auf den 27. März mit der Ladung: zu vernehmen, anzuhören und zu beschließen, was ihre, ihrer aller und ihrer Erben und Nachkommen Nothdurft erfordere, damit man einst der Ritterschaft des Lasts und Drangsal abkommen und das Vorstehende richtig gemacht werden möchte; ein beiliegender Zettel erinnerte die Entrichtung der Ritterschaftsanlagen. Eine solche an Roder von Rodersdorf ergangene Ladung gelangte in die Hände des Landgrafen von Hessen, der sie dem Kurfürsten von Sachsen mittheilte; auch communicirte der Landgraf am 25. März dem Kurfürsten das vorerwähnte Schreiben Rosenbergs an den Rittertag zu Würzburg [2]), worauf der Kurfürst antwortete: man sehe aus dem und anderen, was etlicher unruhiger Köpfe Sinn und Gedanken sei, sonderlich weil auch die Ritterschaft wieder einen neuen Tag ausgeschrieben habe, er wolle seinerseits auf diese Dinge gut acht haben.

Die Ladung auf den Ortstag zu Holfeld war aber dem Kurfürsten so bedenklich erschienen, daß er nicht nur Jeremias Pestel zu Straßburg am 22. März nach Holfeld als Kundschafter abordnete [3]), und an demselben Tag den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zu Anspach um Nachricht über den Tag zu Holfeld bat und Damian von Sebottendorf an denselben abschickte, sondern auch dem Kaiser über die Angelegenheit berichtete.

[D]em zu Roth befindlichen Markgrafen trug Sebottendorf am 25. M[ärz] vor: daß dem Kurfürsten Zeitung eingekommen sei, daß sonder-

Dresd. Arch. Nr. 109 Bl. 5.
Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 8—17. 49—55.
Dresd. Arch. Nr. 16 Bl. 315. 319.

lich in Westphalen, im Stift Münster, in Sachsen und in anderen Orten heimliches Gewerbe vorhanden sei, auch Grumbach und Rosenberg nicht feierten den fränkischen Adel zu bestechen und an sich zu ziehen, daß dem Kurfürsten von mehr denn einer hohen Person zu erkennen gegeben worden, wie nicht allein in Franken, sondern auch in allen Landen im Reich ein böser Samen unter den Landsassen, sonderlich die von Adel ausgesprengt und gesäet worden, und sich etliche vernehmen ließen, es wäre vor etlichen Jahren ein Bauernkrieg gewesen, es müßte auch einstmals ein Edelmannskrieg werden, und daß zwei hohe Personen miteinander eine stattliche Wette angeschlagen, es würden zwischen jetzt und Pfingsten Leute auf den Beinen sein, die im Reich einen Tumult und Aufruhr anzurichten sich unterstehen würden [1]); wiewohl sie eine Zeitlang angegeben hätten, daß solche Werbung dem Kaiser in Ungarn zu gut gehen solle, so seien doch die Rittmeister keine bestellten Diener des Kaisers, hätten auch noch keinen Zug nach Ungarn gethan; jetzt aber wendeten sie vor, es geschehe England wider Spanien zum Besten, was alles nur Prätext und Schein wäre, um den Leuten dadurch Brillen zu reißen; und weil dann die Läufte also seltsam geschwind und gefährlich sich anließen, so wolle der Kurfürst den Markgrafen verwarnen, bitte um Bericht, und erbiete sich erforderlichen Falles zur Hülfe. Der Markgraf antwortete darauf, daß auch ihm Zeitungen über heimliches Gewerbe zugekommen, daß die Practiken mit den fränkischen und anderen von Adel wohl sein möchten, denn Grumbach und sein Anhang kehrten über sparet, aber er hoffe nicht, daß sie sich alle oder der meiste Theil würden bewegen lassen, und schrieb noch am 29., daß er nichts von dem Ortstag zu Holfeld wisse, jedoch Bestallung thun wolle, etwas zu erfahren. Sodann schickte er am 31. dem Kurfürsten einige Zeitungen. Eine vertraute Person hatte ihm glaublich angezeigt, daß grausenliche große Bewerbungen vorhanden seien, daß es zwischen jetzt und Pfingsten angehen, der Zug am einen Ende gegen den Kurfürsten gehen und am anderen Ende der König von Dänemark und Holstein angegriffen und überzogen werden solle, daß Herzog Johann Friedrich dazu den Kopf dargestreckt habe und dazu 10,000 Pferde und über die Maße viele Knechte haben wolle, und des Kurfürsten eigene Untersaß von Adel wider ihn sein sollten; es solle auch Markgraf Hans v

1) Die fragliche Wette ist die zwischen dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen dem Pfalzgrafen Wolfgang in §. 45.

Brandenburg mit im Spiel sein, desgleichen der Bischof von Magdeburg; es solle aber der Markgraf in Rathschlägen, soviel die Erlegung des Geldes betreffe, mit ihnen gesatzt und sich wieder von ihnen gethan haben; und die Person solle es von Grumbach selbst gehört haben. Eine Person sollte auch gesagt haben: es ließen sich junge Gesellen von Adel und andere, wenn sie zu Hause kämen, vernehmen, daß Bestallungen vorhanden seien, man könne aber die bestallten Rittmeister nicht erfahren und keine Bestallungen zu sehen bekommen; etliche von Adel sollten sich verlauten lassen, daß sie ihre alten Privilegien wieder erlangen wollten, doch werde noch zur Zeit kein Geld ausgegeben; die Person zeigte auch an, daß sie gehört habe, 300,000 Thaler, welche der König von Schweden erlegt habe, sollten in Friesland sein, sie hatte aber nicht vernommen, daß Lothringen zur Zeit etwas erlegt habe. Die oben gemeldete vertraute Person bestand auch nochmals beständiglich darauf, daß der Handel gewiß vor sich gehen werde, zeigte auch an, daß der Kurfürst und der Erzbischof von Magdeburg wegen eines Bergwerks in der Grafschaft Mansfeld hart zusammen gekommen seien und der Erzbischof deshalb den Grafen Hans Georg zu Mansfeld an Herzog Johann Friedrich abgefertigt habe, welcher auch zu Gotha angekommen sei (§. 38). Auf alle diese Mittheilungen antwortete jedoch der Kurfürst dem Markgrafen am 7. April: obwohl etliche Anschläge vor gewesen seien, weshalb er in seinem und in dem niedersächsischen Kreis auf die Dinge soviel mehr acht gegeben habe, so sei es doch an den Orten, wo man sich des Vergadderns unterstehen wollen, still geworden. Inzwischen schrieb auch der Markgraf dem Kurfürsten am 5. April über den Tag zu Holfeld, daß die auf demselben Erschienenen an demselben Tag wieder abgezogen seien und ein anderer Tag angesetzt werden solle, worauf der Kurfürst am 12. April dankte und fernere Achtgebung empfahl [1]).

Der Kaiser, an welchen der Kurfürst über die Ladung zu dem Tag in Holfeld berichtet hatte, hatte Seinsheim befohlen ihm über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten, was dieser d. Seehaus 28. A[illegible] dahin bewirkte: daß, wenn man Ausschreiben nicht schärfe und di[illegible]achen hoch aufmutze und wichtig mache, viele von der Rittersch[illegible] lieber daheim blieben, als daß sie die Rittertage besuchten, es w[illegible]en daher die Ausschreiben gewöhnlich erinnerlich gestellt; in dem

[illegible]er die ganzen Verhandlungen mit dem Markgrafen: Dresd. Arch. Nr. 253.

Gebirgischen Ausschreiben möchten vielleicht ein oder zwei Worte gesetzt sein, die bei etlichen hohen Verdacht gebracht, und doch gewißlich keine Gefahr auf sich hätten, auch nicht gefährlich gemeint seien, denn von gemeiner Ritterschaft des Landes zu Franken, d. h. auf dem Rittertag zu Würzburg, sei nichts verweisliches bedacht oder mit den Abwesenden zu berathen befohlen worden. Diesen Bericht theilte der Kaiser dem Kurfürsten d. Wien 18. Mai mit [1]).

§. 51.

Rosenbergs Vortrag auf dem Ortstag zu Miltenberg. Zwei Schreiben Rosenbergs.

Ein anderer Ortstag wurde von dem Ort Ottewalde zu Miltenberg gehalten. Auf diesem Tag hielt Rosenberg am 1. Mai einen Vortrag [2]), worin er erstlich vorschlug, das weitläuftige Protocoll, welches der Bischof auf dem Rittertag zu Würzburg der gemeinen Ritterschaft vorgebracht habe, sonderlich wenn man den ritterlichen Vertrag dagegen halte, abzulehnen. Er verband damit Ausfälle gegen das jetzige Regiment zu Würzburg; wie er berichtet, halte man jetzt zu Würzburg neben anderen Räthen einen Regimentsrath, welcher nicht unbillig wäre, wenn er vermöge ritterlichen Vertrags geordnet wäre, und man gebe damit ausdrücklich an den Tag, daß der jetzige Bischof, ihr Herr, ein Kind oder ein Narr sein müsse, denn wo ein regierender Bischof in einem Lande geordnet sei, der ehrbar wäre, bedürfe es keines Regiments, es sei denn dieser Ursachen eine vor der Hand.

Ein zweiter Punkt des Vortrags betraf den der Ritterschaft vom Bischof gemachten Vorwurf, daß sie, als Grumbach sein väterliches Erbe besucht und den Einfall in Würzburg gethan, eine Freude und Wissens gehabt, auch nichts darzu gethan habe. Dagegen bemerkte Rosenberg: er könne mit Wahrheit sagen, daß der Ritterschaft des Ortes Ottewalde, und wie er gedenke auch ebensowohl den andern Örtern, hierin unrecht geschehe; denn sobald er des Einfalls Erfahrung bekommen, habe er den Ort Ottewald in Eile, soviel er gekonnt von Adel, gen Mergentheim beschrieben und mit denselben berathschlagt, wie diesen gefährlichen Dingen und Kriegssachen vorzukommen sei, damit Würzburg nicht zu fernerem Verderben und Unruhe komme, die

1) Dresd. Arch. Nr. 129.

2) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 51—54. Der Vortrag wurde in dem [illegible] Prozeß gegen Rosenberg beigebracht und von ihm anerkannt.

denn damals beschlossen und ihm etliche zugeordnet worden seien, Grumbach sammt seinem Kriegsvolk zu besuchen und bei ihm nach Wegen zu handeln, damit verderblicher Unrath vermieden bleibe; so hätten sie auch in Eile etliche der ihrigen zu etlichen Kurfürsten und Fürsten abgefertigt, im Fall von kriegerischen Weiterungen das Stift Würzburg mit Rath und Hülfe nicht zu verlassen und zu trachten, daß das Stift nicht zum äußersten Verderben gerathe; indeß sei aber Grumbach von Würzburg abgezogen, sie wären ihm nachgefolgt, hätten ihn nicht eher als zu Coburg erreicht, hätten ihn angesprochen, er habe ihnen erzählt, daß er vertragen sei, worauf sie ihm und allen Theilen Glück und Heil gewünscht, und weil sie am Vertrag soviel ehrlicher Leute aufgedruckte Petschaften und Handschriften gesehen, sich alle von Herzen gefreut und verhofft, es würde Land und Leuten zu Ehre, Nutzen, Wohlfahrt und endlichem Frieden gehandelt und geholfen sein; daß aber solcher Vertrag nicht wolle gehalten werden, das werde Grumbach wohl auszuführen wissen; allein ihm, Rosenberg, liege über Zwerch im Wege, daß, wenn einer in fremde Lande komme; ein Landgeschrei werde, die Franken hielten weder Brief noch Siegel, noch was sie einmal zugesagt, aus welchem er sich für seine Person wickeln wolle, wie einem Biedermann gebühre, gedenke es werde ein anderer nichts weniger sein.

Ein dritter Punkt des Vortrags betraf das Begehren des Bischofs, daß die sechs Orte der Ritterschaft zu Ablegung der Schuldenlast des Stifts 120,000 Gulden erlegen, 500 Pferde in Bereitschaft halten und dameben ihre Lehne vermannen sollten; falls die Ritterschaft nichts thun werde, und das Stift darüber in Weiterung gerathe, wolle der Bischof dies also angezeigt und entschuldigt haben. Dies, meinte nun Rosenberg, sei soviel geredet und gedeutet: wenn die Regimentsherren ihre Capelle besungen und die Krüglein gefüllt, und es dann sich nicht mehr halten wolle, wollten sie das Stift dem Kaiser, oder dessen geliebten Brüdern einem übergeben. Ob solches dem Bischof, Capitel und Regiment gebühren wolle, gebe er zu bedenken. Denn einmal sehe es sich an, als ob die Ritterschaft in Franken des Bischofs Landsassen wären; ei[illegible]ft, der seine Ritterschaft in die Landsasserei gebracht, der fange fü[illegible] Krieg an, bankettire, spiele, versetze darüber Land und Leute, k[illegible] zu einem hohen Verderben, und wenn er nicht weiter komme, n[illegible]e er seine Ritterschaft und Landschaft, die müßten das Bad aus-r[illegible] also gemahne es ihm jetzt auch. Bischof und Capitel hätten

bisher auch unnöthig Zank und Krieg erweckt und bis auf den heutigen Tag erhalten, denn es habe der vorige Kaiser samt den vier Kurfürsten am Rhein in der grumbachischen Sache gnädigst gehandelt u. s. w., aber da sei bei dem Bischof und Capitel nicht die geringste Folge geschehen. Diese hätten auch nach dem Würzburger Einfall die von ihnen selbst durch Mittelspersonen nachgesuchten Unterhandlungen von Mainz und Pfalz wieder abgeschlagen. Was sich ferner in der Sache verlaufen werde, würde Grumbach wohl auszuführen wissen. Er erzähle dies, um zu prüfen, wer zum Krieg oder Frieden geneigt, und ob es der Ritterschaft dienlich und rathsam sei, sich in die zugemuthete Beschwerung mit Geld und Reitersdienst einzulassen, und des bishero besuchten Kriegs und Nichthaltens Brief und Siegels theilhaftig und mitvermengt zu machen; denn einmal sei der Stift Würzburg von der Ritterschaft und die Ritterschaft vom Stift Würzburg gewidmet, so hätte sie alle ihre Freiheit vom Kaiser und nicht vom Stift, wie sie denn dem Kaiser mit 400 Pferden sechs Monate lang auf ihre Kosten verpflichtet seien und keinem anderen Herrn, als was jeder seinem Lehnsherrn von Lehnswegen verpflichtet, da sie auch mehrentheils vom Stift Würzburg gar keine, oder gar geringe Lehn hätten und manche Güter gar nicht im Stift Würzburg lägen. Daher hätten sie zu berathschlagen, wie es möglich sein könne, des Bischofs Begehren statt zu geben, und wollten nachdenken, wenn es sich zutragen sollte, daß der Bischof das Stift einem anderen Potentaten übergeben wollte oder würde, in was Beschwerung dieser die Ritterschaft bringen würde; in derselben würden sie bleiben müssen, und könnten dasselbige Joch nimmermehr von den Hörnern bringen.

Ein vierter Punkt von Rosenbergs Vortrag bezog sich noch auf das Verlangen der fünf anderen Orte der Ritterschaft, daß die von Ottewald die bewilligte Anlage in ihre Truhe legen sollten, wogegen Rosenberg bemerkte, daß der Ort Ottewald seine Truhe immer für sich gehabt, und daß das jetzige Regiment in Würzburg dies anrichte, um das Geld zu seinem kriegerischen Vornehmen zu gebrauchen [1].

Diese Rosenbergische Agitation im Mai 1565 setzte sich sodann weiter fort und zu Rosenbergs späterem großen Nachtheil [2]) wurde er

1) Ein fünfter und sechster Punkt von Rosenbergs Vortrag behandelten noch die Unnützlichkeit einer Botschaft Dietrich von Beulwitzens an den Kaiser, und einige Zahlungen des Orts Ottewald.

2) Vergl. Theil III §. 12.

Kurfürst von Sachsen in dieselbe verwickelt. Am 11. August 1565 schrieb nemlich Rosenberg an den Ritter-Hauptmann zu Ottewald Valentin Fuchs [1]: der Bischof zu Würzburg und sein Capitel sollten, wie er glaublich berichtet werde, durch Anrichtung Seinsheims, der in solchen Händeln gebraucht werde und bei dem Kurfürsten von Sachsen ab- und zureite, dahin arbeiten, daß des Kurfürsten Sohn zum Coadjutor des Stifts Würzburg und Herzogthums zu Franken gemacht werde und die Dinge sollten allbereits geschlossen sein. Wo dem also sei, wie für gewiß angezeigt, fuhr Rosenberg fort, so sei verständiglich und vernünftiglich abzunehmen, in welche Beschwerung Grafen, Herren und die ganze Ritterschaft im Lande zu Franken gerathen würden, und er müsse frei für sich sagen, könne es auch anders nicht erkennen noch bedenken, wenn solches von Seinsheim wäre angepracticirt worden, Grafen, Herren und Ritterschaft im Lande zu Franken in allen ihren Freiheiten verrathen und verkauft wären; denn einmal wahr, daß der Kurfürst seine Ritterschaft in seinem Kurfürstenthum, auch in anderen Stiftern, die er schon gefressen und verschuldet, dermaßen halte, daß sie viel übler säßen, als Bauern auf der ungarischen Grenze, die alle Tage des Todtschlagens von den Türken gewärtig sein müßten, und würden keinen anderen Vortheil behalten als den, daß er sie nicht gar todtschlüge, wie denn bei seiner Ritterschaft öffentlich am Tage sei; es würde auch der Kurfürst nicht unterlassen, die Ritterschaft vom Kaiser mit Gewalt abzureißen und derowegen die anstoßenden kur- und fürstlichen Stifter befinden, was die Würzburgischen für einen Gast geladen; und wäre ein erbärmlich Ding, daß Bischof, Capitel und Seinsheim so verstockt und verblendet wären, daß sie die Nachkömmlinge von Grafen, Herren und Ritterschaft der Lande zu Franken nicht bedächten, sondern nur ihre unehrbaren Stücke und Handlungen auf dieser Welt vertheidigen möchten und also menschliche Hülfe dem göttlichen Rath vorsetzten; er glaube gänzlich, sie dürften dem Teufel in der Hölle den Bischofshut aufsetzen, und ihn zu ihren Herren erwählen, wie es denn ohne das wäre. Rosenberg schlug übrigens, um von ...n Dingen im Vertrauen zu handeln und dem Unglück der Ritter-...ft eintretenden Falles zuvorzukommen, eine Zusammenkunft zu Ki-...en auf den 17. September vor. Dieses Schreiben Rosenbergs er-

[1] Mehrere Copien dieses Schreibens im Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 56—62. ... Bl. 57. 58. Nr. 198 Bl. 74. 75.

langte durch mehrfache Abschriften unter der fränkischen Ritterschaft größere Verbreitung.

Um dieselbe Zeit, d. Weimar 15. August 1565, schrieb auch Rosenberg an Albrecht von Adolzheim und Sebastian von Crailsheim [1], in Antwort eines Schreibens derselben vom 8. August über ritterschaftliche Angelegenheiten und den zu Kitzingen gehaltenen Rittertag. Er ließ sich über die vom Kaiser verlangte Türkenhülfe und deren Aufbringung aus, und äußerte, daß in der Antwort an den Kaiser von unruhigen Leuten, durch welche Land und Leute verderbt würden und in Beschwerde kämen, gesprochen aber niemand genannt werde, so verstehe er solches auf den Bischof von Würzburg, weil derselbe bisher den Leuten das ihrige wider Recht und Billigkeit genommen, auch sie zum Theil verjagt, woraus unfriedlich Wesens gefolgt und er seine Leute und Land selbst geschatzt und verderbt, wie denn dessen noch kein Aufhörens sein wolle; es wäre gut, daß diejenigen, so jetzt den Bischof, darzu Land und Leute regierten, den Bischof dahin wiesen, daß er den Leuten das ihrige ließe, wenn er ihnen etwas unfüglich genommen, wie denn Kaiser und Fürsten bei dem Bischof mehrmals emsig um den Frieden nachgesucht, aber es wolle bei ihm keine Statt haben, denn der Krieg sei diesen Leuten vielmehr lieb als der Friede, und es könne bis auf diesen Tag der Enden niemand zu der Billigkeit kommen.

§. 52.

Der Banzer Handel. Gewaltthätigkeiten gegen den Abt zu Banz. Die Einnahme des Klosters und andere damit zusammenhängende Vorgänge.

Neben den Wühlereien bei der fränkischen Ritterschaft trugen sich im Jahre 1565 Händel mit dem Prälaten oder Abt des Klosters Banz zu, wobei Grumbach und Herzog Johann Friedrich betheiligt waren. Dieses sieben Stunden von Bamberg und drei Stunden von Coburg entfernte, mit wenigen Conventualen, welche von Adel sein mußten [2], besetzte Kloster des Benedictinerordens, welches fortwährend in Streitigkeiten mit seinen Schutzvögten und Lehnsherren, besonders dem B[am]berger Hochstift, stand und nach der Reformation der Auflösung [...]e

1) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 55. 56.

2) Später, seit 1580, wurden mit Erlaubniß des Bischofs von Bamberg [au]ch Bürgerliche aufgenommen.

war, gewährte eine Lockspeise, welche schien ausgebeutet werden zu können. Wie Grumbach zu Rechtfertigung der späteren Vorgänge behauptete [1]), wäre Banz ein freies, keinem Herrn unterworfenes Kloster gewesen, habe sich beliebig einen Schutzherrn wählen können, wie denn die alten Äbte sich in den Schutz der Fürsten von Sachsen begeben, es hätten aber die Bischöfe von Bamberg und Würzburg nach dem Kloster getrachtet und jeder hätte es gerne in seinen Schutz gebracht. Auch Husanus trug im November dem Kaiser vor (§. 72), daß das Kloster bei etlicher Äbte Leben und Regierung, und noch bei Kurfürst Johanns Zeiten in sächsischem Schutz und Schirm gewesen sei. Man bekümmerte sich deshalb auch von sächsischer Seite um die Verhältnisse des Klosters zu Bamberg. Am 24. Februar 1564 schrieb Wallenrod an Grumbach [2]), er habe den Wiesentheuer zum andernmal nach Bamberg geschickt, um zu erkundschaften, ob der Bischof in den Vertrag mit dem Abt willigen werde oder nicht, der Bischof wolle deshalb und wegen anderer Sachen mehr dem Herzog schreiben. Damals waren auch Anschläge gegen den Abt Georg Truchses im Gange. Am 29. Februar 1564 äußerte Wallenrod in einem Brief an Grumbach [3]): der bewußte unkeusche Mönch sei gar kirre geworden, Huren und Buben hätten sich unlängst in das nächste bei Coburg gelegene Haus zusammen beschieden und seien etliche Tage bei einander gewesen; als der Mönch die Hoden geleert gehabt, sei er von dem Haus abgeritten, habe dann den Kranken in dem anderen Haus besucht und nach den Frauen gefragt, als wenn er die Frau nicht gesehen hätte; dieser Mönch könne zu keiner Zeit gewisser betreten werden denn zu der Zeit, denn der kranke Mann habe sich heute nach Coburg unter die Ärzte führen lassen; wenn dann dem Mönch die Hoden wieder schwellen würden, würden sie sich wieder in der Nähe zusammen bescheiden; Grumbach solle der Sache nachdenken und ihm wissen lassen, was hierin zu thun sei. Grumbach fand jedoch die Zeit nicht günstig und auch Wallenrod schrieb nun wieder am 11. März [4]): mit dem unkeuschen Mönch sei er Grumbachs Meinung, daß man ihn besser kirre werden lasse, damit in d eschwinden Läuften durch sie dem Herzog kein Zuzug gemacht

---

In dem weiter unten angeführten Bericht an den Grafen von Schwarzburg October 1565.

Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 9.

3) Das. Bl. 14—19.

Das. Bl. 35 f.

werde, und am 15. März [1]): was den bewußten Mönch anlange, lasse er sich Grumbachs Bedenken gefallen, und solle ihnen derselbe, so Gott wolle, nicht entlaufen. In einem Brief ohne Datum schrieb Wallenrod an Grumbach [2]): er habe ein oder zwei Streifen nach dem Abt gethan, habe ihm die Unkeuschheit vertreiben wollen, aber nichts ausrichten können, er wolle eine Weile mit ihm pausiren, weil Grumbach es für gut ansehe. Am 4. Juli äußerte dann Grumbach in einem Brief an Wallenrod [3]): was den Abt anlange, möge Wilhelm von Stein zusehen und warten, mit geistlichen Leuten müsse man sich vorsehen, er wolle rathen man ließe den Mönch wohl zahm werden und nehme sich nichts an, bis die geschwinden Läufte ein wenig zur Ruhe kämen, er würde, ob Gott wolle, nicht entlaufen sollen.

Im folgenden Jahre 1565 trug sich nun zu, daß der Abt wegen eines Fischwassers einen Tag zu Bamberg hatte und von da am 24. Mai auf dem Rückweg nach Banz war, als er von zwölf Reitern, die sich unter den Augen verdeckt gehabt, um sich unkenntlich zu machen, überritten, niedergeworfen, geschlagen und verletzt, ihm auch sein Petschaftring genommen und er in Gelübde und Pflicht gedrungen wurde, sich in Frankreich, wenn und wohin er unter seinem Ring gemahnt werden würde, zu stellen. Wahrscheinlich war der Überfall eine, wenn auch nicht mit directer Betheiligung Grumbachs, doch von seinen Genossen ausgeführte Unternehmung, um irgend ein Lösegeld zu erlangen. Nach den grumbachischen Behauptungen wäre sie aber eine bambergische Veranstaltung, nur unter dem Schein und Namen Grumbachs gewesen, welche vom Bischof von Bamberg oder seinen Angehörigen, hauptsächlich von dem Domprobst Michael von Lichtenstein, ausgegangen wäre [4]). Gleich am anderen Tag soll, wie Grumbach erzählt [5]), der Abt ihm von dem Überfall Kenntniß gegeben und vermeldet haben, daß er ihn für entschuldigt halte, und wisse wer die Thäter seien, nemlich das lichtensteinische Gesinde.

Der Bischof von Bamberg aber ließ den Abt, um ihn von dem

1) Das. Bl. 108 f.

2) Das. Bl. 65 f.

3) Das. Bl. 183 f.

4) S. überhaupt über den ganzen Vorfall das nachher erwähnte Schreiben Grumbachs an den Kurfürsten von Brandenburg vom 20. Juni 1565, dessen Bericht an deu Grafen von Schwarzburg und dessen Verantwortung gegen den Kurfürsten von Sachsen vom 28. Februar 1566, auch des Husanus Werbung beim Kaiser im November 1565.

5) In dem Schreiben vom 20. Juni 1565.

ihm abgedrungenen Gelübde zu befreien, wieder durch seinen Marschall Lorenz von Guttenberg in dem Kloster Banz abfangen [1]), von wo er nach Bamberg und weiter nach Forchheim gebracht wurde. Damals, am 6. Juni, schrieb Grumbach zugleich in Mandelslohes und Steins Namen an den Bischof von Bamberg [2]), beschwerte sich, daß Lichtenstein ihren Namen mißbraucht habe, und bat den Abt ledig und wieder in sein Kloster zu lassen, denn sie wüßten mit ihm im Argen oder Unguten nichts zu schicken oder zu schaffen. Der Bischof hatte inzwischen das Kloster einnehmen und besetzen lassen, einen bambergischen Amtmann dahin verordnet, und soll Urkunden des Klosters haben wegnehmen lassen. Der Abt wurde dann wieder seiner Verstrickung in Forchheim entledigt, mußte sich jedoch in ewigen Erbschutz des Stiftes Bamberg verschreiben, und wurde, wie Grumbach angibt [3]), um 6000 Gulden geschatzt, von welchen Rosenberg in seinem nachher noch erwähnten Schreiben vom 28. August sagt, daß man sie letztlich, weil man Sorge gehabt, daß es den Stich nicht halten werde, in ein dem Stift Bamberg vorgestrecktes Darlehn verwandelt habe, um der verlaufenen Handlung eine wächserne Nase zu drehen. Husanus berichtete im November dem Kaiser, daß der Abt habe angeloben müssen alsbald 4000 Gulden baar und 2000 Gulden zu Jacobi zu bezahlen, und niemand von seiner Beschwerung Meldung zu thun. Kehrte nun auch der Abt wieder in sein Kloster zurück, so soll er doch alle Gewalt den Verordneten des Bischofs haben lassen und ihrer Gnade leben müssen; er habe keinen Brief annehmen dürfen, der nicht zuvor gelesen worden wäre [4]). Etwa in diesem Stadium der Angelegenheit, am 20. Juni, schrieben Grumbach, Mandelslohe und Stein an den Kurfürsten von Brandenburg [5]), lehnten den unter ihren Namen geschehenen Überfall des Abts von sich ab, schoben denselben auf eine Rotte Pfaffenknechte, die mehrentheils dem Domprobst Michael von Lichtenstein zu Bamberg zuständig, darunter auch etliche würzburgische Blutreiter gewesen, die den

1) Grumbach sagt selbst in dem eben erwähnten Schreiben, daß der Bischof dies unter dem Namen, als hätten Grumbach und seine Consorten den Abt gefan-
g ethan habe.

Dresd. Arch. Nr. 42.

In dem Bericht an den Grafen von Schwarzburg und der Verantwortung
g ...en Kurfürsten von Sachsen.

S. Grumbachs Bericht an den Grafen von Schwarzburg.

In einer Nachschrift zu dem §. 65 erwähnten, andere Gegenstände betref-
f ...hreiben. Dresd. Arch. Nr. 42.

Abt, der berüchtigt sein möge, als habe er viel baares Geld, auf freier offener Straße niedergeworfen u. s. w., und baten, der Kurfürst möge, wenn das Geschrei an ihn komme, dem keinen Glauben geben und sich nicht gegen sie bewegen lassen.

Mit diesen Dingen scheint in Zusammenhang zu stehen, daß Grumbach das dem Herzog Johann Friedrich angeblich wegen der Lehnsempfängniß heimgefallene, der Familie von Lichtenstein zustehende Schloß Hohenstein zu erlangen suchte. Er hatte, wie er seinem Sohn Conrad am 16. Juni schrieb [1]), schon die Zusage des Herzogs. Allein sein Sohn widerrieth in einer Antwort vom 4. Juli [2]) den Erwerb des Hohensteins wegen der Feindschaft, die sich Grumbach bei den Lichtensteinern und ihrer Familie machen werde, und schlug vor eine andere Gnade bei dem Herzog zu erlangen: das Dorf Ried hart über Hellingen samt Gerechtigkeiten, desgleichen was der Herzog für Bauern und Gerechtigkeiten zu Hellingen habe und die Jagd außerhalb der Landwehr.

In die damalige Zeit fällt auch noch ein Zerwürfniß Wallenrods mit Albrecht von Rosenberg, wobei ersterer dem letzteren sein Verhältniß zum Abt von Banz vorwarf. Rosenberg hatte nemlich irgend etwas über Wallenrod an den Herzog geschrieben und im Bezug hierauf schrieb Wallenrod am 12. Juni an Grumbach [3]), daß eine sonderliche Hoffahrt, Stolz und Übermuth Rosenberg jucke, daß dieser aus Neid und Haß sich ohne Noth gegen ihn auflehne und brüste, als müsse er sich vor ihm fürchten, da man doch nie erfahren habe, daß ein Gebirger oder Vogtländer vor einem Ottenwalder flüchtig geworden sei. Dabei geht Wallenrod noch auf ein verdächtiges Verhältniß Rosenbergs mit einer gewissen Guttenbergerin, die als Frau Venus bezeichnet wird, in obscönen Ausdrücken ein, und bemerkt, er bleibe bei seiner Antwort, die Grumbach an Rosenberg schicken möge; sobald Rosenberg ihm, wolle auch er Rosenberg eine Kugel in die Haut jagen, oder einen Wind vor die Nase machen u. s. w.; wenn Rosenberg an ihm Mangel gehabt, so hätte er ihn durch Schrift ansprechen lassen oder bei dem Herzog öffentlich und nicht mit so hinterlistigen Schreiben schuldigen sollen. Weiter fährt er fort, augenscheinlich auf die gegengesetzte Handlungsweise Rosenbergs anspielend, daß er, Wal-

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 90 f. 2) Das. Bl. 102 f.
3) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 237—242.

rod, dem unkeuschen Mönch, dem Abt von Banz, der dem Hause Sachsen viel Arges und in vielen regalischen Sachen Hinderung gethan, darzu an etlichen Orten im Lande Feuer angelegt, nicht beifallen, noch seinen Wein trinken, noch seinen Lügen glauben könne, was sich gegen einen solchen unkeuschen Mordbrenner auch gar nicht anders gebührt habe. Noch folgen andere Tiraden gegen Rosenberg, um den damals gichtischen Grumbach zum Lachen zu bringen, und eine besondere Nachschrift meldet, daß man von dem Abt von Banz gar wunderliche Dinge sage, und beschuldigt Rosenberg, daß er Wallenrod nachgesagt habe, dieser berühme sich alles zu wissen was in des Herzogs Canzlei geschehe. Ein weiterer Brief Wallenrods an Grumbach vom 13. Juni und ein zweiter ohne Datum enthalten gleichfalls Vorwürfe gegen Rosenberg, der ein idiotischer Ritter genannt wird, und berühren wieder dessen Verhältnisse mit der Guttenbergerin [1]). Nicht lange darauf wurde aber Rosenberg eine besondere Rolle in den Banzer Angelegenheiten zu Theil.

Der erzählten Abfangung des Abts von bambergischer Seite folgte nemlich eine andere von sächsischer Seite. Nach Grumbachs Erzählung [2]) hatten des Abts Freunde und Lehnleute den Herzog Johann Friedrich als nächstbenachbarten Fürsten gebeten, den Abt abzufangen und wieder auf freien Fuß in seine Prälatur einzusetzen, damit das gefreite adeliche Kloster und Spital des Adels dem Adel nicht entzogen und in Kraft seiner Stiftung und kaiserlichen Begnadigung bei demselben bleiben möge; oder auch der Abt selbst, wie Husanus später dem Kaiser berichtete, hatte die Vorgänge mit Bamberg dem Herzog berichtet und ihn in Kraft des Landfriedens um Erledigung von seiner Beschwerung angerufen. Der Herzog befahl darauf Albrecht von Rosenberg, wie Husanus dem Kaiser darstellte, den Abt vermöge des Landfriedens dem Bischof wieder abzufahen, und auf freien Fuß zu stellen, damit ihm Hand und Mund ferner ungeschlossen und ungesperrt sei, seine Beschwerung, Jammer und Trübsal an den Kaiser und das Kammergericht gelangen zu lassen. Rosenberg zog auch an ... August mit auf Befehl des Herzogs aufgebotener Bürgerschaft vo... Coburg [3]), nach dem Bericht eines kursächsischen Kundschafters

Das. Bl. 243—249.

In dem Bericht an den Grafen von Schwarzburg und der Verantwortung ge... ...n Kurfürsten von Sachsen.

...önn, Sachsen-Coburgische Historia Th. II S. 186.

vom 29.[1]) mit 600 Schützen und 400 Pferden, welche in Coburg zusammengekommen waren, nach Banz und nahm das Kloster ein. Nach den Erzählungen Grumbachs wurde der Abt seiner abgedrungenen Pflicht geledigt, auf freien Fuß gestellt, ihm das Kloster wieder eingegeben, und die Verordneten des Bischofs von Bamberg wurden abgeschafft, mit Protestation, daß in Gemäßheit des Landfriedens procedirt werde. Man zog dann wieder von dem Kloster ab, ohne eine Besatzung zurückzulassen. Obwohl, wie Husanus später dem Kaiser vortrug, der Herzog nicht eines Hellers Werth aus dem Kloster verwendete oder verrückte, so wollte doch bei dieser Gelegenheit Grumbach zu Geld kommen, denn am 27. August schrieb Rosenberg an Grumbach[2]): er habe nach Einthuung des Klosters dem Abt Grumbachs Beschwerden angezeigt und derselbe habe sich friedlich erboten, aber da er zu den 2000 Gulden, die er dem Bischof von Bamberg erlegen sollen, über 600 aufgenommen, so könne er sich nicht ganz entblößen, habe aber dem Hans Andreas von Heßberg und ihm gegen Versicherung 500 Gulden vorgeliehen, die er nach Hellingen zu Grumbachs Frau schicke; er wolle Fleiß anwenden noch Weiteres aufzubringen. In demselben Brief äußerte Rosenberg: dieweil der Abt sich nunmehr in Johann Friedrichs Schutz und Schirm begebe, solle Grumbach den Herzog bitten, ihn in allen vorfallenden Nöthen, die ihm durch den Bischof von Bamberg, vom Domprobst und anderen Orts Ungeziefer zustoßen möchten, mit allem emsigen Schutz, Schirm und Vertheidigung nicht zu lassen, denn er würde sonst gar zu wüste in Stich kommen. In einem Schreiben an Marquard vom Berg und Hans Fuchs vom 28. August[3]) stellte aber Rosenberg die bambergischen Vorschritte gegen den Abt als Verletzungen der Ritterschaft dar; solch Spital, das Kloster, sei auf die Ritterschaft und keinen Bischof gestiftet; in summa habe man die Passion mit diesem frommen Herrn gespielt; dies alles sei dem Kaiser berichtet, komme auch an alle Fürstenhöfe und den Adel; man würde Mittel und Wege suchen, wie die Ritterschaft solcher unbilliger Handlung erledigt würde, daher wäre es gut, wenn Berg und Fuchs, als die obersten Mitglieder des S[...] Bamberg und Würzburg, den Handel dahin richten hülfen, daß so [...]

1) Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 162.
2) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 79.
3) Dresd. Arch. Nr. 111. Bl. 60. 61.

romanische Händel eingestellt und in Deutschland nicht auf die Bahn kämen u. s. w. Von dem Vorgehen des Herzogs Johann Friedrich dagegen äußerte Rosenberg: was dieser dem Abt erwiesen und es dahin gerichtet, daß es der Ritterschaft zum Besten geschehen, werde einen großen Ruhm erwecken; er wisse auch, daß des Herzogs Gemüth dahin stehe, daß die Ritterschaft in ihrer Hoheit und Reputation, desgleichen die rittermäßigen Stifter in alter Zucht und Ehrbarkeit erhalten würden, und daß er allen fürstlichen möglichen Fleiß daran kehre, und mit beständigerem Grunde und treuherzigerem Gemüth als der neuvorlaufende, doch noch in der Stille gepracticirte Coadjutor des Stifts Würzburg [1]) thun würde, denn gewiß, ließen sie diesen Gast die Klauen in das Stift einschlagen, so dürften sie um ihr Verderben und ihren Untergang nicht sorgen, sondern hätten es vor der Thür; darum sollten sie aufsehen, die Faust nicht verbrennen und die versteckten pharaonischen Schuhe austhun, damit nicht die Strafe Gottes in anderem Wege erschrecklicher in diese Lande kommen möge.

Damals zog auch Wallenrod Kundschaften über Bamberg ein. Er berichtete am 31. August an den in Hellingen befindlichen Grumbach [2]): er und sein Sohn hätten nichts ausgerichtet, die Geistlichen sollten des endlichen Willens sein das Kloster wieder einzunehmen, hätten auch an viele Orten ihre Posten abgefertigt, es scheine, daß nichts Gutes daraus werden solle u. s. w. Er sprach auch Befürchtungen wegen Grumbachs Person aus, und meinte, wenn er in Hellingen wäre, so würde er nicht trauen, sondern sich alsbald hieher nach Coburg begeben, denn sollte Grumbach niederliegen, so würde es Herren und Knechten und vielen anderen guten Gesellen zum Nachtheil sein, könne ihm auch die Haut kosten und seinen Kindern zu endlichem Untergang gereichen, darum solle er nicht trauen, sondern hieher oder wieder nach Gotha gehen; habe auch der Abt von Banz keine stattliche Entsetzung, so möge er im Kloster einen Aufseher haben, denn Grumbach werde erfahren, sie würden sich etwas unterstehen; so laute seine Kundschaft. Weiter schrieb Wallenrod am 1. September [3]): wolle der Abt sich nicht vo[illegible]en, so habe er den Schaden, er sollte hier in der Stadt, in Coburg sein, Gott gebe, daß er fromm werde, und sie nicht abermals

---

Der Sohn des Kurfürsten von Sachsen. S. §. 51.

Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 258—260.

Das. Bl. 261. 262.

böslich verrathe, wie er zuvor gethan, wovon etliche gewisse Kundschaft hätten und allerlei von ihm ausgäben.

Grumbach rieth hierauf dem Abt, wie er dem Herzog d. Hellingen 4. September schrieb, sich eine Zeitlang aus dem Kloster zu thun, bis alle Dinge richtig gemacht und ihm Antwort vom Kammergericht, bei dem er gegen den Bischof von Bamberg klagbar geworden war, zugekommen sei, damit ihn nicht etwa der Bischof aus dem Kloster holen lasse. Der Abt war auch am 3. bei Grumbach in Hellingen gewesen und wollte dem Herzog seines Handels halben alle Gelegenheit schreiben. Ferner schrieb Grumbach, den Rosenberg in einem Brief vom 6. September gebeten hatte zu sorgen, daß der Herzog den Abt in Schutz und Schirm halte, noch an demselben Tag an den Herzog: er habe dem Abt gerathen, seine Haushaltung in Coburg aufzuschlagen, damit er inzwischen nicht wieder abgefangen werde; er halte den Abt für einen frommen Mann, der sich des Schutzes halben mit dem Herzog vergleichen werde; der Herzog werde dem Hauptmann und anderen Verordneten zu Coburg zu befehlen wissen, daß ihm Schutz und Schirm gehalten werde, bis alle Dinge richtig gemacht seien und er wieder friedlich in seinem Kloster sein könne; der Abt danke dem Herzog, daß er ihn seiner Verhaftung erledigt habe, schicke auch Correspondenzen an den Kaiser, den Bischof u. s. w. in dieser Sache, um sie bei des Husanus Schickung an den Kaiser zu gebrauchen; Bamberg und Würzburg seien in großen Schrecken, er glaube nicht, daß sie sich des Klosters wegen etwas unterfangen würden [1]).

Das Verhalten des Herzogs in der Banzer Angelegenheit brachte jedoch denselben in üble Nachreden. Der Graf von Schwarzburg berichtete Grumbach, daß dem Herzog allerlei Unglimpf wegen des Abtes von Banz beigemessen werde, worauf Grumbach d. 6. October dem Grafen einen ausführlichen Bericht [2]) zukommen ließ, was es damit für eine Gelegenheit habe. Er lehnte ab, daß der Herzog den Abt in seinen Schutz gedrungen habe und erzählte, daß der Abt bei dem Kammergericht gegen den Bischof von Bamberg Mandate ausgebracht habe, die ihm entwendeten Briefe, Baarschaft und anderes zu überantwo n, und weil der Bischof nicht Folge geleistet, Willens sei auf die P zu klagen, um Restitution zu bitten, auch auf die Acht zu klagen; der r-

1) Die obigen Schreiben Grumbachs im Cob. Arch. Briefw. V Bl. 80—
2) Ernest. Arch. Z. Dresd. Arch. Nr 20 Bl. 185—188.

zog lasse die Parteien miteinander gewähren. Als dann der Herzog im November 1565 Husanus auch wegen des Banzer Handels an den Kaiser schickte (§. 72), kam zur Sprache, daß der Bischof von Bamberg die vom Abt gegen ihn erlangten kammergerichtlichen mandata de relaxando, restituendo et non offendendo nicht befolgt habe und bei dem Kaiser gegen den Herzog eine Klagschrift übergeben haben solle. Sodann gedachte im folgenden Jahre 1566 Grumbach des Handels in einer Verantwortung gegen den Kurfürsten von Sachsen vom 28. Februar [1]), und beklagte sich, daß der erste Anfall auf den Abt, weil dieser die Reiter nicht gekannt habe, auf ihm sitzen geblieben sei, und daß er habe in dem Bezicht bleiben müssen, wie sie denn schon, ehe der Abt angegriffen worden, solche Dinge hin und wieder geschrieben hätten. Der Herzog berührte dann noch in der Antwort an die Reichsgesandtschaft vom 12. Juli 1566 den Banzer Handel.

Bei den Zerwürfnissen, die später zwischen Grumbach und Wallenrod eingetreten waren, schrieb ersterer an letzteren am 26. April 1566 [2]): daß der Abt von Banz in des Herzogs Schutz und Vergleitung gerathen, dessen sei Wallenrod die einige Ursache, und habe solches dem Herzog aus guter Wohlmeinung geschrieben und auch folgeweise auf des Herzogs Erfordern treulich gerathen; er Grumbach habe den Abt für einen Widerwärtigen seiner gehalten, und habe ihm zwei Pferde, ein graues und ein braunes, nehmen lassen wollen, es sei aber unterblieben; als der Abt geschlagen und gefangen worden, und man dies auf ihn, Grumbach, geschrieben, sei der Abt so ehrlich und redlich gewesen, ihm zu schreiben, habe ihn entschuldigt und diejenigen genannt, die es gethan hätten; deshalb sei er jetzt ihm gerne zu dienen bereit, und da nun der Herzog ihn seiner Verstrickung geledigt und ihm Schutz und Schirm zugesagt, was auch Johann Wilhelm gethan habe, so lasse er das geschehen.

Während nun inzwischen die Prozesse am Kammergericht ihren weiteren Verlauf nahmen, suchte allerdings auch Herzog Johann Wilhelm die sächsische Schutzherrlichkeit über Banz aufrecht zu erhalten. Am
2 … Februar 1567 in der Nacht zog sein Hofmarschall zu Coburg mit
2 … ackenschützen, zwei Stücken, und was sonsten von Waldvolk und
… ndschaft dazu gekommen, von Coburg aus und nahm das Klo-

…. Theil III §. 7.

…resd. Arch. Nr. 31 Bl. 183—226.

ster, wie behauptet wird, mit Befehl des Kaisers abermals ein. Am 6. September 1568 wurden jedoch die Irrungen, welche zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg einerseits und dem Herzog Johann Wilhelm andererseits wegen des Klosters Erbschutz bestanden, durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Baiern als kaiserlichen Commissarien, welche dazu ihre Räthe subdelegirt hatten, dergestalt beigelegt, daß der Herzog für sich und seine Nachkommen auf die Erbschutzgerechtigkeit verzichtete, und das Kloster dagegen alljährlich 300 Gulden zu entrichten haben sollte, welche aber mit 6000 Gulden Hauptgeld jederzeit sollten abgelöst werden können [1]).

§. 53.

Die beabsichtigte Adelsrevolution. Beschwerungen und Vorhaben des Adels.

Das §. 37 erwähnte Ausschreiben hatte den Bestrebungen des Herzogs Johann Friedrich zur Wiedererlangung der Kurwürde und den Händeln Grumbachs bereits allerlei Beschwerden besonders des Adels zugesellt, deren Abhülfe erstrebt werden sollte. Man schritt bald noch weiter und bezweckte eine Adelsrevolution, welche unter Billigung des Kaisers den Verhältnissen des Adels im deutschen Reich eine wesentlich andere Gestalt zu geben bestimmt war. Nach der Aussage des Dr. Justus Jonas [2]) vertröstete man den Adel, um ihn zu den Händeln allen desto williger zu haben, daß sie hinführo alle Lehne vom Kaiser empfangen und keine Fürsten oder andere Obrigkeit mehr anerkennen, sondern kaiserfrei sein sollten, und Grumbach bestand hart darauf, daß Kaiser Carl V es zu Zeit seiner Regierung selbst gern zu diesen Wegen befördert hätte. Grumbach selbst gestand später [3]), daß Grafen, Herren und der Adel im Reich wider ihre Lehns- und Landesfürsten aufgewiegelt werden sollten. Es sollte die Landsässigkeit des Adels gebrochen und derselbe unmittelbar unter den Kaiser gestellt werden. Grumbach selbst gedenkt auch [4]), daß Kaiser Carl V nach dem schmalkaldischen Krieg vorgehabt habe, den deutschen Adel an sich zu ziehen, was der Land-

---

1) (Hönn) Sachsen-Coburgische Historia Th. II S. 192.

2) In der besonderen Niederschrift zu seinem peinlichen Verhör im Dresd. [illegible] Nr. 157 Bl. 508.

3) In seinem gütlichen Verhör vom 14. April 1567.

4) In dem angeführten Verhör.

vogt in Schwaben und der kaiserliche Vicekanzler Seld habe an ihn gelangen lassen.

Man wollte auch jetzt mit Zustimmung des Kaisers die Revolution vollbringen. Es wird nachher §. 55 die darauf bezügliche Instruction David Baumgärtners erwähnt werden. Von ihr sagt Grumbach [1]), daß sie dieselbe hätten also ins Werk zu richten vornehmen wollen, wenn der Kaiser ihren Vorschlag hätte annehmen wollen; so wollten sie alsdann den Adel in den Stiftern und anderen Orten behandelt und 10,000 Pferde zusammen gebracht und alsdann den Kurfürsten von Sachsen von Land und Leuten verjagt, Herzog Johann Friedrich hochgebracht und erhoben haben, also daß die vom Adel allein die Lehne von den Kurfürsten und Fürsten empfangen, aber Steuer, Folge und andere Gerechtigkeiten ihnen entzogen werden sollten; die von der Malsburg und Boineburg hätten den Anschlag mit denen vom Adel in Hessen machen und Albrecht von Rosenberg mit Mainz, Würzburg und Franken handeln sollen.

Canzler Brück, von dem Grumbach sagt [2]), daß er im Anfang nichts sonderliches um ihre Anschläge gewußt bis auf die letzt, sondern dem man nur Bericht gethan, wenn er etwas habe stellen sollen, der aber hernach ihre Sachen zu vertheidigen auf sich genommen habe, sagte über die beabsichtigte Revolution aus [3]): der Herzog habe mit Grumbach, Mandelslohe und Rosenberg die Practiken abgeredet; von Grumbach habe er verstanden, daß man sich mit dem Kaiser zusammen thun und die Landsasserei abschaffen wollte, so daß die Grafen, Herren und der Adel im Reich unmittelbar unter den Kaiser kommen sollten; dazu hätten alle die Rittmeister, im Verzeichniß verleibt, zusammen geschworen, 8000 Pferde aufzubringen; weil der Adel mit Wildfuhren und Steuern durch die Kurfürsten und Fürsten beschwert werde, so habe die ganze Ritterschaft im Reich frei sein sollen wie im Lande zu Franken, Folge und Steuer habe dem Kaiser zustehen, nur die Lehnsgerechtigkeiten hätten den Lehnsherrn bleiben sollen; Rosenberg habe die Sachen auf dem nächsten Reichstag bei dem Kaiser vorle[illegible]ollen [4]); der Herzog habe in die Abschaffung der Landsasserei ge-

In seiner peinlichen Aussage vom 14. April 1567.
In dem angeführten gütlichen Verhör.
n seinem peinlichen Verhör vom 14. April 1567.
Vrgl. Theil III §. 12.

willigt, weil man ihn vertröstet habe, sein Kammergut aus den Stiftern zu bessern und daß er die Kur wieder erlangen solle; er könne wohl achten, daß sie den Kurfürsten wollten überzogen haben.

Der Plan zu dieser Adelsrevolution fußte auf den bei dem Adel schon seit längerer Zeit cursirenden Ideen. Als zur Zeit des Ortstages zu Holfeld (§. 50) auch der Landgraf von Hessen über die damaligen Vorgänge bei dem fränkischen Adel Nachrichten einziehen wollte, konnte dessen Berichterstatter zwar über die Verhandlungen in Holfeld nichts gewisses erfahren, weil man alles geheim hielt. Er meinte aber in seinem dem Landgrafen erstatteten, und weiter auch dem Kurfürsten von Sachsen zugekommenen Bericht [1]: man könne noch nicht wissen, auf welchem Wege die Ritterschaft ihrer Last und Drangsal erledigt werden solle, das aber seien etwa vor der Zeit ihre Beschwerungen und Vorhaben gewesen, daß sie erstlich vermeint, niemand denn den Kaiser zu ihrem Herren zu haben oder zu erkennen, dem sie jedoch auch nicht anders denn aus gutem Willen gewärtig sein und keinen pflichtigen Gehorsam thun wollten; sonst wollten sie die Fürsten und Herren, unter denen sie gesessen und von denen ihre Güter zu Lehen gingen, nicht für Landesfürsten, sondern nur für Lehnherren erkennen, auch ihnen weiter nicht zu dienen und zu gehorsamen schuldig sein, denn was sich zu Leistung ihrer Lehndienste gezieme, und wenn sie von ihren Lehnherren erfordert würden, solle jedermann freistehen, selbst zu erscheinen oder einen anderen zu schicken, sie wollten mit ihren Leiben freistehen, und mit denselben dienen, wenn es ihnen gefällig sei; item sollten und wollten sie und ihre Unterthanen nicht schuldig sein, ihren Lehns- und anderen Herren, unter denen sie gesessen, einige Steuer, auch kein Umgeld von ihren Schankstätten zu geben, sondern solche Steuer solle nach Bedürfniß zu ihrem eigenen oder gemeiner Ritterschaft Nutzen nach ihrem jedesmaligen Gefallen und Erfordern gebraucht werden, wie denn auch die in dem Ausschreiben zu dem Ortstag in Holfeld angezogene Anlage eingebracht werde, unangesehen man noch nicht wisse, ob sie wider ihre Lehnherren oder andere gebraucht werden solle; item wollten sie, obgleich die Geschlechter nicht miteinander belehnt seien, [illegible]ß die alten und auch die neuerkauften Lehen dem Lehnherrn nicht h[illegible]n- fallen, sondern von einem des Geschlechts auf den anderen fallen so[illegible]n, und wenn die Lehne nicht solche Art hätten, daß sie dem Lehn[illegible]n

1) Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 145. 146.

heimfallen müßten, daß dieselben denen aus dem Geschlecht aus Gnaden und um ein ziemliches Kaufgeld, und keinem anderen gegeben oder geliehen würden, auch die Herren sie nicht selbst behalten und damit ihr Kammergut mehren, vielweniger damit andere ihre Diener, die nicht edel, begnadigen sollten, damit die Ritterschaft und ihre Güter nicht gemindert, sondern gemehrt würden; sie wollten auch den Fürsten und Herren nicht verstatten, Stifter und Klöster einzuziehen, sondern dieselben sollten ihnen, von denen sie hergekommen, gelassen werden; sie wollten auch ihre Wildban frei haben; es sollten auch die Fürsten und Herren oder ihre Amtleute über sie oder ihre Unterthanen, wenn sie in den Ämtern frevelten, keine Macht haben, sie in die Ämter zu fordern oder Strafe gegen sie vorzunehmen, sondern sie wollten ihrer Unterthanen selbst mächtig sein, und was des Dinges sonsten mehr sei; in summa sie wollten als freie Franken ganz frei und aller Dinge unbeschwert, und wie es sich ansehen lasse, sie oben und die Fürsten und Herren unter ihnen sein, was, wie der Berichterstatter erachtete, in die Länge nicht gut thun würde. Er fügte bei, daß etliche meinten, sie wollten alles also erhalten, wie denn Dietrich von Beulwitz auf Hirschberg, als ein Gelehrter, neben anderen bereits am kaiserlichen Hof zu Wien von solchen Sachen handle, und deutete darauf hin, daß Albrecht von Rosenberg vielleicht bei den in Gotha versammelten Ächtern practicire, daß sie, was sie in Sachsen und Thüringen nicht ins Werk richten könnten, deshalb etwas in Franken erregten, und was Beulwitz am Hofe nicht mit den Federn ausrichte, im Felde mit St. Georgen Fahnen vom Schwert erhielten, dadurch der Ritterschaft aus ihrer Last und Drangsal hälfen, dieselbe zu ihrer alten vermeinten Libertät und Freiheit, und also Herren und Knechte mit den Haaren zusammen brächten, und selbst desto eher zur Aussöhnung wegen der Acht und zur Haltung ihrer Verträge kommen möchten, woran ihnen am meisten gelegen sein werde; es sollte aber wohl eine Libertät daraus erfolgen, wie vor etlichen Jahren, so daß wenige Bauern in Franken ihre Kühe und anderes behalten würden. Noch gedachte der Berichterstatter, daß sonst allerlei Reden einfielen, als solle sich der König von Schweden zu einer stattlichen Summe Geldes erboten haben, um Kriegsvolk anzunehmen und dasselbe wider den König von Dänemark und seine Helfer, womit der Kurfürst von Sachsen gemeint sei, zu gebrauchen.

§. 54.

Ein Schreiben Grumbachs an den Kaiser. Des Reichsvicecanzlers Seld Antwort. Graf Peter Ernst von Mansfeld.

Schon gegen Ende des Jahres 1564 hatte Grumbach daran gedacht, den Kaiser durch Graf Peter Ernst von Mansfeld in das Geheimniß der Adelsrevolution ziehen zu lassen [1]). Er hatte dann mit Dr. Justus Jonas von einem deshalb an den Kaiser zu erlassenden Schreiben gesprochen, und Jonas schickte ihm d. Heldrungen 11. December ein ohngefähres Concept eines Schreibens [2]), dergestalt wie kurz vor seiner Abreise Grumbach mit ihm davon geredet, daß er es an den Kaiser ergehen lassen wolle; er habe gedacht, es könne nicht schaden, wenn er durch sein einfältig Bedenken, welches Grumbach an dem Concept vernehme, ihm Ursach gebe, das Schreiben an den Kaiser desto eher zu verfertigen. Er frug dabei an, ob er das Concept nicht dem Grafen Hans Georg von Mansfeld zeigen dürfe; er werde dem Grafen etwas von der Sache sagen müssen, und dürfe gleichwohl nicht zu weit gehen; er würde des Grafen Gemüth dadurch ruhiger machen und andere Dinge, die derselbe nicht wissen dürfe, desto bequemer verbergen können; der Graf sei zu Halle und werde morgen oder übermorgen nach Lembach kommen, deswegen sei er, Jonas, noch in Heldrungen; wenn der Graf in Halle sei, trüge er Bedenken ihm wenig oder viel zu sagen, weil der Trunk bisweilen ein Wort heraus treibe, welches man bei sich behalte, wenn einem ein Ding angezeigt werde und man allein sei, und keine Gelegenheit habe sich mit anderen davon in Gespräch zu begeben. Jonas erbot sich übrigens wieder zu Grumbach zu kommen, wenn dieser es für gut halte, und ihm durch Schreiben oder sonst aufs treulichste zu dienen, wollte auch sobald er nach Mansfeld komme, eine nicht näher bezeichnete Sache bei Graf Volrad von Mansfeld ausrichten und Grumbach Antwort zufertigen.

Nach dem von Jonas verfertigten Concept, welches nachher auch im Wesentlichen gebraucht worden zu sein scheint, erinnerte Grumbach an seine dem Haus Östreich von Anfang bis zum Ende des schmalkaldischen Kriegs geleisteten treuen Dienste, ging auf die Verunglimpfungen seiner Widerwärtigen über, die er insonderheit aus der Antwort

---

1) S. das Memorial für Dietrich Picht oben §. 33.

2) Dresd. Arch. Nr. 143.

des Kaisers auf die brandenburgische Fürbitte ersehen habe, bat den Kaiser seinen Widerwärtigen kein Gehör noch Glauben zu geben, versicherte, daß er nicht des Gemüths sei, eine schädliche Empörung im Reich anzurichten und seinen Widerwärtigen Ursache oder Exempel zu geben, daß er die Einnahme von Würzburg, weil sie nach Rath aller Rechtsverständigen weder dem Kaiser noch dem Landfrieden zuwider gewesen und als einen Nothbehelf vorgenommen, daß seine Handlungsweise im Vergleich mit derjenigen der Bischöfe nicht ein böses, sondern ein gutes Exempel gewesen sei, welches auf der Bischöfe böses Exempel dem Reich zum Nutzen und nicht zum Schaden erfolgt sei, und bat den Kaiser, die auf seiner Widerwärtigen ungleiches Angeben gefaßte Ungnade fallen zu lassen. Das Concept fährt dann fort: Grumbach könne wohl erachten, daß dieses Schreiben, weil es, da sich nicht alle Dinge der Feder anvertrauen ließen, fast kurz sei, den gefaßten Unmuth des Kaisers nicht in allen Dingen ablehnen werde, deshalb bitte er diesen, einem seiner vertrauten Räthe und Diener zu befehlen, daß er ihn ferner höre und dann dem Kaiser darüber berichte, alsdann werde dieser wohl befinden, daß er nicht der sei, der Verfolgens würdig wäre; wolle Gott er könne selbst mit dem Kaiser von diesen Dingen reden, wie er vormals mit Kaiser Carl V von Dingen geredet, woraus demselben hernach alle Wohlfahrt entstanden sei; so wisse er zu diesen Dingen keine tauglichere Person als Graf Peter Ernst von Mansfeld oder Herrn Albrecht von Rosenberg, welche die Dinge, die er dem Kaiser vermelden und anzeigen lassen werde, recht einzunehmen und anzubringen, sich auch mit dem Kaiser aller Nothdurft nach davon zu unterreden wüßten. Das Concept schließt mit der Bitte, das Schreiben niemandem zu zeigen, auch von diesen Dingen noch zur Zeit mit niemand anders denn mit Rosenberg zu reden, welcher dieses Schreiben dem Kaiser selbst zu behändigen vermocht worden sei. In einer Anmerkung zu dem Concept erinnerte jedoch Jonas, daß sich in diesen Dingen wohl vorzusehen sei, damit man dem Kaiser nicht zuviel offenbare, denn wenn das Schreiben ergehe und die Unterredung mit dem Grafen darauf erfolge, so werde man nicht vorüber kommen, sondern werde den Grund des Handels anzeigen müssen; ob aber solches nutz sei, stelle er Grumbach zu bedenken heim.

Es scheint hiernach beabsichtigt gewesen zu sein das Schreiben an den Kaiser durch Rosenberg überbringen zu lassen, und dann noch den

damals in Holland befindlichen Grafen von Mansfeld mit einer Mission an den Kaiser zu betrauen. Allein die Absendung Rosenbergs unterblieb, vielleicht wegen der §. 37 erwähnten Vorgänge, und es wurde Philipp von Farnrode von Grumbach mit einem Brief an den Reichsvicecanzler Seld, dem das Schreiben an den Kaiser d. 20. Januar 1565 beigegeben war, nach Wien abgeordnet. Die Engel billigten am 1. Februar, daß man sich mit dem Kaiser einließ (§. 44). Darauf antwortete Seld, d. Wien 13. März, Grumbach[1]), daß er das Schreiben dem Kaiser von Wort zu Wort vorgelesen habe und in Wahrheit nicht anders befinde, denn daß der Kaiser sich der getreuen und nützlichen Dienste, welche Grumbach dem Haus Östreich und vornehmlich Kaiser Carln geleistet, ganz wohl zu erinnern wisse, und es dem Kaiser leid sei, daß Grumbach in diese Beschwerung und Widerwärtigkeit gerathen sei, daß der Kaiser es aber bei der den Fürsten auf ihre Fürbitten gegebenen Resolution, wornach die ganze Sache auf den bevorstehenden Reichstag verwiesen worden, bleiben lasse. Seld bat und rieth Grumbach bis dahin Geduld zu haben, auf dem Reichstag werde sich in dieser langwierigen und beschwerlichen Sache Rath finden; er verwies auf das väterliche, aufrichtige und friedliebende Gemüth des Kaisers, und versicherte für seine Person, daß er Grumbach alles Gute gönne und sich selbst schuldig erkenne alles zu befördern, was zur Erhaltung des Friedens dienstlich sein möge. Er widerrieth Grumbach eine Gegenschrift gegen Bischof Friedrichs von Würzburg Verantwortung in Druck ausgehen zu lassen, welchen Rath jedoch Grumbach, wie er sich gegen Dr. Jonas, als er diesem das Seldische Schreiben zu lesen gab, äußerte, damals nicht befolgen wollte[2]), später aber doch befolgte (§. 56). Wahrscheinlich in dem an Seld selbst gerichteten Brief mochte Grumbach eine sich auf seine revolutionären Pläne beziehende Andeutung gegeben haben, und hierauf entgegnete noch Seld in einer Nachschrift: daß er, was ihm Grumbach sonst seines angebotenen Dienstes halben insonderheit zuschreibe, dem Kaiser im Geheimen vorgebracht habe, dieser sich aber nicht darauf resolviren könne, weil er nicht wisse, was es sei. Wenn es Grumbachs G[illegible]genheit wäre, weitere Mittheilungen darüber zu machen, sicherte S[illegible]d entsprechende Geheimhaltung zu.

1) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 107. 108. Abgedruckt im Anhang von Urk. [illegible].
2) Dies erzählt Jonas in seinem schriftlichen Bericht vom 10. April 1565 (§. [illegible]).

Von dem Schreiben Selds machte Grumbach dem zu weiterer Mission an den Kaiser bestimmten Grafen Peter Ernst von Mansfeld Mittheilung, für den man auch schon eine Instruction entwarf. Der Graf antwortete aber d. Dünkirchen 13. August[1]): er habe gerne vernommen, daß Grumbach die bewußte Sache bei dem Kaiser angebracht habe und Antwort darauf erfolgt sei, es wäre aber dieser ungewissen Botschaft nicht zu trauen sich zu Weitläuftigkeit einzulassen; man müsse nicht in Nachlässigkeit fallen, sondern gut acht haben, damit die Sache geheim bleibe; er erkenne, daß der Kaiser eines solchen löblichen und großen Gemüths sei, daß er nichts sage noch thue, als was er wolle, und daß er gegen männiglich gerühmt sein wolle, was um so mehr zu glauben sei, weil darin des Kaisers Reputation und des Reichs Nutzen gesucht werde. Wenn er, fuhr der Graf fort, nicht auf der See sei und abkommen könne, wolle er sich an den von Grumbach zu bestimmenden Ort begeben, und von dieser Sache, über welche die Nothdurft nun erfordere mehr als vorher nachzudenken, nicht allein rathen helfen, sondern sich auch bei Verfolgung derselben gutwillig zu dem Kaiser gebrauchen lassen; könne aber die Sache nicht bis zu seiner Rückkunft aufgezogen werden und es wäre jemand zum Kaiser abzufertigen, so schlage er dazu seinen Bruder Hans Georg vor; wer zu der Sache gezogen werde, möchte mit hartem Eid verbunden werden, solches niemand als dem Kaiser selbst zu vermelden; er hege die Zuversicht, der Kaiser werde die wichtigen Sachen nicht übel aufnehmen, dieselben mit aller Billigkeit vernehmen und nicht weiter kommen lassen, weil sie ihm zum Nutzen und dem Reich zum Guten seien. Inzwischen war jedoch bereits David Baumgärtner zu einer Mission an den Kaiser, um für die revolutionären Pläne zu wirken, ausersehen worden und nach Wien abgegangen.

§. 55.

David Baumgärtner. Die ihm an den Kaiser ertheilte Instruction, und des Kaisers Antwort.

David Baumgärtner[2]) war ein Sohn des 1540 von Kaiser Carl V in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Augsburger Patriciers Johann Baumgärtner, der die Herrschaft Hohenschwangau gekauft hatte, welche

1) Nach Cracovischen Extracten im Dresd. Arch. Nr. 81.

2) Auch Paumgärtner. Er selbst unterzeichnet sich zuweilen: Paumgärtner von Paumgarten.

jedoch schon wieder unter seinen Söhnen Schulden halber in andere Hände kam[1]). Er war am kaiserlichen Hof bekannt, in kaiserlichen Diensten gebraucht worden[2]), und hatte bereits in den Jahren 1562 und 1563 die schon Theil I §. 42 und 43 erzählten Beziehungen zu den grumbachischen Händeln gehabt. Seitdem war er von Zeit zu Zeit mit Herzog Johann Friedrich und Grumbach in Correspondenz. Dem Herzog schrieb er[3]) von einem alchemistischen Versuch, den er anstellen wolle und von einer Schießkunst, und der Herzog theilte das Schreiben am 24. Juni 1564 Grumbach mit[4]), dabei äußernd: Baumgärtner gehe mit nichts Gutem um und es sei viel loses Werk dabei, doch wäre er, wenn es Grumbach gefalle, nicht ungeneigt Baumgärtnern zu schreiben, daß er, falls er in seiner Kunst gerecht zu sein meine, mit der Probe herkomme; er möchte auch sonst zu anderen Dingen dienlich sein, doch stehe es zu Grumbachs weiterem Bedenken. Es ist nicht bekannt, was Grumbach dem Herzog darauf erwiderte, aber auch noch am 24. Juni schrieb letzterer wieder[5]): Grumbach habe ihn nicht wohl verstanden, denn er habe nicht Baumgärtners zauberische Kunst, sondern die Probe mit der Schießkunst gemeint. Darauf ließ Grumbach die Engel befragen, welche am 25. Juni anzeigten[6]): dem Herzog werde des Baumgärtner Kunst zu allem Guten kommen, und wolle Gott zu dieser und keiner anderen Kunst mehr Glück und Segen geben, denn wir würden in diesem Jahre noch andere Künste brauchen. Grumbach aber schrieb dem Herzog[7]): er habe von wegen der Schießkunst und nicht des Baumgärtners Teufelskunst oder „Archemeikunst" halben gefragt, und wolle ihm nicht einen Heller um dieselbe Kunst geben, zudem sie auch wider Gott sei, und wolle er nicht ein Wort gegen Baumgärtner oder anderswo darum verlieren. Der

---

1) Ein Bruder Davids, Hans Georg, hatte eine Schuldenlast von 80,000 Goldgulden, hatte sich von Augsburg entfernt, wurde aber im März 1561, als er dahin zurückkehrte, um der Hochzeit einer Verwandten aus dem Geschlecht der Fugger beizuwohnen, gefangen gesetzt, fünf Jahre gefangen gehalten und starb gänzlich verarmt. Die Schulden Davids sollen noch von höherem Betrag gewesen sein. Mencken, scriptores rerum germanicarum Tom. I p. 1816. 1907.

2) Kaiser Carl V hatte ihn 1553 an Sebastian Schertlin abgeschickt, um diesen aus französischen Diensten in die seinigen zu ziehen. Leben und Thaten Seb. Schertlins von Schönhuth S. 105.

3) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 26. Ohne Jahr und Tag.

4) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 215.

5) Cob. Arch. Engelsanz. III Bl. 77. 6) Das. VIII.

7) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 208.

Herzog befahl darauf Grumbach der Kunst halben wieder an Baumgärtner zu schreiben und Grumbach schickte das Schreiben an den Herzog [1]). Bei der Schießkunst war jedoch noch eine dritte Person, der eigentliche Künstler, betheiligt und über diesen schrieb Baumgärtner am 21. Juli an Grumbach [2]): wie er jüngst geschrieben, sei die Person gekommen, mit der er soviel gehandelt, daß sie bewilligt mit den Anderen drei Kugeln zuzurichten; wenn sie fertig, wolle er hinein und einen mitschicken, der Unterhändler sein solle; eine Nachschrift besagte noch: der die Kunst könne, sage, man werde die Sache dermaßen erfahren und sehen, daß er jede Befestigung ohne Sturm in acht Tagen erobern wolle. Die Sache zog sich dann weiter hin, bis Baumgärtner am 13. October an Grumbach über das Gewicht des zu gebrauchenden Mörsers und der Kugel schrieb und zusicherte, daß der Meister sobald immer möglich hinein kommen solle [3]). Etwas weiteres ist über diese Angelegenheit nicht bekannt. Allein bald darnach klagte Baumgärtner in einem Brief an Grumbach vom 23. October [4]) über seine Schuldenverhältnisse, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg habe mit Herzog Albrecht von Baiern wegen Hohenschwangau einen Kauf beschlossen, man wolle ihn um Schwangau bringen, dies sei die Braut, um die man tanze [5]); er sprach von einer Commission, die bald kommen solle, bat ihm zu rathen, wo er hin solle, wenn er sich eine Zeit abwegs thun solle, und bat um Förderung bei dem Herzog Johann Friedrich, vielleicht könne ihm dieser helfen, daß der Markgraf ihm ein Jahr Stillstand gebe. Weiter schrieb er d. Baumgarten 25. October an Grumbach [6]), daß er durch Schickung Gottes gutes Gold, welches fast in den höchsten Proben beständig, aus einer Materie erfunden u. s. w.; mit solcher Kunst könne er verhoffen, sich in kurzer Zeit gewißlich aus allen seinen Lasten zu reißen, wenn es ihm am Verlag ins hohe und große Werk zu bringen nicht mangele; weil aber von seinen Gläubigern aufs höchste auf ihn gedrungen, er von seinen Freunden und Verwandten gänzlich verlassen werde, ihm auch solches zu ge-

1) Das. Bl. 212.

2) Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 219.

3) Das. Bl. 265.

4) Das. Bl. 287. 288.

5) Nach einem Brief Grumbachs an Wallenrod vom 17. Januar 1565 hatte der Markgraf 12,000 Gulden Baumgärtnern vorgestreckt, wofür Hohenschwangau und andere Güter bis zu 300,000 Gulden zu Pfand eingesetzt waren. Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 213—215.

6) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 298. 299.

brauchen jetziger Zeit keine Ruhe zugelassen werde, so habe er bedacht, wenn es Grumbach rathe, solche Kunst vor allen anderen Herren dem Herzog, der ihm je und allewege mit Gnaden gewogen, unterthänig widerfahren zu lassen, da er doch wohl sonst wüßte, daß es bald acceptirt würde, und dem Herzog nicht allein solches Gold zu überschicken, sondern ihm Angesichts desselben die Probe selbst zu machen, auch dem Herzog Wege und Mittel anzuzeigen, daß er durch gemeldetes Gold sein ehrliches Einkommen zwei oder dreimal mehr erhöhen und dadurch höchsten Nutzen schaffen könne, doch daß der Herzog ihn hinwiederum auch in Gnaden bedenke, und wenn die Probe gerecht befunden werde, ihm, neben Aufnehmung etlicher seiner Schulden, ein Amt, sich desselben zu gebrauchen, mit aller Nutzung und Gerechtigkeit eingebe, ihm auch darneben genugsames Geleit und Versicherung ihn nicht aufzuhalten und sonst gebe. Er bat Grumbach um Rath, ob die Kunst dem Herzog anzutragen, was und wieviel darüber zu begehren oder zu erlangen, und wenn er es vermeine, dem Herzog anzuzeigen.

Diese Dinge waren vorausgegangen, als man im folgenden Jahre 1565 Baumgärtnern die Mission an den Kaiser zu den revolutionären Zwecken anvertraute. Schon im Februar erwartete Grumbach, daß Baumgärtner bei ihm eintreffen werde, denn am 16. Februar schrieb er dem Herzog [1]), er halte dafür, daß Baumgärtner in kurzem ankommen solle. Letzterer gab dann Philipp von Farnrode, der hier als sein Diener bezeichnet wird, Aufträge an Grumbach und dieser schrieb dem Herzog weiter d. Coburg 3. März [2]): als Ernst, d. h. Mandelslohe, vermelde, daß er auf den Handel denke, den Baumgärtners Gesandter bei Grumbach angebracht, derselbige Handel werde seinen Weg wohl finden, soferne der Kaiser Sinn und Willen dazu habe, und halte er endlich dafür, Baumgärtner werde in solchen Dingen guten Bericht bringen. Am 2. April schickte nun Grumbach eine Copie von Dr. Selds Schreiben an Mandelslohe [3]) und bat diesen um eine Unterredung; an demselben Tag schrieb aber auch Mandelslohe an Grumbach [4]): er halte nicht für gut wieder an Seld zu schreiben; wenn Baumgärtner zu Grumbach komme, sei desto besser durch ihn zu handeln, fr eit

1) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 27 f.
2) Dresd. Arch. Nr. 50.
3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 88.
4) Das. Bl. 91. 92.

Grumbach meine, daß Treue und Glaube bei ihm sei und daß er schweigen könne; wäre es nicht und meine Grumbach davon an den Vicecanzler schriftlich zu berichten, so werde er solches Schreiben wohl zu machen wissen.

Gegen Ende April kam Baumgärtner nach Heldburg und war bereit die Mission an den Kaiser zu übernehmen [1]. Am 25. April schrieb Grumbach an den in Gotha befindlichen Moritz Hausner [2]: Baumgärtner sei hier angekommen, der zum Kaiser nach Wien zu reisen gewillt sei; nachdem man aber zu seiner Abfertigung Copie der Instruction bedürfe, womit Husanus jüngst zum Kaiser abgefertigt worden, und derselbe in der Truhe bei anderen Briefen liege, dazu die Instruction gebunden sei, womit Graf Peter Ernst von Mansfeld zum Kaiser abgefertigt werden sollen, so solle Hausner diese beiden Instructionen eilends auf der Post hieher schicken; zugleich wurde derselbe angewiesen, Farnrode, der in Gotha in der Schelle liege, anzuzeigen, daß er zur Stunde nach Heldburg reite, wo er seinen Herrn treffen werde.

Darauf wurde Baumgärtner von Grumbach und Mandelslohe, im Beisein des Herzogs Johann Friedrich mit einer Instruction an den Kaiser nach Wien abgefertigt. Grumbach hatte dieselbe gestellt und begriffen. Albrecht von Rosenberg, Franz Sparre, Alard von Horde und Wilhelm von Stein hatten von ihr Kenntniß [3]. Sie war des folgenden Inhaltes [4]:

1) In Langueti historica descriptio c. 18 wird gesagt, daß Baumgärtner Schulden halber flüchtig geworden, sich an die grumbachische Faction gehangen und zu deren aufrührerischen Rathschlägen habe gebrauchen lassen.

2) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 26.

3) Dies alles beruht auf Grumbachs Geständnissen in seinen Verhören am 14. und 15. April 1567. Der Herzog sagt in seiner Vernehmlassung vom 14. Mai 1567, daß ihm nichts davon bewußt sei, was Andere Baumgärtnern für eine Instruction gerichtet hätten.

4) Drei Exemplare der Instruction: ungeverliche Vertzaichnuß, was Her Davidt Baumgärtner seiner Ankunfft mitt der key. May. redenn mochte, finden sich im Dresd. Arch. Nr. 13 Bl. 100—115. Nr. 76 Bl. 1—17. Nr. 85 Bl. 6—22. Eine Copie auch in Nr. 102 Bl. 37—49. Ein im Archiv zu Gotha befindliches Exempla[illegible] ist mit der Überschrift versehen: die landtfriedbrüchige, blutgiriche, verreterisch[illegible] und schelmische, verfluchte Instruction, darinn Wilhelm von Grumbach durch He[illegible] Davidt Baumgärtner das gantze römische Reich in einander zu werfen, aller Di[illegible] aufzuheben undt eigen zu machen sich verreterisch unterstanden, darum er den Be[illegible]ers Lohn billich entfangen. Schulze S. 219—222. Abgedruckt ist die Instr[illegible]on in Stumpf Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Gesch[illegible] S. 17—39.

Erstlich sollte Baumgärtner erinnern, daß der Kaiser wisse, welchergestalt Baumgärtners Vater, Voreltern, auch er selbst dem Haus Östreich in Gehorsam herkommen und demselben zu dienen beflissen gewesen. Nachdem der Kaiser und seine Vorfahren bisher wenig Gehorsam im Reich gehabt, schier ein jeder thue, was ihm gefällig sei, der stärkste dem schwächsten das Seine mit Gewalt nehme, daß also kein Armer zu dem Rechte kommen könne: nun habe er, Baumgärtner, guten Bericht, daß Kaiser Maximilian damit umgegangen sei, wie er Grafen, Herren und gemeinen Adel deutscher Nation an sich ziehen und bringen möchte, dadurch alle Stände im Reich dahin zu halten, Gehorsam zu leisten, damit der Arme zum Rechte komme und unverdrückt bleibe, und der Kaiser den Türken und anderen seinen Feinden destomehr mit stattlichem Widerstand begegnen möchte, wie denn Kaiser Carl damit auch umgegangen, worunter er, Baumgärtner, auch gebraucht worden; nun sei Herr Georg Ilsing kurzverrückter Zeit über diese Dinge mit ihm vertraulich zu Rede worden und habe sich soviel vernehmen lassen, daß der Kaiser auch des Sinnes und Gemüthes wäre, die Grafen, Herren und den Adel an sich zu bringen, wie seine Vorfahren. Nun habe er, Baumgärtner, guten Bericht, was desfalls mit den Ritterschaften in Franken und Schwaben gehandelt würde, er habe aber bedacht, daß mit diesen beiden wenig auszurichten; er habe den Sachen nachgedacht. Es habe nun die Gelegenheit, daß sich jetzt die Grafen, Herren und Ritterschaft zum höchsten beschwerten, daß ihnen von ihren eigenen Herren, Kur- und Fürsten, das Ihrige genommen werde und sie kein Recht erlangen könnten; sie seien fast schwierig, würden die Sache die Länge nicht ertragen können noch dulden; es beruhe der Handel darauf, wie diese Dinge angefangen werden möchten, alsdann es sonder Zweifel ein großes Werk werde und wie ein gewaltiges Feuer angehen würde. Diese Dinge kämen dem Kaiser zu gut, daß er ohne Kosten, Mühe und Arbeit dasjenige zu Handen bringen könne, wornach seine Voreltern lange getrachtet hätten. Nun habe es die Gelegenheit, daß Grumbach, Mandelslohe und Stein von dem Ihrigen verjagt seien und in den dem Kaiser bekannten Beschwerden steckten, und er sei auch berichtet, daß allerlei mit ihne gehandelt würde, sie auch den Anhang hätten, und auch des Versta des wären, daß sie solche Dinge ins Werk richten könnten. Damit nun der Kaiser dieses Werk in die Hand bringe und dadurch sein- und

des Hauses Östreich Wohlfahrt suchen könne, habe er dem Kaiser zu guten nicht unterlassen wollen und sich zu den Dreien, mit denen er lange Zeit in gutem Vertrauen gestanden, verfügt und mit ihnen im Vertrauen von solchen Dingen geredet und befunden, daß sie dem Kaiser in diesen und anderen Sachen dem Hause Östreich zur Wohlfahrt zu dienen geneigt seien. Darauf habe er neulich dem Kaiser geschrieben, daß er ihm etliche geheime Sachen anzuzeigen habe, worauf ihn der Kaiser zu sich beschrieben, und er wäre deshalb zur Stätte gekommen; da nun der Kaiser zu diesem Handel Sinn und Willen hätte, so wäre er darum da, und wolle dem Kaiser in allen Dingen, darin er vielleicht Bedenken haben möchte, dermaßen Bericht thun, wodurch seines Verhoffens allen Sachen geholfen und es dem Kaiser zu nützlicher Wohlfahrt gelangen sollte; und hätte er nicht Zweifel, die Drei von Adel würden, dem mit ihnen genommenen Abschied nach, dem Kaiser geschrieben und hierin ihre Dienste angeboten haben; er wolle dem Kaiser in allem Bericht thun, so daß er zufrieden sein und befinden würde, daß ihnen jetziger Zeit das Glück vor der Thüre, und er, da er selbst wolle, ein gewonnen Spiel habe, welches aus den Händen zu lassen nicht rathsam sei. Dies Alles wäre durch Herrn David dem Kaiser zum Anfang zuzubringen.

Würde nun der Kaiser, fährt die Instruction fort, zu diesen Dingen nicht böse Lust und Willen zeigen, aber erklären, daß Gefahr bevorstehe, es werde Aufruhr im Reich erweckt werden, und die Stände des Reichs, denen es zu Abbruch und Schmälerung kommen würde, sich mit Ernst dawider setzen und zu den Waffen greifen, so solle Baumgärtner dagegen anzeigen, daß es solche Wege nicht erlangen könne aus Ursache, daß alle Grafen, Herren und Ritterschaft in allen oberzählten Beschwerden begriffen wären und nicht mehr begehrten, als daß sie derselben entledigt würden, und an den Kaiser und das löbliche Haus Östreich und dann etliche andere, die er, Herr David, dem Kaiser berichten wolle, gelangen möchten, und es würden sich Grafen, Herren und Ritterschaft nicht wider einander gebrauchen lassen, weil es Eine Sache und einen sowohl als den anderen belange. Würde der Kaiser anzeigen, daß diese Leute nicht ohne Nachtheil und Schaden unschuldiger Personen zusammen kommen könnten, und daß es beschwerlich und nicht zu dulden wäre, wenn sie hin und wieder andere im Reich angreifen würden, so sollte entgegnet werden: die Dinge könnten

so angegriffen werden, daß niemand beleidigt und angegriffen werden könnte, denn daß etliche die kaiserliche Würde von dem Hause Östreich weg und an sich bringen möchten, das sei so offenbar am Tage, daß das Kind auf der Gasse von solchen Dingen zu sagen wisse. Würde der Kaiser diese zu wissen begehren, so solle Baumgärtner eröffnen, daß Kurfürst August in die Fußtapfen des Kurfürsten Moritz trete, Tag und Nacht darnach trachte, wie er die Krone erlangen und das Haus Östreich darum bringen könne; schon auf des Kaisers Wahltag zu Frankfurt habe er deshalb practicirt und trachte jetzt auf anderen Wegen darnach. Zu diesen geschwinden Practiken gehöre aber Geld und eine stattliche Gewalt, so nehme der Kurfürst Freunden und Feinden, was er bekommen möge, darunter er seine eigenen Unterthanen nicht verschone, wie er denn neulich die vier Stifter Meißen, Merseburg, Zeitz und Naumburg eingenommen, und des Vorhabens sei, im Fall des Ablebens der Bischöfe, die Stifter Magdeburg und Halberstadt auch einzunehmen; er trachte nach den mansfeldischen, auch nach den schwarzenbergischen und stolbergischen Bergwerken und ganzen Grafschaften; auch gehe er damit um, den Herzog Johann Friedrich um sein noch übriges Land zu bringen; falls der Kaiser mit Tod abgehen sollte, wäre zu besorgen, daß seine Erben und Nachkommen schwerlich wieder zu der kaiserlichen und königlichen Hoheit kommen möchten, denn dieser Kurfürst werde nicht allein an Macht und Reichthum so groß und gewaltig, daß er solche Dinge enden könne, sondern er werde vielleicht auch Leute finden, die ihm dazu helfen würden.

Zu Fürkommung aller dieser Dinge solle Baumgärtner eröffnen, daß der Kaiser alle Grafen, Herren und Ritterschaft nachfolgender Gestalt an sich ziehen solle: er solle durch die Finger sehen, damit erstlich dem Kurfürsten sein Pracht und Vorhaben gebrochen und er unerwarteter Dinge von Land und Leuten gestoßen würde, und das solche Land und Leute dem frommen löblichen Fürsten, Herzog Johann Friedrich zu Sachsen wiederum zugestellt würden; und daß alsbald ein heimlicher Verstand und ewiges Bündniß zwischen dem Kaiser und dem löblichen Haus Östreich und gedachtem Herzog Johann Friedrich und dessen Haus Sachsen, ihr beider Erben und Nachkommen a[...]fgerichtet werde, damit beide Häuser wüßten, wie sie hinführo zu wi[...]gen Zeiten hinter einander säßen und wessen sie sich auf den N[...]fall zu einander zu versehen haben; und daß alsdann alle Grafen [...]er-

ren und Ritterschaft der deutschen Nation sich an diese beiden Häuser Östreich und Sachsen schlügen, und jeder seine Lehne von denselben zu Lehn empfange, was alsdann die Grafen, Herren und Ritterschaft gern thun würden, weil sie allwege und je ihre Meinung zu beiden Häusern gehabt hätten; dadurch kämen beide Häuser in die Macht, daß das Kaiserthum bei ihnen wohl bleiben würde, und sie männiglich unbeschwert bleiben lassen müsse; beide Häuser seien von Alters her in freundlichem Vertrauen, Kurfürst Friedrich, als er zum Kaiser erwählt worden, habe die Wahl und Krone Kaiser Carln zugestellt; Johann Friedrich sei ein frommer, ehrlicher, standhafter Fürst, wahrhaft, und was er mit den wenigsten Worten versprochen, müsse gehalten werden; weil er nun Gunst und Willen bei Grafen, Herren und Ritterschaft habe, so könnte er zu solchem Werk vor allen Fürsten, dem Haus Östreich und ihm selbst zum Besten gebraucht werden und würde es nicht abschlagen.

Würde der Kaiser fragen, wie diese Dinge an Herzog Johann Friedrich zu gelangen sein möchten, so sollte Baumgärtner anzeigen, daß dies durch Grumbach, Mandelslohe und Stein geschehen könne und diese neben des Herzogs Dienst auch in des Kaisers Dienst treten könnten, und daß er weiter nachgedacht habe, daß nothwendig sei, die Acht zu suspendiren, damit sie sich desto besser regen und mit ihren Gesellen unverhindert verhandeln könnten. Würde der Kaiser vermelden, die Handlung wäre groß und wichtig, der Kurfürst als ein mächtiger Herr nicht also zu überziehen, habe stattliche Festungen, die vielleicht nicht also zu erobern seien, so sollte entgegnet werden: diese Leute würden wohl wissen, wie sie die Sachen thun sollten, damit alle Dinge ohne Noth geendet würden, und wo sie Geschütz und andere nothwendige Dinge nehmen sollten; wären sie kaiserliche Diener, so könne der Kaiser immer was nothwendig sei mit ihnen bereden lassen, und sie würden wohl weiter berichten, daß der Kaiser zufrieden sei. Würde der Kaiser einwenden, daß vor allen Dingen ein Haupt von Nöthen sei, so sollte Baumgärtner den Herzog Johann Friedrich nennen, der, dieweil es ihm selbst mit zum Besten käme, allen menschlichen Fleiß vorwenden würde; zudem wäre er weise und verständig, auch wäre bei ihm Treu und Glauben, und er hätte dazu bei Grafen, Herren und Ritterschaft die Gunst, damit zuweilen mehr als mit Geld auszurichten wäre. Würde der Kaiser anzeigen, daß zu den Din-

gen auch Geld gehöre, so sollte erwidert werden, daß diese Leute wohl wissen würden, wo sie Geld bekommen sollten, er habe auch vermerkt, daß es daran keinen Mangel haben würde, und wenn es schon ohne das, so wäre dieser Handel zu aller Wohlfahrt; durch die obgemeldete Handlung könnten auch die geistlichen Stifter und Bisthümer, der Armen von Adel Spitäler, davon jedermann zwacke, erhalten werden und dann könne der Kaiser Ordnung und Maß geben, wessen sie sich verhalten sollten, damit der Kaiser im Fall der Noth Hülfe wider den Türken und andere seine Feinde davon haben, und daß es nicht also böslich und ungottlich verschlemmt und verdampft werde. Würde der Kaiser anzeigen, daß darauf große Vorsorge stehe, das Feuer werde weiter fliegen, so sollte entgegnet werden, daß dies nicht zu befahren sei, denn es würden alle Dinge mit des Kaisers Wissen und Willen zugehen, der Herzog von Sachsen wäre dem Kaiser mit Eiden und Pflichten verwandt, alles Kriegsvolk hätte dem Haupt geschworen, sie könnten nur thun was befohlen, der Kaiser könne jeder Zeit schaffen, was man thun und lassen solle, und man müsse Frieden machen, wenn der Kaiser es haben wolle. Er, Baumgärtner, rathe, der Kaiser möge das Werk nicht aus den Handen kommen lassen, denn dadurch würde er erst des Reichs ein Herr, und es müßten ihm alle Kur- und Fürsten, auch gewaltige feste Städte und alle hohe und niedere Stände Gehorsam leisten; der Kaiser könne auch in allen Landen besondere Gerichte und Recht verordnen, wodurch Grafen, Herren und Ritterschaft zu schleunigem Recht kommen und nicht also hülflos des Ihrigen gewaltthätig beraubt umziehen müßten; es könnten auch der Kaiser, der Herzog zu Sachsen, Grafen, Herren und Ritterschaft die Vergleichung aufrichten, damit hinführo jeder Theil Bericht und Wissens haben möchte, wessen er sich zu dem anderen zu versehen habe. Würde der Kaiser anziehen, diese Dinge würden Kur- und Fürsten beschweren und wären gegen sein Jurament, so sollte Baumgärtner erwidern: die Fürsten könnten sich nicht beschweren, denn der Kaiser sei als solcher verpflichtet Recht zu handhaben und Gleich und Recht zu halten; die Grafen, Herren und Ritterschaft an sich zu ziehen und zu bele[...]n sei er befugt, sie seien von ihm geordnet, und ihm zu Erhaltun[g] [se]iner kaiserlichen Autorität allein und sonsten niemandem zuständi[g].

Die Instruction besagt endlich, Baumgärtner könne weiter a[nzei]gen: wenn diese Händel dem Kaiser annehmlich seien, alsdann k[önn]te

zum Beschluß derselben eine geheime Zusammenkunft geordnet und alle Dinge abgeschlossen, verbrieft und wie sich gebühre versichert werden; würde dann in etwas, was das sein möchte, Bedenken vorfallen, davon könnte auch alsbald stattlich geredet und geschlossen werden; werde der Kaiser nothwendig erachten, daß sein Einkommen gebessert und gemehrt werden solle, so wären dazu gute Mittel und Wege vor der Hand, die auch angezeigt werden könnten, auch könnten diejenigen, welche etwa Kaiser Maximilian vorgehabt, an die Hand genommen werden; wenn die Dinge ins Werk gerichtet seien, müßten die Stände thun, was dem Kaiser gefalle, während jetzt der Kaiser thun müsse, was ihnen geliebe und sie haben wollten.

Mit dieser Instruction versehen kam Baumgärtner nach Wien. In einem Brief an Grumbach d. 18. Mai [1]) berichtete er, der Kaiser bleibe bis Jacobi zu Wien, gab allerlei Nachrichten von den Türken u. s. w. und äußerte, er zweifle nicht, er wolle die Sache recht verrichten, denn er würde allein mit der Person reden, was wahrscheinlich auf den Vicecanzler Seld zu beziehen ist, und fügte bei: darf ich das Maul wohl aufthun, auch disputiren, versteht mich wohl! Er gab noch an, daß seine Commission komme, sie habe ihn eilf Tage aufgehalten, was auf eine seine Schuldangelegenheiten betreffende Commission geht. Seld starb aber bald darauf am 26. Mai, indem er bei einem Sturz aus einem Wagen mit dem Kopf an einen Stein schlug [2]). Am 13. Juni schrieb Conrad von Grumbach unter Anderem seinem Vater [3]): er sei über die Antwort, welche der Gesandte vom kaiserlichen Hof mitgebracht habe, erfreut, besonders daß der Kaiser den bewußten Handel vorzunehmen gewillt sei, der Handel müsse auf das heimlichste gehalten werden. Diese Auslassung mag auf irgend einer Täuschung beruht haben.

Grumbach erwartete indessen eine baldige Rückkehr Baumgärtners. Er schrieb am 16. Juni an seinen Sohn, er vermuthe täglich Baumgärtners Ankunft [4]). Am 4. Juli schrieb wieder Conrad an seinen Vater: er habe ungern aus einem Brief Baumgärtners erfahren, daß S[eld] mit Tod abgegangen sei, Baumgärtner werde bei seiner Rück-

[1]) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 99.
[2]) [R]ichardius redivivus s. rerum germ. scriptores varii. Tom. IV p. 42.
[3]) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 85 f.
[4]) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 90 f.

kunft gewiß allerlei Zeitungen bringen, darnach man sich richten könne [1]). Allein Baumgärtner kehrte noch immer nicht zurück. Die Engel aber zeigten am 22. August an [2]): Baumgärtner werde nicht viel ausrichten, es werde auch nicht viel schaden.

Als später Husanus von dem Herzog Johann Friedrich an den Kaiser abgeordnet wurde und Grumbach, Mandelslohe und Stein ihm ein Schreiben an den Kaiser d. 16. October mitgaben, äußerten sie darin: was sie auch dem Kaiser durch den Canzler Seld, auch durch David Baumgärtner, hätten berichten lassen, daran solle der Kaiser keinen Zweifel haben (§. 72). Aber noch am 25. October schrieb Grumbach an Mandelslohe, Baumgärtner liege noch in Wien und habe noch auf diesen Tag nicht geschrieben [3]), und als Husanus am 15. November an den Herzog berichtete (§. 72), bemerkte er, daß Baumgärtner bis auf diese Stunde keinen Bescheid erlangt habe; der Kaiser sei ein solcher weiser, hochverständiger Herr, der mit allen seinen Sachen hinter dem Berge halte und sich nicht leichtlich bloßgebe, derowegen mit ihm leise zu gehen und vernünftig zu handeln sein wolle. Die Rückkunft Baumgärtners verzog sich bis in das folgende Jahr. Noch am 18. Februar 1566 schrieb Grumbach an den Herzog [4]): indessen möge auch Baumgärtner kommen und die kaiserliche Antwort bringen. Erst gegen Ende des März kam er zurück und berichtete über den Erfolg seiner Mission.

In einem später noch zu erwähnenden Schreiben Grumbachs Mandelslohes und Steins an den Kaiser vom 26. März 1566 [5]), worin sie sagen, daß Baumgärtner „dies Tags" angekommen sei, recapituliren sie den Bescheid, welchen Baumgärtner vom Kaiser erhalten haben soll, aber schwerlich in dieser Weise erhalten haben wird, dahin: daß der Kaiser dem Handel bis auf den künftigen Reichstag Anstand geben, sie auf den Reichstag vergeleiten, erfordern und mit ihren Widerwärtigen gütlich vertragen wolle, wie er auch die Mittel dazu vorhabe und bereits in Handlung stehe, und sich alsdann nach vertragener Sache der Dinge halber, so sie an ihn gelangen lassen, persönlich mit ihnen bereden wolle. An anderen Orten gedenkt Herzog

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 107 f.
2) Cob. Arch. Engelsanz. VIII.
3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 109 f.
4) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 29—31.
5) S. Theil III §. 4 a. E.

Johann Friedrich, daß der Kaiser Baumgärtnern angezeigt habe, er wolle Grumbach und seine Mitverwandten auf dem Reichstag vergleichen und den Handel in Güte beilegen, was Baumgärtner Grumbach anzeigen solle [1]), und daß der Kaiser erklärt habe, er habe nicht unterlassen mit dem Bischof von Würzburg soweit zu handeln, daß er nicht zweifle, die Sachen sollten auf dem Reichstag mit Grumbach und seinen Mitverwandten endlich verglichen und vertragen werden [2]).

Was Baumgärtner bei dem Kaiser hatte betreiben sollen, scheint übrigens auch Franz Sparre, der die Baumgärtnersche Instruction kannte, haben befördern sollen, als er in Angelegenheit des Markgrafen Hans von Brandenburg in Wien war, und jedenfalls sollte zur Zeit des Reichstags zu Augsburg Albrecht von Rosenberg die revolutionären Angelegenheiten wieder bei dem Kaiser in Anregung bringen [3]).

Die Instruction Baumgärtners war ein Geheimniß bis zur Zeit der Belagerung von Gotha; eine Abschrift derselben gelangte in die Hände Herzogs Albrecht von Baiern, der diese „seltsame Instruction mit einverleibtem verwunderlichen Discurs" mittelst Schreibens vom 20. Februar 1567 an den Kurfürsten von Sachsen sendete, und ihm freundlich und vertraulich zu eröffnen bat: was er von dem Werke halte, ob es die Meinung jemals gewesen, oder noch sein möchte solches fortzusetzen, oder ob es, wie die Köpfe, Einfälle, Vorschläge und Practiken dieser gefährlichen Zeit etwas geschwind seien, irgend erdichtet sein möchte. Der Kurfürst antwortete darauf am 27. Februar: er habe die Notel dieser Instruction vor dieser Zeit nicht gesehen, sei

1) In der Instruction, welche Husanus erhielt, als er sich auf den Reichstag begab (Theil III §. 14).

2) So gibt des Herzogs Antwort an die Reichsgesandtschaft vom 12. Juli 1566 an, und der Canzler Brück sagt in seinem gütlichen Verhör vom 14. April 1567 aus, daß er das obige aus einer Antwort Baumgärtners, die er gelesen habe, in die Antwort an die Reichsgesandtschaft habe bringen müssen. Von der Baumgärtnerischen Instruction will Brück nichts gewußt haben. Nach Grumbach in seinem gütlichen Verhör vom 14. April 1567 bekam jedoch Brück die Instruction während der Belagerung von Gotha zu lesen und soll nichts besonderes dazu gesagt haben. Über den Bescheid, den Baumgärtner von dem Kaiser erhalten habe, gibt Gr[illegible]bach in seinem Verhör vom 15. April nur kurz an, daß Baumgärtner fast glei[illegible]en Bescheid gebracht habe, wie Husanus (§. 72), also sei die Sache bis auf ang[illegible]hen Reichstag angestanden.

[illegible]ach Brücks Aussagen in seinem peinlichen Verhör vom 14. April 1567. Üb[illegible]enberg auf dem Reichstag und eine damalige Äußerung des Kaisers über Ba[illegible]ner s. Theil III §. 12.

aber des aufrührerischen Anschlags fast nach Inhalt und Laut der selben hiebevor berichtet, und solle sich der Herzog keinen Zweifel machen, daß es durchaus Grumbachs Gedichte sei, weil er mit solchen Gedanken und Practiken vorlängst umgegangen, und all sein Vorhaben von Jugend auf zum Aufruhr und Aufstand des Adels wider die Kur- und Fürsten gerichtet gewesen und noch sei, auch solche und dergleichen Reden viel von ihm gehört worden, dazu ihm der von Rosenberg weidlich gedient und die Hand gereicht haben würde, wenn es Gott nicht verhütet und anders mit ihm geschickt hätte; er glaubt auch wohl, daß Baumgärtner einen solchen Befehl gehabt, als er letztlich zu Wien gewesen; daß er es aber an den Kaiser dermaßen gebracht oder bringen dürfen, sei ihm nicht glaublich, er wolle auch nicht zweifeln, daß, wenn es geschehen wäre, der Kaiser es, seiner angeborenen kaiserlichen Tugend und Aufrichtigkeit nach, dem Herzog und ihm vertraut und nicht so lange verhalten haben würde; es befinde sich aus diesem und vielem anderen, daß es Gottes sonderliche Schickung gewesen, daß der Kaiser die Acht wider die Buben erneuert und die Execution an die Hand genommen habe und ihnen also zuvor gekommen sei u. s. w. Der Herzog von Baiern entgegnete wieder am 7. März: weil der Kurfürst hiebevor auch davon gehört, zweifle er gar nicht, es werde etwas daran sein, und es sei Gott höchlich zu loben, daß aus seiner gnädigen Vorsehung die Verordnung im Reich vorgenommen, daß man dieses Nest, d. h. Gotha, zu zerstören vorhabe, wie denn ohne Zweifel, da diese blutige Rotte und Fürstenfeind gedämpft, hernach ein inländischer, guter, beständiger Friede und Sicherheit im Reich, unserm geliebten Vaterland, erfolgen werde[1]). Der Kurfürst theilte am 7. März 1567 die Instruction weiter dem Landgrafen von Hessen mit und äußerte dabei, Baumgärtner habe damit zum Kaiser abgefertigt werden sollen, wenn sie nicht durch die Achtsexecution daran verhindert worden wären; er habe dieselbe von beglaubten und gutherzigen Leuten erhalten[2]). Auch dem Herzog Heinrich von Braunschweig machte der Kurfürst am 7. März Mittheilung von der Instruction, damit er sehe, was die Leute vorgehabt[3]). Der Bischof [illegible] Würzburg erhielt die Instruction, wie er dem Kurfürsten am 2[illegible]

1) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 54—56. 66.
2) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 217.
3) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 294.

bruar 1568 schrieb [1]), von jemand, den er nicht zu nennen versprochen hatte. Daß der Kurfürst äußerte, die Abfertigung Baumgärtners mit der Instruction sei durch die Achtsexecution verhindert worden, geschah zu einer Zeit, wo man noch nicht in den Besitz des Archivs der Ächter gekommen war, keine vollständige Kenntniß der Unternehmungen derselben hatte, und wird durch die oben erzählten Thatsachen widerlegt. Die Abfertigung Baumgärtners mit der Instruction ist gewiß und man kann nur allenfalls darüber zweifeln, ob er von ihr nach ihrem ganzen Wortlaut bei dem Kaiser Gebrauch gemacht habe.

§. 56.

Das nicht ausgegangene neue Ausschreiben Grumbachs gegen Bischof Friedrichs von Würzburg Verantwortung. Anschläge gegen Georg Ludwig von Seinsheim.

In das Jahr 1565 fällt auch die Fertigung der bald nach dem Erscheinen der Verantwortung Bischof Friedrichs zur Sprache gekommenen grumbachischen Gegenschrift (§. 22), welche wie das Ausschreiben von 1563 im Namen Grumbachs, Mandelslohes und Steins erlassen werden sollte [2]). Grumbach begriff die Artikel, wie er selbst sagt [3]), wornach die Juristen das neue Ausschreiben stellen sollten. Nach des Justus Jonas Erzählung [4]) wollte Grumbach sieben Doctoren zu Übersehung und förmlichen Fassung des Ausschreibens zusammenbringen, wobei Jonas sein sollte [5]). Einiges von seinen Aufzeichnungen theilte Grumbach dem Jonas gelegentlich mit. Letzterer sagt darüber [6]): als er Grumbachs Entschuldigungsschreiben an den König von Frankreich (§. 69) zu transferiren gehabt und darin vermeldet worden, daß Grumbach und seine Mitverwandten in der Schrift greiflich darthun wollten, daß der Bischof und seine Pfaffen die Schelmstücke, die sie Grumbach und den Seinigen fälschlich zumessen, selbst vielfältig begangen hätten, habe Grumbach zu dessen Bekräftigung und damit Jonas diesen Punkt in französischer Sprache desto deutlicher gebe, ihm

1) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 440.

2) Dies deutet Seinsheims Verantwortung vom 1. April 1568 Bl. 3 und 6 a

3) In dem nachher erwähnten Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg vom September.

4) In dem §. 64 angeführten Bericht vom 10. April.

5) Zu einer Betheiligung des Jonas kam es nicht, weil er inzwischen in Gefangenschaft gerathen war (§. 64).

6) Im Schluß seiner schriftlichen Vernehmung vom 8. August (§. 65).

zwei oder drei Artikel *gelesen*, deren Inhalt er außer Acht gelassen habe. Grumbach selbst sagt [1]), daß, als er über Begreifung eines Artikels des erschossenen Bischofs halben gesessen, Jonas zu ihm gekommen sei und denselben gelesen habe.

Grumbach schickte seinen Entwurf des neuen Ausschreibens an Dr. Georg Widman zu Hall in Schwaben und schrieb diesem d. Coburg 16. März 1565 [2]): mit welcher großen Schalkheit und Büberei der ehrlose Bischof ihn aufgezogen habe und wie mit ihm gehandelt worden sei, bis der lose Mann mit seinem Lügengedicht fertig geworden, das werde Widman aus seinem beigeschickten Verzeichniß finden und werde er glaubhaft berichtet, daß ihm dies Spiel und Ausschreiben, d. h. die Verantwortung Bischof Friedrichs, niemand anders als Georg Ludwig von Seinsheim zugeschoben habe, der sich auch öffentlich und ungescheut vernehmen lasse, daß er, Grumbach, mit dem Stift Würzburg nimmermehr vertragen werden solle; weil denn der Bischof ein voller Narr und auch ein loser nichtswerther Mann sei und nichts thun dürfe, als was Seinsheim wolle, so sei leicht abzunehmen, was er sich des Orts zu getrösten habe; Seinsheim habe das Buch überall verbreitet und so befinde er im stattlichen Rath, daß er nicht unterlassen solle in seinem Ausschreiben den Bischof, seine Lügendichter und diejenigen, die daran schuld seien, mit nichten zu verschonen; Widman solle in dem Ausschreiben nichts vergessen, was seine Nothdurft sei, und es also stellen, daß es bei dem gemeinen Mann ein Ansehen habe, nachdem er bei demselben gar wüst eingehauset und es nun allenthalben unter den Leuten sei, was ihm hinwieder, wenn seine Sache nicht ausgeführt würde und wenn er den Handel mit der Faust vornehmen sollte, wie wohl vermuthlich sei, viel Verhinderung bringen könnte; der anderen Stände, Braunschweig, Bamberg und Nürnberg wolle er sich entschlagen und allein an Würzburg hängen bleiben. Er gab dann noch weitere Andeutungen, wie sein Ausschreiben einzurichten sei. Mehrere Wochen darauf war Conrad von Grumbach bei Widman, und schrieb am 29. April seinem Vater [3]), daß Widman Gelegenheit finden wolle, Seinsheim Rede zu gedenken, und am 4. Juni [4]), daß er dafür halte, das Ausschreiben werde nun

1) In dem angeführten Schreiben vom 5. September.
2) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 40—48.
3) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 123 f.
4) Das. Bl. 102.

mehr des bewußten Menschen, d. h. Widmans, Anzeigung nach fertig sein, und habe er mit ihm verlassen, dies seinem Vater zu schreiben. Das Ausschreiben, datirt vom 9. Juli, kam aber Grumbach, wie dieser dem Kurfürsten von Brandenburg am 5. September schrieb, erst vorgestern, also am 3. September, von den Doctoren, die es gefertigt, zu.

Dieses Ausschreiben enthielt zu Anfang einen Bericht, wie sich Bischof Melchiors zu Würzburg Entleibung zugetragen. Es erzählte[1]): man habe für rathsam befunden, den Bischof wegzuführen, und in fürstlichem Gefängniß zu enthalten, und in solchen Rathschlag hätten etliche Kur- und Fürsten gewilligt, auch Paßporte von sich gegeben, welche diejenigen, die den Bischof wegführten, vorlegen, und ihn also unverhindert an bestimmte Orte und Ende bringen möchten, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß man ihm an Leib und Leben keinen Schaden thun solle. Noch wären aber die, so zu solchen Dingen bestellt, länger denn ein Jahr damit umgegangen, hätten aber keine bequeme Gelegenheit dazu haben können, bis auf eine Zeit, da sich es zugetragen, daß der Bischof gar wenig Leute bei sich gehabt habe. Da wären vier Fußgänger mit Riemen, Stricken und anderem, womit sie den Bischof hätten binden sollen, verordnet worden, einer derselben habe dem Bischof einen Brief gereicht, die anderen ihn angegriffen und zu binden sich unterstanden. Weil aber die Reiter auf den Pferden, etliche in Häusern, etliche im Wasser, etliche im Thore gehalten und herbeizurücken gesäumt, so wären sie durch die, welche bei dem Bischof gewesen, dergestalt abgedrungen worden, daß sie hernach nicht gewußt, welcher von denen, so zu Pferde, der Bischof gewesen sei, und es wäre in dem Tumult der Bischof aus dem Gedränge gekommen und nach der Stadt gerannt. Als solches einer, der im Thore gehalten, gesehen, wäre er ihm nachgerannt, und hätte in der Meinung, es sei ein bischöflicher Diener, der in der Stadt Geschrei machen wolle, auf ihn losgedrückt, und also ohne zu wissen, daß es der Bischof sei, tödtlich verwundet. Das Geschrei, daß der Bischof geschossen worden, sei bald unter die Reiter

1) So gibt Jonas in seinem schriftlichen Bericht vom 10. April 1565 (§. 64) an. Im wesentlichen dasselbe, nur zum Theil kürzer, sagte er bei seiner Vernehmung vom 8. August (§. 68) aus, dabei noch gedenkend, daß auch Kretzer zu dem Überfall verordnet worden, der sich wegen seines Interesses sonderlich dazu erboten habe.

gekommen, welche die Flucht genommen, und damit die Fußgänger auch zu Pferde kämen, wären noch ein oder etliche Schüsse geschehen.

Das Ausschreiben ergoß sich ferner hauptsächlich in Schmähungen gegen des Bischofs von Würzburg Capitelspersonen und Räthe, deren vornehmlich fünf seien, welche den Bischof als einen vollen und tollen Narren zu allem Unfrieden und Unehrbarkeit wiesen und es dahin richteten, daß er weder Ehre, Treue, Glauben, Brief, noch Siegel halte, sondern alles Unglück anrichte, welche auch sein Lügenbuch dichten helfen, und ihrem Berühmen nach alle friedliche Vertragshandlung gehindert hätten. Was das für ehrliche Leute seien, denen billig gefolgt werden solle, hieß es weiter, das wollten sie mit der Kürze auch überlaufen, jedoch aus etlichen beweglichen Ursachen hierbei ihre Namen nicht vermelden; aber so sie erkundigen würden, daß dieselben forder und mehr Ursache geben würden, so wollten sie dieselben alsdann öffentlich mit Namen benennen und mit besseren Farben herausstreichen, daß keiner auf Erden lebe, der anders nicht ihres gleichen sei, er solle und müsse ihrer einen sonderlichen Abscheu haben [1]).

Besonders häufte das Ausschreiben Vorwürfe gegen von Seinsheim [2]), von dem behauptet wurde, daß er sich allerwegen die grumbachischen Sachen vor anderen habe getreulich befohlen sein lassen; daß ihm zur bischöflichen Würde nichts mangle als der Name, und sonst das ganze Regiment in seiner Hand stehe; daß er Grumbach und seine Mitverwandten allerwege gehindert zu Sicherheit und Vertrag zu kommen, und geäußert habe, es solle keiner von ihnen, solange sie Leib und Leben hätten, einigen Frieden haben; daß er mit allem Fleiß verhüten wolle, es auch zu thun wisse, daß Grumbachs Sohn zu seinen Gütern komme; daß er den Bischof, sein Pflegkind, veranlaßt habe, Grumbach Brief und Siegel nicht zu halten; daß er dies alles wegen seiner Pracht und unersättlichen Geizes halben gethan und ihm reichliche Dienstgelder heimlich zugeschoben worden seien. Bei Erwähnung der Anwesenheit würzburgischer Gesandten in Haßfurt wurde Seinshein ein unfriedlicher, geldgieriger, hochtragender markgräflicher Lehnmann genannt, der seine Lehnspflicht nicht genugsam bedacht, [...]dern nur seines eigenen Nutzens und Geizes willen, alle gütli[...]n

1) Dieses Stück des Ausschreibens findet sich im Dresd. Arch. Nr. 28 B[...].

2) Diese sind bloß aus Seinsheims Verantwortung vom 1. April [...]8 S. 6—19 bekannt.

Handlungen umgestoßen habe [1]). Es wurde ihm ferner vorgeworfen, daß er bei dem Anfall auf Bischof Melchior flüchtig geworden, und einer der verjagten feigen Räthe gewesen sei, welche dem Bischof gleich nachgeritten, aber wieder umgekehrt, der Stadt zugerannt, und deren Thore zuschlagen lassen, es möge ihrem Herren gehen, wie es wolle [2]); daß er ein Wucherer sei, das Hundert um 10 und 15 hinleihe, und ein Mameluk sei, der von der Religion abgefallen wäre [3]).

Den Beschluß machte eine Protestation, eine Bitte und eine Schlußclausel [4]). Protestirt wurde, daß die ehrlichen Capitelherren und Räthe in Würzburg, auch andere geistliche Fürsten oder Prälaten angegriffen sein sollten; auch nicht der Bischofsstand zu Würzburg, sondern allein die Person, welche diesen Stand unwürdig innen habe, und es auch nichts Neues sei, wie es gemeinlich unter anderen Ständen zugehe, daß man etwa auch unter den frommen und guten raudige Schafe zu finden pflege, welches sonderlich in dieser Zeit leider im Stift Würzburg der Fall sei. Gebeten wurden dann die Kurfürsten, Fürsten u. s. w., dem würzburgischen Lügenbuch, so wider alle menschliche Vernunft, Ehrbarkeit und Billigkeit wider sie fälschlich und mit verlogenen Worten erdichtet, keinen Glauben zu geben, noch sich mit Ungnaden oder Unfreundschaft gegen sie bewegen zu lassen, vielmehr den Bischof zu Würzburg dahin zu vermögen, daß er sich einmal auch der Ehrbarkeit befleißige, Treue, Glauben, Brief und Siegel halte, den aufgerichteten Vertrag wirklich vollziehe und keine Ursache zu Weiterungen gebe; oder aber, wenn er auf seiner Unehrbarkeit und siegelbrüchigen Handlung bestehe, sie an weiterer erlaubten natürlichen Gegenwehr nicht zu verhindern, sondern ihnen Hülfe und Beförderung mitzutheilen, ihnen Schutz zu halten, oder aber zum wenigsten von beiden Theilen die Hand abzuthun und den Hunden den Hasen zu lassen, damit ein jeder sich seiner Hülfe gebrauchen und zusehen möge, was Gott der Allmächtige einem jeden gönnen wolle, auch

1) Seinsheim behauptet damals kein brandenburgischer Lehnmann gewesen zu sein.

2) Vergl. Theil I §. 28. Das Nähere über die damaligen Begegnisse Seinsh… enthält vita Seinsheimii p. 161, und Seinsheims Verantwortung S. 15—17.

… Dies bezieht sich darauf, daß Seinsheim in würzburgischem Dienst stand, o… er Protestant war.

… Diese Partie enthält wörtlich Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 78. 79. Am Schluß d… …itte ist am Rande von Grumbachs Hand beigefügt: allhier mocht der Artikel m… …em Kampf am füglichsten gesetzt werden; was auf die gleich nachher erwähnte …forderung geht.

bei dem Kaiser fürzubitten, daß er sich der Sache entschlage, und ihnen das Recht angedeihen lassen wolle, welches der Bischof und sein Vorfahre bisher unaufhörlich gegen sie geübt hätten; so wollten sie sich auch zum höchsten verpflichten, daß kein Reichsstand, der sich dieser Sache nicht beladen, durch sie mit dem Wenigsten nicht angegriffen oder beleidigt werden solle, sondern sie wollten sich gegen dieselben aller verantwortlichen Gebühr halten, daß sich ihrethalben kein Mensch zu beklagen oder zu befahren haben solle. Die Schlußclausel endlich gedenkt der Bereitwilligkeit die Erfüllung der Bitte verdienen zu wollen, der Besiegelung dieser nothgedrungenen und wahrhaften Verantwortung, und enthält den 9. Juli im 65sten als Datum.

Eingefügt sollte aber noch unmittelbar nach der Bitte und vor der Schlußclausel eine Herausforderung zum Zweikampf werden. Darum bot Grumbach dem Bischof von Würzburg, und Mandelslohe dem von Seinsheim den Kampf an, wenn ihren Anforderungen nicht entsprochen würde; ferner forderte Jobst von Zedwitz den bambergischen Probst Michael von Lichtenstein, Wilhelm von Stein den bambergischen und würzburgischen Domherrn Johann Fuchs von Bierbach, Levin von Geiso den würzburgischen Dechanten Dietrich von Hutten; wer den Kampf weigere, solle von männiglich für einen verzagten, ehrenlosen, feigen Ehrendieb gehalten werden und niemand mit ihm essen, trinken, noch einige Gemeinschft haben; der Kaiser wurde um Zulassung des Kampfes und Bestimmung eines Platzes für denselben gebeten [1]).

Von dem Ausschreiben hatte der Kurfürst von Sachsen durch die Geständnisse des bei ihm in Haft befindlichen Justus Jonas Kenntniß erhalten (§. 64), und Grumbach bekam Nachricht, daß der Kurfürst dem Kurfürsten von Brandenburg geschrieben haben solle, Grumbach habe das Ausschreiben drucken lassen und es sei darin des Kurfürsten von Brandenburg und dessen Sohnes, des Markgrafen Hans Georg gedacht, als sei der Bischof von Würzburg mit ihrem Rath und Geheiß erschossen worden. Über diese Sache wurde nun Grumbach von dem in Gotha befindlichen brandenburgischen Secretär H ns Bretschneider angeredet, dem er den betreffenden Artikel des Auss ei-

1) Diese Ausforderung vollständig im Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 19 — 24 und abgedruckt im Anhang von Urkunden Nr. 5. S. auch vita Seinsheimii p. 25 und Seinsheims Verantwortung S. 20. 22.

bens zu lesen gab, und bat diesen ihn bei seinem Kurfürsten zu entschuldigen, schrieb auch selbst an den letzteren und bat, ihn bei dem Kurfürsten von Sachsen zu entschuldigen. Weil er nun nicht wisse, ob dieses letztere geschehen sei, und weil ihm berichtet worden, daß der Kurfürst von Sachsen den gefangenen Jonas zum höchsten bedroht habe und er vermuthe, daß dessen Aussage ihm nicht zum besten geschehen sei, schrieb nun Grumbach wieder d. Hellingen 5. September an den Kurfürsten von Brandenburg [1]): es geschehe ihm Gewalt, sie hätten bis auf diesen Tag ihr Ausschreiben nicht drucken lassen, es sei ihm erst vorgestern von den Doctoren, die es gefertigt, zugekommen, noch kein Drucker habe es mit Augen gesehen, und in dem Artikel vom erschossenen Bischof werde weder der Kurfürst noch jemand anders benannt, Jonas möge über den Artikel Bericht gethan haben. Er schickte zugleich eine Copie des Artikels mit der Bemerkung, die Juristen hätten ihn gar nicht des Inhalts, wie er verzeichnet, in das Ausschreiben gesetzt. Er bat um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten von Sachsen, damit dieser die gegen ihn gefaßte Ungnade fallen lasse, dankte für die Fürbitte, welche der Kurfürst für ihn bei dem Kaiser gethan, und bat um weitere Fürbitte.

War nun auch das Ausschreiben damals noch nicht gedruckt, so geschah dies doch bald nachher [2]), aber man gab dasselbe wegen des bevorstehenden Reichstags und weil davon abgemahnt wurde, nicht aus, wenn auch vielleicht an etliche Fürsten oder von der Ritterschaft Mittheilungen erfolgt sein können [3]). Noch im folgenden Jahre, zur Zeit des Reichstags zu Augsburg, drohte Grumbach mit der Ausgabe, denn am 27. April 1566 schrieb er dem Kurfürsten von Brandenburg [4]): nun habe aber der Kaiser vor dem angesetzten Reichstag begehrt, auch etliche Räthe desselben für gut angesehen, diesen Gegenbericht noch zur Zeit nicht ausgehen zu lassen, so hätten sie mit demselben bis dahin innen gehalten; wenn aber die gütliche Handlung nicht stattfinden sollte, so wollten sie ihr Ausschreiben öffentlich ausschicken. Allein es kam nicht dazu. Die weiteren Schicksale der ge-

Dieses Schreiben und einige andere damit zusammenhängende Briefe im Dr [illegible]rch. Nr 21 Bl. 89—104.

Als gebruckt gibt es schon Grumbachs Schreiben an Husanus vom 5. Noven[illegible]565 an (§. 72).

[illegible]n Seinsheims Verantwortung S. 4 wird davon gesprochen.

[illegible]d. Arch. Nr. 20 Bl. 221 f.

druckten Exemplare zur Zeit der Belagerung von Gotha 1567 und die über das Ausschreiben zwischen Seinsheim und Mandelslohe 1568 entstandenen Differenzen werden Theil IV §. 58 erzählt werden.

Das Ausschreiben war vorzugsweise mit gegen Seinsheim gerichtet, darneben gingen aber auch noch Nachstellungen gegen dessen Person her. In dem Bericht über die mit Pfalzgraf Wolfgang am 25. Februar 1565 gehabte Zusammenkunft zu Römhild (§. 45) gab Grumbach als Verhinderungsgrund, warum er damals nicht zu Johann Friedrich nach Gotha habe kommen können, an: es sei ihm Seinsheim verkundschaftet, nach diesem wolle er gern einen Griff thun; gebe Gott Gnade, daß man den hätte, so erführe man alle ihre Practiken, darnach man sich in vielen Dingen richten könnte und zu großem Nutz kommen würde. Von anderer Seite her wird das Folgende erzählt [1]): Ein Onkel Seinsheims, Friedrich von Schwarzenberg, der 1562 gestorben war, hatte von Seinsheim 5000 Gulden gegen Verzinsung auf zehn Jahre erborgt; bei der Einnahme von Würzburg war der Schuldschein, ingleichen Seinsheims Testament in Grumbachs Hände gekommen; der älteste Sohn des Schuldners, Graf Johann von Schwarzenberg, wußte sich den Schuldschein von Grumbach zu verschaffen, erlangte auch Einsicht des Testaments und ersah, daß ihm nichts hinterlassen war; er soll sich darauf an Grumbach angeschlossen und dieser an den Herzog Johann Friedrich geschrieben haben, daß der Graf bewirken wolle, daß Seinsheim in Grumbachs Hände gelange. Es wird ferner berichtet, daß Grumbach Wilhelm von Heßberg zu einer Verpachtung von Grundstücken in Dinkelshausen nicht weit von Geroldsheim im Würzburgischen an Achatius von Schwarzenberg bewogen habe, daß letzterer von Zahlung des Pachtgeldes von 1000 Gulden habe frei sein sollen, wenn er Seinsheim dem Heßberg als Gefangenen stelle, daß aber, als Seinsheim in drei Jahren nicht gestellt wurde, Heßberg das Pachtgeld verlangt und die Vertragsbürgen gemahnt habe, welchen Schwarzenberg geschrieben habe, daß sie sich nicht einstellen sollten, weil er sich alle Mühe gegeben habe, Seinsheim zu erlangen und nun von der Pachtgeldschuld frei sei; Heßberg soll auch, nachdem lange hin und her verhandelt worden, nichts auf seine Pachtgelderforderung erhalten haben.

1) Vita Seinsheimii p. 362—364.

§. 57.

Nachrichten über kriegerische Gewerbe. Gerüchte über eine Unternehmung gegen Dänemark und Holstein, über lothringische Practiken und darüber geführte Correspondenzen.

Die kriegerischen Gerüchte, welche in den ersten Monaten des Jahres 1565 im Umlauf waren, sind oben §. 39 f. erzählt worden. Sie setzten sich auch noch in den folgenden Monaten fort. Ein Bericht vom 17. Mai besagte [1]): Grumbach, Jobst von Zedwitz, Wilhelm von Stein und noch zwei Rittmeister seien am 1. Mai bei dem Herzog Johann Friedrich zu Heldburg gewesen, der wieder nach Gotha gezogen sei; Grumbach sei von Coburg weggeritten, man wisse nicht wohin; es hätten sich etliche Reiter sehen lassen, man wisse nicht, wem sie zugestanden; die Herzöge ließen bei ihren Unterthanen die Rüstungen besehen, und ansagen, daß sie sich gefaßt halten sollten; es gehe die geheime Mumelung, daß wohl etwas vorhanden sei, es werde aber wohl sobald nichts daraus werden.

Sodann schrieb Herzog Christoph von Würtemberg am 25. Mai an den Kurfürsten von der Pfalz, daß Reiter in Anzug sein und zu zehn oder zwanzig nach der weimarischen Art reiten sollten, und daß auf dem Gebirg, d. h. im Vogtland, wo seines Sohnes Hofmeister gewesen, drei Rittmeister sein sollten, die sich öffentlich auf den König von Schweden und Herzog Johann Friedrich versprächen, bereits das Anrittgeld auf je 500 Pferde erhalten hätten und den Bescheid zum Anritt erwarteten; und am 26. Mai an den Landgrafen von Hessen, daß das lange her practicirte schwedische Kriegsgewerb in aller Macht im Werk, Anlauf und Ritt sein solle, so daß drei starke Haufen im Stift Bremen, im Stift Hildesheim und in Thüringen sich gar bald versammeln sollten, und daß die Reiter zu zehn und zwanzig anritten [2]). Am 30. Mai theilte ferner der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen mit [3]), daß in der Woche nach Ostern eine stattliche Person, welche ein geborner Lothringer sein solle, geäußert haben solle, er sei aus Lothringen mit dem Befehl abgefertigt worden, den Krieg wider Dänemark in das W[illegible] richten zu helfen, und diese Person solle sich jetzt in den Seelar[illegible] aufhalten; auch solle sich Johann Friedrich in den Niederlande[illegible] um 40,000 Gulden beworben haben, es habe aber kein Geld zu

Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 247.

Das. Bl. 369—372. 3) Das. Bl. 296.

Wege gebracht werden können. Damals wurde auch dem Landgrafen angezeigt, daß Johann Friedrich zu Schmalkalden viel Trommeln und zu Nürnberg viele Fähnlein habe machen und nach Gotha führen lassen; es war aber wenigstens zu Schmalkalden kein Trommelmacher, obgleich ein Wagen voll Trommeln durchpassirt sein sollte. Zugleich wurde berichtet, daß Johann Friedrich in seinem Lande 150,000 Gulden habe aufbringen wollen, die Gläubiger Versicherung von den drei Herzögen von Sachsen verlangt, Johann Friedrich aber die Versicherung allein thun wolle. Ferner schrieb Adam Weiß an irgend jemand am 9. Juni: Grumbach und sein Anhang habe etwas vor; wo hinaus und wider wen es gelte, wenn es in das Werk gesetzt werden und wo der Musterplatz sein solle, könne er nicht wissen, lasse sich aber bedünken, daß Lothringen mit unter der Decke stecke; gewiß sei, daß noch zur Zeit kein Geld oder Bestallung vorhanden sei; Grumbach habe ihm zwei oder dreimal geschrieben, zu ihm zu kommen, es sei jedoch nicht bedacht, sich in seinen Handel und Practiken einzulassen; Wilhelm von Carben habe, Grumbach zum Besten, auf Geld und Bestallung vertröstet, es sei aber wieder gefallen, er bestehe mit Schimpf und Spott, und sei nicht wenig bewegt, weil er gegen die, um welche er sich beworben, zum Lügner werde [1]). Am 11. Juni schrieb sodann Staupitz, ihm sei glaublich berichtet, daß viel bestellte Obersten und Rittmeister im geheimen Werbungen betrieben, daß kurz nach Johannis Anrittgeld gegeben werden solle, und daß Christoph von Wrisberg und Kersten Manteufel jeder tausend Pferde und ein Regiment Knechte haben sollten [2]).

Der Kurfürst von Sachsen zweifelte aber, wie er am 13. und 14. Juni an den Landgrafen von Hessen schrieb [3]), nicht nur, daß Reiter schon wirklich anritten, denn dies würde er sonst von seinen Kundschaftern in Thüringen auch erfahren haben, sondern meinte auch im Bezug auf Staupitzens Nachricht, daß die Reiter und Knechte wegen Kürze der Zeit nicht so unvermerkt und heimlich zusammen kommen könnten. Über die lothringischen Practiken äußerte er, sie liefen nun fast zwei Jahre mit unter, es werde allerlei gesagt, es sei aber b[illegible]er nichts ins Werk gekommen, doch wolle er seines Theils die D[illegible]ge nicht in den Wind schlagen. Der Landgraf von Hessen meinte, [illegible]nn

1) Das. Bl. 297. 299. 305. 306.

2) Das. Bl. 382.

3) Das. Bl. 375 f. 383.

Grumbach etwas anfangen wolle, so werde er es um Bartholomäi thun, und am 24. Juni schrieb er dem Kurfürsten, wenn sie zusammen ritten, würden sie mit dem Kriegsvolk etwas wider Dänemark vornehmen, würden zusehen, ob der Kurfürst Dänemark helfen wolle und dann vielleicht etwas gegen den Kurfürsten anfangen [1]).

Über eine Unternehmung gegen Dänemark hatte schon am 7. Juni Herzog Ulrich von Mecklenburg an den Herzog Adolf von Holstein geschrieben [2]): daß nach glaublichen Nachrichten Reiter und Knechte um Kilian nach Holstein rücken und Peter Oxe neben Anderen ein Anstifter und Aufwiegler dieses Spiels und dieser heimlichen Rottirung sein solle. Der Herzog von Holstein nahm davon Veranlassung d. Schloß Gottorf 11. Juni an die drei Herzöge von Sachsen zu schreiben [3]), daß er berichtet worden sei, Grumbach, Peter Oxe und andere mehr lothringischen Theils und Anhangs hätten Werbungen und Anschläge vor, Dänemark und Holstein in Eile zu überfallen und es werde ihnen in den sächsischen Landen Unterschleif und Aufenthalt verstattet; er wolle dem keinen Glauben schenken, bitte aber dieses Schreiben Grumbach, Oxe und deren Anhang mit Ernst vorzuhalten, ihre Erklärung zu erfordern, und sich selbst zu erklären, wessen er sich von ihnen zu versehen haben solle. Er schrieb ferner am 14. Juni an den Landgrafen von Hessen [4]) unter Mittheilung des Schreibens des Herzogs von Mecklenburg: er habe bei seiner Landschaft und sonst gebührliche Vorsehung gethan, auch die Stände des niedersächsischen Kreises vermöge des Wormser Deputationsabschieds auf den Zuzug verwarnt, und bat den Landgrafen seinen Unterthanen den Zuzug zu verbieten, und im Nothfall Hülfe zu leisten; und der Landgraf theilte diese Correspondenz weiter am 28. Juni dem Kurfürsten von Sachsen mit [5]). Herzog Adolf von Holstein schrieb sodann ebenfalls am 14. Juni seinem Bruder Herzog Johann dem älteren von ihm zugekommenen Warnungen, daß die Herzöge von Sachsen-Weimar, ingleichen Peter Oxe und Grumbach viele Bewegungen machten, und Johann erhielt noch durch einen Brief Heinrich Ranzaus vom 17. Juni die Nachricht, daß dieser glaubwürdig vernommen habe, die heimliche Em-

1) Das. Bl. 384. 398. 2) Das. Bl. 415.
3) Ernest. Arch. B. 1.
4) Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 413. 414.
5) Das. Bl. 411.

pörung sei 40 Fähnlein Knechte und 8 bis 9000 Mann zu Pferde stark gewesen, ihre Urheber sollten Markgraf Hans von Küstrin, Herzog Hans von Mecklenburg, Herzog Erich von Braunschweig und die jungen Herren von Weimar sein; sie hätten als schwedische und lothringische Diener anfangen, und Geld zusammen bringen sollen, so daß sie die Leute auf zwei Monate hätten bezahlen können; ihr Vorhaben sei gewesen, erst Schleswig und Holstein, dann Kursachsen anzugreifen, wenn dies gelungen, den Pfaffen am Rhein einen Besuch zu geben, und also ganz Deutschland zu brandschatzen [1]). Auf das oben erwähnte Schreiben des Herzogs Adolf von Holstein vom 11. Juni gab aber Grumbach dem Herzog Johann Friedrich am 28. Juni die Erklärung ab: er habe sich, da seine Sache auf den Reichstag verschoben worden, ruhig gehalten, er wisse nichts von lothringischer Rüstung und Gewerbe, der Herzog von Holstein thue ihm damit Unrecht, daß er in Practiken gegen Dänemark oder Holstein stecken solle; zwar sei er französischer Oberst und lothringischer Diener, doch sei er nicht mit dem geringsten ersucht, noch aufgemahnt oder erfordert worden; werde er gemahnt, so werde er seine Pflicht thun; er hätte sich des geschwinden Rufens des Herzogs nicht versehen; Oxes Irrung mit dem König von Dänemark sei ihm unbekannt, es sei ein vergebliches, unnöthiges Werk, wenn er für ihn Antwort oder Rechenschaft gebe; habe ihn der Herzog zu besprechen, so würde er ihn zu Nancy in Lothringen zu finden wissen. Diese Erklärung schickte Herzog Johann Friedrich dem Herzog von Holstein mit einem Schreiben d. 28. Juni [2]), worin er äußerte, daß er sich des unfreundlichen Verdachts und der gethanen Suchung des Herzogs nicht versehen, noch Ursache dazu gegeben habe; ihm sei gar nichts bewußt, vielweniger sei Oxe jemals sein Diener gewesen, und er habe ihm darum auch nichts zu schaffen gegeben, was er bei dem Herzog von Lothringen zu thun oder vorhaben möge; er lasse Grumbach und seine Consorten in seinen Landen ihren Pfennig zehren, um Ruhe und Friede zu erhalten, sie hätten sich still und ruhig gehalten, und Grumbachs Sache sei durch kaiserliche Resolution auf den Reichstag verschoben.

Weitere Nachrichten über die lothringischen Practiken brach[illegible]

1) Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein [illegible] II S. 409. 410.

2) Ernest. Arch. B. 1.

dann ein Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Landgrafen von Hessen vom 16. Juni [1]). Der Herzog von Lothringen hatte nemlich einen seiner Edelleute, einen Bastard des gefangenen Königs Christian von Dänemark, an den Herzog von Würtemberg geschickt, der am 15. Juni angekommen war, und dieser hatte sich gegen den herzoglichen Marschall, einen alten Spießgesellen von ihm, vertraulich vernehmen lassen, daß der Herzog von Lothringen mit dem König von Schweden in einem Bündniß sei, und Grumbach mit 4000 Pferden und drei Regimentern Knechten, Schweden zum Besten in des Herzogs von Lothringen Besoldung sein solle; die Ursache, daß bisher der Anzug nicht geschehen, sei gewesen, daß sein Herr kein Geld aufbringen können; obwohl 300,000 Thaler schwedisches Geld vorlängst zu Danzig angekommen sei, so wolle doch Schweden, daß das lothringische und sein Gewerbe gleichzumal angehen solle; jetzt sei ein Tag in Stettin, auf welchem man zwischen beiden Königen, von Schweden und Dänemark, Unterhandlung pflege; werde die Sache nicht vertragen, so werde das Zusammenreiten und Laufen demnächst angehen; und obwohl der Kurfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen die Musterplätze zertrennen wollten, so sei man jetzt auf die Wege, daß jedem der Monat angehe, wenn er von Haus ziehe, daß man allerseits auf einen Tag zu Haufen reiten und kommen solle, folgends den nächsten aufziehen und an einen bestimmten Ort, wo kein Hinderniß mehr geschehen möge, und allda solle man erst bezahlen und das Regiment aufrichten; der Edelmann wollte auch im Herausreiten zu Rastatt einen Rittmeister gefunden haben, der auf die jenseits des Rheins besprochenen Reiter wartete, deren 800 sein sollten; er bemerkte auch, daß, wiewohl die Practiken so seien, doch der Herzog von Lothringen sich der Sache nicht annehme, sondern dieselbe durch seine Mutter verhandelt werde, und da der würtembergische Marschall entgegnete, daß ihr dies nicht gebühre, weil die Kurfürstin Witwe als ältere Schwester noch am Leben sei, so wurde ihm erwidert, daß diese ihre Ansprüche abgetreten habe und dafür jährlich 5000 Kronen erhalte. Der Herzog von Würt[illegible]erg fügte diesen Mittheilungen noch bei, daß der Edelmann weiter z[illegible]rumbach verritten sei, und daß ihm auch der Kurfürst von der P[illegible]z berichtet habe, daß ihm glaublich angelangt, der Herzog von L[illegible]ringen stehe im Kriegsgewerbe, solle 7 oder 8 Geschwader Reiter

Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 402. 403. 407. 408.

und 2 Regimenter Knechte wider Dänemark in Bestallung haben, welche Befehl hätten sich auf die erste Mahnung in Anzug zu richten. Der Landgraf von Hessen schickte am 27. Juni dieses Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Herzog Adolf von Holstein [1]) und an den Kurfürsten von Sachsen. Der erstere hatte inzwischen schon als Kreisoberster des niedersächsischen Kreises, d. Gottorp 24. Juni, ein Ausschreiben an die Kreisstände erlassen und sie aufgefordert, weil Peter Oxe durch heimliche Unterstützung einiger Potentaten Kriegsvolk an der holsteinischen Grenze zusammenziehe, sich in Gemäßheit des Landfriedens zu verhalten [2]). Der Kurfürst von Sachsen aber war wenig geneigt die Sache für ernstlich zu halten, denn er antwortete am 3. Juli: etlicher Umstände halben lasse sich fast dafür ansehen, daß die Zeitungen über die lothringischen Practiken von denen ausgesprengt würden, die zu Unruhe und Unglück Lust hätten, dennoch sei Acht zu haben, und wenn sich Lothringen und andere von wegen des Königs von Schweden etwas unterstehen würden, so würden sich die Herzöge Heinrich von Braunschweig, Adolf von Holstein und der niedersächsische Kreis dagegen zu erzeigen wissen [3]).

Einige Wochen darauf mochte jedoch die Lage der Dinge, wenigstens von der Seite Grumbachs her, dem Kurfürsten wieder bedenklicher geworden sein. In einem Brief vom 20. Juni hatte Schoneberg Spiegel zum Dösenberg den Landgraf von Hessen benachrichtigt, daß Herzog Johann Friedrich seine dieser Orten bestellten Rittmeister beschrieben, sich sofort zu ihm zu verfügen, und daß diese ihm zugeritten seien; am 28. Juni hatte Herzog Wilhelm von Jülich dem Herzog Heinrich von Braunschweig eröffnet, daß ihm aus Münster Bericht zugekommen, an der Elbe und um Hamburg solle eine neue Bewerbung vor sein; und am 19. Juli schrieb der Landgraf von Hessen,

1) Christiani a. a. O. S. 413. 414.

2) Christiani a. a. O. S. 411, woselbst auch die Antworten der Kreisstände auf die schon frühere Verwarnung des Herzogs und auf das Ausschreiben erwähnt sind. Einige erklärten von den fraglichen Händeln nichts zu wissen. Herzog Erich von Braunschweig schrieb am 24. Juli, das Kriegsgeschrei sei zwar erloschen, er habe aber seiner Landschaft aufgegeben, in Bereitschaft zu sein.

3) Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 406. 422. — Die damaligen Gerüchte von [illegible]jenseitigen kriegerischen Rüstungen, darunter das Gerücht, daß sich ein starkes Kr[illegible]gsvolk an der Elbe sammle, an dessen Spitze Grumbach als Oberster stehe, um [illegible]auf Hamburg zu ziehen und in Holstein einzufallen, verbreiteten sich übrigens bis [illegible]ch Preußen, so daß der Herzog von Preußen am 19. August an Grumbach u[illegible]ähere Nachrichten schrieb. Voigt im historischen Taschenbuch VIII S. 158.

der die vorerwähnten Kundschaften dem Kurfürsten mitgetheilt hatte, diesem letzteren noch, daß ihm ein glaubhafter Edelmann gesagt, daß der König von Frankreich alle französischen Rittmeister an Johann Friedrich gewiesen habe. Wahrscheinlich waren dem Kurfürsten noch andere Nachrichten zugekommen, und er schrieb daher am 22. Juli dem Landgrafen: es sei glaublich vorgekommen, als wolle Grumbach und sein Anhang die bisher vorgehabten Practiken, Gewerbe und Aufwieglung nochmals nicht unterlassen, und weil es zeither an einem Haupt gefehlt, so sollten sie deshalb mit Herzog Erich von Braunschweig in Handlung stehen [1]). Die Veranlassung zu diesen Gerüchten gaben wahrscheinlich die §. 48 erzählten Verhandlungen mit Herzog Erich.

Nach einem Bericht vom 30. Juli, den der Kurfürst aus Gotha empfing [2]), befanden sich damals Grumbach und mehrere seines Anhangs in Gotha. Grumbach lag auf dem Schlosse, Stein in des Bürgermeisters Tasch Haus, Mandelslohe zur Schrepfen auf dem Neumarkt, Zedwitz in Langerhansens Haus zu den Schweinsköpfen genannt in der Erfurtischen Gasse, Feistle bei dem neuen Hauskeller in der schwäbischen Gasse. Dietrich Picht war vor fünf Wochen weggegangen.

§. 58.

Grumbach und die lothringischen und schwedischen Verhältnisse in der Wirklichkeit. Peter Oxe und der Ausgang der lothringischen Händel. Allerlei andere Vorkommnisse.

Die Gerüchte, welche im Gange waren, mochten großen Theils übertrieben und grundlos sein. Zu kriegerischen Unternehmungen war bei dem Mangel an Geld keine Aussicht, und auch die lothringischen und schwedischen Händel scheinen mehr in den Köpfen gespuckt zu haben, als daß ihre Realisirung nahe gelegen hätte.

Als Ernst Weiher, ein ehemaliger markgräflicher Diener, im Jahre 1565 Grumbach bat, ihm Geld zu borgen und ihn nicht dahinten zu lassen, in Pommern sage das Kind auf der Gasse von Grumbachs Kriegsgewerbe, und erklärte, daß, falls Grumbach ihn nicht fordern w[illegible]., er wider ihn und seine Gesellen sein wolle, antwortete ihm G[illegible]nbach: Geld habe er nicht, von Kriegsgewerben wisse er nicht;

[1]) Die sämtlichen obigen Schreiben im Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 418. 428. 42[illegible]5. 437.

[2]) [illegible]resd. Arch. Nr. 242 Bl. 77.

würde sich etwas zutragen, so wolle er ihn nicht dahinten lassen; im Fall aber Weiher oder andere von Adel sich wider ihn und seine Gesellen gebrauchen ließen, so wäre dies wider sie selbst, denn die Sache, darin er und seine Gesellen steckten, wäre nicht ihrer allein, sondern alles deutschen Adels, dem die Fürsten das seinige mit Gewalt nähmen; wollten nun einer oder mehrere wider ihn und seine Gesellen dienen, so möge er mit zusehen, was heute oder morgen ihm und seinen Kindern von den Fürsten auch begegnen könnte; zudem wäre es eine alte Sage, daß in Kriegshandlungen Widerpartei sein müsse, sonst wäre es kein Krieg, wobei es seine Gesellen und er auch bleiben lassen müßten, und es stehe nicht in ihrer Macht, jemanden zu bringen, daß er mit ihnen müsse. Grumbach berichtete dies d. Gotha 31. Mai an Stephan Loytz (§. 26), hinzufügend, daß er sich mit Weiher, obgleich er in keinem Kriegsgewerbe stehe, keinesfalls zu beladen gedenke, da er wisse, in welchem Widerwillen Weiher mit Loytz und dessen Bruder stehe [1]).

Von Lothringen wollte Grumbach zunächst nur Geld für seine Zwecke erlangen. Er hatte durch Peter Oxe die Herzogin von Lothringen um Vorstreckung einer Summe angehen lassen, wofür deutsche Fürsten gut sein sollten, die Herzogin gab jedoch darauf zur Antwort: sie sei Grumbach gewogen, habe seine Sache zu befördern nicht unterlassen, habe seine Sache auch durch den Grafen von Salm bei dem Kaiser treulich fördern lassen, es habe aber nicht sein wollen, sie habe ihr höchstes Vertrauen zum Kaiser; solle sie Grumbach Geld vorstrecken, eine Unruhe damit anzufangen, das möchte ihr etwa verweislich sein, sie könne ihm daher nicht willfahren; er solle sich darauf verlassen, daß sie ihm mit aller Gnade gewogen sei; es wäre auch vorgelaufen, daß man ihn wegen der Acht beurlauben solle [2]), sie wäre aber darwider gewesen und habe nicht einwilligen wollen, weil sie ein großes Vertrauen zu ihm habe. Diese Antwort ließ Peter Oxe durch Conrad von Grumbach ausrichten, was in einer Nachschrift zu einem Brief Conrads an seinen Vater d. Beckenheim 4. Juni geschah [3]).

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 96 f.

2) d. h. das lothringische Dienstgeld, welches er genoß, entziehen solle

3) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl 99—106. Durch dieselbe Nachschrift und ... holt in einem Brief vom 11. Juli, das. Bl. 116, berichtete auch Conrad von ... bach seinem Vater auf vertrauliche Anzeige Peter Oxes, daß der Rheingraf in ...

Nach eben diesem Brief hatte Conrad von Grumbach mit Peter Oxe auch wegen der lothringischen Practiken gegen Dänemark verhandelt und geäußert, daß er in Erfahrung komme, daß die Herzogin von Lothringen ihres Krieges wegen mit Fürsten und Herren practicire, und daß er, wenn es also sein sollte, hoffe, die Herzogin werde auch Grumbach zu dem Krieg gebrauchen und nicht sitzen lassen. Peter Oxe antwortete jedoch hierauf: es habe es gesagt, wer es wolle, so wäre es nichts; er möge Grumbach schreiben, wenn die Herzogin ihren Krieg vornehme, so solle er vor Fürsten und Herren dazu gebraucht werden und die Herzogin habe kein kleines Vertrauen zu ihm. Als nun Conrad weiter forschte, ob die Herzogin noch bedacht wäre, den Krieg vorzunehmen, denn wenn sie etwas thun wolle, so hätte sie jetzt die rechte Zeit, entgegnete Oxe: ja, sie wäre es noch endlichen bedacht; daß es sich bisher verzogen habe, davon sei die Ursache, daß die Herzogin ein ganzes Jahr daher schier stets krank gewesen und zu Bette gelegen habe; er selbst habe zu ihr gesagt, er sehe, daß sie nichts zu dem Handel thue und denselben sitzen lassen wolle; sollte es diese Meinung haben, so wolle er sich des Orts hinweg thun und seine Sachen in andere Wege richten, worauf die Herzogin ihm aber angezeigt habe, er dürfe sich deshalb nicht hinweg thun, denn sie wäre noch endlich bedacht den Handel vorzunehmen. Dieses Gespräch machte nun Grumbach mißtrauisch und er antwortete seinem Sohn am 16. Juni[1]): es nehme ihn Wunder, daß Peter Oxe den Kriegshandel, mit dem er umgehe, so zu verhehlen begehre, da doch männiglich davon zu reden wisse; Oxe habe eben die rechten Gesellen aufgefaßt, die ihm den Handel trieben, Christoph von Wrisberg, Friedrich Speth, Barthel Lutzen, die den Markgrafen Albrecht von Brandenburg um sein Geld betrogen und um Land und Leute gebracht hätten; wenn die Herzogin mit diesen Leuten fortfahre, werde sie wohl sehen, was sie mit ihnen ausrichten werde, nachdem deren Sache allein auf Betrug stehe, und es verwundere männiglich, daß die Her-

---

reich die Practik vorhabe, daß alle deutschen Obersten und Rittmeister, die französisch[illegible] Diener seien, auf ihn beschieden werden sollten, und daß Pfalzgraf Georg H[illegible], der die Königin aus Schweden hätte, ihr Haupt sein solle, um bei Gelege[illegible]it den Pfalzgrafen Wolfgang zu überziehen, mit welchem er noch Irrungen w[illegible]n einer Theilung habe. Conrad hielt dafür, sein Vater solle dem Pfalzgrafen be[illegible] eine Warnung zukommen lassen.

Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 90—98. Eine Abschrift eines Theils dieses Briefs im [illegible]sd. Arch. Nr. 32 Bl. 57.

zogin mit diesen Leuten umgehe; aber wie Oxe ein Kriegsmann sei, so fasse er auch Leute an; hätte er Mandelslohen, ihm und anderen ehrlichen Leuten vertraut, so würden sie ihm wahrlich den rechten Weg gewiesen haben, aber es solle vielleicht nicht anders sein, derowegen er und andere es auch dabei bleiben ließen; und es werde Oxe auch mit dem Pfalzgrafen Wolfgang aufs Eis fahren, es würden durch denselben alle Practiken, die an ihn gelangten, offenbar, und wessen sich der Pfalzgraf mit dem Kurfürsten von Sachsen verglichen, davon habe er wohl allerlei zu schreiben, aber Oxe und die Herzogin würden dieser Dinge noch mit Schaden weiß werden, dabei er es ruhen lasse, und es werde die Herzogin seiner und anderer in diesem Handel wohl noch bedürfen, wenn sie anders etwas nützliches ausrichten wollen. Grumbach fügte bei: mit allem Kriegsgewerbe sei es still, und es sehe einer auf den anderen, wohl vermuthlich, wenn einer anfange, alsdann werde es mit Gewalt angehen; werde Oxe mit seinem Handel etwas anfangen, so werde er „wust" empfangen werden; wenn er aber ihm und anderen vertrauen und die Herzogin folgen würde, sollten sie nützliche Dinge ausrichten. Nach Empfang dieses Briefes schrieb Conrad von Grumbach, wie er seinem Vater am 4. Juli mittheilte [1]), an Peter Oxe wegen einer Zusammenkunft, weil er ihm etwas vertraulich anzuzeigen habe, woran dem Hause Lothringen nicht wenig gelegen sei, allein Oxe schlug die Zusammenkunft ab, indem er dem Freiherrn „von Hassenwille" Beistand zu leisten zugesagt habe, der am 25. Juni auf der französischen Grenze mit einem anderen von Adel um Leib und Ehre kämpfen werde. Es wurde nun eine andere Zusammenkunft verabredet, und wenn diese nicht erfolgen würde, wollte Conrad von Grumbach Peter Oxen nachreiten. Es ist nicht bekannt, ob noch weitere Verhandlungen stattgefunden haben, jedenfalls waren die bisher ergangenen Gerüchte von Grumbachs Theilnahme an lothringischen Practiken unbegründet [2]).

Auch rücksichtlich der Verbindung schwedischer Practiken mit den

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 107—115.

2) Grumbach selbst sagt in der Verantwortung gegen die kursächsischen Gesandten vom 25. November 1565 (§. 61), daß ihm ohne Grund beigemessen werde, als solle er mit Peter Oxe und Lothringen wider Dänemark practicirt haben, das Land zu Holstein einzunehmen. — Doch gibt der Canzler Brück in seinem Verhör am 14. April 1567 an, daß Oxe vor zwei Jahren, was auf das Jahr 1565 hinweisen würde, in Gotha gewesen, wider Dänemark practicirt habe und Albrecht von Rosenberg dabei gewesen sei.

lothringischen waren die Gerüchte über die wirklichen Thatsachen hinausgegangen. König Erich von Schweden suchte eine Annäherung an Lothringen und mochte seine Verheirathung mit der lothringischen Prinzessin Renate in Aussicht gestellt haben. Nach von den Dänen aufgefangenen Briefen eines gewissen Tileman aus Soest und dessen Schwagers Arnold Rosenberger aus Cölln an König Erich und dessen Secretär Martin Helsing d. Nimwegen in Geldern 25. Juli [1]), hatte der König beide nach Lothringen abgeordnet, um über eine Erbvereinigung zwischen Schweden und Lothringen zu unterhandeln. Beide brachten am 18. Juni in Nantes (Nancy) ihre Werbung bei dem Herzog von Lothringen an, der sie an seine Mutter verwies, die mit ihrer Tochter nach den Niederlanden verreist war. Sie reisten dieser nach und hatten bei ihr am 5. Juli in Geldern „zum Thyle" Audienz. Die Herzogin aber schob die Sache auf und ließ ihnen endlich am 16. Juli anzeigen, daß die Sache bis zur Ankunft der schwedischen Gesandtschaft, die zu Deventer wäre, ausgestellt sein solle. Sie meinten in den aufgefangenen Briefen, daß nichts fruchtbares werde ausgerichtet werden können, wenn nicht der König die eheliche Sache ernstlicher werde ins Werk stellen lassen; der König möge sich erklären, was er eigentlich intendire, dann würde die Sache wegen der Heirath und der Erbvereinigung guten Fortgang gewinnen können [2]).

Über die damalige Anwesenheit der verwitweten Herzogin von Lothringen in den Niederlanden erhielt Grumbach durch einen Brief Platos von Helversen vom 17. Juli [3]) die Nachricht, daß sie jetzt mit all den Regenten und Befehlshabern aus dem Niederland zu Brüssel in Brabant liege und auf der königlichen Majestät zu Hispanien Bescheid warte; käme dieser, so werde der Handel gewiß fortgehen. Helversen meinte, Grumbach werde dies dem Herzog Johann Friedrich berichten, und wenn der Handel seinen Fortgang gewinne, der Herzog ihn mit gebrauchen.

Die Herzöge Johann der ältere und Adolf von Holstein wende-

1) Dresd. Arch. Nr. 156 Bl. 444—456.

2) Später als der Graf von Schwarzburg vom Kaiser d. Wien 15. October 156[illegible]ir den bevorstehenden Reichstag zum kaiserlichen Hofrath bestellt und nach Au[illegible]burg beordert war, und sich damit d. Arnstadt 9. December gegen den König von [illegible]änemark entschuldigte, in dessen Diensten er früher gestanden und der ihn jetzt wie[illegible]r erfordert hatte, meldete der Graf zugleich dem König, daß die schwedische Bo[illegible]ft in Lothringen liege, um das Fräulein zu werben.

[illegible] Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 103.

ten sich wegen des *von ihnen* besorgten Kriegsgewerbes gegen Dänemark und gegen sie auch an den Kaiser und dieser erließ d. Wien 26. August an die Obersten der Reichskreise und an die Kurfürsten und andere Reichsstände Anmahnungsschreiben, damit den landfriedbrüchigen Unternehmungen gesteuert werde [1]). Der Kurfürst von Sachsen, welcher davon den Herzögen Johann Friedrich und Johann Wilhelm d. Dresden 13. September Mittheilung machte, erhielt darauf d. Weimar 21. September von Johann Wilhelm die Antwort [2]): obwohl er von seines Bruders sorglichem Gewerbe kein Wissen trage, so werde er doch der kaiserlichen Anmahnungsschrift eingedenk sein und sich schuldiger Gebühr erzeigen.

Der Kaiser, der die verwittwete Herzogin von Lothringen schon früher verwarnt hatte, ermahnte dieselbe aber auch noch am 28. August, von den Practiken mit dem König von Schweden gegen Dänemark abzustehen, und verwarnte sie insbesondere vor Grumbach [3]). Später erging noch am 5. November ein kaiserliches offenes Mandat gegen die schwedischen Werbungen mit dem Verbot Kriegshülfe zu thun [4]).

Seitdem verstummten die Gerüchte über lothringisch-schwedische Practiken. Aber es wird noch eines Schreibens Grumbachs und Mandelslohes an die alte Herzogin von Lothringen vom 17. Juni 1566 gedacht, dem ein langer Zettel beigelegen, worin von allerlei Rathschlägen wider Dänemark Meldung geschah, welche Peter Oxe vertraut worden seien [5]). Peter Oxe hatte jedoch schon längst seine Aussöhnung mit Dänemark betrieben. Um auf dem Wege der Güte oder des Rechts wieder zu seinen väterlichen Gütern zu gelangen, hatte er den römischen König um eine Fürbitte bei dem König von Dänemark gebeten, und der römische König d. Augsburg 17. Januar

1) Christiani a. a. O. S. 415.

2) Dresd. Arch. Nr. 36 Bl. 18.

3) Abgedruckt ist das kaiserliche Schreiben bei Christiani S. 517. 518. Von Grumbach heißt es darin: de vous garder de ce Guillaume de Grompach, qui comme scavez est au ban du dit St. empire, et ses actions demonstrent de combien il est amateur de paix et union, et plusieurs princes et estats se sont grandement fourcomptez d'avoir suyvy son conseil et d'aultres ses semblables perturbateurs de commun repos, qui presentement se trouvent en telle perplexité ex- tremité, que d'icelle ne sortiront legierement.

4) Dresd. Arch. Nr. 58 Bl. 13—15.

5) So ist das Schreiben in dem gleich nachher erwähnten Verzeichniß vor 576 angegeben.

563 den Kurfürsten von Sachsen deshalb um sein rathsames Bedenken ersucht, dieses auch d. Wien 4. März 1564 nochmals in Erinnerung gebracht [1]). Als dann später Wallenrod d. Weimar 16. Februar 1566 Grumbach brieflich gebeten hatte, ihm zu melden, wo Oxe sei, weil er diesem nicht allein wegen der ihm ausgesetzten lothringischen Pension, sondern auch in seinen Sachen allerlei Bericht zu schreiben habe [2]), antwortete Grumbach am 17. Februar: daß er seine, Mandelslohes und Wallenrods Pension hätte gerne holen lassen, sein Sohn etlichemale in Nancy gewesen, aber Peter Oxe abwesend in Brabant sei, er wisse nicht wo; derselbe habe, wie ihm aus Lothringen geschrieben worden, des Herzogs Stallmeister erstochen und sei flüchtig geworden; ein Adelicher aus Braunschweig habe in Brabant von dem Secretär des Herzogs von Braunschweig gehört, Peter Oxe solle mit dem König von Dänemark vertragen werden und seine Güter wieder erhalten [3]). In der That gelang es demselben auch durch den Kurfürst von Sachsen mit König Friedrich II von Dänemark ausgesöhnt zu werden [4]), indem sich herausstellte oder doch herauszustellen gelang, daß seine Thätigkeit in Lothringen nicht feindlich gegen Dänemark gewesen sei, sondern er die lothringischen Anschläge gegen dasselbe nur zu vermitteln gesucht habe. Er erhielt seine Güter und Ehrenstellen wieder, wurde Reichshofmeister, und nahm 1567 an der Prozessirung des Dr. Justus Jonas Theil [5]). In einem Schreiben vom 4. November 1566 baten ihn Grumbach und Mandelslohe, weil er wieder in das Reich Dänemark komme, sie zu befördern, daß sie beide das Haus Schaumburg von Lothringen einbekommen möchten, welches er von Lothringen innen gehabt. Wahrscheinlich um dieselbe Zeit schrieb ihm auch Grumbach wegen seiner lothringischen Pension und ermahnte ihn, seine Forderung an den erledigten Lehngütern im Stift Bamberg nicht fallen zu lassen, sondern eher einem anderen zu übergeben und aufzutragen [6]). Zehn Jahre später 1576 wurden dem König von Dänemark noch von dem Kurfürsten von Sachsen Correspondenzen, welche das Verhältniß Grumbachs und Mandelslohes zu

[1]) Dresd. Arch. Nr. 25 Bl. 162. 163.

[2]) Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 181. 182. 3) Das. Bl. 86—89.

[4]) Christiani a. a. O. S. 405.

[5]) Davon wird im IV. Theil §. 37 mehr die Rede sein.

[6]) Dieses Schreiben und das vom 4. November sind ebenfalls in dem Verzeichniß von 1576 aufgeführt.

Peter Oxe betrafen, und bei der Einnahme von Gotha vorgefunden worden waren, nach einem Verzeichniß mitgetheilt [1]).

Grumbach war nach dem Obigen zu keiner Theilnahme an lothringischen und schwedischen Practiken gelangt, wie er denn auch am 22. November 1565 an den Markgrafen Georg Friedrich zu Anspach schrieb [2]): er und seine Mitverwandten seien eine zeitlang im Geschrei gewesen und vielleicht noch, als sollten sie mit dem schwedischen Kriegsvolk im heimlichen Verstand sein und von den Schweden Geld empfangen haben; wie auch diese Dinge an den Kaiser gebracht worden seien, daran geschehe ihm Gewalt und Unrecht; der Kaiser habe dem Herzog Johann Friedrich geschrieben, daß sie sich bis zum künftigen Reichstag friedlich halten sollten. Dennoch dauerten die übrigen Händel fort. Herzog Johann Friedrich fuhr fort, sich mit Offizieren zu versehen. Als Alard von Horde gebeten hatte, daß der Herzog Herbold Bladiß zu seinem Leutnant bestellen möge, schrieb zwar Grumbach am 13. August an Horde [3]), daß der Herzog Bedenken trage, es würden sonst alle anderen bestellten Obersten gleichgehalten sein wollen, was dem Herzog schwer falle, dieser habe aber Bladiß auf eine Fahne Reiter bestellt und angenommen. Noch war auch Baumgärtner bei dem Kaiser und man verhandelte mit dem Grafen von Oldenburg. Es gingen auch neue kriegerische Gerüchte; am 7. September theilte Adrian von Steinberg dem Herzog Ernst von Braunschweig, und dieser weiter am 8. dem Kurfürsten von Sachsen mit: der ältere Fürst von Weimar solle mit Obersten und Rittmeistern, wenn es nicht schon geschehen, eine Zusammenkunft haben, der Krieg solle womöglich noch vor dem Winter in das Werk gesetzt werden [4]).

Am 25. October schrieb ferner Grumbach an Mandelslohe [5]): den tödtlichen Abgang des ältesten Sohnes des Kurfürsten von Sach-

1) Im Dresd. Arch. Nr. 15 Bl. 60. 62 findet sich das »Verzeichniß der Briefe und Abschriften, so der Kurfürst von Sachsen des Königs von Dänemark Abgesandten, geheimen Rath Hansen Scawgarden, aus der schwarzen Lade, darin Grumbachs und anderer Ächter Händel in Verwahrung liegen, den 2. Februar 76 ihrer kön. Maj. zu bringen und nach Verlesung und Vidimirung derselben dem Kurfürsten wieder zuzufertigen, zustellen und folgen lassen.« Es sind 12 Numme verzeichnet.

2) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 107—109.

3) Dresd. Arch. Nr. 69 Bl. 28—31.

4) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 121. 122.

5) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 109 f.

sen belangend werde gesagt, daß der andere Sohn auch todt sei, und der Kurfürst an der Pestilenz krank liege; sollte dem also sein, so halte er dafür Herzog Johann Friedrich werde Mandelslohes und anderer bedürfen; zudem stünden ihm sonst etliche große wichtige Handlungen vor; wenn dieselben beständig und ins Werk kommen sollten, so hoffe er zu Gott, es solle jedermann geholfen werden. Der Herzog hatte auch damals Franz Sparre, der von ihm eine Bestallung hatte, zu sich beschrieben, allein dieser entschuldigte sich in einer Antwort vom 1. November an den Herzog mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dessen Sohn Hans Georg, denen er zugesagt habe, sich in ihrem Dienst gebrauchen zu lassen, und schrieb gleichzeitig an Mandelslohe, daß Grumbachs und Mandelslohes Anschlag sie zu Narren gemacht habe, sie seien etwa zu nachlässig oder zu laut mit ihrem Handel umgegangen [1]). Dagegen stand Asch von Holle dem Herzog, wie es scheint, zur Verfügung, denn er schrieb d. Braunschweig 29. November an den Herzog [2]), er müsse an den Ort reiten, den er Grumbach und Mandelslohe bezeichnet habe, er habe in seinem Hof in Braunschweig hinterlassen, daß die an ihn eingehenden Briefe ihm nachgeschickt werden sollten. Um dieselbe Zeit trat auch wieder eine Berührung mit dem älteren Burggrafen von Plauen ein, der durch Christoph von Zedwitz eine vertrauliche Beredung mit dem Herzog Johann Friedrich nachgesucht hatte, und dem Grumbach am 29. November schrieb, er solle, um wenigeren Verdachts willen, ein Geschäft vornehmen, nach Gotha kommen, da solle er aufs Haus geladen werden, wo ihm zum Guten von vielen Dingen geredet werden könne, die sich keiner Feder vertrauen ließen, und Grumbach wolle ihm allerlei vermelden, was zu großer Wohlfahrt gelangen möge [3]).

Um diese Zeit erhielt Grumbachs Sohn Conrad d. Heidelberg 29. September die Bestallung des Kurfürsten von der Pfalz als Amtmann zu Boxberg [4]). Damals verwendete sich auch Herzog Johann Friedrich bei dem Kurfürsten für Albrecht von Rosenberg. Der Kurfürst wollte Rosenbergs Pfarrer zu Schwaigen nicht aufziehen lassen, we[illegible] er die jetzige Kirchenordnung nicht annehmen wolle, und es wa-

---

[illegible]resd. Arch. Nr. 27 Bl. 82. 88. 88.
[illegible]resd. Arch. Nr. 26 Bl. 28.
[illegible]ach den Cracovschen Extracten im Dresd. Arch. Nr. 81.
[illegible]resd. Arch. Nr. 20 Bl. 281—283.

ren noch andere Differenzen im Gange. Rosenberg bat d. Schipp 9. October Grumbach, bei dem Herzog Anmahnung zu thun, daß er sich nochmals in die Handlung schlage und die noch streitigen Punkte beilege [1]), worauf der Herzog am 4. November den Kurfürsten um gütliche Verhandlungen ersuchte und um Erklärung bat, ob der Kurfürst ihn als Unterhändler leiden und einen Tag ansetzen wolle [2]).

§. 59.

Angebliche Nachstellungen gegen Grumbach, und Grumbachs gegen den Kurfürsten von Sachsen. Hans Behems Aussagen.

Den mancherlei Händeln in den Jahren 1564 und 1565 gingen auch Anschläge gegen die Person des Kurfürsten von Sachsen zur Seite. Grumbach gestand später [3]): daß, weil er nicht sicher gewesen, sonderlich nachdem ihm der Kurfürst seine Diener und Briefe niederwerfen lassen, wie Georg von Geiso auf des Bischofs von Würzburg Ansuchen (§. 67), er auf seine Gelegenheit gedacht und sie das Wegführen des Kurfürsten angestellt hätten. Seine eigene Sicherheit, und die seiner Anhänger, scheint Grumbach besonders im Herbst 1564 für bedroht gehalten zu haben. Am 4. November schrieb er, man sieht nicht an wen [4]): es sei ihm die Anzeige zugekommen, daß ein Edelmann, der 4 Pferde, 3 Knechte aber keinen Buben habe, vor 3 oder 4 Jahren zu Würzburg am Hofe gewesen sei, vom Bischof Dienstgeld haben und auf Euch, d. h. den Briefsempfänger, und andere bestellt sein solle, um sie zu verrathen; derselbe solle viel zu Coburg liegen, auch ziemliche Gemeinschaft mit Wilhelm von Stein haben, neulich sein Dienstgeld in Würzburg empfangen haben und zu Zeiten auch um Zedwitz sein; er schreibe dies, um zu erfragen wer das sei und um sich vor ihm zu hüten; es wäre gut, wenn Stein, Jobst von Zedwitz, Feistle und andere von dem Mann Bericht hätten, damit keiner auf die Fleischbank geopfert werden möchte. Weiter schrieb Grumbach am 6. November an Jobst von Zedwitz [5]): es sei ihm vertraulich durch eine vertraute Person angezeigt worden, daß der Kurfürst von Sachsen auf ihn und andere etliche einspännige Knechte abgefertigt habe, unter diesen solle ein dicker, starker Knecht sein, der allen Befehl haben solle, derselbe [illegible]

1) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 21 f.
2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 139.
3) In seinem Verhör vom 14. April 1567.
4) Dresd. Arch. Nr. 50.
5) Dresd. Arch. Nr. 50.

einen gelben Knebelbart, unterhalb des Knebels den Bart gar kurz gestutzt und reite ein graues Pferd, wie er aber heiße habe ihm der gute ehrliche Mann nicht sagen können; er halte aller Anzeige nach dafür, daß es Claus Oter sein müsse, weil dieser, wie er höre, des Kurfürsten Diener sei, und sich vernehmen lasse, daß ihm der Kurfürst 1000 Thaler geschenkt habe; sei dies wahr, so werde dieser ihm die 1000 Thaler nicht vergebens geschenkt haben; Oter solle selbander in der coburgischen Pflege hin und wieder reiten, man müsse auf ihn acht geben; auf Pferd und Bart sei sich nicht zu verlassen, dies könne sich verändert haben, das Pferd könne vertauscht worden, der Bart gewachsen sein; ihm falle bei, daß Wilhelm von Stein auch einen Knecht mit gelbem Bart gehabt habe, Hans Wahl, vielleicht könne auch dieser kursächsischer Diener geworden sein, man müsse sich vor beiden vorsehen. In dieser Angelegenheit muß sich Grumbach an den ihm willfährigen Amtmann Caspar Bopp zu Römhild gewendet haben, denn dieser schrieb ihm am 5. December[1]): die Person, welche ihm und anderen durch Anstiften des Kurfürsten nachtrachten und Widerwärtigkeit zufügen solle, müßte Clas Ader und sein Knecht sein; er habe in seinem Amt Erkundigung eingezogen, Ader sei nicht da; der Kurfürst habe ihm 1000 Gulden Gnadengeld liefern lassen und ihm, wie er von dem Amtmann zu Lichtenberg berichtet sei, noch eine Behausung um 600 Gulden kaufen lassen; daraus sei abzunehmen, daß er gewiß einen verrätherischen Befehl auszurichten habe. Es ist nicht auszumitteln, ob diese Dinge eine wahre Grundlage hatten, aber auf der anderen Seite ist auch wieder ungewiß, ob alles das Grund hat, was rücksichtlich der Anschläge gegen den Kurfürsten späterhin Grumbach zur Last gelegt wurde. Zweifelhaft ist insbesondere das, was der im Jahre 1566 zur Untersuchung gezogene Hans Behem gegen ihn ausgesagt hat[2]).

In einem Verhör am 22. April 1566 gab Behem an, daß er in einem Wirthshaus auf dem Thüringer Wald, bei der Frau auf dem Walde genannt, Grumbach und Wilhelm von Stein habe einen Eid schwören und zusagen müssen, auskundschaften zu wollen, wo der Kurfü[rst a]uf der Jagd anzutreffen sei, und sonderlich wann er in den schneebe[rgisc]hen und schwarzenbergischen Gehölzen jagen werde; daß er bei

Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 369—372.

Über die Prozessirung Behems s. Theil III §. 25, wo auch die näheren Nachwe[ise] — über die weiter angeführten Behemschen Verhöre gegeben sind.

einer solchen Auskundschaftung dem Förster zu Weißig ein Pferd entritten, damit nach Gotha gekommen und berichtet habe, daß der Kurfürst jetzt nirgends auf der Jagd anzutreffen sei; und daß ihn darauf Grumbach und Stein kurz vor Fastnacht zum andernmal auf Kundschaft ausgeschickt hätten. Befragt über die Ursache gab er an: es sei um die Kur zu thun gewesen, diese hätten Grumbach und Stein wieder an die jungen Herren von Sachsen bringen und Land und Städte einnehmen wollen, wie mit Würzburg geschehen sei, was er von Grumbach selbst, auch von Stein und von ihren Dienern zu Gotha in der Herberge zum Bären, desgleichen in Steins Behausung zum Stein gehört habe; er wisse aber nicht, wohin sie mit dem Kurfürsten gewollt hätten.

In einem weiteren Verhör am 22. Mai 1566 wiederholte Behem die Abfertigung bei der Frau auf dem Walde mit einigen näheren Umständen. Er verlegte sie in die Zeit vor etwa zwei Jahren um Bartholomäi, also etwa in den August 1564, und behauptete, daß ihm Grumbach bei der Abfertigung 2 Thaler, und wie er Bericht erstattet 2 Thaler 6 Groschen zur Zehrung gegeben habe. Er sagte ferner aus, daß Grumbach zu ihm gesagt, wenn er Farbe halten wolle, so wäre er wohl zu gebrauchen, worauf er geantwortet, daß er wohl Farbe halten wolle, und darauf habe ihm Grumbach 4 Gulden gegeben, um den Kurfürsten auf der Jagd auszukundschaften; er wäre nun auf dem Brand, nach Dohna und da weiter herum gezogen, der Kurfürst habe aber nicht gejagt, was er Grumbach zu Staffelstein hinterbracht habe; dies wäre vor 5 Jahren um Martini gewesen, was also sogar in das Jahr 1561 zurückfallen würde. Ferner gab er an, daß er vor drei Jahren um Pfingsten Grumbach angeloben müssen, daß er reinen Mund halten und sich nicht auf ihn, sondern auf die Herzöge von Sachsen berufen wolle, und daß ihn Grumbach nach dem Einfall von Würzburg abgefertigt, um sich zu erkundigen, ob der Kurfürst um Schwarzenberg jagen werde, der Kurfürst sei aber nicht auf der Jagd gewesen; Grumbach habe ihm 7 Gulden zur Zehrung gegeben. Sodann behauptete er, daß ihn Grumbach nach Dres[illegible]n abgefertigt, um des Kurfürsten vornehmste Räthe und Diener ken[illegible]n zu lernen und ihm ein Jagdhorn habe machen lassen, damit er [illegible]r einen Förster angesehen werden könne; darauf habe er Grumbach [illegible] Saalfeld Nachricht gebracht, daß der Kurfürst um Schwarzenberg i[illegible]

werde; nach Dresden sei er nicht gekommen. Er erzählte ferner, daß er vor anderthalb Jahren mit Grumbach nach Gotha gezogen sei, in einer Stube auf dem Schloß in Gegenwart Steins einen Eid leisten müssen, und Grumbach ihm 9 Thaler zur Zehrung gegeben und einen Klepper zugestellt, um nach Dresden zu reiten, sich für einen Forstknecht und Diener des Kurfürsten auszugeben, acht zu haben, was der Kurfürst für vornehme Räthe und Diener habe, wo und wann er jagen werde und sich zu erkundigen, wie der Hauptmann zu Schwarzenberg heiße; er habe sich darauf um Schwarzenberg, an die böhmische Grenze, bei Pirna, Stolpen und um, nicht aber nach Dresden, verfügt, habe Bericht empfangen, daß der Kurfürst nächstens um Schwarzenberg jagen werde, dies Grumbach zu Gräfenthal vermeldet, sei alsbald wieder nach Schwarzenberg abgefertigt worden, habe aber Nachricht nach Saalfeld gebracht, daß der Kurfürst nicht jagen werde; als Grumbach und Stein ihn vereidet, hätten sie ihm zugesagt, wenn er den Kurfürsten verkundschafte, daß sie ihn bekommen könnten, wollten sie ihn von Fuß auf neu kleiden und 600 Thaler verehren; Grumbach habe ihn noch einmal auf Schwarzenberg geschickt, der Kurfürst wäre aber nicht da gewesen. Zuletzt behauptete er, daß Grumbach ihn acht Tage vor Weihnachten, 1565, zu Gotha in der Stadt mit einem Klepper und 10 Thalern zur Zehrung abgefertigt habe, um sich zu erkundigen, wie stark der Kurfürst auf den Reichstag ziehen werde, ob er etliche Pferde voranschicken und hernach ziehen würde, darüber solle er eilends Nachricht bringen und einen Klepper und ein gutes Geschenk erhalten; auch solle er forschen, was für Räthe im Land blieben. Darüber sei er eingefangen worden.

Sobann gab Behem in einem Verhör am 5. Juni 1566 vier verschiedene Abfertigungen an. Die erste verlegte er zwischen Michaelis und Martini vor zwei Jahren, also in das Jahr 1564, und äußerte darüber: Grumbach und Stein hätten ihn von Gotha aus abgefertigt, um zu sehen, wo der Kurfürst sein Zelt in den Wäldern aufschlage und wie er sich bewachen lasse; er habe sich insonderheit in die schwar-
z ergischen Wälder begeben und in Eile wieder in Gotha Bericht er-
en sollen; Grumbach habe ihm 7 Thaler zur Zehrung und einen
ver gegeben, auch sei er vertröstet worden, daß man ihm zu Gotha
Weimar zu einer stattlichen Nahrung verhelfen wolle; hierauf habe
ndschaft eingebracht, daß der Kurfürst nicht um Schwarzenberg

jagen werde, wozu Grumbach gelacht und gesagt habe, es werde sich mit der Zeit noch wohl schicken; soviel er vermerkt wären sie damit umgegangen, den Kurfürsten zu überfallen und wegzuführen. Die zweite Abfertigung verlegte Behem um Martini des vorigen Jahres, 11. November 1565, sie sollte von Grumbach allein geschehen sein; er habe auskundschaften sollen, ob der Kurfürst um Schwarzenberg oder Eibenstock sei, habe Nachricht gebracht, daß der Kurfürst kürzlich an diese Orte kommen werde, sei aber niemals an diese Orte gekommen, wo der Kurfürst gewesen; von ihren Anschlägen hätten sie ihn nichts wissen lassen, jedoch hätte er gehört, daß sie die Kur auch wohl wieder erlangen wollten, wenn sie den Kurfürsten bekommen könnten; damals seien ihm neun Thaler zur Zehrung gegeben worden. Die dritte und vierte Abfertigung sollen darauf gegangen sein, daß er dem Kurfürsten nachschleichen und ihn erschießen solle. Er sagt: daß ihn Grumbach und Stein um Bartholomäi vorigen Jahres, 24. August 1565, zu diesem Behuf abgefertigt hätten, er ihnen einen Eid habe schwören müssen, ihren Befehl treulich zu verrichten, und wenn er gleich gefangen würde, nichts zu bekennen, und daß ihm Grumbach dazu eine Büchse und ein Jägerhorn gegeben; sie hätten ihm auch nachher befohlen, und dies ist die vierte Abfertigung, zu sehen, ob er den Kurfürsten, wenn er nach dem Reichstag und zu Zwickau ausziehen werde, erschießen könne; diese Abfertigung sei zu Gotha auf dem Schloß geschehen, er sei von Gotha auf den Schneeberg gekommen, hin und wieder im Lande herumgezogen, hätte aber, wenn er auch an den Kurfürsten gekommen wäre, nicht das Herz gehabt, die That zu vollbringen; seitdem wäre er nicht wieder zu Grumbach gekommen, sondern gefangen worden.

An demselben 5. Juni 1566 aber, als Behem peinlich befragt wurde, widerrief er seine Bekenntnisse, gestand jedoch bald wieder, und entschuldigte seinen Widerruf dadurch, daß er gehofft habe, man werde von ihm ablassen. Er fügte noch bei, daß seine letzte Abfertigung kurz vor Weihnachten, auf dem Schlosse zu Gotha in dem neuen Gemach, in Gegenwart des Herzogs, Grumbachs und Steins stattgefunden h[illegible] und daß, als er sich vernehmen lassen, daß er einen Vetter an des [illegible] fürsten Hof habe, man ihm auch ein Pulver gegeben, und bef[illegible] habe, daß er sich an die Köche am Hof machen und zusehen sol[illegible] er das Pulver in das Essen des Kurfürsten werfen könne, u[illegible]

selben zu vergiften. Er gab dann noch weiter an, daß er das Pulver einem Wirth zu Saalfeld gegeben habe u. s. w. Seine Geständnisse wiederholte er dann noch am folgenden Tag, am 6. Juni 1566.

Auch nach einem am 13. Juni 1566 aufgenommenen Notariatsinstrument wiederholte er seine Geständnisse mit einigen Abänderungen und näheren Angaben. Er sagte aus, daß seine erste Abfertigung zu Heldburg geschehen sei. Über die zweite Abfertigung gab er jetzt an, daß sie vor zwei Jahren zu Pfingsten, 21. Mai 1564, von Grumbach und Stein zu Gotha nach der Dresdner Haide geschehen sei; daß man ihm ein Jägerhorn und eine Feuerbüchse gegeben, damit er sich für einen Jäger oder Förster ausgeben und zusehen solle, wo er dem Kurfürsten eine Kugel schenken könne; daß er sich dann für einen Diener des Kurfürsten ausgegeben, oft Jagden bestellt, und nahe an Dresden bis Kotzschbar gekommen, weil aber der Kurfürst um diese Zeit nicht gejagt, sich den ganzen Sommer bei den Förstern umher hinundwieder aufgehalten; daß ihm auf diese Reise acht Thaler, hernach noch sechs Gulden und neun Thaler gegeben worden seien. Seine dritte und letzte Abfertigung, sagte er weiter aus, sei im vorigen Jahre 1565 zur Weinlesezeit in Gotha geschehen; Grumbachs Diener, Valtin Schönberg, habe ihn in eine große Stube in dem obersten Gemach gefordert, wo der Herzog, Grumbach und Stein gewesen, deren damalige Bekleidung er beschreibt; aus einem Papier, welches auf dem Tisch gelegen, habe ihm Grumbach den schon gedachten Eid vorgesagt und er denselben abgeleistet; man habe ihm befohlen, den Kurfürsten auf der Jagd zu erschießen. Er wiederholte auch, was er früher über die Vergiftung des Kurfürsten angegeben. Vom Herzog bemerkte er, daß dieser ihm nicht viel gesagt, sondern nur geäußert habe: siehe Hans von Freiberg, daß du die Sache, so dir befohlen, recht ausrichtest.

Nach einem weiteren Notariatsinstrument vom 21. Juni 1566 hatte jedoch Behem am 18. Juni wieder alles widerrufen; er wollte Grumbach gar nicht kennen und Stein nur einmal gesehen haben. Als er aber wieder peinlich befragt werden sollte, kehrte er zu seinen Gest[illegible]nissen zurück, entschuldigte den Widerruf mit dem von ihm geschwore[illegible] Eid, wiederholte das Geständniß auch seinem Beichtvater in der B[illegible], nahm jedoch die Angaben wegen der beabsichtigten Vergiftung z[illegible] und empfing darauf das Abendmal. Auch die Angabe, daß der H[illegible] bei der letzten Abfertigung gewesen, nahm er zurück. Er wie-

derholte seine Bekenntnisse dann noch mehrere Male, zuletzt bei der Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, worauf er hingerichtet wurde.

Alle diese Aussagen Behems mit ihren mehrfachen Abweichungen, dem gänzlichen und zuletzt noch theilweisen Widerruf, lassen zwar, auch hingesehen auf dessen Persönlichkeit, wie sie bei der gegen ihn geführten Untersuchung im Jahre 1566 hervorgetreten ist, Zweifel über das Einzelne, was er bekannt hat, zurück; dennoch geht ihnen, wenn man die gleich noch §. 60 zu erwähnenden Vorgänge hinzunimmt, vielleicht nicht alle Wahrheit ab. Grumbach und Stein haben Behems sämtliche Angaben in Abrede gestellt[1]).

§. 60.

Georg Döbel. Der Anschlag gegen den Kurfürsten von Sachsen auf der Haarwiese. Antonius Pflug, Ewald von Carlowitz, Hans von Hildesheim, Philipp Blasse und andere Betheiligte.

Zu Ausführung von Anschlägen gegen den Kurfürsten zog Grumbach einen ehemaligen kursächsischen Diener Georg Döbel[2]) nach Gotha. Dieser war zu Volkenroda Förster, dann im Amte Torgau im Dorfe Presseln und zuletzt in Colditz Forstmeister oder Oberförster gewesen[3]), wo er im Jahre 1562 seinen Abschied bekam, und sich seitdem zuweilen in Ebersbach aufhielt, wo er das Vorwerk schiedsweise innen hatte. Er warf dem Rentmeister Lauterbach und dem Schösser zu Colditz vor, daß sie ihn um seinen Dienst gebracht hätten, und stellte im Jahre 1564 dem letzteren, als er Amtsgelder und Biersteuer bei sich führte, auf der Leipziger Straße nach, worüber der Schösser dem Kurfürsten am 26. Juni 1564 Bericht erstattete[4]). Schon vorher am 13., 14., 21., 24. Juni waren mehrfache Befehle des Kurfürsten ergangen, Döbeln und anderen verdächtigen Reitern nachzustellen, und weitere solche Befehle ergingen nachher am 30. Juni, es kamen auch viele Kundschaften und Berichte ein, daß Döbel gesehen worden sei[5]).

1) Darüber s. die Verantwortungen Grumbachs und Steins vom 28. Juni und 27. Juli 1566. Theil III §. 26 und 35. Bei der Prozessirung Grumbachs im April 1567 kam man nicht wieder auf die Beschuldigungen seiner durch Behem zurück; es findet sich in dessen Verhören keine darauf bezügliche Auslassung.

2) Der Name wird verschieden geschrieben, auch Dobel, Diebel, Tobell, [illegible]u-bel, Thübell.

3) S. das nachher erwähnte Schreiben des Kurfürsten an den Bürger[illegible]er von Nordhausen vom 30. März 1565.

4) Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 176. 177.

5) Das. Bl. 1—43.

Man fürchtete ihn und seine Gesellschaft und am 8. Juli schrieb Lauterbach an den Kurfürsten [1], ob er nicht eine Jagd bis nach der Ernte einstellen wolle, es könnten in Dresden Leute sein, die Döbeln anhingen, dieser solle vor vier Wochen in Dresden gewesen sein. Darauf wollte sich Döbel als Reiter in Wartegeld nehmen lassen, kam zu dem Hauptmann von Belzig Heinrich von Staupitz, wo er Nachtlager suchte, um sich bei Heinrich von Gleisenthal anzugeben, Staupitz wollte ihn aber selbst in Wartegeld nehmen, damit er auf seinen Leib warte. Er erzählte nun seinen Handel mit dem Kurfürsten, und Staupitz wollte bei diesem die Sache zum Besten richten und erklärte, daß Döbel in seiner Amtswohnung ohne Gefahr sein könne. Döbel ritt in eigenen Angelegenheiten wieder weg und Staupitz muß ihn dann haben wissen lassen, daß er sich in seiner Sache günstig bemüht und muß ihn haben zu sich bestellen lassen, denn unter Beziehung hierauf schrieb Döbel am 19. September: er komme in Erfahrung, daß ihm geschwind nachgetrachtet werde; er wünsche zu wissen, worauf seine Sache beruhe, und worauf er sich der Sicherheit zu verlassen habe; Staupitz möge ihn, wenn er sein persönliches Erscheinen für nöthig erachte, mit freiem, sicherem Geleit versehen. Staupitz mag nun Döbeln irgend eine Versicherung vor Leibesgefahr und Beschwerung zugeschrieben haben, denn Döbel begab sich wieder nach Belzig, wo er Staupitz nicht anwesend fand, von diesem aber am 29. September nach Kloster Lenitz erfordert wurde. Als er sich jedoch dahin begab, nahm ihn Staupitz in Verstrickung; der Kurfürst hatte befohlen, die Faust von ihm zu nehmen, er mußte sie geben und wurde von Staupitz drei Wochen lang betagt, stellte sich indessen nicht wieder ein. Am 10. October schrieb er an Staupitz, er sei auf dem Weg gewesen, sei mit dem Pferde gefallen, es sei ihm zu reiten unmöglich, er wolle sobald als möglich sich einstellen [2]).

Soweit war Döbels Angelegenheit gediehen, als er in Asch von Holle einen Vermittler fand, der ihn zu Grumbach und nach Gotha brachte. Holle erhielt von Grumbach die Zusage, daß für Döbel gesorgt werden solle, und um ihn aus der Verstrickung zu bringen, sollte

[1] Das. Bl. 215.

[2] Die Verhandlungen mit Staupitz erzählt Döbel in dem nachher erwähnten ausführlicheren Concept seines Schreibens an Staupitz vom 27. November. Die Schreiben an Staupitz vom 19. Sept. und 10. Octob. im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl.

Döbel in gewisser Weise an Staupitz schreiben. Schon d. Leimung 22. November 1564 schrieb Holle an Grumbach [1]): er schicke, ih jüngsten Abrede nach, gegenwärtigen Knecht Döbel mit der Bitte, Gru bach wolle denselben seiner Zusage nach aufnehmen und unterhal ihm auch bei dem Herzog förderlich sein, damit dieser ihn dulden mö auch daß sein Weib dahin durch Fuhre möge versehen und unterh ten werden, damit der gute Knecht sie nicht aus seinem Beutel erh ten dürfe; das Schreiben an Staupitz habe er fertigen lassen und b sich, Grumbach möge seinen Rath dazu mittheilen; von dem, w Grumbach sonst weiter mit ihm, Holle, geredet, habe er Döbeln nicht gesagt, dies werde Grumbach mit ihm seiner Gelegenheit nach wol reden; er bat ihn bei dem Herzog zu befördern, daß er ein Gütchen bekomme, darauf er sich erhalten könne; Döbel habe zur Zeit noc zu Halberstadt zu thun, Grumbach möge ihm noch eine Zeitlang ver gönnen, daß er solches richtig mache. Döbel sollte also diesen Brief selbst überbringen, was sich aber noch bis in den Februar 1565 verzogen zu haben scheint.

Bis dahin mochte sich auch der Abgang des erwähnten Schreibens des Döbel an Staupitz verzögert haben. Ein ausführlicheres Concept desselben versah Grumbach mit einigen Correcturen, und es entstand ein kürzeres Schreiben, welches vom 27. November 1564 datirt an Staupitz gelangte. Darin gedachte Döbel, daß er wohl Willens gewesen sei, sich bei Staupitz wieder einzustellen, es seien ihm aber Reden zugekommen, daß ihm solches zu Verlust Leibes und Lebens und aller seiner zeitlichen Wohlfahrt gereichen werde; seine Bestrickung sei an sich nichtig und abzuschaffen; er bat, ihm seine Faust wieder zu geben, ihm seine vorige Libertät und Freiheit zu restituiren; sollte es nicht geschehen, und er durch öffentliche Anschläge oder Ausschreiben angegriffen werden, so würde auch er öffentlich antworten, wie er auf große Zusage und Verheißung zu Staupitz gekommen und doch bestrickt worden sei; er erbot sich über die Rechtmäßigkeit der Verstrickung, Losgebung oder Einstellung den Schiedsspruch ehrlicher von Adel, Obersten und Rittmeister, als Adrian von Steinberg, Bernh von Wintzingrode, Grumbach, Mandelslohe, Asch von Holle, Ge von Geiso zu leiden und nachzukommen. Staupitz antwortete i aber am 25. Februar 1565, er thue ihm unrecht, und wer ihm

1) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 54.

leben vorgebracht, oder er selbst, wenn er es erdacht habe, lüge ihn an als erzverzweifelter Fleischschelm und Bösewicht, da er Zeit seines Lebens weder ihn noch jemand anders auf die Fleischbank zu bringen im Sinn oder Gedanken gehabt habe; er könne seiner Bitte nicht nachgeben, sei befugt ihn mit Anschlagen, Nachschreiben und anderen dazu gehörigen Mitteln zu vollfahren, erbiete sich aber zur Verhandlung vor denen von Adel, doch daß Döbel den Tag zwischen hier und Ostern ausbringe; was er ihm zugesagt habe, wolle er ihm halten und ihn in keine Gefahr stellen [1]).

Als Döbel nach Gotha gekommen war, schrieb Herzog Johann Friedrich d. Grimmenstein 1. März an Grumbach [2]): in dieser Nacht seien 10 Pferde zu Oberhof, und gestern bis in 50 Pferde am Seeberg gesehen worden, man wisse nicht wer sie seien und wohin sie gegangen, Grumbach solle seine Sachen in guter Acht haben; Döbel sei angekommen, welcher auch gerne zu ihm wäre, Asch von Holle habe diesem ein Schreiben an ihn mitgegeben, und derselbe habe viele Ursachen angezeigt, warum er solange ausgeblieben sei; was nun der thun solle, das möge Grumbach berichten, denn seines Erachtens liege er nicht wohl in dem offenen Gasthof zu Gotha. Dies war wohl Ursache, daß Grumbach an den Grafen Hans Georg von Mansfeld schrieb [3]): weil er Döbel nicht länger im Geheimen behalten könne, und sich nicht fügen wolle, daß er öffentlich in Gotha liege, er aber, wenn etwas gegen den Kurfürsten vorgenommen werden sollte, dazu fast nütze sei, wie er auch viel des Kurfürsten Gelegenheit wisse, da es nun dem Grafen nicht beschwerlich und er ihn samt Weib und einem kleinen Töchterlein an einem unverdächtigen Ort in seiner Grafschaft unterschleifen und erhalten wolle, so halte er dafür, er solle wohl zu gebrauchen sein, im Fall man seiner bedürftig wäre; er bitte ihn zu verständigen, was hierin des Grafen Gelegenheit sei. Es ist nicht bekannt, was der Graf hierauf geantwortet hat, aber Döbel, der erst in der Herberge zur Schrappen in Gotha gelegen hatte, zog mit drei Pferden in das Haus eines Bürgers Hans Stentzel, der später am 3. October Grumbach um Rath frug [4]), wie der Stadtschenk befrie-

Das ausführlichere Concept und das kürzere Concept des wirklich an Stau[pitz a]bgegangenen Schreibens vom 27. November im Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 42—49. [Die Aus]fertigung an Staupitz und dessen Antwort in Nr. 172 Bl. 88—93.
Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 53.
Das. Bl. 51. 52. Ohne Datum. 4) Das. Bl. 57.

digt werden könne, bei dem auf etliche Kerbhölzer für Döbel Wein geholt worden und dafür eine Schuld von 36 Schock aufgelaufen war. Der Kurfürst von Sachsen vermuthete, daß Döbel in Nordhausen sei, wo er, ehe er nach Gotha kam, ab und zugeritten war. Er begehrte am 30. März von den Bürgermeistern zu Nordhausen Döbels Verhaftung, worauf er am 10. April zur Antwort erhielt, daß sich Döbel seit 8 bis 10 Wochen nicht habe sehen lassen und er jemand abordnen möge, der ihn kenne; der Kurfürst bat nun am 6. Mai, daß Hans Gärtner zu Nordhausen zur Aufsicht bestellt werden möge, was der Bürgermeister in einem Schreiben d. 13. Mai zu thun versprochen, wobei bemerkt wurde, daß Döbels Frau und zwei Kinder noch in Nordhausen seien [1]).

Als Döbel in Gotha um Unterhalt nachsuchte, sagte Grumbach später aus [2]), zeigte er an, daß der Kurfürst ihm neulich mit drei Pferden aufgestoßen sei und er hätte denselben wohl bekommen können; man wollte ihm aber nicht viel vertrauen, weil er ein loser Vogel gewesen sei; und nach den Angaben Hans Beiers [3]), der von den Grumbachischen oft gehört, daß sie dem Kurfürsten nach Leib und Leben gestanden, sollen diese mit Döbeln gehandelt haben, dem Kurfürsten meuchlings nachzutrachten. Gewiß ist jedenfalls, daß man bei den Nachstellungen nach dem Kurfürsten hauptsächlich dessen Ortskenntnisse benutzen wollte.

Die Anschläge gegen den Kurfürsten gingen aber vorzugsweise von zwei Adeligen aus Kursachsen aus, welche an der Einnahme von Würzburg Theil genommen hatten, von Antonius Pflug von Schradewalde und Ewald von Carlowitz von Kreischa. Von beiden sagt Grumbach aus, daß er von ihnen den Anschlag wider die Person des Kurfürsten erstlich gehört und daß sie ihn und Mandelslohe angelangt hätten, dazu Vorschub zu thun. Pflug war nach Grumbachs Angaben durch Mandelslohe an den Hof Herzog Johann Friedrichs befördert worden, ließ sich vernehmen, daß er den Kurfürsten niederwerfen könne, sagte öffentlich, daß er dem Kurfürsten nachtrachte, empfahl einen seiner Freunde, von Schlieben, der 2 oder 3 Meilen in Bö… n

1) Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 166—175.

2) Diese Aussage und die nachher noch weiter erwähnten Angaben Grum… s finden sich sämtlich in dessen Verhören vom 14. und 15. April 1567.

3) Die hier und nachher erwähnten Erzählungen Beiers gab dieser in … n Verhör am 16. April 1567.

wohne, und dazu dienlich sein könne, dem Herzog als Rittmeister [1]), und wollte Hans von Hildesheim zum Niederwerfen gebrauchen. Nach späteren Aussagen Caspar Weidlings war Pflug des Kurfürsten größter und ärgster Feind und wollte ihm selbst nach der Haut brennen, und nach Carlowitz soll er geäußert haben, der Kurfürst solle sich vorsehen, er wolle ihn erschießen, er solle ihm nicht entgehen [2]). Carlowitz war nach den Erzählungen Grumbachs zu letzterem gekommen, frug ihn, weil er vor dem Kurfürsten unsicher sei, ob er in des Herzogs Landen Öffnung und Unterschleif haben könne, worauf Grumbach auf des Herzogs Befehl ihm anzeigte, daß der Herzog es der Erbeinigung halber nicht thun könne, dem Kurfürsten, wenn er Ansuchung thue, Recht gestatten müsse, aber ein offenes Land habe, und Carlowitz vor ihm wohl sicher sein solle; Carlowitz wollte sich gebrauchen lassen, den Kurfürsten niederzuwerfen, und gab den gleich näher zu erwähnenden Anschlag von der Haarwiese an. Auch Carlowitz sprach mit Hildesheim von dem Anschlag gegen den Kurfürsten [3]).

Pflug zog nun, nach Grumbachs Angaben, Hans von Hildesheim an sich, und hatte seinen Unterschleif bis auf zwei oder drei Meilen von Dresden, ließ sich auch oft hören, er wisse sehr gute Gelegenheit in des Kurfürsten Wäldern und kenne die Zeichen. Hans von Hildesheim soll [4]) nebst Döbel wohl einen Monat lang im Lande Meißen des Anschlags wegen herumgeritten und in Dresden vier Tage heimlich bei Romanus Dehn gewesen sein. Noch von anderen erhielt man Nachrichten über den zeitigen Aufenthalt des Kurfürsten; so schrieb Johann Ratzenberg d. Sondra 22. Juli an Grumbach [5]), daß „der Mann" um den Wolkenstein sei und acht Tage nach Jacobi wieder um Schwarzach.

Man wählte die Haarwiese (Theil I S. 110) als den Ort aus, wo der Kurfürst niedergeworfen werden sollte. Grumbach sagt, daß ihm unbewußt gewesen, wo sie den Kurfürsten hätten niederwerfen

1) Anfragen Pflugs wegen des von Schlieben, ohne daß dabei ein Zusammen-
h mit einem Anschlag gegen den Kurfürsten ersichtlich ist, kommen später vor.
2 'II §. 9.
Dieser Aussagen gedenken die gegen Pflug gesammelten Indicien im Dresd.
{ Nr. 172 Bl. 605--617.
Fragstücke auf Hildesheim im Dresd. Arch. Nr. 178.
Nach den Fragstücken auf Hildesheim.
Dresd. Arch. Nr. 171 Bl. 41.

wollen, denn er sei im Lande zu Meißen nicht wegekundig, d. h. er war wohl mit der Localität nicht näher bekannt. Nach Beiers Aussagen soll er geäußert haben, daß der Anschlag an dem Ort angehen dürfte, und Beier wollte von Döbeln wissen, daß der Kurfürst erschossen werden sollte, hielt aber dafür, daß Döbel den Kurfürsten wegeführen sollen, was auf der Haarwiese am ersten angehen könne, weil der Ort dazu bequem gewesen sei. Daß Pflug Grumbach gebeten haben sollte, dem Kurfürsten, wenn er gefangen werden würde, Herberge auszurichten, leugnete Grumbach, gab aber zu, daß er sonst den Herzog wohl angesprochen haben würde, den Kurfürsten auf das Schloß Wartburg oder Grimmenstein zu führen. Der Kanzler Brück gab aber an [1]), daß Grumbach gesagt habe, es wären Leute vor der Hand, die den Kurfürsten fangen oder erschießen wollten, sie wüßten auch gute Mittel und Wege dazu, und der Kurfürst solle auf den Grimmenstein gebracht werden. Von anderen und auswärtigen Orten spricht dagegen wieder der nachher zu erwähnende Bericht des Christoph von Zedwitz. Brück sagte auch noch aus, er halte dafür, daß Grumbach und sein Haufen den Herzog mit großen Verheißungen und daß sie ihn zu Land und Leuten wieder bringen wollten, bewogen hätten, daß er dem Kurfürsten nachzutrachten geschehen lassen, denn Grumbach habe ihm förderlich gesagt, daß Hildesheim ein herzhafter und wegekundiger Mann sei, welcher zu dem Wegeführen zu gebrauchen sei; und Philipp Blasse, der dabei mitzuwirken ausersehen war, äußerte, daß Grumbach ein Einverständniß mit Fürsten haben müsse, denn die Heckenreiter würden es nicht ausmachen, und meinte, daß der Herzog, Grumbach, Stein und Mandelslohe von den Anschlägen gegen den Kurfürsten gute Wissenschaft gehabt hätten [2]).

Zur Ausführung des Anschlags auf der Haarwiese suchte sich Grumbach auch des in Diensten des Herzogs Johann Friedrich stehenden Obersten Christoph von Zedwitz (§. 7) zu versichern. Nach einem von diesem dem Kurfürsten von Sachsen am 21. Mai 1566 erstatteten Bericht [3]) frug Grumbach den etwa um Petri und Pauli 1565, 29. Juni, von einer Urlaubsreise nach Gotha zurückgekehrten von Z-

1) In seinem Verhör am 14. April 1567.

2) Die hier und nachher vorkommenden Aussagen Blasses finden sich [illegible] sächlich in dem bei dessen späterer Prozessirung aufgenommenen Notariatsinstru[illegible]. Theil III §. 25.

3) S. darüber Theil III §. 25.

witz nach dem Kurfürsten und der Haarwiese, welche letztere Zedwitz, weil er einige Male die Straße von Joachimsthal nach Annaberg geritten war, beiläufig kannte. Grumbach eröffnete ihm, daß er einen Anschlag vorhabe, daß, wenn dieser gelinge, er seine Sache zu Vertrag bringen, dem Herzog wieder zur Kur verhelfen wolle, und ihnen allen mit einander dadurch geholfen werden solle; daß Zedwitz ihm dazu wohl förderlich sein könne, weil er die Wege über die Wälder wisse; daß er Kundschaft habe, daß der Kurfürst auf der Haarwiese liege und jage, sein Gesinde nicht bei sich habe, alle Tage mit dem Leithund auf die Vorsuche ziehe und über zwei oder drei Kerle nicht bei sich habe; daß er, Grumbach, auch einen ehemaligen Förster des Kurfürsten, d. h. Döbel, bei sich habe, der alle Wege wisse, und daß er noch einen gewissen Christoph Meienthaler erwarte, der ihm auch förderlich sein wolle; und daß er drei Posten außen habe, in Preußen, der Grafschaft Oldenburg, und in Frankreich, die dem Kurfürsten Herberge bestellen sollten [1]), deren er alle Stunden gewärtig sei, und wenn sie ankämen, so seien alle Dinge schon bestellt. Auf die Frage, ob der Herzog um die Anschläge Wissenschaft habe, entgegnete Grumbach: Gotts Kraft, Gotts Herr Gott, ich lasse meinen Herren nichts davon wissen. Auf die Eröffnung, daß Meienthaler vor vierzehn Tagen einen seiner Nachbarn in Böhmen, David Hoffer zu Sichlan erstochen habe und gar unerbarlich umgebracht haben solle, erwiderte Grumbach: das müßte St. Veltens Sichten geben, weil es die Meinung habe, so wüßte einer nicht, ob ihm zu vertrauen wäre oder nicht. Auf Grumbachs Erklärung, daß Zedwitz das Beste dabei thun könne, erwiderte dieser: er verstehe diese Dinge nicht, er sei unter dem Kaiser in der Krone Böhmen gesessen und des Herzogs Diener, ihm gebühre nicht sich mit diesen Dingen zu bewickeln oder zu beflecken, und er besorge, daß man diese Dinge jetzt nicht durch das Land zu Meißen vornehmen könne. Grumbach aber meinte, daß man wohl unvermerkt Reiter absenden könne, weil Reiter nach Ungarn in Anzug seien, wogegen Zedwitz äußerte, daß man, wenn man etwas thun wolle, es durch das Land zu [Böh]men werde thun müssen. Einige Tage darauf frug Zedwitz wieder [Gru]mbach, ob der Anschlag seinen Fortgang habe, worauf dieser ant[wor]tete, es sei noch nichts in das Werk gerichtet, es sei verkundschaftet [wor]den, der Kurfürst habe sich gestärkt, und er müsse es eine Weile mit

[1]) Dahin wollte Grumbach auch die Würzburger Vertragsbürgen einmahnen.

ansehen. Diese von Zedwitz berichteten Vorgänge werden im Wesentlichen in Richtigkeit bestehen, denn Grumbach hat später gestanden [1]), daß er demselben eröffnet habe, daß Pflug angezeigt, der Kurfürst liege auf der Haarwiese und werde da wohl zu bekommen sein, und daß der Anschlag Zedwitz nicht gefallen habe, weil man Meienthaler, der zuvor einen erstochen, dazu habe gebrauchen wollen.

Der Anschlag wurde aber noch weiter verfolgt. Grumbach entlehnte 100 Gulden, um sie denen, die sich zu dem Anschlag gebrauchen lassen wollten, zuzustellen [2]). Nach einer Nachricht sollten 12 bis 14 Pferde gebraucht werden, auch Pflug und Mandelslohes Diener mitreiten, und man wollte im Amt Altenburg Lager halten [3]). Auch Carlowitz sollte dazu seine Knechte leihen [4]). Nach einer anderen Nachricht waren Pflug und Döbel die vornehmsten im Spiel gewesen, auch Carlowitz und Hildesheim; Pflug hatte viele Junker in Thüringen zu dem Ritt besprochen, unter anderen Marcus Vippach, nicht weit von Weimar gesessen, und Hildesheim hatte über 30 Einspännige geworben [5]). Der Anschlag wurde auch in Gotha dem Romanus Dehn vertraut, zu dem Pflug in Döbels Gegenwart sagte: wir wollen einen Vogel von der Haarwiese haben, ob er die Wege dazu wisse; oder: sie hätten einen Anschlag vor und wollten in das Land zu Meißen reiten, ob er auch da des Kurfürsten Gehölze beritten hätte und bekannt wäre und wie stark der Kurfürst auf die Jagd reite. Als dies Dehn verneinte, äußerte Döbel, daß er alle Gelegenheit wisse, wie er solches Grumbach verzeichnet übergeben habe, wie stark der Kurfürst reite und was er für Jäger, Reiter und Trabanten bei sich halte, und fügte hinzu, daß der Kurfürst keinen Knecht habe, der so wohl in seinen Landen beritten wäre wie er [6]).

Als nun die Zeit der Ausführung des Anschlags heranrückte, forderte Hildesheim den in Gotha befindlichen Döbel auf mit nach Wei-

---

1) In seinem Verhör am 14. April 1567.

2) So gesteht Grumbach in dem angeführten Verhör. Nach Blasse erhielt Hildesheim von Grumbach 100 Thaler zur Zehrung bei dem Ritt. Carlowitz gab nach den angeführten Indicien auf Pflug an, daß Grumbach Pflug und Hilde- m mit Geld abgefertigt habe.

3) So gab Blasse an.

4) Nach Carlowitz in den Indicien auf Pflug.

5) Nach dem Auszug aus den Aussagen des Romanus Dehn im Dresd. h. Nr. 256 und den angeführten Fragstücken auf Hildesheim und Indicien gegen ? g.

6) Dieses Gespräch erzählte Dehn in den angeführten Aussagen.

mar zu reiten, und meldete ihm die Geschäfte, die er an die Hand nehmen sollte; allein Döbel wendete vor, daß er höchster unvermeidlicher Nothdurft nach in eigenen Angelegenheiten verreiten müsse, und bat Dietrich Picht dies an Grumbach, der damals in Weimar war, zu berichten, damit dieser keinen Unwillen gegen ihn fassen möge. Döbel schrieb auch selbst am 20. August 1565 an Grumbach [1]): er habe aus Hildesheims Bericht vernommen, daß die Sachen an Orten gelegen seien, da nicht wohl etwas fruchtbarliches auszurichten sei, und er wisse, daß es an den Orten andere Gelegenheit habe, als Leute etwa wähnen möchten, und daß es unnützlich sei etwas allda vorzunehmen, ohne dies wolle er sich nicht haben verhindern lassen; er habe sich höchster Nothdurft halben vorgenommen ohngefähr auf acht Tage fortzureiten, und bitte, Grumbach wolle deshalb keinen Ungefallen tragen, auch es nichts anderem als seiner höchsten Nothdurft zurechnen, und günstiglich dafür achten, daß er den bewußten Handel nicht in muthwilligen Verzug oder Lässigkeit stellen oder kommen lassen wolle, und sich zu ihm versehen, daß er solche Sachen, so nahe sie sich immer thun lassen wollten, unnachlässig ob Gott wolle an die Hand nehmen wolle.

Auch Philipp Blasse (§. 19) wurde [2]) am 20. 21. oder 22. August von Hildesheim in einer Herberge in Weimar zur Theilnahme aufgefordert: einer von Adel wäre da, welcher vorgebe, daß der Kurfürst jetzt wohl bei dem Kopf zu bekommen wäre, und sie seien bedacht, sich dieser Sache anzunehmen, Döbel solle der Führer sein, und der Kurfürst auf der Jagd überfallen und weggeführt werden; der Anschlag sei soweit beschlossen, daß man bald auf sein solle, als wie man sagen möchte, den Abend oder folgenden Morgen. Auf Befragen Blasses, wo man mit dem Kurfürsten hin wolle, antwortete Hildesheim, darum sollte er sich nicht bekümmern, der Kurfürst solle wohl behalten werden, jetzt wäre die rechte Zeit, denn von einem Müller, d. h. dem Engelseher, sei prophezeit worden, daß der Kurfürst um diese Zeit einen Sturz leiden solle. Als den vorerwähnten von Adel beze[...]rte Blasse nach einer Mittheilung, die ihm Döbel gemacht habe,

[1]) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 50.

[2]) Nach seinen Bekenntnissen in der 1566 gegen ihn geführten Untersuchung, w[...] zweimal gütlich, dann in der scharfen Frage ablegte, und wiederholte, na[ch]dem er gebeichtet und das Sacrament empfangen hatte. Dresd. Arch. Nr. 255 B[...] S. Theil III §. 25.

Antonius Pflug. Blasse schlug nun seine Theilnahme nicht geradezu ab, ging aber auch nicht darauf ein. Er hatte damals einen anderen Anschlag vor und ging diesem gleich am anderen Morgen nach. Er beraubte auf mansfeldischem Grund und Boden Erfurter Kaufleute, wobei auch Döbel Theilnehmer war.

Der Anschlag gegen den Kurfürsten wurde hierauf aufgegeben, wie Blasse meinte, weil Döbel und er nicht mit ritten; wie Grumbach angab, weil er sich bedacht, wie es ihm mit dem Bischof von Würzburg ergangen sei, weshalb er zu Mandelslohe gesagt habe: wir wollen des Vorhabens müssig stehen, denn wenn der Kurfürst einen Schaden leiden würde, dürften sie nicht nur in deutschen Landen, sondern auch in der ganzen Christenheit nicht bleiben.

Der Anschlag war nicht besonders heimlich gehalten worden. Nach Grumbach sprach Pflug davon beim Wein, so daß das ganze Hofgesinde davon Kenntniß erhielt. Selbst bis zum Kurfürsten von Sachsen drangen Nachrichten. Heinrich von Staupitz schrieb an Grumbach, daß der Kurfürst benachrichtigt worden sei, daß Grumbach auf ihn auf einer Haide gehalten habe, was letzteren veranlaßte, sich alsbald bei dem Kurfürsten schriftlich zu entschuldigen [1]). Auch später im Jahre 1566 und nachdem er von Blasses Aussagen Kenntniß erhalten hatte, stellte Grumbach seine Betheiligung bei dem Anschlag in Abrede [2]), und erst als er im Jahre 1567 prozessirt wurde, trat er mit dem wahren Sachverhalt hervor. Einen Vertheidiger seiner früheren Entschuldigungen fand Grumbach an Justus Jonas, der bei der in Kopenhagen gegen ihn geführten Untersuchung [3]) erklärte, daß er Grumbachs Entschuldigungen für wahr halte, und sich dafür auf seine mit diesem selbst geführten Gespräche berief, die allerdings in Wahrheit beruhen mögen, jedenfalls aber nichts gegen die wirklichen Vorgänge entschieden. Jonas berichtet nemlich, daß Grumbach unverholen über Tische gesagt, daß ihm viele Anerbietungen geschehen seien, er sie aber alle ausgeschlagen habe, und daß sich unter anderen Carlowitz erboten habe, den Kurfürsten selbst zu liefern, man ihm aber bald sagen lassen, er solle seinen Stab weiter setzen und [illegible]

1) Dies erzählt Grumbach bei den §. 61 erwähnten Verhandlungen 5. November 1565.

2) Vergl. Theil III §. 26 und 35.

3) Interrog. 21—23 seines Verhörs vom 20. Februar 1567.

chen Anschlägen nicht wieder kommen; und daß Grumbach sich vernehmen lassen: wenn er es gleich thäte, wäre er wohl entschuldigt, weil der Kurfürst ihm nach Ehre, Gut, Leib und Leben stehe, Gott wisse aber, daß es nie in sein Gemüth gekommen wäre; wäre er aber mit solchen blutverrätherischen Schelmstücken umgegangen, so würde ihn sein Leugnen nicht vor Gottes Gericht schützen, sondern weil er Gott zu Zeugen rufe, würde Gott die Strafe desto härter machen. Auch über den Herzog äußerte Jonas: er glaube nicht, daß dieser so unfürstlich sein sollte, daß er sich solcher unfürstlicher, blutverrätherischer Handlungen unterfangen sollte.

Bald nachdem der Anschlag gegen den Kurfürsten aufgegeben war, scheinen sich Pflug und Carlowitz vom Hofe des Herzogs entfernt zu haben. Sie gingen ihre eigenen Wege, nahmen an Straßenräubereien Theil, vereinigten sich aber später wieder mit den Ächtern in Gotha. Döbel war, wie Blasse erzählt, am Hofe zu Gotha wohl gehalten worden, der Herzog hatte ihn mit einem hübschen Gaul versehen, weil er Anschläge zur Wegführung des Kurfürsten angegeben [1]), er ritt aber um Michaelis 1565 vom Hofe fort, weil er die Anschläge nicht zu verrichten gewußt, und ihm und Romanus Dehn soll man nachgestellt haben, um sie zu erschießen, damit niemand von ihnen etwas von den Anschlägen erfahre. Döbel scheint später bei dem Kurfürsten zur Aussöhnung gekommen zu sein. Der Kurfürst hatte an den Amtmann zu Nossen, Lauterbach, eine Verordnung erlassen, wie es Döbels Person halben, ob er zu Pressel bleiben oder an welchem Ort und wie er unterhalten werden solle, zu halten sei, und als Döbel sich an den Kurfürsten „seines Dienstes halben, sintemal er bisher keinen endlichen Bescheid bekommen" wendete, resolvirte der Kurfürst am 2. Juni 1568 an Lauterbach [2]), daß dieser sich seiner gedachten Verordnung recht entsinnen und nach ihr gegen Döbeln erzeigen solle. Pflug, Carlowitz, Hans von Hildesheim, Blasse und Romanus Dehn wurden später hingerichtet, wie zu seiner Zeit erzählt werden wird [3]).

Grumbach gibt die Geschichte dieses Gauls anders an. Theil III §. 26.
Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 151.
Theil III §. 25. Theil IV §. 46. 60. 66.

§. 61.

Eine Drohrede Grumbachs gegen den Kurfürsten von Sachsen. Graf Günther von Schwarzburg. Verhandlungen wegen der Drohrede.

In den Herbst des Jahres 1565 fällt eine Drohrede Grumbachs gegen den Kurfürsten von Sachsen, welche zu lange andauernden, sich tief in das Jahr 1566 hinein erstreckenden Verhandlungen führte. Graf Günther zu Schwarzburg hatte im Jahr 1565 wegen Irrungen zwischen dem Haus Schwarzburg und den Herzögen von Sachsen mit Grumbach in Verbindung und durch ihn zu einer Zusammenkunft mit Herzog Johann Friedrich zu gelangen gesucht. Er hatte im April dieses Jahres mit Grumbach in freiem Felde eine Zusammenkunft gehabt, und war dann bei Johann Friedrich in Gotha gewesen. Auf des Grafen weitere Veranlassung war dann im September Grumbach bei dem Grafen in Arnstadt, und die Irrungen zwischen den Herzögen Johann Friedrich und Johann Wilhelm, die Mißverhältnisse zwischen Johann Friedrich und dem Kurfürsten August, auch die grumbachischen Angelegenheiten kamen zum Gespräch. Der Graf sollte zur Versöhnung der beiden Herzöge mitwirken, hatte am 25. September eine Unterredung mit Johann Wilhelm, am 1. October mit Grumbach zu Gehren vor dem thüringer Wald [1]), und bei dieser letzteren Gelegenheit fiel die fragliche Drohrede vor.

Sie war Veranlassung, daß der Graf, in Erinnerung seiner gegen den Kurfürsten habenden Lehnspflicht, den Kurfürsten durch dessen Hofdiener Hans von Maxen nach Ausgang des Leipziger Marktes warnen ließ, sich selbst und seine Sachen in guter Acht zu haben, denn der Graf habe Händel erfahren und selbst gehört, die dem Kurfürsten zum höchsten nachtheilig seien, auch seinen Leib und Leben beträfen. Zu näherer Erkundigung fertigte hierauf letzterer den von Maxen mit Credenz vom 13. October [2]) an den Grafen ab, und aus der Relation seines Abgesandten und einem Schreiben des Grafen, der die Sache jedoch geheim zu halten bat, erfuhr der Kurfürst da° Nähere. Grumbach hatte mit dem Grafen gehandelt, daß er sich ider

1) Über alle obigen Zusammenkünfte s. Grumbachs Schreiben an L. Kurf. v. Sachsen vom 28. Febr. 1566 und die Correspondenz Grumbachs mit dem rafen v. Schwarzburg im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 3. 4. 15—18. 21. 25. 31. 47 3.

2) Dresd. Arch. Nr. 221 Bl. 125. 126.

den Kurfürsten gebrauchen lassen möge, was der Graf abschlug; Grumbach stand sodann auf, und sagte zu dem mitanwesenden von Zedwitz: ich habe soviel mit dem Grafen gehandelt, es kann ihn der Teufel nicht erweichen, es leidet aber nicht Macht daran; will er auf den Weg nicht gehen, so soll es auf einen anderen Vorschlag gehen; dabei frug er Zedwitz, ob derjenige gekommen wäre, den er beschieden, worauf dieser antwortete, er wäre gekommen, und Grumbach fortfuhr: dieweil mir der Kurfürst zu Sachsen neben meinen Gesellen nach Leib und Leben trachtet, als will ich wiederum nach dem Haupt trachten, und weil mir alle seine Gelegenheit wissentlich, so soll er mir zwischen hier und Weihnachten nicht vorgehen, ich will ihm wiederum nach seinem Leib und Leben trachten.

Der Kurfürst erachtete für angemessen, erst noch eine stattliche Gesandtschaft, bestehend aus seinen Räthen Caspar von Schönberg, Hans von Schleinitz, dem Hauptmann des Erzgebirgs Wolf von Schönberg, Hans Löser zu Pretzsch, dem Amtmann zu Schweinitz Joachim Röbel, dem Obersten Wolf Tiefstetter und Dr. Georg Cracov, an den Grafen abzuordnen, welche nach ihrer Instruction d. Torgau 6. November [1]) den Grafen befragen sollten, ob die Worte Grumbachs so wie angegeben gelautet und er dessen geständig sein wolle. Sie sollten aber zugleich die Geheimhaltung der Sache ablehnen. Durch eine weitere Instruction d. 10. November wurden sodann Wolf von Schönberg, Röbel und Tiefstetter befehligt, von Grumbach Erklärung zu fordern, ob er der fraglichen Rede geständig, und wessen er deshalben gesinnt, darnach sich der Kurfürst zu richten und hinwieder zu verhalten wisse, und Herzog Johann Friedrich wurde hiervon benachrichtigt und gebeten, Grumbach zu befehlen, daß er die Gesandten anhöre und sich darauf vernehmen lasse [2]). Die Verhandlung mit Grumbach fand zu Gotha am 27. November in Gegenwart des Herzogs statt. Die Gesandten forderten Grumbachs Erklärung, ohne zu gedenken, zu wem und wo er die Drohworte ausgesprochen haben solle, worauf Grumbach zunächst die Person zu wissen verlangte, zu welcher er die Worte ges[illegible]en haben sollte, und als die Gesandten entgegneten, daß sie hier[illegible]nen Befehl hätten, der Drohreden ganz und gar nicht ge-

[1]) [illegible]resd. Arch. Nr. 23 Bl. 7—9. Nr. 85 Bl. 63. 64. Die Instruction enthält [illegible] Erzählung der vorausgegangenen Vorgänge.

[2]) [illegible] Arch. Nr. 23 Bl. 13. 15. Nr. 24 Bl. 74.

ständig war, er werde denn dessen überwiesen. Er ließ sich weiter auf seine Angelegenheiten von der markgräflichen Zeit an bis auf die Gegenwart ein, und wies bei dem Zug nach Würzburg darauf hin, daß er ihn mit Leuten unternommen, die ihm zum Theil von des Kurfürsten Obersten von Staupitz zugeschickt worden seien und daß dabei Carlowitz, des Kurfürsten Kammerjunker oder was er sonst sei, gewesen wäre. Er erklärte, es sei ihm seltsam zu hören, daß er um des Kurfürsten Gelegenheit wohl Wissenschaft haben solle, da er nie bei demselben gewesen, und noch seltsamer sei es ihm, zu erfahren, daß er als ein armer, alter, verlebter Edelmann dem Kurfürsten nach Leib und Leben trachte, er müßte ja ein vierfältiger Narr sein; er habe mit seinem Widerpart, den siegelbrüchigen, ehrlosen Leuten und Pfaffen mehr denn zuviel zu thun, daß er des Kurfürsten und aller anderen Herren mehr wohl vergessen könne, ja er sage mit Wahrheit, er wolle lieber dem Kurfürsten und anderen Herren mehr seine Hände unterbreiten, denn daß er etwas thätliches wider sie vornehmen sollte; er sei nunmals ein gar alter verlebter Mann, welcher nichts anderes als Frieden begehre, und wolle Gott, es wäre keiner der so wenig nach Unfrieden trachte als er, so würde es gar wohl stehen und zugehen; er wolle daheim bleiben und hinter dem Ofen sitzen, Birn und Äpfel, was Gott bescheren werde, braten. Er klagte unter anderem noch, daß die Herren im Reich den Adel gerne unterdrücken wollten, und daß man ihm und den Seinigen alles was nur geschehe beimesse; Staupitz habe ihm vor etlicher Zeit berichtet, daß man an den Kurfürsten gebracht, er solle auf diesen in einer Haide gehalten haben, weshalb er sich alsbald bei dem Kurfürsten entschuldigt habe; man gebe ihm Schuld, er solle mit Peter Oxe und Lothringen wider Dänemark practicirt haben, Holstein einzunehmen u. s. w. 1)

Der Kurfürst sah sich nunmehr genöthigt, dem Grafen zu schreiben, daß er ihn namhaft machen müsse, damit Grumbach nicht glaube, daß die Anzeige keinen Grund habe, und schickte deshalb auch Abraham Bock, mit einem Memorial vom 11. December versehen, an den Grafen ab. Der Graf aber, der seine Nennung für sich gefa[illegible]voll

1) Über diese Verhandlungen am 27. November s. Dresd. Arch. Nr. [illegible] Bl. 24—34. Nr. 24 Bl. 77—87. Ein von den Gesandten von Torgau mitgebr[illegible]hter Notar hatte darüber ein Notariatsinstrument angefertigt, welches in der [illegible]ung Kurfürst Augusts v. 1567 (Theil III §. 60) als Beilage 3 gedruckt

hielt, sie jedoch nicht abwenden konnte, beschloß, wie er dem Kurfürsten d. 18. Januar 1566 schrieb, zwei vom Adel zu sich zu bescheiden, welche Grumbach berichten sollten, was er dem Kurfürsten von ihm angezeigt habe. Er wählte dazu Ernst von Mandelslohe und Asch von Holle, welche sich mit Bewilligung Herzog Johann Friedrichs zu ihm nach Arnstadt begaben und diesen gab er, wie Mandelslohe am 22. Januar an Grumbach berichtete, an, daß Grumbach, als von dem würzburgischen Vertrag und den daraus hervorgegangenen Beschwerungen gesprochen worden, damals sich unter anderem beklagt habe, daß ihn an seinem Vertrag niemand als der Kurfürst von Sachsen verhindere, und ihm zuwider wäre, da er doch Zeit seines Lebens nichts wider ihn gethan, auch nicht wisse, womit er es gegen den Kurfürsten verschuldet haben möchte, aber dieweil es je die Meinung haben sollte, wolle er dem Kurfürsten wieder nach seinem Haupt trachten, wie er denn der Hoffnung wäre, daß es ihm nicht entstehen und auch zwischen der Zeit und Weihnacht geschehen solle. Der Graf fügte, nach Mandelslohes Erzählung, weiter bei: weil Grumbach solche Rede ohne Scheu gethan, auch solches ihm auf kein heimlich Vertrauen gesetzt, oder zu schweigen gebeten, und er dem Kurfürsten mit Eiden und Pflichten verwandt, so wäre es ihm dermaßen zu Gemüth und Herzen gegangen, daß er darüber einige Zeit nicht schlafen können; er habe sich mit zwei ehrlichen Leuten berathen, und nicht anders finden können, als daß es ihm nicht gebühren wolle, solches zu verschweigen, weshalb er es dem Kurfürsten angezeigt habe; wenn Grumbach es leugne oder sich dessen nicht erinnern wolle, so wolle er zu Grumbach kommen und ihn aller Worte erinnern; es würden auch Briefe von Grumbachs Hand diesen überweisen können. Darauf sprach der Graf noch allein mit Mandelslohe, und schlug ihm kaiserliche Dienste in Ungarn vor, wobei er ihm Aussichten auf die Führung von 1500 Pferden und das Feldmarschallamt eröffnete, und sich weiter über den ungünstigen Stand der grumbachischen Angelegenheiten ausließ. Grumbach antwortete jedoch auf die Mittheilungen Mandelslohes am 23. Januar, daß [illegible] jener Unterredung zwischen dem Grafen und ihm zu Arnstadt, von [illegible] Herren Sachen, von seinen eigenen, und dann auch von dem Ku[illegible]en gesprochen worden, die fragliche Rede aber nicht wahr sei, und [illegible]n sie geschehen wäre, so hätte ihn der Graf deshalb beschicken [illegible] nicht dem Kurfürsten anzeigen sollen; ob dies ehrlich gewe-

sen, wolle er andere ehrliche Leute urtheilen lassen; daß der Graf Mandelsloh von ihm abhandeln wollen, sei das alte Lied, davon er und andere nun schier zwei Jahre gesungen [1]).

Von der Zusammenkunft mit Mandelslohe und Asch von Holle hatte der Graf auch am 22. Januar dem Kurfürsten Nachricht gegeben, und ihn gebeten, sich seiner anzunehmen und ihn zu schützen, worauf der Kurfürst ihm am 15. Februar seine Zufriedenheit erklärte, und ihm Schutz zusicherte [2]). Gleichzeitig schrieb der Kurfürst in dieser Angelegenheit an den Herzog Johann Friedrich, woraus sich noch eine weitere Correspondenz mit diesem entwickelte [3]).

§. 62.

Ein Anschlag Conrads von Grumbach. Peter Oxes Rath. Wilhelm von Grumbachs Warnungen und sonstige Auslassungen.

Es ist früher aus dem Jahre 1564 des Projects einer Niederwerfung des Cardinals von Lothringen gedacht worden (§. 25). Dieser Anschlag war auch im Jahre 1565 noch nicht aufgegeben; es kam aber darneben noch ein anderer Anschlag gegen eine andere geistliche Person in Lothringen zum Vorschein. Nach einer Nachschrift zu einem Brief Conrads von Grumbach an seinen Vater vom 4. Juni 1565 [4]) wollte Conrad mit Hülfe Huntsteins diese Person niederwerfen und sie sollte wenigstens 50,000 Kronen als Lösegeld zahlen. Er hatte mit Huntstein alle Gelegenheit besehen und abgeritten, und es sollten nur 4, höchstens 5 Pferde zur Ausführung erforderlich sein. Um zu erfahren, ob die Person des vermutheten Reichthums sei, und sonderlich weil sie „hinter Lothringen" wohnte, und damit nicht etwa daraus bei Lothringen Nachtheil entstehen möge, sprach Conrad von Grumbach über die Sache vertraulich mit Peter Oxe, wobei auch die Rede auf den Cardinal von Lothringen [5]) kam. Oxe rieth nun in gutem Vertrauen, obwohl ihm als lothringischen Diener nicht gebühren wolle in solchen Dingen zu rathen, die geistliche Person mit wenig Pferden wegführen zu lassen, und bestätigte, daß sie 50,000 Kronen zu Antorf „im Tregel"

---

1) Über alles Obige s. Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 20. 37—40. Nr. 22 117 —124.

2) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 41. 43.

3) Davon Theil III §. 7.

4) Dieser Brief, sowie der nachher noch erwähnte Grumbachs vom 16 Juni und seines Sohns Antwort vom 4. Juli sind schon oben §. 58 angeführt.

5) Der Brief Conrads von Grumbach bezeichnet ihn mit K.

liegen und sonst 200,000 Gulden in Gütern habe; er rieth mehr hierzu als zum Cardinal, denn weil es mit wenig Pferden zu verrichten sei, werde man dem Herzog von Lothringen nicht zu sagen brauchen, wer die Person weggeführt habe; mit dem Niederwerfen des Cardinals sei es etwas mißlich, denn er, Oxe, sei mit dem Cardinal etwas aufstößig geworden, weshalb dieser, wenn er reite, 20 bis 30 Pferde bei sich und seine Sache in guter Acht habe, auch wisse er nicht, wie die Kundschaft über ihn zu machen sein solle, und mit soviel deutschen Pferden könne man nicht auf Gerathewohl im Lande liegen.

Grumbach hörte indessen, wie er seinem Sohn am 16. Juni schrieb, nicht gerne, daß der Handel Oxe vertraut worden war, und meinte, dieser werde, wenn die Dinge recht zugingen, nicht schweigen und sei ein unbeständiger Mann; sollte er etwa Verwarnung thun, so wäre das Spiel alles verblättert; es sei weislich mit dem Handel umzugehen, damit keiner niederliege und sein Sohn nicht etwa in Noth, Sorge und Angst zu ihm, dem Vater, komme. Von dem Handel wegen des Cardinals äußerte Grumbach, daß dieser Handel auf sich selbst ruhe und er samt anderen die Sache wohl zu bedenken wissen werde, auch nicht wolle, daß Oxe etwas davon wisse. Er rieth Oxe nicht zuviel zu vertrauen, und auf dessen Bescheiden nicht zu jeder Zeit an die Orte zu kommen, wohin er begehre, denn Oxe sei bei vielen Leuten in Verdacht, daß Kretzers Niederlage nicht gar ohne sein Vorwissen geschehen sei; er rieth Vorsicht an, der Herzogin Vertrost stehe allein auf dem Kaiser, dem Cardinal und dem Pfaffen zu Gefallen möchte etwas geschehen sein, weshalb sich vor Oxe wohl vorzusehen sei. Grumbach ließ sich weiter dahin aus: sein Sohn solle mit den Händeln in Lothringen weislich umgehen, denn er sehe, wie groß die Untreue in der Welt sei; sollten die Händel gerathen und es offenbar werden, so komme er in große Noth und Angst; sollte er niederliegen, so komme er um Leib und Leben, und müsse seiner, d. h. für ihn den Vater entgelten, denn der Kurfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen seien ihm so feind, daß sie keine größere Freude hätten, als wenn sie ihn um Leib und Le[illegible]igen und seinen Namen ausrotten möchten, wozu sie keine an[illegible]rsache hätten, denn daß er Johann Friedrichs Diener sei und sie [illegible]or ihm fürchteten, denn es würden in vielen Ländern und vo[illegible]n trefflichen Astronomen wunderbarliche Practiken geschrieben, die [illegible]hin grundeten, daß der Kurfürst in diesem Jahr todtge-

schlagen und von Land und Leuten vertrieben werden und Johann Friedrich Land und Leute einnehmen solle; gleicherweise werde auch von dem Landgrafen gesagt, daß also diese beiden Herren in großer Furcht säßen und trieben doch die große Tyrannei, die von Christen nie erhört worden, welches gewißlich Gott im Himmel nicht ungestraft lassen könne; und es sei ein Mann im Lande zu Braunschweig, der sage diesem Herrn, Johann Friedrich, großes Glück und Wohlfahrt und dem Kurfürsten wunderböse Dinge; was dann ein Mann in Friesland sage, davon schicke er auch Copie; so habe ihm auch dieser Tage Mandelslohe unter anderem einen Artikel geschrieben, wie er auch zu befinden, und obwohl er bis daher von des Knaben Hänsleins, d. h. des Engelsehers, Anzeigen wenig gehalten habe, so finde sich doch eines nach dem anderen; was nun aus dem Handel werden wolle, das wisse Gott, und es wolle ihm gebühren, bei seinen frommen Herrn zu bleiben und des Handels Endschaft zu erwarten; gehe dieser glücklich hinaus, als er zu Gott hoffe und auch keinen Zweifel habe, so hoffe er zu Gott, es solle seinem Sohn und ihm ohne Schaden sein; gehe er dann schon zu Boden, so sei es um einen alten Mann zu thun und er habe seine Zeit gelebt und in dieser schnöden Welt mehr nicht als Untreue befunden; und im Fall es den Weg erreiche, werde sein Sohn wohl bei seinen Gütern bleiben; allein mit den lothringischen Händeln solle er sich wohl vorsehen, daß er sich damit nicht um Leib und Leben oder in große Noth bringe; an ihm sei nichts gelegen und wollte er etwas Gutes darum geben, wenn Peter Oxe nichts um die Dinge wüßte, und es stehe nunmehr bei seinem Sohn, ob er den Dingen noch eine Weile zusehen wolle, wie es mit dem Kurfürsten und anderen Händeln hinaus laufen wolle, oder ob er fortfahren wolle; er achte, sein Sohn werde seine Handlung dermalen vergewissern, daß er sie jederzeit enden könne; gehe es mit Sachsen recht zu, so habe alsdann der Handel seines Sohnes keine Gefahr; es gehe damit gleich wie es wolle, so sei er guter Hoffnung, Gott solle sie nicht verlassen, ihnen seine Gnade sehen lassen und aus aller Noth helfen. In demselben Brief vom 16. Juni schrieb Grumb[illegible] h, daß der Kurfürst von Sachsen nicht weit von Wittenberg ei[illegible] t- lein Bitterfeld habe und daselbst am vergangenen Samstag [illegible] ht Tagen der ganze Strom der Mulde mit lauter Blut geflossen [illegible] s viele ehrliche Leute gesehen hätten; was Gott, der Allmäch[illegible] it

diesen Wunderzeichen meine und schaffen wolle, das werde die Zeit Erfahrung geben [1]); auch hätten auf dem Schneeberg, dem Kurfürsten gehörig, Hirschgeweihe, welche acht Jahre in Stuben an den Wänden angenagelt gewesen, geblutet, was gewißlich nicht vergebens geschehen sein werde.

In einer Antwort vom 4. Juli entschuldigte darauf Conrad von Grumbach, daß er mit Peter Oxe gesprochen, damit, daß der fragliche Geistliche in Lothringen wohnhaft sei, und suchte weitläuftig auszuführen, daß davon nichts zu befürchten sei, und Oxe nützlich sein könne, da er von der Sache wisse und dazu gerathen habe; sie würden vorsichtig verfahren, nicht eilen und ohngefähr noch einen Monat still stehen [2]).

Diese Angelegenheit tauchte dann noch einmal, und wie es scheint zum letztenmal, im October auf, wo Grumbach am 25. October an Mandelslohe schrieb: was den Pfaffen antreffe, so sei der gleichwohl noch vorhanden, er habe aber sein Lager so verändert, daß ihm nicht wohl beizukommen sei, zudem sei auch Levin [3]), auf den nunmehr in die vierte Woche gewartet werde, nicht gekommen, der dann den Namen haben müsse; aus diesen Ursachen habe er auch der Pfaffen halben nichts geschrieben, denn solle Mandelslohe mit soviel Pferden vergeblich herausreiten, so wäre dies nicht gut und brächte auch viel Aufsehens; zudem habe Mandelslohe sonder Zweifel vernommen, was Herzog Johann Wilhelm vielleicht auf Anschub ihrer Widerwärtigen

---

1) Was die Engel darüber anzeigten s. §. 66.

2) In der obigen Correspondenz Grumbachs und seines Sohnes ist auch von einer Kunst, d. h. Kur, die Rede, die Grumbach gegen das Podagra gebrauchen wollte. Ein Bürger zu Creuznach hatte die Kur gebraucht und die Kurfürstin von der Pfalz wollte sie gebrauchen und sich dabei eines Dr. Raschala oder Raschcala bedienen. Grumbach der Sohn hatte davon geschrieben, Grumbach verlangte aber am 16. Juni, daß der Bürger erst befragt werde, wie alt er sei, wie alt er gewesen als er die Kur gebraucht habe, wie lange er das Zipperlein damals gehabt, wie lange er es seither nicht gehabt, wozugegen er die Schenkel und Arme offen gelassen, ob die Löcher an beiden Schenkeln und Armen, inwendig oder auswendig gemacht würden, ob es im Reiten oder Gehen irre oder bisweilen wehe thue, ob es [illegible] einer Zeit mehr fließe denn zur anderen und ob darneben Purganzen gebraucht wü[illegible]en. Dann solle sein Sohn sich bei Raschala erkundigen, ihm berichten und er [illegible] noch anderer gelehrter Ärzte Rath haben. Am 4. Juli schickte Conrad von Gr[illegible]ach einstweilen den Bericht des Bürgers von Creuznach, und wollte sich zu Ra[illegible]a in Heidelberg begeben, schlug aber vor, den Arzt des Bürgers zu gebra[illegible].

[illegible]cheinlich Levin von Geiso, der Bruder Georgs von Geiso.

für Bestellung im Lande angefangen habe, und was die seinigen für erdichtete Dinge auf ihn, Grumbach, und sie alle ausgäben, und es thue Johann Wilhelm nicht allein ihnen, sondern auch sich selbst und seinem Land und Leuten nicht wenig Schaden [1]).

§. 63.

Fortsetzung des barbarossaischen Handels. Die Gebrüder Loytz. Dr. Macht. Der Jude Jakomo Rosello.

Der bei dem Jahre 1564 erwähnte barbarossaische Handel (§. 26) hatte auch im Jahre 1565 seinen Fortgang. Die von Stephan Loytz nach Rom abgefertigte Person kam lange nicht zurück. Am 29. April schrieb Loytz von Stettin aus an Grumbach [2]), daß er täglich seines Gesandten Ankunft erwarte, guten richtigen Bescheid von der barbarossaischen Sache zu erlangen hoffe, darüber weiter berichten wolle; es sei etwas seltsames vorhanden. Grumbach antwortete darauf d. Gotha 31. Mai sehr zuversichtlich, daß er dessen Briefe erwarte, daß er gewiß sei, die Dinge seien des Ortes, daß der Platz in ihren Händen sei, dazu auch ohne ihr Wissen und Willen niemand kommen könne; er wolle neben Loytz und anderen, die dazu gehörig, mit heben und legen, und alles dazu thun, was zur Erlangung desselben förderlich sein könne, dessen denn Mandelslohe ebenso gesinnt sei. Loytz hatte auch Grumbach gefragt, ob Markgraf Hans von Brandenburg etwas von der Sache wisse, und ob namentlich Grumbach diesem etwas davon vertraut habe. Nun hatte aber, wie Grumbach Loytzen hierauf antwortete, Hilmer von Münchhausen einen Mann bei sich, der mit vieler seltsamer Kunst umging, auch von großen zukünftigen Dingen aussagte, der den von Münchhausen vom Dienst bei dem Kurfürsten von Sachsen abgehalten und gesagt hatte, daß der Kurfürst in diesem Jahr um Land und Leute, Leib und Leben, auch was er habe, kommen werde. Weil Grumbach von diesem Mann so wunderliche seltsame Dinge hörte, so ließ er auch nach dem barbarossaischen Handel fragen, und der Mann berichtete, daß dieser Handel gewißlich an dem Ort vorhanden sei, und es sei so ein großes unmenschliches Gut, davon nicht zu sagen, denn es sei unglaublich. Der Mar... ...fte

1) Dies letztere bezieht sich auf die Differenzen Herzog Johann Friedr. und Johann Wilhelms. §. 70.

2) Dieses Schreiben und die darauf erfolgte Antwort im Dresd. Arch. ... 26 Bl. 95—99.

aber nicht, wo der Platz sei, berichtete jedoch, daß ganz liederlich zu diesen Dingen zu kommen wäre, und auch ohne alle Sorge und Gefahr, und erbot sich hierzu Hülfe zu thun; allein Grumbach und Mandelslohe wollten nichts ohne und hinter Loytzen thun. Grumbach meinte nur, daß etwa dieser Mann mit Münchhausen, und letzterer weiter mit dem Markgrafen Hans von der Sache gesprochen haben werde, und daß der Markgraf vielleicht gern in allen Ecken fischen wolle, ob er etwas fangen möchte, wie ihn mit seinen Listen, sonderlich was Geld antreffe, Loytz wohl kenne. Wie aber mit solchen Fragen der Markgraf an Loytzen komme, schrieb Grumbach, darüber könne er sich nicht genugsam wundern, jedenfalls solle er sich nichts gegen denselben vernehmen lassen, und rieth förderlich zu den Dingen zu thun und keine Unkosten zu sparen; was ihm und Mandelslohe zu ihrem Theil gebühre, wollten sie gern mit legen; und stehe der Handel jetziger Zeit auf einem alten Mann; sollte der sterben, so würde es viel Verhinderung geben, könnte auch den ganzen Handel irrig machen.

Endlich kam nun die nach Italien abgefertigte Person, ein Dr. Bernhard Macht, nach Stettin zurück; allein Stephan Loytz war damals in Dänemark abwesend, und dessen Bruder Hans konnte d. Stettin den letzten Juli Grumbach nur berichten, daß der Doctor für wahrhaftig sage, daß der bewußte Mann vorhanden sei und von allen Sachen guten Bericht thue, und daß es nur allein daran mangle, daß man jemand eilends hineinschicke und ihm Zehrung und alle Nothdurft verordne; er warte allein auf seines Bruders Stephan Ankunft, dann solle den Sachen treulich ferner nachgesetzt werden. Stephan kehrte jedoch erst im September zurück, verkündigte dies Grumbach am 10. September und verwies denselben Bezugs des Weiteren an seinen Bruder Hans, dem er gleich am dritten Tage nach seiner Rückkunft eine Niederschrift über das, was er Grumbach anzeigen solle, hatte zukommen lassen [1]).

Daraus ergibt sich, daß Stephan Loytz den Dr. Macht nach Rom an einen Juden, der sich lange Zeit in Arabien aufgehalten, an den

[1]) Die ganze damalige Correspondenz zwischen Grumbach und den Gebrüdern Lc [illegible] m Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 101—106, und die oben zuletzt gedachte Niederschr [illegible] t Nr. 32 Bl. 35, welcher Bl. 36 ein Zettel beiliegt, auf dessen einer Seite eine A [illegible] Relation des Dr. Macht über seine Verhandlungen mit Rosello, und auf der ar [illegible] en Seite die nach zwei Tagen von Rosello gegebene Antwort (deutsch) enthalte [illegible]

„berühmten Jakomo Rosello" abgefertigt hatte, und diesen über alle Punkte befragen ließ, welche Grumbach an Loyß geschickt hatte, was ohne Zweifel die zu dem schon §. 26 gedachten Verzeichniß aufgezeichneten Fragen waren. Schon nach zwei Tagen erhielt Macht von Rosello die Antwort: es sei ein Zeichen zu bringen, wer den Schatz heben wolle; wer das nicht bringe, der werde ihn nimmer heben, er sei auch wer er wolle; das Zeichen wolle er zeigen und den Schatz zu Wege bringen, so man ihm den dritten Theil davon geben wolle; er verheiße auch ein Licht zuzurichten und vor Angesicht derer, die es von ihm begehren würden, zu stellen, welches sich selbst auslöschen solle, wenn es an den Ort, wo der Schatz liege, gezogen werde, an anderen Orten aber brennen solle; er wolle auch zu Wege bringen, daß der Schatz an dem Orte, wo er jetzt sei, unverzogen und unverrückt bleiben solle; wolle man sich aber unterstehen, den Schatz durch andere zu heben, so würden nicht allein die Kosten verloren, sondern auch der Schatz verrückt werden, so daß er darnach schwerlich zu bekommen sein werde. Als Macht diese Antwort bei Rosello holte, rief dieser alsbald mit lauter Stimme: der Schatz sei vorhanden und so groß, daß wer ihn bekomme einen Krieg mit dem König von Spanien führen könne. Von Umständigkeiten, die vorgezeichnet gewesen, d. h. von den in dem gedachten Verzeichniß aufgeführten näheren Umständen, wollte Rosello nicht mehr sagen, als daß der Schatz zum meisten aus lauterem Geld und Gold bestehe, und nicht in der Stadt, sondern auf einem verwüsteten Schloß, und an einem Orte liege, wo eine gemauerte Treppe gewesen sei; er werde von zweien Geistern gewartet, und diese Geister seien zweier Leute, die auf dem Schatz erwürgt und mit deren Blut der Schatz besprengt worden sei, damit er von ihnen solle gewartet und verhütet werden.

Stephan Loyß gab an, Dr. Macht habe Rosello auf alle Fälle probirt, und meinte, obwohl letzterer den dritten Theil des Schatzes fordere, so sei mit ihm doch wohl auf ein Achtel oder Sechzehntheil zu handeln; wenn es Grumbach rathsam dünke, solle er einen vertrauten Freund oder Diener, der italienisch oder französisch könne, [illegible]fertigen, damit er den Juden heraus an einen Ort bringe, w[illegible] Grumbach hin verordne, und wo derselbe warte, bis sie sich mit [illegible] verglichen, daß er das Werk vornehmen solle; komme der Jud[illegible] und sehe es Grumbach für gut an, so möge er die Probe vo[illegible]

nehmen, wie er sich erboten; darnach müsse man sich mit ihm einigen, zu welcher Zeit das Werk fortgestellt werden solle, damit sie dazu zusammen kämen. Loytz berichtete weiter: Dr. Macht habe 150 Thaler verzehrt, denn er habe eine Zeitlang in Rom gelegen; wenn der, den sie fortschickten, reite, und auch 150 Thaler zur Zehrung und noch 50 Thaler erhalte, um dem Juden ein Roß zu kaufen, so achte er, daß er genug habe; wolle man ihm ein 20 Thaler mehr thun, für den Fall, daß ihm ein Pferd abgehe, so stehe dies bei Grumbach; er möge ihn fortschicken im Namen Gottes mit dem ersten; die Unkosten, Gewinn und Verlust, sollten Grumbach, Mandelslohe und ihnen, den Brüdern Loytz, zu gleichen gelten.

Die abzufertigende Person sollte zwei Briefe des Dr. Macht, d. Stettin 10. September [1]) mitnehmen, den einen an „Meister Georg Schultzen Kurßener zu Roma in der Gassen Mont Jordan bei Sanct Simeon wohnhaft“, worin dieser ersucht wurde, den Überbringer zu Rosello zu bringen, dessen Dolmetscher zu sein und ihm, der den Juden mit herausbringen solle, mit Rath und gutem Willen beizustehen; den andern in italienischer Sprache, addressirt: Jacomo Rosello Hebreo Astrologo de Carolo Quinto, worin dieser aufgefordert wurde, sich mit dem Überbringer nach Deutschland zu begeben. Ein beiliegender Zettel rieth ihm, sich für einen Doctor der Medicin auszugeben, der in Deutschland einen großen Herrn heilen solle.

Allein Grumbach fertigte niemanden ab, weil er einen anderen Mann bekommen haben wollte, der von der Sache mehr Bescheids wissen sollte, fand aber doch, wie er am 15. November an Stephan Loytz schrieb, mit Mandelslohe wieder rathsam, eine Berathung zu halten, wie der bewußte Mann in Rom in stiller Geheim möchte geholt werden [2]). Das Resultat der von Grumbach und Mandelslohe bei einer Zusammenkunft gepflogenen Berathung war aber, daß sie keinen Weg sahen, wie sie den Mann aus Rom sollten holen und zu der bewußten Statt bringen lassen können. Beide schrieben nun am Christtag 1565 an Stephan Loytz [3]), daß, weil er mit ihm, d. h. dem

---

Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 44. 45.

Dies ergibt sich aus zwei Briefen Loytzens an Grumbach vom 27. und 28. Mı r, Nr. 26 Bl. 109. 110, in deren ersterem Loytz um Auskunft bat, was be andere Mann sage, und im zweiten sich die Berathung gefallen ließ, beifügend, ba a- doch hätten flugs nach Rom schicken und den Mann holen lassen sollen.

Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 42. 43.

Mann, handeln lassen, er ihn auf ihre beiderseitigen Kosten holen lassen möge, je eher je besser, weil in den Handel mit ihnen ein alter kranker Mann, wahrscheinlich Wackerwalt in Gelnhausen, behaftet sei; sollte der mit Tod abgehen, so wäre nicht mehr zu diesem Handel zu kommen. Allein auch Loyß scheint zu keiner Abfertigung nach Rom gelangt zu sein [1]).

§. 64.

Die Verhaftung des Dr. Justus Jonas in Dresden. Vernehmungen desselben. Verhandlungen zwischen Herzog Johann Friedrich und dem Kurfürsten von Sachsen.

Mitten in die Händel des Jahres 1565 hinein fiel eine vom April bis in den October dauernde Verhaftung des Dr. Justus Jonas, welche zu vielfältigen Verhandlungen Veranlassung gab. Als Jonas aus Pommern zurück kam (§. 47), befahl ihm Herzog Johann Friedrich am 16. Februar [2]), sich bis auf Erfordern zu Wittenberg zu enthalten und einer Verschickung auf zwei Monate lang gewärtig zu sein. Aber der Hauptmann der Festung Wittenberg Hans Junge und der Schösser daselbst wurden von dem Kurfürsten von Sachsen am 26. März befehligt, Jonas in des Kurfürsten Hand zu bestricken [3]). Noch am Abend desselben Tags wurde Jonas in das Schloß erfordert und ihm auferlegt, sich sofort am morgenden Tag nach Dresden zu verfügen, sich anzugeben, die Ursachen seiner Bestrickung anzuhören und ferneren Bescheids zu gewarten, was der Hauptmann auch noch am 26. dem Kurfürsten berichtete. Jonas begab sich jedoch erst nach Gotha, wo er am 1. April ankam, um eine Verwendung des Herzogs zu erlangen. Er zeigte Grumbach seine Bestrickung an, und daß es nicht fehlen werde, daß man ihn wegen Grumbach befragen werde, weil das ganze Geschrei über ihn gehe, und Hennicke von Wolde neulich zu Wittenberg gesagt habe, es würden in wenig Tagen 5000 Pferde in Thüringen anreiten, die Grumbach zuständig wären. Grumbach antwortete lachend: ja man schüttelt die Pferde so von Bäumen, seinet-

1) Darüber daß die Sache fast ein Jahr später wieder zur Sprache [illegible] s. Theil III §. 45.

2) Ernest. Arch. K. 8.

3) Die Urkunden zu den sämtlichen weiter erwähnten Vorgängen bis [illegible] den Mai im Dresd. Arch. Nr. 143. Die Correspondenz zwischen Johann Friedrich und dem Kurfürsten von Sachsen nach Mittheilungen des letzteren an Herzog J[illegible] Wilhelm auch im Ernest. Arch. K. 3.

wegen möge man nachfragen was man wolle, Jonas möge auch wohl sagen, was er wisse, er trage seiner Sachen keine Scheu, halte gern Ruhe und wolle sich nichts nehmen lassen, das sei das Ende vom Lied; er halte aber nicht dafür, daß man Jonas seinetwegen fragen werde, denn sie wüßten wohl, daß an solchen Zeitungen als mit den 5000 Pferden nichts sei, sie hätten viel zu gute Kundschaft; er glaube, daß Jonas Graf Volrads von Mansfeld halben werde gefragt werden, denn dieser sei neulich zu Allstedt in einer Herberge gewesen und habe gesagt, der Kurfürst werde bald 3000 Pferde und etliche Fähnlein Knechte im Lande haben und möge sehen wie er ihrer los werde; diese Rede solle der Wirth gehört, aufgesessen und dem Dr. Cracov berichtet, und dieser weiter an den Kurfürsten gebracht haben, und darauf solle das eilende Aufgebot erfolgt sein; es sei nichts anderes als dies, Jonas werde sehen, daß Graf Volrad ihn ins Spiel bringe [1]).

Jonas erlangte auch eine Intercession des Herzogs, der d. 1. April dem Kurfürsten schrieb: er habe Jonas vornehmlich zu seinen auswärtigen Sachen zum Rath und Diener bestellt, weil er berichtet worden, daß dieser dem Kurfürsten nicht mit Diensten verwandt, zu Wittenberg dienstlos gelassen worden, auch in Erwägung der von dessen Vater, dem berühmten Theologen Justus Jonas, lange geleisteten treuen Dienste; er habe denselben im verschienenen Monat verwarnen lassen, sich zu auswärtiger Verschickung gefaßt zu machen und daher dessen Bestrickung mit nicht geringer Verwunderung auch ungern gehört, der Kurfürst werde von dessen Dienstverhältniß nichts gewußt haben, der Herzog bitte ihn seiner Bestrickung zu erledigen. Mit diesem Schreiben, begleitet von seinem Diener, einem geborenen Franzosen, und einem Einspännigen, der ihm in Gotha zugeordnet worden, kam Jonas am 5. April in Dresden an, und ließ sich bei dem Kammerseeretär Johann Jenitz angeben. An demselben Tag noch schickte der Kurfürst seinen Hofmarschall Asmus von der Pforten, Jenitz und den Trabantenhauptmann Caspar Zipser zu Jonas in dessen Herberge, ließ diesen fragen, ob er in seine, des Kurfürsten Hand bestrickt und der

---

[1]) Dieses Gespräch mit Grumbach erzählt Jonas in seinem nachher erwähnte[illegible]iftlichen Bericht vom 10. April. Über den Grafen Volrad schrieb Grumba[illegible] 2. April an Mandelslohe: was des Grafen Unsicherheit belange, so mache er [illegible]iese selbst, er bringe mit solchen Reden Jonas in Verstrickung, obgleich er ni[illegible]laube, daß der Kurfürst diesen auf Johann Friedrichs Schreiben, die gleich n[illegible]erwähnte Intercession, aufhalten werde. Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 88.

Bestrickung geständig sei, und als er dies bejaht hatte, wurde ihm befohlen, sich alsbald in die große Hofstube zu verfügen, sich ohne des Kurfürsten Erlaubniß nicht daraus zu entfernen, worauf er sich alsbald einstellte und ihm zwei Trabanten zur Dienstwartung zugeordnet wurden. Bald darauf wurde er in die Schösserei abgeführt.

Gleich am 7. April überschickte Jonas dem Secretär Jenitz einen Bericht über alle die Dinge, derentwegen er bei dem Kurfürsten verunglimpft worden sein könne und bat um Verhör. Er erzählte seine Verhältnisse zu den Grafen von Mansfeld, besonders dem Grafen Volrad, versicherte nicht zu wissen, daß die Grafen dem Kurfürsten zuwider gehandelt hätten, er habe zwar gehört, daß der Graf zu Allstedt einige harte Worte habe fallen lassen, er sei aber unschuldig; er erbot sich die mansfeldischen Dienste aufzuschreiben. Er erzählte ferner ausführlich seine Bestrebungen in Dienste zu kommen, die Vorgänge am Leipziger Ostermarkt 1564, seine Dienste bei dem Grafen Hans Georg von Mansfeld, und seine Bekanntwerdung mit Grumbach, durch den er in Johann Friedrichs Dienst gekommen sei (§. 30). Er entschuldigte sich, er habe sein vierzigstes Jahr erreicht, sei krank, arm, und habe von fremder Herren Dienst leben müssen.

Nun antwortete auch am 9. April der Kurfürst dem Herzog: er habe Jonas vor etlichen Jahren auf dessen Ansuchen und etlicher Leute Fürbitte, auch mehr von wegen seines Vaters sel., der Kirchen und Schulen dieser Lande treu gedient, denn daß er ihn sonsten in Schulen und Regimenten sonderlich zu gebrauchen gewußt, ein Jahrgeld aus seiner Kammer bewilligt, auch von anderer Besoldung zu Wittenberg eine Zulage thun lassen, damit er sich daselbst desto besser unterhalten und dasjenige, wozu er sich erboten und verpflichtet, mit Lesen und sonst verrichten könne; derselbe habe aber nicht allein keinen gebührlichen Fleiß angewendet, noch den Sachen genug thun können, sondern sich auch durch vieler fremden und weit abgesessener Herren Dienst von seiner Bestallung dergestalt abhalten lassen, daß er vielmals fast in einem ganzen Jahr ohne sein, des Kurfürsten, Vorwissen nicht im Land gewesen; er habe auch sonsten vor der Zei[illegible] allerlei an ihm gespürt, darob er Mißfallen getragen, vornehmlich [illegible]er sei ihm unlängst von seinem verdächtigen Umreiten und Practi[illegible]n, und daß er seinem Gebrauch nach allerlei selbst davon gewasch[illegible] [illegible]richt eingekommen, daher er aus erheblichen, guten und unu[illegible] [illegible]g-

lichen Ursachen mit der Bestrickung wider ihn verfahren, Jonas sich auch alsbald habe einstellen wollen, aber erst an andere Orte begeben habe. Er habe nicht gewußt, daß Jonas des Herzogs Diener sei, es sei unwahr, daß derselbe zu Wittenberg dienstlos gelassen worden sei, derselbe habe auch seinen Dienst nicht aufgekündigt, sondern seine Besoldung bezogen. Weil nun Jonas sein Diener und in seiner Besoldung, auch häuslich unter ihm gesessen, und er genugsame, erhebliche Ursache habe ihn in Haft zu behalten, so lehnte der Kurfürst seine Freigebung ab.

Am 10. April geschah sodann auf Befehl des Kurfürsten dem Gefangenen Vorhalt: er habe dem Kurfürsten Treue und Glauben gebrochen; er sei vor etlichen Jahren auf sein Suchen und Anhalten zu einer Lection als ein substituirter Professor nach Wittenberg gekommen, der Kurfürst habe ihm aus seiner Kammer 100 Gulden zulegen lassen, er sei aber unfleißig, in fremden Diensten abwesend gewesen, habe in den letzten zwei oder drei Jahren keine Lection gethan und also sein Amt ganz übel verwaltet; er habe anderen Herren auch fast mit Verkleinerung des Kurfürsten seine Dienste anbieten lassen, sich in diesen geschwinden und gefährlichen Läuften allerlei Reisens, Reitens, Practicirens und anderen unterstanden, was der Kurfürst ihm als seinem Diener nicht gestatten wolle, habe die Verstrickung durch den über Gotha genommenen Weg gebrochen, die Fürbitte bei dem Herzog expracticirt, dabei fälschlich behauptet nicht mehr in kurfürstlichem Dienst zu sein, gleichwohl noch letzte Michaelis seine Besoldung aus der Kammer genommen, desgleichen alle Quartale seine Gebühr von der Lectur zu Wittenberg empfangen; ehe nun der Kurfürst sich der Strafe halber erkläre, solle er angeben, was sein Reisen, Reiten, Practiciren eine Zeit über, so er im Lande zu Mecklenburg, Thüringen und der Herrschaft Mansfeld hinwieder getrieben, gewesen sei, wohin es gemeint, wem zu gut oder zuwider es geschehen, wie es auch allenthalben angestellt, was darunter gesucht und wo hinaus es sich erstrecken sollen, wie lange er sich zu Grumbachs Dienst vermögen lassei urch wen er dazu vermocht, durch welche Mittel und Wege er zu n Dingen befördert worden, wozu ihn Grumbach bestellt, gebr t oder nachmals gebrauchen werde, ob er in dessen Achtssache ge eben, geredet, gedient, oder was er sonsten in Frankreich, bei ar Potentaten und im Reich seinetwegen geworben, practicirt

und ausgerichtet, oder nachmals werben, practiciren und ausrichten sollen; wenn er den Sachen rund unter die Augen und die Wahrheit sagen würde, könne der Kurfürst vielleicht zu einer Milderung der Strafe bewogen werden, im Gegentheil gebe er zu mehrerer Ungnade Ursache, mache die Dinge ärger und bringe sich in große Beschwerung.

Auf diesen Vorhalt gab Jonas am 10. April mündlich ausführlichen Bericht, worüber Dr. Lindemann eine Niederschrift aufnahm, und fertigte auch noch d. 10. April, wie ihm auferlegt wurde, einen schriftlichen Bericht. Seinen Dienstesbruch suchte er dadurch zu rechtfertigen, daß er nach Mordeisens Erklärung zur Leipziger Ostermesse geglaubt habe, der Dienste bei dem Kurfürsten entlassen zu sein; deshalb und aus Noth habe er sich bei anderen um Dienste beworben, ohnedies hätten ihm solche Dienste neben dem kurfürstlichen Dienst freigestanden; die Besoldung aus der Kammer habe er nicht als Dienstgeld genommen, sondern als Begnadigung verstanden; die Lectur habe er auffagen und das Quartalgeld nicht nehmen wollen, aber Dr. Peucer habe es ihm widerrathen, denn auch andere nähmen dergleichen die auch nicht läsen; über Gotha sei er gegangen, um mündliche Relation zu thun und ein Fürschreiben des Herzogs zu erlangen, er sei in munere legationis des Herzogs gewesen, was ihm als er verstrickt worden nicht eingefallen sei. Er gab das Nähere über seine für den Grafen Hans Georg von Mansfeld gethanen Reisen nach Gotha und Heldburg, und zu dem Grafen Peter Ernst an (§. 30), stellte in Abrede Grumbach jemals mit einigen Pflichten verwandt gewesen zu sein; er habe Grumbach nur etliche Schriften nach Frankreich transferirt, in der Hoffnung durch dessen Förderung eine Pension vom König von Frankreich zu erlangen; in keiner Schrift sei der Kurfürst erwähnt worden, ausgenommen in der letzten, die er etwa vor 4 oder 5 Wochen in Wittenberg transferirt habe, deren Inhalt er angab (§. 69). Er gedachte auch des §. 54 erwähnten Schreibens des Vicecanzlers Seld, welches ihn Grumbach habe lesen lassen und gab dessen Inhalt an. Er berichtete ferner über die Tödtung Bischof Melchiors von Würzburg, über Grumbachs Ausschreiben gegen Bischof Friedrichs Verantwortung und über der Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz angebliche Mitwissenschaft von der Tödtung des Bischofs (§. 56). Er äußerte, daß er [illegible]astmals einen zerrissenen Zettel gefunden habe, worauf etliche 80 Obersten, Hauptleute und Rittmeister und darneben eines jeden Anzahl [illegible] zs-

volk verzeichnet gewesen, und daß sich die Anzahl der Pferde auf 5000 erstreckt habe; von Peter Oxe, von dem schwedischen Canzler Güldenstern und Rosenberg wollte er nichts wissen, sie auch nicht kennen. Er leugnete bei Frankreich oder anderen Potentaten Grumbachs wegen eine Werbung gethan oder practicirt zu haben; er wisse nichts von Grumbachs Practiken mit Schweden, merke aber, daß er sein Spiel gut in acht halte, und glaube, daß er es nicht ausschlagen würde, wenn er einen Rückhalt an Schweden bekommen könne; bei Tische habe Grumbach gesagt, daß Mandelslohe bei dem schwedischen Gesandten gewesen sei, daß es aber nichts mit den Schweden sei, es seien weitläuftige, unbeständige Leute. Von Grumbach berichtete Jonas ferner, daß dieser sich oft über den Kurfürsten und über den Landgrafen von Hessen beklagt habe, sie hinderten seine Aussöhnung und daß er zu Vertrag komme; wenn er mit dem Kurfürsten reden könne, so würde dieser den Argwohn gegen ihn fallen lassen und seinen Vertrag eben so sehr fördern, als er ihn jetzt hindere; er, Jonas, merke, daß Grumbach und seine Verwandten nichts anfangen würden, wenn man sie zu Vertrag oder zur Aussöhnung kommen lasse; er rathe dem Kurfürsten, Grumbach an sich zu ziehen, wolle Gott der Kurfürst halte ihn, Jonas, zu diesen Dingen tauglich; er glaube, daß eine grausame Empörung und Zerrüttung in Deutschland entstehen werde, wenn Grumbachs Sache auf dem künftigen Reichstag nicht in Güte beigelegt werde, und daß, wenn der Kurfürst sich durch den Bischof oder jemand anders bereden lasse, die Aussöhnung zu hindern, ihm große Unruhe daraus erfolgen würde; er könne nicht bergen, daß sich Grumbach öffentlich vernehmen lassen, wenn er sich wehren müsse, so wolle er sich mit Gottes Hülfe also wehren, daß diejenigen, die ihn zu solcher Nothwehr verursachten, geringen Gewinn davon haben sollten, denn er habe eben die Mittel in seinen Händen, die dem Markgrafen Albrecht vorgestanden, und es solle ihm, wo es dazu komme, an keinem Geld mangeln; wenn man nicht Frieden, sondern Unfrieden und Krieg haben wolle, werde man dessen alsdann genug bekomm[illegible] er wolle aber Deutschland wegen nicht gern, daß er solcher Mittel[illegible] die dann weder von Frankreich, noch von England, noch von S[illegible]ien, sondern von einem anderen Ort herkämen, zu gebrauchen ge[illegible]gen werde. Bald nach diesen Auslassungen am 10. April suppli[illegible]e Jonas am 12. bei dem Kurfürsten um seine Erledigung.

Die vorher erwähnte Antwort des Kurfürsten vom 9. April erhielt Herzog Johann Friedrich erst am 17. Schon am 11. hatte er dem Kurfürsten wieder geschrieben, er sei bedacht, Jonas, der wegen seiner Sprachkenntniß durch keinen anderen zu ersetzen sei, nach Frankreich zu verschicken, der König habe bereits den Termin angestellt, so daß Jonas in Monatsfrist am französischen Hof ankommen solle, der Kurfürst möge Jonas aus der Bestrickung beurlauben. Dieses Schreiben überbrachte ein Kammerknabe nebst einem zweiten Schreiben an Jonas, worin der Herzog diesem notificirte, daß er dem Kurfürsten geschrieben habe, und daß er ihm einen seiner Klepper zum Herreiten schicke, seine anderen beiden Klepper, die er mit nach Frankreich nehmen werde, sollten auf seine Ankunft warten. Der Kurfürst ließ jedoch nur ein Empfangsbekenntniß über das an ihn gerichtete Schreiben ausstellen, weil er unlängst schon ein Schreiben des Herzogs in dieser Angelegenheit beantwortet habe. Jonas selbst wendete sich dann wieder am 16. April an den Kurfürsten, um mit Bezug auf das Schreiben des Herzogs seine Erledigung zu erlangen.

Darauf schickte der Herzog nochmals den Kammerknaben Hans Siegmund von Hallerstein und den französischen Diener des Jonas nebst einem Pferd nach Dresden, und schrieb d. Heldburg 25. April an den Kurfürsten, daß der Kurfürst seine Dienste dem Jonas durch Mordeisen habe aufkündigen lassen, daß Jonas nie verboten worden sei anderen Fürsten zu dienen, daß er diesen seiner Kenntniß auswärtiger Sprachen wegen zu seinem Rath und Diener bestellt habe, und bat nochmals um dessen Erledigung, weil er ihn nach Frankreich zu verschicken beabsichtige. Damals d. Heldburg 25. April schrieb auch Grumbach an Moritz Hausner in Gotha [1]): er hoffe, der Kurfürst werde Jonas auf das jetzige Schreiben des Herzogs folgen lassen, und wenn er ihn nicht losgebe, so könne wohl kommen, daß sich ob diesem Handel der Krieg anfangen möchte, wiewohl alles bei dem Willen Gottes stehe. Der Kurfürst erwiderte jedoch dem Herzog d. Stolpen 4. Mai, daß Jonas noch sein Diener sei, er von dessen Bestallung bei dem Herzog nichts gewußt, und der Herzog nicht des Gemüths sein werde, ihm Ziel oder Maß zu geben, wie er mit seinen Räthen oder Dienern in seinem Lande umgehen solle.

Nun wendete sich Jonas wieder am 7. Mai an den Kurfürsten,

1) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 55. 56.

sagte heraus, wie er vergeblich versucht habe in kurfürstlichem Dienst verwendet zu werden, gedachte seiner Abfertigung nach Lauenburg, deren Ausgang ihn sehr zaghaftig gemacht habe, und äußerte: daß ihn dies alles nicht gehindert haben würde auf eine andere Gelegenheit im kurfürstlichen Dienst zu warten, wenn ihn nicht Mordeisen so ganz schmählich vernichtet und verachtet und mit ausdrücklichen Worten zu ihm gesagt hätte, der Kurfürst bedürfe seiner Dienste nirgends; er sei also nicht mit Willen von des Kurfürsten Dienst abgetreten, sondern mit Gewalt davon abgetrieben worden. Über die Herren der Universität Wittenberg gab er an, daß, wenn sie ihn für einen Professor erkannt hätten, er sich hätte mit Lesen erzeigen können; weil sie ihn aber niemals in ihre Consistorien gefordert, auch der anderen Vortheile der Professoren in keinerlei Weise theilhaftig gemacht, in summa ihn nicht anders denn einen gemeinen Studenten, wenn sie in consistorio versammelt, vor der Thüre stehen lassen, zudem sich ihrer etliche, weil er vom Kurfürsten auch nicht gebraucht worden sei, fast höhnisch vernehmen lassen, daß der Kurfürst ihm das Dienstgeld als Almosen gebe, so habe der Kurfürst abermals zu ermessen, daß er sich nicht aus Muthwillen oder Vorwitz, sondern aus Noth außerhalb Wittenberg um Ehre und Förderung annehmen müssen, weil ihm daselbst so gar keine widerfahren noch begegnen können; wenn er sich von seinem väterlichen Erbe eine Zeitlang in Wittenberg hätte enthalten können, so würde er solange mit höchstem Fleiße gelesen haben, bis sie ihn hätten wider ihren Willen hervorziehen müssen; weil er aber keinen Heller noch Pfennig ererbt, so habe sich viel Lesen und wenig Essen oder wohl gar Hunger leiden bei ihm nicht zusammen schicken wollen, er habe sich deshalb um Förderung beworben und angenommen. Er bat, daß der Kurfürst ihn erledigen, als seinen getreuen Diener erkennen, und nicht unterlassen möge, bei Gelegenheit seine Dienste zu gebrauchen.

Als darauf der Schösser zu Dresden auf Befehl des Kurfürsten Jonas eröffnete, daß der Kurfürst Mordeisen nicht befohlen habe ihm den Abschied zu geben, Mordeisen auch dessen nicht geständig sei, schrieb Jonas wieder am 8. Mai: daß Mordeisen ausdrücklich gesagt habe, der Kurfürst bedürfe seiner Dienste nirgends zu, denn dieser habe in der Wallachei und Frankreich nichts zu schaffen, item er habe seinen Abschied begehrt, den habe er bekommen, warum er nicht immer Her-

zöge und Herren suche wo er wüßte. Er fügte hinzu: er wolle diese Worte unrecht verstanden haben, und die Schuld lieber auf sich nehmen, denn sich mit einem so ansehnlichen und weit berühmten Mann in einige Weitläuftigkeiten einlassen; Mordeisen möge nicht übel nehmen, daß er seine Worte als vornehme Ursache seiner Dienstveränderung angezogen habe.

Am 12. Mai supplicirte Jonas nochmals bei dem Kurfürsten um seine Erledigung, und schrieb an den Herzog Johann Friedrich, dem er schon auf ein heimlich empfangenes Schreiben desselben vom 25. April am 8. Mai über die Ursachen seiner Verhaftung berichtet und seine Ergebenheit mit Leib und Leben versichert hatte, nochmalige Versicherungen seiner Treue und gab anheim, ob der Herzog nicht zwei von Adel schicken wolle, damit er in deren Gegenwart beschuldigt werde. Damals befand sich auch der Fürst Wolf von Anhalt in Dresden und Jonas bat zugleich den Herzog jemand zu schicken, der dem Fürsten seine Sache erzählen möge, denn er könne ihm kein Schreiben zubringen und besorge, daß man gegen den Fürsten dieselben falschen Ursachen seiner Bestrickung vorbringen werde wie gegen den Herzog. Sodann entwarf Jonas am 14. Mai ein Schreiben an den Fürsten von Anhalt, worin er diesen um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten bat, und schickte dasselbe am 15. an den Kammersecretär Jenitz, um den Kurfürsten mit dessen Inhalt bekannt zu machen.

§. 65.

Weitere durch die Verhaftung des Jonas veranlaßte Correspondenzen. Fortdauer der Verhaftung. Endliche Erledigung aus derselben und ungünstige Situation des Jonas in Gotha.

Die Verhaftung des Jonas gab damals noch Veranlassung, daß sich Grumbach, Mandelslohe und Stein in ihren Angelegenheiten und wegen Jonas an einige andere Fürsten wendeten. Sie schrieben d. Heldburg 2. Mai an Herzog Ernst von Braunschweig, gedachten der erfolglosen Einleitung gütlicher Verhandlungen mit Würzburg im vorigen Jahr, und der im Druck erschienenen Verantwortung Bischof Friedrichs, gegen welche sie ihren Gegenbericht in Druck ausgehe[illegible]s-sen wollten, und erwähnten, daß, wie sie glaublich berichtet seien, [illegible]er Kurfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen Ursache wären, [illegible]aß der Bischof das Schmachbuch habe ausgehen lassen und alle g[illegible]en Handlungen abgeschrieben habe, daß die Ungnade bei beiden [illegible]en

nur daher komme, daß sie dem Herzog Johann Friedrich dienten, und daß sie sich aus des Herzogs Dienst thun und darauf zu annehmlichem und nützlichem Vertrag kommen sollten. Sie erklärten aber, daß ihnen solches nicht wohl zieme, daß sie es auch zu thun nicht gesinnt, wenn sie gleich nimmermehr vertragen werden sollten, und daß sie nicht gedacht hätten, daß beide Fürsten ihnen mit Ungnaden gewogen, und wie sie berichtet, etliche Diener auf sie abgefertigt und ihnen nach Leib und Leben trachten sollten; sie baten, der Herzog möge ihrer bei beiden Fürsten in Gnaden gedenken, damit sie nicht ohne Ursache von denselben verfolgt würden. Sie gedachten ferner der Verhaftung des Jonas, den sie, weil er der französischen Sprache erfahren und ohnedies Herzog Johann Friedrichs Diener sei, um in dessen welschen Handlungen gebraucht zu werden, auch in ihren und anderer französischen Obersten und Rittmeister französischen Sachen anzunehmen Willens gehabt, und ihn zur Probe etliche Briefe, die sie nach Frankreich geschickt, verdolmetschen lassen; weil dies aber dem Kurfürsten zuwider sei, so solle Jonas ungebraucht bleiben; sie hätten geglaubt, daß es zu Wittenberg wie auf anderen freien Universitäten den Doctoren verstattet sei, wenn es nicht wider ihre Herren sei, sich mit Schreiben, Schicken und Reden gebrauchen zu lassen, ohne dieses würden sie ihn mit diesen französischen Handlungen zufrieden gelassen haben. Sie erwähnen dann noch, daß sie Jonas nicht weiter gebraucht; sie hätten ihm zwar angezeigt, daß, wenn die Doctoren, so ihr Ausschreiben unter den Händen hätten, damit fertig seien, sie dasselbe, ehe es in Druck gegeben würde, durch Verständige übersehen lassen würden, und daß sie ihm einen Boten schicken würden, um auch dabei zu sein, es könne dies aber auch ohne ihn geschehen und sie bedürften seiner in dieser oder anderen Sachen gar nicht. Dieser Sachen, äußerten sie schließlich, gedächten sie, damit der Herzog an den Orten, wo deren gedacht werden möchte, Bericht zu thun wüßte.

Dieses Schreiben theilte der Herzog von Braunschweig am 6. Mai dem Kurfürsten von Sachsen, am 12. Mai dem Landgrafen von Hessen mit, und letzterer antwortete am 22. Mai: daß er die Vertragshandlung mit Würzburg nicht verhindert, das würzburgische Ausschreiben nicht veranlaßt, im Gegentheil erstlich mit Mainz, Pfalz, Brandenburg und Jülich, dann mit Pfalz und Jülich allein, bei dem vorigen und jetzigen Kaiser, dazu bei dem Bischof von Würzburg selbst,

gefördert habe, daß Grumbach und seine Verwandten zu Vertrag und Aussöhnung kommen möchten; daß er diesen nicht ungnädig sei, weil sie Johann Friedrich dienten, daß er aber letzterem zu etlichen Malen geschrieben, auch neben anderen Fürsten Schickung gethan und ihn bitten lassen, die Ächter von sich zu thun, und dies sei zu des Herzogs und ihrem Besten gemeint gewesen, weil er die Hoffnung gehabt, die Aussöhnung mit dem Kaiser werde eher zu Stande kommen, wenn dessen Befehlen gehorcht werde; er stellte die Nachstellungen gegen die Ächter in Abrede, und erklärte von Jonäs nichts zu wissen. Der Kurfürst von Sachsen aber theilte zuerst die von seiner Seite dem Herzog von Braunschweig zu gebende Antwort, nebst den Aussagen des Jonas, dem Landgrafen von Hessen mit, und lehnte, nachdem dieser am 27. Mai die Antwort im Wesentlichen gebilligt hatte, am 2. Juni die ihm gemachten Beschuldigungen ab, gedachte, daß er sich Mandelslohes gnädig angenommen, der Mangel aber bei diesem gewesen sei, daß ihm Nachstellungen nach dem Leben der Ächter nie in den Sinn gekommen, wiewohl er wegen der Acht dazu befugt gewesen, daß er Jonas aus erheblichen, guten und genugsamen Ursachen bestricken lassen und darüber Johann Friedrich ausführlichen Bericht gethan, und deutete darauf hin, daß die Beschuldigungen der Ächter von ihnen erdichtet seien, und daß, wenn der Kitzel sie also steche, sie nicht ruhig sein, noch ihn mit solchen und dergleichen Schriften verschonen könnten, er mittelst göttlicher Hülfe den Sachen auch Rath finden werde. Beide, die hessische und sächsische Antwort, wurden von dem Herzog von Braunschweig, jene am 22. Mai, letztere am 11. Juni, an Grumbach, Mandelslohe und Stein mitgetheilt [1]). Nun hatte Johann Friedrich d. 1. Juni Mandelslohen noch eine Credenz an den Herzog von Braunschweig gegeben, Mandelslohe schickte diese aber am 16. Juni an Grumbach und meinte, man solle Jonas nicht so hoch anziehen, sonst werde man mehr von ihm wissen wollen [2]).

Grumbach, Mandelslohe und Stein richteten ferner am 20. Juni ein Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg [3]), worin sie dem Gerücht als unwahr widersprachen, daß in ihrer beabsichtigten G[illegible]gen-

1) Die ganze obige Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 17 Bl. 254—257. 273—291. Nr. 24 Bl. 27—30. 33—40.

2) Ernest. Arch. K. 3.

3) Dresd. Arch. Nr. 42 gegen das Ende. In einer Nachschrift zu diesem [illegible]hrei- ben berichteten sie dem Kurfürsten von dem Überfall des Abtes von Banz [illegible]2).

verantwortung gegen Würzburg des Kurfürsten gedacht sei, als wenn alles, was sie gegen den vorigen und jetzigen Bischof vorgenommen, mit seinem Rath, Geheiß, Willen und Zuthun geschehen sei, daß Jonas dieses ihr Ausschreiben schon gedruckt gelesen, dessen Inhalt ausgebracht und leutmährig gemacht, daß Jonas gesagt, sie stünden in neuem Gewerbe und Practiken, um etliche Reichsstände zu vergewaltigen, und daß der Kurfürst mit ihnen unter einer Decke liege, Hülfe und Vorschub zu ihrem Unternehmen leiste, ihnen in seinen Landen einen freien, sichern Unterschleif gestatte, und ihnen also den Rücken halte. Darwider gaben sie zum Gegenbericht: daß sie Willens seien, eine Ablehnung wider das würzburgische Famoslibell und Lästerbuch ausgehen zu lassen, dessen Druck noch nicht geschehen sei, daß darin vom Kurfürsten gar nichts gemeldet werde, daß sie Willens gewesen, die Ablehnung vor dem Druck dem Kurfürsten und anderen Reichsständen zuzuschicken, damit lauter gespürt werden möge, wie niemand als ihre Gegner angezogen und nur ihre Ehrennothdurft ausgeführt werde, daß sie kein Geheimniß davon gemacht, daß sie mit dieser Ablehnung umgingen und darüber an mehrere Reichsstände geschrieben, und daß die ihnen vorgeworfenen Practiken unwahr seien, denn der Kaiser habe ja ihre Sache auf den nächsten Reichstag ausgesetzt, auch Herzog Johann Friedrich sei in Pflichten genommen, daß sie niemand beleidigen und beschädigen sollten. Sie baten diesem wahrhaftigen Gegenbericht Glauben zu geben.

Mittlerweile war die Angelegenheit des Jonas in Dresden nicht weiter vorgeschritten; er war im Juli krank geworden [1]). Am 3. August befahl aber der Kurfürst dessen weitere Vernehmung über die etwaige Betheiligung fürstlicher Personen bei dem Attentat gegen Bischof Melchior von Würzburg und bei der späteren Einnahme von Würzburg, über das Buch, d. h. das Ausschreiben gegen Bischof Friedrichs Verantwortung und über Grumbachs Gewerbe und Vorhaben. Es wurden hierauf d. 6. August dreizehn Punkte aufgesetzt, auf welche Jonas mündliche und schriftliche Antworten ertheilte, welche die Räthe a 8. August an den Kurfürsten einschickten [2]). Darnach hatte Jo-

Er schrieb deshalb an den Schösser zu Dresden am 10. Juli und wünschte ei _d zu nehmen, was die Räthe an den Kurfürsten berichteten. Dresd. Arch. N .87 Bl. 161. 165.

Dresd. Arch. Nr. 143 und Nr. 187 Bl. 278—297.

nas von Grumbach selbst gehört, auch in dem Concept des neuen Buchs gelesen, daß mit Rath von Kurfürsten und Fürsten, oder mit etlicher hohen fürstlichen Personen Bewilligung beschlossen worden sei, den Bischof Melchior zu fahen und etwa in ein Schloß und Haus, welches die Fürsten dazu vergönnen wollten, zu bringen und daselbst zu verwahren. Ob er gehört oder gelesen habe, daß die Fürsten dazu Geleit und Paßport gegeben, konnte Jonas nicht bestimmt angeben. Namen von Fürsten waren im Buch nicht angegeben, aber Grumbach nannte die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, oder wie sich Jonas verbesserte, bloß den ersteren; Jonas fügte bei, daß Picht deshalb erledigt worden sei (Theil I §. 40), damit er auf den Fall seiner Rechtfertigung nicht verursacht werde, die Dinge zu offenbaren, wie sie sich zugetragen. Von einer Betheiligung von Fürsten bei der Plünderung von Würzburg hatte Jonas nichts gehört, wußte auch nicht, ob von derselben etwas im Buch stehe. Von diesem sah er nichts als etwa 4 oder 5 geschriebene Bogen und hatte nur etliche Blätter darum cursorie gelesen; sie waren mehrentheils von Grumbachs eigener Hand, vieles war delirt oder ad marginem signirt, sie waren nicht ausgearbeitet. Grumbach wollte etliche Doctoren zu endlicher Vollziehung des Buchs brauchen, ließ sich auch vernehmen, daß er Jonas zuziehen wolle, was dieser nicht abschlagen wollte, weil er der unchristlichen, gottlosen Pfaffen Wesen zu hassen von seinem seligen Vater ererbt habe. Jonas gab sodann den Inhalt des von ihm eingesehenen Theils des Buchs an (§. 56). Über Grumbach äußerte er sonst noch, daß dieser und sein Anhang in großem Gewerbe stünden und viele Rittmeister, Obersten und sonst vom Adel heimlich und öffentlich ab- und zuritten; Grumbach habe sich vernehmen lassen, er wolle Friede haben, aber sich nichts nehmen lassen; sie hätten viel Anhang, es schlügen sich zu ihnen alle, denen die Fürsten das ihrige genommen hätten; Grumbach habe gesagt: wenn er nicht Frieden haben könne, wisse er die Mittel, die Markgraf Albrecht gehabt habe, dadurch wolle er sie wohl zu Recht bringen; er wisse nicht was Grumbach mit den Rittmeistern u. s. w. zu handeln geh[illegible] habe, und wisse aus dessen Reden nichts gewisses zu schließen [illegible] abzunehmen [1]).

1) Jonas scheint allerdings nicht gerade in alle Geheimnisse der beabsichti[gten] Händel eingeweiht gewesen zu sein. Als er bei seiner Bestrickung von Witte[nberg]

Nun supplicirte auch des Jonas Frau d. 2. August bei dem Kurfürsten und der Kurfürstin um ihres Mannes Erledigung. Die Suppliken überbrachte der damals in Wittenberg befindliche Engelseher nach Dresden (§. 60). Sie bat auch unter Übersendung der Suppliken an den Herzog Johann Friedrich am 15. August um dessen Fürbitte, welcher die Suppliken wieder am 22. an den Kurfürsten schickte und von diesem am 27. zur Antwort erhielt, daß er, wenn er zu seinem Hoflager komme, der Fürbitte eingedenk sein wolle und sich gegen Jonas der Gebühr nach zu erzeigen wissen werde. Darauf richtete wieder Jonas, der nochmals krank geworden war und das Abendmahl genommen hatte, am 1. September eine wehklagende Supplik an den Kurfürsten und bat besonders seiner Frau wegen um Freilassung, wiederholte auch am 12. September seine Bitte. Währenddem schrieb Johann Friedrich am 11. September an Jonas, er solle sich nach Gotha begeben, um nach Frankreich verschickt zu werden. Auf Veranlassung Herzog Johann Wilhelms, der deshalb dem Kurfürsten am 2. September geschrieben, hatte Jonas aber noch am 14. September ein Verhör über Grumbachs Verhältnisse zu Johann Wilhelm zu bestehen, wobei er angab, daß er nie anders verstanden oder gemerkt habe, als daß Grumbach dem Herzog mit allem unterthänigen Willen zugethan sei, dessen nie anders als im besten erwähnt habe, daß er auch vernommen Grumbach solle Ursache sein, daß Johann Wilhelm in Frankreich zu Dienst angenommen und befördert worden sei; es habe sich aber zugetragen, daß, als Johann Wilhelm zu Gotha bei einer Hochzeit gewesen, Grumbach sich nicht habe dahin begeben wollen, und als Johann Wilhelm wieder verreist sei, in Gotha wieder angekommen wäre, wovon er jedoch die Ursache nicht wisse [1]). Der Kurfürst theilte diese Vernehmlassung Johann Wilhelm am 14. September mit, der in einer Antwort vom 22. September [2]) meinte, daß Jonas wohl noch mehr wissen werde.

über Gotha nach Dresden reiste, war er bei Mandelslohe gewesen, der dies am 2. April an Grumbach schrieb und äußerte: Jonas habe ihm, Mandelslohe, über ihre geheimen Händel nichts gesagt, als daß sie gerne Friede hätten, ihr Vertrag wer- durch niemand anders als durch den Kurfürsten und Landgrafen gehindert; wen- ie ihn nicht finden könnten, so wären sie nicht so hülflos und trostlos, wie ma- vermeine, man würde sie zu etwas bringen, was sonst unterblieben wäre. Dr- Arch. Nr. 22 Bl. 91. 92.

Über alle obigen Suppliken, Correspondenzen und das Verhör des Jonas: Dr- rch. Nr. 143. Ernest. Arch. K. 3.

Dresd. Arch. Nr. 36 Bl. 16.

Darauf gelangten noch neue Suppliken der Frau des Jonas vom 7. und des Jonas selbst vom 11. October an den Kurfürsten. Kurze Zeit nachher wurde Jonas, nachdem er 29 ganze Wochen in Dresden gefangen gehalten worden war, gegen Ausstellung eines Reverses freigelassen. Der Revers d. Dresden 16. October [1]) gedachte des verdächtigen Reisens, Reitens und Practicirens des Jonas, ferner daß er durch seine Reise über Gotha sein Versprechen bei der Verstrickung gebrochen habe und daß ihm der Kurfürst deshalb mit ernster Strafe hätte begegnen können, ihn aber auf des Herzogs und anderer Fürbitten damit verschont und der Verhaftung entledigt habe, und enthielt das Gelöbniß an Eides statt, daß Jonas der Bestrickung und verwahrlichen Enthaltung gegen niemand gedenken, ahnden noch eifern wolle, und sich verpflichtete, was man ihm vorgehalten, zu verschweigen und niemand zu eröffnen, und sich auf Verlangen wieder einzustellen.

Hierauf begab sich Jonas wieder nach Gotha, wie er später aussagte: an den Ort, wo er sich nach der Aussage der Engel, darauf er und andere vertraut, nicht allein gnädigsten Schutzes, sondern auch dessen versehen, daß er seinen Feinden ihre Unbilligkeit aufrücken und vermachen könnte. Er wurde wieder von Grumbach bei der französischen Correspondenz (§. 69) gebraucht, übersetzte sechs oder acht königliche und anderer Herren Briefe in das Deutsche, und mehrere lange Briefe, in denen sich Grumbach wegen der würzburgischen Händel bei dem König entschuldigte, in das Französische, weil er, nachdem er von Grumbach und anderen französischen Obersten und Rittmeistern auf eine jährliche Besoldung von 400 Kronen vertröstet worden, als ein armer Geselle deren Dienst nicht habe hintansetzen können, vornehmlich da er bei dem Herzog keine Statt gehabt haben würde, wenn er sich dieser Leute zu entäußern unterstanden hätte. Allein eine weitere Beschäftigung fand er zunächst nicht, er wurde zu keinen Rathschlägen gezogen, man ließ ihn eine lange Zeit nur wie ein „Ziefer" gehen, und brauchte ihn zu keinen Händeln, wodurch er veranlaßt wurde den Leuten in Rechtssachen zu dienen, was er zuvor noch nie gethan hatte. Den Grund hiervon suchte Jonas in einem Mißtrauen Grumbachs, weil er sich hatte vernehmen lassen, daß er sich in Folge ei-

1) Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 139.

nes Reverses auf Erfordern wieder einstellen wolle, auch sollte der Herzog verwarnt worden sein, als sei Jonas vom Kurfürsten erledigt worden, um diesem alle Heimlichkeiten zuzuschreiben. Jonas behauptet in großer Leibes- und Lebensgefahr gestanden zu haben; Grumbach that ihm von wegen des Herzogs Vorhalt, worauf er erwiderte, daß, wenn man von ihm solches, d. h. einen Verrath, erfahren würde, man ihn mit vier Pferden zerreißen und die Stücke seines Leibes an jede Straße hängen solle; er meinte, daß, wenn er nicht bei dem Herzog durch seinen Schwager Moritz Hausner, der sein einfältiges, aufrichtiges, offenbares Gemüth wohl kenne, entschuldigt worden wäre, er damals mit der Bestrickung schwerlich verschont worden sein würde [1]). Jonas suchte auch durch Vermittelung des Herzogs von dem Revers loszukommen; in einem Schreiben an denselben d. Gotha 3. December, setzte er heraus, daß ihm durch die Pflicht, sich auf Erfordern wieder einzustellen, aller anderen Fürsten und Herren, insonderheit aber des Herzogs Dienst verrannt werde, und bat um ein Schreiben desselben an den Kurfürsten, damit er von dieser Pflicht losgegeben werde in Betracht, daß es ihm ohnedies gefährlich sei zu Wittenberg zu wohnen, und unerträglich sei diesergestalt von den Seinigen entfernt zu sein [2]). Der Herzog scheint nicht an den Kurfürsten geschrieben zu haben und Jonas blieb in seiner precären Lage. Er hatte auch die Engel gegen sich, die am 6. Januar 1566 anzeigten: der Doctor habe, nemlich in Dresden, viel geredet, damit er loskomme, er habe alles gesagt, was ihm der Teufel eingegeben, der ihn auch fast überredet; guten Unterhalt solle er hier haben, das wollten sie von Gottes wegen befehlen, aber verachtet werde er dabei sein; Gott habe ihm auch viele Gaben gegeben, werde aber derselben nicht gebrauchen. Weiter sagten die Engel am 8. Januar aus: werde der Doctor in der vierten Woche vom Kaiser, dem verlorenen Herrn, d. h. dem Kurfürsten von Sachsen, und Johann Wilhelm gemahnt werden, so sei nicht wohl möglich ihn zu behalten, wenn Gott nicht sonderlich dafür sein würde, und sei dies sein anderes Gefängniß, in welches er alsdann kommen würde, es sei aber der Schwestern halben abgeschafft, wie sie hiervor

1) Alles obige nach des Jonas Aussagen zu Interrog. 3. 5. 11. 22. 24 seines gütlichen Verhörs in seinem späteren Prozeß zu Kopenhagen im Jahre 1567. Theil IV §. 37.

2) Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 137.

gesagt hätten [1]); der Kaiser werde auf Veranlassung des verlorenen Herrn viele Schreiben thun, auch den Junker ermahnen, daß er, wenn er vertragen sein wolle, verschaffe, daß der Doctor ihm folgen möge; wenn der Kaiser schreibe, solle man es ihnen wissen lassen, sie wollten sagen, was man antworten solle [2]).

Allmählich besserten sich aber des Jonas Verhältnisse in Gotha. Der Herzog gab ihm über die versprochene Besoldung eine Zulage, damit er seine Frau bei sich haben könne, wofür er sich am 5. März 1566 bei dem Herzog bedankte [3]). Mit dem Kanzler Brück, mit dem er lange Zeit nicht wohl stand, wurde er reconciliirt, er war Grumbachs häufiger Gesellschafter und Tischgenosse, wenn derselbe am Podagra krank war [4]), und der Herzog selbst gebrauchte ihn zu der im Herbst 1566 vorgekommenen Mission nach Schweden [5]).

§. 66.

Engelsanzeigen vom Krieg. Der Engelseher in Wittenberg, Dresden, Nürnberg u. s. w. Schwerter und Büchsen zum Krieg. Herzog Erich von Braunschweig.

Es wird später näher erzählt werden, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1565 Differenzen des Herzogs Johann Friedrich mit seinen Brüdern wegen der Regierung ihrer Lande hervorgetreten waren (§. 70). Bei diesen Differenzen und weil Jonas in Dresden in Gefangenschaft gerathen war, schien es möglich zu sein, daß sich der Anfang des Kriegs anknüpfen könne, den Johann Friedrich erwartete und die Engel fortwährend in Aussicht gestellt hatten. Bei dem Krieg blieben die Engel stehen, aber ohne jenen Differenzen und der Gefangenschaft

1) Eine frühere Aussage fehlt und es ist daher unklar, was mit den Schwestern gemeint ist.

2) Beide Engelsaussagen vom 6. und 8. Januar im Cob. Arch. Engelsanz. V. Bl. 11.

3) Dresd. Arch. Nr. 46. Bl. 145. Ein im Dresd. Arch. Nr. 143 befindliches Verzeichniß der von Jonas im Jahr 1566 bezogenen Honorare führt auf: 100 Thaler, Geschenk vom Herzog, 9 Thaler 12 Groschen von Dietrich Picht, französischem Rittmeister (prädicirt als strenuus miles et vir integerrimus), 4 Thaler von Ernst von Mandelsloche, der Krone Frankreich bestelltem Reiteroberst, 4 Thaler von [illegible] Albrecht von Rosenberg, Ritter (praestantissimus virtute et integritate miles [illegible] 16 Thaler von Wilhelm von Grumbach, der Krone Frankreich bestelltem [illegible] oberst (heros ille insignis).

4) Interrog. 7. 9. 11 des angeführten gütlichen Verhörs.

5) S. Theil III §. 44.

des Jonas einen Einfluß zu gestatten. Am 13. Mai sagten sie aus [1]): der Krieg werde angehen, ehe die Resignation geschehe [2]), und wolle es Gott auf den Weg richten, daß die Brüder den Herzog zufrieden lassen sollten, denn sie wohl morgen eine Anzeige thun würden, die den Herzog zu Rettung seiner Land und Leute betreffe, der solle man folgen, so sollten die Brüder dem Herzog nichts weiteres einreden von Gottes wegen; der Krieg würde sich über den Doctor, d. h. Jonas, nicht anfangen, es würde aber der Kurfürst sein Volk bald alles aufbringen, so daß der Herzog genug Ursache haben würde, sich zu wehren. Am 14. Mai zeigten sie darauf an [3]): der Knabe oder Moritz, also der Engelseher oder Hausner, sollten zwei Schwertklingen holen, eine zu Wittenberg, die andere zu Torgau und zum längsten bis Mittwoch auf sein, solches solle dem Herzog und seinen Land und Leuten zu Nutz und Guten kommen, auch sollten ihm die Brüder nichts anhaben können; und am 15. [4]): der Herzog solle alles zu Wege schicken, was zum Krieg gehörig sei, Gott wolle ihm das Geld wohl zu rechter Zeit geben, er solle des Geldes halben nicht gehindert werden; was Pfalzgraf Wolfgang sage, das solle dem Herzog zu keinem Nachtheil kommen, und solle seine Sache wohl verschwiegen bleiben. Der Herzog fertigte darauf auch am Mittwoch den 16. Mai den Knaben mit Geld ab [5]).

Eine spätere Engelsanzeige vom Pfingstmontag, 11. Juni, besagte [6]): der Herzog solle der Brüder halben nichts anderes thun, denn daß er es lasse in Stillstand bleiben, so lange es seine Zeit habe, Gott wolle es regieren, bis des Herzogs Zeit angehe; der Herzog dürfe sich von Gottes wegen nicht befahren, daß die Brüder das Land einnehmen werden, sie hätten auch nicht im Sinn das Haus Coburg einzunehmen, hätten auch keinen Sinn vor Gotha zu rücken; der Herzog solle für Geld nicht sorgen, es wäre noch um eine kleine Zeit zu thun, so solle er Geld genug bekommen, und dessen werde nicht ein wenig sein, sondern soviel der Herzog dessen zum Krieg bedürfen werde; der

---

Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 17. 21.

D. h. ehe der Vertrag, der über die Alleinregierung Herzog Johann Friedrich [illegible]schlossen war, aufgehoben sein würde.

Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 21.

Das. Bl. 22.

Nach einem Brief Hausners an Grumbach vom 18. Mai. Das. Bl. 25—27.

Das. Bl. 19. 20.

von Erfurt halben solle der Herzog noch eine kleine Geduld haben, Gott wolle sie wohl nach ihrem Verdienst strafen, und werde es dem Herzog alsdann wohlgefallen, daß er sie zwingen könne wie er wolle; Herzog Heinrich, d. h. von Braunschweig, sei vor Gott und der Welt todt, und wie er gearbeitet habe, so sei ihm auch gelohnt worden; das Blut bedeute, daß in demselbigen Land ein großes Blutvergießen werden solle, darum daß der Herr an diesem Ort so tyrannisch wäre [1]), es solle aber des Herzogs Volk nichts widerfahren; des Herzogs Brüder würden beide wider ihn sein, wenn ein Zug angehe, es würde ihnen aber nichts widerfahren von Gottes wegen, darnach möge es der Herzog mit ihnen halten wie er wolle; des Doctor, d. h. Jonas halben solle man noch ein wenig zusehen; wenn es mit seiner Ledigung nicht werden wolle, so wolle Gott Gnade geben, daß man einen gegen ihn bekommen möge.

Im Juli war dann der Engelseher wieder in Wittenberg. Jonas erzählt [2]): die Engel hätten dem Jungen befohlen, daß er die Zeit, wo Jonas zu Dresden gefangen gesessen, zu Wittenberg in dessen Hause bei dessen Hausfrau, deren Schwestern und seinen Brüdern, beiderseits armen verlassenen Waisen, denen Jonas eine Zeitlang an Vaters statt gewesen, sein solle, was ihm der Herzog auf der Engel Befehl erlaubt habe. Gleich am andern Tag, nachdem der Knabe nach Wittenberg gekommen war, zeigten nach einer mit dem Datum des 13. Juli versehenen Niederschrift [3]) acht Engel an: sie würden das Geistliche schaffen, wir sollten das Weltliche schaffen. Darnach kamen sie allwege selbacht zu dem Knaben und zeigten ferner an: der Kurfürst würde diesem Herrn, nemlich dem Herzog, fein kommen, werde aber mit ihm nicht anfangen, sondern mit einem anderen Herrn, was auf den Erzbischof von Magdeburg geht, den würde er von Land und Leuten verjagen, welchem doch dieser Herr, d. h. der Herzog, hernach seine Land und Leute wieder geben solle; dafür wollten sie erst und letztenst bitten, denn er, der Erzbischof, wäre ein frommer Herr, und wolle Gott den Anfang mit ihm darum machen lassen, damit es diesem Herrn, dem Herzog, nicht zu schwer werde; darnach sei der [illegible]r-

1) Dies geht auf den Kurfürsten von Sachsen. Das Blut ist das in [illegible]m Brief Grumbachs an seinen Sohn vom 16. Juni (§. 62) erwähnte Blut [illegible]er Mulde.

2) In seinem Bericht vom Engelseher vom 22. Febr. 1567.

3) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 31—33.

fürst Willens, wider diesen Herrn auch vorzunehmen, aber Gott werde es nicht gestatten und dem Herzog Glück und Segen geben, daß er ihn überwinde, solches werde bei Bitterfeld am Wasser geschehen und bald, denn Gott werde ihn verblenden, wenn er dem Herrn vor Augen sehen werde, daß er ihn nicht achten und sagen werde: was der Herr thun wolle, er wolle ihm seine Land und Leute nehmen; und es sollten dem Herzog nicht mehr als achtzehn Personen abgehen, darunter wäre eine hohe Person, ein gottloser Mann, das andere wären reisige Knechte; und würde sich der Kurfürst auch daselbst niederlegen und nicht wieder aufstehen, weder er oder sein Geschlecht, denn er zeuge Herren, zeuge sie aber doch nicht mit Ehren; und wollten sie das Schwert zeichnen lassen, womit solches geschehen würde, die anderen Schwerter, die sie nicht beschlagen heißen würden, sollten unbeschlagen bleiben. Die Engel befahlen dann weiter: der Knabe solle noch zwölf Schwerter zu Torgau und sieben zu Wittenberg, und vier zu Nürnberg holen, die solle man den Rittmeistern austheilen, denn Gott führe den Krieg, und hätten sie eines von den torgauischen Schwertern beschlagen und demselben eine sammetne Scheide geben heißen, das solle der Herzog alsbald tragen; deshalb hätten sie um einen Knecht gebeten, denn der Knabe könne die neunzehn Schwerter, d. h. die von Torgau und Wittenberg, nicht allein führen. Sodann wurde noch angezeigt: Gott wolle dem Herzog und dem Junker Glück und Segen geben zu der Stadt Nürnberg und den Pfaffen, daß ihnen das Unterste zum Obersten gekehrt werde, und solle der Junker alsdann nicht mehr thun als er gethan habe, das wolle ihn Gott in jenem Leben genießen lassen, wenn er so redlich mit ihnen umgehe, denn das sei redlich vor Gott, und sollten die Schwerter, die sie kaufen ließen, den Pfaffen und dem gottlosen Kurfürsten durch die Herzen gehen; für Geld dürfe man nicht sorgen, denn da werde Geldes genug werden, und es werde gesegnetes Geld sein und es würden, menschlich davon zu reden, aus einem Gulden zwei werden, und werde dieser Herr, der Herzog, nicht länger arm bleiben; Gott werde mehr Pferde geben, denn es werde nicht so schlecht zu gehen, und es würden noch zwei, wo nicht vier, diesen acht Engeln zugelegt werden und bei dem Knaben jetzt zu Wittenberg erscheinen; morgen 8 Uhr solle der Knabe aufsitzen, so wolle Gott dem Doctor, d. h. Jonas, wieder aushelfen, der Knabe solle bis Montag um drei Uhr zu Wittenberg

sein, sonst möchte der Doctor verkürzt werden. Am folgenden Tag, 14. Juli, sprachen ferner die Engel [1]) im Bezug auf die von den herzoglichen Brüdern ihrer Differenzen wegen beabsichtigte Zusammenkunft aus: der Herzog mag hinziehen zu den Brüdern, und was er mit ihnen handelt oder anfängt, dazu will Gott Glück und Segen geben; er mag sich mit ihnen vergleichen, damit sie eins und mit in diesem Spiel sein mögen, denn Gott wolle dem Herzog bald Glück und Segen geben, daß er andere Lande bekomme. Weiter wiederholten sie: der Kurfürst werde dem Bischof von Halle, d. h. dem Erzbischof von Magdeburg, von Land und Leuten verjagen und dessen Vater, den Kurfürsten von Brandenburg, werde er erschlagen, darüber werde Gott verhängen, denn er wäre ein gottloser Herr, und solle der Herzog dem Bischof sein Land wiedergeben, was sie befehlen würden; sie fügten noch bei: Gott wolle dem Kaiser wohl Glück geben wider den Türken, aber von des Kurfürsten, d. h. von Sachsen, Reitern [2]) würden nicht viel wieder kommen, damit sich der Kurfürst als ein gottloser nicht überhebe, daß es seine Reiter gethan hätten.

Aus dieser Zeit des Aufenthaltes des Engelsehers zu Wittenberg erzählt Jonas [3]) noch zwei Gesichte. Etliche Abende spazirte ein feuriger Mann auf dem Wall hinter des Jonas Haus; er wurde von vielen Leuten in der Vorstadt und von dem Zeugschreiber in der Stadt gesehen, der wenige Tage nachher starb; der Frau des Jonas wurde das Gesicht von den Leuten in der Vorstadt angezeigt; man konnte das Gesicht am Kettenhund im Hause spüren, er riß an der Kette, heulte erschrecklich und ungewöhnlicher Weise, und schrie und bellte als wenn er Schläge bekäme; der Engelseher verbot allen im Hause das Hinaussehen, und versicherte, daß der feurige Mann nichts thun werde. Das andere Gesicht war ein Storch, der sich auf das Haus setzte, etliche Tage auf- und abflog und auf dem Hause von einem Ort zum anderen spazierte, was mit Verwunderung gesehen wurde. Bald darauf befahlen die Engel dem Knaben, er solle zum Kurfürsten von Sachsen reiten und diesem in seine eigene Hand die Supplication der Ehefrau des Jonas überreichen, was der Knabe that er ritt im Felde neben dem Kurfürsten und bekam eine gnädige Antwort.

1) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 35.
2) D. h. den von dem Kurfürsten angeworbenen nach Ungarn geschickten Reitern.
3) In dem angeführten Bericht vom Engelseher.

Nach einer späteren Niederschrift Moritz Hausners [1]) war es der 30. Juli, an welchem in des Doctors Hause zu Wittenberg zehn Engel bei dem Knaben waren und diesen, wie er sprach, hießen, daß er gen Dresden reisen und den verlorenen Herrn, d. h. den Kurfürsten, sehen solle, darnach werde dieser ein Ende nehmen. Die Engel sagten: es kämen ihrer darum so viele, weil es dem Werk nunmehr nahe wäre. Am folgenden 31. Juli hatte dann der Engelseher ein Gesicht, wie er es schon einige Zeit vorher gehabt haben mußte, denn die Niederschrift besagt: folgendes Tags den letzten Juli um drei Uhr am Tage sind die 38 Pferde abermals an das Schloß zu Wittenberg gegangen und um 7 Uhr am Abend wieder heraus, in aller Form und Ordnung wie hiervor geschehen, ohne daß ein jedes von 32 Pferden zwei Büchsen am Sattel gehabt, worauf die bloßen Wehren aufrecht gebunden gewesen und die Engel alle zehn auf solchen Pferden gesessen, die übrigen sechs Pferde haben keine Büchsen gehabt; mehr habe der Knabe damals nicht gesehen. Der Engelseher ritt darauf, besage der Niederschrift, nach Dresden und Hausners Schwester, des Jonas Frau, gab ihm zwei Suppliken an den Kurfürsten und seine Gemahlin mit. Es waren dies die Suppliken vom 2. August (§. 65) und der Ritt nach Dresden wird daher um diese Zeit stattgefunden haben. Die Niederschrift berichtet weiter, daß der Knabe am 19. August wieder allhier, nemlich in Gotha, angekommen sei und 19 Klingen gebracht habe, von denen nur die eine gefaßt gewesen, welche dem Herzog gehörig sei und dieser vermöge der Aussage alsbald tragen werde.

Nach derselben Niederschrift zeigten gleich am 20. August wieder zehn Engel an, daß der Knabe noch drei Ritte vor sich habe: einen nach Hildesheim, wo er vier Paare Büchsen holen und deswegen am nächsten Mittwoch, 22. August, ausreiten solle; einen nach Nürnberg, um vier Schwerter zu holen; und dann einen Ritt nach Torgau, um noch vier Schwerter zu holen; darunter seien drei an Knopf und Kreuz vergoldet, wovon jedes, wie beide Knaben [2]) sagten, 12 Thaler koste; die anderen seien aber alle schlecht an Knopf und Kreuz nach gemeiner Weise gefaßt, ohne Gold oder Silber. Zu dem Ritt nach Torgau, welcher der letzte sein würde, solle der Herzog zwei von den Büch-

1) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 86—89.
2) Der Engelseher und der Knabe Georglein.

sen, die jetzt zu Coburg gemacht würden, und dann zwei von denen, die der Knabe zu Hildesheim holen solle, selbst laden; die zwei Paare Büchsen sollten dem verlorenen Herrn, dem Kurfürsten von Sachsen, durch den Knaben alsbald ins Land, die Schwerter aber herausgeführt werden; alsdann wolle Gott dem Spiel bald ein Ende machen, und zeigen, warum dies alles geschehe, was man jetzo nicht verstehe. Und wolle Gott nachgeben, daß der verlorene Herr bald anfange und mit seinem Landvolk und was er von Leuten hierzu bekommen möchte [1]), dem anderen Herrn, d. h. dem Erzbischof von Magdeburg, das Land einnehme, darüber denn der Bischof verjagt und dessen Vater todt bleiben würde; alsdann würde er sich an diesen Herrn, nemlich den Herzog, richten und Ursache geben, daß dieser sich wehren müsse, denn er, d. h. der Kurfürst von Sachsen, habe vor Gott dem Kaiser, der diesem Herrn gar feind sei, einen Eid geschworen, daß er den jungen Herren, d. h. den Herzögen von Sachsen, ihr Land nehmen wolle, was er alle Tage bei sich im Sinne führe; dieser Eid könne ihm von Gott nicht vergeben werden, sondern er wäre von Gott verstoßen; dies wäre also gewiß, daß man es von Gottes wegen wohl nachsagen dürfe. Wenn sich nun der verlorene Herr an diesen Herren also richten würde, wolle Gott Glück und Segen geben, daß der verlorene Herr über seinen nächsten Freund, womit die Engel seinen jüngsten Sohn meinten, dem er solches Alles geben wolle und der noch zur Zeit von Gott unverstoßen wäre, seinen Hals verlieren solle. Solchen Todes solle sich der rechte Kurfürst, d. h. der Herzog, wenn er es sehen würde, nicht annehmen, denn wenn er, d. h. der Kurfürst von Sachsen, es ihm thun könnte, thäte er es auch. Und würde der jetzige Kaiser dem verlorenen Herrn beistehen wollen; ehe er aber dazu komme, werde er kein Leben mehr haben und der Kaiser samt seinem Volk auch erschlagen werden, des sollte sich dieser Herr auch nicht annehmen. Und ob man diese beiden Herren, nemlich den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen, wohl fahen und lebendig behalten könnte, so solle man es doch nicht thun, und sollten sie damit gerichtet werden, wie die Engel von Gottes wegen befehlen würden, denn sie hätten beide miteinander beschlossen, wenn die Leute aus Ungarn kämen [1]), wollten sie den Herren das Land nehmen; so habe Gott auch beschlossen, daß sie beide todt geschlagen werden sollten. Und werde das

1) D. h. des Kurfürsten Reiter.

Rautenkränzlein in dem Jahre auf einen Stein treten und sich in zwei Orten der Welt umsehen; wo es sich nun hinaus lassen würde, dazu wolle Gott Glück und Segen geben, desgleichen die Pferde, Gewölbe und Anderes, darauf man vertröstet worden, auch geben.

Damals waren der Herzog, Grumbach und der Engelseher in Gotha. Der Herzog wollte wegen der Irrungen mit seinen Brüdern nach Weimar; auch wollte sich wieder Herzog Erich von Braunschweig mit dem Herzog in Verbindung setzen (§. 48). Über diese Dinge und Anderes sagten die Engel auch noch am 22. August aus: der Herzog solle wieder nach Weimar und die Festungen allein behalten; Gott könne die Winkelprediger nicht länger leiden, sie würden darum abgeschafft werden; der Kurfürst, der Landgraf und Jülich seien alle drei im Spiel und gedächten den Herzog um Leib, Leben, Land und Leute zu bringen; der Junker solle nicht wieder nach Weimar reiten, denn wenn es Gott nicht verhütet hätte, so wäre ihm jetzt, wie er dort gewesen, Schaden widerfahren, aber nach Hellingen möge er reiten. Auch noch am 22. August sagten die Engel aus: mit Herzog Erich möge der Herzog vollends handeln, sonst mit niemandem; der Junker möge hinausreiten [1]). Damit war wieder ein Directorium gegeben, Grumbach begab sich nach Hellingen, und aller Wahrscheinlichkeit nach wurde der Engelseher der früheren Weisung der Engel gemäß nach Hildesheim abgefertigt [2]). Der Herzog meldete darauf d. Grimmenstein 2. September Grumbach [3]), daß Plato von Helversen angekommen sei, Herzog Erich am nächsten Mittwoch ankommen und er Mandelslohe zu ihm schicken wolle, und Grumbach auch am Mittwoch Abend zu Grimmenstein ankommen solle; Grumbach antwortete aber d. Hellingen 4. September [4]): er höre gerne, daß Herzog Erich ankomme, er hoffe, dieser werde Sinn und Willen zum Handel haben und sich nicht weigern auf gebührliche Versicherung ein Stück Geld darzuleihen, er könne aber wegen des Zipperleins nicht nach Gotha kommen, das rechte Knie sei größer wie ein Kopf geworden, er gehe an Krücken, es sei ihm unmöglich zu reiten, Mandelslohe werde mit Erich handeln was nothwendig sei. Er bemerkte noch, daß der Knabe Hänslein, der Engelseher, noch außen bleibe und er denselben nach Hellingen beschieden habe. Der En-

1) Cob. Arch. Engelsanz. VIII.
2) Darüber fehlen Nachrichten.
3) Ernest. Arch. G. 1.
4) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 80. 81. Ernest. Arch. G. 1.

gelseher kam aber bald darauf in Hellingen an und wurde nun zu dem von den Engeln anbefohlenen Ritt nach Nürnberg abgefertigt. Grumbach meldete dem Herzog am 6. September [1]), daß der Knabe heute nach Nürnberg reite, um seinen Befehl auszurichten. Der Herzog schrieb dann d. Weimar 12. September an Grumbach, daß Asch von Holle angekommen sei, Herzog Erich am 16. September mit ihm an einem dritten Ort zusammen kommen wolle und Grumbach am 15. ankommen solle.

Inzwischen war auch der Engelseher von Nürnberg wieder zurückgekommen und am 12. September zeigten die Engel an [2]): wenn der Herzog gen Heldburg käme, daß er bis nächsten Sonntag um zwölf Uhr da sei, so werde ihm Gott Glück geben, daß er ein Herr werde über alle Herren, und wenn der Herzog also kommen würde, solle der Junker zu ihm hinüber reiten, d. h. von Hellingen nach Heldburg, und eher nicht. Zugleich sprachen die Engel aus: sie wollten dem Junker ein Paar Büchsen zeigen, die solle er mit eigner Hand laden und führen, dagegen wollten sie befehlen, daß dem Herzog an deren Stelle ein anderes Paar geschafft werde, und solle der Junker sich solche Büchsen von Gotha hieher bringen lassen, daß er sie bis zum Sonntag habe; der Herzog solle drei Paare Büchsen, die ihm gezeigt würden, auch mit eigener Hand laden, und zwei Paare den beiden Knaben gen Torgau zu führen geben, dahin denn der Knabe je eher je besser abgefertigt werde, und das dritte Paar solle der Herzog selbst führen; Moritz, d. h. Hausner, solle heute mit dem Knaben gen Coburg reiten und ihm der Büchsen ein Paar geben, die solle er von dannen aus nach Gotha führen und wieder heraus zum Junker kommen, den wolle Gott hier sicher behüten, daß er sich nichts besorgen dürfe; auch solle der Herzog daran sein, daß die Klingen, die zu Gotha lägen, alle mit einander gefaßt würden, und wollten sie anzeigen, auf welche Weise sie gemacht werden sollten, das wolle der Knabe dem kleinen Georg aufzeichnen und zu den Klingen binden lassen. Weil aber diese Engelsanzeige von einer Ankunft des Herzogs in Heldburg sprach, so berichtete Grumbach den Engelseher, daß der Herzog auf die angegebene Zeit nicht nach Heldburg kommen könne, denn er wäre in den brüderlichen Sachen in Weimar (§. 70), habe auch dem Herzog Erich, der auf dem Weg gewesen und wieder gewendet, wieder nach-

1) Ernest. Arch. S. 1. 2) Cob. Arch. Engelsanz. IX.

geschickt und ihn nochmals gebeten zu kommen; ferner könnte, wenn er in Heldburg wäre, vielleicht nach Gotha, welches nicht bestellt sei, getrachtet werden. Darauf gab nun der Engelseher einen weiteren Bericht, dessen Inhalt nicht bekannt ist, der sich jedoch nach dem gleich näher zu erwähnenden Schreiben Grumbachs über die Bedeutung der Schwerter und daß in Torgau neun Schwerter geholt werden sollten, ausgesprochen zu haben scheint. Grumbach schrieb nemlich d. Hellingen 12. September an den Herzog [1]): Hänslein sei von Nürnberg wieder gekommen und habe vier breite Klingen und ein Spitzschwert gebracht, letzteres solle er, Grumbach, behalten und er habe nun drei Spitzschwerter, die sie zuzurichten geheißen, und auch zwei breite Schwerter; was er nun mit diesen Schwertern allen thun solle, das wisse Gott. Er schickte dem Herzog ferner die Engelsanzeige vom 12., berichtete was er dem Engelseher wegen der Ankunft des Herzogs in Heldburg remonstrirt, schickte den weiteren Bericht der Engel, und äußerte weiter: nachdem die beiden Knaben Hänsel und Georglein in Torgau noch mehr Schwerter holen sollten, werde der Herzog sie wohl abfertigen; was die Schwerter bedeuten sollten, werde der Herzog in der Beilage finden; er, Grumbach, habe dem Georglein befohlen, die Büchsen, die der Herzog selbst laden solle, in der Stube, worin er sonst sei, auf einen Tisch zu legen, damit der Herzog sie zu seiner Gelegenheit laden möge; und gehe wahrlich ein großes Geld auf Schwerter, Büchsen und Zehrung auf; Gott wolle seine Gnade und Segen geben, daß damit Nutzen und Frucht geschafft werde; der Knabe habe jüngst nur von vier in Torgau zu holenden Schwertern gesagt, jetzt von neun; was daraus werden wolle wisse Gott und wolle er von Gott mehr nicht wünschen, als daß der Handel bald angehen möge; wenn Herzog Erich den Herzog auf die Zeit bescheiden solle, wo er in Heldburg wäre, wisse er nicht was zu thun sei; er bedenke, weil sich der Handel so seltsam schicke, ob etwa Erich nicht bei dem Handel sein solle. Die Gesandten Erichs, Plato von Helversen und Hilmar von Quernheim kamen aber am 15. September zu Falkenroda c , und baten Grumbach, daß er Mandelslohe oder sonst jemand zu ſ hörung ihrer Werbung absenden möge, daran viel gelegen sei [2]).

1) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 40. 41.

2) Nach Cracovischen Extracten im Dresd. Arch. Nr. 81.

Gleich darauf, am 18. September, sprachen die Engel aus [1]): der Herzog solle wieder nach Weimar und werde die Sache, d. h. die Differenz unter den herzoglichen Brüdern, vertragen werden, alsdann solle er nach Heldburg; es währe noch kurze Zeit, so wolle Gott Gewölbe und Pferde geben, die Gewölbe beide [2]) auf einen Tag öffnen und die Pferde dazu geben; wenn sich der Herzog mit Herzog Erich nicht vergleichen könne, sollten sie ihn fahren lassen, denn sie würden dennoch Volks genug haben, denn Gott werde den Krieg führen; der Kurfürst, Herzog Heinrich und Jülich seien in keiner Rüstung, würden aber bald darein kommen; der Kurfürst hindere den Vertrag, nemlich mit den Brüdern, sonst wäre es lang vertragen, und fürchte sich gar sehr vor dem Herzog, werde auch von ihm umkommen.

Die Verhandlungen mit den Gesandten Herzog Erichs führten damals zu keinem Resultat. Wie Erich später behauptete, kehrte Helversen zu ihm zurück, ohne gehörig instruirt worden zu sein [3]).

Auch der noch ausstehende Ritt nach Torgau scheint noch weiteren Aufschub erlitten (§. 71) und vielleicht erst im December stattgefunden zu haben (§. 75). Es findet sich, ohne Zeitangabe, ein Verzeichniß von 48 Schwertern vor [4]), worunter 9 aufgeführt sind, die der Knabe jetzt zu Torgau holen werde, auch eine die 9 Schwerter betreffende Rechnung [5]) des Inhalts: drei Schwerter, so der Knabe in Torgau bestellt und jetzt selbander holen soll, sind vergoldet an Kopf und Kreuz, kosten 36 Thaler, sechs gemeine Schwerter 24 Thaler, Zehrung auf acht Nächte und zwei Tage still zu liegen 10 Thaler; Summa 70 Thaler.

§. 67.

Verfolgung Dietrich Pichts. Gefangennehmung Georgs von Geiso. Verhandlungen wegen dessen Prozessirung.

In der Mitte des Jahres 1565 ließ der Bischof von Würzburg auch den bei der Tödtung seines Vorgängers hauptsächlich betheiligten Dietrich Picht verfolgen. Der würzburgische Canzler schrieb am 3. Juni an den Kurfürsten von Sachsen, daß sich Picht oft in Mühl-

---

1) Cob. Arch. Engelsanz. VIII.

2) Wahrscheinlich das Gewölbe zu Sundhausen und das auch einige Male zur Sprache gekommene zu Mühlhausen.

3) Das Nähere darüber s. Theil III §. 2.

4) Cob. Arch. Engelsanz. VIII.

5) Cob. Arch. Nr. 45.

hausen, worüber der Kurfürst Schutz und Schirm habe, aufhalte und bat um Verhaftsbefehle, worauf der Kurfürst auch einen Haftbrief an den Rath zu Mühlhausen ergehen ließ [1]); es wurde jedoch Picht nicht erlangt.

Bessern Erfolg hatte der Bischof mit Georg von Geiso, der bei der Einnahme von Würzburg den Abt von St. Stephan durch eine Schuldverschreibung verpflichtet hatte (Theil I §. 67) [2]). Zwar hatte der Kaiser schon d. Wien 1. Februar 1564 die Schuldverschreibung cassirt, den Abt und die Bürgen entledigt und weitere Zahlungen inhibirt, allein Geiso hatte in einem Schreiben datirt Sangerhausen 24. Februar 1564 an den Bürgen Bernhard von Thüngen zu Burgsinna die von dem Lösegeld des Abts zu Ostern fälligen 600 Gulden, und ein versprochenes Fuder firnen Weins, der 1562 erwachsen, verlangt und den 6. April zur Zahlung und Ablieferung in einer Herberge zu Eisenach bestimmt. Der Bürge schrieb darauf am 2. März an den Abt Michael, bat ihn der Bürgschaft, wie versprochen worden, zu entledigen, der Abt bezog sich jedoch in einer Antwort vom 4. März auf die kaiserliche Inhibition, wollte sich aber bei seinem Bischof Raths erholen. Geiso verlangte indessen am 12. März wiederum von dem Bürgen Zahlung, und nachdem er am 11. April zwischen Carbach und Birkenfeld in einem Holze mit 12 Pferden auf den zuvor verwarnten Abt vergeblich hatte halten lassen, um ihn niederzuwerfen, und ihm der Bürge die kaiserliche Inhibition mitgetheilt hatte, schrieb er wieder d. Haindorf 19. April an den Bürgen, daß er mit des Abts Absolution nichts zu thun habe und ihn zum letztenmal mahne, ihm die Zahlung in das Haus, d. h. nach seinem Sitze Heigendorf, zu schicken; wo nicht, so wolle er seine Wortbrüchigkeit in Sachsen, Thüringen und Meißen durch öffentlichen Anschlag bekannt machen; und darauf setzte er auch ein Schandgemälde in Umlauf [3]). Diese Nöthigungen Geisos gaben im folgenden Jahre 1565 die Veranlassung zu seiner Verhaftung.

---

1) Dresd. Arch. Nr. 242 Bl. 114. 117. 118.

2) Die bei der oben folgenden Darstellung einschlagenden Correspondenzen und sonstigen Urkunden finden sich, wo nicht nachher besondere Quellen angeführt sind, im Dresd. Arch. Nr. 44. Die Correspondenz des Herzogs Johann Friedrich s. auch im Cob. Arch. Nr. 35.

3) In dem nachher erwähnten Bericht des Bischofs von Würzburg an den Kaiser ist von etlichen unadelichen, unehrbaren, ganz schmählichen Gemälden über den Abt die Rede, welche dem Kaiser zu überschicken sich nicht geziemen oder gebühren wolle.

Als nemlich der kursächsische Rath Abraham Bock von einer Sendung nach Würzburg zurückkam, hatte ihn der Bischof beauftragt, den Kurfürsten von Sachsen um einen Behafts- oder Steckbrief gegen Geiso zu bitten, auch gelangte in dieser Angelegenheit ein Schreiben des Herzogs von Baiern an den Kurfürsten, und letzterer ließ darauf am 2. Januar 1565 einen offenen Behafts- oder Steckbrief[1]) ausfertigen, welcher allen seinen Beamten und Unterthanen die Verhaftung Geisos befahl, damit der Bischof gebührliches Recht erlangen möge. Nun hatte Ritter Hans Huber vermöge kaiserlicher Mandate Friedemann von Selbitz eine Bestallung auf 300 Pferde gegeben, Geiso und andere waren wegen dieser kaiserlichen Werbung zu Selbitz nach Naumburg beschieden worden, und Geiso begab sich mit 10 Pferden in kaiserlichen Dienst, bewarb sich auch um andere Junker, deren er eine ziemliche Anzahl mitbrachte. Ein von dem Bischof von Würzburg ausgesendeter mit dem Steckbrief versehener Kundschafter, der am 23. Juni in Naumburg angekommen war, gewahrte am 30. Juni, daß Geiso mit etlichen von Adel gefrühstückt, zeigte dies mit Überreichung des Steckbriefs dem Rath zu Naumburg an, und dieser bot alsbald durch den Stadtvogt 40 Bürger in Rüstung auf, besetzte mit diesen zum Theil das Rathhaus, zum Theil das Wirthshaus zu den drei Schwanen, ließ auch die Stadtthore zuschlagen und nothdürftig bewachen. Der Stadtrichter begab sich mit etlichen des Raths und dem Kundschafter in die Herberge, frug nach Geiso, der mit trotzigen Geberden seine Anwesenheit bejahte, legte ihm den Haftbrief vor, worauf dieser denselben den anderen Junkern zu lesen gab und der Richter um Gestattung einer Unterredung mit seinen Gesellen bat. Nachdem diese stattgefunden hatte, wurde Geiso einstweilen in der Wirthsstube bewacht. Richter, Rathspersonen und die von Adel begaben sich aber auf das Rathhaus und rathschlagten von 12 bis Abends 7 Uhr. Die Adelichen brachten vor, daß, wenn Geiso aufgehalten werde, keiner von ihnen fortziehen wolle, was dem Kaiser bei der vorseienden Türkengefahr nachtheilig sein würde; sie versuchten dann zu erlangen, daß Geiso auf rittermäßige Art in der Herberge verstrickt werde; einige erklärten, daß sie, ehe Geiso aus der Herberge weggenommen werden solle, Leib und Gut bei ihm lassen oder todt bei ihm bleiben wollten. Es war damals Jahrmarkt in Naumburg, der Adel stärkte

1) Auch im Cob. Arch. Nr. 35 Bl. 1.

sich, versammelte, wie dem Rath berichtet wurde, 200 mit Büchsen bewehrte Knechte, und man befürchtete Tumult und Blutvergießen. Einer von Adel lief auch aus dem Wirthshaus heraus unter die Bürger, stach einen Bürgerssohn mit dem Dolch in die Brust, wurde aber von den Bürgern mit trocknen Streichen zu Boden geschlagen, jedoch durch andere Junker wieder in das Wirthshaus geschleift und dadurch weiteren Mißhandlungen entzogen. Der Stadtvogt hatte unterdessen noch aus jedem Stadtviertheil 30 Mann aufgeboten, die Wache unter jedem Thor mit 15 Mann verstärkt und ließ das Rathhaus und Wirthshaus noch mit je 15 Mann besetzen. Man kam endlich überein, daß Geiso bei Ehren, Treue und gutem Glauben gelobte, in dem Wirthshaus gefängliche Verhaftung zu halten und sich ohne weiteren kurfürstlichen Bescheid nicht abwendig zu machen; würde er dies nicht halten, so verpflichteten sich die von Adel mit Hand und Mund, alles was der Kurfürst, die Gerichte, Rath und gemeine Stadt besprechen wollten zu gelten, bei dem Kurfürsten auch zu sühnen, und alle Ungnaden, Unkosten und Schäden benehmen und vertreten zu wollen. Von Selbitz und 17 andere Adeliche bekannten sich dazu in einem Verpflichtungsbrief vom 30. Juni [1]). Über diese Vorgänge berichtete an demselben Tag der Richter Moritz Brandis an die Räthe zu Zeitz, und am 1. Juli der Rath zu Naumburg und die Räthe zu Zeitz an den Kurfürsten mit der Bitte um weitere Befehle. Am 1. Juli schrieb auch Selbitz an den Kurfürsten, daß Geiso ad mandatum imperatoris in Naumburg erschienen sei, die anderen von Adel der kaislichen Werbung nicht folgen würden, Schaden bei der Türkengefahr entstehen werde, und bat, Geiso, der erbötig sei sich nach Beendigung des Kriegszugs wieder zu stellen, seiner Bestrickung zu entlassen, was jedoch der Kurfürst am 6. Juli abschlug. Geiso selbst wendete sich am 3. Juli an Herzog Johann Friedrich und bat um dessen Vorbitte bei dem Kurfürsten, der Herzog nahm sich auch desselben als seines Unterthans und Lehnmanns an, bat den Kurfürsten um dessen Erledigung, erhielt jedoch d. 6. Juli abschlägliche Antwort. Der Herzog hatte auch am 3. Juli an den Bischof von Würzburg geschrieben, daß dieser, weil Geiso sein Unterthan sei, erst ihn hätte angehen sollen, und bat um Verfügung, daß Geiso seiner Haft entledigt werde und erbot sich zur Rechtsgewährung. Der Herzog bat ferner am 5. Juli

1) Im Dresd. Arch. Nr. 44 und auch im Cob. Arch. Nr. 85 Bl. 11. 12. 29. 30.

den Kurfürsten von Sachsen nochmals um Freilassung, weil der Bischof Geiso noch nicht vor seinem ordentlichen Richter angesprochen, das Recht ihm nicht verweigert worden, auch nicht verweigert werden solle; der Kurfürst antwortete aber am 13. Juli, daß er sich habe der Reichsexecutionsordnung gemäß verhalten müssen und Geiso nicht ohne Vorwissen des Bischofs entledigen könne. Der Bischof hatte inzwischen am 11. Juli den Kurfürsten sogar gebeten, dem Rath von Naumburg die Verhaftung Geisos zu befehlen, weil im Wirthshaus keine richtige Aussage zu erlangen sein werde, es war jedoch schon am 9. Juli in Naumburg ein kurfürstlicher Befehl vom 6. angelangt, Geiso aus der Herberge in das Gefängniß zu bringen, was am 10. geschah. Der Rath zu Naumburg zeigte dies am 12. dem Kurfürsten an, gedachte dabei der Möglichkeit eines Überfalls zu Befreiung Geisos und bat desfalls um Schutz, worauf der Kurfürst am 21. antwortete, daß es mit dem Überfall keine Noth haben werde und er für diesen Fall gebührende Befehle gegeben habe [1]). Noch bemühte sich Herzog Ernst von Braunschweig um Geisos Freilassung bei dem Kurfürsten, worüber er am 29. Juli an Geiso und dessen ganze Freundschaft schrieb [2]), daß er auf ihr Suchen mit dem Kurfürsten Unterredung gehabt habe, und dieser die Erledigung Geiso wohl gönnen wolle, wenn er zuvor gebührliche Aussöhnung bei dem Bischof von Würzburg erlangt habe. Nach einem Brief Geisos an Grumbach vom 7. August [3]) hatte der Herzog von Braunschweig ihm zugesichert, ihm aus der Gefangenschaft zu helfen, wenn ihm 1000 Thaler vorgestreckt würden und Geiso bat

1) Daß zu irgend einer nicht näher angegebenen Zeit die Befreiung Geisos beabsichtigt gewesen, hat Grumbach, wie er in seinem Verhör am 14. April 1567 aussagt, von dessen Bruder Levin von Geiso gehört; Adam Weiß und Rosenbach waren deshalb ausgezogen und auch Wilhelm von Stein soll in der Gesellschaft gewesen sein. Einen anderen Befreiungsversuch scheinen dann Lorenz Winzer und dessen Geselle Baldersleben vorgehabt zu haben; Geiso hatte diesen dafür 1000 Gulden versprochen, wofür sich Grumbach und Mandelslohe verbürgen wollten; und Herzog Johann Friedrich wollte Winzern Geleit und Sicherung in seinen Landen verbriefen. Die Bürgschaftsurkunde und den Geleitsbrief, beide ohne Datum, im Cob. Arch. Briefw. V Bl. 65. 67. — Endlich dachte auch Ewald von Carlowitz an Geisos Befreiung, denn d. Otterwisch 11. October 1565 bat er Mandelslohe um ei[n] Unterredung in einer Sache, an der ihnen allen gelegen sei, die mit einander g[e]ritten wären; er habe kein Bedenken, weil er nun von seinem Herren, d. h. de[n] Kurfürsten, ganz weg sei, »denn man Georg Geusen wohl helfen könne«. Dres[d.] Arch. Nr. 26 Bl. 143.

2) Cob. Arch. Nr. 35 Bl. 31.

3) Cob. Arch. Briefw. I Bl. 15.

Grumbach um Beförderung. Sodann legten noch Selbitz und andere Adeliche d. Znaim 29. Juli bei dem Kaiser eine Fürbitte für Geiso ein und erboten sich denselben nach Beendigung des Kriegszugs dem Kaiser, dessen Commissarien oder dem Kurfürsten zu stellen, worauf der Kaiser auch d. Wien 7. August den Kurfürsten ersuchte, Geiso auf diese Bedingung hin freizugeben und anziehen zu lassen, allein der Kurfürst antwortete am 22. August, daß er auf Nachsuchen des Bischofs von Würzburg, auch des Herzogs von Baiern, die Gebühr Rechtens verstattet habe, und ohne Bewilligung des Bischofs nichts wegen Geisos vornehmen könne, was er auch dem Bischof und dem Herzog notificirte.

In seinem Schreiben vom 11. Juli hatte der Bischof auch den Kurfürsten gebeten, seinen nach Naumburg abzuordnenden Gesandten gütliche, im Fall der Noth ernstliche strenge Frage ohne einige Weitläuftigkeit zu gestatten, damit die Wahrheit von Geiso erkundigt werden möge; darauf hatte der Kurfürst am 21. dem Rath zu Naumburg befohlen, den Gewalthabern des Bischofs, wenn sie um Recht anhalten würden, gebührlichen Rechtes zu verstatten und wie landüblich und bräuchlich zu procediren, davon auch der Bischof am 22. in Kenntniß gesetzt, welcher dagegen am 28. anzeigte, daß er seine Gewalthaber abordnen werde, und für diese, falls es nöthig, um Geleit bat und auch am 28. den Rath zu Naumburg ersuchte, seinen Gewalthabern schleunigen Prozeß zu gestatten. Nachdem die Gewalthaber im August abgeordnet waren, erstattete der Bischof am 31. August ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit an den Kaiser, und theilte diesen dem Kurfürsten mit.

Die würzburgischen Gewalthaber pflogen nun zuvörderst am 28. August gütliche Verhandlungen. Über ihre Propositionen setzte sich Geiso mit Grumbach in Correspondenz und sie selbst begaben sich dann wieder, mit Zurücklassung eines Secretärs, nach Würzburg, um eine endliche Entschließung des Bischofs einzuholen. Darüber beschwerte sich aber Geiso, indem er sich am 22. September an den Kurfürsten wendete, und bat, ihn gegen genugsamen Vorstand bis auf künftigen Reichstag loszuzählen, oder ihn in eines Bürgers Behausung zu Naumburg zu bestricken. Auch an den auf dem Landtag zu Torgau anwesenden sächsischen Adel schrieb Geiso und erlangte, daß sich 28 von Adel für ihn am 27. September bei dem Kurfürsten verwendeten,

welcher darauf am 30. den Bischof von Würzburg um Erklärung bat, ob er den Weg Rechtens noch fortfahren wolle, um die Adelichen bescheiden zu können. Der Bischof aber erwiderte, daß der Peinlichkeit nicht entsagt sei, daß der zurückgelassene Gewalthaber Resolution empfangen habe, bat das Gefängniß einstweilen noch fortbestehen zu lassen; wenn nichts zu Stande käme, sei der Gewalthaber befehligt, alsbald um peinlichen Rechtstag anzuhalten. Da in der That auch keine gütliche Ausgleichung zu Stande kam (§. 68), so bat der Gewalthaber am 20. October bei dem Kurfürsten um Befehl zu Ansetzung des Rechtstages und Bestellung eines Procurators von Amtswegen, worauf der Kurfürst am 24. den Befehl ertheilte, die Bestellung eines Procurators aber dem Bischof von Würzburg selbst überließ, und der Bischof sich am 9. November für die Ansetzung des Rechtstags bedankte, zugleich jedoch die kostbare Bewachung Geisos durch 50 Mann, wofür bis in die 466 Gulden aufgegangen seien, da Gewalt und Einfall in Naumburg nicht zu besorgen sei, abzustellen, denselben sonst in gute Verwahrung zu thun, auch den vielfältigen Zutritt seiner Freundschaft und seines Anhangs zu untersagen bat.

Der Richter Moritz Brandis zu Naumburg hatte den Rechtstag auf den 14. December angesetzt und Geiso geladen, vor dem hohen nothpeinlichen Halsgericht zu erscheinen, um zu sehen und zu hören, wie der würzburgische Gewalthaber peinliche Klage erheben werde, seine Antwort oder andere rechtliche Gegennothdurft einzubringen und zu gewärtigen, daß, wenn er auch nicht erscheine, auf des Gewalthabers Bitte und Anrufen geschehen solle, was Rechtens sei[1]). Von dieser Ladung setzte Geiso am 3. December Grumbach in Kenntniß[2]), bat ihn den Domprobst von der Kehr nicht abhanden kommen zu lassen, bis auch er frei sei, bat auch, daß Grumbach die würzburgischen Vertragsunterhändler einmahnen möge, wodurch seine Rechtfertigung hinterzogen werden würde; der Friede, den Grumbach dem Kaiser gelobt, sei ihm, Geiso, nicht zuträglich; er bat ihm zu berichten, was Husanus für ihn erlangt habe (§. 72); der Herzog habe ihm Husanus zu dienen zugeordnet, es sei ungewiß ob ihn der Herzog e[illegible]rathen könne, er bitte, daß ihm der Herzog Melchior Kling als B[illegible]stand verschaffen möge. Grumbach antwortete darauf d. Gotha 9. D[illegible]

1) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 328. 329.
2) Das. Bl. 327—330.

cember[1]): Geiso müsse die Klage anhören, der Bischof werde ihm nichts anhaben können, denn er habe ihm, Grumbach, in seinen rechtmäßigen Sachen neben vielen anderen ehrlichen vom Adel um Sold gedient, die Sache sei ja auch vertragen; des Domprobstes sei er, Grumbach, nicht mächtig und die Vertragsbürgen könne er nicht einmahnen, da seine Sache auf dem Reichstag zur Verhandlung kommen solle; Herzog Johann Friedrich habe den Husanus sonderlich wegen Geisos an den Kaiser geschickt, und werde ihm zur Anhörung der Klage seinen Rath Mathias Cober von Jena und seinen Schösser zu Gotha als Beistand geben; er widerrieth den Dr. Kling zu nehmen, der würzburgischer Diener und kurfürstlich sei; es werde viel dazu gehören, die Peinlichkeit über Geiso zu erlangen und der Bischof werde sich wohl bedenken, peinlich wider ihn zu handeln.

Es war aber von dem Rechtstag zunächst nichts zu befürchten. Die Freundschaft Geisos hatte sich an den Kurfürsten gewendet, und man pflog mit dem bischöflichen Secretär zu Torgau Verhandlungen über Geisos Entlassung auf drei Monate gegen Bürgschaft. Der Kurfürst hatte dann am 30. November den Bischof um Erwägung gebeten, ob er darauf eingehen wolle, um die Freundschaft darnach bescheiden zu können, und an demselben Tag dem Rath zu Naumburg befohlen, den peinlichen Gerichtstag bis auf ferneren Bescheid einzustellen. Der Bischof erwiderte darauf am 24. December, daß er nachdenken und Antwort geben wolle[2]). Von dieser Antwort und der Beseitigung des Prozesses gegen Geiso wird in dem folgenden §. die Rede sein.

§. 68.

Die Angelegenheit des Domprobstes von der Kehr. Verhandlungen über dessen und Georg von Geisos Erledigung.

Die Angelegenheit des Domprobstes von der Kehr, deren früherer Verlauf §. 16 erzählt wurde, nahm im Jahre 1565 die Wendung, daß der Cardinal von Augsburg zu ihrer Vermittlung ausersehen wurde. Am 16. Februar schrieb Grumbach an den Herzog Johann Friedrich[3]): damit er der Mastsau abkomme, halte er dafür, daß man den Cardinal einen Mittler sein lasse und bat um des Her-

1) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 62—67.
2) Die Antwort vom 4. Januar 1566 s. in dem folgenden §.
3) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 72 f.

zogs Bedenken; und am 23. Februar wendete er sich an den Cardinal[1]), und schlug vor, daß dieser als Vermittler zwischen ihm und dem Domprobst, nicht der Ranzion wegen, denn diese sei fertig und beisammen, sondern der auszustellenden Obligation wegen eintreten möge. Das Schreiben an den Cardinal mochte Grumbachs Sohn besorgt haben, denn am 1. März bedankte sich Grumbach bei dem Cardinal für die seinem Sohn mündlich gegebene Antwort und hob hervor, daß es ihm vor allem darauf ankomme, daß er und seine Genossen gesichert würden, die Ranzion nicht früher oder später wieder herausgeben zu müssen. Zugleich erging von Grumbach, Mandelslohe und Stein ein Schreiben an den Cardinal, worin sie denselben überhaupt für ihre Angelegenheiten zu interessiren suchten. Der Cardinal antwortete Grumbach d. Dillingen 7. März, daß er mit des Domprobsts Freunden handeln wolle, und wenn er bei ihnen Folge erlange, alsbald einen Vorgriff der Obligation stellen lassen wolle, den hoffentlich beide Theile nicht ausschlagen würden, und wegen der übrigen Angelegenheiten äußerte er, wie er nicht gerne sehe, daß sie und ihr Gegentheil je länger je mehr erbittert würden; wenn er ihnen behülflich sein könne, daß sie beiderseits zu Ruhe, Friede und Einigkeit gelangen möchten, so gedenke er an seinem Fleiß nichts ermangeln zu lassen. Nachdem Grumbach wieder am 10. April ein Mahnschreiben an den Cardinal erlassen, schob letzterer am 18. den Verzug in der Sache auf die Verwandten des Domprobsts, legte aber nunmehr das Concept einer Obligation bei, welches jedoch Grumbach am 11. Mai in einer ausführlichen Auseinandersetzung nicht annehmen zu können erklärte, und einen Gegenentwurf überschickte. Der Cardinal antwortete Grumbach am 17. Mai, daß er sich nach wie vor der Sache annehmen und Grumbachs Concept den Verwandten des Domprobstes zuschicken wolle[2]).

1) Würzb. Arch. B. 8a, woselbst auch die weiter erwähnten, den Cardinal betreffenden Correspondenzen zu finden sind, sofern nicht eine andere Quelle angeführt ist.

2) Zwei Briefe über die obige Angelegenheit Grumbachs an seinen Sohn Conrad vom 29. April und 4. Juni im Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 99—101. 123—125. — Damals entschuldigte sich auch wieder Zedwitz, wahrscheinlich wegen seiner Dienstverhältnisse am Pfalzsimmernschen Hofe (Theil I §. 29), in einem Schreiben vom 20. Mai bei dem Pfalzgrafen Georg bei Rhein: es seien Kriegsgewerbe vorgewesen und zurückgegangen, er müsse auf die Ranzion vom Domprobst warten, der Cardinal von Augsburg habe sich in die Unterhandlung geschlagen. Dresd. Arch. Nr 13.

Die Angelegenheit nahm indessen nur langsam ihren Fortgang; die Verweisung der grumbachischen Händel auf den nächsten Reichstag schien auch ihr einen Aufschub zu bereiten. Am 27. Mai äußerte Wallenrode gegen Grumbach [1]): des Domprobsts Freundschaft sei mit nichten Willens denselben vor dem künftigen Reichstag zu lösen; bei dem Kaiser sei auch um des Domprobsts Erledigung gebeten worden und der Kaiser wolle bedenken, daß er auf künftigem Reichstag ohne Entgelt erledigt werde; Grumbach solle die Zeit für sich und sie benutzen; wolle er haben, daß sie ihm weiter dienen sollten, so müsse er auch ihrethalben etwas thun, sonderlich weil es auch ihm mit zum Nutzen gereiche; er, Wallenrode, habe den Domprobst bisher mehrentheils aus seinem Beutel erhalten; Grumbach solle mit zwölf Bürgen zufrieden sein und die Obligation zu Stande gebracht werden. Am 13. Juni beklagte sich dann Zedwitz gegen Grumbach, daß es mit der Obligation nicht vorwärts wolle, und am 26. Juni schrieb Grumbach an seinen Sohn [2]), daß er des Cardinals und der Freundschaft Schreiben gewärtig sei, die Freundschaft werde es bis zum künftigen Reichstag aufziehen. Am 30. Juni gab endlich der Cardinal Grumbach wieder Nachricht, die Verwandten hätten mehreres auszusetzen, er wünsche sehnlichst, daß ein Vergleich erzielt werde, und nachdem Grumbach am 19. Juli geantwortet, erwiderte der Cardinal am 29., er freue sich, daß Aussicht zur Verständigung da sei, schlug eine Zusammenkunft in Coburg vor, und äußerte, Grumbach solle dafür halten, daß er nicht nur in dieser Sache, sondern auch in Allem ihm gern zu friedlicher, guter, vertraglicher Endschaft helfen wolle, und ihm keine Arbeit zuviel sein solle u. s. w. Am 31. August schrieb dann wieder Wallenrode an Grumbach [3]): man sage, die Freundschaft wolle den Domprobst nicht lösen, man müsse aber sehen, wo es mit dem Cardinal hinaus wolle; sie alle hätten Nachtheile, wenn der Domprobst bleibe; er falle täglich von einer Krankheit in die andere.

Im August fing man nun auch an, die Angelegenheit des Domprobstes und Georg von Geisos in Zusammenhang zu bringen. Am 10 August schrieben die Vettern Geisos an Grumbach und Mandelsloh [4]) und baten die Erledigung Geisos durch die des Domprobstes

1) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 231 f.
2) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 90 f.
3) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 258 f. 4) Cob. Arch. Nr. 35 Bl. 5. 6.

zu ermöglichen, und Geiso selbst bat Grumbach am 16. August[1]) darauf zu halten, daß der Domprobst nicht eher loskomme als er. Dazwischen hatte Grumbach d. 11. August unter dem Namen der Obersten, Rittmeister und anderen ehrlichen von Adel, die bei der Würzburger Einnahme gewesen, an Geiso ein Zeugniß[2]) ergehen lassen, daß Geiso als Grumbachs Rittmeister, den der König von Frankreich an ihn gewiesen habe, schuldig gewesen sei, Grumbach auf dessen Erfordern zuzuziehen, womit die Bitte um weitere Nachricht über die gegen Geiso ergehenden Verfügungen und die Zusicherung verbunden war, daß nichts unterlassen werden solle, was zu seiner Erledigung dienlich sei.

Aber auch in Würzburg hatte man den Gedanken ergriffen, mit der Angelegenheit Geisos die des Domprobstes zur Erledigung zu bringen. Als nemlich die würzburgischen Gewalthaber in der Geisoschen Angelegenheit im August nach Naumburg gekommen waren und die Güte mit Geiso pflogen, schlugen sie vor[3]): Geiso solle bewirken, daß die würzburgischen Vertragsbürgen entledigt würden, es sollten der Domprobst und Geiso gegen einander ausgewechselt werden, und Geiso solle die Verschreibung des Abts zu St. Stephan über die 1200 Gulden fallen und schwinden lassen. Geiso und seine Freundschaft, es sind 15 Siegel aufgedrückt, schrieben deshalb am 28. August an Grumbach, der am 3. September antwortete, und vom Bischof von Würzburg wurden weitere Befehle eingeholt. Allein es kam auf diese Vorschläge hin kein Vergleich zu Stande. Grumbach erklärte die Vertragsbürgen nicht entledigen zu können, weil ihn der würzburgische Vertrag nicht allein angehe, und wenn auch der Bischof von diesem Punkt darauf selbst abging, so war doch auch im übrigen kein Vergleich zu erlangen, weil der Bischof die Freigebung Geisos in seiner endlichen Entschließung davon abhängig machte, daß Geiso den Domprobst ledig machen solle, und wenn diesem die Ranzion von 12,000 Thalern nicht erlassen würde, sich aus seinem Beutel mit dem Widertheil vergleichen, alle in Naumburg aufgelaufenen Kosten bezahlen, die dem Bischof in der Sache erwachsenen Kosten, soferne dieser sie nicht erlasse, erstat n, die Obligation des Abts über die 1200 Gulden samt Siegel und ge b-

---

1) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 72.
2) Cob. Arch. Nr. 35 Bl. 18. 19.
3) Zu dem, was oben folgt: Dresd. Arch. Nr. 44.

nem Ring herausgeben und sich verschreiben und nach Gefallen des Bischofs verbürgen solle, daß weder er, noch seine Freundschaft, noch jemand anders, wegen seines Gefängnisses an dem Bischof, Stift, Domprobst und seiner Freundschaft, dazu den Abt, Kloster und alle anderen, nicht ahnden, rächen, noch die Tage seines Lebens wider sie handeln oder dienen wolle. Der Vergleich scheiterte, schon allein, weil Grumbach den Domprobst nicht ohne Ranzion freigeben wollte.

Um Geisos willen wendeten sich auch am 20. September Christoph Hünicke, Christoph von Sanne und Wolf von Schlanewitz an Grumbach, Mandelslohe und Stein und erinnerten sie an die Zusage bei dem Zug nach Würzburg, daß sie diejenigen, die des Rittes halben in Beschwerung oder Schaden gerathen würden, dessen benehmen und schadlos halten wollten; sie meinten es könne ihnen selbst ebenso wie Geiso ergehen, und baten der Zusage Folge zu geben, damit Geiso entledigt und seines Schadens ergötzt werde. Grumbach führte aber unter Mittheilung dieses Schreibens an Mandelslohe in einem Brief an den letztern vom 25. October [1]) die Zusage darauf zurück, daß sie einander nicht hätten verlassen, in dem Handel für einen Mann stehen wollen, und was sie erobert ihnen allen zum Besten habe sein sollen; wolle Gott, schrieb er, jene wären des Sinnes wie sie drei, so solle der Sachen bald Rath gefunden werden; sie könnten nicht dafür, daß andere mehreres in ihren Nutzen gewendet hätten; sie wollten weiter darüber berathen. Auch Geiso selbst kam in einem Schreiben an Grumbach vom 24. October [2]) auf den Zug nach Würzburg zurück, beklagte sich, daß sie dabei vertröstet worden in rechtmäßiger Gegenwehr zu sein, daß sie sich zugesagt hätten, Leib und Gut zusammen zu thun und bis auf den letzten bei einander auszuhalten, und begehrte, daß Grumbach den Domprobst gegen ihn freigebe. Grumbach antwortete darauf am 1. November: er habe Geisos Schreiben an Mandelslohe und Stein geschickt, sie hätten damals Recht gehabt, und es geschehe ihnen Gewalt und Unrecht, es gehe aber nach dem alten Sprüchwort, Gewalt gehe vor Recht, das klage er armer K[...]echt; sie könnten nicht dafür, daß man wider Treu und Glauben d[...] würzburgischen Vertrag nicht halte; sie wollten wohl von allerlei M[...]tteln und Wegen, wie Geiso erledigt werden könne, schreiben, es

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 109 f.
2) Dresd. Arch. Nr. 44.

sei aber nicht rathsam, weil die Briefe, ehe sie zu ihm kämen, verlesen werden könnten; sie sähen für gut an, daß er an alle schreibe, die Würzburg hätten einnehmen helfen, damit sie um seine Erledigung bäten; wolle man dies nicht, so solle er dies durch seine Brüder und Freunde thun lassen; es versammle sich jetzt in Mecklenburg Kriegsvolk, wovon viele in Würzburg mitgewesen seien, darunter Rittmeister Sanne, an den er zu schreiben empfehle; ihnen gebühre, den ihnen vom Kaiser bewilligten friedlichen Stillstand zu halten, sonst wollten sie sich selbst zum Haufen thun und nach den Wegen sehen, wie sie den Bischof zu Paaren brächten; die anderen würden wohl Rath zu finden wissen und willig und gerne thun, wie sie sich solcher Dinge bereits erklärt hätten; der Domprobst könne nicht gegen ihn freigegeben werden, Grumbach sei dessen nicht mächtig, es seien unterschiedliche Sachen, der Cardinal von Augsburg, von dessen Correspondenz Grumbach Abschriften beilegte, wolle wegen Geisos Erledigung auf dem künftigen Reichstag allen Fleiß verwenden, dies wäre aber viel zu lang, darum müsse man auf andere Wege gedenken, die auch vor der Hand sein möchten, es wolle sich aber nicht leiden, daß darüber geschrieben werde; sie sähen für gut an, daß Geiso noch eine kleine Zeit Geduld habe und Gott vertraue, dieser werde ihn gewiß nicht verlassen und durch seine Gnade die Mittel zu seiner Erledigung schicken.

Währenddem waren die Verhandlungen mit dem Cardinal wegen der Erledigung des Domprobstes noch in Gang. Dessen Mutter, Anna von der Kehr, bat Grumbach am Dienstag nach Michaelis noch etliche Artikel zu lindern und fallen zu lassen, aber Grumbach antwortete ihr am 6. October, die Obligation sei nach Begehren des Cardinals geändert und er wisse nicht, wessen er sich weiter begeben solle[1]. In einem Schreiben d. Wien 9. October an den Cardinal gestattete auch der Kaiser, daß die Ledigung des Domprobstes durch seine Freundschaft friedlich erkauft werde[2]. Am 10. October schrieb aber Grumbach an Wallenrod[3]) unter Mittheilung der Correspondenz mit der Mutter und dem Cardinal: die Ranzion von 12,000 Thalern sei noch bis auf diesen Tag zusammen, der Domprobst werde aber nicht erledigt, Herzog Johann Wilhelm möge dahinter stecken, man sage er

1) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 265. 266.
2) Würzb. Arch. B. 6.
3) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 286—288.

wolle sein Winterlager in Coburg nehmen, und vielleicht werde die Freundschaft des Domprobstes ersuchen und kaiserliche oder Kammergerichtsmandate mitbringen, denselben folgen zu lassen; sollte dies geschehen, so kämen die guten Gesellen, die daran Theil hätten, um das ihrige, und dazu wären noch Kosten und anderes Geld unbezahlt; es werde nöthig sein, den Domprobst wegzubringen, Wallenrod möge die Sache bedenken und seinen Rath ertheilen. Dieser erklärte sich jedoch am 15. October [1]) gegen das Wegbringen, der Domprobst könne leicht sterben, er könne auch nicht denken, daß Johann Wilhelm und Johann Friedrich der jüngere in diesem Winter nach Coburg kämen.

Inzwischen hatte der Bischof von Würzburg von der Mittlerschaft des Cardinals Kenntniß erlangt, was zwischen beiden zu einem Briefwechsel [2]) führte, worin der Bischof, unter Herausſetzung des von Grumbach gegen das Stift Würzburg begangenen Unrechts, dem Cardinal seine Geneigtheit für die Ächter vorwarf, der Cardinal aber sich in einem sehr ausführlichen Schreiben vom 4. November rechtfertigte. Wahrscheinlich fällt in die damalige Zeit auch ein Schreiben des Bischofs an den Herzog Albrecht von Baiern [3]): er sei verwarnt worden, weil Reiter nach Ungarn geschickt würden und die Widerwärtigen in Abgang des Widerstandes etwas thätliches vornehmen könnten; sollte die ihm geschehene Anzeigung von des Domprobsts Erledigung gewiß sein oder werden, und sollten die Ächter eine so stattliche Summe wie die Ranzion in die Hand bekommen, so besorge er, die Widerwärtigen würden zu schneller, unvorsehlicher, gewaltthätiger Vornahme, Empörung und Aufruhr nicht geringen Vortheil haben; er bitte den Herzog, darauf bedacht zu sein, ob und wie die Sachen durch Mittel des Kaisers, es geschehe durch Sequestration oder andere fügliche Wege, dahin zu richten, damit das Geld den Ächtern nicht zu Hand komme, auf daß sie keine Ursache und Anreizung hätten, mit dem Geld Aufruhr und Unruhe im Reich zu stiften.

Wallenrod trieb hierauf Grumbach in einem Schreiben d. Coburg 23. November wiederum zur Erledigung der Angelegenheit des Domprobstes an [4]); des letzteren Freundschaft wolle den Handel auf

1) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 290—292.
2) Würzb. Arch. B. 8a. 9.
3) Das Concept ohne Datum im Würzb. Arch. B. 7a.
4) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 316—321.

den Reichstag schieben, er rathe nochmals, weil der Domprobst verbürgen wolle, die Ranzion in vierzehn Tagen zu erlegen und die Obligation richtig zu machen, wie sie dem Cardinal zugeschickt worden sei, den Bürgen zu vertrauen, damit man den Handel nicht gar verschütte; und am 26. November äußerte er [1]): er glaube, daß die Freundschaft des Domprobstes dessen Erledigung bis auf den Reichstag verziehen wolle, da ihnen das mit Geiso nicht gerathen sei. Bald darauf war Wallenrod geneigt, den Domprobst von Coburg wegzuschaffen, denn er schrieb am 2. December an Grumbach [2]), weil die Herzöge von Sachsen noch in einem Mißverständniß wären, sei er Willens den Domprobst an einen anderen Ort zu bringen, wo er besser, wie hier, in Coburg, verwahrt werde, wie dies Grumbach früher selbst für gut angesehen habe. Der Domprobst wurde aber nicht von Coburg weggebracht.

Während nun Wallenrod den Domprobst erledigt haben wollte, betrieb Geiso zur Zeit dessen Festhaltung. Da man ihn und den Domprobst nicht gegen einander auswechseln wollte, bat er Grumbach am 3. December [3]), den Domprobst nicht abhanden kommen zu lassen, bis er selbst wieder frei sei. Grumbach gab ihm darauf zur Antwort: wenn man gegen ihn Beschwerde vornehmen werde, so solle gleichergestalt gegen den Domprobst gehandelt werden, zeigte ihm aber zugleich heimlich an, daß der Domprobst nicht in seiner, Grumbachs, Hand stehe und nicht um ihn, Geiso, ledig gegeben werden könne, weshalb er sich nicht auf ihn weisen lassen solle; der Domprobst stehe in Wallenrods und anderen Händen. Grumbach, der schon am 7. December Wallenroden wieder versichert hatte [4]), daß er und Zedwitz den Domprobst mit Bürgschaft der Ranzion und Obligation von statten lassen wollten, theilte die Corresondenz mit Geiso Wallenroden am 8. December mit [5]) und meinte, daß man durch das Vornehmen gegen Geiso, d. h. durch den gegen ihn angesetzten peinlichen Rechtstag, des Domprobstes Erledigung bis auf den Reichstag aufziehen wolle und daß es gut wäre, daß es mit dem Domprobst richtig gemacht werde, ehe der Kaiser nach Augsburg komme. Wallenrod befleißigte

1) Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 227—229.
2) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 326.
3) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 327—330.
4) Das. Bl. 340. 341. 5) Das. Bl. 342. 343.

sich auch dieser Richtigmachung, denn er schrieb Grumbach am 30. December [1]), er arbeite daran, daß der Domprobst die Obligation und Ranzion verbürge, er habe etliche Bürgen nach Coburg beschrieben und besorge sie würden zur Bürgschaft nicht zu vermögen sein, er rathe, sie als Scheinbürgen anzunehmen, damit man doch aus der Sache komme, er hoffe, der Domprobst werde halten, er rieth auch, Zedwitz mit der Obligation zur Verhandlung heraus, nach Coburg, zu schicken. Inzwischen hatte sich Geiso bei Georg von Wirsberg und Hildebrand Kreuz erkundigt, ob der Domprobst losgelassen sei, Wirsberg deshalb an Wallenrod geschrieben und dieser geantwortet, daß der Domprobst nicht mehr bei ihm, sondern an einen anderen Ort geführt sei, und er berichtet sei, daß dieser die Obligation bereits verbürgt habe und darauf werde erledigt werden.

Schon vorher war in Frage gekommen, wer an der Ranzion, wenn es zu derselben komme, Theil haben solle. Wallenrod hatte deshalb in einem Schreiben vom 6. December [2]) Grumbach den Vorwurf gemacht: was man aus des Domprobstes Haut schneiden wolle, wolle Grumbach ganz ungleich austheilen; die am meisten in der Sache gedient, wolle er mit einem Puttelgeld vergnügen; Grumbach wisse, wie er ihm den Domprobst aufgeseilt und wessen er sich dagegen dem Herzog Johann Friedrich verpflichtet habe, dies habe Grumbach bisher wenig gegen ihn bedacht. Er rügte, daß Grumbach jetzt auf 3000 Gulden Laufgeld für die Knechte komme, die den Domprobst niedergeworfen hätten, da er doch den Lauf der Knechte vor des Domprobstes Niederlage verordnet, dazu Geld entlehnt habe und zudem dessen zu Würzburg vergnügt worden sei. Er gedachte ferner, daß, wie er den Domprobst nicht über ein Jahr in Verwahrung gehabt habe, Grumbach mit der Ranzion um etliche tausend gestiegen sei, um mit dem Geld die Rosenau an sich zu bringen, und dazumal, wie es scheint als Antheil Wallenrods, 1500 Gulden vorgeschlagen habe, nicht allein des Domprobstes halben, sondern auch von wegen und zu Ergötzung dessen, daß er für ihn das, was er ihm zugesagt, zu Würzburg nicht er[illegible]ngt habe; nun habe er ihm aber den Domprobst zwei Jahre läng[illegible] über den Hals liegen lassen, er habe diesen erhalten müssen, auch h[illegible]e Grumbach etliche hundert Geld eingenommen, welche des Domp[illegible]bstes Mutter zur Unterhaltung geschickt: darum so hätte er sich zu

1) Das. Bl. 369. 370. 2) Das. Bl. 336—338.

Grumbach, dem er Liebes und Gutes gethan, auch nicht mit geringer Gefahr gedient, und fast in das Land und zu den Gnaden gebracht habe, nicht versehen, daß er ihn also mit 1500 Gulden als für seine Mühe in sein Verzeichniß gesetzt habe; er wolle aber, was ihm Grumbach zugesagt, vergessen, wenn Grumbach und Zedwitz, welche die Sache allein belange, seinem Sohn Hans Christoph, der den Domprobst von seinetwegen, d. h. Wallenrods, in die fünf Vierteljahre treulich in Verwahrung gehabt, mit 1500 Thalern zufrieden stellen würde.

Einige Zeit darauf schien sich Grumbach aus der Angelegenheit des Domprobstes herausziehen zu wollen. Am 8. Januar 1566 schrieb er an Wallenrod [1]): er wolle nichts von der Ranzion nehmen, habe nichts dagegen, wenn alle anderen, die daran Theil hätten, den Domprobst gegen Geiso ledig geben wollten, und bat zu befördern, daß die Angelegenheit in Ordnung komme; und am 13. äußerte er: der Bischof practicire wegen unentgeltlicher Lösung und habe der Freundschaft des Domprobstes eröffnet, sie solle keine Ranzion geben; wenn er, Grumbach, versichert werde, daß gegen ihn und seine Erben des Domprobstes wegen nichts solle vorgenommen und sie nicht zu Schaden gedrungen werden sollten, so sei er, wenn Wallenrod und die anderen auch willigen wollten, zufrieden, daß der Domprobst ohne alles Entgelt ledig gegeben werde. Dafür war aber Wallenrod nicht gestimmt; in einem Schreiben an Grumbach vom 20. Januar [2]) erklärte er: er sei zufrieden, wenn ihm die zugesagten 1500 Thaler von der Ranzion oder sonst erstattet, und der dritte Theil der Ranzion seinem Sohn und anderen erlegt werde, welche den Domprobst in drei halben Jahren erhalten hätten; weil Grumbach nichts begehre, so könnten Zedwitz und die Knechte von der Ranzion zufrieden gestellt und Geiso mit etlichen tausend Gulden geholfen werden; er wolle vom Domprobst nichts, die 1500 habe ihm Grumbach so zugesagt. Am 22. schrieb wieder Grumbach, er habe gehofft von der Ranzion zu seinem Theil soviel zu bekommen, daß er seinem Sohn hätte Hellingen von den Verkäufern, den Schotten, vollends lösen können, daran hindere ihn Geiso; die 1500 Thaler würden von der Ranzion erledigt [illegible]den müssen; daß Wallenrod noch ein Drittheil von der Ranzion [illegible]halte, werde nicht geschehen können, jeder Gefangene müsse seine Atz[illegible]g

1) Die ganze folgende Correspondenz beider im Dresd. Arch. Nr. 81.
2) Auch im Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 4.

selbst bezahlen; er gestand übrigens zu, daß ihm Wallenrod viel Gutes gethan u. s. w. Wallenrod antwortete darauf am 25., daß wöchentlich 15 Gulden für die Kost des Domprobstes aufzuwenden seien, und samt geliehenem Geld in die vierthalb tausend Gulden bisher aufgegangen seien, daß er von der Ranzion bezahlt sein wolle und sich nicht auf den Domprobst weisen lasse; wenn er dessen vergnügt, sein Sohn bezahlt, und der Diener, der auf den Domprobst gewartet, befriedigt sei, wolle er den Domprobst folgen lassen. Am 8. Februar erklärte er sich jedoch auch zufrieden, wenn die Atzung von des Domprobstes Freunden neben der Ranzion erlangt werde, darüber müßte aber nicht er, sondern diejenigen unterhandeln, die an der Ranzion Theil haben wollten.

Mittlerweile hatte der Bischof von Würzburg auf des Kurfürsten von Sachsen Verwendung vom 30. November 1565 (§. 67) dem letzteren am 4. Januar 1566 erklärt [1]), daß er Geiso aus der Haft entlassen wolle, wenn dieser sich in gewisser Weise verpflichte und die Obligation mit zwölf stattlichen habhaftigen Bürgen von Adel, die in den kurfürstlichen Landen gesessen und dem Kurfürsten unterworfen seien, verbürgt und aufrichtig gemacht werde; denke der Kurfürst, daß Gefährde dabei sei, oder die Obligation nicht erfüllt werde, so bleibe der Bischof auf dem Rechtswege. Geiso sollte sich aber verpflichten, daß er und seine Freundschaft das Gefängniß und was ihm darin und darunter begegnet, zu ewigen Zeiten nimmermehr ahnden, eifern noch rächen wollten; seine Atzung während des Gefängnisses und alle Kosten mit der Wache und Thorhut zu tragen, auch die vom Bischof bereits bezahlten vierthalb hundert Thaler zu erstatten; die Obligation des Abts zu St. Stephan über die 1200 Goldgülden, samt 60 Goldgülden Pension, welche Bernhard von Thüngen als jährliche Zinsen ihm davon bezahlt, nebst des Abts goldnem Ring, Siegel und Petschier zurückzugeben, dazu die Tage seines Lebens nichts gegen den Abt und seinen Convent vorzunehmen; innerhalb dreier Monate den Domprobst auf seine eigene Kosten und Schaden ohne alles Entgelt ledig zu machen und mit lebendigem Leib auf freien Fuß nach Schweinfurt oder Ulrichstadt zu stellen; werde dies in drei Monaten nicht geschehen, oder der Domprobst mittlerer Zeit durch seine Freundschaft oder in anderem Wege ledig gemacht, oder im Gefängniß sterben, so solle sich Geiso wie-

1) Dresd. Arch. Nr. 44.

der in das Gefängniß stellen und peinlichen Rechts gewarten. Auf Haltung des Gelobdes sollte Geiso einen gelehrten Eid mit aufgehobenen Fingern schwören, und wenn er die Obligation nicht halte, der Bischof Macht haben, alle seine Habe und Güter einzuziehen, ihn als einen treulosen, landfriedbrüchigen Mann, ohne ferneres Urtheil und Recht, wo er ihn betreten würde, an Leib und Leben nach seinem Gefallen zu strafen. Damit der Bischof, Abt u. s. w. um so versicherter sein möchten, sollten die Bürgen sich mit der Verpflichtung zum Einlager verschreiben. Der Kurfürst von Sachsen schickte die Notel dieser Obligation datirt Dresden 16. Januar an Nikol von Ebeleben mit der Eröffnung, daß, wenn es Geisos und seiner angegebenen Freunde und Bürgen Gelegenheit sei, die Obligation zu vollziehen, so könne der Sache auf solchem Weg abgeholfen und Geiso seiner Haft entledigt werden. Die Obligation scheint auch vollzogen worden zu sein, denn Geiso wurde wahrscheinlich noch im Februar wenigstens einstweilen in Freiheit gesetzt [1]).

Die Angelegenheit des Domprobstes nahm aber den weiteren Verlauf [2]), daß Grumbach wegen der von dem Domprobst und seinen Bürgen zu gebenden Obligation sich auf des Domprobstes Bitten am 13. Februar 1566 an Wolf Ebert Beheim wendete, was er Wallenrod am 16. meldete, beifügend, daß er nichts lieber wolle, als daß die Sache richtig wäre, aller Handel liege an Dietz von Thüngen, der des Bischofs Rath und Diener sei, man wolle den Domprobst nicht um Geld ledigen, darum sei auch Geiso gefangen worden; es frage sich, ob sie die Atzung geben wollten, die 1500 Thaler sollten von der Ranzion bezahlt werden, er begehre für seine Person keinen Heller. Dagegen schrieb ebenfalls am 16. Wallenrod wieder, daß der Domprobst tödtlich krank sei, und bat dessen Erledigung zu befördern. Grumbach aber berichtete Wallenroden am 17., daß diejenigen, denen die Ranzion gebühre, davon nichts weiter abziehen lassen wollten, als die bewilligten 1500 Thaler, und die 3000 Thaler, die man noch zum Lauf- und Anrittgeld schuldig sei; Thüngen wolle außer der Ranzion weder Atzung, noch dargeliehenes Geld oder anderes bezahlen, und jene wollten dies nicht von der Ranzion zahlen. Am 19. schrieb dann

---

1) Was weiter über die Abkommung von der Obligation vorgekommen ist, s. §. 79.

2) Zu dem oben Folgenden: Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 58—103.

Grumbach wieder, daß er nichts von der Ranzion, sondern nur eine Versicherung haben wolle, daß er deshalb nicht einmal angegriffen werde, und am 20., daß er mit denen, die der Sache verwandt seien, soviel gehandelt habe, daß sie die verbürgte Obligation ganz fallen und sich mit der Verpflichtung des Domprobstes begnügen wollten, aber es solle eine verbürgte Schadloshaltung geschehen, damit die Ranzion nicht heute oder morgen von Grumbach, seinen Erben oder anderen wieder gefordert werde; er wolle keinen Heller. Am 22. Februar schrieb dann weiter Wallenrod, daß er entschlossen sei, den Domprobst nicht ferner zu unterhalten.

Inzwischen hatten die Freunde des Domprobstes Beheim abgeordnet und dieser hatte am 23. Februar mit Grumbach, Zedwitz und deren Mitverwandten eine Zusammenkunft. Man wollte den Domprobst um die 12,000 Thaler Ranzion ledigen, auch eine verbürgte Obligation von sich geben, jedoch sollte der Artikel der Verbürgung „gegen männiglich", gestrichen werden, denn die Bürgen könnten für diejenigen, deren sie nicht mächtig werden, keine Bürgschaft thun; man wollte auch nur die Ranzion erlegen, und keine Atzung, denn dies sei nicht gebräuchlich, auch kein dargeliehenes Geld, noch was man den Aufwärtern des Domprobstes versprochen habe. Beheim überbrachte auch Copie der Obligation, welche der Bischof von Geiso verlangt hatte, worin letzterer sich verpflichtete, den Domprobst „vergebens" ledig zu machen, und meldete, wenn man den Domprobst gegen Geiso ledig zu geben bedacht sei, so habe es sein Maß und es solle davon geredet werden, wie eines gegen das andere geschehe. Beheim erhielt darauf zur Antwort, daß man die verbürgte Obligation fallen lasse und sich mit demjenigen begnügen wolle, was der Domprobst für sich selbst verschreiben werde, daß man aber auf einer besonderen Bürgschaft wegen Schadloshaltung bestehe, damit die Ranzion nicht wieder gefordert werde; zwar verzichte Zedwitz darauf, da er arm sei und nichts zu verlieren, aber Grumbach, der von der Ranzion nichts wolle, könne nicht davon abgehen; man bestand ferner n[illegible]en der Ranzion auf der Atzung, dargeliehenem Geld und Dienerg[illegible]ühren, denn habe der Domprobst wohl leben wollen, und nichts [illegible] Haselhühner, Krammetsvögel und rothe Forellen essen und köstl[illegible]es Getränke haben wollen, auch viele Gäste geladen und banket[illegible], und den Leuten viel abentlehnt, so solle er auch dies bezahlen;

von der Ranzion könne dies nicht bezahlt werden, sie stehe Zedwitz und seinen Gesellen allein zu. Beheim entgegnete, daß er es dem Domprobst überlasse, sich dessfalls zu verschreiben, seine Freunde gäben nichts und verbürgten sich nicht dafür. Der Lediglassung des Domprobstes gegen Geiso ohne Geld widersprach Zedwitz, der Domprobst gehe Geiso nichts an, im übrigen wollten sie, wie sich vor Würzburg versprochen, zu Geisos Erledigung Leib und Leben setzen. Beheim wollte über alles dieses den Freunden des Domprobstes referiren, die sich in kurzem zu Hammelburg versammeln wollten. Eine Niederschrift über diese Verhandlungen schickte Grumbach am 24. Februar an Wallenrod [1]) und schrieb: da man ihn, Grumbach, vom Handel abgedrungen habe, so stehe die Sache bei Zedwitz und den anderen; hätte man ihn nicht abgedrungen, so würde der Handel besser stehen und die anderen sich nach ihm richten müssen; Wallenrod wolle den Domprobst nicht länger haben, Zedwitz sage aber, Wallenrod habe, als der Domprobst vom Schloß weggethan werden sollen, die von Zedwitz mehrmals begehrte Wegführung desselben abgeschlagen.

Wallenrod war aber mit diesem Gang der Dinge höchst unzufrieden. In einem heftigen Schreiben vom 1. März an Grumbach [2]) äußerte er: Zedwitz habe den Domprobst nach Sachsen, d. h. nach der Sachsenburg, führen wollen, sich aber selbst überzeugt, daß es nicht gehe; er habe den Domprobst nicht auf Zedwitzs Namen, sondern auf Grumbachs große Bitte zu sich genommen, wie die Schreiben an den Herzog mit sich brächten; weil von der Ranzion jeder dem Gebrauch nach seine Gebühr haben wolle, so wolle er altem Gebrauch nach den dritten Pfennig haben, denselben aber dem Domprobst und seinen Freunden, auch Geiso, schenken, auf den Fall werde der Domprobst unbeschwert sein die Atzung und die Anlehne zu entrichten. Er klagte noch über Grumbachs Undank, und forderte noch ein Darlehn von 1500 Gulden, welches Grumbach im Namen seines Sohnes von ihm entlehnt hatte, zurück. Am 1. März schrieb ferner Wallenrod an Geisos Bruder Levin von Geiso [3]), er wolle den ihm gebührenden dritten Theil von der Ranzion, 4000 Thaler, fallen lassen, damit s[ei]n Bruder ledig werde. In einem zweiten Brief an Grumbach v[o]n

1) Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 122—125. Die Niederschrift über die Verha[nd]lungen Bl. 18—121.

2) Das. Bl. 127—131. 3) Das. Bl. 126.

1. März [1]) warf er diesem, ähnlich wie früher, vor, daß er die Ranzion erst habe auf 6 oder 7000 stellen wollen, aber für und für immer gestiegen sei, es sei ihm die Rosenau eingefallen, die er habe kaufen wollen; vielleicht thue er jetzt dergleichen, wolle nichts von der Ranzion begehren und doch davon seine Schulden bezahlen, desgleichen seine Knechte zufrieden stellen, denen er ohnedies Geld zu geben schuldig sei; er Wallenrod sei nicht so einfältig oder blind, daß er nicht oft einen Fuchs vor dem Holze innen geworden wäre; nachdem ihn Grumbach mit seinen Briefen überzahlt, wolle er ihn verwarnen dessen müssig zu stehen, sonst würde er ihm Ursache geben, wieder mit solchen Briefen herauszufahren, die ihm die Augen verblenden und wehe thun möchten. Nachdem auch der einstweilen freigelassene Geiso bei Wallenrod gewesen war, und geklagt hatte, daß Grumbach für seine Erledigung nichts thun wolle, auch gebeten hatte, daß Wallenrod was ihm von der Ranzion gebühre nachlassen möge, meldete letzterer dies Grumbach am 11. März [2]), und daß er Geiso geantwortet habe, Grumbach und Zedwitz hätten ihm von der Ranzion einen solchen Lohn gegeben, daß er davon nichts begehre, sondern sie schwinden lassen wolle. Er wiederholte zugleich die Bitte um Rückzahlung des schon gedachten Darlehns. Vom Domprobst äußerte er, derselbe sei sehr schwach, es sei zu besorgen, daß er es nicht lange aushalte; wenn Grumbach die Ranzion haben wolle, möge er mit dessen Erledigung eilen. Die Erledigung erfolgte bald darauf auf Befehl Herzog Johann Wilhelms (§. 79).

§. 69.

Die französischen Pensionen Grumbachs und Anderer. Grumbachs Berichte über seine Verhältnisse nach Frankreich. Die Sendung Hubert Languets durch den Kurfürsten von Sachsen an den König von Frankreich und des Königs Entschließungen.

Die den grumbachischen Umtrieben förderlichen französischen Dienstverhältnisse Grumbachs und Anderer hatten auch nach der Einnahme von Würzburg im Jahre 1563 fortgedauert; es war aber doch in dem Jahre 1564 und noch mehr 1565 die Möglichkeit einer Änderung derselben nahe getreten. Am 6. März 1564 schrieb der von dem Kurfürsten von Sachsen als politischer Agent vielfach gebrauchte Hubert

1) Das. Bl. 132—135.
2) Das. Bl. 137. 138.

Languet[1]) von Paris aus an den kursächsischen Rath Mordeisen[2]), daß die Einnahme von Würzburg der herrschenden Partei in Frankreich nicht angenehm gewesen sei, daß, wenn sie nicht geschehen wäre, Grumbach und andere vielleicht Ersatz des Aufwandes erhalten hätten, den sie wegen früherer Werbungen für Frankreich gehabt haben wollten, Peter Clar aber, der diese Sache betrieben, nichts erlangt habe, und daß er gehört habe, Grumbach und seine Anhänger liefen Gefahr, ihre französischen Pensionen zu verlieren, wenn nicht die gegen sie ausgesprochene Acht aufgehoben werde, denn man wolle nicht zu ihren Gunsten den deutschen Fürsten einen Anstoß geben. Später schrieb auch Herzog Johann Friedrich am 12. October 1564 an die Königin Mutter, den König und den Connetable von Frankreich[3]): vornehme Personen im Reich gingen damit um, daß Grumbach, Mandelslohe und anderen bestellten Obersten und Rittmeistern ihre jährlichen Pensionen gekündigt und auf andere Personen gewendet werden möchten, weil jene dem König im Nothfall keine Reiter aufbringen könnten; er warnte vor diesen Practiken, denn jene seien in Deutschland bei dem Adel und sonst des Ansehens, daß sie die Anzahl von Reitern, zu denen sie sich verpflichtet hätten, und noch mehr aufbringen könnten, zudem könne er, der Herzog, ihnen jeder Zeit einen Platz zur Zusammenkunft und zum Anritt vergönnen.

Als darauf im Februar 1565 Wallenrod Grumbach berichtete, daß der Kurfürst von Sachsen einen Diener nach Frankreich geschickt habe, um Grumbach, Mandelslohe und andere aus dem königlichen Dienst zu bringen[4]), bat Grumbach den Herzog am 16. Fe-

---

1) Er ist beiläufig schon oben §. 10 erwähnt worden. Autobiographische Notizen von ihm s. in seinen epistol. Lib. I p. 264 sq. Mehr über ihn in (Ph. de Marre) vita Hub. Langueti edid. Jo. Petr. Ludovicus. Hal. 1700. Treitschke, Hubert Languets Vindiciae contra tyrannos. Leipzig 1846. S. 1—49. Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde, ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Frankf. 1860. S. 272—502.

2) Langueti epistol. Lib. II p. 285.

3) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 16—18.

4) Dies hängt wohl mit Languets damaligem Aufenthalt in Paris zusamme[n], der aber zur Zeit noch keinen Auftrag des Kurfürsten wegen Grumbachs hatte. D[enn] erkundigte sich Mordeisen d. Dresden 6. Februar 1565, ob der König von Fra[nk]reich die deutschen Kriegsführer, denen er Pensionen ausgesetzt habe, beibehalt[en] werde, worauf Languet antwortete, daß er noch nicht gehört habe, daß der Kön[ig] einem deutschen Soldaten seine Pension entzogen habe, doch werde das Versproche[ne] nicht immer richtig bezahlt; so habe Herzog Johann Wilhelm neulich nur 19,0

bruar[1]) wieder um eine Fürschrift an den König und die Königin Mutter, und der Herzog schrieb auch an beide d. Grimmenstein 20. Februar[2]): es sei ihm glaublich vorgekommen, daß der Kurfürst um ihre Entlassung aus des Königs Diensten gebeten habe, weil sie eine Zerstörung des Friedens und Aufruhr vorhätten, Grumbach und Mandelslohe seien aber unschuldig, der Kurfürst habe sie nach dem würzburgischen Einfall zu Dienern haben wollen, einstmals Mandelslohe jährlich 1000, zuletzt 1500 Gulden Dienstgeld geboten, und den würzburgischen Einfall und die Acht nicht gescheut, es liege bloßer Neid zu Grunde, man wolle sie nur aus des Königs und seinen Diensten abstricken. Er warnte wiederholt vor diesen Practiken, und bat sie in Bestallung zu behalten; es solle ihnen in seinen Landen jederzeit zu ihrem Anritt Beförderung erzeigt werden.

Inzwischen kamen auch Briefe Peter Clars an Grumbach an, welche meldeten, daß der König Grumbach keineswegs aus seinen Diensten zu lassen gedenke, solle er auch gleich einen großen Herrn darüber verzürnen, über die anderen Obersten und Rittmeister aber die Äußerung enthielten, daß sie Grumbachs genössen, sonst wäre längst eine Änderung mit ihnen vorgenommen worden[3]). Eine Abschrift von Clars Schreiben schickte Grumbach am 26. Februar an Mandelslohe, dem er noch meldete, daß er an Adam Weiß geschrieben habe, damit er komme und berichte, was er weiter für Befehle von Clar bekommen habe.

Am 28. Februar schrieb dann Grumbach selbst noch an den König Carl IX, und darauf Bezug nehmend gleichzeitig an die Königin Mutter[4]). Er erwähnte, daß er ein Schreiben des Königs d. Montpellier 29. December durch Clar erhalten habe und bezog sich auf das, was er schon früher über seine würzburgischen Angelegenheiten berich-

---

Francs erhalten, da man ihm doch 38,000 schulde u. s. w. Langueti epistol. Lib. II. p. 304. 313.

1) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 72 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 19—21. 23—26. 60—63. Die Schreiben sind v[illegible] Kammersecretär Rudolf concipirt worden.

3) Dies erzählt Justus Jonas in seinem schriftlichen Bericht vom 10. April ([illegible]64). Das Schreiben Clars hatte ihn sein Schwager Moritz Hausner lesen las[illegible], weil darin auch von seinem anderen Schwager Jonas Hausner berichtet war, [illegible] er im Sommer 1564 mit Peter Clar nach Frankreich geschickt hatte, um dort i[illegible] Dienst zu kommen.

4) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 7—14. 27—32.

tet habe. Er gedachte des würzburgischen Vertrags und daß die Würzburger ihm treulos und meineidig geworden, sich von ihren Gelübden und Eiden absolviren lassen, was von solchen hohen Leuten noch nicht erhört worden; sie hätten ihn in die Acht gebracht in der Meinung ihn dahin zu dringen, sich gegen den Kaiser zu demüthigen und um Gnade zu bitten, und brächten schier alle Monate ein neues Mandat aus, sie nicht weiter zu beleidigen und anzugreifen, aber bei diesen seinen Widerwärtigen Gnade zu suchen oder darum zu bitten, das gedenke er nicht zu thun und wolle eher sterben. Er gedachte des gegen ihn ausgegangenen Schmachbuchs (§. 22), bat demselben keinen Glauben zu schenken und seinen und seiner Verwandten Bericht (§. 56), den sie möglichst förderlich in Druck ausgehn und dem König schicken wollten, abzuwarten. Er erwähnte ferner, daß sich seine Gegner an etliche Reichsfürsten gehängt, sie theilweise mit Geld erkauft, und bewogen hätten bei dem Kaiser anzusuchen, daß er sie aus des Königs Dienst bringe, und bat den König sich nicht dadurch bewegen zu lassen. Vom Kurfürsten von Sachsen behauptete er, daß ihm Unrecht geschehe, wenn dieser dem König geschrieben habe, daß sie sich auf ihre französischen Dienste verließen, um Krieg und Unruhe in Deutschland anzurichten, und gebeten habe, ihn, Mandelslohe und andere zu beurlauben; der Kaiser habe begehrt, sie sollten sich ruhig verhalten, und wolle sie auf dem Reichstag vertragen; der Kurfürst handle aus Furcht; als der würzburgische Vertrag nicht gehalten worden und sie sich zu Johann Friedrich gethan, habe der Kurfürst mit ihnen handeln lassen, sich von diesem wegzuthun und in seine Dienste zu treten, und große, übermäßige Besoldung angeboten, was sie abgeschlagen; darauf habe er es durch Practiken dahin gerichtet, daß der König von Dänemark ihm und Mandelslohe mit eigener Hand geschrieben, Reiter und Knechte nach Dänemark zu führen, was sie auch abgeschlagen; nun habe der Kurfürst bei dem Kaiser angestiftet und bei dem Bischof von Würzburg gehandelt, die Sachen nicht vertragen zu lassen, noch die Acht aufzuheben, sie würden sich denn aus des Herzogs Dienst und Land thun; weil diese Anschläge mißglückt, und man sich vor ihnen bewahren müsse, habe er es dahin gebracht, daß 3000 Pferde in des Reichs Wartegeld und von dem Bischof von Würzburg und seinen Bundesverwandten etliche Reiter angenommen worden seien, und nachdem diese wieder beurlaubt worden, sei er der Meinung, sie mit der Acht und

Mandaten nach ihrem Willen zu bringen und auch aus des Königs und anderer ihrer Herren Dienst zu bringen. Dies alles, sagt Grumbach, sei die Folge davon, daß Kurfürst Moritz mit geschwinden Practiken den Kurfürsten Johann Friedrich den älteren um Land und Leute erbärmlich gebracht habe, Kurfürst August aber befürchte, daß Herzog Johann Friedrich Grumbach und seine Mitverwandten und andere gute ehrliche Leute an die Hand nehmen werde, um nach dem verlorenen Lande zu trachten, wozu auch der Herzog wohl befugt wäre, und viele ehrliche Leute hohen und niederen Standes gerne sähen, auch wohl leiden und dazu helfen möchten. Dies alles, schloß Grumbach, sei die Ursache, warum der Kurfürst ihn und seine Verwandten gerne verfolgen und aus dem königlichen Dienst bringen wolle; mache der Kurfürst Vertröstungen, so werde der König sehen, was derselbe thun werde; außer dem Herzog Johann Friedrich wisse er wenig Fürsten im Reich, auf die sich der König verlassen könne, diesen werde er gewißlich zum guten Freund haben. Das deutsche Concept dieses Schreibens schickte Grumbach an den in Wittenberg befindlichen Justus Jonas, um es in das Französische zu übersetzen, und als dieser in Dresden gefangen saß, gab er in dem am 10. April erstatteten schriftlichen Bericht (§. 64) den Inhalt des anderen Artikels des Schreibens, d. h. von da an, wo sich dasselbe zu dem Kurfürsten wendete, nach seinem Gedächtniß in ziemlicher Übereinstimmung mit dem Concept an.

Nun mochten wohl damals die französischen Obersten und Rittmeister ihrer Pensionen aus Frankreich gewärtig gewesen sein und Mandelslohe Grumbach haben veranlassen wollen, deshalb an den König und die Königin Mutter zu schreiben. Allein Grumbach äußerte in einem Brief an Mandelslohe d. Gotha 3. Juni [1]), daß ihm dies nicht gebühren wolle; König und Königin hätten ihm geschrieben, daß sie den Obersten und Rittmeistern zwei Pensionen erlegen und sie in ihren Dienst behalten wollten; über deren Zuschreiben und Zusagen habe sich die Bezahlung verzögert, man wisse nicht ob der Mangel am König oder an Peter Clar liege; ob er wohl bis daher v[o]n der Pension wenig Nutzen gehabt habe, diese stückweise gegeben w[o]rden und zum Theil noch ausständig sei, so wolle er sie doch ung[er]n verlieren, zudem der französische Dienst ihm dennoch bis daher

---

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 96.

in vielen Fällen nicht wenig fürgetragen. Er rieth, Mandelslohe solle an den König schreiben und gab ihm dazu nähere Anleitung; stecke Clar mit den Tresorieren unter der Decke, oder führe er den Handel für sich selbst, so werde es hierdurch an den Tag kommen. Über Clar schrieb Grumbach noch weiter, man könne dafür halten, daß derselbe in Frankreich viel auszurichten gehabt habe, allein seit er von ihm, Grumbach, Dienstgeld gehabt, habe er für ihn nichts auszurichten gehabt, als daß er zur Zeit der Könige Heinrich und Franz einige Fürschriften an die Bischöfe und Nürnberger ausgebracht, die nichts fürgetragen; sonst habe er keine Aufträge gehabt, als ihre Pensionen zu fördern; er habe keine Beschwerde, wenn Clar abgeschafft werden solle, er wolle so eher zu seiner Bezahlung kommen, wie er denn auch die Wege wohl gewußt, wenn er sich von den anderen hätte absondern wollen, was er jedoch nicht gewollt. Mandelslohe antwortete darauf am 5. Juni [1]), daß er nach Frankreich schreiben wolle, aber jetzt niemand habe, welcher der französischen Sprache mächtig sei. Justus Jonas, der hierzu und vielleicht weiter an Clars Stelle hätte gebraucht werden können, war damals in Gefangenschaft in Dresden, und die Unzufriedenheit mit Clar gab sich bald wieder, als dieser nach Gotha kam. Am 16. Juni schrieb Grumbach an seinen Sohn Conrad [2]), daß Clar vor acht Tagen in Heidelberg gewesen sei, und in kurzem bei ihm ankommen werde, und d. Gotha 12. Juli [3]) beauftragten Grumbach, Mandelslohe, Adam Weiß und Walrab von Boineburg Clar, nachdem der König von Frankreich bis daher ihre Pensionen durch Kaufleute habe erlegen lassen, welche beschwerlichen Aufwechsel auf dieselben geschlagen hätten, die Pensionen von den königlichen Befehlshabern anzunehmen, durch gewisse Wechsel in Deutschland nach jedes Gelegenheit zu überschicken und ihretwegen zu quittiren. Am 22. Juli theilte dann Grumbach Mandelslohe mit [4]), daß Clar in Dresden gewesen sei, und daß am 23. Juli Tag in Eisenach sein solle, zu welchem Clar alle französischen Obersten und Rittmeister beschieden habe, er, Grumbach, könne wegen Leibesschwachheit nicht kommen, Staupitz sei schon zu Eisenach angekommen. Hier in Eisenach werden nun auch

---

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 100.
2) In dem schon §. 58 angeführten Brief.
3) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 64.
4) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 107.

die weiteren Besprechungen in der Pensionsangelegenheit stattgefunden haben.

Was der Kurfürst von Sachsen über Grumbachs Correspondenz mit dem König von Frankreich durch Jonas erfahren hatte und Clars Anwesenheit in Deutschland gaben wohl Veranlassung, daß der Kurfürst, der bis jetzt noch niemand an den König wegen der grumbachischen Angelegenheiten abgeordnet hatte, nunmehr Hubert Languet an den König Carl IX mit einer Instruction d. Dresden 28. Juli [1]) absendete, um diesem des Kurfürsten Freude zu bezeigen, daß der Krieg in Frankreich beendigt sei, und dem König anzuzeigen: daß der Kurfürst von etlichen Deutschen von Adel, besonders von Grumbach ausgetragen werde, als solle er diesen und seinen Anhang unbilliger Weise unterdrücken, der Krone Frankreich zuwider sein und bei dem König schriftlich gesucht haben, daß er den Herzögen von Sachsen und den Rittmeistern keine Besoldung mehr folgen lasse; obwohl nun dies alles ohne Grund sei, so wolle doch der Kurfürst sich deshalb bei dem König entschuldigen lassen und bitten, daß dieser der Verleumdung keinen Glauben schenke und gegen den Kurfürsten die althergebrachte Freundschaft mehr als diese Leute in Acht habe, was vornehmlich dadurch geschehen könne, wenn der König ihnen die jährliche Besoldung, die sie bisher gehabt hätten, nicht mehr reichen lasse.

Später am 21. September schickte dann wieder Grumbach einen ausführlichen Bericht über seine Verhältnisse nach Frankreich [2]). Von der markgräflichen Zeit beginnend führte er darin seine Erzählung bis zu den Versuchen, ihn aus dem französischen Dienst zu bringen, herab, und brachte damit die Geschichte des Abtes von Banz in Zusammenhang, den man verstrickt habe, sich auf Mahnung in Frankreich zu stellen, um ihm, dem man die Verstrickung schuld gegeben, zu schaden. Als diese Practiken umgeschlagen, fuhr er fort, habe man ihm nachgesagt, um den Kaiser zu verbittern, daß er und seine Gesellen sich mit dem Herzog von Lothringen verglichen hätten, Holstein und Ditmarsen zu überfallen und darnach weiter zu ziehen, daß der König von Schweden dazu Geld geben solle, und daß sie bereits etliche tausend Pferde und einen stattlichen Haufen Landsknechte besprochen hätten; diese Dinge seien an Herzog Adolf von Holstein gelangt, er aber

1) Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 1—4.

2) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 40—51.

habe seine Unschuld dergestalt angezeigt, daß man ihn habe dabei bleiben lassen müssen; unangesehen dessen seien diese Dinge doch dem Herzog von Holstein so wahrhaftig eingebildet worden, daß er mit Reitern und Knechten zu Felde gezogen, einen Paß eingenommen habe, von dem ihm gesagt worden, daß Grumbach nach demselben trachte, wo er solange gelegen, bis er eingesehen, daß diesem unrecht geschehen sei. Als nun dieses Ausgeben fehl befunden worden, sagte Grumbach weiter, sei ein anderes auf ihn erdacht und ausgegeben worden, als daß er mit Grafen, Herren und gemeiner Ritterschaft deutscher Nation in Practiken stehe, wider Kurfürsten und Fürsten, welche die Grafen, Herren und Ritterschaft beschwerten und ihnen das Ihrige nähmen, einen Krieg anzufangen, was alles aus seinem Umgang mit letzteren verargwohnt worden sei, er sich aber solcher Dinge auch entschuldigt habe und dann auch sonst im Werk befunden worden sei, daß ihm unrecht beschehe; und da sich diese Dinge auch also richtig befunden, sei auf ihn ausgegeben worden, daß er und seine Gesellen mit dem König von Spanien und dem Haus Östreich in Practiken stehe, welche der deutschen Nation und ihrer Freiheit zum Nachtheil gelangen sollten, welcher Dinge er sich auch entschuldigt und angezeigt habe, daß sie mit Spanien nichts zu schicken hätten, denn was ihre eigenen Sachen seien, und bei dem Kaiser nichts begehrt hätten, als ihnen zu Friede, Ruhe und dem Ihrigen zu helfen. In allen diesen Practiken, wurde nun behauptet, sei ausgegeben worden, daß Grumbach und die Seinigen vernehmen ließen: alle diese Dinge geschähen mit Vorwissen und Willen der Krone Frankreich und der König erlege dazu das Geld; allein sie hätten in allen ihren Handlungen der Krone Frankreich nie mit einem Wort gedacht und gesagt, daß sie von ihr einigen Trost hätten; die Ursache sei aber, daß sie mit ihren Sachen so geheim und verschwiegen umgingen, daß ihr Gegentheil nichts erfahren könne, derowegen von einem Gedanken auf den anderen falle, was ihm des Nachts träume am Morgen für wahrhaftig ausgeben dürfe, wie denn solches so offenbar, daß schier männiglich davon zu reden wisse. Grumbachs Bericht wendet hierauf sich noch besonders gegen den Kurfürsten von Sachsen, von dem gesagt werden wolle, daß er alle diese Dinge treibe, um Grumbach und seine Mitverwandten nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus Frankreich zu vertreiben. Es werden dann die dem Kurfürsten schon in dem Schrei-

ben vom 28. Februar gemachten Vorwürfe wiederholt, und noch andere hinzugefügt, als daß er Georg von Geiso gefänglich einziehen lassen, und insbesondere daß er seine Unterthanen hart beschwere, den Grafen, Herren und Adel in seinem Land und an den Grenzen das ihrige mit Gewalt abdringe, neulich die Bisthümer und Stifter Merseburg, Zeitz, Meißen und Naumburg mit Gewalt eingezogen, und jetzt daran sei, sich mit dem Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt in Widerwillen einzulassen, beide Stifter und Bisthümer einzubekommen gedenke, und wenn der krankgewordene Erzbischof gestorben wäre, mit Gewalt eingenommen haben würde; so sei er auch jetzt daran, die Bergwerke der Grafen von Mansfeld einzuziehen u. s. w.; in summa wer an ihn grenze, der sei in großer Beschwerde, wie er auch den Kaiser, der Krone gegenüber, damit er benachbart sei, nicht verschone. Der Kurfürst besorge, spricht Grumbach aus, daß diese Dinge nicht beständig sein möchten, daß die Grafen, Herren und der Adel zu Haufen rücken möchten, um der Beschwerde entledigt zu sein, und daß sich dazu Herzog Johann Friedrich etwa auch vermögen lassen möchte; sollte das geschehen, so besorge er diesem allen nicht Widerstand leisten zu könnten, wiewohl sich der Herzog bis jetzt nicht das wenigste darüber vernehmen lassen, und sich auch dermaßen gegen den Kurfürsten erklärt, daran er billig gesättigt sein und den Herzog nicht weiter drängen sollte; aber der Herzog thue, was er wolle, so sei kein Vertrauen da, und da der Kurfürst jetzt nicht weiter kommen könne, so werde gesagt, daß er seinen Bruder Johann Wilhelm gegen ihn in unfreundlichen Willen zu bewegen gesinnt sei, um beide unter sich abzumatten und selbst neben ihnen friedlich zu sitzen; der Kurfürst könne solche Händel so subtil anrichten, daß er sie auf andere Leute lege und sich als unschuldig stelle; nachdem Grumbach und seine Verwandten einen großen Anhang und mit den von dem Kurfürst beschwerten Grafen u. s. w. in gutem Vertrauen stünden, besorge er, sie möchten sich zusammen thun, wodurch ihm allerlei zugefügt werden möchte, daher trachte er sie nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus der Krone Frankreich und des Königs Dienste zu bringen; der Kurfürst thue ihnen Unrecht, wenn er sie beschuldige, daß sie Aufruhr und Kriegsempörung in Deutschland anrichten wollten, sie suchten und begehrten mehr nicht, als daß sie zu Ruhe und Frieden kommen und sicher bei dem Ihrigen

bleiben möchten; würde Aufruhr und Kriegsempörung angehen, so würde niemand als der Kurfürst die Ursache sein.

Grumbach suchte auch in der damaligen Zeit einen Ort in Frankreich zu erlangen, wohin er die würzburgischen Vertragsbürgen einmahnen könne. Eine nicht genannte Person handelte deshalb mit „Herrn Salceto" in Marseille, ob er leiden wolle, daß Grumbach die Bürgen dahin einmahne, worauf Salceto rieth, daß Grumbach jemand mit einer Fürschrift des Herzogs Johann Friedrich an den königlichen Hof schicken möge, er wolle sich dann befleißigen, auch den Obersten von Metz vermögen, daß man von dem König erhalte, daß die Bürgen an einem gelegenen Ort, zu Metz, Marseille oder sonst in Frankreich aufgenommen würden; es wäre auch gut, wenn Grumbach an den Obersten zu Metz wegen eines Hauses im Stift Metz, oder sonst auf der Grenze, das etwa einem Pfaffen zugehöre, schreibe; es werde bei dem König keine Schwierigkeiten haben, die vorigen Könige hätten fast allen Obersten, namentlich Reckrodt, Rogendorf, Falkenburg, stattliche Häuser mit ihrem Einkommen eingegeben. Dies alles schrieb die gedachte Person an Grumbachs Sohn Conrad [1]), der es weiter an Grumbach mittheilte, welcher darauf am 12. November an Clar schrieb [2]), daß er in dieser Angelegenheit Fürschriften des Herzogs Johann Friedrich an den König, die alte Königin und den Connetable ausgewirkt, auch an Salceto und den Gubernator von Metz geschrieben habe, und ihn um Beförderung der Fürschriften bat, dies auch in dem gleich nachher erwähnten späteren Schreiben vom 20. November wiederholte. In dem Schreiben vom 12. hatte Grumbach noch beigefügt: der Kurfürst von Sachsen bewege des Herzogs Brüder zu Widerwillen, der jüngste sei gestorben, die Festungen blieben dem Herzog, der versuchte Kriegsleute in Bestallung habe, mit alle dem könne der Herzog dem König dienen; des Kurfürsten ältester Sohn sei gestorben, der noch übrige sei schwach, der Kurfürst selbst liege in harter Schwachheit, es stehe bei Gott, wie er es weiter schicken wolle; es sehe nicht ungleich, daß Gott die Kur samt allen sächsischen Landen wieder an ihre rechten Herren wenden wolle, was für Frankreich kein geringer Trost sein würde.

Damals gingen auch Walrab von Boineburg und Adam Weiß

1) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 172. 173.
2) Das. Bl. 74—84. Cob. Arch. Briefw. V Bl. 92—94.

in den französischen Geldangelegenheiten nach Frankreich. Am 25. October hatte Grumbach an Mandelslohe [1]) Briefe von und an Boineburg und Clar, auch eine Instruction, wie sie diese beiden gestellt hatten, geschickt. Auch wollte Otto von der Malsburg wegen einer ihm zugesagten französischen Bestallung mit nach Frankreich reiten, Grumbach meinte aber, Mandelslohe werde befinden, daß eine Sache die andere hindere, nachdem er wisse, welche Gelegenheit es in Friedenszeiten mit Geldausgaben in Frankreich habe. Mandelslohe selbst war Willens gewesen mit nach Frankreich zu gehen, allein Johann Friedrich ließ ihn nicht fort und nun wurde Adam Weiß Boineburgs Begleiter. Für Mandelslohe handelte es sich insbesondere um Erlangung einer Oberstenbestallung und Boineburg übernahm die desfallsigen Verhandlungen, während Mandelslohe selbst durch Jonas ein Schreiben an den König fertigen ließ, worin dieser gebeten wurde, der Zusage seines Vaters gemäß Mandelslohen die Pension zu verordnen, welche der verstorbene von Zitzewitz gehabt habe, der Oberster über 1200 Schützenpferde unter 4 Fahnen gewesen sei und dem 4 Rittmeister und ein oberster Leutenant unterhalten worden seien. Dieses Schreiben schickte Jonas d. Grimmenstein 17. November an Mandelslohe: er möge demselben mit seinem von Gott gegebenen sinnreichen, scharfsinnigen Kopf mit Fleiß nachdenken; gefalle es ihm, so solle er das Mundum unterschreiben und Grumbach zuschicken; er bat zugleich Mandelslohe um ein Darlehn von 15 Thalern. Auf einem besonderen Zettel suchte er noch die Kürze des Schreibens zu rechtfertigen: Mandelslohe werde befinden, daß sich ein Ding in französischer Sprache mit wenig Worten so deutlich und viel deutlicher reden lasse denn im Deutschen; was im Deutschen wohl klinge, weil es weitläuftig sei, das klinge im Französischen übel; hinwider was nach Art der französischen Sprache im Deutschen übel klinge, weil es kurz sei und viel in sich begreife, das klinge im Französischen wohl; er kenne die Franzosen, und wisse, daß diese zu langem Geschwätz keine Lust hätten. Grumbach selbst schrieb am 14. November an den Connetable [2]) und bat um Beförderung des rückständigen Wartegeldes für die Reiter, wegen dessen jetzt Boineburg und Weiß nach Frank-

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 109 f.
2) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 84—87.

reich seien, und am 20. November an Peter Clar [1]) mit der Bitte, seine Pension zu befördern, denn er brauche Geld, und berichtete zugleich was vorher über Boineburg, Mandelslohe, Weiß und Malsburg angegeben ist, hinzufügend, daß, wenn Clar Staupitzen nach Straßburg beschieden haben solle und mit nach Frankreich nehmen wolle, damit dieser eine Oberstenbestallung erlange, dies Mandelslohen, Malsburg, auch Ditz von Rosenbach und Wilhelm von Hatzfeld, denen früher Versprechungen gemacht worden seien, hinderlich sein könne. Noch bat Grumbach, daß Clar ihm ein goldenes Conterfei oder Bildniß des Königs mitbringen möge, welches er dann neben dem Bildniß, das ihm König Heinrich gegeben habe, an einer Kette tragen wolle dem König zu Ehren und denen zu Leid, die nicht gut französisch seien. Gleich darauf am 24. November schrieb Grumbach wieder an Clar [2]), daß ihm Clars Diener 251 Kronen behändigt habe, ihm aber nach seiner Bestallung 3200 Goldkronen gebührten, wovon 629 abgingen; daß man des Wartegeldes halben in Frankreich viel verzehrt und verschenkt habe, damit habe er nichts zu thun, sowie er auch an dem Wartegeld nichts habe; er äußerte sich zugleich wieder mißbilligend über die Practiken für Staupitz zum Nachtheil der Anderen. Staupitz hatte schon am 28. October in Straßburg ankommen wollen, war aber verhindert worden [3]).

Immittelst hatte die Werbung Hubert Languets bei dem Könige von Frankreich ihren Fortgang gehabt. In einer Antwort d. in arce Briantii 24. October hatte der König erklärt [4]): er hätte gewünscht, daß ihm so wie Grumbach auch die übrigen dem Kurfürsten verdächtigen deutschen königlichen Diener und Stipendiarien genannt worden wären, damit er, soviel ihm möglich und ihm gezieme, dem Kurfürsten Genüge leisten könne; ihm scheine aber dieses letztere dadurch zu geschehen, wenn jenen ernstlich angezeigt werde, wie sehr er dadurch verletzt werde, daß sie ihn in ihre Angelegenheit und Privatstreitigkeiten mischten und seinen Namen mißbrauchten, daß ihm die Wohlfahrt und Ruhe Deutschlands nicht weniger theuer sei, als die seines eigenen Reichs, daß er die mit allen und mit den einzelnen Ständen

1) Das. Bl. 74—81. 2) Das. Bl. 82. 83.

3) Nach dem Theil III §. 1 erwähnten Brief des Bastian S. vom 30. November, der sich sonst noch über die Zahlungsweise bei den Pensionen weiter ausließ.

4) Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 20. Lateinisch.

des Reichs bestehende Freundschaft standhaft beobachten wolle, ihm alle Anschläge und Practiken zu Erregung von Aufruhr und Parteiungen in Deutschland, oder zum Verderben einzelner Fürsten nicht minder gehässig seien als wenn sie sein Reich beträfen, und die Urheber solcher Anschläge nicht weniger seine Feinde seien, als die gegen seine eigene Krone conspirirten, vielweniger er sie für seine Diener halten oder anerkennen wolle; dies alles solle Grumbach angezeigt, Abschrift davon dem Kurfürsten mitgetheilt, und ebenso an alle diejenigen deutschen Diener und Stipendiarien des Königs geschrieben werden, an welche der Kurfürst dies geschrieben haben wolle. Darauf erging auch ein königliches Schreiben des angegebenen Inhalts an Grumbach [1]), welcher dasselbe erst am 18. December erhielt und sich in einem Schreiben an den König von demselben Tag [2]) sofort wieder wegen der ihm Schuld gegebenen Practiken zu rechtfertigen suchte [3]).

§. 70.

Differenzen der Herzöge von Sachsen über die Regierung der Ernestinischen Lande. Verhandlungen zu Weimar, Correspondenzen u. s. w. insbesondere wegen der Festungen Grimmenstein und Coburg. Grumbachs Betheiligung dabei.

Fast das ganze Jahr 1565 durchzogen noch Verhandlungen und Streitigkeiten der drei Herzöge von Sachsen über die Regierung ihrer Lande, wobei Grumbach und seine Angelegenheiten in mehrfacher Hinsicht in Frage kamen. Die Veranlassung war, daß mit Cantate, den 20. Mai 1565, die vier Jahre zu Ende gingen, auf welche die bei-

1) Das. Bl. 21. 22. Französisch bloß mit der Jahrzahl 1565 versehen, und in lateinischer Übersetzung von Languet. Die letztere im Anhang von Urkunden Nr. 6.

2) Das. Bl. 54—57.

3) Ein Zettel an Jonas ohne Datum im Dresd. Arch. das. Bl. 66 enthält Punkte, welche Jonas in eine Instruction für Boineburg setzen sollte. Außer dem was die Geldsorten und sonstige Zahlungsart der Pensionen betraf, kommt dabei vor: daß der König neulich geschrieben habe, daß ihn von vielen Orten anlange, daß seine Diener allerlei Meuterei und Empörung anzustiften sich unterfingen, dabei des Königs Namen gebrauchten, dessen er keinen Gefallen habe und dies hinführo zu unterlassen begehre; der König möge sich durch diese unwahren Dinge nicht zu Ungnaden bewegen lassen. Es bezieht sich dies augenscheinlich auf das oben bemerkte königliche Schreiben und daher wohl auf eine im Lauf des Jahres 1566 beabsichtigte und vielleicht auch vorgekommene nochmalige Absendung Boineburgs nach Frankreich.

den jüngeren Brüder dem älteren das alleinige Regiment erneuert und auf die Theilnahme an der Regierung resignirt hatten (Theil I §. 25). Nach einer Niederschrift des kursächsischen Raths Lindeman über eine Zusammenkunft, die derselbe am 9. Februar 1565 mit dem Rath Johann Wilhelms Lucas Thangel zu Grimma gehabt hatte [1]), waren damals außer anderen Gegenständen die Verhältnisse der fürstlichen Brüder zur Sprache gekommen. Johann Wilhelm wollte nach Ablauf der Resignation auf das väterliche Testament zu dringen bedacht sein, die Resignation nicht weiter fortsetzen und dies an Johann Friedrich schreiben; wolle dieser sich nicht einlassen, so sollte die Sache an den Kaiser und die erbvereinigten Fürsten gelangen; es war jedoch zweifelhaft, ob Johann Wilhelm auf eine Landestheilung oder eine Gesamtregierung dringen solle. Über Grumbach besagt die Niederschrift: er wäre bei Johann Friedrich noch in großen Gnaden und „fest heben und legen", er unterlasse aber auch nicht, täglich neue Anschläge zu geben, wozu auch Johann Friedrich nicht übel geneigt wäre; das beste daran sei, daß selten ein Anschlag könne ins Werk gerichtet werden, denn es mangle an Geld und Macht, und bleibe also bei bloßen Anschlägen und Berathschlagung. Auch schwedische Practiken kamen zur Sprache; vor einem halben Jahre habe ein schwedischer Anschlag auf Lübeck bestanden, ein Fürst oder eine fürstenmäßige Person habe vermocht werden sollen, Kriegsvolk zu versammeln, einen eilenden Lauf zu machen und Lübeck zu erobern; Asmus von Stein und Christoph von Witzleben brachten den Anschlag, über den mit einer vornehmen schwedischen Person endlich abgeschlossen werden sollte, aus Irrthum, statt bei den Räthen Johann Friedrichs, bei den Räthen Johann Wilhelms an, welcher deren vorgeschlagenen Reiterdienst ablehnte; man meinte, daß vielleicht deshalb noch mit Johann Friedrich gehandelt werde, und daß sonderlich Grumbach in diesen Practiken stecke. Von lothringischen Practiken wußte man nichts, nur wäre gewiß, daß Grumbach jährlich 200 Kronen von Lothringen zur Besoldung habe; Lothringen vermöge, weil es viel schuldig sei und der von Guise in Frankreich todt sei, wenig zu practiciren.

Als nun der Termin Cantate 1565 heran nahte, erklärten die beiden jüngeren Brüder d. Altenburg 24. April Johann Friedrich ihren Entschluß, eine Sonderung und Landestheilung in das Werk setzen

1) Dresd. Arch. Nr. 237 Bl. 54—61.

zu wollen und schlugen dazu den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Jülich als Unterhändler und Schiedsleute vor. Johann Friedrich aber antwortete d. Heldburg 27. April, daß er sich nicht genugsam wundern könne, daß sich seine Brüder durch die verzweifelten hängmäßigen Buben, d. h. durch ihre Räthe, zu Ankündigung einer Landestheilung hätten bewegen lassen, und lehnte auch in einem weiteren Schreiben d. Grimmenstein 9. Mai die Vermittelung durch die vorgeschlagenen Fürsten ab [1]).

Es existirt aus dieser Zeit, vom 29. April, eine Niederschrift, worin von Seiten Johann Friedrichs 35 Bedenken gegen eine Landestheilung aufgestellt sind [2]). Aber auch seine Brüder stellten 14 Ursachen zusammen [3]), aus denen sie nicht in eine gesamte Regierung eingehen könnten: das Verfahren, welches Johann Friedrich in den damaligen theologischen Streitigkeiten seines Landes beobachtet, die Geschwindigkeit mit den Prädicanten, so man verjagt; die Tyrannei, die bisher in Schriften und sonst ergangen, bei der sie mit Gott und gutem Gewissen nicht sein könnten; daß sie sich Grumbachs und seines Anhanges nicht wider die ergangene Acht theilhaftig machen könnten, eine Auflehnung gegen den Kaiser ihnen nicht gebühre, obwohl sie jenen ihre Wohlfahrt gönneten, wenn sie an einem anderen Ort wohnten und ihnen in ihrem Fürstenthum nicht zu Schaden und Nachtheil lägen; daß man Mandelslohe dem Herzog Johann Wilhelm zu Hohn und Spott auf die Sachsenburg gelegt habe, die doch seiner Gemahlin Leibgeding sei; daß sie Dr. Brück zu keinem Canzler noch Unterthan zu leiden noch zu gedulden wüßten, weil er alle Zerrüttung im Regiment gemacht; daß sie den Kammersecretär Rudolf nicht zu leiden wüßten als eine leichtfertige, lose, erlogene Person u. s. w.; sie schlossen, daß sie sich, ehe diese Sachen nicht alle aufgehoben und zu recht gebracht worden, in keine Gesamtregierung einlassen könnten. Ferner finden sich noch Herzog Johann Wilhelms Artikel wider seinen ältesten Bruder, Grumbach, Dr. Brück und Johann Rudolf [4]), welche 84 Beschwerdepunkte aufstellen, darunter: daß die beiden jüngeren Brüder bei der Resignation durch untreue Räthe schändlich und hin-

1) Diese Correspondenz bei Beck Th. II S. 270—273.
2) Gedruckt in Arndts Archiv der Sächs. Geschichte Th. III S. 209—214.
3) Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 141. Ohne Datum.
4) Das. Bl. 143. 144. Ohne Datum.

terlistig hintergangen, daß Brück wider ihr Wissen und Billigung zum Canzler gemacht worden, daß man Johann Wilhelm nach England in eine Heirath [1]) bringen wollen, um das Regiment in Händen zu behalten, daß Brück die Ursache von der Zerrüttung ihrer Kirchen sei, daß sich Johann Friedrich mit der Königin von England [2]) habe überreden lassen, die doch ein loser Balg gewesen, daß man mehrere Kleinode, Ringe und anderes dem Balg gegeben u. s. w. Die Artikel enthalten besonders viel Einzelnes gegen Brück und finanzielle Punkte. Von Grumbach kommt vor, daß er neben Brück und Rudolf, Johann Wilhelms Diener in Ungnade gebracht, daß er Johann Wilhelm geziehen, dieser wolle seinen Bruder Johann Friedrich von dem stoßen was ihm gebühre, daß Grumbach ihnen zum Schaden und Nachtheil im Lande liege, auch Johann Friedrich etwas zu essen gegeben habe, damit er ihn nicht von sich lassen könne, daß Grumbach ihm Briefe aufgehalten, und daß Pichts Unkosten immer auf Grumbachs gegangen [3]).

Über die brüderlichen Differenzen sollte nun zunächst bei einer Zusammenkunft der Brüder in Weimar verhandelt werden. Die beiden jüngeren Brüder begaben sich am 30. Juni von Altenburg nach Weimar, waren drei Wochen lang der Ansetzung des Verhandlungstags gewärtig, bis endlich Johann Friedrich auf den 2. August in Weimar anzukommen versprach, auch wirklich ankam, worauf man achtzehn Tage verhandelte, ohne irgend zu einem Schluß zu kommen [4]). Bei den Verhandlungen war zuerst in Frage gekommen, welche fürstliche Räthe sich dabei betheiligen sollten; die beiden jüngeren Brüder erklärten sich auf das heftigste gegen den Canzler Brück, der von jeder Theilnahme ausgeschlossen wurde und vom Canzleramt abtrat [5]), jedoch nachdem Herzog Johann Wilhelm Vorbereitungen zu

1) Mit der Königin Elisabeth.

2) Der falschen Königin Anna.

3) D. h. daß Picht mit am Hofe Johann Friedrichs erhalten worden.

4) So nach der damals von Herzog Johann Wilhelm mit dem Kurfürsten von Sachsen gepflogenen Correspondenz. Dresd. Arch. Nr. 86 Bl. 1—9.

5) Nach einem Briefragment einer Person, die bis zum 18. August in Weimar war, Dresd. Arch. Nr. 143, wollten die beiden jüngeren Brüder Brück nicht dulden; Johann Friedrich erklärte dagegen: Brücks Canzleramt sei jetzt aus, er wäre auch davon bereits abgetreten, wäre aber noch auf sechs Jahre mit Rathspflicht verhaftet und er wolle ihn dazu gebrauchen; die Brüder wollten dies jedoch nicht leiden und verlangten, daß Brück während der Verhandlungen nicht zu Johann Friedrich gehe und mit ihm rathschlage, worauf Brück untersagt wurde, sich gegen Hof

einer Prozessirung desselben getroffen hatte, ohne sie weiter fortzusetzen [1]), bald wieder rehabilitirt wurde [2]). Bei den Verhandlungen über die Differenzen selbst erörterte Husanus für Johann Friedrich die Gründe, welche gegen eine Landestheilung zu sprechen schienen, und die Gegner schlugen nun eine Gesamtregierung mit gleichen Rechten auf eine gewisse Zeit vor, womit Johann Friedrich im Allgemeinen einverstanden war, allein über Einzelnes war keine Übereinkunft zu erzielen, namentlich nicht wegen der von Johann Friedrich bei den damaligen theologischen Streitigkeiten der Strigelianer und Flacianer gegen die letzteren ergriffenen Maßregeln, in welcher Hinsicht die jüngeren Brüder auf Berufung einer Synode bestanden, und nicht wegen der beiden Festungen Grimmenstein und Coburg, welche Johann Friedrich allein behalten wollte, während die Brüder unter Berufung auf

---

oder zu Johann Friedrich zu begeben und er sich nun in seinem Haus hielt; man legte aber dennoch die Schuld des Zwiespalts unter den Herzögen Brück bei; Hans Beier sollte den Zwischenhändler zwischen ihm und Johann Friedrich gemacht haben, so daß man das crucifige über beide schrie.

1) Am 2. September schrieben die jüngeren Herzöge an den Kurfürsten von Sachsen, daß sie bedacht seien, gegen den gewesenen Canzler Brück eine ordentliche Inquisition oder Accusation anzustellen, daß aber Johann Friedrichs Rath Melchior Kling sich der Sache nicht annehmen wolle; sie baten den Kurfürsten, Kling, der sein Diener und ihm mit Rathspflichten verwandt sei, zu befehlen, daß er sich zur Anstellung der Accusation neben anderen um die Gebühr unweigerlich gebrauchen lassen wolle. Der Kurfürst antwortete jedoch d. Glaucha 4. September, daß Kling ihm nur um jährliche Besoldung von Haus aus diene und ihm nicht dergestalt mit Rathspflichten verwandt sei, daß er den Herzögen zu dienen verhindert wäre, daß ihm also auch ohne seinen Befehl oder Verbot frei stehe, den Herzögen in der Sache zu dienen; und am 14. September bat er Johann Wilhelm um Mittheilung, wenn sich finde, daß Brück wider seine Lehnspflicht gegen ihn, den Kurfürsten, gehandelt habe. Am 22. September schrieb dann wieder Johann Wilhelm an den Kurfürsten: die Inquisitions- oder Accusationsartikel habe er zweien Advocaten, dem einen nach Worms, dem anderen nach Halle geschickt, um dieselben in eine richtige und rechtsbeständige Ordnung zu bringen und hoffe sie in Monatsfrist wieder zu bekommen. Dresd. Arch. Nr. 36 Bl. 10 f. Nr. 143. Die Sache blieb aber dann auf sich beruhen. Vergl. Beck Th. I S. 483—486.

2) Brück hatte, nach einem Schreiben an Grumbach vom 18. September, Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 99, den Herzog Johann Friedrich um endliche Resolution „seines bleiblichen Anwesens und Unterhalts wegen“ gebeten „und ersuchte Grumbach, dem er nach seinem geringen Vermögen auch gedient und wieder zu dienen nicht ungeneigt sei, ihm ungeachtet allerhand Sturmwinde und heftigen Brausens, so auf ihn gestoßen sei, mit günstiger Beförderung zu gnädiger und richtiger Resolution zu verhelfen und nicht zu unterlassen, seinethalben unterthänige Verwendung zu thun. Am 9. Januar 1566 rescribirte dann der Herzog an die Räthe zu Weimar, daß der Canzler Brück nicht als aus den Staatsgeschäften getreten zu betrachten sei. Beck Th. I S. 486.

das Testament ihres Vaters deren Gemeinschaftlichkeit beanspruchten. Man brach dann die Verhandlungen ab und verabschiedete am 22. August eine anderweite Zusammenkunft auf den 1. September [1]). Johann Friedrich hatte damals der Festungen wegen seine Obersten und Rittmeister, für welche Albrecht von Rosenberg den Wortführer machte, nach Weimar erfordert. Auch Grumbach war dahin beschieden, scheint sich jedoch, weil er im Verdacht stand, daß er seine Angelegenheiten einmengen und mit durchzubringen gewillt sei, äußerlich fern von den Verhandlungen gehalten zu haben, und begab sich bald wieder von Weimar nach Hellingen [2]).

Als man darauf im September wieder in Weimar zusammentrat, wurde mit vieler Verbitterung und Heftigkeit weiter verhandelt. Zuletzt schien sich wegen der Festungen der Ausweg darzubieten, daß bis zum bevorstehenden Reichstag oder bis nächste Ostern Johann Friedrich Grimmenstein behalten, die Festung Coburg aber seinen Brüdern überlassen sollte, allein am 14. September schrieb Grumbach an Johann Friedrich [3]), er rathe ihm, die Festungen nicht aus den Händen zu geben; behalte er sie, so sei er der Herr; begebe er sie, so sei er der Knecht; er könne sich zwei Monate oder solange es ihm gefällig sei, bedenken, um Mittel zu einer Ausgleichung vorzuschlagen, es sei nicht zu eilen, komme That so komme Rath, er wolle wenn er komme dem Herzog mehr berichten. Nun verließ Johann Friedrich am 16. September wieder Weimar und begab sich nach Gotha, wo sich auch Grumbach einfand. Dem letzteren schrieb sodann der Secretär Rudolf d. Weimar 21. September [4]), daß er meine, daß das vorgeschlagene Arrangement wegen der Festungen annehmbar sei, und

1) Über die obigen und die weiter im September gepflogenen Verhandlungen s. überhaupt Tobias Pfanners (handschriftlichen) Bericht von den sächsischen Landestheilungen, Cap. XI Seite III, von Hellfeld Beiträge Th. III S. 3—16, Beck Th. I S. 178 f.

2) Nach dem vorher angeführten Brieffragment hatte Johann Friedrich außer Grumbach, Rosenberg und Lützelberger, noch Mandelslohe, Sparre, Zedwitz und Andere bei sich; es wurden täglich über 600 Pferde gefüttert; es waren auch viele einspännige Knechte da; auch soll ein französischer Kämmerling, nemlich Peter Clar, welcher der Obersten, Rittmeister und Hauptleute Bestallungen zu verwalten habe, in Weimar gelegen haben. — Nach einem Brief an Grumbach vom 1. September, Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 261, schrieb Wallenrod, daß Grumbach weislich gethan habe, sich von der Handlung abzusondern.

3) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 88. 89.

4) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 335.

bat ihn, die Sache befördern zu helfen, damit die Brüder verglichen würden; der Herzog inhärirte jedoch in einem Rescript an seine Räthe in Weimar vom 22. September [1]) seinem Verlangen, beide Festungen allein behalten zu wollen, weil er vor Widerwärtigen und vor kaiserlicher Ungnade verwarnt worden sei, und es ihm beschwerlich falle, die Festungen zu verlassen, Leib und Leben in Gefahr zu setzen und nicht einen Platz zu haben, wo er eine Nacht sicher ruhen und schlafen könne. An Rudolf schrieb aber Grumbach am 22.: weil er in jetziger Gelegenheit auch des Herzogs Gnade bedürftig sei, so wolle ihm ganz beschwerlich vorfallen, dazu auch gar nicht rathsam sein, daß er in den Herzog dringe und ihn etwas zu Ungnaden bewege, nachdem Rudolf selbst den Herzog wohl kenne, daß er nicht thue was andere wollen, noch sich jemand regieren lasse; die Händel der Herzöge gingen ihn nichts an, vielweniger solle er sich darein vermischen, es sei auch ein altes Sprüchwort: wer sich zwischen Thür und Angel lege, der werde geklemmt; die Händel seien über seinen Verstand, er sei nicht dazu gehörig, es sei auch unnöthig, daß ihm als einem Fremden der Herren geheime Sachen und Gelegenheit offenbart werde, er wolle es auch ungern begehren, und wisse sich auch wohl zu berichten, daß es ihm zu wissen nicht gebühre. In einem weiteren Brief an Rudolf vom 24. September [2]) beklagte sich Grumbach über Verhetzungen bei Herzog Johann Wilhelm, daß er Ursache des Unfriedens der herzoglichen Brüder sein solle.

Damals sollte auch der Graf von Schwarzburg einen Versuch machen, die herzoglichen Brüder zu versöhnen (§. 61), und diesen bat Grumbach am 25. September [3]), alle Mühe anzuwenden, daß ein Vergleich unter den Brüdern zu Stande komme, erklärte, daß, wenn ihm nicht auferlegt wäre, sich friedlich zu halten und den Reichstag bei Johann Friedrich zu erwarten, auf welchem in seiner Sache gütliche Handlungen vorgenommen werden sollten, er gerne abreiten wolle, so daß sobald niemand erfahren solle, wo er hingekommen sei, erklärte ferner, daß es ihm beschwerlich sein könne, wenn er für die Behaltung oder für das Aufgeben der Festungen rathen wolle, erzählte, daß, als der Herzog wegen der Festungen den Rath seiner Obersten

---

1) Das. Bl. 273. 274. Concept, großentheils von Grumbachs Hand.
2) Ernest. Arch. A. 6.
3) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 53—58. Beck Th. II S. 273—278.

und Rittmeister erfordert habe und diese ihn hätten zuziehen wollen, er dies abgelehnt, Weimar verlassen und nicht weiter habe bei dem Handel sein wollen, verwahrte sich auch noch in einem besonderen Schreiben nachdrücklich dagegen, daß er zum Unfrieden unter den Brüdern rathen solle und seine Sachen mit durchzubringen vermeine, indem ihm bei der in Aussicht stehenden Beilegung seiner Angelegenheiten die Einigkeit der fürstlichen Brüder Nutzen, ihre Uneinigkeit aber nur Nachtheil bringen könne. In einem darauf folgenden Schreiben an den Grafen vom 5. October meldete ihm Grumbach [1]), daß der Artikel wegen der Festungen bei dem Herzog dermaßen bedenklich vorgefallen, daß dieser zu endlicher Resolution nicht habe kommen können und seine Rittmeister nochmals zu Rathe ziehen wolle.

Inzwischen hatten nemlich die jüngeren Brüder am 24. September an den nach Heldburg abgegangenen Herzog wieder ausführlich über ihre streitigen Angelegenheiten geschrieben [2]), dabei einfließen lassen, daß ohne Grumbachs Person und dessen landfriedbrüchige Händel, und ohne daß derselbe mit ihrem Schaden und Verderben seine Privatsachen darunter durchzubringen in unnachlässiger Arbeit und Sollicitirung stehe, sie längst schon einig geworden sein würden, und zugleich die von ihnen weiter zu ergreifenden Maßregeln angezeigt. Sie erließen auch sofort am 25. September ein Patent an ihre gesamte Landschaft [3]), worin sie dieselbe anwiesen, sich zu ihren angeborenen und anererbten zweien Theilen an sie, als ihre Landesfürsten, Lehn- und Erbherren mit Gehorsam und Unterthänigkeit zu halten, baten am 30. September den Kaiser [4]), die Sache durch Commissarien oder sonst zum Austrag bringen zu lassen, und setzten am 1. October die erbvereinigten und erbverbrüderten Häuser Sachsen, Brandenburg, Hessen und Henneberg, und am 5. die verwandten Häuser Kurpfalz und Jülich vom Stande der Sache mit Bitte um ihr Bedenken in Kenntniß, damit die Sache verglichen werden möge, worauf der Kurfürst von Sachsen am 15. October antwortete, daß, wenn die Sache nicht vom Kaiser ausgetragen werde, er bereit sei, sich ihrer mit den ande-

1) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 64.
2) Dresd. Arch. Nr. 37 Bl. 1—9.
3) Arndt, Archiv der sächs. Geschichte Th. III S. 214—225.
4) Dresd. Arch. Nr. 37 Bl. 11—17.

ren Fürsten, soweit die Erbverbrüderung mit sich bringe, anzunehmen [1]).

Bald nach Empfang des Schreibens seiner Brüder vom 24. September hatte Johann Friedrich zu Heldburg, wohin sich auch Grumbach verfügt hatte [2]) in einem eigenhändigen Memorial vom 29. September seinem Secretär Rudolf und seinem Rath Husanus vorgeschrieben, was seinen Brüdern wegen des behaupteten Einflusses, den Grumbach angeblich auf die brüderlichen Differenzen habe, geantwortet werden solle. Es sollte gesagt werden, daß er sich im ganzen Handel beflissen, die Sachen anderer Leute nicht auszuüben, noch zu verfechten, daß Grumbach, da er unschuldig sei, sich selbst seiner Sachen wohl entschütten könne, daß der Herzog, der nunmehr billig wisse, was er thun oder lassen solle, sich unschuldig wisse, wenn ihm, wie er vermerke, aufgelegt werde, daß er thun müsse was andere Leute wollten; denn seitdem ihn der Allmächtige von dem meineidigen, verzweifelten Schelm Mülich geholfen, habe er sich wohl davor verwahrt, so daß er die Zügel und das Regiment selbst in Händen habe und nicht anderen in die Finger sehen dürfe, woran ihm Gewalt geschehe; und obwohl in der angefangenen Handlung sein gewesener Canzler Brück vor verdächtig angezogen, als wenn er die Dinge hindere, so vermerke er doch soviel, daß, weil er ihn in diesem Handel nicht ferner gebrauche, man gegen ihn auf das große Poltern und Fürgeben gemach thue, und Grumbach, der doch unschuldig sei, in den Handel zu tribuliren vermeine; er sage deshalb, daß Grumbach darin Gewalt und Unrecht geschehe, und wer es ihm Schuld gebe, der lüge es ihn an, wie ein loser, leichtfertiger, verlogener Bube, davor er ihn auch gedenke zu halten; denn Gottlob wisse er sich, wiewohl ungerühmt, des Verstandes, daß er sich nicht viel meistern lassen dürfe, auch ungemeistert sein wolle; so wolle ihm auch solches nur zu seiner Unschuld angelegt werden, damit man ihn dadurch bei andern verkleinern möchte [3]). Das darauf wirklich an die Brüder erlassene ausführliche Antwortschreiben d. Coburg 17. October [4]) lehnte nun zwar auch den wegen Grumbachs

1) Dresd. Arch. Nr. 36 Bl. 19—29.

2) Am 26. September kündigte er dem Herzog seine Ankunft auf den 27. an. Cob. Arch. Briefw. V Bl. 90.

3) Dresd. Arch. Nr. 53 Bl. 23. 24.

4) Das. Nr. 37 Bl. 34—47. Gedruckt bei Beck Th. II S. 278—287. — Johann Friedrich hatte auch beabsichtigt dem Patent seiner Brüder an die Land-

gemachten Vorwurf zum Theil in denselben Ausdrücken ab, wählte aber doch eine mildere Form, unterließ die Erwähnung Mülichs und insbesondere den mit der Beschuldigung der Lüge ausgespielten Trumpf. Weitläuftig wurde besonders die bisherige Duldung Grumbachs durch Johann Friedrich zu rechtfertigen versucht; der Kaiser habe sie bis zum künftigen Reichstag, auf welchem die grumbachischen Angelegenheiten vorgenommen werden sollten, gebilligt; Grumbach sei schon seit zehn Jahren in seinen Diensten; von Grumbach fließe die Gutthat her, daß die französische Pension und Besoldung einer Anzahl Rittmeister am meisten durch seine Unterhandlung und Beförderung auf die Herzöge von Sachsen gewendet und gebracht worden; Johann Friedrich habe wegen des Elendes, Jammerns und Trübsals, welchen die markgräflichen Dienste Grumbach zugezogen, Mitleid und Erbarmen geschöpft u. s. w. Wegen des Punktes der Festungen erklärte Johann Friedrich, daß, weil Grumbach deshalb auch verdächtig gehalten werde, er seine Obersten und Rittmeister beschreiben werde, die ihn vormals hierüber beiräthig gewesen seien.

Damals suchte auch Grumbach in seiner Correspondenz mit Wallenrod sich gegen den Vorwurf unbefugter Einmischung in die brüderlichen Streitigkeiten ausführlich zu rechtfertigen und bat diesen, ihn zu entschuldigen, wo seiner in Ungutem in dieser Sache gedacht werde. Er hatte diesem darüber am 10. October geschrieben, dieser am 15. geantwortet, und nun schrieb er wieder an ihn am 18.[1]) und erzählte, er habe sich auf Johann Friedrichs und etlicher seiner Räthe Fürbitte auf die jüngst verlaufene weimarische Handlung vermögen lassen, habe zu allem was zur brüderlichen Einigung förderlich gerathen; zwei Punkte seien noch übrig gewesen, die Religion und die Festungen; in beiden Punkten habe er nichts gerathen, weil sie über seinen Verstand seien, und er, soviel die Religion belange, der Schrift wenig erfahren sei, auch die Tage er gelebt nicht darin studirt habe, und habe der Herzog seine Obersten und Rittmeister gefordert und in diesen beiden Punkten ihren sämtlichen Rath gehabt; er sei nicht dabei gewesen; es sei ihm neben den Obersten und Rittmeistern abzureiten erlaubt

---

schaft vom 25. September gegenüber ein anderes Patent vom 14. October zu erlassen, es wurde aber nicht publicirt. Rudolphi Th. V S. 276.

1) Diese Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 286—306. Das Schreiben vom 18. October auch im Ernest. Arch. G. 1. und gedruckt bei Beck Th. II S. 287—290.

worden, er sei nach Hellingen gegangen, von wo er vom Herzog anderer Sachen halben nach Gotha erfordert worden sei; es geschehe ihm unrecht, daß er, was der Festungen wegen zu Weimar gehandelt worden, daselbst wieder umgestoßen haben solle; in diesen Dingen zu rathen sei er viel zu gering und unverständig, aber das müsse er sagen, da ihn der Herzog bei seiner Pflicht gefragt, ob er die Festung verlassen solle, so hätte er dies nicht rathen können, und selbst Johann Wilhelm würde ihm darin nicht unrecht gegeben haben. Damals war auch das Gerücht in Gang gekommen, daß man auf Herzog Johann Wilhelm halte und streife, ihm nach Leib und Leben trachte, und Grumbach seine Knechte dabei habe, was dieser in entschiedener Weise als unbegründet zurückwies. Darüber schrieb auch Johann Friedrich am 20. October von Heldburg aus an seine Brüder [1]), gab sein Befremden zu erkennen, daß sie die Bürgerschaft in Weimar ermahnt, sich in Rüstung und Bereitschaft zu halten, starke Wache an den Thoren hielten, und wies ihr Mißtrauen gegen ihn zurück. Rücksichtlich Grumbachs und dessen Genossen äußerte er, daß er deren mächtig sei, Grumbach nicht das geringste im Bösen mit seinen Brüdern zu thun habe und daß er solche ungebührliche Händel in ihren ungetheilten Landen, oder auch in auswärtigen Landen, oder auch an der Brüder Hoflager und im Felde einigen Übermuth zu beweisen, nicht gestatten würde; sie möchten glauben und trauen, daß Grumbachs Dienste ihnen und ihm mit der Zeit mehr zu Nutzen denn zu Schaden kommen sollten, und sie von ihm nicht das geringste zu besorgen haben dürften.

Unter allen diesen Umständen hatte die Spannung zwischen den herzoglichen Brüdern einen hohen Grad erreicht. Besorgt für ihre persönliche Sicherheit hatten Johann Wilhelm und Johann Friedrich der jüngere mit einer Instruction d. Weimar 16. October Georg von Wirsberg an den Kurfürsten von Sachsen abgefertigt und diesen gebeten, daß er, falls sie von ihrem Bruder oder seinem Anhang sollten heimlich oder öffentlich mit handhaftiger That angefochten und beschwert werden, ihnen mit Gemahl und Kindern den Aufenthalt in seinem Land gestatten möge, worauf der Kurfürst d. Torgau 22. October antwortete, daß er sich zu Schutz, Rettung und Entledigung, wie es sich dem Blutsverwandten, Freund und Vetter gezieme, verhalten,

1) Dresd. Arch. Nr. 37 Bl. 49—51.

die Fürsten nebst Gemahl und Kind gern aufnehmen, ihnen bequeme Herberge einräumen und allen freundlichen vetterlichen Willen erzeigen und sie mit Schutz, Hülfe, Rath und aller freundlichen Förderung nicht verlassen wolle [1]).

Gegen Ende October hatte Johann Friedrich, als er noch in Heldburg war, Wallenrod dahin erfordert, und in einer Unterredung, welche in Gegenwart Grumbachs gepflogen wurde, meinte man auf eine Sonderung eingehen zu können, wobei mit den Festungen unter den fürstlichen Brüdern gewechselt werde. Wallenrod meldete dies bei seiner Rückkunft nach Coburg am 28. October dem Herzog Johann Wilhelm [2]) und schrieb noch, daß auf Betrieb Grumbachs Johann Friedrich solle seine Obersten und Rittmeister haben beschreiben lassen, um eine Urkunde darüber auszufertigen, daß nicht Grumbach, sondern sie gerathen hätten, daß Johann Friedrich die Festungen nicht aus der Hand geben solle. Er berichtete auch, daß er, Wallenrod, bei Johann Friedrich um seinen Abschied gebeten habe, der sich darüber mit Johann Wilhelm benehmen wolle, und daß ersterer wieder nach Gotha gehen wolle.

Auf das oben erwähnte Gesuch der beiden jüngeren Brüder an den Kaiser vom 30. September hatte inzwischen der letztere seinen Räthen Christoph von Carlowitz und Joachim von Perge, welche bereits mit einer Instruction vom 25. September wegen der Streitigkeiten Johann Friedrichs mit den Grafen von Schwarzburg über die Herrschaft Leutenberg versehen waren, noch am 17. October eine weitere Instruction ertheilt, um die herzoglichen Brüder möglichst zu einer gleichen, ungetheilten Bestellung der unter ihnen streitigen Festungen zu bewegen. Der Graf von Schwarzburg setzte darauf d. Arnstadt 28. October Grumbach von der Abordnung dieser kaiserlichen Commissarien in Kenntniß, bat ihn um Beförderung der Leutenberger Angelegenheit, erhielt aber von Grumbach d. 30. October zur Antwort, daß in dieser ihm ganz fremden Sache nichts zu machen, dieselbe rechtshängig und Johann Friedrich nicht geneigt sei, die Herrschaft Leutenberg abzutreten. Dagegen bat Grumbach den Grafen, wenn

1) Das. Nr. 87 Bl. 21—28. Nr. 85 Bl. 59. 60. Schon vor der Absendung Wirsbergs hatten die herzoglichen Brüder d. Weimar 1. October dem Kurfürsten ihre Noth geklagt und derselbe ihnen am 15. October geantwortet.

2) Ernest. Arch. G. 1.

die Gesandten wieder bei ihm ankämen, seiner und seiner Mitverwandten zum Besten zu gedenken, und lehnte noch das Geschrei ab, daß er mit Kriegsvolk in Practiken stehe, das sich in Mecklenburg versammeln solle. Als nun die kaiserlichen Gesandten nach Gotha kamen, war es nicht möglich, in den Differenzen der Herzöge zu irgend einem Ziel zu gelangen, Johann Friedrich wich durch das Anerbieten aus, daß er die Festungen jederzeit in des Kaisers Gehorsam zu halten gedenke. Damals wollte Grumbach mit Carlowitz wegen seiner eigenen Angelegenheiten sprechen, wurde aber von diesem, wie Grumbach dem Grafen am 1. November schrieb, nicht angenommen [1]).

§. 71.
Verschiedene Engelsanzeigen über Krieg, Schwerter und Büchsen, Pferde, Herzog Johann Wilhelm und Anderes.

Während die Differenzen der herzoglichen Brüder den bisher erzählten Gang nahmen, gingen mancherlei Engelsanzeigen zur Seite, welche sich an die §. 66 erwähnten anschlossen. Der bevorstehende Krieg, die zu holenden Schwerter und Büchsen, Pferde und Gewölbe und Anderes laufen dabei durch- und nebeneinander.

Am 14. October zeigten die Engel an [2]): der Herzog solle sich mit seinem Bruder weiter nicht einlassen, Gott wolle sie regieren, daß er mit ihm übereinkommen könne, dazu wolle Gott Glück und Segen geben; diesen Winter werde es noch angehen und würde man gut Wetter und gut Geld alsdann haben, dazu auch Glück und Segen von Gott: so sollten der Gewölbe zwei für eines aufgehen, desgleichen sollten die Pferde auch kommen, man solle sich nicht kümmern, es wäre nunmehr gar am Ende, nur daß der Knabe noch einen Ritt gen Torgau und Hildesheim thue, um die bestellten Schwerter und noch zwei Paar Büchsen zu holen, welche Büchsen bei dem nächstbeschehenen Ritt bestellt worden seien und mit den „Hulfftern" und einem geätzten Köcher 26 Thaler kosten würden; von solchen Büchsen solle der Herzog ein Paar haben samt dem Köcher, das andere Paar ohne Köcher der Junker, auch solle der Junker von den jetzt gebrachten 6 Paar braunschweigischen Büchsen ein Paar haben und ein Paar Moritz, die anderen vier Paare sollten zu Gotha bleiben, bis sie be-

1) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 66—73.
2) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 42.

fehlen würden, wer sie führen solle; künftige Nacht wollten sie anzeigen, wie sich der Junker gegen die Pfaffen halten solle, wenn sie sich mit ihm einlassen würden; wolle er ihnen folgen, wohl gut; wo nicht, so werde er es mit seinem und der Seinigen Schaden erfahren; Doctor Jonas solle von Gottes wegen vor Martini ohne Schaden seines Leibes und Lebens ledig werden; denn wenn er sitzen bliebe, bis etwas anginge, so komme er ums Leben.

Weiter erfolgte eine Reihe von Aussprüchen durch zehn Engel am 15. October: der Herzog solle den Samstag nach Heldburg reisen, den 25. October nach Gotha; Johann Wilhelm werde hieher nach Coburg kommen; Johann Friedrich der jüngere sei krank; die Irrung der Herzöge werde durch den Kurfürsten von der Pfalz nicht vertragen werden; der Herzog solle Geduld haben, es würden ihm zwei Gewölbe gegeben werden; der Herzog möge mit Obersten und Rittmeistern handeln; es sei ihm hiervor angezeigt, daß er Erfurt zuerst einnehmen müsse; auf den Reichstag solle der Junker nicht bauen, er werde nicht vertragen werden, er solle bei dem Herzog in Gotha bleiben; der Domprobst solle nicht sterben; der Junker solle mit dem Herzog von hinnen reisen und bei ihm in Gotha bleiben; der Kaiser wolle den Herzog überziehen; der Herzog solle an seines Vaters Statt treten, sich an dessen Feinden rächen und Land und Leute, die ihm gebührten, wieder einnehmen und dem Knaben, dem Engelseher, ein Kleid von der Farbe geben, wie er es in Wittenberg gehabt, da er verjagt worden; der Junker solle den Markgrafen Albrecht an Kaiser, König und Pfaffen rächen und dem Georglein ein Kleid geben, wie es der Markgraf getragen, als er Krieg geführt; der Herzog solle zwei schwarze Röcke geben, die Kleider solle er zu Gotha machen lassen; Johann Wilhelm solle an des Herzogs Moritz Statt treten und den Kurfürsten August von Land und Leuten jagen helfen, und solle Johann Wilhelm der Tyrann auch zwölf Pferde haben von Gottes wegen. Sodann zeigten die Engel am 16. October an: Johann Wilhelm werde gestraft werden, einen Sturz leiden, daß er Gott und seinen Bruder noch bitten werde; der jüngste Bruder werde hinweggenommen werden, so daß er dem Herzog nichts mehr thun werde; und am 17. October: da Herzog Moritz so übel gehandelt, so müsse Johann Wilhelm an seine Stelle treten und dem Herzog helfen, damit sie allwege wie Brüder und forthin nicht uneins würden; Gott wolle

Johann Wilhelm Moritzens Schwert schicken, daß er es zerbrechen solle, so solle auch Johann Friedrich das Kurschwert Kurfürst Augusts zerbrechen [1]).

Später geschahen weiter folgende Engelsanzeigen. Am 29. October [2]): die Reiter, die versammelt würden, sollten dem Herzog von Gottes wegen mehr zu Guten kommen denn zu Schaden; der Gewölbe halben solle man sich nicht bekümmern, es sei bei Gott beschlossen, daß man die Pferde empfangen solle, darnach sollten die Gewölbe aufgehen, und wolle Gott dem Herzog Glück und Segen geben wider den Kurfürsten, denn sein Tod sei ihm nicht also zu sterben beschert, sondern wie sie gesagt hätten, also werde ihm widerfahren von Gottes wegen; der Herzog solle die schwarzburgischen Güter nicht von sich lassen und sich ein wenig aufhalten, Gott wolle ihn dabei erhalten und geben, daß er dem Kaiser und allen anderen in kurzer Zeit stark genug wäre, denn Gott könne nicht länger zusehen, und werde es dem Kaiser nicht also fortgehen, wie er es angefangen. Am 31. October [3]): darum daß dieser Herr, d. h. Johann Friedrich, des Herzogs Moritz, des verlorenen Herrn, Gemahl gehabt, d. h. die Kurfürstin Agnes geheirathet habe (Theil I §. 25), könne er nicht an seine Statt treten, sondern der Bruder Herzog Johann Wilhelm solle es thun, und werde er Herzog Moritz verloren sein [4]), bis dieser Herr seine Land und Leute wieder habe, und habe der Herzog nicht recht gethan, daß er die zur Ehe genommen; nach Martini den dritten Tag solle der Knabe, d. h. der Engelseher, die Pferde zum letztenmal empfangen, darnach solle der Herzog das Geld und die Pferde bekommen, darum möge er die Rittmeister aufhalten; Gott wolle Mandelslohe Glück geben, allein daß er nicht eher abgefertigt werde, denn auf dem Tag, wenn der Knabe die zwei Paare Büchsen, die zu Hildesheim bestellt, dort bekomme; des Herzogs Bruder, d. h. der kranke Johann Friedrich der jüngere, werde lebendig aus dem Wildbad kommen, er werde aber doch von hinnen kommen von Gottes wegen und ihm sein Leben verkürzt werden; die Kaiserischen [5]) seien mit rechte Antwort abgefertigt, und müßten damit zufrieden sein, denn Gott

1) Alle obigen Aussprüche im Cob. Arch. Engelsanz. IX.
2) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 44.
3) Cob. Arch. Engelsanz. X.
4) D. h. bei Gott verloren sein.
5) D. h. Carlowitz und von Perge. §. 70 a. E.

sei stärker als der Kaiser, und wolle Gott dem Herzog bald zum Krieg aufsetzen, daß man sehen solle, wer recht oder unrecht habe; Gott wolle Glück und Segen geben, daß die Goldkunst[1]) recht thun, er[2]) solle es aber nicht selbst machen, denn es gehöre ihm nicht, würde wohl Leute dazu schaffen; der Herzog dürfe sich vor der Pestilenz nicht fürchten; der Schwede werde das Geld schicken, es sei auch schon auf der Fahrt, und werde es der Herr nicht bekommen, der jetzt darauf warte, sondern es werde es der von Gottes wegen bekommen, dem er es schicken wolle, und werde es diesem Herrn, dem Herzog, eher zu Guten denn zu Schaden kommen; des Herzogs Bruder werde in kurzer Zeit sterben, dann werde Johann Wilhelm mit diesem Herrn bald eins werden und besser eins denn von je, dann werde ihm Gott vier Pferde geben, und werde er sich gegen den Herzog halten nicht als ob er der Bruder, sondern als ob dieser sein Vater wäre; und sollten sie heute sagen, wieviel sie Pferde haben wollten, und wenn sie forthin mehr haben wollten, so könne man keine mehr bekommen, der Herzog solle auch die sonderliche Farbe haben, die er sich erbitte, der Junker habe schon einen Falben und dürfe keinen mehr bitten. Darauf muß der Pferde willen noch eine weitere Bitte den Engeln vorgetragen worden sein, denn am 1. November sagten sie ferner aus[3]): dem Herzog wolle Gott zehn Pferde geben; dieweil er aber um der Kenntlichkeit willen eine besondere Farbe gebeten, so solle ihm unter solchen Pferden ein Rothschimmel gegeben werden, der ein weißes Maul und hinten zwei weiße Füße habe, und solle man ein stolzeres und hübscheres Pferd nicht bekommen, als dieses sein werde; der Junker solle sieben braune haben und einen Falben. Auch noch am 1. November gaben die Engel an: Gott wolle dem Herzog wohl Geld geben, damit er den Rittmeister abfertigen könne, darauf der Herzog jetzt nicht denke, und solle Ernst, d. h. Mandelslohe, bei des Herzogs Handlung sein, daran sie dem Herzog nichts verderben und Ernst wohl zu rechter Zeit fördern wollten; und Gott wolle den Geußen, d. h. Georg von Geiso, in kurzen Tagen helfen, daß er ledig werden solle, darum sei von Nöthen, daß der Knabe, d. h. der Engelseher, in des Kurfürsten Land abgefertigt werde, und solle ihm,

1) D. h. die Goldkünstler, Alchemisten.
2) Wahrscheinlich ist damit ein Alchemist gemeint.
3) Cob. Arch. Engelsanz. X.

Geuß, aus Gnaden von Gottes wegen ein Pferd werden, darum daß er mit dem Herzog im Gefängniß Elend gelitten habe. Sodann am 2. November [1]): der Herzog solle seine Wehre, die sie ihm von Gottes wegen gegeben, jetzt also behalten und führen, und sich nichts irren lassen, und solle ihm bald noch eine Wehre gegeben werden; der Junker solle jetzo hier bleiben, sie wollten ihn von Gottes wegen zum Herzog Johann Wilhelm zu rechter Zeit reiten heißen, alsdann er mit aller Wohlfahrt zu ihm kommen würde; des Kurfürsten August anderer Sohn werde auch bald sterben und werde er alsdann wüthend werden und den Krieg anfangen; so werde Johann Wilhelm auch nicht gar lange hier bleiben und werde dieser Herr, d. h. Johann Friedrich, ihn auch überleben. Am 3. November [2]): Gott wolle den Herzog, desgleichen sein Land und Leute behüten, daß ihnen kein Leid widerfahre, daß auch weder dem Herzog oder dem Junker niemand niedergelegt werde; es sei einer, den habe der Herzog in gefänglicher Hand gehabt, der habe im Sinne, er wolle Johann Wilhelms Leute niederwerfen, oder diesen selbst, wo er ihn bekommen könne, und werde er sich die ganze künftige Woche im Land sehen lassen; da man nun dazu thun würde, so wolle Gott Glück dazu geben, daß man ihn bekomme; solches gebe Johann Wilhelm dem Junker schuld und spreche, er thue es, und werde ihm darüber so aufsäßig. Am 4. November [3]): der Kurfürst werde bald den Krieg anfangen, er sei schon im Werk; so habe er auch geredet, er wolle den Hals vollends daran wagen; zu solchem Anfang werde er Glück haben von Gott; wie es aber am Ende zugehen werde, das werde er von Gottes wegen wohl gewahr werden.

§. 72.

Correspondenz Herzogs Johann Friedrich mit dem Kaiser. Ein Schreiben des Grafen Peter Ernst von Mansfeld. Husanus bei dem Kaiser in Wien.

Nachdem die grumbachischen Angelegenheiten von dem Kaiser auf den nächsten Reichstag vertagt worden waren (§. 23), hatte Herzog Johann Friedrich erst d. Grimmenstein 17. April wieder die Veranlassung genommen, den Kaiser zu bitten, dem erdichteten Geschrei, daß Grumbach und seine Mitverwandten in unaufhörendem, verdächtigem

1) Cob. Arch. Engelsanz. IV Bl. 45.
2) Das. Bl. 46.
3) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 9.

Gewerbe stünden, keinen Glauben zu schenken; er halte Grumbach nur der Ruhe des Reiches wegen und damit ein füglicher Weg zur gewünschten Aussöhnung getroffen werden möge. Der Kaiser antwortete darauf d. Wien 11. Mai, daß er gerne gehört habe, daß es in des Herzogs Landesart friedlich und still sei, auch der Herzog seines Theils nicht gemeint sei zu Unruhe oder Unfrieden einige Ursache zu geben; er wolle sich versehen, der Herzog werde sich dermaßen erzeigen, daß des Kaisers und Reichs Reputation und Autorität in gebührlicher Achtung gehalten werde; worauf der Herzog wieder am 9. Juni entgegnete, daß es bis auf jetzigen Tag in ihren Landen von Kriegsgewerben und Versammlungen ruhig und still sei [1]).

Als sich später gegen Ende des September des Herzogs Brüder wegen der Streitigkeiten über die Regierung ihrer Lande an den Kaiser gewendet hatten, beschloß der Herzog theils wegen dieser Streitigkeiten, theils wegen des Banzer Handels (§. 52) und der grumbachischen Angelegenheiten seinen Rath Husanus an den Kaiser abzuordnen. Der d. Coburg 15. October dem Husanus ausgefertigte Credenzbrief bat den Kaiser, dem Husanus allein und in eigener Person Audienz zu geben; auch erhielt letzterer einen Empfehlungsbrief an den Vicecanzler Zasius [2]). Zugleich ergriff Grumbach die Gelegenheit sich an den Kaiser zu wenden.

Graf Peter Ernst von Mansfeld hatte nemlich d. Dünkirchen 13. August an Grumbach von einem, sonst nicht näher angegebenen, Unternehmen geschrieben [3]), wobei des Kaisers und Reichs Nutzen und Reputation gesucht werde; man solle weiter berathschlagen, jemand an den Kaiser abfertigen, wozu er seinen Bruder vorschlage; wer geschickt werde, solle mit hartem Eid verbunden werden, die Sache niemand anderem als dem Kaiser zu vermelden; er wäre der Meinung sich mehr als je gefaßt zu machen, doch nicht ohne dringende Noth anzufangen; möge es bis zu seiner Wiederkunft aufgezogen werden, so solle es nichts schaden, doch stelle er es zu Grumbachs Bedenken. Man verhandelte nun mit den Grafen von Mansfeld wegen einer Zusammenkunft, ohne daß die Sache eine weitere Folge gehabt zu haben scheint. Auf des Husanus Rath [4]) theilten aber Grumbach,

1) Diese Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 148—154. 160—162.
2) Ernest. Arch. D. 6. 3) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 14. 15.
4) So sagt Grumbach in einem Brief an Mandelslohe vom 25. October. Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 119.

Mandelslohe und Stein mittelst eines Schreibens vom 16. October, woneben Grumbach noch am 17. an Zasius schrieb [1]), dem Kaiser den mansfeldischen Brief mit, gedachten der Vertagung ihrer Sache auf den nächsten Reichstag, ihrer friedlichen Haltung und beklagten sich über die feindliche Haltung ihrer Gegenpartei; diese habe ihnen nach Leib und Leben getrachtet, habe den Abt von Banz überfallen, dies auf sie geschoben, was von dem Abt schon an den Kaiser gebracht sein werde,. und habe Georg von Geiso einziehen lassen; sie baten, der Kaiser möge befehlen, daß Geiso bis auf künftigen Reichstag losgelassen werde, alsdann solle er sich vor dem Kaiser stellen, und männiglich, so ihn zu besprechen habe, gebührliche Rede und Antwort geben; darneben geschähen noch täglich Zugriffe auf sie, in ihrem Namen würden Leute auf der Straße beraubt, Güterwagen aufgehauen und geplündert, die Kaufleute bisweilen gar erstochen; man sage, daß neulich dreien Polen Kleinode für 18,000 Gulden genommen worden, und dieselben, weil sie die Thäter gekannt, an die Bäume gehängt worden seien; dies alles geschehe auf sie, um sie bei dem Kaiser und männiglich zu verbittern; auch würden sie ausgetragen, daß sie die Ursache der zwischen den Herzögen von Sachsen bestehenden Mißverständnisse seien; sie baten, der Kaiser möge Einsehen haben, daß sie durch gütliche Mittel und Wege zur Ruhe kämen; was sie auch dem Kaiser durch den Kanzler Seld und David Baumgärtner berichten lassen (§. 54. 55), daran solle der Kaiser keinen Zweifel haben und sie wollten, dem Kaiser und dem Haus Östreich zu nützlicher Wohlfahrt, dem treulich nachsetzen und weder Leib noch Leben sparen; was auch in dieser Sache neulich der Graf von Mansfeld geschrieben, werde der Kaiser aus dessen beigeschlossenem Schreiben ersehen; wenn es ihm beliebe, solle sich der Graf alsbald zu ihm verfügen oder auf den Reichstag kommen und in allen Dingen Bericht thun, damit der Kaiser sehe, daß man in solchen Dingen ihm und dem Hause Östreich zu Wohlfahrt treulich zu dienen bedacht sei. In einer besonderen Beilage berührten sie, daß der ihnen bis auf den …chstag verstattete sichere Aufenthalt dem Herzog Johann Wilhelm … ansehnlich und schier unglaublich vorkomme; wenn ihm eine des…fige Erklärung des Kaisers zukomme, wolle er sich gegen sie gnä-

1) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 163. 165.

diglich verhalten; sie baten deshalb den Kaiser zu ihrer mehreren Sicherheit eine solche Erklärung ausgehen zu lassen.

Husanus kam, auch das grumbachische Schreiben mitbringend, am 1. November in Wien an, und hatte am 6. eine zwei Stunden lange Audienz bei dem Kaiser, welcher begehrte, daß er seine Werbung schriftlich begreifen solle. Wie er in dem nachher erwähnten Brief an seinen Schwiegervater, den Secretär Rudolf schrieb, wurde er von dem Kaiser sehr gnädig mit den Worten entlassen: was eure Person betrifft, habe ich dieselbe gar gerne gesehen und kennen lernen, mag euch auch in Wahrheit sagen, daß ich neulich niemand gehört, dessen Reden, Anbringen und Anmuthung mir so wohl gefallen, als eure; versehet euch auch zu mir, da ich euch kaiserliche Gnade und alles Gutes erzeigen kann, daß ich es nicht unterlassen will, und damit ihr solches desto mehr zu spüren, so besinnet euch, worin ihr meine Gnade und Gutthat genießen könnt, es soll an mir nichts erwinden, worauf sich Husanus in aller Demuth und Unterthänigkeit bedankte, mit Anzeigung, daß solches allergnädigstes Erbieten zu vernehmen, ihm die höchste Freude sei, so ihm auf dieser Welt begegnen mochte.

Die schriftliche Werbung [1]) übergab Husanus verschlossen an Zasius zur Überreichung an den Kaiser. In dem Anschreiben an den Kaiser vom 8. November gedachte er, daß er sie dem kaiserlichen Begehren nach schriftlich aufgesetzt, wiewohl er keine schriftliche Instruction noch Befehl habe, sein Anbringen schriftlich zu fassen und zu übergeben. Die Werbung enthielt aber zuvörderst eine ausführliche Erzählung der Differenzen der herzoglichen Brüder; Johann Friedrich habe seine Brüder auf den 2. August nach Weimar betagt, die brüderliche Vergleichung habe sich wegen zweier Punkte, die Religion und die Festungen betreffend, zerschlagen; die Flacianer, die illyrische Rotte, habe Unruhen gebracht; nach des alten Kurfürsten Testament sollten die Festungen den Brüdern insgesamt zuständig sein, nachher habe er aber seinen Söhnen, auf deren Beschwerde, mündlich erklärt, daß sie sich darüber brüderlich und freundlich vergleichen sollten, wie es ihre Nothdurft und Gelegenheit sein würde; da nun die Brüder desfalls in weitläuftiges Schreiben an den Kaiser gethan haben sollten, so habe Johann Friedrich für nöthig erachtet, Bericht zu thun, woran die Tra a-

1) Dresd. Arch. Nr. 53 Bl. 1—14. 18.

tion gescheitert sei. Es wurde die Bitte beigefügt: der Kaiser möge anderen Berichten keinen Glauben schenken, sich zu Ungnaden nicht bewegen lassen, und bedacht sein, ob nicht der jüngste Bruder wegen seiner Leibesgebrechlichkeit mit der Last der Landesregierung zu verschonen, den drei Brüdern aus dem Einkommen der gesamten Lande ein gewisses Deputat jährlich zu reichen und auszusetzen, und die zwei älteren Brüder in allen übrigen Rest der Lande desto leichter zu vergleichen sein möchten. Sodann erzählte die Werbung zur Entgegnung einer Klagschrift, welche der Bischof von Bamberg gegen Johann Friedrich wegen des Banzer Handels übergeben, den ganzen Hergang dieses Handels, rechtfertigte die Handlungsweise des Herzogs damit, daß derselbe vermöge des Landfriedens, und weil das Kloster Banz vor Zeiten in sächsischem Schutz und Schirm gewesen, den Abt von der ihm durch den Bischof zugefügten Beschwerde befreit, und bat den Kaiser dem Bischof zu befehlen, daß er den ergangenen Mandaten Folge leiste und dem ordentlichen Austrag des Rechten seinen freien ungehinderten Lauf lasse. In der grumbachischen Angelegenheit endlich wurde daran erinnert, daß der Kaiser sich gegen Johann Friedrich erboten habe, die Irrung mit Würzburg auf dem bevorstehenden Reichstag vor die Hand zu nehmen und nichts erwinden zu lassen, damit die Sache einmal gründlich vertragen, entschieden und beigelegt werde, und Grumbach zur Aussöhnung, Ruhe und Sicherheit, auch Wiedereroberung seiner entwährten Güter kommen möge, mit dem Anhang, daß der Herzog ihn von thätlicher Handlung abhalten und dahin weisen solle, des Reichstags in Demuth und Geduld zu erwarten, was auch geschehen sei, und damit die Bitte des Herzogs verbunden, Grumbach einen Anblick kaiserlicher Gnade und Barmherzigkeit wiederum scheinen und leuchten zu lassen, und seiner Beschwerung abzuhelfen, damit er die noch übrige geringe Zeit seines Lebens vollends in Ruhe verzehren und mit Friede von dieser Welt abscheiden, auch andere durch sein Beispiel mehr angereizt als abgeschreckt werden möchten, ihre Herren nicht in der Noth zu verlassen, sondern denselben getreulich zu dienen und Beistand zu leisten.

Husanus berichtete über seine Audienz bei dem Kaiser am 15. November an den Herzog [1]) und meinte, es sei wegen der widerwärtigen Zeitungen und Geschrei, so gegen den Herzog erschollen, hohe Zeit ge-

1) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 34—38.

wesen, daß er an den Kaiser abgefertigt worden; er habe sie dermaßen abgelehnt und widerlegt, daß den Herzog die Schickung nicht gereuen solle, insonderheit möge der Abt von Banz dankbar sein, denn über ihn sei eine solche Glocke gegossen gewesen, die ihm in den Ohren übel geklungen haben würde, aber nunmehr habe sie, so Gott wolle, den Klöpfel verloren. Über die grumbachische Sache berichtete er, daß der Kaiser, wie hiebevor auch schriftlich geschehen, sich abermals erboten, die Irrung mit Würzburg auf dem Reichstag zu vertragen. Weitere Nachrichten über seine Sendung gab Husanus, auch noch am 15. November, in dem schon gedachten Brief an Rudolf [1]), worin er bemerkte, daß der Kaiser gewünscht habe, daß er den Bericht über den Banzer Handel gehabt hätte, bevor er sein Mandat in dieser Sache ausgehen lassen; Husanus meinte jedoch gegen Rudolf, der Herzog werde sich wohl zu verantworten wissen [2]).

Die Antwort des Kaisers auf des Husanus Werbung erfolgte am 17. November [3]). Rücksichtlich der Streitigkeiten der herzoglichen Brü-

---

1) Das. Bl. 39—42. Ernest. Arch. D. 6.

2) Der Brief an Rudolf erwähnt sonst noch der damaligen flacianischen Streitigkeiten in Sachsen, und Husanus sagt darüber: er habe sich auch sonderlich den Illyricum zu Nutz gemacht, denn daselbst sei der Zaun am niedrigsten und am leichtesten zu überspringen gewesen und er hoffe es solle den Herzog seine Schickung an den Kaiser, wo nicht in allen, doch in den meisten Punkten nicht gereuen. Er verband damit die Bemerkung: insonderheit befinde er, daß der Kaiser gar ein hochverständiger, weiser, kluger Herr sei, mit dem gar vernünftig zu reden und zu handeln sein wolle, der auch mehr hinter dem Berge halte mit seinen Sachen denn daß er sich bloß gebe, darum denn subtile Griffe hierzu gehörten, und einfältige Leute, so nicht gleicherweise wie der Kaiser verschmitzt und mehr vor dem Netz gewesen, hieher nicht dienstlich seien. Ein weiterer Punkt, dessen der Brief gedenkt, betrifft die beabsichtigte Erlangung des Stifts Naumburg für den Herzog Johann Friedrich den jüngeren. In dieser Angelegenheit hatten die Herzöge Johann Wilhelm und J. Fr. der jüngere Sigmund Worm an den Kaiser geschickt, und Husanus war befehligt, die Sache zu befördern; als er aber erfuhr, daß Worm nichts ausrichten würde, so ließ er, wie er an Rudolf schrieb, den ihm gewordenen Befehl umgekehrt Gelegenheit sein, die beiden Herzöge einer Unfreundlichkeit gegen ihren ältern Bruder, Johann Friedrich den Mittleren zu zeihen, weil sie ohne dessen Willen sich solcher Practicirung unterfangen hätten. Daß der Brief ferner der Gelhornischen Angelegenheit Erwähnung that, ist schon oben §. 49 bemerkt. Endlich findet sich darin noch rücksichtlich der Religionsübung am kaiserlichen Hof die Nachricht: des Kaisers Prädicant Mathias Zithardus habe die Mönchskutte neulich abgelegt und predige fürwahr wohl, aber man halte noch Messe, doch sei der Kaiser nur des Sonntags dabei, sonst keines Tages, und sei Husanus vertraulich berichtet, der Kaiser werde sich auf dem bevorstehenden Reichstag öffentlich erklären, wes der Religion er anhängig sei.

3) Dresd. Arch. Nr. 53 Bl. 27—29.

der erklärte der Kaiser, daß ihm verborgen gewesen, daß der Mißverstand die Religion betreffe, und er dies mit Bedauern vernommen; er sprach die Erwartung aus, daß die Brüder sich auf die Schickung, die er an sie und vornehmlich Johann Friedrich gethan, freundlich vergleichen würden; entstehenden Falles wolle er sich mit Rath und Zuthun der erbvereinigten und verwandten Fürsten in die Sache schlagen und allen Fleiß ankehren, die Brüder zu vergleichen. Im Betreff der Banzer Angelegenheit ließ es der Kaiser bei seinen ausgegangenen Befehlen, umsomehr als die Sache etlichermaßen am Kammergericht rechtshängig geworden sei. Endlich Grumbach anlangend erklärte er: er wisse sich aller an den Herzog ausgegangenen Schreiben, Befehle, Resolutionen, also auch der letzten vom 22. Januar 1565 ganz wohl zu erinnern, lasse es auch bei denselben alles Inhaltes nochmals beruhen, und gedenke sich in dem, was er auf bevorstehendem Reichstag bei Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen dieser Sachen halben im Rath finden werde, dermaßen zu erzeigen, daß männiglich sein friedliebendes Gemüth verhoffentlich im Werk spüren, und an allem, was zu Anrichtung, Pflanzung und Erhaltung des Friedens, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich immer dienlich sein möge, bei ihm kein Mangel erscheinen solle [1]).

Inzwischen hatte Grumbach wieder am 5. November an Husanus geschrieben [2]), daß ihm die Ansetzung des Reichstags berichtet worden, daß ihm der Kurfürst von Mainz durch einen vertrauten Freund schreiben lassen, sich bis dahin zu gedulden und ihm Hoffnung gemacht habe, daß er in der Güte mit seinen Widerwärtigen vertragen werde, was er einen Hofbrief sein lasse, deren ihm hiervor wohl mehr ge-

1) Dieser Theil der kaiserlichen Resolution ist abgedruckt am Schluß des Theil III zu §. 14 angeführten: Abdrucks zweier Schreiben u. s. w.

2) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 30—32. In diesem Schreiben notificirte Grumbach auch den inzwischen zu Jena eingetretenen Todesfall des jüngsten Bruders des Herzogs, Johann Friedrich des jüngeren. Er äußerte darüber: dadurch würden viele geschwinde Practiken erlöschen; es liege nunmehr auch der flacianischen aufrührerischen Pfaffen Vornehmen in der Asche, und hätten sie die Universität Jena eine K[illegible]ergrube geheißen, worin der gute Fürst wider ihren Willen durch Gottes Schic[illegible]g sterben müssen; sie hätten den Fürsten in das Wildbad zu Ellenbogen in Böhm[illegible] führen wollen, aber nicht weiter als bis nach Jena bringen können u. s. w. W[illegible]s weiter folgen würde, das möge die Zeit Erfahrung geben; wohl vermuthlich di[illegible] Strafe Gottes werde hiermit nicht aufhören und diejenigen, so den Widerwillen (u[illegible]er den fürstlichen Brüdern) angerichtet und bis daher emsig getrieben, bös angr[illegible]ien.

schrieben worden seien, daß er aber den Reichstag erwarten wolle. Weil jedoch seine widerwärtigen Pfaffen von der gegen sie beabsichtigten Schrift (§. 56) Kenntniß erhalten haben sollten, und ihm gerathen werde, dieselbe zur Zeit nicht ausgehen zu lassen, um der gütlichen Handlung kein Hinderniß zu bereiten, so beauftragte er Husanus dem Kaiser anzuzeigen, daß sie gegen die würzburgische Schmähschrift eine wahrhaftige Verantwortung im Druck verfaßt und öffentlich ausgehen zu lassen Willens seien; wenn es nun dem Kaiser nicht entgegen, so wollten sie die Verantwortung vor dem Reichstag und der vorzunehmenden gütlichen Handlung ausgehen lassen; wenn es aber der Kaiser nicht haben wolle, so wollten sie damit bis nach Verfließung der gütlichen Handlung innen halten. Zu diesem Behuf legte er auch in seinem, Mandelslohes und Steins Namen für Husanus ein Credenzschreiben an den Kaiser vom 5. November bei [1]). Wie Grumbach später erzählte [2]), begehrte der Kaiser, und es sahen es auch etliche seiner Räthe für gut an, die Verantwortung zur Zeit nicht ausgehen zu lassen. Auch Herzog Johann Friedrich hatte mittlerweile noch am 11. November mehrere den Banzer Handel betreffende Schriften an Husanus geschickt und ihm befohlen für Georg von Geiso und Gelhorn vorzubitten [3]).

Es war nicht ohne Bedeutung, bei allen vorhandenen Verwicklungen die Gunst des kaiserlichen Vicekanzlers Zasius für sich zu haben. Johann Friedrich hatte selbst an Zasius geschrieben und Husanus befehligt, mit Zasius zu handeln, ob er sich in „eine solche Verwandtniß und vertrauten heimlichen Verstand" einlassen und des Herzogs Nutzen, Frommen und Bestes werben, reden und befördern, und „dargegen fürstehenden Schaden" warnen, verhüten und abwenden helfen wolle. Wiewohl der Herzog wisse, schrieb Husanus an Zasius [4]), daß es ihm um kein Geld zu thun sei, so habe er doch ihm auferlegt, ihm eine Ergötzlichkeit auf zwei Termine, womit jetzt zu Weihnachten anzufangen, anzubieten. Es ist nicht bekannt, was hierauf erfolgt ist, allein als Husanus abreiste, schrieb Zasius an den Herzog am 23. November [5]): Husanus werde mündlich berichten und es

1) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 166.

2) In dem Schreiben an den Kurf. von Brandenburg vom 27. April 1566 (Theil III §. 7).

3) Ernest. Arch. D. 6.

4) Dresd. Arch. Nr. 53 Bl. 20. 5) Das. Bl. 21. 22.

werde nunmehr das übrige alles auf dem Reichstag beruhen, allda er dann, wie auch sonst allezeit, dem Herzog für seine Person ganz treuherzig zu dienen, und sich in allem gegen denselben, seinem zu ihm tragenden Vertrauen nach, soviel ihm nur immer möglich und verantwortlich sein werde, zu erzeigen und zu verhalten nach bestem Vermögen befleißigen wolle, allermeisten wie vorgemeldet Husanus von ihm weitläuftiger verstanden; Grumbach, Stein und Mandelslohe betreffend sei auch an dem, daß seines Verhoffens, der Reichstag ihnen, ob Gott wolle, zu Friede, Ruhe und Sicherung werde verhelfen können, und er gedenke auch dabei, was er jemanden thun solle und könne, am besten soviel an ihm zu befördern, und seinem vorigen Erbieten gleichfalls ungesparten Fleißes emsig und gutwillig nachzusetzen. Zum Schluß ließ Zasius dem Herzog nicht unverhalten, daß der Kaiser ob des herzoglichen Gesandten ein gnädiges Wohlgefallen gehabt, und sein zierliches, sittiges Wohlreden hernach gepriesen habe.

Auch an Grumbach schrieb Zasius am 23. November: er habe gerne erfahren, daß sie bisher in stiller Ruhe und Friede gelebt, welches ihnen ohne Zweifel, wenn sie darin beharrten, zu vielem Guten gereichen werde; weil nun der Reichstag vor der Hand wäre und die Erledigung dieser Sachen nicht die letzte sein, auch zuversichtlich jeder gerne zu Ruhe und Friede rathen und helfen werde, so müßte man diese Gelegenheit vollends erwarten, und was er zu bester Abhelfung solcher Sachen würde befördern können, daran sollte gewiß kein Mangel erscheinen[1]). Das Schreiben Grumbachs, Mandelslohes und Steins an den Kaiser blieb unbeantwortet.

Am 5. December bat Herzog Johann Friedrich den Kaiser um Abfertigung des Husanus, weil er seiner bedürftig sei, und am 9. schrieb er an Husanus, daß er zurückkommen solle[2]). Als nun Husanus zurückkam, mochte er noch über manche mündliche Äußerungen des Kaisers und Zasius berichtet haben. In späteren Schriften des Herzogs wird auf diese Quelle hin angegeben[3]), der Kaiser habe erklärt, daß er in Betracht der vom Herzog und anderen Fürsten geschehenen Fürbitten die grumbachische Sache mit dem Bischof von

1) So gibt den Inhalt des Schreibens Herzogs Joh. Friedrich d. M. Antwort an die Reichsgesandtschaft vom 12. Juli 1566 an.

2) Ernest. Arch. D. 6.

3) In der Instruction des Husanus vom März 1566 (Theil III §. 14) und in der angef. Antwort an die Reichsgesandtschaft.

Würzburg auf dem Reichstag gütlich beilegen lassen wolle, wie er denn auch allbereit die Mittel vorhabe, darauf es vertragen werden solle, daß Grumbach und seine Consorten recht und wohl daran thäten, ihre Sache ihm mächtig und endlich heimzustellen, denn sie würden keinen besseren Unterhändler als ihn selbst haben mögen, und daß ihm nicht mißfällig sei, daß der Herzog Grumbach und seine Genossen bis zum Reichstag bei sich behalte, jedoch daß sich diese friedlich und ohne Jemandes Beleidigung hielten; und von Zasius wird die Äußerung erzählt, daß die Sache vertragen werden müsse, der Kaiser die Mittel zum gütlichen Vertrag vor der Hand habe, und entschlossen sei, wenn eine Partei in der Handlung nicht verfolgen werde, die andere Partei bei zugegebenen Abschieden zu handhaben. Hauptsächlich aus diesen Äußerungen suchte später der Herzog abzuleiten, daß eine bestimmte Zusage gegeben worden sei, daß die Sache habe verglichen werden sollen, und daß der Herzog sogar verpflichtet gewesen sei, Grumbach zu schützen. Allein gleichwie die einstweilige Duldung Grumbachs bei dem Herzog nur durch die Renitenz des Herzogs gegen die kaiserlichen Befehle dem Kaiser abgedrungen war, so war und blieb auch die grumbachische Sache einfach auf den Reichstag ausgesetzt; ein Vergleich war nur eine bloße Möglichkeit und einer anderen Erledigung war nicht präjudicirt [1]).

§. 73.

Correspondenz zwischen den Herzögen Johann Friedrich und Johann Wilhelm. Grumbach und Johann Wilhelm. Der Kurfürst von der Pfalz als Vermittler. Die erbverbrüderten Fürsten. Johann Wilhelm und der Kurfürst von Sachsen in Leipzig.

Welchen Gang die Streitigkeiten und Verhandlungen der herzoglichen Brüder bis zu Ende des Octobers genommen haben, ist §. 70 erzählt worden. Vereinfacht wurde die Lage der Dinge dadurch, daß der jüngste Bruder am 31. October zu Jena mit Tod abging. Darauf hin schrieb Johann Friedrich am 9. November von Gotha aus an Johann Wilhelm und bat um schriftliche Äußerung über die noch

1) Auch Hyfanus sagte später in seinem Schreiben an den Herzog vom 2. Mai 1566 (Theil III §. 14), daß die Äußerungen des Kaisers nicht so, wie der Herzog thue, zu deuten seien, denn der Kaiser habe die ganze Sache nur auf den künftigen Reichstag verstellt, und er könne auch nicht verstehen, wie Grumbach auf die erwähnten angezogenen zufälligen Worte des Zasius so hoch zu bauen habe.

streitigen Punkte [1]). Am 11. November beantwortete auch Johann Wilhelm [2]) das Schreiben Johann Friedrichs vom 17. October (§. 70), und äußerte, daß er die grumbachischen Angelegenheiten auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lasse, gedachte aber mit Beziehung auf die französische Pension, daß er von keiner Wohlthat auf Erden wisse, die ihm von Grumbach begegnet, daß er aber wisse, daß Grumbach der ersten Feinde einer gewesen, welcher ihren Vater, den Kurfürsten Johann Friedrich, an Leib, Ehren, Gut, Land und Leuten beleidigen helfen, sie um das Amt Königsberg gebracht, mit seinen Anschlägen, Practiken, Schatzgraben, Zauberei und Gespräch, welches er mit den Engeln halte, ihnen satt Brillen gerissen, wofür man ihm mit der Zeit keinen Dank wissen werde; denn wenn es Gottes Wille sei, ihnen die abgedrungenen, an die albertinische Linie verloren gegangenen Lande wiederzugeben, so werde er es durch seinen unerforschlichen Rath thun, einen so abgöttischen zauberischen Saul, wie Grumbach sei, nicht zum Werkzeug gebrauchen, und es wäre jetzt Zeit, die Augen aufzuthun und aufzuhören. Er beharrte übrigens dabei, daß sonderlich was die Festungen belange, Grumbach die alleinige Ursache sei, daß Johann Friedrich nicht auf eine gemeinschaftliche Verwaltung derselben eingegangen sei, und erklärte, daß nach dem Tode des jüngsten Bruders jetzt nicht weiter von einer Gesamtregierung zu handeln, sondern zu einer Sonderung des Landes zu schreiten sei, welche auch in dem väterlichen Testament für den Fall des Todes eines der Brüder bestimmt worden wäre.

Diesem Schreiben, worin er etwas sehr hart und beschwerlich angezogen worden sei, beabsichtigte Grumbach eine ausführliche, auf das Einzelne eingehende Widerlegung in einer an Johann Friedrich zu richtenden Schrift entgegenzustellen. Es blieb aber bei einem unvollendeten Entwurfe [3]). Grumbach begnügte sich, am 24. December in

---

1) Dresd. Arch. Nr. 37 Bl. 53.

2) Das. Bl. 55—66. Gedruckt bei Beck Th. II S. 291—298.

3) Das. Bl. 72—91. Über die ihm vorgeworfene Schatzgräberei, Zauberei und die Engelsgespräche sagt Grumbach in diesem Entwurf: So sei er auch kein Schatzgräber, wisse auch damit nicht umzugehen, wollte aber Gott er könne und wüßte einen Schatz zu graben, des wäre er wohl nothdürftig und wolle ihn öffentlich und nicht heimlich ausgraben, und nicht hoffen, daß ihm solches unehrlich nachge[illegible]det werden sollte, nachdem wohl große Potentaten, auch Kur- und Fürsten nach Schätzen suchen lassen u. s. w.; daß er ein Zauberer oder die Tage seines Lebens damit umgegangen, daran geschehe ihm auch unrecht, ingleichen daß er Gespräche

einem Schreiben an Johann Wilhelm [1]), den ihm gemachten Vorwürfen nur eine allgemeine Vertheidigung entgegenzusetzen. Er erklärte, daß ihm nicht rathsam sei, sich mit demselben als seinem Herrn in Schriften zu begeben, daß er ihn mit Wissen nie beleidigt und beleidigen wollen, daß er von seinen Gegnern verleumdet werde, und bat ihn seine Ungnade einzustellen, erbot sich auch zur Verantwortung. Zugleich erklärte er, zufrieden zu sein, daß das wenige Bier, Brod und Hafer, was ihm die Herzöge bisher in Coburg geben lassen, darum er dienstgewärtig gewesen, — Besoldung habe er bis daher nicht begehrt, — wieder zu Handen genommen und zu anderem Nutzen angelegt werde, wie er hiermit allerdings Johann Wilhelm seine Dienstbestallung auf- und abgeschrieben haben wolle. Er bat, daß dieser sein gnädiger Herr bleiben und ihm bis auf den künftigen Reichstag seine Pfennige in seinem Land sicher und unbeschwert verzehren lassen möge, damit er bei der Hand sei und die gütliche Handlung, womit er vom Kaiser und etlichen Fürsten vertröstet worden sei, abwarten könne.

Diesen Aufschreibebrief hatte Grumbach zur Besorgung an Georg von Wirsberg in Weimar geschickt und mit einem Schreiben desselben vom 21. Januar 1566 empfing er auch eine, jedoch nur in einem offenen Zettel der F. Sächs. Canzlei d. Weimar 20. Januar enthaltene, Antwort [2]). Darin ließ Johann Wilhelm zuvörderst erklären, daß

mit den Engeln halten solle, wolle aber Gott er wäre so selig und könnte um Gott soviel verdienen, daß er ihn seine göttlichen Engel sehen und die mit ihm reden ließe, des wollte er Gott die Zeit seines Lebens dankbar sein. Dem Vorwurf, daß er Ursache der Mißverständnisse unter den herzoglichen Brüdern sei, entgegnet er, daß er mit der Irrung nichts zu schaffen, nichts mehr wünsche, als daß sie vertragen seien, die Festungen ihn nichts angingen, er auch daran weder Theil noch Gewinn, weder Nutzen noch Schaden habe. Er gedenkt ferner, daß er sich solle haben vernehmen lassen, als wolle er dem Herzog Joh. Friedrich in einem Jahre zu allen seinen Landen helfen, und bemerkt dazu: was doch ein unmöglich Ding sei, und habe er weder Geld, Geschütz oder Leute, so zu diesem Ding gehörig; so sei er bei dem Kurfürsten in den Gnaden nicht, daß er ihn mit guten Worten dazu bereden könne und wenn er singen könne als eine Nachtigall; es werde auch vorgegeben, daß er den Kurfürsten durch einen Brief zu vergeben wisse und demselben nach Leib und Leben stehe, und deshalb sei ihm der Kurfürst mit solchen Ungnaden geneigt, daß er vor ihm in großer Gefahr seines Leibes und Lebens sei. — In dem Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 34—39 findet sich noch eine Niederschrift, welche eine Entschuldigung Grumbachs enthält, daß er nicht in Frankreich practicirt habe, daß man den Herzögen von Sachsen ihre Pension aufkündigen solle. Sie ist, wie der vorgedachte Entwurf, auch nur ein solcher.

1) Das. Bl. 98—101. Ernest. Arch. A. 6.

2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 156—159. Ernest. Arch. A. 6. Die Ausfertigung ist vom 20., das Concept schon vom 8. Januar datirt.

wenn Grumbach in Wahrheit entschuldigt wäre, er und Johann Friedrich viel Unglücks und Unheils übrig sein würden, was sie durch ihn empfangen und künftig zu erwarten in Gefahr stünden; daß er noch wohl ein gut Stück von ihren Landen, nemlich Königsberg, in Besitz haben und gebrauchen würde, wenn er nicht dessen durch Grumbachs Practiken und Anschläge in Verlust stehen müssen; weil nun das Werk den Meister lobe und er, Johann Wilhelm, nicht allein den vergangenen Verlust, sondern auch den künftigen Schaden sehe, auch mit Händen greifen könne, die Kinder auf der Gasse davon zu sagen wüßten, und die Werke gegen Grumbachs Worte viel ein anderes bezeugten, so könne er dessen Entschuldigung keinen Glauben geben; wäre es Grumbach ein Ernst, ihn unbeleidigt zu lassen, so würde dieser sein Fürstenthum und Lande wohl vorlängst geräumt haben, und wenn er es auch nochmals thue, so wäre kein Zweifel, daß die Unrichtigkeit beider fürstlichen Brüder gestillt würde; so müsse er wider seinen Willen geschehen lassen, daß Grumbach sich in seine Lande zu seinem höchsten Schaden und Nachtheil eindringe und aufhalte, was er der Zeit befehlen und auf Gelegenheit sehen müsse, wie er Grumbach das was er jetzt borge einstmals bezahlen könne; Grumbach wisse auch selbst, daß seine Händel also geschaffen seien, daß er ohne großen Schaden nicht in diesen Landen sein könne, darum wider Grumbach kein Angeber bei ihm von nöthen sei, denn dessen Werke bezeugten von selbst, daß er an den Orten, wo er einniste, keinen Nutzen schaffe. Die Antwort rügte ferner: daß Grumbach Johann Wilhelm ganz schimpflich und verkleinerlich anziehe und zumesse, als ob er nicht des Verstandes sei, Grumbachs Händel für sich selbst zu verstehen, sondern durch Grumbachs Mißgünstige verleitet werde; dies dichte Grumbach ihm an, thue seinen Räthen und Dienern Gewalt und Unrecht, und verleumde sie, wenn er nicht davon abstehe, fälschlich als ein Ehrendieb; er wolle dessen eingedenk sein und die Verschaffung thun, wie er, seine Räthe und Diener, wegen Grumbachs gewaltsamer Zunöthigung befriedigt werden möchten. Sodann erklärte die Antwort noch: was das Brod, [illegible]r und Haber anlange, so wolle Johann Wilhelm am liebsten, [illegible]umbach wäre nie in diese Lande gekommen, es würde dann bessere [illegible]undschaft mit seinem Bruder sein; die Festungen würden nur Grum[illegible]hs halben ihm vorenthalten, damit dieser sicher darauf schaffen könne; [illegible]enn dieser aber den Unterhalt, der bisher auf ihn gegangen sei, nur

auf wenig Brod, Bier und Haber achte, so hätte er dafür gehalten, Grumbach wäre bescheidner, als er sich mit dieser Undankbarkeit bezeige, solche große Kosten, als auf ihn bisher gegangen, mit ein wenig Haber, Brod und Bier zu vergleichen. Aber wie dem allen, schließt die Antwort, so müsse er solches alles Gott und der Zeit befehlen.

Den Ausschreibebrief mit dieser Antwort theilte Grumbach am 25. Januar dem Herzog Johann Friedrich mit [1]). Er meinte, daß Wallenrod, mit welchem Grumbach immermehr zerfiel (§. 80), die Antwort gedichtet habe und suchte sich dagegen zu rechtfertigen; er habe sich in allen ehrlichen Sachen gebrauchen lassen, die Tage seines Lebens sei ihm nicht in den Sinn gekommen, unehrlich zu handeln; alle diese Dinge kämen aus lauterem, unverschuldetem Neid und allein daher, daß er Johann Friedrichs Diener sei; würde er aus dem Dienst gebracht werden, so würde man alle Schuld wegen der brüderlichen Differenzen auf ihn werfen; er bat den Herzog, ihn gegen Johann Wilhelm zu entschuldigen und zurückzuweisen, daß man seinen Diener verdrängen wolle. Er gab ausführlich an, wie der Herzog seinem Bruder schreiben solle, stellte es aber zu Bedenken; der Herzog solle ihm nicht folgen, denn er schreibe als der Beleidigte und mit herzlichem Schmerz, daß er von dem heillosen, ungetreuen Mann, Wallenrod, also unverschuldet geschändet und geschmähet werden solle, da er ihn doch die Tage seines Lebens nicht beleidigt habe, und könne dieser wohl einen schlafenden Hund aufschrecken, der sonst liegen bliebe. Grumbach schloß mit der Drohung, daß er sich rächen wolle, und sollte ihm sein Leib und Leben und alles, was er auf Erden habe, darauf gehen [2]).

Unterdessen hatten wieder unter Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz weitere Verhandlungen zwischen den herzoglichen Brüdern am 8. December zu Coburg gepflogen werden sollen, allein Johann Friedrich sagte den Tag wieder auf, wie der Kurfürst den Herzog Johann Wilhelm am 27. November benachrichtigte [3]), unter anderem darum,

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 148—155. Ernest. Arch. A. 6.

2) Um die damalige Zeit waren auch Johann Wilhelm, wie es scheint, gesprächsweise Äußerungen Grumbachs zugetragen worden, wegen deren sich letzterer selbst in einem Schreiben an den ersteren vom 28. Januar entschuldigte und ihn bat, sich nicht zu Ungnaden bewegen zu lassen. Er wollte nur gesagt haben, daß davon geredet werde, der Kurfürst von Sachsen solle viele Ursache an der Uneinigkeit unter den herzoglichen Brüdern sein und sich solle habe vernehmen lassen, daß er die Kur wieder an Johann Wilhelm geben wolle, was gewißlich des Kurfürsten Meinung nicht sei. Ernest. Arch. A. 6.

3) Dresd. Arch. Nr. 37 Bl. 68.

weil er wegen geschwinder und bedauerlicher Läufte und Gefährlichkeiten jetziger Zeit sich nicht soweit aus seiner Festung Grimmenstein entfernen könne. Über diesen Aufzug schrieb Johann Wilhelm d. Weimar 8. December an den Kurfürsten von Sachsen, bat diesen um eine Zusammenkunft, welche am 8. Januar 1566 in Dresden stattfinden sollte, jedoch wegen des Todesfalls einer Tochter des Kurfürsten auf den 30. Januar, und zuletzt, weil wieder Verhandlungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz eingetreten waren, auf unbestimmte Zeit verschoben wurde [1]). Der Kurfürst von der Pfalz war nemlich am 12. Januar nach Eisenach gekommen, wohin sich auch Johann Wilhelm begeben hatte, man verlegte aber die Verhandlungen wieder nach Weimar, wo der Kurfürst am 17. Januar ankam. Indessen gewannen die Verhandlungen keinen gedeihlichen Fortgang, so daß Johann Wilhelm am 24. Januar den Kurfürsten von Sachsen aufmahnte, sich nunmehr kraft der Erbverbrüderung der Sache anzunehmen, damit ihm dem väterlichen Testament gemäß die Festungen und die Landschaft zum halben Theil eingeräumt würden, worauf der Kurfürst am 28. Januar die brandenburgischen Fürsten und den Landgrafen von Hessen nach Naumburg beschrieb und seine Gesandten mit einer Instruction vom 11. Februar dahin abfertigte; allein da sich nur ein hessischer Gesandter einfand, die Brandenburger weder jemand geschickt noch geschrieben hatten, so ging man unverrichteter Sache auseinander, was die kursächsischen Gesandten dem Kurfürsten und dem Herzog Johann Wilhelm am 18. Febeuar anzeigten [2]).

Kurz zuvor war es endlich auch in Leipzig zu der Zusammenkunft Johann Wilhelms mit dem Kurfürsten von Sachsen gekommen, über welche sich Grumbach in einem Schreiben an Johann Friedrich vom 29. Januar [3]) ausließ: von Leipzig werde nichts denn eitel Unrichtigkeit kommen und alles, was dem Herzog zu verderblichem Schaden gereichen möchte, Gott sei aber stärker als böse Leute, er hoffe, der große Stolz und Hoffart werde einst durch göttliche Allmächtigkeit gestürzt werden, und es sei ihm zu glauben unmöglich, daß es la › bestehen könne, da es schon ohne den Bericht wäre, den der

---

[1]) Das. Bl. 93—96. 119. 120.

[2]) Dresd. Arch. Nr. 36 Bl. 34—75.

[3]) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 1. Dresd. Arch. Nr. 36 Bl. 183. 184.

Herzog wohl wisse [1]). Auch an den Secretär Rudolf schrieb Grumbach gleichzeitig [2]): Johann Wilhelm wolle zu dem Kurfürsten nach Leipzig, es sei zu vermuthen, daß Practiken verliefen, dem Kurfürsten sei es um die Festungen zu thun, dazu auch um das gute Geschütz, das dort sei u. s. w., man könne dem Herzog nicht verdenken, daß er über sie halte, bis er einen beständigen Frieden habe. Die Engel sagten aber am 11. Februar aus [3]): Johann Wilhelm sei bei dem verlorenen Herrn, dem Kurfürsten, Diener geworden, es werde ihm aber zum ärgsten kommen.

§. 74.

Verhandlungen der Herzöge von Sachsen unter Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz in Weimar. Engelsanzeigen. Grumbachs Correspondenz mit Herzog Johann Friedrich. Ein St. Elmsfeuer. Die Festungen. Die Mutschirung. Der Artikel über Grumbach. Auflösung seiner Verhältnisse zu Coburg.

Der Hauptpunkt, um den es sich auch jetzt wieder handelte, waren noch immer die Festungen Grimmenstein und Coburg, welche Johann Friedrich nicht aus den Händen geben wollte. Noch ehe man wieder in Weimar zusammenkam, hatte Husanus am 2. Januar dem Herzog seine Bedenken, aber nicht zu dessen Gefallen, eröffnet. Darauf bezieht sich wahrscheinlich ein Billet des Husanus an Grumbach ohne Datum [4]), worin er schrieb: er habe die Nacht wenig geschlafen, also hart gehe ihm die gestrige Beschuldigung begangener Untreue und Bedrohung unverdienter Bestrickung zu Herzen, und habe ihn der Stein ziemlich angegriffen, daß er bei der Wahrheit an Leib und Gemüth nicht wohl auf sei, er wolle aber den Sachen allenthalben weiter nachdenken; Gott helfe, daß es gut werde, denn er befürchte leider, es stehe ein großes Wetter am Himmel, und thue ihm nichts weher, denn daß jedermann so sicher sei und es nicht erkennen, vielweniger abhelfen wolle. Am Rande schrieb er noch bei: er wolle gerne alles thun, was ihm möglich, auch Ehren und Billigkeit halben zuläßig und verantwortlich sei; und auf einem besonderen Zettel: es besagten wahrlich viele Leute,

---

1) Dies geht auf die früheren, den Untergang des Kurfürsten verheiß[end]en Engelsanzeigen.

2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 179—182.

3) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 13.

4) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 62. 63.

Grumbachs Handel werde durch diese Sache, da sie unvertragen bleiben sollte, nicht besser, sondern viel ärger werden und ihm einen großen Stoß geben.

Man hoffte aber doch bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen zu einem Ziel zu kommen. Die Engel zeigten am 6. Januar an, der Kurfürst von der Pfalz werde die Brüder vertragen von Gottes wegen (§. 75), und wiederholten die Zusicherung der Vertragung in der nachher erwähnten Anzeige vom 29. Januar, und in der §. 73 a. E. angeführten vom 11. Februar.

Als sich nun Johann Friedrich wieder zu den Verhandlungen von Gotha nach Weimar begab, stand Grumbach in Gotha mit ihm in fast alltäglicher Correspondenz. Da man die ernestinischen Lande nicht gemeinschaftlich regieren wollte, aber auch nicht glaubte theilen zu können, so handelte es sich um eine Mutschirung, d. h. um eine abwechselnde Regierung der beiden Brüder [1]). In einem Schreiben vom 20. Januar bat Grumbach Johann Friedrich [2]), zwei zu Hellingen zugeschriebene Jagden an der würzburgischen Grenze bei der Mutschirung auszunehmen. Am 23. Januar äußerte er [3]): Wallenrod habe ihm früher gerathen, sich nicht in die brüderlichen Sachen zu mischen, er habe diesen Rath bisher befolgt, er gedenke sich auch dessen hinführo zu befleißigen und es werde sich Johann Wilhelm mit seinem Bruder wohl zu vergleichen wissen. Dennoch ließ er sich vielfach über die brüderlichen Streitigkeiten aus; in einem Schreiben vom 27. Januar [4]) besonders über die gemeinschaftliche Hofhaltung, und in einem zweiten Schreiben von demselben Tag [5]) erklärte er von den Festungen, die man aus des Herzogs Händen haben wolle: das sei die Braut, um die man tanze; wenn die Sachen sein eigen wären, ließ er die Festungen noch zur Zeit, und bis er sehe, wie alles geschaffen, nicht aus den Händen; das solle ihn die ganze Welt nicht bereden, und es sei bald geschehen, was lange gereue und hernach nicht wieder zu bringen sei; Gott habe auch der Festung halben hier ein sonderliches Zeichen gethan, daß man sich nicht schrecken lassen solle. Am Freitag zuvor,

1) Über die damals gepflogenen Verhandlungen vergl. Tobias Pfenner (schriftlichen) Bericht von den sächsischen Landestheilungen. Cap. XI Sect. IV. Hellfeld Beiträge. Th. III S. 18—28. Beck Th. I S. 187—192.

2) Ernest. Arch. A. 6.

3) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 144—147.

4) Das. Bl. 162—167. 5) Das. Bl. 168—170.

25. Januar, nemlich hatte sich auf der Festung Grimmenstein die Erscheinung des St. Elmsfeuers gezeigt. Nach Grumbachs Erzählung in seinem Schreiben hatte Gott an jenem Tage mitten in der Nacht eine solche Finsterniß eintreten lassen., daß kein Mensch den andern sehen konnte; da wurde dreimal schnell und stark am Thor geläutet; dem Thorwart, welcher zweimal sprung ins Feld aufgestanden war und niemand vorgefunden hatte, grauste bei dem drittenmal und er wollte nicht aufstehen; indessen sahen die Diener oben auf dem Thor alles voller blauer Lichter, die so hell leuchteten, als die Sterne am Himmel, und wie etliche sagten, gab es in der Stadt Gotha einen Schein, so daß man weinen wollte, und den Bürgern allen bang war; wie eine der Wachen auf dem Haus aussagte, hätten die Paniere auf dem Wall vor des Herzogs Gemach ganz voller Sterne gehangen, die so hell geleuchtet, als ob sie am Himmel ständen; was das alles bedeute, schrieb Grumbach, sei über seinen Verstand; der Thürmer auf dem Thurm, der doch von nichts wisse, halte es für nichtige Posse; andere sagten, daß es eitel Engel gewesen, die Gott zur Bewahrung der Festung geschickt; auf dem Haus sei es, nachdem die Lichter und Sterne eingetreten, ganz licht geworden und die Finsterniß vergangen.

Über die Festungen sprachen sich auch die Engel aus. Herzog Johann Friedrich wollte sie wenigstens auf die nächsten vier Jahre allein haben. Die Engel aber zeigten am 29. Januar an [1]): wenn der Herzog die vier Jahre wegen der Festungen nicht erhalte, so solle er zwei Jahre vorschlagen, das sei gerade, denn er dürfe nicht ungerade nehmen; an den zwei Jahren habe er genug, und wolle ihm Gott helfen, daß er die Festungen doch gar allein kriege; auf den zwei Jahren solle er fest beharren, Gott wolle Glück und Segen geben, daß alles andere wohl gerathe; Johann Wilhelm werde sich auf die zwei Jahre einlassen und die Sache also von Gottes wegen vertragen werden. Diese Engelsanzeige schickte Grumbach auch noch am 29. an den Herzog [2]) mit weitläuftigen Auseinandersetzungen wegen der Festungen und mit dem Rath, auf den vier Jahren, eventuell auf zwei Jahren hart zu halten, nach Ablauf dieser Zeit sei eine neue Abrede getroffen werden. Nun begab sich auch Gru....

1) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 24.

2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 185—189. Cob. Arch. Briefw. IV Bl. 19—2[illegible]

auf die Sachsenburg zu Mandelslohe [1]) und in zwei Briefen an den Herzog und einen an Rudolf vom 2. Februar [2]) ließ er sich wieder ausführlich über die Festungen aus. Mandelslohe hatte damals gemeint, der Herzog werde sich in einer „samthaftigen" Regierung mit seinem Bruder nicht vertragen, und rieth zu einer Mutschirung auf zwei oder drei Jahre, wobei Johann Wilhelm nach Altenburg, Johann Friedrich mit seiner Hofhaltung nach Weimar gehe, Coburg und Römhild sollten in einer „Samentschaft" behalten werden, und Johann Friedrich Grimmenstein allein erhalten. Auch Grumbach rieth zu der Mutschirung und widerrieth, daß Johann Wilhelm Coburg erhalte, theils wegen der Practiken mit den fränkischen Ständen, theils wegen des bevorstehenden Anfalls von Henneberg u. s. w., es wäre besser, er komme nach Altenburg. Über Hellingen äußerte er: obwohl er sein Leben gerne in Hellingen unter Johann Friedrich hingebracht hätte, so solle der Herzog doch seinetwegen mit nichten seine Ungelegenheit thun, wenn gleich Architophel, womit Grumbach Wallenrod bezeichnete, dafür sorgen werde, daß er nicht werde in Hellingen bleiben dürfen.

Über die Festungen schrieb Husanus an Grumbach in einem Zettel zu einem Schreiben vom 3. Februar [3]), unter Beziehung auf sein dem Herzog Johann Friedrich am 2. Januar vorgetragenes Bedenken: es bedünke ihn fast, der Herzog spüre, daß er wahr geredet habe; wenn er, Husanus, Johann Friedrich von Sachsen hieße, so würde er seinem Bruder die Festung Coburg auf eine Anzahl Jahre einräumen, damit er selbst Grimmenstein mit desto besserem Glimpf, Fug und Titel dagegen innen behalten möchte, und die Leute nicht von ihnen sagen möchten, wie er täglich hören müsse, sie wollten des Sackes vier Zipfel haben und dazu oben darauf sitzen; doch stelle er dieses in Gottes Hand und des Herzogs gnädigen Willen, denn den Herren könne man rathen und widerrathen, aber nicht gebieten noch verbieten, und lehre uns doch die Zeit bisweilen Reue und Leid darüber tragen, daß wir getreuen guten Räthen nicht gefolgt; Gott

---

[1]) ...r hatte sich bei ihm schon durch einen Brief vom 23. Januar angekündigt, de... über die damaligen Verhältnisse näher aussprach. Cob. Arch. Briefw. VI B... 14.

[2]) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 190—200. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 29—36.

[3]) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 52.

kenne sein Herz und wisse, daß er es treulich, gut und der Sicherheit gemäß meine.

In dem Schreiben selbst vom 3. Februar [1]) ließ sich Husanus vertraulich gegen Grumbach dahin aus, daß, wenn die beiden Fürsten nicht gütlich vertragen würden, zu besorgen sei, daß Grumbach auf dem Reichstag schwerlich zu Aussöhnung und Vertrag kommen werde. Grumbach bekomme nun außer Würzburg, auch den Herzog Johann Wilhelm, die erbverbrüderten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, auch Jülich und Pfalz gegen sich, die ihn beschuldigten, daß er den Vertrag der Brüder hindere und Schuld sei, daß Johann Friedrich dem väterlichen Testament entgegen, auf welches er sich doch sonst allezeit bezogen, auf beiden Festungen beharre. Man deute dies nemlich so, daß Grumbach, weil seine Güter im Ort Landes zu Franken der einen Festung Coburg nahe gelegen seien, und weil er in seiner Unsicherheit der anderen Festung Grimmenstein mehr als der Herzog selbst und sonst jemand bedürftig sei, den Herzog bereits hiervor theils selbst, theils durch seine Mitverwandten von Obersten und Rittmeistern dermaßen eingenommen und auf die Innenbehaltung der Festungen gewiesen, daß der Herzog jetzt nach Weimar den Vorsatz gebracht habe, gegen das väterliche Testament auf beiden Festungen zu bestehen. Deshalb solle man auf dem Reichstag gegen Grumbach hauptsächlich darum zu klagen bedacht sein, daß er Herzog Johann Wilhelm die Festungen vorenthalten helfe, und wider kaiserliche Befehle und dessen Willen auf einer dieser Festungen liege.

Grumbach rieth nun auch Johann Friedrich am 5. Februar [2]) sich zu vertragen, um andere Handlungen desto unverhinderter abwarten zu können, und äußerte in einem andern Brief vom 5. [3]): würde er zu Vertrag kommen, wie er zu Gott hoffe, auch treulich rathen wolle, so bitte er seiner zu gedenken, damit er bei Johann Wilhelm auch gesichert und ohne Gefahr im Lande sein möge und bei männiglich aus dem Geschrei komme, daß er der einzige sei, der allen Widerwillen mache. Indessen war damals, wie Johann Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen am 7. Februar schrieb, noch keine H[illegible]ung

1) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 49—53. Dieses Schreiben wird Th[illegible] §. 6 noch näher erwähnt werden.

2) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 41. 42.

3) Dieses Briefs wird wegen des s. g. Sturmischen Handels Theil III §. 1 noch näher gedacht werden.

zu einer Vergleichung, zu welcher jedoch der Kurfürst in einer Antwort vom 13. Februar ermahnte [1]).

In dieser Zeit kam irgend eine Befürchtung wegen der Festung Grimmenstein zum Vorschein. Ein Schreiben Grumbachs an Johann Friedrich vom 8. Februar deutete die Möglichkeit an, daß der Kurfürst von Sachsen mit Erfurt practicire und man Grimmenstein überrumpeln könne; Grumbach wollte jede Nacht die Wache durch die Hauptleute besichtigen lassen, damit man mehr Achtung gebe wie bisher. Am 9. schrieb er wieder, es möge etwas gegen Grimmenstein practicirt werden, es sei nothwendig die Befehlsleute und Knechte dem Herzog allein schwören zu lassen [2]); und dieser schickte darauf am 12. Februar [3]) Artikelsbriefe, worauf die Wachtmeister in Schloß und Stadt, auch die Landsknechte, Thorwarte und Wächter, soviel möglich insgeheim in Eidespflicht genommen werden sollten.

In dem Schreiben vom 9. Februar hatte Grumbach dem Herzog wieder zur Mutschirung auf zwei Jahre gerathen, indessen möge es besser werden, es möge auch etwa in der Zeit mit dem Kurfürsten ein anderlei werden, oder Gott die Dinge in anderen Weg richten. Darauf schrieb dann Rudolf am 11. Februar an Grumbach [4]) über die Mutschirung und daß er hoffe, die Sache solle zu Vertrag kommen, jedoch seien etliche gegen Grumbach, man lege ihm die Schuld auf, er sei die Braut, darum man tanze, Johann Wilhelm wolle nicht gestatten, daß Grumbach einen Aufenthalt auf der Festung Grimmenstein habe, und falls er auf dem Reichstag nicht ausgesöhnt werde, Land und Leute in weitere Gefahr gesetzt würden. Dagegen äußerte Grumbach in einem Schreiben an den Herzog vom 11. Februar [5]), daß, wenn die gütliche Handlung in Weimar vornehmlich darauf beruhe, daß Johann Wilhelm ihn und seine Mitverwandten nicht im Lande dulden könne, so stehe zum Herzog, was er desfalls haben wolle, er könne aber nicht dafür achten, daß der Herzog zu thun verpflichtet sei, was andere Leute wollten, und daß diese ihm Ziel zu setzen hätten, wen er zum Diener oder in seine Hofhaltung haben r[illegible] Grumbach rieth übrigens wieder zu einer kurzen Mutschirung

Die ganze damalige sehr freundschaftliche Correspondenz beider Fürsten bis [illegible]en April f. im Dresd. Arch. Nr. 37 Bl. 123—142. Nr. 36 Bl. 76 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 217—224. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 48—57.

3) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 311. 4) Das. Bl. 329.

5) Das. Bl. 230—234. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 63—65.

auf ein oder zwei Jahre; und ebenso in einem Schreiben vom 12. Februar [1]), aber zugleich auch daß die Pflege Coburg und Römhild in gesamter Regierung bleiben möchten, wegen der Bergwerke, wenn Gott dieselben angehen lassen würde, wegen der Grafschaft Henneberg, wegen der Wildfuhr, der zu Gefallen das Haus Heldburg erbaut worden sei, und aus anderen Gründen; desgleichen am 13. Februar [2]), der Herzog solle aber Coburg nicht weglassen, Kloster Banz und der Lichtenfelser Forst, der etliche 100,000 Gulden werth sei, könnten ihm zu Handen kommen, gleiche Bewandniß habe es mit Henneberg; Grumbach widerrieth Weimar zur Hofhaltung zu nehmen, weil der Herzog dann den Kurfürsten von Sachsen auf der rechten Seite haben würde u. s. w. Die Engel sagten damals am 14. Februar aus [3]): wenn der Herzog Coburg behalten könne, das sähen sie gern; könne es aber nicht sein, so sollten die Bergwerke doch diesem Herrn von Gottes wegen werden, denn es würde bald ein anderlei und gar gut werden, und wollten sie nicht gern zu Hader reizen, sonst wollten sie von Gottes wegen nicht geschehen lassen, daß der Herzog Coburg begebe; und hätten sie hiervor gesagt, der Herzog möge dem Bruder geben, was er geben solle, nur daß er die zwei Häuser Gotha und Coburg behalte; wenn es aber nicht anders sein könne, so möge er hinfahren lassen, denn Gott halte über ihn, und er hätte doch mehr und würde mehr haben denn Johann Wilhelm, denn derselbe werde von dieser Festung, d. h. Gotha und Grimmenstein, sein Lebtag keinen Theil bekommen, an Coburg aber nicht lange Theil behalten.

Als man darauf wirklich sich noch über eine Mutschirung einigte, wonach die Pflege Coburg, in welcher die grumbachische Besitzung Hellingen lag, unter Johann Wilhelm kommen sollte, schrieb Grumbach am 18. Februar an Johann Friedrich [4]): er höre gerne, daß der Herzog verglichen sei; wenn er aber zur Hand gewesen, so würde er nimmermehr gerathen haben, daß sich der Herzog der Herrschaft Römhild und des Amtes Heldburg begebe, damit er einen freien Paß von seinem Lande in das andere Land gehabt hätte; er habe von den bewußten Männern, d. h. den Engeln, Befehl bekommen, daß er Herzog auf Römhild und Heldburg halten solle, aber zu spät; n in

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 236—239. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 67– 0.
2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 240—258. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 80– 7.
3) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 15.
4) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 259—266. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 89– 3.

möglich solle der Herzog an anderen Orten fahren lassen und das Amt Heldburg erhalten; geschehe es nicht, so komme er, Grumbach, mitten unter die Wölfe, werde des Herzogs wegen von ihnen zerrissen werden, mit anderen Dienern des Herzogs weder Leibes noch Lebens sicher sein, es werde auch ihren Kindern zu endlichem Verderb gereichen, und sie aus dem Lande vertrieben werden. Auf einem besonderen Zettel bat Grumbach noch: der Herzog möge es bei Johann Wilhelm dahin richten, daß er in dem Lande, welches ihm in der Mutschirung zugeschlagen werde, sicher und ohne Gefährde sein könne; nachdem er beide Häuser Hellingen und Rosenau räumen müsse, wisse er nicht, ob er hinausreiten dürfe, seine Briefe seien unverwahrt; wenn der Herzog nicht vorkomme, sei zu besorgen, daß man sie nicht im Lande leide und ihnen samt ihren Dienern nach Leib und Leben trachten werde. Er bat noch eine Jagd in einigen Hölzern zu Hellingen zu schlagen, und Johann Wilhelm anzuzeigen, daß sie Grumbachs Sohn zugesichert worden seien. Auch an Rudolf schrieb Grumbach [1]: im Fall der Mutschirung hoffe er, daß er und andere treue Diener auch bedacht würden, damit sie nicht am Kreuz hängen blieben und unter die Wölfe geriethen.

Darauf schrieben der Herzog und Rudolf am 19. Februar an Grumbach, jener [2], daß er sich ausdrücklich vorbehalten habe, ihn nebst allen denjenigen, die er im Lande Franken habe, auch den Abt von Banz, Wilhelm von Stein und seinen Marschall Gottfart, in seinen Schutz auszuziehen; dieser [3], daß, wenn Grumbachs halben der beiliegende Artikel erhalten werde, er zu seiner Gelegenheit über seine brieflichen Urkunden und anderes verordnen könne. Dieser Artikel [4] ging dahin, daß Johann Friedrich nicht umgehen könne, Grumbach und Stein ihrer Personen, Weiber, Kinder, Diener und Gesindes halben, zusammen ihren Gütern, so sie im Ortlande zu Franken liegend haben, mit der ordentlichen Botmäßigkeit auszuziehen und in seinen Händen zu behalten, wodurch aber der sämtlichen darauf haftenden Lehnschaft und Ritterdienst keinem brüderlichen Theil etwas benommen werden solle, wogegen der Herzog zufrieden sei, daß rücksichtlich der Diener Johann Wilhelms, die im weimarischen Theil ihre Güter oder

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 267—270. Ernest. Arch. A. 6.
2) Dresd. Arch. Nr. 37 Bl. 102.
3) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 332—334.
4) Dresd. Arch. Nr. 37 Bl. 105.

häusliches Anwesen hätten, das reciprocum gelte. Dieser Artikel machte jedoch noch besondere Schwierigkeit, und am 20. Februar war, wie der Herzog am 21. Februar an Grumbach schrieb [1]), ein harter Streit, so daß der ganze Vertrag beinahe zu nichte geworden wäre. Nach einer zweiten Mittheilung des Herzogs an Grumbach von 21. Februar [2]), waren nemlich der Kurfürst von der Pfalz und Johann Wilhelm durchaus nicht auf den Artikel eingegangen, weil sie es nicht gegen den Kaiser verantworten könnten; der Vertrag stand auf der Spitze und der Kurfürst wollte von Weimar abreisen; die Irrung beseitigte sich aber dadurch, daß Johann Friedrich erklärte, Grumbach und Stein Schutz und Schirm zu halten, Johann Wilhelm dagegen erklärte: ob wir wohl ihre Person vor uns nicht zu verfolgen gemeint, so wollen wir doch mit ihnen und ihrem Anhang nichts zu thun haben, und da sie sich in unserem zugeschlagenen Antheil Landes in währender Mutschirung betreten lassen, und jemand, wer der sein mag, Rechtes wider sie begehren würde, desselben männiglich über und wider sie, gleich anderen unseren Unterthanen gestatten; weil aber Johann Friedrich sich den Schutz über sie anmaße, so könne er solchen demselben nicht wehren, wolle aber solchem Schutz nicht verwandt, auch solle ihm derselbige gänzlich ohne Schaden und Nachtheil sein. Zugleich wurde noch in einer Nachschrift Grumbach aufgegeben, Stein zu verwarnen, daß er sich bei Johann Wilhelms Hinauskunft nach Coburg nicht daselbst möge finden lassen.

Der Vertrag der beiden fürstlichen Brüder, d. Weimar 21. Februar, zu welchem später noch ein Beivertrag vom 4. März kam [3]), setzte nun eine Mutschirung auf sechs Jahre fest, wonach die gemeinschaftlichen Lande temporär in einen Weimarischen und einen Coburgischen Theil abgesondert wurden, auf die drei ersten Jahre der erstere, wozu Gotha gehörte, an Johann Friedrich, und der letztere an Johann Wilhelm fiel, und in den folgenden drei Jahren beide ihre Theile umwechseln sollten. Jeder sollte in seinem Theil omnimodam jurisdictionem und alle landesfürstliche Oberbotmäßigkeit haben, vieles in gesamter Gemeinschaft bleiben. Der Streit über die beiden Festungen war dadurch von selbst beigelegt, indem jeder eine Festung miterhielt.

1) Das. Bl. 104. 2) Das. Bl. 112—115.

3) Beide Verträge in Arndts Archiv der Sächs. Geschichte. Th. III S. 225 bis 254.

beide verpflichteten sich jedoch gegen einander, die Festungen nicht wider den allgemeinen Landfrieden und die aufgerichtete Erbvereinigung zu gebrauchen.

Am 21. Februar schrieb Johann Friedrich an Grumbach und den damals in Gotha befindlichen Amtmann Georg von Harstall zu Kreuzburg [1]): übermorgen werde er mit dem Kurfürsten von der Pfalz und Johann Wilhelm nebst dessen Gemahlin in Gotha ankommen und ein, zwei oder drei Tage da verharren; er befahl ihnen, ihre Wohnungen im Schlosse zu räumen, der Kurfürst solle Grumbachs, Johann Wilhelm Harstalls Gemächer beziehen, und wies Grumbach über seinem, Johann Friedrichs, Gemach an.

Auf die Nachricht vom Abschluß des Vertrages schrieb Grumbach noch am 22. Februar an Johann Friedrich [2]): da der Handel geschlossen, so wisse er weiter nichts zu antworten, denn des Herzogs Ankunft zu erwarten; sein Hinausreiten nach Coburg halte er nicht für rathsam, er kenne Architophels rachgieriges Gemüth; er hätte sich mehreren Raths und Trostes bei dem Kurfürsten von der Pfalz versehen; er wolle Stein schreiben, daß er sich von Coburg hinweg thue, und seine Knechte in Hellingen abfordern, damit ihm dieselben nicht etwa ums Leben gebracht würden, und folgends sehen, wo er die hinbringen möge; und es krieche nun hervor, warum Architophel des Domprobstes Erledigung also verzogen und diesen auf sein, Grumbachs, vielfältes Erfordern nicht folgen lassen; gewiß sei er mit dieser betrüglichen Handlung lange umgegangen; er, Grumbach, habe zwei Knechte bei dem Domprobst, und habe ihm, Architopheln, geschrieben, dieselben folgen zu lassen, besorge aber, dieser werde dies nicht thun und sie ums Leben bringen; den Domprobst möge er behalten; der Herzog sehe, was bei diesem Manne Geld thue; er schicke dieses Tags hinaus, daß man seine Briefe aus dem Weg thue, der Wallenrod werde darnach trachten. Mit Architophel wird auch wieder in diesem Schreiben und sonst noch Wallenrod bezeichnet, mit welchem Grumbach allmählich vollständig zerfallen war (§. 80).

Die Mutschirung der fürstlichen Brüder, durch welche Coburg d[illegible] Herzog Johann Wilhelm zugetheilt war, löste Grumbachs Verh[illegible]nisse zu Coburg gänzlich auf. Er hatte schon am 16. Februar an

1) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 308.
2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 271—278.

Wallenrod geschrieben [1]): er habe Christoph von Heßberg die Rosenau abzukaufen bewilligt, und müsse diesem wieder abkünden und habe noch Briefe und anderes daselbst; er müsse eigentlich hinreiten, allein er halte es „über beschehene Erklärung" nicht rathsam, man würde es ihm als Stolz auslegen. Auch Wallenrod scheint daran gedacht zu haben, Coburg zu verlassen, denn am 17. Februar schrieb ihm Grumbach [2]), er höre nicht gerne, daß er zu Coburg abziehen wolle, und äußerte weiter, da auch er die Rosenau gekauft, so wolle er sie um den dritten Pfennig wieder geben, und er wolle sich nunmehr zu Coburg auch nicht dringen, und es könne wohl kommen, daß er der Ende nimmermehr käme.

§. 75.

Visionen des Engelsehers von geschmückten Pferden. Verschiedene Engelsanzeigen.

In die Zeit der brüderlichen Differenzen im December 1565 fallen wieder Visionen des Engelsehers von Pferden. Er scheint sie zu Wittenberg gehabt zu haben und war dann wohl zugleich in Torgau, um die noch fehlenden Schwerter zu holen (§. 66 und 71). Nach einer vom 17. December datirten Niederschrift [3]) sah der Knabe zwischen 9 und 10 Uhr Mittags zu Wittenberg aus dem Schlosse ein Pferd allein gehen, behängt mit einer rothen Sammtdecke, so daß nichts zu sehen war als die Blässe; auf dem Haupt trug es eine feuerrothe Fahne, welche die Hauptfahne genannt wurde, in welcher zu oberst eine kaiserliche Krone, darnach die Schwerter und der Rautenkranz und unter den Schwertern ein Mohr stand; hinten hatte das Pferd wieder eine grüne Fahne mit weißem Kreuz, welche die „Sterckfahne" genannt wurde, in welcher zu oberst eine Lilie, darnach die Schwerter, der Rautenkranz und der Mohr standen; auf der rechten Seite hatte es fünf rothe Fahnen, darin der Herren, d. h. der Herzöge von Sachsen, sonderliches Wappen, auf der linken fünf grüne Fahnen mit der Herren ganzen Wappen und unten dem Mohren; das Pferd, welches dies alles trug, wurde das stählerne Pferd genannt, auf ihm saß ein Engelein mitten unter den Fahnen. Am 18. December Abends zwischen 2 und 3 sah der Knabe die Pferde wieder aus dem Schlosse

1) Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 71 f.

2) Das. Bl. 86 f.

3) Gob. Arch. Ergelsanz. V Bl. 199 und X.

gehen, der vorige Gaul ging wieder zu vorderst und trug die Hauptfahne auf dem Kopf; der folgende Gaul trug eine blaue Fahne mit weißem Kreuz, darin der Herren ganzes Wappen und der Mohr unten; der dritte eine rothe Fahne mit grünem Kreuz, dem ganzen Wappen und unten den Mohren; der vierte Gaul hatte eine gar grüne Fahne, darin der Herren Wappen, wie es ihnen gebührt von wegen ihres Herrn Vaters; der fünfte eine weiße Fahne mit dem ganzen Wappen und Mohren; der sechste eine schwarze Fahne mit weißem Kreuz, darin eine Lilie, der Herren Wappen und der Mohr, auf diesem saß auch ein Engelein; diesen sechs Pferden folgten vier gelbliche mit vier gelben Fahnen, welche vollbringen sollen, was Herzog Moritz im Sinn gehabt, die werden die vier Königsfahnen genannt werden, darin auch die Schwerter, Rautenkranz und Mohr; nach diesen vieren gingen andere vier, und gehörten davon die zwei vordersten Herrn Albrecht von Rosenberg und saß auf dem ersten ein Engelein und beide trugen grüne Fahnen mit Schwertern, Rautenkranz und Mohren, die anderen zwei gehörten Ernst von Mandelslohe und trugen rothe Fahnen mit gelbem Kreuz, Schwertern, Rautenkranz und Mohren; es folgten dann andere vier des Junker Jost, d. h. Jobst von Zedwitz, die vordersten mit zwei rothen Fahnen, darin der Herren ganzes Wappen, und auf dem ersten ein Engelein sitzend, die anderen mit weißen Fahnen, darin der Herren Wappen; weiter folgten vier des Junker Conz, d. h. Conrads von Grumbach, ohne Fahnen, denn er solle nicht bei dem Krieg sein, und seine Stelle durch seinen Vater vertreten lassen; darauf gingen sechs Pferde, welche dem Junker, d. h. Wilhelm von Grumbach gehörten, auf dem ersten ein Engelein, die drei vordersten mit rothen Fahnen und schwarzem Kreuze, der Herren ganzem Wappen und dem Mohren, die anderen drei mit weißen Fahnen, schwarzem Kreuze, dem ganzen Wappen und dem Mohren; sodann folgten zehn Pferde des Herzogs, auf dem ersten und dem letzten ein Engelein, alle mit rothen Fahnen, mit dem Wappen, welches eine Krone genannt werde, mit dem ganzen Wappen und dem Mohren unten; ferner kam ein Pferd allein mit [illegible] Blutfahne, welche die Pfaffenfahne genannt wird, darin der Herzöge [illegible]nzes Wappen und unten der Mohr, unter dem Mohren ein „Gilch" [1]) [illegible]d ein Buch, das oberste zu unterst gekehrt; die Fahne soll dem [illegible]nker werden, er soll sie aber nicht aus der Hand geben, sie solle

1) Kelch?

in zwölf Wochen in allen Landen liegen und kein Mensch ihr Widerstand thun können, sie würde so stark werden, daß sie von Gottes wegen mit den Pfaffen „taylet"; auf des Junkers letztem Pferd saß auch ein Engelein; zuletzt gehen noch sechs Pferde allein, die tragen die Landfahne, ganz schwarz, diese solle nicht lange geführt werden, die Engel wollten dem Herzog anzeigen, wo er sie hinthun solle, die anderen Fahnen aber sollten bleiben von Gottes wegen. Die Engel fügten noch bei: was der Pferde Sättel und Zäume belange, so wolle der Knabe selbst anzeigen, und diese Anzeige findet sich in einer besonderen Niederschrift, überschrieben: was der Knabe am 17. und 18. December gesehen [1]), welche besagt: die vordersten sechs Pferde haben an ihren Sätteln sechs rothe „Hanen" gehabt; die vier „Felchlein" sind Herzog Johann Wilhelm gehörig, die haben an ihren Sätteln eine große Krone zur rechten, einen goldnen Mohren zur linken; zwei Herrn Albrechts Pferde haben an den Sätteln goldene Äpfel und stehen zwei Schwerter kreuzweise durch die Äpfel und stehen die Spitzen unterwärts; zwei Ernsts von Mandelslohe haben zwei Hunde an ihren Sätteln und zwei Schwerter kreuzweise hinter den Hunden, die haben die Spitzen über sich gekehrt; vier Jobsts haben auch vier Hunde am Sattel und eine Jungfrau am vordersten Sattel; vier des Junkers Conz haben an den Sätteln vier goldene Mohren und vier goldene Rosen dabei; des alten Junker sechs Pferde führen goldene Mohren an allen Sätteln und das vorderste führt bei den Büchsen ein übergoldetes Schwert; des Herzogs zehn Pferde haben an allen Sätteln goldene Kronen zur rechten Seite und zehn goldene Mohren zur linken, und hat das vorderste Pferd ein Schwert, desgleichen nicht auf Erden sein soll; des alten Junkers siebentes Pferd, welches ein „Falch" ist, hat einen Mohren hinten am Sattel, und ein Schwert vorne am Sattel bei den Büchsen; die fünf Pferde von den letzten haben auch fünf goldene Mohren und zwei Schwerter kreuzweise, die Spitzen über sich gekehrt; das sechste und letzte Pferd gehört Georg Geusen, d. h. von Geiso, hat am Sattel eine Katze und dabei eine Jungfrau zur rechten Seite.

Bald darauf wurden dem Engelseher eine ganze Reihe von F[illegible]gen über fast alle damals schwebenden Angelegenheiten vorgelegt u[illegible]d es zeigten am 27. December sechs Engel an [2]): der Herzog solle [illegible]

1) Cob. Arch. Engelsanz. IX.
2) Cob. Arch. Briefw. V Bl. 102—104.

hann Wilhelms flacianische Prediger nicht abschaffen, Gott wolle ihnen noch drei Monate lang zusehen, darnach wolle er sie wohl finden und strafen; der Herzog solle sich gegen seinen Bruder halten wie bisher dritthalb Wochen lang, darnach solle es sich anders schicken mit den Brüdern und solle man das alles mit Geduld tragen; Johann Wilhelms Gemahlin und Diener hetzten ihn gegen den Herzog; der Herzog und Grumbach möchten sich nicht viel Gutes zu Wallenrod versehen; was dieser höre und wisse, schreibe er Johann Wilhelm zu, und ob er, Wallenrod, nicht glaube, daß sie gute Engel seien, so solle er von Gottes wegen ein Zeichen bekommen, daran solle er sein Lebelang zu tragen haben; denn da sie böse Geister wären, so dürfe man nicht denken, daß sie gutes anrichten würden; weil sie von Gott, so müßten sie das alles leiden, und strafe Gott darum so langsam, weil sie gute Geister wären; wenn sie aber böse Geister wären, so würde er gestraft, und wollten sie dazu hetzen, daß er gestraft würde, das sie aber also nicht thäten, sondern dafür bäten, daß sie nicht gestraft würden, ob sie sich noch bekehren würden. Die Engel verhießen auch damals, daß auf den zwanzigsten Tag die Pferde auf das Haus Grimmenstein auf den Platz kommen würden; das würden wir nicht allein sondern viel Leute mehr sehen und den einundzwanzigsten Tag sollten die Gewölbe aufgehen, und der Herzog soviel bekommen, als er haben solle, von Gottes wegen. Weiter sprachen die Engel aus; es habe der verlorene Herr, der Kurfürst von Sachsen, seinen Gott in einem Glas, der müsse ihm sagen was er frage, und fordere er darum Johann Wilhelm zu sich, ob er dem Herzog und Grumbach könne einen Hohn zuziehen, und werde sich unsere Sache von Gottes wegen ausweisen, so werde sich seine Sache auch ausweisen, alsdann werde man sehen, welches das Beste war; der verlorene Herr und Dänemark würden bald nach einander darauf gehen, der Dänemarker im Mai seinen Hals verlieren, der verlorene Herr aber werde eher fallen, an dem könnten wir sehen, wie lange wir noch zu unserm Krieg hätten; der Kaiser werde dem, was er dem Husanus gesagt, n[illegible]t nachkommen, es sei seine Meinung Grumbach zu locken und um d[illegible] Hals zu bringen; der Kaiser sei dem Herzog nicht gut und gebe d[illegible] Herzog und Grumbach gute Worte aus falschem Herzen, sowohl a[illegible] anderen auch, meine es aber nicht; der Reichstag werde wider d[illegible] Herzog angefangen, er werde aber dem Herzog von Gottes we-

gen zu Guten kommen, denn sie wüßten nicht, daß Gott so mächtig und stark sei, wie sie erfahren würden, und daß es dem Herzog und Grumbach doppelt besser gerathen werde denn sie meinten, und würden sie mit Frieden abscheiden, denn was sie gehandelt, wäre alles wider den Herzog und Junker gewesen, würde diesen aber doch zum Besten gerathen, darum würden sie mit Unguten vom Reichstag scheiden; wenn Johann Wilhelm diesen Krieg habe vollbringen helfen, so würden die Brüder so wohl eins sein, daß ihnen nicht würde gegönnt werden bald abzuscheiden, er werde aber doch eher abscheiden denn dieser Herr, und werde soviel erlangen, daß er von Gottes wegen ein König werden würde, mehr werde er nicht davon kriegen; dieser Herr aber, nemlich Johann Friedrich, werde das Kaiserthum und die Kur bekommen, solle aber keines aus den Händen geben, das wollten sie ihm zuvor gesagt haben; und wolle Gott dem Junker wider seine Pfaffen Glück und Segen geben, und möge er mit ihren Gütern machen was er wolle; vor vierthalb Jahren werde der Krieg nicht zergehen; der Junker und seine Diener, die er in seinem Namen ausschicke, seien vor allen Leuten sicher, der Junker sei allenthalben sicher wo er sei, er solle aber sie, die Engel, allemal vor darum besuchen, d. h. ersuchen; der Herzog werde mehr auf die Künstler gehen denn die Kunst werth sei, Gott aber werde ihm bald die rechte Kunst gar geben; des verlorenen Herrn Sohn sei noch krank und werde von Gottes wegen im ersten Anfang des nächstfolgenden Monats abscheiden; der Herzog habe recht gethan, daß er dem Bruder das halbe Einkommen bewilligt habe und werde dessen bald gar nicht bedürfen, und solle der Herzog die Kur nicht begeben, denn sein ältester Sohn solle des alten Vaters Statt vertreten; wenn der Herzog nun zum Kaiserthum komme und die Herzogin werde das bringen von Gottes wegen, wovon sie hiervor gesagt, so werde sie eine Kaiserin werden; da man es dabei nicht bleiben lassen wolle, möge man weiter fragen; und werde Johann Wilhelm keinen Sohn ziehen, der aufkommen werde und zum Herrn werde von Gottes wegen, denn er würde diese vertreiben wollen; in dem Monat, der nach diesem komme, auf den dritten Tag solle Geiso ohne allen Schaden ledig werden von Gottes wegen.

Zu Anfang des folgenden Jahres 1566 war der Herzog krank, man fürchtete allerlei Verrath und Zauberei, auch kamen wieder die Pferde, welche Gegenstand der oben bemerkten Vision gewesen waren,

zur Sprache. Am 2. Januar zeigten die Engel an: was des Herzogs und der Herzogin Gesundheit halben zur Antwort würde, dessen sollten sie sich halten von Gottes wegen und nicht dawider streben, von heute an über fünf Nächte könnten sie Antwort geben und nicht eher. Am 3. Januar: es sei ein Frauenzimmer, die schreibe alles an Johann Wilhelms Hof, der Harstaller schreibe es an des Kurfürsten Hof, der dicke Marschall schreibe desgleichen von sich, und der dicke Schösser habe seine Kundschaften am Hofe und schreibe auch von sich was er erfahre; es sei eine Zauberfrau zu Sundhausen; bleibe diese länger im Lande, so werde sie ein solch „Gespuck" anrichten, welches der Herzog kaum auslöschen könne, sie wollten dem Herzog in seinen freien Willen stellen, was er ihr thun lassen solle; begehre er es, so wollten sie auch sagen, was man mit ihr thun solle, ungefragt dürften sie es nicht sagen; auch seien deren noch mehr im Lande, und wenn es der Herzog begehre, wollten sie es auch anzeigen; wenn die weg wären, so werde der Herzog wohl ein Herr bleiben, denn die richteten viel übles an. Am 4. Januar: morgen Samstag um 12 Uhr sollten Herzog und Herzogin gesund sein; die längste im Frauenzimmer sei es, die ihren Freunden von sich schreibe, von dannen komme es an den Kurfürsten. Am 6. Januar: das Fräulein schreibe von sich und komme dies alles zuerst in Johann Wilhelms Hand, Gott wolle es bald abschaffen; mit der Zauberin möge es der Herzog machen, wie er wolle, besser wäre es, daß er sie gar aus seinem Lande wegthun ließe, sie habe es doch verdient, es werde aber dann Johann Wilhelm auch Theil daran haben wollen, weil sie sein Abgott mit wäre, und weil man diese Zauberfrau gefunden, werde man deren wohl nun mehr finden; Sch.[1]) solle der Herzog zuvörderst vom Hofe weg thun, er richte viel Unfug an, der Herzog gebe ihm Essen und Trinken, er aber gebe einem Anderen des Herzogs Händel zu wissen, dies stehe keinem treuen Diener zu; der Dicke in der Stadt werde angerichtet, daß er wissen lassen solle, wann der Junker und Ernst, d. h. Grumbach und Mandelslohe, hier wegritten und er habe das bewilligt, er bringe aus, was von Reitern oder Rittmeistern hieher komme, und der verlorene Herr wolle ihm sein lebelang genug geben, wenn er einen derselben, nemlich Grumbach oder Mandelslohe, fallen helfe, Gott wolle aber beide behüten; den Obersten, womit wahrscheinlich der Befehlshaber

1) Dieser Name ist im übrigen unleserlich.

auf dem Grimmenstein Christoph von Zedwitz gemeint ist, könne man wohl abschaffen, und werde er an einen Ort kommen, wo er Unglück werde brauen wollen, Gott werde es ihm aber wehren; durch den Dicken in der Stadt denke Herzog Johann Wilhelm dem Junker und Ernst beizukommen, es solle aber dem Junker nicht widerfahren, wenn er sie nur zuvor um seinen Ausritt befrage; im folgenden Monat auf den vierten Tag werde des verlorenen Herrn Sohn in große Gefahr kommen; der Kurfürst von der Pfalz werde die Brüder vertragen von Gottes wegen, denn der Krieg sei nicht weit mehr, und werde Johann Wilhelm wohl zum Krieg kommen, Gott wolle ihn dahin richten, und sollten ihm die vier Pferde werden von Gottes wegen, die werde ihm der Herzog wohl geben lassen. Im Bezug auf des Herzogs Gesundheit äußerten sie: die Ärzte thäten es mehr weltlicher Güter wegen, Gott sei stärker als alle Ärzte [1]). Weiter sprachen die Engel aus am 7. Januar: dieweil sich mit weltlichen Augen ersehen lasse, als ob der Herzog schwach wäre, so möge er wohl Arznei gebrauchen, sie wollten mit ihm nicht darum zürnen, er würde derselben aber bald müde werden, doch möge er sie gebrauchen, damit er selbst und andere vor weltlichen Augen entschuldigt wären, Gott wolle aber Gnade geben, daß diese Schwachheit nicht lange währen und er bald wieder gesund werden solle; die Pferde würden auf die Zeit und in der Ordnung wie gesagt kommen, das würden andere Leute so wohl sehen als wir, die Engel aber werde niemand sehen denn wir, die dazu gehörten, und gingen fünf Pferde zuletzt, die hätten einen Namen an ihren Sätteln; auf des Canzlers Frage wollten sie heute ferner Antwort geben, darum der Knabe heute am Montag noch hier bleiben solle. Am 8. Januar zeigten die Engel dann noch an: auf dem vordersten Pferde unter den fünf, die zuletzt gingen und schwarze Fahnen trügen, sitze ein Engelein, das habe einen Brief in der Hand, der sei mit des einigen Gottes Hand und dem Blut Jesu Christi geschrieben, der solle ausgehen in alle Lande über das ganze menschliche Geschlecht, damit wären alle Pfaffen gestillt; wer sich aber hiermit nicht stillen lasse, der solle am jüngsten Gericht Antwort dafür geben; was Christen wären, die würden sehen, daß es keine menschliche Hand wäre; dies wäre die Anzeige, die ihnen gegeben worden sei; da man aber damit nicht

1) Alle obigen Anzeigen vom 2. Januar an im Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 1—8.

zufrieden sein wolle, solle man noch einmal fragen, so wollten sie von Stück zu Stück Antwort geben, wie sie die von Gott empfangen würden; wenn der Herzog bei der Zauberfrau finden würde, was des Todes werth sei, so möge er ihr diesen widerfahren lassen, es stehe zu seinem freien Willen; was er aber thun wolle, so solle er nicht lange mit ihr machen lassen, ehe etwas anderes daraus entstehe[1]).

Später sagten die Engel am 28. Februar aus[2]): es ist hier in diesem Hause Gotha keine Zauberei und wolle Gott den Herzog hierfür wohl bewahren, daß er in diesem Hause und sonst bei guter Gesundheit erhalten werden solle, und solle der Herzog samt der Herzogin gesund und wieder herkommen.

§. 76.

Herzog Johann Friedrich und die Theologen Johann Stößel und Nicol Selnecker.

In die brüderlichen Streitigkeiten zog sich ein Handel mit zwei Professoren der Theologie zu Jena hinein, der in seinem weiteren Verlauf auch den Glauben des Herzogs Johann Friedrich an die Engelsgesichte wankend machen sollte, dies aber nicht erreichte. Die beiden Professoren Dr. Johann Stößel und Magister Nicol Selnecker fühlten sich berufen, dem Herzog Vorstellung über sein Verhalten bei den Verhandlungen mit seinem Bruder zu machen. Sie hatten deshalb am 27. Januar 1566 bei dem Herzog in Weimar Audienz, und, wie sie am folgenden Tag an denselben schrieben, ihm Erinnerung und Anzeige gethan, daß sie die abermalige muthwillige Zerrüttung der brüderlichen Unterhandlung, welche durch seine unbillige, vortheilhafte, unbrüderliche Vorenthaltung beider Festungen verursacht worden sei, keineswegs billigen oder loben könnten. Was dagegen von dem Herzog vorgebracht worden, schrieben sie weiter, seien im Grunde nichtige und faule Behelfe, die weder vor Gott noch vor christlichen verständigen Leuten zu bestehen vermöchten; da sie vermerkt, daß der Herzog auf seinem unchristlichen Vornehmen halsstarrig zu beruhen bedacht sei, so seien sie gedrungen, sich von ihm gänzlich abzuwenden und bäten um ihren Abschied; sie könnten nicht das Gute böse und das Böse gut heißen, sondern müßten mit Johannes dem Täufer sagen: es gebühre ihm nicht seinen Bruder in der Theilung zu vervortheilen, und andere

1) Die Aussprüche vom 7. und 8. Januar im Cob. Arch. Engelsanz. IX.
2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 18.

gottlose Landfriedbrecher, die voll Zauberei und böser Practiken steckten, demselben vorzusetzen; sie wollten noch bis Ostern ihr Amt in Jena verwalten. Der Herzog antwortete aber sofort noch am 28. Januar den Professoren, daß sie von einer Übervortheilung seines Bruders nichts wüßten, nur vom Hörensagen etwas wissen könnten, hätten hören läuten und nicht zusammenschlagen, von ihrem Ansager weidlich mit Lügen berichtet worden seien, er sich wundere, daß sie alle Lügen so liederlich glaubten u. s. w.; daß, wenn er andere Leute seinem Bruder vorziehen solle, dies lauter erdichtete Lügen seien, daß er seinen Bruder liebe, ihm mit der Zauberei unrecht geschehe, er nie mit einem Zauberer umgegangen, wo er Zauberei gewußt sie ausgerottet, und von Landfriedbrechern nicht die Rede sein könne, da was vorgenommen worden defensionsweise geschehen sei; daß man ihm mit dem Vorwurf, daß er sich nicht nach Gottes Wort richte, Gewalt thue, er habe Gott um glücklichen Fortgang der Handlung gebeten; daß er nicht halsstarrig beharre, daß er mit Rath, auch wohl wider seiner Räthe Bedenken gehandelt, und daß er ihnen, den beiden Professoren, nicht gesagt, was er für Ursachen gehabt. Über den von ihnen geforderten Abschied äußerte der Herzog: sie hätten keine Ursache dazu, er habe sie nicht erfordert, ihm in dem Handel zu rathen, sie würden ihrem ihnen von Gott und von ihm auferlegten Beruf Folge zu thun wissen, sich ohne Ursache zu Zerrüttung der Kirche und der Schulen nicht aus ihrem Beruf begeben, vielmehr dessen abwarten; überdies stünden die Sachen gar in anderen terminis, als sie sich vorbilden ließen. Darauf replicirten die Professoren wieder am 29. Januar, suchten die ihnen gemachten Vorwürfe abzulehnen, äußerten rücksichtlich der Zauberei, daß sie den Herzog für seine Person wohl entschuldigt hielten, aber doch unleugbar sei, daß Grumbach mit Engeln und einem Knaben, der spiritum pythonicum haben solle, umgehe, was ebensowohl wider das erste Gebot laufe, wie öffentliche Zauberei, erklärten jedoch im übrigen, daß sie bei ihren Ämtern bleiben wollten.

Über den spiritus pythonicus hatte dann Stößel noch am 30. Januar in Weimar ein Gespräch mit dem Herzog und hielt demselben aus Gottes Wort vor, wohin dieser Geist führe und anhetze. Der Herzog stellte ihm aber drei Argumente entgegen, das eine: quod satan nunquam veritatem dicat, aber dieser Geist habe nun mehr als hundertmal die Wahrheit gesagt, ergo non est malus spiritus; das zweite:

die guten Engel, ob sie gleich anfänglich schreckten, trösteten doch endlich wieder, der Satan aber habe das Widerspiel, dieser spiritus pythonicus in rustico quadrato lasse diesen Effect hinter sich, ergo sei er nicht des Teufels Engel oder böse, sondern ein rechter, schöner, guter und heiliger Engel; das dritte: unserem Herrn Gott sei seine Hand unverkürzt, und er sei eben der Gott, der lange zuvor regiert habe, so könne er mit uns ebensowohl als mit den Patriarchen durch seine Engel handeln und reden.

An demselben 30. Januar schrieb nun noch Stößel wieder an den Herzog, daß dieser ihn zum höchsten betrübe und erschrecke und er seine Argumente nochmals schriftlich diluiren wolle, doch mit dem Beding, daß der Herzog gleichfalls die seinigen aus Gottes Wort widerlege, oder da ihm solches zu thun unmöglich, bedenken wolle, in welche schreckliche Sünde ihn der Satan bereits eingeführt habe, und welche Leibes- und Seelengefahr er ferner daraus in kurzem zu gewarten habe, und deswegen von diesen Teufelsgespensten und erdichteten gotteslästerlichen Händeln bei Zeiten abstehe. Sodann ging nun Stößel auf die drei Argumente des Herzogs ein und setzte dem ersten entgegen: daß der Teufel zwar durch Gottes Verhängniß oft die Wahrheit geredet, wofür Beispiele aus der Bibel angeführt wurden, daß aber diese veritas der rechte Teufelsgriff und der Vorlauf sei, worauf der Teufel hernach seine Lüge erbaue, was weiter mit Rücksicht auf biblische Stellen erläutert wurde; dem zweiten: daß der Teufel, wie Paulus sage, sich auch in einen Engel des Lichtes verstellen, erstlich trösten und die Herzen fein sicher und gottlos machen könne, der exitus aber allwege tragicus, schrecklich und blutig sei, was mit Beispielen des Näheren ausgeführt wurde; dem dritten: daß Gottes Hand zu helfen nur bei denen unverkürzt sei, die sich an der Offenbarung seines Wortes und ordentlichen Mitteln begnügen ließen und alle anderen Weissagungen und Erscheinungen gänzlich als des Teufels Gespenst flöhen und vermieden, hiebevor hätten wir kein Zeugniß, die Engel oder spiritus pythonicos zu hören, sondern allein sein Wort und seinen Sohn u. s. w. Drei Fragen gab hierauf Stößel noch dem Herzog zu lösen, die erste: warum Gott befohlen habe, die mit Wahrsagung und Zauberei umgehen, nicht allein zu fliehen, sondern auch aus seinem Volk auszurotten, und ausdrücklich von dem spiritus gemeldet habe: wenn eine Seele sich zu den Wahrsagern und Zeichendeutern wenden wird, daß

sie ihnen nachhuret, so will ich mein Antlitz wider dieselbige Seele hetzen und sie aus ihrem Volk ausrotten; die zweite: warum König Saul mit seinem ganzen Stammhaus und Geschlecht so schändlich umgekommen und zu Grund vertilgt worden sei, da er doch nicht einen rusticum quadratum, sondern den Propheten Samuel habe hören und rathfragen wollen; die dritte: warum Luther und des Herzogs Vater nicht allein alle dergleichen Teufelsgespenste geflohen, sondern auch Gott gebeten, daß er nur durch sein Wort und Predigtamt, und nicht durch den Dienst der guten Engel mit ihnen handeln und reden wolle, und warum wir von solcher Ordnung Gottes abwichen und dem spiritus pythonicus nachhurten, ob es nicht herfließe ex diffidentia, impatientia, curiositate, et consortio impiorum latronum. Wenn der Herzog noch nicht zufrieden sei, schloß Stößel, so sei er erbötig, auf fernere Instanz reichlichere Ausführung dieser Argumente einzubringen, wie er denn ohnedies diese ganze Materie in propositiones gefaßt, öffentlich in der Universität zu Jena zu disputiren entschlossen sei, und thue er hiermit abermals den Herzog dem Haupt aller guten Engel und wahrhaftigen Christen, unserem Heiland Jesus Christus befehlen, welcher diesen spiritum pythonicum sowohl als andere Teufelswerke durch seine göttliche Kraft stürzen und zerstören wolle.

Der Herzog beantwortete dieses Schreiben Stößels sehr ausführlich am 9. Februar. Seine Meinung, schrieb er, sei nie anders gewesen, denn den Grund dieses Handels zu wissen, und gehe ihn der Calumniatoren und Verleumder unnützes Gewäsche und falsches erdichtetes Angeben nichts an; Gott werde sonder Zweifel seine Unschuld einmal rächen, er wolle sich des trösten, daß Christus sage: selig seid ihr, so man allerlei Böses von euch saget, und thut euch daran unrecht; er wolle sich also im Namen Gottes darein, d. h. auf Stößels Widerlegung, einlassen, doch mit Protestation in meliori forma, daß er seine Worte zu deuten Macht habe und behalten wolle, und, weil er die dialectica kaum angesehen, viel weniger recht gelernt habe, mit dem Vorbehalt, daß man ihm zu gut halte, wenn er die phrases nicht recht verstehe, und daß man, nachdem man viel fallatias in disputando et figuras gebrauche, die er zum wenigsten und wohl gar nicht verstehe, es recht und besser gemeint verstehen wolle denn er es an dem Tage geben könne, wenn er darin ex ignorantia pecciren

würde u. s. w. Der Herzog fährt dann fort, daß er sich, als einen Idioten, viel zu wenig erkenne, um sich gegen Stößel, als einen beständigen, bewährten Doctor, zu legen, daß er denn seine imbecillitatem erkenne, daß er es aber aus vielfältigem Lesen und längerer Übung soweit gebracht, ein wenig von einer Materie lassen zu können. Zur Materie übergehend, stellt er nun an die Spitze, daß seine Meinung dahin stehe, gründlich zu erfahren, ob es böse oder gute Geister seien, und darauf suchte er weiter in der scholastischen Manier der damaligen Zeit seine oben angeführten drei Argumente gegen die von Stößel vorgebrachten Gründe durch Ausführung von Gegengründen zu vertheidigen. Auf die ihm vorgelegten drei Fragen aber gab er zur Antwort, zur ersten: daß Gott allerdings keinen Gefallen an Wahrsagungen und Zauberei habe, daß er jedoch solchen Lastern feind und nicht verwandt sei, und daß er daraus nicht befinden könne, daß es eben darum müsse ein spiritus pythonicus sein, was wahrscheinlich bedeuten solle, daß der göttliche Befehl sich auf einen solchen spiritus nicht beziehe; zur zweiten: daß Saul, als ein Mann, der sich zu Gott nichts Gutes versehen könne, von Gott zum Teufel abgefallen und die Zauberei befragt, welche ihm den Teufel in Menschengestalt herauf gebracht, wie er denn in Verzweiflung sich selbst erstochen und zum Teufel gefahren, und daß er mit seinem Stamm ausgerottet worden sei, weil er Gottes Gebot übertreten, und den König Agag leben lassen, worauf ihm Gott durch den Propheten Samuel angezeigt, er wolle ihn mit seinem Stamm ausrotten; zur dritten: daß Luther gebeten habe, Gott wolle nicht durch Engel mit ihm handeln lassen, und darum Gott nichts durch die Engel bei ihm verrichtet habe, daß auch Gott dem Kurfürsten, seinem Vater, durch seine lieben Diener, die Engel, nicht den geringsten Trost gegeben, auch ihm fast die Zeit seiner Erledigung zu verstehen gegeben, sed haec sunt secreta; daß man dafür halte, er sei von Gottes Ordnung gewichen, daran geschehe ihm Unrecht. Schon bei der Ausführung des zweiten seiner Argumente war der Herzog auf den Länderverlust seines Hauses durch d[illegible] Wittenberger Capitulation gekommen und hatte geäußert: er könne [illegible] gutem Gewissen sagen, daß der Verlust, den sie um ihrer Sünden [illegible]llen wohl verdient, sein geringstes Anliegen und Sorge gewesen, [illegible]ß er auch nie nachgedacht, Land und Leute wieder zu bekommen, [illegible]dern solches alles dem Allmächtigen heimgestellt habe, der es denn

wohl machen werde. Gegen das Ende seines Schreibens kam er wieder auf diesen Punkt zurück und fügte bei: wolle Gott sie ihm wieder geben, die Mittel, so ihm Gott verleihen werde, denke er nicht auszuschlagen, vielweniger seine Gaben. Noch gedachte er, er sei nicht der Mann, der latrones hause, daran geschehe ihm unrecht und man hätte ihn als einen unbescholtenen Fürsten damit billig verschonen sollen.

Das vorausgegangene Schreiben Stößels ist mit der Aufschrift versehen worden: was D. Johann Stößel des bewußten Handels halben, dessen er keinen Bericht gehabt, an Herzog Johann Friedrich am 30. Januar 1566 geschrieben, darauf ihm dann eine genugsam aus der Schrift gegründete Widerlegung beschehen, daß er geschwiegen und sich weiter nichts vernehmen lassen. Die Disputation über die Engel nahm daher mit der Antwort des Herzogs ein Ende [1]).

§. 77.

Grumbach und die Prädicanten. Vorwürfe über Zauberei und Teufelsgespenster. Ein Vorschlag von Justus Jonas. Wallenrod und Hausner.

Während der brüderlichen Verhandlungen fehlte es besonders in Weimar, wo die Verhandlungen gepflogen wurden, nicht an Parteinahme für einen und den anderen Theil. Die Geistlichen brachten die damaligen Verhältnisse mehr oder minder offen auf die Canzel. Einer derselben berührte das Gerücht, daß Grumbach und seine Diener auf Herzog Johann Wilhelm halten und streifen sollten. In dem §. 73 gedachten Entwurf einer Vertheidigungsschrift gegen Ende Decembers 1565 erzählte Grumbach: er werde berichtet, daß einer der aufrührerischen Prädicanten, den man den Flachsländer nenne [2]), neulich zu Weimar aufgetreten sei und das Lügengedicht, womit er bei Johann Wilhelm angegeben, auf offener Canzel gepredigt habe; wenn solche Büberei gestattet werde, bemerkte er, werde Herzog Johann Friedrich befinden, was sie für aufrührerisches Bubenwerk anrichten würden, woraus Mord und Verderbung von Land und Leuten folgen

1) Die sämtlichen Stücke der oben gedachten Correspondenz finden sich [i]n Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 89—124. Das Schreiben vom 28. Januar abgedruckt [b]ei Beck Th. II S. 298. 299. Das Schreiben vom 30. Januar auch im Cob. Ar[ch]. Nr. 5 Bl. 48—52.

2) Aus »Flacianer« entstanden.

könne; derowegen sei rathsam, zu den Sachen zu thun, ehe die flachsländischen Buben ihren vorhabenden erschrecklichen Aufruhr vollends ins Werk gerichtet hätten, und sie an die Bäume hängen zu lassen, und es sei mit diesen Buben wie mit den unsinnigen Hunden; wer die am ersten zu Tode schlage, ehe sie andere bissen und auch vergiftet machten, der thue das beste Werk.

Auch die Zauberei und die Engelsgesichte wurden auf der Canzel vorgebracht und ein Prädicant ließ sich vernehmen, daß man mit Zauberei umgehe und daß die Engel, von denen man sage, nicht Engel sondern Teufel seien. Grumbach schrieb dem Herzog am 8. Februar [1]), er höre, daß man die Prädicanten zu Angriffen auf der Canzel angestiftet habe, und Justus Jonas schrieb über jene Auslassung des Prädicanten am 9. Februar 1566 [2]) an Moritz Hausner: er habe dies mit Schmerzen vernommen, es thue ihm wehe, und nehme ihn Wunder, daß ein Mann, der in der Schrift erfahren und sonst mit hohen Gnaden von Gott begnadet sei, so frech und unbesonnen sein könne, daß er von den Wunderwerken Gottes so ganz leichtfertig rede. Er suchte dabei durch Bibelstellen und in weitläuftiger Ausführung und Eiferung gegen die Prädicanten zu widerlegen, daß die Engel Teufelsgespenster seien. Er meinte: in den Rechten sei versehen, daß einer, der ein Ding sage und einen anderen damit bezichtige, zweierlei erweisen müsse, daß das was er sage also sei oder sich wahrhaftig also halte, hernach daß der, den er mit solchen Dingen bezichtigt, desselben also schuldig sei; weil denn der Prädicant gesagt, es seien Teufel und solche Gespenster seien durch Zauberei zu Wege gebracht, so dünke ihn, die hohe Obrigkeit könne ex officio judicis nobili und kraft ihres hochadlichen richterlichen Amtes den Prädicanten dahin dringen, daß er solches beides beweise und die Leute namhaft machen müsse, die er mit solchen Dingen bezichtiget; dies würde aber dem guten Herrn Prädicanten schwer fallen, und wenn er es hoch treibe, werde er es weiter denn ad juramentum purgationis nicht bringen, dazu es doch nicht eher kommen werde, es wäre denn daß die zwei Stücke, daß es Teufelsgespenster und durch Zauberei zu Wege gebracht, nothdürftiglich und erheblich dargethan seien, er möchte aber gerne sehen, wie sich einer zu dem Beweis schicken solle; es wäre dies

1) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 48.
2) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 17—19. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 59. 60.

eine rechte reductio ad impossibile, denn nachdem öffentlich am Tage, daß falsch und unwahr sei, daß die Dinge, welche der Prädicant Teufelsgespenst schelte, durch Zauberei zu wege gebracht seien, so sei es unmöglich, daß man ein Ding, so nicht sei, darstellen könne, wie man sage non entis nullae sunt qualitates; er wisse keinen näheren Weg, dadurch man den Gesellen das Maul stopfe, denn daß man jetzt gemeldeter Gestalt zum heftigsten auf den Beweis dringe; würden sie diesen nicht thun oder thun können, so hätte man Fug ihnen von den Dingen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen u. s. w. Dem allen, schrieb Jonas ferner, werde Hausner weiter nachzudenken wissen, das habe er in treuer Wohlmeinung aufs kürzeste allein zur Erinnerung nicht unangezeigt lassen wollen, denn er wisse, daß diese Dinge von Gott seien, darum sei er auch so getrost seinen Feinden in die Hände gezogen, denn er habe sich darauf verlassen, daß gesagt worden sei, ihm solle kein Leid widerfahren[1]). Über diesen Brief des Jonas schrieb Grumbach, unter Mittheilung desselben, dem Herzog am 11. Februar[2]): Dr. Stößel habe unverursachter Dinge den Herzog, ihn und andere sich wohl befohlen sein lassen, was in das ganze Land erschalle; nachdem diese Dinge auch unter die Prädicanten und den gemeinen Mann allhier, in Gotha, gebracht worden, sei es Jonas in Erfahrung gekommen, der den Brief an Hausner geschrieben habe, worin er Stößeln die Nothdurft anzeige.

Waren nun die Prädicanten vielleicht in Weimar einmal still, so tauchten doch wieder an anderen Orten Prädicanten mit nicht minder verfänglichen Reden auf. Am 13. Februar 1566 schrieb Grumbach an den Herzog[3]): er höre gerne, daß sich das Schreien auf der Kanzel legen wolle, aber hier in Gotha wolle es erst anfangen; der Schloßprediger habe heute eine ungereimte Predigt gethan, worin er den Herzog, auch alle dessen Obersten und Rittmeister, und ihn ganz ungegründet und sehr schmählich angezogen, wie dem Herzog bei seiner Ankunft berichtet werden solle; er habe ihn, der sonst mit großen Geschäften beladen, nicht mit Überschickung der Predigt beschweren wollen.

---

1) Dies geht auf des Jonas Gefangenschaft in Dresden und die Engelsan b gen über dieselbe.

2) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 63—65.

3) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 240 f. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 80—87.

Damals ließen sich auch die Engel über die Prädicanten aus, am 14. Februar: Gott wolle bald Gnade geben, daß die Prediger aufhörten von uns zu predigen, alsdann sie sehen würden, wer wir, nemlich die Engel, wären, womit wir umgingen, und ob sie recht oder unrecht daran gethan hätten; am 27. Februar: man werde bald sehen was sie wären und könne der Herzog dem Dr. Stößel wohl mehr und besser Antwort geben; und am 28. Februar: mit Dr. Stößel solle man es nun hinfort bleiben lassen, denn Gott wolle auf des Herzogs jetzige Wiederkunft die Pferde geben und die Gewölbe öffnen, alsdann werde in allen Ländern offenbar werden wer sie wären [1]).

Grumbach verdächtigte Wallenrod, als habe dieser zu den Vorschritten der Geistlichen Veranlassung gegeben. Er schrieb am 29. Januar an den Herzog [2]): daß dem Herzog die Theologen zugestiftet würden, komme gewiß von dem teufelhaftigen Architophel, d. h. Wallenrod, den der Teufel also anrichte, was Gott nicht ungestraft lassen werde. Er schrieb darüber auch am 16. Februar an Wallenrod [3]): das habe er gehört, daß man den Herzog und ihn zu Weimar auf dem Predigtstuhl und sonst für Zauberer ausschreie, und selbst in das ganze Land auf alle Predigtstühle und dann unter den gemeinen Mann subtiler Weise schiffe; wer aber dies thue, wisse er nicht, Wallenrod werde sich nicht mit solcher leichtfertigen Bezichtigung beladen; man könne es dem Herzog nicht verdenken, wenn er dies nicht auf sich liegen lasse; er Grumbach werde wegen der Zauberei verleumdet und habe in seinem Leben nichts damit zu thun gehabt. Insbesondere mochte auch Moritz Hausner der Vorwurf der Zauberei gemacht worden sein und dieser deshalb Wallenrod beschuldigt haben, denn am 11. März schrieb letzterer an Grumbach [4]): Hausner beschuldige ihn mit Ungrund allerlei, er bitte ihn davon abzuweisen und daß er dessen müssig stehe, denn ihn, Wallenrod, fechte wenig an, was Hausner gemeinem Gerücht nach mit den Teufeln zu thun gehabt haben möge; habe er Zauberei getrieben oder sei mit den Teufeln in ein Gespräch gegangen und sei dies alsdann offenbar geworden, so möge e[illegible] Herzog Johann Wilhelm und etliche Geistliche zu Gotha, Jena und H[illegible]dburg, auch etliche seiner Diener und die vom Hofgesinde darum

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 15. 17. 18.
2) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 1.
3) Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 71 f.
4) Das. Bl. 187. 188.

besprechen, diese seien gefaßt solches zu beweisen, und er dürfe ihn, Wallenrod, und andere nicht darein mengen und den Dreck, der zuvor sehr stinke, wieder rühren, sondern sich selbst die Schuld geben, daß er so grob und offenbar damit umgegangen; er Wallenrod wolle treulich rathen: hätte man genarrt, man hätte es Narrerei sein und bleiben lassen; aber geschehe es nicht, so werde er befinden, daß Leute auf die Bahn kämen, die seine Scribenten oder Deferenten mit rechter Farbe ausstrichen, vielleicht gar in Druck bringen würden, wie er berichtet sei, nachdem sie etliche Zettel seiner Handschrift bekommen hätten, worin er von Schatzfinden und viel anderen Zaubereien, davon er den Zauberer oder Teufelsbanner gefragt, geschrieben habe [1]); Grumbach möge deswegen hierin seine eigenen Gesellen und Diener darum fragen und ihn und seine Diener unbelogen lassen und ihm dazu St. Veltens Wunden haben, nachdem ihm bisher seine Sachen wenig angefochten hätten, allein daß er oft auch von Grumbachs Dienern gehört habe, daß Hausner ihn und andere verführen solle. Dies veranlaßte wieder, daß Hausner über den Vorwurf der Zauberei und des Umgangs mit Teufeln an Wallenrod schrieb [2]): wer das behaupte, lüge und dichte ihn an wie ein verzweifelter, ehrendiebischer, von Gott übergebener, ehrloser Schelm, Dieb und mamelukischer Bösewicht; er bitte ihn mit ehrenverletzlichen Schriften zu verschonen und wolle sich in kein Gezänke einlassen. Diese Hausnersche Angelegenheit berührte dann Wallenrod wieder in einem Schreiben an Grumbach vom 8. April [3]), und Grumbach suchte, wie er schon in einem Brief an Wallenrod vom 25. März [4]) gethan, auch noch am 26. April [5]) Hausnern weiter zu rechtfertigen und sich selbst damit zu entschuldigen, daß er nicht studirt habe, kein Latein könne, noch in der heiligen Schrift belesen sei.

1) Es sind damit Niederschriften Hausners über Aussagen der Engel gemeint.
2) Ohne Datum. Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 125—128.
3) Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 164—173.
4) Das. Bl. 155—162. 5) Das. Bl. 183—226.

§. 78.

Engelsanzeigen von dem bevorstehenden Tod Herzogs Johann Wilhelm bei dessen Übersiedlung in seine neue Residenz zu Coburg. Der Amtmann Bopp zu Römhild.

Bald nachdem die Mutschirung unter den herzoglichen Brüdern vereinbart war, traten die Engel mit Prophezeiung des nahen Todes des Herzogs Johann Wilhelm hervor. Sie empfahlen Johann Friedrich, seinen Bruder noch einmal in Weimar zu besuchen, bevor er in seinen Landestheil nach Coburg übersiedle. Am 8. März sprachen sie aus[1]: der Herzog möge wohl gen Weimar reiten und seinen Bruder gesegnen, wenn er gleich nur eine Nacht da bleibe, denn sein Bruder werde nicht lange mehr auf dieser Welt sein, und es solle dem Herzog nicht allein ohne Schaden und Nachtheil, sondern mehr zu Nutz kommen vor dieser Welt, damit man sagen möge, er habe sich freundlich gegen seinen Bruder bezeigt, und wolle Gott den letzteren darum jetzt hinweg nehmen, sobald er die coburgische Pflege erreichen würde, weil er sonst Dinge anrichten werde, wegen deren er in Ewigkeit vor Gott und der Welt für einen nichtswerthen Menschen geachtet würde; darum wäre seinethalben besser, daß es jetzt geschehe, und dürfe man nach seinen Erben auch nicht fragen, sie würden ihm bald nachfolgen, und werde der Herzog viel Geldes bei ihm finden. Ferner zeigten die Engel am 10. März an[2]: Johann Wilhelm solle man nun draußen, d. h. in Coburg lassen, wenn er dort angekommen sein würde, und ihn nicht herein führen, denn man würde ihn nicht wohl fortbringen, und solle der Herzog jetzo noch einmal zu ihm hinziehen, darum wollten sie, die Engel, gebeten haben, und ob es Johann Wilhelm auch nicht begehrt habe, so wollten sie es doch von Gottes wegen geheißen haben, er würde sonst zu ihm hinaus und seinen Tod draußen sehen müssen, denn er würde nicht sterben können, der Herzog wäre denn noch einmal bei ihm gewesen.

Weil aber viel Geld bei Johann Wilhelm gefunden werden sollte, so schien es erforderlich, eine vertraute Person mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu beauftragen, um in den Besitz des Geldes zu gelangen, wenn Johann Wilhelm sterben würde, und dazu wurde der Amtmann zu Römhild, Bopp, ausersehen, der schon früher sich als

[1]) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 22.

[2]) Das. Bl. 25.

ein Beförderer der grumbachischen Angelegenheiten bewährt hatte. Darüber sagten die Engel auch noch am 10. März aus: Bopp werde gut dazu sein, und solle das Geld von Gottes wegen unverrückt bleiben, und würden die Herzogin noch andere nichts davon nehmen, Gott wolle es verbieten, allein daß man dennoch zeitig dazu thue, denn es seien zwei schwarze Kasten mit Thalern und dann ein Kasten mit eitlem Golde, die führe Johann Wilhelm stets mit sich, und sei in dem letzteren Kasten mehr denn in den anderen zwei Kasten; dies wüßten drei Räthe und würden nach den Kasten stehen, daß sie dieselben wegbrächten, der Herzog solle aber dazu thun, wie sie heute von Bopp sagen wollten, der werde auf eine Stunde wissen, wenn der Fall geschehe, damit sie nichts davon brächten; Gott wolle den Einen an Händen und Füßen strafen, daß er nirgends hinkommen könne, wo man ihn auch hintrage, er solle aber gleichwohl also lange leben und nicht sterben; gegen den Anderen möge sich der Herzog hart halten, wie er wolle, das wollten sie ihm heimgestellt haben [1]). Von Bopp sagten die Engel noch am 11. März [2]): ihm solle man das vertrauen, Gott wolle ihn dafür halten, daß er es verschwiegen halte, doch solle es ihm der Junker von Gottes wegen hart einbinden, so werde dem Herzog kein Heller oder Pfennig daran verrückt werden, sondern er würde es bekommen, wie es jetzo Johann Wilhelm habe.

Weiter sprachen die Engel aus, am 11. März [3]): Johann Wilhelm werde hinweg kommen, seliglich und wohl sterben, und es werde ihm an der Seligkeit nicht schaden, es werde aber sehr schnell zugehen, er werde zu Mittag die Mahlzeit essen, aber zu Nacht todt sein, sobald er Coburg erreicht habe, darum solle sich der Herzog schicken, daß er zu ihm hinüber ziehe, damit er bald von Weimar wegkomme; am 12. März [4]): je eher der Herzog zu seinem Bruder hinüber ziehe, je besser wäre es, denn er solle drei Tage bei ihm bleiben, damit jedermann sehen möge, er habe sich mit ihm brüderlich betragen, er solle aber kein junges Herrlein mitnehmen, und wenn er auf den Samstag auffein könne, wäre es gut, so wolle Gott Johann Wilhelm in den Sinn geben, daß er hinaus verlange, und werde er desto eher fort und nicht da bleiben können, damit er zu seinem Abgott dem Achi-

1) Dies geht auf zwei von den vorher erwähnten Räthen Johann Wilhelms.
2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 29.
3) Das. Bl. 27.
4) Das. Bl. 30.

tophel komme und derselbige gestraft werde, er der Herr solle aber nicht gestraft, sondern gnädiglich hinweggenommen und ihm keine Strafe von Gott aufgelegt werden; am 13. März [1]): wenn der Herzog nach Weimar komme, wollten sie schaffen, daß Johann Wilhelm bald darnach auf sei, und solle der Herzog das seine thun, so wolle Gott das seine auch thun; am 14. März [2]): übermorgen Samstags solle der Herzog nach Weimar von Gottes wegen, und wenn er drei Tage da bleiben könne, wäre es gut, alsdann werde Johann Wilhelm hinaus ziehen, und sobald er gen Coburg komme abscheiden, und weil er mit diesem Herrn, Johann Friedrich, getheilt, so wolle Gott mit ihm auch theilen. Einige Tage darauf, am 17. März, zeigte Grumbach dem Herzog an [3]), daß er dem Amtmann Bopp zu Römhild des Herzogs Befehl, sofort Anzeige zu machen, wenn Johann Wilhelm in Schwachheit fallen sollte, habe zukommen lassen.

Weitere Anzeigen der Engel erfolgten am 26. März [4]): Gott wolle Johann Wilhelm hinausschaffen und ihm sein Nachtlager geben; am 28. [5]): vom nächsten Sonntag über acht Tage in der Nacht solle Johann Wilhelm todt sein, der verlorene Herr, der Kurfürst von Sachsen, werde nicht lange auf dem Reichstag bleiben, sei schon Willens abzuziehen, werde im Durchziehen Johann Wilhelm todt finden; am 29. [6]): sie wollten gerne, daß der Herzog morgen einen Ritt von hinnen thue und über Nacht ausbleibe; könne es nicht sein, so solle er zu Abend wiederkommen, der Junker solle auch mitziehen, Johann Wilhelms halben wäre es besser, wenn sie über Nacht ausblieben, diesem solle sein Nachtlager auf dem Sonntag werden, alsdann sollten die Pferde kommen, denn er müsse die Pferde nicht erleben von Gottes wegen; am 30. März [7]): der Herzog und die Herzogin möchten wohl nach Jena reisen, desgleichen solle dem Herzog ohne Nachtheil sein, daß er zu seinem Bruder komme. Es scheint daher damals, vor der Übersiedlung Johann Wilhelms nach Coburg, die Zusammenkunft der Brüder noch stattgefunden zu haben.

Darauf zeigten die Engel am 31. März an [8]): der Kurfürst von Brandenburg sei noch nicht todt, werde aber des Lagers nicht auf-

1) Das. Bl. 31. 2) Das. Bl. 32.
3) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 131. 132.
4) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 34.
5) Das. Bl. 36. 6) Das. Bl. 38. 39.
7) Das. Bl. 40. 8) Das. Bl. 41.

stehen; daß sie hiervor gesagt, er werde im Krieg umkommen, was sie auch von Johann Wilhelm gesagt, dies schicke sich gleichwohl jetzt anders, die Herzogin, d. h. Johann Wilhelms Gemahlin, werde lebendig hinauskommen, aber bald nach ihm sterben, und sei er bereits etwas schwach u. s. w.; am 4. April [1]): Johann Wilhelm solle auf die Zeit, wie gesagt, hinweg kommen, bald darnach würden die Pferde folgen.

Als nun Johann Wilhelm am 5. April seine neue Residenz in Coburg bezogen hatte, sprachen die Engel am 7. April aus [2]): die Nacht, die heute kommen werde, sei die Nacht, in welcher Johann Wilhelm abgehen werde, er werde heute Sonntags noch die Predigt hören, zu Mittag essen, zu Abend aber nicht essen, und werde man morgen erfahren, daß er hinweg sei; am 8. April [3]): Johann Wilhelm sei hinweg und bei ihnen, d. h. den Engeln, und wolle es die Herzogin heimlich halten und denke das Geld zu bekommen, sie solle es aber nicht bekommen, und werde man die Post noch heute bekommen, daß er hinweg sei; am 13. April [4]): Johann Wilhelm sei vor Gott hinweg und sei bei ihnen, werde dem Herzog kein Leid mehr thun, und werde ihn Gott bald vor weltlichen Augen bestätigen, d. h. bestatten, wohin er ihn haben wolle, alsdann werde der verlorene Herr, der Kurfürst von Sachsen, im Herabziehen vom Reichstag seine Leiche finden, denn er werde auf Coburg ziehen und ihn auf seinen Glauben bereden wollen, und falle er gar ab und werde denselben Glauben in seinem Land anrichten wollen, Gott werde aber wehren, daß es nicht geschehe. Am 17. und 24. April wiederholten die Engel [5]), daß der Verlorene auf Coburg ziehen, Johann Wilhelm todt finden, seine Leiche sehen, ihn aber nicht bestatten werde, sondern der Herzog werde ihn bestatten, und am 6. Mai verkündigten sie [6]): Johann Wilhelm solle man sein Leben und Regiment solange gönnen als es ihm Gott gönne, es werde doch nicht lange werden, denn wenn der verlorene Herr nach Coburg komme, werde er ihn todt finden, er werde aber seliglich und wohl abscheiden.

Einige Tage darauf verreiste Johann Wilhelm auf den Reichstag. Die Prophezeiungen seines Todes durch die Engel tauchten je-

1) Das. Bl. 42.
2) Das. Bl. 45.
3) Das. Bl. 46.
4) Das. Bl. 48.
5) Das. Bl. 51. 53.
6) Das. Bl. 56.

doch auch noch später, so lange die Engelsanzeigen überhaupt dauerten, von Zeit zu Zeit wieder auf.

§. 79.

Die Erledigung des Domprobsts von der Kehr. Die Angelegenheit Georgs von Geiso.

Die Mutschirung der beiden fürstlichen Brüder, nach welcher Coburg zunächst dem Herzog Johann Wilhelm zufiel, führte endlich auch zur Erledigung des daselbst von Wallenrod noch gefangen gehaltenen Domprobstes von der Kehr. Am 12. März schrieb der Hofmarschall Caspar von Gottfart an Grumbach [1]), daß Heinrich von Vippach und Dr. Daniel, d. h. Thangel, den Domprobst auf Befehl Herzog Johann Wilhelms seiner Verhaftung in der Rosenau ledig gezählt und mit dem Gelübde angenommen hätten, sich in der Stadt in einem Wirthshaus zu stellen und daraus nicht ohne Vorwissen des Herzogs zu weichen; also sei er des Abends spät in die Stadt in die Behausung des Kochs Wallenrods geführt worden, wo er noch sei; Wallenrod solle noch täglich mit ihm Mahlzeit halten.

Darneben setzte sich aber die Correspondenz Wallenrods und Grumbachs über den Domprobst (§. 68) in anzüglichen, spitzigen, mit gegenseitigen Vorwürfen gefüllten Schreiben noch weiter fort. Am 20. März suchte Grumbach weitläuftig die mit Beheim gepflogenen Verhandlungen zu rechtfertigen, erklärte auch die Schuld an Wallenrod, wofür Hellingen verpfändet sei, bezahlen zu wollen, der Erzbischof von Magdeburg habe ihm etliche tausend Gulden zugeschrieben. Am 25. wiederholte er, die Schuld bezahlen zu wollen, wenn das Magdeburger Geld ankomme, und bat ihn spitziger, ehrenrühriger Briefe zu entheben. Darauf folgte eine heftige, anzügliche Replik Wallenrods vom 8. April, worin dieser bat, ihn mit ferneren bösen Schriften unangelangt zu lassen, und Grumbach schrieb wieder am 12. April. Es handelte sich noch immer von Verpflichtungen, die der Domprobst übernehmen sollte und von einer auszustellenden Obligation. Georg S unck wurde deshalb mit einem vom 18. April datirten Zettel abge ;ickt, um Wallenrod zu berichten, und Zedwitz erklärte, daß er mit A sfertigung der Obligation einverstanden sei und gab einzelne Punkte a worin er mit Wallenrod übereinstimme. Die Correspondenz schloß

---

1) Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 139—141.

mit einem Schreiben Grumbachs an Wallenrod vom 26. April, worin Grumbach weitläuftig fast jede Anzüglichkeit und Beschuldigung Wallenrods zu beantworten suchte [1]).

Nachdem Herzog Johann Wilhelm in „seinem Ort Landes zu Francken" seine Regierung und wesentliches Hoflager angestellt hatte, erließ er d. Coburg Mittwochs nach Quasimodogeniti, 24. April, an Wallenrod den Befehl [2]): er sei in gewisse Kundschaft und Erfahrung kommen, daß Wallenrod den Domprobst in seinen Händen haben solle und dessen mächtig sei; nachdem ihm nach seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich nicht gebühren wolle zuzusehen, noch zu gestatten, daß jemand dem Landfrieden entgegen oder sonst beschwert werde, derowegen sei sein ernstliches Begehren, daß Wallenrod gedachten Domprobst nicht allein nicht abhanden kommen lasse, sondern ihn unsäumlich ihm, dem Herzog, zustelle, bei Verlust seiner Lehne und Strafe des Landfriedens. Darauf schrieb er d. Coburg 30. April an den Bischof zu Würzburg, daß er den Domprobst zu seinen Handen gebracht, in eine Herberge habe legen lassen und ihn der Bischof abholen lassen solle, was der Bischof seinen Räthen mit der Bemerkung, daß er es dem Kaiser und dem Kreisobersten notificiren wolle, anzeigte, dann dem Herzog am 1. Mai antwortete [3]), daß der Domprobst abgeholt werden solle, und am 3. Mai weitere Verfügungen traf, damit derselbe sicher nach Würzburg geleitet werde [4]). Am 6. Mai schrieb der Herzog auch dem Kurfürsten von Sachsen [5]), daß er den Domprobst zu Handen gebracht, auf freien Fuß gestellt, in eine Herberge legen lassen, daselbst seine Leibesgelegenheit zu pflegen, und dies dem Bischof von Würzburg zu erkennen gegeben habe, damit er den Domprobst abholen lassen könne. Die Abreise des Domprobstes verzögerte sich aber noch, bis 2600 Gulden, welche er an Wallenrod für Zehrung u. s. w. vor seiner Abreise erlegte, beigebracht waren, und auch eine Verschreibung über eine an Zedwitz zu zahlende Ranzion von 4000 Thalern beschafft war (Theil III §. 20). Der Bischof von Würzburg war unwillig, daß der Domprobst selbst seiner Abholung Schwierigkeiten in den Weg legte, bis dieser endlich selbst am 14. Mai

---

1) Diese ganze weitläufige Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 142—226.

2) Das. Bl. 168. Ernest. Arch. K. 1.

3) Ernest. Arch. K. 1. 4) Würzb. Arch. B. 7 b.

5) Dresd. Arch. Nr. 42 a. E.

sich zur Abholung anmeldete und am 18. in Würzburg erwartet wurde [1]). Dadurch kam der Auftrag, den die würzburgischen Gesandten auf dem inzwischen zusammengetretenen Reichstag zu Augsburg hatten, die Befreiung des Domprobstes zu erwirken, von selbst zur Erledigung. Noch am 20. Mai schrieb Herzog Johann Wilhelm von Augsburg aus an seine Räthe in Coburg [2]), er habe gehört, daß man den Domprobst nicht ohne Ranzion ziehen lassen wolle, und befahl ihn nicht allein seines Gefallens webern, wandeln und abreisen zu lassen, sondern ihn auch mit Anforderung einiger Ranzion oder Geldes zu verschonen und ihn nicht beschweren zu lassen, und wenn ihn der Bischof werde abholen lassen, ihn nicht allein daran nicht zu hindern, sondern dazu alle Beförderung zu thun, worauf die Räthe d. Coburg 23. Mai berichteten [3]), was der Herzog gehört habe sei erdichtet, etliche Tage nach des Herzogs Abreise nach Augsburg habe sich der Domprobst von dannen nach Würzburg erhoben, Wallenrod habe ihm seine vorige Obligation und Verpflichtung zurückgegeben, ihm zu mehrerer Sicherung bis nach Ebern etliche und 20 Pferde beigeordnet und er sei an demselben Tag in Ebern von über 30 Pferden und bis an 20 Hackenschützen in Empfang genommen worden. Tags vorher am 22. Mai hatten auch die Räthe des Kurfürsten von Sachsen auf dem Reichstag zu Augsburg diesem berichtet [4]), daß der Domprobst nun gewiß los sei, 2600 Gulden für die Unterhaltung gegeben habe und ihm die Handschrift auf 4000 Thaler, Zedwitz belangend, wiederum zugestellt worden sei. Der Domprobst erließ nach seiner Rückkehr nach Würzburg am 28. Mai ein Schreiben voller Dankes an Wallenrod, bezeugend, daß dieser ihn in der Custodie behandelt habe, als wenn er sein Sohn wäre [5]).

Auch die Angelegenheit Geisos kam im Mai wieder in Anregung. Geiso war zu Herzog Johann Wilhelm nach Coburg gekommen und erlangte, daß dieser sich d. Coburg 7. Mai bei dem Kurfürsten von Sachsen für eine Fürbitte bei dem Bischof von Würzburg verwendete, damit Geiso zur Aussöhnung mit dem Bischof und zu Abkommung v[on] seiner Obligation (§. 68) gelange. Der Kurfürst schrieb auch hier-

---

1) Würzb. Arch. B. 7 b.
2) Ernest. Arch. K. 1.
3) Ernest. Arch. G. 2.
4) Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 155.
5) Würzb. Arch. B. 7 b.

auf d. München 17. Mai an den Bischof, worauf dieser sich in einer Antwort vom 8. Juni zu Verhandlungen erbot, wenn die Bürgen einen Schein ausstellen würden, daß sie bis zum Austrag der Sache in der Bürgschaft bleiben wollten, und sich Geiso persönlich zu ihm verfüge, womit der Kurfürst in einer Rückantwort vom 22. Juni einverstanden war und der Freundschaft Geisos darüber Mittheilung machte [1]). Die Sache verzog sich aber bis in das folgende Jahr, denn am 11. April 1567 schrieb der Bischof an den Kurfürsten [2]), anknüpfend an dessen Schreiben vom 17. Mai 1566, daß es scheine, als denke Geiso ganz schlechter oder geringer Weise von ihm ledig zu werden, derselbe habe die Bürgschaft nicht beschafft, auch sich nicht zu fernerer Handlung in Würzburg gestellt, dies müsse er als Trotz und Hochmuth vermerken, er verlange nochmals eine Urkunde der Bürgen und persönliches Erscheinen Geisos, sonst werde er verursacht ihn kraft übergebener Urphede oder seine Bürgen einzumahnen; er bat dies Geiso und seinen Bürgen mit Ernst zu vermelden. Der Kurfürst wies darauf Geiso an, sich auf des Bischofs Begehren in Person in Würzburg zu stellen, Geiso bat aber d. Heigendorf 22. Juli 1567 [3]) den Kurfürsten, es nicht mißzuverstehen, daß er sich nicht alsbald in Würzburg eingestellt habe, er wolle sich innerhalb vierzehn Tagen zu dem Kurfürsten verfügen, um sich weiteren Raths zu erholen; was dieser befehle, wolle er befolgen, damit er aus dieser Beschwerung kommen möge. Es ist nicht bekannt, welchen weiteren Verlauf die Sache genommen hat [4]).

§. 80.

Die Verhältnisse Wallenrods zu den Herzögen von Sachsen und Grumbach. Zerwürfniß Grumbachs und Wallenrods. Grumbachs Artikel gegen Wallenrod.

Zu den Verhandlungen der fürstlichen Brüder in Weimar, welche die Mutschirung zur Folge hatten, war auch einigemale Wallenrod durch Herzog Johann Wilhelm berufen worden. Es geschah dies zuerst schon im Herbst 1565, wo Wallenrod am 1. September Grumbach mittheilte [5]), daß er sich in dieser Stunde neben dem Amtmann

1) Dresd. Arch. Nr. 242 Bl. 57—60. 64. 107. 129.

2) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 132. 133. Nr. 242 Bl. 130. 131.

3) Dresd. Arch. Nr. 44.

4) Daß Grumbach sich im Februar 1567 wieder an Geiso wegen seines Dienstverhältnisses als französischer Rittmeister wendete, wird Theil III §. 84 vorkommen.

5) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 261.

auf die Reise nach Weimar begebe, und den Wunsch beifügte, daß Gott den Segen zu brüderlicher Einigkeit gehen möge. Am 15. October schrieb er an Grumbach [1]), daß er nicht gerne dabei sei, berichtete, daß man für gewiß sagen wolle, Kurfürst August von Sachsen liege an der fallenden Sucht und Dysenterie beschwerlich krank, und äußerte: große Herren wollten sagen, unsere Herren sollten nicht zweifeln, sie würden in Kürze zu allen sächsischen Landen kommen; ob nun auf diesen Fall die brüderliche Uneinigkeit zum äußersten schädlich wäre, möge der ältere Herr, Johann Friedrich, bedenken, weil er die Meißner kenne, daß sie vor der Zeit lieber kaiserisch gewesen wären denn sächsisch, er möge auf Wege gedenken, daß er mit seinen Brüdern vertragen werde, und solches nicht an einem geringsten lassen mangeln, oder eine Gasse nach einem Sperlen werfen; es könne oft einer in seinen eigenen Sachen nicht rathen, darum bedürfe er desto mehr zu der Zeit weiser Leute.

Der Eifer Wallenrods für die Vertragung der fürstlichen Brüder mochte von Johann Friedrich und Grumbach übel aufgenommen worden sein. Graf Burkard von Barby sollte geäußert haben: Grumbach habe Wallenrods in Argem gedacht, denselben zum höchsten geschmäht und an seiner Ehre angegriffen, was er auch Wallenrod selbst sagen und den Putzen recht ausstechen wolle. Darüber schrieb Wallenrod am 8. November an Grumbach, daß er dies von ihm, dem er alles Liebes und Gutes erwiesen habe, nicht glauben könne, und bat ihm zu berichten, ob dem also sei, damit er sich wisse gegen den Grafen vernehmen zu lassen und gegen jeden zu verantworten. Grumbach antwortete aber am 9. November, die Rede, die er geführt haben solle, sei nicht angeführt, er wolle Wallenrods Schreiben an den Grafen schicken und sich dann gegen beide erklären, daß Wallenrod zufrieden sein solle; der Graf habe noch anderes gesagt, was nicht wahr sei. Der Graf sollte auch gesagt haben, daß Wallenrod und andere Räthe Johann Friedrich treulos geworden seien. Der Graf war aber der fraglichen Reden nicht geständig [2]).

Ein zweites Mal wurde Wallenrod zu Anfang Decembers von [Her]zog Johann Wilhelm nach Weimar erfordert, was er Grumbach

1) Das. Bl. 290 f.

2) Die Correspondenz Wallenrods und Grumbachs über die obigen Reden im [...]Gb. Arch. Nr. 30 Bl. 307—321. Nr. 31 Bl. 227—229.

am 6. December anzeigte. Damals hatte er eine Audienz bei Johann Friedrich, der ihm in Gegenwart Grumbachs vorwarf, daß er seine Pflichten gegen ihn verletze. Dies war Veranlassung, daß Wallenrod am 20. December an Grumbach schrieb [1]): ihr seid am nächsten meines gnädigsten Herrn Auditor gewesen, da ich von ihm so hoch an meinen Pflichten angezogen; weil mir aber in solchem unrecht geschehen, als hätte ich mich versehen, da denn also, daß ihr des Herrn mächtig, ihr solltet mit Fürbitten davor gewesen sein, damit ich nicht also unverdient und unverschuldet in meinen alten Tagen verletzt würde. Er fügte bei, er habe Grumbach wegen der Auflagen, die ihm gemacht würden, entschuldigt, was aber niemand glauben wolle; es werde gesagt, daß Grumbach der sei, so Johann Friedrich weise, derowegen man sich in der jetzt schwebenden Handlung mehr Gleichheit versehen gehabt. Darauf suchte Grumbach in einer Antwort vom 25. December [2]) Wallenrod zu beruhigen; er glaube nicht, daß der Herzog die Dinge so arg gemeint habe, in Wallenrods Abwesenheit habe er das beste, nicht das böseste dazu geredet, der Herzog sei ihm gnädig gesinnt; und weiter entgegnete er: wer sage, daß er den Herzog in seiner Regierung und Handlung weise oder regiere, und daß dieser ihm zu Gefallen etwas thun oder lassen müsse, der thue ihm Unrecht und sei der Herzog ein verständiger, weiser Fürst und bedürfe seiner zu keinem Hofmeister, Regierer oder Weiser, und wisse wohl, was er thun oder lassen solle; man werfe dem Herzog vor, daß er, Grumbach, Ursache sein solle, daß der Herzog die Festungen nicht aus den Händen geben wolle, gleich als wäre dieser so kindisch, daß er nicht wissen solle, wozu in diesen geschwinden Läuften eine Festung nutz sein solle; er werde auch für einen Teufelsbanner, Zauberer, Schatzgräber ausgegeben, der auch mit Engeln umgehe und mit diesen Gespräch halte, und daß er ein unruhiger, unfriedlicher Mensch, ein Brillenreißer, auch Land und Leuten schädlich sei, mit noch mehr schmählichen, ehrenrührigen, erdichteten Auflagen, und daß er alle friedliche Handlung hindere, dazu auch wider Johann Wilhelms eigene fürstliche Person rathe, auf denselben halten und streifen solle, daran sei ihm in allen Dingen Gewalt und Unrecht geschehen; zu der Handlung in Weimar sei er durch Johann Friedrich befohlen worden und habe dem Handel keinen Schaden gethan, damals seien drei Artikel einge-

1) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 340—349. 2) Das. Bl. 350—369.

stellt und davon nicht gehandelt worden, die Festungen, die Landestheilung und die französische Pension; darin habe der Herzog des Raths seiner Obersten und Rittmeister gepflogen und deshalb diese auch kürzlich wieder in Gotha beisammen gehabt. Wallenrod aber, bisher im gemeinschaftlichen Dienst der fürstlichen Brüder stehend, kündigte nunmehr dem Herzog Johann Friedrich seine Rathspflicht auf, meldete dies Grumbach am 31. December [1]), erinnerte an seine den sächsischen Fürsten geleisteten Dienste, daß er im brüderlichen Handel zur Gleichheit geredet, und bat wiederholt um Förderung, daß die Brüder vertragen würden.

An Wallenrods Bruch mit dem Herzog knüpfte sich auch eine Auflösung seiner Verbindung mit Grumbach, und an die Stelle früherer Freundschaft trat eine in Vorwürfen sich Luft machende Feindschaft. Am 19. Januar 1566 schrieb Herzog Johann Friedrich von Weimar aus an Grumbach [2]): Wallenrod sei unnütz auf Grumbach, heiße ihn einen Zauberer und scheere Herrn und Knecht über einen Kamm; er versehe es nicht, daß er mit icht wider eine Faust laufe, denn Alter helfe nicht vor Thorheit. Grumbach aber äußerte in einem Schreiben an den Herzog vom 23. Januar [3]): er habe gehofft, Wallenrod solle ihn zufrieden lassen, Mandelslohe habe ihm aber gestern geschrieben, daß derselbe zu Weimar wunderböse Worte über ihn treibe, wozu er keine Ursache gegeben habe; er schließe hieraus, daß es ein zugerichteter Haß sei; ob dieser aber von den Pfaffen, von dem Kurfürsten von Sachsen, oder von anderen angerichtet sei, das könne er nicht wissen; und beklagte sich weiter am 25. gegen den Herzog [4]), daß ihn Wallenrod aus dem Lande bringen wolle, damit seine Sache unvertragen bleibe; der Bischof von Würzburg habe ihm 12000 Thaler zugesagt, wenn er ihn aus dem Lande bringe und er habe bereits 5000 Thaler darauf empfangen. Am 27. schrieb auch Grumbach an den Kammersecretär Rudolph [5]): er hoffe, daß Johann Friedrich zu Weimar verglichen werden solle; daß er, Grumbach, den Leuten im Wege liege, gebe er nicht dem Herzog Johann Wilhelm Schuld, sondern denen, die diesen gegen ihn unschuldig verbitterten, darunter Wallenrod nicht der geringste sei; es sey des letzteren Werk, daß auf

1) Das. Bl. 371—374.
2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 215.
3) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 145—147.
4) Das. Bl. 160. 161.
5) Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 39—41.

seine Dienstaufkündigung (§. 73) Johann Wilhelm nur einen Canzleizettel habe ausstellen lassen, und der Zeitung von den 12000 Thalern gedenkend, fügte er bei, daß diejenigen, welche die Dinge bei Johann Wilhelm trieben, es nicht ohne Ursache thäten, und im Fall sie solches erhielten, würde es am Kurfürsten von Sachsen auch nicht fehlen.

Damals ließ sich auch Johann Friedrich in dem Schreiben an die Theologen Stößel und Selnecker vom 28. Januar (§. 76) scharf gegen Wallenrod aus: daß er andere Leute seinem Bruder Johann Wilhelm vorziehe, welche Landfriedbrecher und voller Zauberei seien, das seien lauter erdichtete Lügen, und nachdem er wohl errathen könne, daß der mit dem Teufel besessene Wallenrod, als der Achitophel, der der rechte Hetzteufel zwischen ihm und seinem Bruder sei, solches auch werde berichtet haben, so lüge er dies als ein verzweifelter, meineidiger Bösewicht auf ihn und die seinigen. Die Correspondenz, welche in dieser letzten Zeit der fürstbrüderlichen Verhandlungen Grumbach mit Johann Friedrich pflog, gedenkt fortwährend Wallenrods als des Achitophels und Grumbach wirft ihm vor, er werde dafür sorgen, daß er nicht werde in Hellingen bleiben dürfen, er betreibe vermuthlich, daß Johann Wilhelm ihn nicht im Lande dulden werde, es gehe bei der Theilung nach allem seinem Willen und der Herzog werde erfahren, daß derselbe nichts gutes anstifte u. s. w. [1]).

Es ist schon früher angegeben worden, daß der Zwiespalt Grumbachs und Wallenrods auch besonders wegen der Angelegenheit des Domprobstes von den Kehr hervortrat (§ 68. 79). Diese darüber von beiden geführte Correspondenz ließ auch den allgemeinen Riß ihrer Verhältnisse und das Verhältniß Wallenrods zu dem Herzog Johann Friedrich nicht unberührt. In der Angelegenheit des Domprobstes war eine Zusammenkunft in Coburg vorgeschlagen worden, die von Grumbach, weil er persönliche Gefahr befürchtete, nicht angenommen wurde. Zuletzt hatte Grumbach eine solche in Waltershausen proponirt, aber auch Wallenrod lehnte diese in einem Schreiben an Grumbach vom 8. Februar [2]) ab, weil er etwas schwach sei, auch kämen ihm allerl[ei] Verwarnungen, daß er bei Johann Friedrich in sonderlicher Ungna[de]

1) S. die oben §. 74 angeführten Schreiben Grumbachs an dem Herzog v[om] 29. Januar, und 2. 8. 11. 13. 18. 22. Februar.

2) Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 218—226. Nr. 31 Bl. 52—54.

sein solle und sich vor ihm vorsehen möge; dieser solle ihm Schuld geben, daß er in der brüderlichen Tractation niemals zu brüderlicher Einigkeit geredet, daß er ihm übel nachrede, ein Verhinderer des Vertrags wäre, den Magister Stößel und andere Geistliche wider ihn verleite und verhetze, wie denn auch der Herzog ihn in etlichen Stücken bei dem Kurfürsten von der Pfalz beschuldigt, dessen er sich bei letzterem entschuldigt habe; er sei aber der Mann nicht, der solche gelehrte Leute verleiten könne; hätten diese von Zauberei und anderem, was dem Herzog nicht gefalle, gepredigt, dann möge der Herzog die von Gotha und seine eigenen Diener fragen, nachdem davon ein gemein Landgeschrei erschollen sei; werde ihn jemand über sein beschehenes rechtliches Erbieten schlagen, fahen oder sonst thätlich beschweren wollen, gegen den wolle er sich wehren und aufenthalten, solange er werde einen Finger regen können, hoffe sich auch vor Kehlgriffen zu bewahren; wenn man diese gebrauchen würde, so würden sie den anderen ebensowohl als ihm ungelegen sein; weil Grumbach des Herrn etwas mächtig, so bitte er ihn, dem er ohne Ruhm zu melden viel gedient, er wolle ihn bei dem Herzog, soviel an ihm sei, fördern helfen, daß er bei Recht und unvergewaltigt bleibe, denn er wisse sich unschuldig, und daß er nicht wider Ehre und Pflicht gehandelt und zu der Ungnade einige Ursache nicht gegeben habe, sondern in der Tractation, was mit Gott zu bezeugen, nichts anderes gesucht habe, denn beider Brüder Ehre, Wohlfahrt und Reputation; und ob solches nicht geglaubt werden wolle, so möge der Teufel dazu schlagen, denn er habe nur gerecht und ehrlich gehandelt; er müsse deshalb seine Sache in guter Acht haben, so daß er sich also nicht nach Waltershausen begeben könne. In einer Nachschrift sagte Wallenrod noch heraus, daß während er auf der einen Seite von Johann Friedrich beschuldigt werde, man ihm auf der anderen Seite seine Anhänglichkeit an Grumbach vorwerfe; er gedachte, von einem sonderlichen Gelehrten gehört zu haben, daß der Secretär Rudolph gegen etliche gesagt habe, daß er allein derjenige Mensch sei, der Grumbach in das Land gebracht und dem Herrn zugeführt habe, daß er in allen Practiken mit Würzburg und dem Dompropst, und allen An- und Vorschlägen Grumbachs mit diesem unter der Decke liege, dessen Reiter hause und herberge, und also die vornehmste Ursache sei, daß die beiden Brüder sich jetzt um die Festungen irrten. Er gedachte ferner, daß er einmal mit

etlichen von Adel am Tisch gesessen und ihn ein ehrlicher Mann gefragt habe, warum er an seiner Kette das Dachshäutlein trage, denn er sei bei etlichen in Verdacht der Zauberei und daß er mit Grumbachs Engeln Gemeinschaft habe; und daß der Kurfürst von Sachsen jetzt in Leipzig zu Herzog Johann Wilhelm gesagt habe: er wisse sehr wohl, daß Wallenrod mit Grumbach in Practica stehe und sich darum wundere, daß ihn Johann Wilhelm zu seiner Handlung vermocht habe. Dazu bemerkte Wallenrod: er müsse also zwischen den Feinden sitzen, damit er denn gar umzirkt werde, und wiewohl er Wege wisse, wie er mit Nutzen aus aller Beschwerung kommen könne, so liege ihm doch sein lieber alter Herr, d. h. der Kurfürst Johann Friedrich der ältere, der nunmehr in Gott schlafe, im Wege, dem zu Ehren müsse er etwas leiden und das unterlassen, wovon er Nutzen haben würde, und wenn es die Herren gleichfalls gegen ihre Diener auch bedacht, so würde es ihnen auch rühmlich anstehen.

Grumbach wehrte sich darauf in einer Antwort an Wallenrod vom 16. Februar [1]) gegen die ihm gemachten Vorwürfe, daß er Widerwillen unter den Brüdern anrichte u. s. w. und versicherte, daß er das Beste thun wolle; Johann Friedrich wisse was er thun und lassen solle und lasse sich nicht regieren; wenn ausgegeben werde, der Herzog halte seinetwegen auf der Festung, das sei nicht; wenn der Herzog zu Weimar oder anderswo Hoflager hielte und ihn bei sich leiden möchte, würde ihn niemand aus dem Hoflager nehmen, und er wäre da eben so sicher, als auf des Herzogs Festungen, wie er denn zwei Jahre nacheinander, solange der Herzog zu Heldburg Hof gehalten, des Ortes bei ihm gewesen, und unangesehen, daß es ein offenes Haus und im Gehölze liege, gar nichts befahrt, auch täglich mit dem Herzog auf die Jagd geritten sei; er bedürfe keiner Festung und sei ihm weniger denn nichts daran gelegen, der Herzog sei auf oder von der Festung; der Herzog aber wisse, wozu in diesen geschwinden Zeiten eine Festung nütz sei; man habe ihm von so grausamen, gefährlichen Dingen gesagt, die auch der Graf von Schwarzburg öffentlich ausgegeben habe, ohne das möchte der Herzog vielleicht nicht so hart ob der Festung gehalten haben; die, welche diese Dinge meistens verursacht hätten, wollten nun das Wasser auf ihn ableiten. Über den Secretär Rudolph äußerte Grumbach, daß er diesem die Reden, wenn

1) Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 71 f.

sie geschehen seien, nicht zugetraut hätte. Er fügte bei, daß er, Grumbach, vor der Zeit auf dem Glücksrade gesessen habe und nun durch Schickung Gottes an dem Herumlauf zu unterst gekommen sei, und jetzt unten wie zuvor oben hausen müsse; das sei des Unfalls Schuld, es lebe aber ein gütiger Gott, der könne ihn, wenn es ihm gefällig sei und Zeit dünke, wohl wieder unten hervorziehen und einen anderen an die Statt ordnen, da er jetzt hause; er bat seiner bei dem Herzog Johann Wilhelm zum Besten zu gedenken.

Dagegen schrieb wieder Wallenrod am 1. März an Grumbach [1]): daß dieser zu Gotha oder Grimmenstein wie ein Hund an der Kette liege, der täglich murre und doch nicht beißen könne, denn wenn er beißen könnte, so stünde es ihm rühmlicher an, sich an den Fürsten zu rächen, welche ihm alle die Stöße gäben, denn die armen Räthe zu Weimar dermaßen so schmählich und bedrohlich anzutasten, wie er gethan haben solle.

Als nun gar der Domprobst von der Kehr ledig geworden war, Johann Wilhelm d. Coburg 28. April an Johann Friedrich schrieb, daß er Befehl gegeben habe, den Domprobst zu entlassen, was gestern geschehen sei, und Johann Friedrich am 2. Mai antwortete, daß er gewünscht hätte, davon vorher Bericht zu erhalten und jemand an Johann Wilhelm abschicken wolle [2]), suchte Grumbach Wallenrod bei letzterem auf das höchste zu verdächtigen. Er übergab Johann Friedrich Artikel, die er an Johann Wilhelm schicken, von denen aber Wallenrod keine Copie erhalten möge [3]). Nach Maßgabe dieser Artikel sollte im Namen Johann Friedrichs eröffnet werden, daß dieser Johann Wilhelm keine Schuld gebe, sondern etlichen dessen geldgeizigen Räthen, worunter der verzweifelte, ehrlose, meineidige Mann Matthes von Wallenrod begriffen sei; dieser habe nicht allein Grumbach und seinen Mitverwandten in allen seinen fürnehmenden Sachen wider den Bischof von Würzburg gerathen, geschrieben und alle Beförderung gethan, sondern auch nach der Niederlage des Domprobstes dem Herzog Johann Friedrich mit eigener Hand geschrieben: dieweil der Her-

1) Dresd. Arch. Nr. 31 Bl. 127—131. Ernest. Arch. D. 13.
2) Ernest. Arch. D. 13.
3) Ebendas. und mit der Rubrik: ungefähres Verzeichniß, was Johann Wilhelm mündlich anzuzeigen sein möchte, im Dresd. Arch. Nr. 30 Bl. 267—283.

zog Grumbach in Gnaden geneigt sei, so bitte er, er wolle diesem die Begnadung thun und ihm den Domprobst auf dem Schloß Coburg im geheimen unterhalten und ihn Wallenrod vertrauen, daß er im geheimen und verschwiegen bleibe, und es würde dem Herzog ohne allen Schaden und Nachtheil sein; darauf sei der Herzog eingegangen [1]), habe aber befunden, daß Wallenrod wider Eid und Pflicht gehandelt, es zu seinem Nachtheil, Schande, Spott und Schimpf gemeint gewesen, und allein um Wallenrods eigenen Nutzens willen geschehen sei; Wallenrod habe die Sache nicht geheim gehalten; darauf habe der Herzog befohlen, Grumbach und Zedwitz sollten den Domprobst wieder zu Handen nehmen und als Zedwitz deshalb zu Wallenrod geritten sei, habe dieser den Domprobst nicht folgen lassen und ihn ohne Wissen des Herzogs in die Ehrenburg genommen, und habe mit seinem Sohn bei dem Domprobst Gastung gehalten und geschlemmt; der Herzog stelle dahin, ob nicht Wallenrod mit Würzburg practicirt habe, daß sie den Domprobst holen und Stadt und Schloß einnehmen sollten; Wallenrod habe auch später, als es geheißen, Johann Wilhelm wolle seine Hofhaltung in Coburg anstellen, und Zedwitz deshalb nach Coburg geritten sei, den Domprobst abermals nicht folgen lassen; Wallenrod habe nach der brüderlichen Mutschirung Geiso zu sich gefordert, mit ihm wegen des Domprobstes Erledigung gehandelt, was doch zu diesen Dingen nicht gehöre; Zedwitz habe wieder an Wallenrod geschrieben, daß er ihm den Domprobst geben solle, er wolle sich verschreiben, ihn nicht ledig zu geben, bis Wallenrod wegen seiner Atzung vergnügt sei, dieser wäre jedoch nicht darauf eingegangen; es wäre Wallenrod angezeigt worden, daß der Domprobst losgegeben werden solle, wenn Johann Wilhelm nach Coburg komme, und daß Wallenrod ihn herausgeben solle, wenn er ihn nicht zu verwahren wisse, allein er habe es wieder abgeschlagen; er habe um schnöden, wenigen Geldes willen Zedwitz um seinen Gefangenen gebracht; würde Johann Wilhelm seine unbilligen Händel gewußt haben, so würde er mit des Domprobstes Ledigaſſung nicht geeilt haben. Weiter wird erwähnt: Wallenrod habe in Gotha gesagt, was m bei dem Kurfürsten von Sachsen für eine Begnadigung widerfa en

1) Vergl. Theil I §. 64.

möchte, die er aber nicht annehmen wolle; es sei jedoch nicht zu vermuthen, daß er eine solche stattliche Summe, davon er gesagt, abschlagen werde, sondern zu vermuthen, daß er, wenn er könne, Widerwillen zwischen den Brüdern erwecken werde, denn er habe vor der Zeit gesagt: man solle helfen und rathen, daß die Brüder von einander kämen, damit Mord und Blutvergießung verbleibe, denn Johann Wilhelm werde seinem Bruder Zeit seines Lebens nichts vertrauen, vielweniger mit ihm in Gemeinschaft sein; Wallenrods Sache sei dahin gegangen, von beiden Herren Begnadigungsgeld zu erlangen. Sodann wird fortgefahren: es werde gesagt, daß Wallenrod, der sich bedünken lasse, er habe mit dem Domprobst zuviel gethan, und befürchte, es möge ihm wieder ein Bankett geschenkt werden, dahin practicire, daß in beider Herren Namen ein Befehl ausgehen solle, Grumbach, seine Mitverwandten und ihr Gesinde, wenn man sie in ihren Landen betrete, gefänglich einzuziehen und bis auf weiteren Bescheid wohl verwahrt zu enthalten; es werde dafür geachtet, daß dies alles zu besonderem Schimpf Johann Friedrichs geschehe, weil dieser die gemeldeten Personen fast alle in Dienstbestallung erhalte und ihnen Schutz und Schirm zugesagt habe; sollten dieselben ohne Wissen Johann Friedrichs unter seinem Namen und Befehl gefänglich eingezogen werden, darüber um Leib und Leben kommen, über daß sich Johann Friedrich in jüngster Mutschirung öffentlich erklärt habe, sie im Schutz zu halten, worauf sich die ehrlichen Leute verlassen, so sei leichtlich abzunehmen, was daraus dem frommen Fürsten für Nachrede entstehen würde; auch für Johann Wilhelm würde ein solcher Befehl bedenklich sein, weil derselbe in die Mutschirung einen Artikel gesetzt habe, daß er die guten Leute für sich selbst für ihre Person zu verfolgen nicht gemeint sei, aber das Recht gegen sie nicht abschlagen wolle, wenn es von jemand begehrt werde; zu dem allen werde gesagt, Wallenrod trachte dahin, daß die Ritterschaft im Lande, die doch noch beider Herren sei und unvertheilt geboten werden solle, keine der gedachten Personen hausen, herbergen, noch ihnen einige Gutthat beweisen solle. Ferner wird angegeben: seit langer Zeit verkleinere Wallenrod bei seinen Schlaftränken und ebenmäßiger Gesellschaft den Herzog Johann Friedrich, gedenke seiner zum letzten, und habe ihn hin und wieder bei edel und unedlich schmählich ausgegossen, gebe ihn

zu Verletzung seiner wohlhergebrachten fürstlichen Ehre für einen Zauberer aus, daß er mit dem Teufel umgehe, auch mit teuflischen Engeln Gespräch halte, gebe aus, daß er verführt sei, da man doch wohl wisse, daß der Herzog des ehrlichen und fürstlichen Verstandes sei, daß er keines Hofmeisters bedürfe, und selbst wohl wisse, was er thun und lassen solle; damit wolle Wallenrod das, was er gegen den Herzog unter die Leute gebracht, wieder umwinden und auf andere bringen; er wolle den Kopf aus der Schlinge ziehen, Johann Wilhelm vor die Lucke schieben, aber Johann Friedrich sei nicht gesinnt, sich gegen seinen geliebten Bruder zu Unfreundlichem bewegen zu lassen. Mit diesen Artikeln und mit Credenz und einem Memorial vom 7. Mai versehen [1]) schickte nun Johann Friedrich seinen Hofmarschall Caspar von Gottfart an Johann Wilhelm. Das Memorial wies den Gesandten an, Beschwerde zu führen, daß der Domprobst ohne vorheriges Einvernehmen entlassen worden sei, dies sei allein Wallenrod als einem ungetreuen, besessenen Achitophel beizumessen, der um seines eigenen Geldgeizes und Nutzens willen diese Dinge angestiftet und zu Schimpf, Spott und beschwerlichem Nachtheil Johann Friedrichs angerichtet habe u. s. w.; Gottfart solle die Artikel vorlesen, nicht übergeben und keine Copie davon zustellen, damit Johann Wilhelm Wallenrod kennen lerne, sich vorsehe, und denselben von seinem wesentlichen Hof entferne und auf sein verschriebenes Amt schaffe. Ein fernerer Beschwerdepunkt war, daß auf Anstiften Wallenrods gegen Grumbach und seine Verwandten Steckbriefe erlassen worden seien, deren Zurückziehen begehrt wurde. Wallenrod entschuldigte sich darauf bei Johann Wilhelm in einem weitläuftigen Schreiben vom 27. Juni [2]), worin er insbesondere es seinen Bemühungen zuschrieb, daß Grumbach und Zedwitz ihren Plan, den Domprobst in das Land zu Sachsen abzuführen, nicht vollzogen hätten.

Von dieser Angelegenheit hatte Wallenrod am 19. Juni an Conrad von Grumbach geschrieben [3]), daß über alle Gutthat ihn Grumbach soviel gefördert, daß Johann Friedrich an Johann Wilhelm geschrieben habe, dieser solle ihn von seinem Hofe abschaffen. Er gedachte dabei zu-

1) Ernest. Arch. D. 13.
2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 379.
3) Würzb. Arch. B. 7 c.

gleich des Darlehns, welches er auf das Gut Hellingen vorgestreckt hatte, dessen Summe bis auf 1400 Gulden erhöht und wovon nie Zinsen bezahlt worden wären; er bat die Zahlung zu befördern, damit er nicht verursacht werde, die Hülfe auf dem Gute zu suchen.

Bei den Zerwürfnissen mit Wallenrod waren von Zeit zu Zeit auch die Engel mit Aussprüchen hervorgetreten. Wenn sie für Herzog Johann Wilhelm den Tod verkündigten, so verkündigten sie für Wallenrod wenigstens Strafe durch Krankheit. Schon am 13. Februar hatten sie ausgesprochen [1]: von morgen Donnerstag über neun Tage werde man ein Zeichen an dem Achitophel sehen und werde es sich erstlich nicht hart anfangen. Später am 11. März zeigten sie in Bezug auf nicht näher bekannte Vorgänge an [2]: der Achitophel thue das alles von sich selbst und schicke seine beiden Söhne herum, solches hinter Wissen und Willen Johann Wilhelms auszurichten, und werde, nachdem Johann Wilhelm hinweg sei, sich gegen den Junker aller Billigkeit erzeigen und ihm seine Krankheit gar hoch klagen, der Junker werde aber wohl wissen, wie er sich gegen ihn von Gottes wegen zu verhalten habe; ferner am 28. März [3]: Gott werde morgen Freitag über acht Tage den Achitophel hart angreifen, so daß seine Kinder darüber klagen würden, es solle aber nicht helfen; Gott wolle den Achitophel, Krummnaß, d. h. einen der Söhne Wallenrods, und den Prediger, vielleicht Stößel, nicht mehr strafen denn wie sie verdient hätten, und solle der Junker mit dem Prediger Rede halten, daß er ihn das geziehen habe, was doch nicht wäre, darum werde ihn Gott noch angreifen, so wolle Gott des Junkers Rede bestätigen, mit den anderen aber solle sich der Junker nicht einlassen; am 6. April [4]: Gott wolle Wallenrod und seinen Sohn strafen, daß sie im Elend auch eine Weile herumzögen und nicht wüßten, wo sie hin sollten, denn sie würden Johann Wilhelm bald verlieren; am 13. April [5]: Achitophel werde krank werden auf sein Lebelang, gleicherweise werde auch dem Krummnaß geschehen; und am 6. Mai [6]: man solle Wal-

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 14.
2) Das. Bl. 27.
3) Das. Bl. 36.
4) Das. Bl. 44.
5) Das. Bl. 48.
6) Das. Bl. 56.

lenrod seine Gesundheit gönnen, denn es werde nicht lange werden, und diejenigen, die jetzo Kreuz trügen, würden bald Freude haben, so würden Wallenrod und Krummnaß Krankheit haben und alle menschliche Hülfe an ihnen verloren sein, darum sollten wir eine kleine Geduld haben.

Anhang von Urkunden.

1.

Grumbach an Herzog Johann Friedrich den Mittleren im Juni 1564. (Zu §. 15.)

Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 26. 27.

Gnediger Fürst unnd Herr, beineben schick ich E. F. G. ein Schreiben, so mir Phillips unnd Otto Wilhelm von Thüngen zugeschickt, was nun darinnen ir Begern, das haben E. F. G. gnedig zu befinden.

Unnd will E. F. G. ich underthenig nit verhalten, das gleich nachdem wie ich und meine Gesellen von Würzpurg abgezogen gewest, die keyserliche Acht komen, da hab ich Herrn Enndresen von Thüngen so der eltesten Thumbherrn einer unnd neben den anndern mein Pürg ist, geschriben, wie das mir ein keiserliche Acht zukomen, die wie ich bericht der Bischoff ausgebracht haben solt, das ich mich über den zugesagten Trauen unnd Glauben, den er unnd ander meine Pürgen zugesagt hetten, nimermer versehen, unnd möcht villeicht des Bischoffs Meinung sein, mich unnd meine Mitverwanthen damit zu schreckhen, Des solt er ime nimermer gedencken, und wolten unns verhoffen, Gott der himlisch Vatter unnd gerechte Richter, der auch Glübd unnd Aid gehalten haben woltt, würd unns inn so gerechten Sachen nit verlassen, und hett ich mich zu Erhaltung fridlichs Wesens als ein Freund erzeigt, und wer mein Rath, sie stecken nunmer das Schwerd ein, und griffen zum Friden, an mir solt zu Erhaltung fridlichs Wesens kein Fel oder Mangel sein, und im fall das inen der Frid beliebet, möchten sie dise zwen von Thüngen zu mir auff gutem Vertrauen schicken, mit den wölt ich mich bereden unnd unns, woran der Fel und Mangel wer, miteinander gutlich vergleichen, denn wir hetten nun zu beiden Teiln einander erkennet unnd gnugsam beleidigt.

Auff dise Schrifften, die lenger als vor vier gantzen Monaten, unnd wie E. F. G. zu Heltpurg gewest, ausgangen, mir kein Antwort worden, denn diser jetzig beiligend Brief.

Nun hab ich entlich dafür, das dise zwen von Thüngen abgefertigt sein, sich des Vertrags mit mir zu vergleichen.

Nun gedennck ich aber mich inn nichten one E. F. G. Vorwissen und genedi[ge]n Rath einzulassen. Da es nun E. F. G. für gut ansehen, das ich mich mit di[se]n beiden inn Sprech einlassen solt, und es aber umb mein Leibsgelegenheit gew[a]ndt, wie E. F. G. gnedig wissen, und mir mit nichten thuelich jeziger Zeit w[i]der zu reithen, und sie aber begern, sie inn geheim zu bescheiden, da es m[it] E. F. G. nit zuwider und sie es gnedig leiden möchten, so het ich bed[acht], ob ich sie uff Trauen unnd Glauben zu mir inn E. F. G. statt Wal-

derthausen beschriben hett. Des orts künt ich sicher kumen und mich bei E. F. G. im fall der Notturfft undertheniq Raths erholen.

Und da es E. F. G. also für gut ansehen, so wer ich entlich bedacht, mich mit inen, sovil mir an meinen Ehrn unverleglichen, Vertrags zu vergleichen, und ob ich mein grosen merklichen Schaden thon solt, denn ein alt Sprichwort; der umbschut kan nit eben auffheben.

Geb denn Gott Gnad, das die Sachen vertragen, so würd es E. F. G. Bruder und denen, so ir F. G. hetzen und mich zu einem Deckel ir Sachen gebrauchen, vil irer Practicen brechen, unnd sich alsdan mit iren Hendeln nit mer uff die key. Mt. und die vermeinte Acht ziehen khönnen.

Und im Fall, das ich mich der Ding nit vergleichen künt, so künt sich doch der Pfaffen Gemüths zu erlernen sein und man sich inn vil Weg darnach richten mögen.

Doch so stell ich dise Ding zu E. F. G. gnedig Bedenckhen und Wolgefallen, und bith gantz undertheniq, sie wolten mir hierinnen irn gnedigen Rath mitteilen, damit ich den gedachten beden von Thüngen widerschreiben mög.

Und nach dem E. F. G. mir bevolhen, was ich bei dem Knaben fragen lassen soll, hab ich Moritzen dernhalben auch zu fragen bevolhen, und ist warlich ein selzam Geschicht, das der Windt E. F. G. Wapen also vom Zeldt gerissen, ich hoff aber zu Gott, es sol lauter Glück sein.

Und nachdem der Knab vergangner Tag gesagt, es wer ein groser Handel mit uns vor, der allmechtig Gott würd uns Gnad dazu verleihen uff beiden Seiten, so gedenck ich, dis sei ein Vorbott, und werd es villeicht Gott also fügen, das E. F. G. dis Wappen nit mer also fürn, und die Chur wider darein werden setzen müssen, und will ich gern hörn, was hierauff für Antwort gefallen würdt.

Und nachdem der Knab auch inn einer Auffag meldtt, das man wol zu fragen haben werd, und auch fragen solt, das würd vergebens nit beschehen.

Gott der himlisch Vatter wöll durch sein göttliche Gnade all Ding zum Besten wenden und thun E. F. G. mich hiemit undertheniq bevelhen.

E. F. G. undertheniger gehorsamer Diner

Wilhelm von Grumpach.

2.

Albrecht von Rosenberg an Wilhelm von Grumbach d. Schweinfurt 8. August 1564. (Zu §. 15.)

Jen. Handschr. Nr. 109 Bl. 4.

Mein f. willig Dienst zuvor. Lieber Schwager! Euer Schreiben habe ich vorlesen, und habe euren Handel mit Fürbittung an kay. Matt. desgleichen an Bischoff furbracht, aber es ist durch die Weißen von Morgenlandt abgeschlagen worden, aus Ursachen ir haptt in dem Einfall zu Würzburgk etlich stadtliche vom Adell samptt ihrem Frauenzimmer belestiget, derwegen werdt sich ein ganze Ritterschafftt nicht gering beschweren, ein algemein Fürbitt zu thun, und mit nern Umbstenden, welchs den mehrer Theil Ottenwelder widerfochten, man euch die Fürbitt mitteilen, aber es seint die Weltweisen furgeschritten und blei also die Fürbitt underwegen und selet nur noch an einen Vorwandt, da hal Patienz. Am andern schicke ich euch inliegende Copei, was der Bischoff der terschaft alhier Eueren und der Mitvorwanten für Antwort gibtt, daraus ko Ir euers Vertrags ganze Summa fassen, was zu vortrauen sei, und in S

giege forn und beninge hinden, Glück und schön Wetter uf unser Seitten, in dem Nahmen der hailigen Dreyfaltigkeit, denn ich bin so willig, als ein achzehen jerig Fözle zu Mitternacht; hiermit in Gottes Genade und Schirm samptt allenn denen geliebten bevolen. Ich wais noch nicht anders, dan der alt Keiser sey Gott ergeben, und hat mir ein vortraute Person angezeigt, das eben uf Sanct Jacobs Tagk zu Nacht die röm. kai. Mat. sich haben wollen zu Bett legen, und aller Ding abgezogen, sey an ein Fenster gangen, da sey ein gemalte Tafel oben von der Wandt gefallen, und hab Jr Mat. an ein Schenckel gar hartt vorlezt, solchs haltt man vor ein Miradel, das der Vater die Nacht gestorben, und dem Son das den andern Abendt begegnet. Dat. den 8. Augusti Anno 64.

Albrecht von Rosenbergk.

In dieser Stundt ist mir glaublich angezeigt, das Bertolt von Winzingenrodt dem Churf. von Sachsen V H. Pferdt ingeheim auch besprechen sall.

Auf der Rückseite: Dem Gestrengen Edlen und Ernvesten Wilhelm
von Grumbach der Cron Frandreich Obersten,
meinem f. lieben Schwager.

Grumbachs Haus.

Her Albrecht von Rosenbergk schreibt meiner Sachen halben aus Schweinfurtt den 8. August 64.

3.

Grumbachs Reiterlied von Hans Beier. (Zu §. 84.)

Dresd. Arch. Nr. 50.

Fruschs auff in Gottes Nhamen,
Ihr Reutter wolgethann,
Ihr durfft Euch zwar nicht schamen,
Al die geholffen han
Wilhelm von Grumpach [1]), dem werden
Und tewrem Ritter guth.
Jezt lebn nicht vil auff Erden
Seins gleich, waß wil drauß werden;
Seith fruschs und wolgemuth.

Er hat [2]) der Pletling Orden
Weiblich gegrieffen ahn,
Wurtzburgk ists innen worden,
Waß Got durch Ihn [3]) gethan;
Und sol Er [4]) lenger leben,
Daran kein Zweifel ist,
Got wirdt Ihm [5]) mehr Siegs geben,

---

1) Am Rande: Ad placitum:
Grumbach und seinen Freunden
Ernest von Mandelßlo
Wilhelm von Stein, Irn Feinden
Zuwider den Verleumbdern;
Ir Reutter seit frisch und fro.

2) Darüber geschrieben: Es ist. Diese und die folgenden Veränderungen setzen Substituirung der Not. 1 angegebenen Zeilen voraus.

3) Ebenso: sie. 4) soln sie. 5) Ihnen.

Den Pfaffen zw widerstreben,
Erhalten in langer Frist.

Ihr Prelaten merckt eben
Im Wurtzburgischen Landt
Hat euch die Regel geben
Sanct Kilian zw Handt,
Das Ihr solbt raubn und nehmen,
Mordt, Brandt und Schaden thuen,
Al Laster auch darneben
Treiben wies Euch ist eben,
Das ist ein boser Rhum.

Wider Got, Recht und Ehre,
Auch alle Billigkeith,
Vor zehen Jar ungfhere,
Auß Giefft und lautterm Neith,
Die Bischoff unbesunnen
Dem tapffern Kriegesman
Sein veterlich Guet han gnuhmmen.
Er kundts nicht wider bkummen,
Wie sie andern auch gthan.

Das so sie wider Ihn haben
Ist wegen seiner Redlicheit,
Trutzs das sie durffen sagen
Anders mit Bstendigkeit,
Dan Marggraff Albrechts halben,
Des tewren Fursten werdt,
Hat Grumpach Recht thun walden,
Dem Stiefft gfrumbt viel erhalten,
Zwwider nie gsattelt ein Pferdt.

Kayserisch Handlung, Mandaten,
Auch vieler Fursten zwgleich
Und andrer Potentaten
Im heilgen Romischen Reich,
Die Euch zw Fried woln bringen,
Habt Ihr alzeit veracht.
Sehet wol zw ewern Dingen,
Es möcht Euch eins mißlingen,
Denkt wehn Ihr habt verlacht.

Tullius der Cicero [1]),
Ein trefflich beretter Man,
Hat vor Milon zw Rhom also [2])
Ein herlich red gethan,
Behilt er Ihn beim Leben.
Auß disem Grundt merckt nhw:
Gwalt mit Gewalt gar eben

1) Darüber geschrieben: Marcus der berumbte Cicero.
2) Am Rande: Do er zu Rom hat für Milo.

Mag abgewendet werden,
Naturlich Recht giebts zw.

Weil den die argen Pfaffen
All Suehn [1]) gsetzt hindan,
Darauff auch gricht Ihr Sachen,
Wie sie den tewren [2]) Man
Umbs Leben mochten bringen
Durch Mordt oder schedlich Giefft,
Zu verkommen diesen Dingen
Thet Er Kriegsvolck auffbringen
Und zog zw Ihn ins Stiefft.

Ihm Weihnmond ists gescheen,
Im dreisechzigsten Ihar,
Hat man außreithen sehen
Den von Grumpach verwhar;
Sein Beistandt ist gewesen
Ernest von Mandelßlo,
Wilhelm vom Stein darneben,
Vil Ritmeister merckt eben
Zogn Ihm auch tecklich zw.

Ihn drei Stunden gar balde
Bei tausendt Reutter gueth
Sach man in einem Halde,
Sie waren wolgemuth.
Die Nacht zogen sie mit Eilen
Vor Wurtzburgk in das Landt
Acht guter teutzscher Meilen,
Den Bischoff zw ereilen,
Gar kaum Er ihn endtrandt.

Gantz frue vor Tag Sie kamen
Wol vor das rothe Thor,
Gueth Segen zur Handt Sie nahmen,
Kein Wachen halff darvor.
Sie worffens uber ein Hauffen
Rantten die Gaß hienein.
Die Wechter bgunden zw lauffen,
Schrien Waffen uber Waffen
Die Stadt wirdt gnummen ein.

Grumpach bedacht sein Ehre,
Thet allen Burgern kundt,
Das Er nicht kummen were,
Sie btruben zw dieser Stundt,
Hat nichts mit Ihn zw schaffen,
Hielts vor sein Nachbarn guet;
Nhur vor den gotlosen Pfaffen

1) Am Rande: Sunung.
2) Darüber geschrieben: fromen.

Wolt er ihm Friden schaffen
Oder rechnen an Irem Bluet.

Groß Wunder muß ich jehen
Von der Beschornen Schar,
Die Schantzs hattens versehen,
Sie lieffen hien und dar,
Wusten nirgentz zw bleiben
Die verzagten Schelmen al,
Einer fing an zw greinen
Die ander heulen und weinen,
Schrien Zetter alzumahl.

Wie sol wir uns verbergen
Vor diser Noth und Pein,
Wier mussen alle sterben
Und heut des Teuffels sein,
Oder mit Grumpach vertragen
Nach seim Wiln und Beger;
Wier wollens mit Ihm wagen
Ihm grosse Ding zu sagen,
Doch halten nimmermehr.

Vil brauchten diesen Bossen
Und machten Mummerei,
Legten ahn Landtsknechtshosen,
Eins Teils die kochten Brei,
Sie brauchten seltzam Kleider,
Wurden Schuster und Schmidt,
Etzlich gingen wie Weiber,
Wie Hausknecht und Seutreiber,
Man solt sie kennen nit.

Die Thumhern lieffen zsammen,
Hielten Capittel baldt:
Grumpach vom edlen Stammen
Ist gscheen groß Gewalt;
Wiewol wier gschworn haben
Zwsam ein bösen Eidt,
Uns mit Ihm nicht zu vertragen,
Sundern gar zw verjagen,
Macht Ers uns itzt doch leidt.

Wier haben uns selbst btrogen
Und bracht in diese Noth
Felschich auff Ihn gelogen
Solch Untrew rechent Got;
Last uns nuhn widerkeren
Ihm gebn sein Erb und Guth,
So bleiben wier bei Ehren
Mögn uns groß Schadens erweren,
Es kumbt uns aln zw guth.

Vor den zugfugten Schaden
Gebn wier ein Summa Geldt,
Grumpach lieber Ohm und Schweger,
Heischt nur waß Euch gefelth
Nach allem eurem Willen
Sein wier zu thun bereith,
Helfft nur die Reutter stillen
Last sie nit treiben Mutwillen,
Dem Stiefft zufugen kein Leith.

Das wier mit Euch beschließen
Das muß gehalten sein.
Sie liessens den Bischoff wissen,
Er willigt baldt darein.
Der Vertrag wardt fest getichtet
Und hart verburgt genug,
Es soldt nuhn als sein gschlichtet
Zw ewigem Fried grichtet,
Das beid Teil hetten Rhu.

Grumpach mit sein Verwantten
Nham mit Ihn Handlung an,
Die Reutter baldt zu trantten
Und zogen wider darvon.
Der Burger wardt verschonet
Uber vier nicht blieben todt,
Die Pfaffen zum teil ranzonet,
Geplundert und verhonet,
Es that den Reuttern Noth.

Was hat der Teuffel gschaffen,
Sie thun Ihm anders nit,
Es seindt verlogne Pfaffen
Und ist Ihr alter Sit,
Das sie kein Glauben halten,
Ihr Vertrag seindt umbsunst,
Einigkeit mit Vleiß zurspalten,
Kein Friden lassen walten,
Das ist Ihr beste Kunst.

Sie warn kaum auß dem Lande,
Waß hattn die Boswicht zthun:
Es wher uns ewig Schande
Solten wier halten nuhn,
Wier woln einweil laviren,
Die Practic ist erdacht,
Sie umb die Lichten fhuren,
Der kayser muß cassiren
Und Grumpach thun in die Acht.

So ist das Spiel gewunnen,
Und wider in unser Handt,

Es ist Ihn auch gelungen
Und habens boslich geanth.
Sal es dan also gelten
Recht und wol sein gesharn,
So schlag darein Sanct Velten,
Schelmen wol wier euch schelten
Baldt widerbringn zum barhn.

Es ist ein alte Sage,
Erfarung hats gelerth
Und algemeine Klage,
Die Pfaffen hanß bewerth:
Dem Juden und seim Eide
Stel keinen Glauben zw,
Den Pfaffen und Irn gwissen
Traw nicht, so bleibst unbschissen
Und sitzt in guter rhu.

Auch klagts Marggraff, der werde
Und tewer standthafft Furst,
Den Ihr bracht untter die Erde;
Solts gehn nach euerm Durst,
So blieb kein Herr mehr leben,
Brecht al groß Vögel umb,
Die klein macht Ihr euch eben,
Niemandt kunth widerstreben
Dem Knapsack und Bapstumb.

Ihr Herrn von hohem Stammen
Fuhrt selbst zw gmueth und bendt,
Waß Grieff hie gehn zusammen;
Diß Bancket wirdt Euch gschendt,
Weils Ihn mit Giefft thet glingen
An diesem Helden gueth,
Vielmehr werden Sie ringen
Al andere auch zw zwingen
Drumb habt Euch wol in Hueth.

Und durffen dan wol singen
Mit grossem Schal und Pracht,
Nach Wunsch thuet es als klingen,
Waß wir je haben erdacht,
Waß wier auch ordnen, setzen
Muß unbeweglich stahn,
Uns kan nimantzs mehr letzen
Die Zehn woln wier erst wetzen
Als schaffen nach unserm Whan.

Vim vi repellere licet
Versteht ihr Buben das,
Euch wirdt ein ander perficet
Glegt werden vor die Naß,

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] [1]),
Der Krhon Frankreich Christer,
Auff Ihn [2]) sehn vil Ritmeister,
Bei vil Herrn wol gethann [3]).

Vor Zeit habn sich beflissen
Die Bischoff auff Gots wort,
Das Sie Heiden zw Christen
Merten an allem Orth;
Itzt treiben Sie mit Durften
Mutwil und Hurerei,
Woln sein groß weltlich Fursten
Thun nach al Ihrn Glusten
Ist das nicht Schelmerei.

Ists aber nicht zw klagen
Ihn teutzscher Nation,
Da hielfft wehr singn noch sagen
Und waß man predigt darvon.
Lutther hat propheceiet
Vom Pabst und seiner Noth,
Man werdt von Ihn nicht gfreiet,
Ihn Friedenstandt bekleibet,
Man schlags dan al zw todt.

Darumb Ihr frei Francken alle,
Habt wol acht auff eur Sach,
Last Euch nicht alzwmahle

1) Am Rande: Es findt viel ehrlich Leuth.
2) Auff Sie.
3) Die furchten nit Ir Heutt.

Pepstisch Mutwil und Rach
In solch Zutrennung bringen,
Es ist Euch ewig Schandt,
Seht selbst zw euern Dingen
So wirt Euch nicht mislingen
Bedenckt Euer Vaterlandt.

Hengt die verlognen Pfaffen
Al uber die Mawer hinauß,
So wirdt Euch Got Fried schaffen
Es wirdt sunst nichts daraus.
Gots Wordt last euch regiren,
Das bringt der Sehlen Heil,
Die Pebstler nicht verfhüren
Ihr Lher ist Irtumb, Lugen;
Erwhelt den besten Theil.

Etwan ist trewlich Halten
Bei seinem Herrn ins Endt
Globt worden von den Alten,
Itzunt wirdt es geschendt;
Sol das fur Recht auffkommen
Vom Herrn ohn Not ablahn,
So sindt Euch Fursten bnommen,
Trew Diener bringt kein Frommen,
Al Trew muß unttergahn.

Ihr Herrn kundt Irs leiden,
Das Erbarkeit verdruckt,
Und wolt mit Leutten reitten,
Die auß dem Feldt verruckt,
So seht zw Euerm Stande,
Das nicht anstadt Gewinst
Verliert Euer Leuth und Lande,
Habt zum Verlust groß Schande,
Und bhalt furß maist das minst.

Traw, Glaub und Zusag halten
Vor Zeit belohnet wardt
Mit Freiheit mannichfalten
Nach adelicher Arth;
Itzt wurdt Traw, Glaub cassiret
Von hochster Obrigkeit,
Dadurch wurdt abgefhuret,
Von dem das sich gebureth,
Der Adel auff Uppigkeit.

Euer Vorfarn woldt betrachten,
Den Erbarkeit gefhiel
Und drumb aus gringer Achte
Erreichten Adels Ziel,
Von den thuet euch herruhren
Euers Adels Standt und Zier,

Davon last Euch nicht fhuren
Unerbar für erbar Spuren,
Ihr hett den Bawern Begier.

O Grumbach [1]), du vil werde,
Wes hast geziehen dich,
Das du der Gottlosen Herde
Wurzburgk so festiglich
Vertrag hast zugetrauet,
Und uff sie glassen dich,
Da sie doch alls Guts rauet
Mainaid, Schad, Schand gebrauet
Und bedencken nit ir Pflicht.

Billich hetstu bewogen,
Was sie hievor gethan,
Wie sie vilmals gelogen
Marggraf dem teuren Man,
Brief, Sigel, Glubd und Aide
Handgebendt Trew ungeacht,
Des dachten sie in laide,
Der Marggraf muß abscheiden,
Ir Gifft zur Erd in bracht.

Solchs sind sie wol geubet,
Und hievor mer gebraucht,
Irn Bischoff selbst betrubet,
Das hat sie Recht gedaucht.
Bischoff von Bibra den fromen
Mit Gifft sie brachten umb;
Vom Koch must ers bekomen,
Hats auch also genomen,
Da man nun redet drumb.

Must auch der Koch herhalten,
Damit sie nicht verschwezt,
Vom Trunck must er erkalten,
Den sie im dargesezt;
Den Mordt mit Mordt sie stillen,
Das ist der geistloß Sitt,
So kartt sichs nach irm Willen,
Recht wie sie es wolln spilen,
Gott siehts Pfaff meinstu nit.

Dann wer an Gott thut brechen
Seim Herrn und Heiland gut,
Wie sie dann gar mit frechen

1) Die nachstehenden 15 Verse finden sich auf einem eingelegten Blatt, und sind daher späterer Zusatz. Das ursprünglich Ganze schloß mit den unten folgenden zwei letzten Versen.

Gottlosem freveln Muth
Nun sovil Jar verachtet,
On Rew und Besserung,
Gotts Wort ganz ungeachtet
Irn Lusten nachgetrachtet
Mit Gotteslesterung.

Was Trew wolst bei dem finden
Der seim selbst Herrn nit helt,
Es ist Teuffels Gesinde,
In ist ir Urttel gefelt,
Und sind in selbst gelassen
Zu leben nach irem Rath,
Als was sie sich anmassen
Leufft sein geweiste Strassen,
Als obs gott mit in hatt.

Ein Raif thun sie jezt machen
Unnd sich verbinden fest
Mit Fürsten, Herrn, nnd lachen
Was sie Gott sehen lest,
Und main sie wolln sich rechnen
Und brufen ire Macht;
Gott secht ir an zu locheln
Und wurd irn Raif zubrechen
Und stürzen iren Bracht.

Es ist pharonisch Gesinde,
Gottloß und teufflisch Rott,
Wurdt iren Lon entpfinden,
Darzu behelt sie Gott;
Sie konn kein Friden leiden,
Zu Verderb sind sie gemacht,
Der Teuffel thut sie weiden,
Und macht die Pfaffen streiben
Sterckt crefftig iren Bracht.

Hatt sie neulich getrieben
Und gestercket iren Muth,
Das sie sich gern geriben
An Sächsisch Fürsten Gut,
Dann sie in fürgenomen,
Durch verreterische Tück
Zu Copurg einzukomen.
In ists durch Gott benomen
Dis unverschuldte Stück.

O Fürst von edlem Stamme,
Geborn von Tugent hoch,
Bedenck dich und dein Namen,
Fleuch, meid diß pfeffisch Joch,

Das dir an Hals gern brechte
Die teuffelische Rott,
Macht dich zu irem Knechte
Darnach steet all ir Gsechte
Wuntscht aller Fürsten Todt.

Gott würdt einmal auffwachen
Und dir, du beschorne Schar,
Uff der Blat ein Krunpel machen,
Versengen das ubrig Har;
Im Grim würdt er dich schreckhen
Im Zorn dich sprechen an,
Zusehen wie Langrock lecke
Wider diesen Stachel lecke
Was gilts Pfaff find sein Man.

Wie offt bist nun betrogen,
Grumbach, wie offt und vil
Ist dir von in furglogen
Und gesezt ein anders Zil,
Noch hast in zugestellet
Wan, Glaub und alles Gut,
Dein Herz ganz unvergellet
Hat in ein Urttel gstellet
Aus deinem treuen Muth.

Gott würdt entlich belohnen,
Grumbach, dein Redligkeit
Und mit Straff nit verschonen
Pfaff dein Mainaidigkeit.
Schendt, schreib, lieg, stell dich böse,
Nach allem willen dein,
Gott würdt Grumbach erloesen
Und dich Pfaff ganz veroesen
Wan es in Zeit dunkt sein.

Unnd ob du Pfaff möchst schmucken
Dein Sach, gebst ir ein Schein,
Wilt Grumbach soll sich tucken
Und dir nit reden ein,
So würdt doch Gott der grechte
Sein Urttel sehen lan
Und Grumbachs Sach verfechten,
Den du und dein Hauff echten,
Und du zu Bodem gan.

Das geb Gott unser Richter,
Helff dem verdruckten sein,
Damit Gwalt nit vernichte,
Was ir nit gleicht am Schein;
Laß uns den Ausgang sehen,

Daraus zu urteln sei
Wem du Gott thust beistehen,
Ungeacht was Weltt thut jehen,
Und gib das Amen sey[1]).

Nhun woldt ein Beispiel nehmen
All Ihr vom Adel guth
Von dem, den woln bschemen
Die Pfaffen auß Ubermuth,
Und ob euch selbst festhalten
Wie Euer Vorfahrn gethan,
So werdt Ihr nicht zerspalten
Das Euer auch wol behalten
Wann Ihr steht vor ein Mann.

Der unß dieß Liedt gesungen
Und bracht hat auff die Bhan,
Es ist Ihm wol gelungen
Den Pebstlern ist Er grahm.
Er hats geticht zw Ehren
Grumpach, dem Ritter guth,
Und viele vom Adel mehren,
Die sich umbs Ihre wehren
Ihr Reutter seith wolgemuth[2]).

4.

Vicecanzler Dr. Seld an Wilhelm von Grumbach d. Wien 18. März 1565. (Zu §. 54.)
Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 107. 108.

Edler, vester, euch sein mein ganz freuntlich willig Diennst jeder Zeit zuvor, günstiger lieber Herr, Eur Schreiben vom 20. Januar jüngst ist mir bei eurem Freundt dem von Farnrodt wol zukomen, das hab ich, sobaldt es mir immer möglich gewesen, der röm. key. Mt. unserm allergnädigsten Herrn von Wort zu Wortt furgelesen, kann inn der Warheit anderst nit befinden, dann das ir Mt. sich der getreuen und nüzlichen Dienst, so ir dem hochlöblichen Hauß Österreich unnd furnemlich weilandt Kaiser Caroln, hochloblichster Gedechtnus geleistet, gannz wol weiß zu erinnern, und also ir Mt. laid, das ir in diese Beschwerung und Widerwerttigkeit gerathen. Dieweil aber ir Mt. uff das gehorsam Fürbitten, so von etlichen ansehnlichen Chur- und Fürsten des heilligen Reichs bei irer Mt. für eur Person beschehen, sich entlich unnd bestendiglich resolvirt, das Ir Mt. dise gannze Sach uff den jezt vorsteenden Reichstag verwisen haben

---

1) Darunter: All weltt sprech Amen frei.
2) Nach Randbemerkungen kann der Schluß so geändert werden:
Grumpach und Mandelßlo
Wilhelm vom Stein, vielen mehren,
Die sich umbs Ihre wehren
Ihr Reutter seith frisch und fro.

woll, so kan ich noch zur Zeit anderst nit vermerckhen denn das es Ir Mt. bei solcher Resolution bleiben lest.

Weil ich denn sonst aus eurem Schreiben verstee, das ir ein sonders guts Vertrauen zu mir tragt, dessen ich mich dann ganz vleissig bedancke, so bitt unnd rath ich euch dienstlich: habt ir so lange Zeit bißher Geduldt getragen, ir wolt es noch dise kleine Zeit thun, biß wir zu solchem Reichstag, welcher inn die lenng auffzuschieben nit wol möglich, komen kennten. So halt ich gennzlich dafür, es werden sovil ehrlicher, fromer, verstendiger Leuth uff solchem Reichstag erscheinen, das diser lanngwirigen unnd beschwerlichen Sachen mit Verleihung des Allmechtigen einmal Rath zu finden, wie ich denn wol weis, das innsonderheit ir key. Mt. als ein christlicher, verstendiger unnd fridliebender Keiser sich dissfals nit weniger als in anndern hohern und geringern Sachen, dermaßen erzeigen unnd halten, das meniglich irer key Mt. vätterlich, auffrecht unnd fridliebenndt Gemueth gewisslich spüren und befinden würdt.

Ir wolt mir auch genzlich gleuben, wann ich derselben Hoffnung nit wer, so wolt ich euch so vertreulich nit zuschreiben, oder euch mit Wissen ungern auff ein Eiß fuern, sonder vil lieber gar dazu stillschweigen und die Sach, dieweil ich sonnst für mein Person nichts damit zu thun, durchaus Gott dem Allmechtigen bevelhen, allein gönn ich euch nach alter guter Kuntschafft halben, des sey Gott mein Zeug, alles guts. Dazu erkenne ich mich schuldig, was zu Erhaltung des geliebten Fridenns, Ruhe unnd Einigkeit inn unnserm Vatterlandt immer dienstlich sein mag, daselb so weit sich mein geringer Verstandt erstreckt, getreulich helffen zu befürdtern.

Sovil sonnst den Abtruck des Ausschreibens, so mein G. H. der Bischoff von Würzpurg wider euch gethan, belangt, ist mir gleichwol derselb vor guter Zeit zu komen, ich mag euch aber mit guter Warheit wol anzeigen, das ich in bißher nit gelesen, denn neben dem, das ich sonnst mit vilfeltigen Geschefften beladen, so hab ich die Warheit zu sagen, mich mit Verlesung dergleichen hessigen Schrifften zu bemühen keinen sondern Lust, darumb wais ich auch nit, ob es fast rathsam sein würdt, das ir euch inn Widerschrifft unnd fürnemlich dieselben inn offentlich Truck zu verfertigen einlassen solt, dieweil ich bißher erfarn, das vil fromer schidlich Leut mit solchen Wechselschriften nit gern viel zu thun, wie sie dann vormals inn deutscher Nation nit vil guts gewirckt haben. Jedoch stell ich diß unnd alles anders zu eurem als eines alten verstendigen vom Adel weittern vernünfftigen Bedenckhen, unnd thue allzeit was euch freundtlich, lieb und dienst ist. Dat. Wien den 13 Martii Anno &c. 65.

Was ir mir sonst eures angebottnen Dienſts halben innsonderheit zuschreibt, das hab irer Mt. ich inn underthenigster geheim fürgebracht, daruff von ir Mt. gleichwol sich diser Zeit, dieweil ir Mt. nit waiß, was es ist oder sein mag, nit resolviern. Wann es aber eur Gelegenheit wer, das ir desselben entweder mich, oder aber einen andern irer Mt. vertrauten Diener nur mit zweien Wortten woltn berichten oder Andeutung davon geben, so soll euch hiemit uff Bidermans Trauen und Glauben zugesagt sein, das ichs für mein Person niemants anders als ir Mt. selbst entdecken und dazu solch eur Schreiben, so ir mir thun würdet, von Stund an darnach dem Feur bevelhen will.

E. W.

SSeld.

5.

Ungeverliche Verzeichnus eines Articuls, wie dem Bischoff und Mitlügendichtern seines Ausschreibens den Kampff anbieten. (Zu §. 56.) In das Ausschreiben zu setzen.

Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 19—24.

Unnd damit meniglich spüre unnd befindt, das wir disen unnsern warhafftigen Bericht, und adeliche Ehr und Herkomen, nit allein mit der Federn unnd dem Mundt auszufüren bedacht, sonnder auch nach adelichem, rittermesigem Gebrauch mit der Faust zu verteidingen gewillt,

Unnd aber der verlogen, ehrloß, voll Bischoff unnd seine Lügendichter, wann sie bei iren Schlaftrunkhen sitzen, unns schmelichen und ubel nachreden, auch sich jederzeit, wann sie das Hertz im Weinglaß ergreiffen, groser Kempff gegen unnd wider uns vernemen lassen, damit dann es hieran auch nicht Mangel, unnd sie rittermesig vom Adel und keine verlogne Leuth, wie sie Herrn und Knecht sind, an unns befinden, damit es dann gleich zugehe, und keiner gegen dem andern, als ob einer jung der ander alt, einer schwach der ander starck, einer vermüglich der ander unvermüglich, zu beschwern hab, unnd es durchaus, Man gegen Man die Maß sey, und die Gelegenheit gehalten werde,

Unnd dann sich der Bischoff für ein Sachwalter dargibt, und mich Wilhelm von Grumbach gleichergestalt für ein Sachwalter ausrufft, so bin ich erbütig, mich inn einem weisen seiten Hembd uff bloser Haut, zu gleicher Wehr, wie es die durch ehrliche rittermesige Leuth zugeteilt, zu Roß, dieweil ich, als meniglich weiß, mit Kranckheit des Ziperleins beladen unnd übel zu Fuß bin, umb ein Gefengknus oder Leib und Leben, wie es ime gefellig, zu kempffen.

Welchs dann in an seinen Geistlichen nit irren kan, dieweil er nichts Geistlichs an im hat, zudem er sich auch für ein weltlichen Fürsten und Herzog zu Francken fürgibt und ime ein bloß Schwerdt fürtragen leßt, für eins.

Zum andern, so bin ich so edel als er, unnd ob er sich ein Bischoff zu Würtzpurg, des Namens er doch nit würdig, schreibt, so findt aus meinen Voreltern Stamens und Namens von Grumbach auch Bischoff gewest und mer als einer, die auch etzwas ehrlicher als er gewest, unnd auch beß geregirt haben, des ziehe ich mich uff des Stiffts eigne Geschichtbücher, darinnen alle Bischoff, auch ir Leben und Regierung beschrieben, zudem sein Regement offen am Tag, darunter Landt und Leuth clagt.

Aus allen jezt erzelten Ursachen hat dieser loß Bischoff kein Ursach, mir solchen Kampff zu weigern oder abzuschlagen, es wer denn Sach, das er so verzagt unnd sich keins Mans wehren dörfft, da er doch sich bei dem Wein groser Streich berumbt unnd Wunden hawen will, so nimermer zuhailen sollen.

Unnd nachdem Michel vom Lichtenstein, Hanns Fuchs, Ulrich von Hutten, alle dry Thumbherrn, und dann der feig verzagt Georg Ludwig von Seinsheim, der denn vor der Statt Würtzpurg von seinem Herrn dem Zobelbischoff schendlich geflohen, inn die Statt gerannt, die Thor verschliesen, und seinen Herrn draussen umb Leib und Leben komen lassen, unnd anders nichts gethan dann geschrihen: Thor zu, Thor zu, damit wir die Statt nit verliren, und sich bes[illegible]t, 12 Pferdt werden in die Statt rennen, alle fünff eben die sein, so diesen [illegible]r-derblichen Krieg umb ires Geiz und Eigennuz willen angericht, und auch [illegible]m Bischoff sein Schandt- und Lügenbuch dichten helffn, darinnen sie uns anli[illegible]n wie die verzweiffelten Schelmen, Dieb und Bosewicht, und sich dazu offen[illegible]ch heren lassen, das der Fridt und Krieg inn iren und nicht des Bischoffs [illegible]ht und Gewalt stee, wie es dann auch die Warheit, das sie den Bischoff fü[illegible]n

Narren halten, auch seine Vorsteer dermassen sein, das er ann ir Bewilligung nichts thun darff und sich offentlich vernemen lassen, das inn Zeit ires Lebens kein Frid mit unns gemacht werden soll, damit dann dem Krieg einsmals abgeholffen, auch Land und Leut einsmals aus verderlichen Schaden zu Frid und Ruhe komen mögen, und dann sie ebenmesig ir Bischoff bei irn Schlaftrunkhen unser zum ergsten gedennkhen, unnd sich groser Kempff wider uns vernemen lassen,

Damit denn dise ehrvergessene Schelmn unnd Ehrendieb nit dafür haben möchten, daß wir unns vor inen forchten, so sindt wir erbütig, gleichergestalt Wilhelm von Grumbach mit irem Bischoff, auch mit inen umb ein Gefengknus, auch umb Leib und Leben, inn einem seiten weissen Hembd uff blosem Leib, und gleicher Wehr, zu Rosse oder Fuß, wie es ir jedem gelegen, zu kempffen,

Unnd ich Wilhelm vom Stein mit Hans Fuchssen, Ich Ernnst von Mandelslo mit dem großen Scharrhannsen und Weinschreyer, dem Seinsheimer.

Unnd nach dem dann sie inn irem Lügengedicht den ehrlichen vom Adel Josten von Zewiz auch schmelichen andichten und liegen, so ist der zufriden, und gleichergestalt mit Michael vom Lichtenstein zu kempffen.

Und alsdann auch sie den ehrlichen vom Adel Georg von Geussen inn solchem Ausschreiben neben andern ehrlichen vom Adel umb dessen willen, das er mit zu Würzpurgk gewesen, schmelichen anziehen, dazu denselbigen ehrlichen mann unnerwarth einig Ehrn über ir auffgericht Vertrag, zugesagt Trauen, Glauben, Brieff und Sigeln dazu weigern und abschlagen würden, so bitten wir alle ehrliebende, hochs und nider Standts unberthenigst, dienstlich und freundtlich, dieselbige für verzagt, ehrlose, treuloße, feiche Boswicht und Ehrendieb zu halten, und mit denselbigen nicht essen, trincken, noch einige Gemeinschafft haben, und seindt wir der underthenigsten Hoffnung und Zuversicht, die röm. key. Mt., dero lobliche Vorfarn den Adel gewidembt und alle adeliche Ding gepflannzt haben, werden ob dem das wir unser adeliche Ehr nit allein mit der Federn, sonder auch nach rittermesigen adelichen Gebrauch mit der Faust zu verteibingen gewilt, ein gnädigst Wolgefallen haben und uns zu solchem Kampff freyen und sichern Blaz geben und gleichen Schuz unnd Schirm halten, wie dann bei den alten loblichen Keisern herkomen, unnd sonder zweiffel ir röm. key. Mt. aus angeborner keiserlicher Tugend hiezu allergnädigst auch geneigt sein werden.

6.

Königlich französisches Schreiben an Grumbach vom October 1565. (Zu §. 69.)

Dresd. Arch. Nr. 38.

Tribune, Grombachi, significatur mihi ex variis locis, quosdam qui in Germania dicunt se mihi inservire, et habere a me stipendia, quaedam moliri tam in praejudicium publicae tranquillitatis, quam in rimentum quorundam principum, cum quibus semper mihi incessit et adhuc intercedit magna et singularis amicitia. Talium em molitionum authores vulgo spargere, se foveri a me, ut ea rane majorem authoritatem et favorem suis consiliis comparent. Quae valde ledit existimationem meam et posset efficere, ut in dubium vocaretur ea amicitia, quam volui perpetue sincere et inviolabiliter servare cum omnibus principibus et ordinibus sacri imperii, tam

cum universis quam cum singulis. Nec volo te celare, quod inter authores talium molitionum tu praecipue nominaris, quae res mihi magnopere displicet. Constitui itaque has ad te literas dare, ut tibi significarem, me omnino ferre non posse, ut quis meo nomine ac mea authoritate abutatur in ejusmodi molitionibus, quas tantum abest ut approbem aut iis consensum adhibeam, ut tester eas mihi non esse minus ingratas, quam si instituerentur ad turbandum regni mei statum, cujus felicitas et tranquillitas non est mihi charior quam ipsius Germaniae ac quies et securitas singulorum principum et ordinum sacri imperii, nec mihi essent magis inimici, qui adversus coronam meam conspirarent, quam authores et actores talium consiliorum et molitionum. tantum abest ut velim eos habere in numero eorum qui mihi inserviunt. Quamobrem, tribune Grombachi, vide ut in iis rebus in posterum ita te geras, ut tu ipse mihi non adimas facultatem habendi te in meorum numero, quod nec possem nec vellem ullo modo facere in praejudicium amicitiae quae huic regno semper intercessit, et quam cupit cum omni sinceritate perpetuo observare cum sacro imperio et ejus principibus et ordinibus.

Druck von Fr. Frommann in Jena.